

FESTSCHRIFT FÜR PAVLE BLAZNIK



SKLADIŠČE



94 (497 : 4) "04 / 18"

BLAZNIKOV

Zgodovina Slovencev

D ZGODOVINA

KNJ

A 2010

02902



FESTIVAL KINER PAVLE PIZNIK

1. razpisovanje (1995-1996)

Organizator: Muzejsko društvo Škofja Loka
Sponzor: Mestna občina Škofja Loka

Prizori: Škofja Loka
Krajina: Škofja Loka

1. razpisovanje (1995-1996)

Ministerstvo za gospodarstvo, znanost in tehnologijo
Republika Slovenija
Ljubljana, 12. avgust 1995

Prizori: Škofja Loka
Krajina: Škofja Loka

MUZEJSKO DRUŠTVO ŠKOFJA LOKA
ZALOŽBA Z R C
Škofja Loka, 12. avgust 1995



FESTSCHRIFT FÜR PAVLE BLAZNIK

Reihe Loški razgledi
Doneski 11

© 2005, ZRC SAZU, Milko-Kos Historisches Institut

Redaktion Matjaž Bizjak

Übersetzung Niko Hudelja, Jože Lebar

Lektorat Mija Mravlja (Slowenisch)

Doris Debenjak, Käthe Grah, Gertrud Thoma,
Walter Demel, Peter Pfister (Deutsch)

Umschlaggestaltung Irena Mandelj

Herausgegeben von Milko-Kos Historisches Institut ZRC SAZU
(vertreten durch: Darja Mihelič)

und Musealverein Škofja Loka
(vertreten durch: Alojzij P. Florjančič)

Verlag ZRC Verlag, ZRC SAZU

Vertreten durch Oto Luthar

Chefredakteur Vojislav Likar

Graphische Gesamtgestaltung Milojka Žalik Huzjan

Druck Littera picta d. o. o., Ljubljana

Die Herausgabe des Sammelbandes wurde gefördert durch

Ministerium für Hochschulwesen, Wissenschaft und Technologie
der Republik Slowenien

Gemeinde Škofja Loka
Forschungszentrum SAZU

Musealverein Škofja Loka
Slowenische Post, d.o.o.

Erzbistum München und Freising

Umschlagbild Ladislav Benesch, Škofja Loka und Ladislav Benesch, Bled
(Die Originale befinden sich im Slowenischen Nationalmuseum).

CIP - Kataložni zapis o publikaciji
Narodna in univerzitetna knjižnica, Ljubljana

929 Blaznik P.(082)

BLAZNIKOV zbornik = Festschrift für Pavle Blaznik / uredil, herausgegeben
von Matjaž Bizjak ; [prevod Niko Hudelja, Jože Lebar]. - Ljubljana : Založba
ZRC, ZRC SAZU ; Škofja Loka : Muzejsko društvo, 2005. - (Zbirka Loški
razgledi. Doneski ; 11)

ISBN 961-6500-80-5

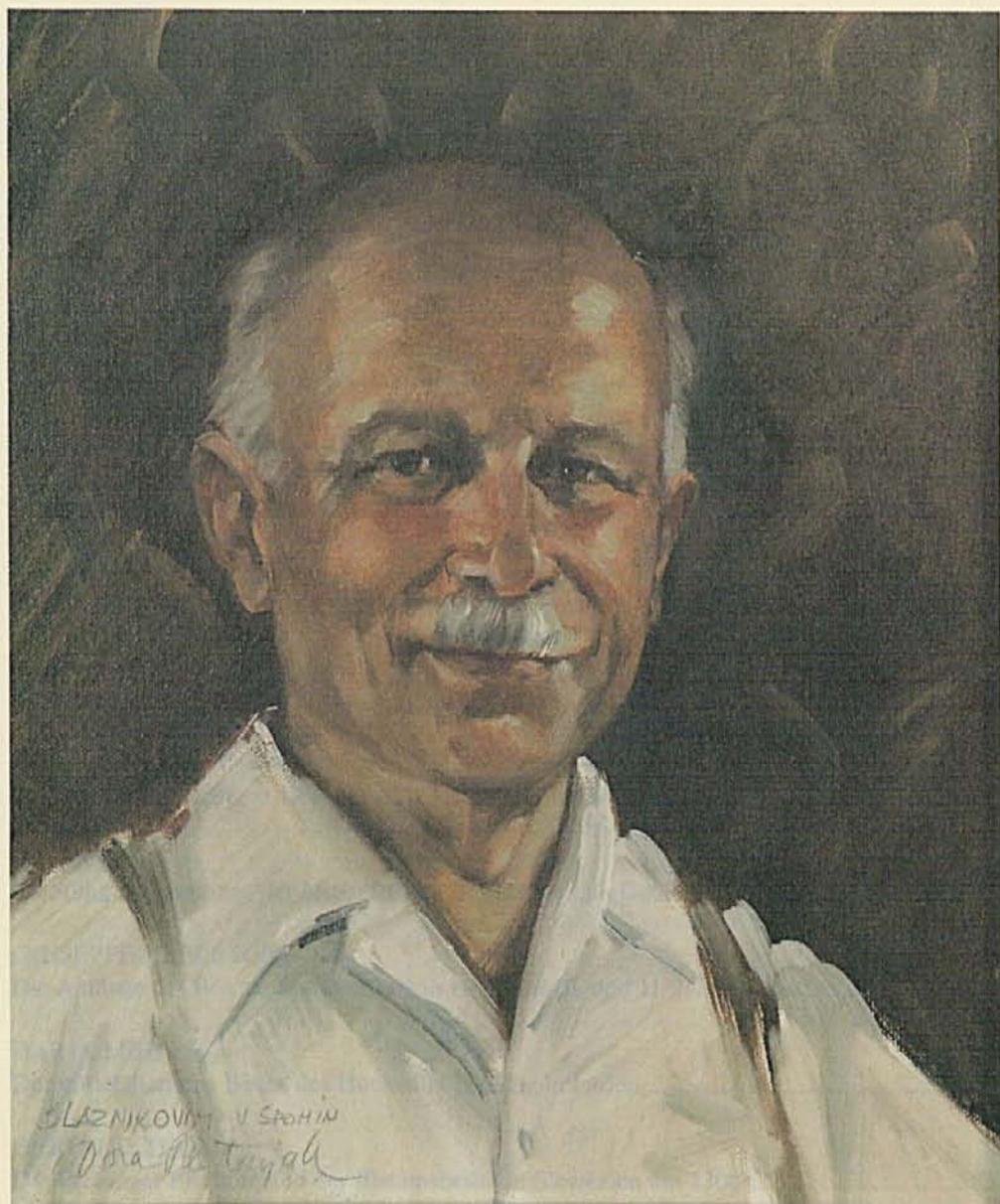
1. Vzp. stv. nasl. 2. Bizjak, Matjaž, 1971- 3. Blaznik, Pavle
219194112



FESTSCHRIFT FÜR PAVLE BLAZNIK

Herausgegeben von
MATJAŽ BIZJAK

In memoriam Pavle Blaznik



MILKA KOŠI

Die Anfänge von Bischofsjäck und die Fünfsinger Bischöfe als Städtegründer
(eine vergleichende Studie über die Stadtwerdung in Krain im Mittelalter) 93

MATJAZ BIZJAK

Entwicklung, Verwaltung und Geschäftsführung des Freidenger und Arzner
bestzes in Krain im Mittelalter 125

METOD BENEDIK

Säkularisation - Untergang der Feudalkirche 141

INHALT

| | |
|--|-----|
| Zum Gebit | 9 |
| Vorwort | 11 |
| Abkürzungen | 13 |
| Geographische Namen | 15 |
| STANE GRANDA Der Festschrift für Pavle Blaznik auf den Weg | 21 |
| MATJAŽ ERŽEN Bibliographie Dr. Pavle Blazniks | 23 |
| PAVEL A. FLORJANČIČ Vorgänger des Freisinger Hofes in Altenlack. Aus dem Grußwort | 35 |
| PETER ŠTIH Ursprung und Anfänge der bischöflichen Besitzungen im Gebiet des heutigen Sloweniens .. | 37 |
| GIUSEPPE ALBERTONI Die Anfänge des Brixner Streubesitzes in Krain im 10. und 11. Jahrhundert | 55 |
| DARJA MIHELIČ Der mittelalterliche Besitz des Hochstifts Freising in Istrien | 67 |
| GERTRUD THOMA Die Freisinger Bischöfe und der Bistumsbesitz in Slowenien um 1300 | 83 |
| MIHA KOSI Die Anfänge von Bischoflack und die Freisinger Bischöfe als Städtegründer (eine vergleichende Studie über die Stadtwerdung in Krain im Mittelalter) | 93 |
| MATJAŽ BIZJAK Entwicklung, Verwaltung und Geschäftsführung des Freisinger und Brixner Besitzes in Krain im Mittelalter | 125 |
| METOD BENEDIK Säkularisation - Untergang der Feudalkirche | 141 |

| | |
|--|-----|
| FRANCE M. DOLINAR Die kirchenrechtliche Lage der Freisinger und Brixner Besitztümer innerhalb des Patriarchats von Aquileja | 149 |
| DAMJAN HANČIČ Das Verhältnis Freising's und Brixens zu den Klöstern auf ihrem Landbesitz | 155 |
| BARBARA ŽABOTA Die Entwicklung des Protestantismus in den slowenischen Gebieten der Brixner und Freisinger Hochstifte | 165 |
| WALTER DEMEL Die Säkularisation in Bayern | 175 |
| PETER PFISTER Die Archive auf dem Freisinger Domberg und ihr Schicksal in der Säkularisation 1802/1803 | 181 |
| JUDITA ŠEGA Durchsicht von Archivgut der Freisinger Herrschaft Lack | 193 |
| VINCENCIJ DEMŠAR Die Gründung der Stadtpfarrei des heiligen Jakobus 1804 in Bischoflack | 197 |
| STANE GRANDA Das Schicksal des ehemaligen Freisinger Besitzes in Unterkrain | 217 |
| MATJAŽ AMBROŽIČ Materielle Nachweise der Anwesenheit der Freisinger Bischöfe auf slowenischem Boden . | 229 |
| PETER HAWLINA Freising im Gedächtnis der Slowenen | 255 |

ZUM GELEIT

Es ist mir eine Ehre, hier meine Freude zum Ausdruck bringen zu dürfen über die Herausgabe der vorliegenden Festschrift, die ein Ergebnis des internationalen Symposiums ist. Besonders erfreulich ist es, dass die wissenschaftliche Tagung, die gerade am hundertsten Geburtstag Dr. Pavle Blazniks in seinem Geburtsort stattfand, die jahrhundertelange Gegenwart des Freisinger Bistums im Raum Bischoflack noch zusätzlich beleuchtet hat.

Durch dieses großangelegte Vorhaben wird anlässlich der Zweihundertjahrfeier der Säkularisation des Freisinger und Brixener Bistums in Slowenien das Lebenswerk Dr. Pavle Blazniks, der einen großen Beitrag zu einer vertieften und fachgerechten Kenntnis der Geschichte der Herrschaft Bischoflack geleistet hat, noch zusätzlich abgerundet. Die beiden altertümlichen Städte Bischoflack und Freising verbinden 830 Jahre gemeinsamer Geschichte, war Bischoflack doch von der Schenkungsurkunde Ottos II. aus dem Jahre 973 bis zur Säkularisation im Jahre 1803 Bestandteil der sogenannten Freisinger Herrschaft. Obwohl die jahrhundertalten Beziehungen durch die Säkularisation der kirchlichen Besitztümer in Bayern abgebrochen wurden, sind wir heute wieder Zeugen einer engen Zusammenarbeit. Das Bewusstsein von einer gemeinsamen Geschichte ist demnach nie ganz verloren gegangen.

Ich möchte allen, die in irgendeiner Weise zur Veranstaltung des Symposiums und zur Herausgabe des vorliegenden Sammelbandes beigetragen haben, meinen Dank aussprechen. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Historischen Instituts Milko Kos, in dessen Rahmen Dr. Pavle Blaznik beinahe drei Jahrzehnte gewirkt hat, ebenso dem Musealverein Bischoflack, der durch die Herausgabe der *Loški razgledi* im In- und Ausland berühmt wurde.

Igor Draksler
Bürgermeister

Der Redakteur

VORWORT

Die vorliegende Ausgabe der Festschrift in einer Reihe, die verdienstvollen slowenischen Historikern gewidmet ist, scheint etwas unüblich zu sein. Es handelt sich dabei eigentlich um einen Sammelband von Abhandlungen eines internationalen Symposiums, das im Dezember 2003 anlässlich der Zweihundertjahrfeier der Säkularisation der Freisinger und Brixner Besitztümer auf slowenischem Boden in Škofja Loka stattfand. Eine Verknüpfung verschiedener Faktoren – der Schauplatz, der Geburtsort Blazniks, das Tagungsthema, das in beträchtlichem Maß auf der Geschichte der Herrschaft Lack beruht, der Blaznik sein lebenslängliches Forschungsopus geweiht hat, und nicht zuletzt Blazniks hundertster Geburtstag selbst – bewog die Veranstalter des Symposiums, dieses Buch gerade ihm zu widmen. Teilweise als Mitglieder des Instituts, unter dessen Schutz Dr. Pavle Blaznik fast drei Jahrzehnte wirkte, teilweise als Mitglieder des Vereins, den er noch ein Jahrzehnt länger leitete, fühlten wir uns zu dieser Anregung um so mehr verpflichtet.

Wie schon gesagt, weicht der Inhalt des Sammelbands einigermaßen von dem für solche Gelegenheiten Üblichen ab. Anstelle von Abhandlungen, für die die Autoren Anregungen in Blazniks wissenschaftlichem Opus gesucht hätten, veröffentlichen wir Abhandlungen eines Symposiums, die mit ihrer Thematik engstens an das Opus anknüpfen.

Ich danke allen, die in irgendeiner Weise zur Ausführung des Symposiums und zur Entstehung dieses Buchs beigetragen haben, von ganzem Herzen. Besonderen Dank schulde ich Frau Doris Debenjak, Frau Dr. Gertrud Thoma und den Herren Dr. Walter Demel, Dr. Boris Golec und Dr. Peter Pfister, die mir mit sprachlicher und fachlicher Durchsicht der Texte selbstlos Beistand geleistet, dem Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Herrn Lojze Peterle, für seine Unterstützung, und, nicht zuletzt, allen, die das Erscheinen des Sammelbands unterstützt haben.

Haus, Hof- und Reichsarchiv, Wien

HI – Hochschulfürerarchiv

IMDK – Invešnja Mestnega društva za Kranjsko

JA – Jahrestabrechnung

KA – Kapitelarchiv

KAE – Kapitljaki arhiv

LMA – Lexicon des Mittelalters

LE – Loiki (argleji)

MDC – Monumenta Historiae ducatus Carinthiae

MGH – Monumenta Germaniae historica

MIEVK – Mitteilungen des Historischen Vereins für Krain

MIOG – Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

MJK – Mitteilungen des Musealvereins für Krain

NSA – Nadškofski arhiv Ljubljana

RE – Reichensbuch

SAWA – Slovenska Akademija Znanosti in Umetnosti (= SAZU)

SAZU – Slovenska akademija znanosti in umetnosti (= SAZU)

SN – Scriptoria

SSB – Staatsarchiv Bozen

SUB – Salzburger Urkundenbuch

Der Redakteur

ABKÜRZUNGEN

- AES** - Acta ecclesiastica Sloveniae
AKÖGQ - Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen
AMSI - Atti e Memorie della Società istriana di archeologia e storia patria
AS - Arhiv Republike Slovenije, Ljubljana
AT - Acta Tyrolensia
AUR - Allgemeine Urkundenreihe
AUŠ - Arhiv uršulinskega samostana Škofja Loka
BayHStA - Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
Br. - Brixen
BUB - Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich
CDI - Codice diplomatico Istriano
ČZN - Časopis za zgodovino in narodopisje
DA - Diplomataria et acta
DAB - Diözesanarchiv Brixen
DD - Diplomata regum et imperatorum Germaniae
Fr. - Freising
FRA - Fontes rerum Austriacarum
GMS - Glasnik muzejskega društva za Slovenijo
GV - Geografski vestnik
GZL - Gradivo za zgodovino Ljubljane
GZM - Gradivo za zgodovino Maribora
HA - Hochstiftsarchiv
HHSStA - Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
HL - Hochstiftsliteralien
IMDK - Izvestja Muzejskega društva za Kranjsko
JA - Jahresabrechnung
KA - Kapitelarchiv
KAL - Kapiteljski arhiv
LMA - Lexicon des Mittelalters
LR - Loški razgledi
MDC - Monumenta historica ducatus Carinthiae
MGH - Monumenta Germaniae historica
MHVK - Mittheilungen des historischen Vereines für Krain
MIÖG - Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MMK - Mitteilungen des Musealvereines für Krain
NŠAL - Nadškofjijski arhiv Ljubljana
RB - Rechnungsbuch
SAWK - Slowenische Akademie der Wissenschaft und Kunst (= SAZU)
SAZU - Slovenska akademija znanosti in umetnosti (= SAWK)
SS - Scriptores
StAB - Staatsarchiv Bozen
SUB - Salzburger Urkundenbuch

- TB** – Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen
Ter. k. – Terezijanski kataster
TLA – Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
TMD – Thesaurus memoriae, Dissertationes
UBK – Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain
UBSt – Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark
ZAL – Zgodovinski arhiv Ljubljana
ZČ – Zgodovinski časopis
ZIMK – Zgodovinski inštitut Milka Kosa
ZRC – Znanstvenoraziskovalni center

GEOGRAPHISCHE NAMEN*

| | |
|--|---------------------|
| Ajdiški grad | Hohenau |
| Begunje | Vigaun |
| Bela Cerkev | Weißkirchen |
| Bela Peč/Fusine | Weißenfels |
| Beljak/ <i>Fillac</i> | Vilach |
| Besnica | <i>Vessnicz</i> |
| Bistrica (bei Tržič)/ <i>Fuistriza (villa)</i> | Feistritz |
| Bitnje (auf dem Zeierfeld) | Feichting |
| Blagovica | Glogowitz |
| Bled/ <i>Vêls, Ueldes</i> | Veldes |
| Blejska Dobrava | Hart |
| Bodešče | <i>Peccaz</i> |
| Bodovlje | <i>Wodoule</i> |
| Bohinj/ <i>Vochin, Bochingen, Bochingun I</i> | Wochein |
| Bohinjska Bela | Wocheiner Vellach |
| Bohinjska Bistrica | Wocheiner Feistritz |
| Boštanj pri Sevnici | Savenstain |
| Brestanica | Reichenburg |
| Brezje (bei Radovljica) | <i>Nabrezi</i> |
| Brezovica pri Šmarjeti | Wresowitz |
| Breže | Friesach |
| Brežice | Rann |
| Buzet | Pinquente |
| Celje | Cilli |
| Cerknica | Zirknitz |
| Cerkno | Kirchheim |
| Crngrob | Ehrengruben |
| Čretež | Reutenberg |
| Črni grad (Istrien) | Schwarzenburg |
| Črnomelj | Tschernembel |
| Čušperk | Zobelsperg |
| Devin | Duino |
| Dobrepolje I | Gutenfeld |
| Dobršnik/ <i>Tobropotok w</i> | <i>Guotpach</i> |
| Dolenje Mokro Polje | Unternassenfeld |
| Dolenjska/ <i>Marchia I</i> | Unterkrain |
| Dovje/ <i>Lenginvuelt</i> | Lengenfeld |
| Drava w | Drau |
| Dravinja w | Drann |

* **Legende:** a - Alm; b - Berg; l - Landschaft; w - Wasser (Flus, See, Bach); Ortsnamen haben keine besondere Bezeichnung; Quellenbezeichnungen sind kursiv gedruckt.

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Dravograd | Unterdrauburg |
| Dravsko polje / | Draufeld |
| Dvorska vas | Hofdorf |
| Fara | Farra d'Isonzo |
| Godešič | Neusaß |
| Golo | Gallhof |
| Gorenja vas pri Medvodah | (Ober-)Sweinitz |
| Gorenja vas pri Šmarjeti | Oberdorf |
| Gorenje Mokro Polje | Obernassenfeld |
| Gorenje Vrhpolje | Oberfeld |
| Gorenjska / | Oberkrain |
| Gorica/Gorizia | Görz |
| Goričane | Görtschach |
| Gorjanci / | Uskokengebirge |
| Gorje | Göriach |
| Gornji Grad | Oberburg |
| Goslinjsko jezero w | Gösseldorfer See |
| Gracarjev turn | Feistenberg |
| Gradišče ob Soči | Gradisca d' Isonzo |
| Grimšče/Grimizahc | Grimschitz |
| Grosuplje | Großlupp |
| Hrušica | Birnbaum |
| Idrija | Idria |
| Izola | Isola |
| Jablje | Habbach |
| Jelše (bei Šentjernej) | Erlach |
| Jesenice | ABling |
| Jeterbenk | Hertenberg |
| Kamen (bei Vigaun) | Stain |
| Kamen (im Jauntal) | Stain |
| Kamnik | Stain (in Krain) |
| Klevez/Chilingenuelz | Klingenfels |
| Klopinjsko jezero w | Klopeiner See |
| Kočevje | Gottsche |
| Konjiška gora / | Gonobitzer Berg |
| Koper/Iustinopolis, Capris | Capodistria |
| Koritno (bei Bled)/Corithna | Koreiten |
| Koroška Bela | Karnervellach |
| Kostanje (bei Villach) | Köstenberg |
| Kostanjevica/Landestrost | Landstraß |
| Kostel | Grafenwarth |
| Kozjane | Gosian |
| Kozje | Drachenburg |
| Kranj/Chreina, Kreina | Krainburg |
| Kranjska gora | Kronau |
| Kras / | Karst |
| Krašnja | Kraxen |
| Kresinji vrh | Kersin Werch |
| Križna Gora | Kreuzberg |
| Krka w (Kärnten, Unterkrain) | Gurk |
| Krka (Kärnten) | Gurk |

| | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| Krmin | Cormons |
| Krnica (bei Gorje, Oberkrain) | Cornizic |
| Krško | Gurkfeld |
| Kubed/ <i>Cvbid</i> a | Covedo |
| Kunšperk | Königsberg |
| Labin | Albona |
| Laško | Tüffer |
| Lebek | Liebegg |
| Lesce | Lees |
| Leše (unter Dobrča) | Leschach |
| Lipnica | Leibnitz (Mittersteiermark) |
| Litija | Littai |
| Ljubelj | Loibl |
| Ljubljana | Laibach |
| Loga ves | Augsdorf |
| Logatec | Loitsch |
| Loka | Lack |
| Lož | Laas |
| Marčana | Murzana |
| Maribor | Marburg |
| Medvode | Zwischenwässern |
| Mekinje | Münkendorf |
| Mengeš | Mannsburg |
| Milje | Muggia |
| Mirna w | Quieto |
| Mokronog | Nassenfuß |
| Mokro Polje | Nassenfeld |
| Momjan | Momiano |
| Mošnje | Möschnach |
| Mozirje | Prassberg |
| Mura w | Mur |
| Nemški Rovt | Deutschgereuth |
| Notranjska l | Innerkrain |
| Nova vas pri Lescah | Neudorf |
| Novigrad/ <i>Niwenburch</i> (Istrien) | Cittanova |
| Novo mesto | Rudolfswert |
| Orehovica | Nußdorf |
| Osp/ <i>Ozpe</i> | Ospo |
| Oštras, Ostraž | Hochstras |
| Otočec, St. Peter | Wördl |
| Otok (beim Wörthersee) | Maria Wörth |
| Otok pri Dobravi | Gutenwerth |
| Paka w | Pack |
| Pazin | Mitterburg |
| Pečana (unter Ratitovec) a | <i>Stainberch</i> |
| Pičan | Pedena |
| Pilštanj | Peilenstain |
| Piran/ <i>Pyrian</i> | Pirano |
| Pišce | Pischätz |
| Planina (bei Rakek) | <i>Alben</i> |
| Planina pri Sevnici | Montpreis |

| | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| Plomin | Fianona |
| Podčetrtek | Windischlandsberg |
| Podsreda | Hörberg |
| Polhov Gradec | Billichgratz |
| Polhovica | Pilchberg |
| Poljane nad Škofjo Loko | Pölland |
| Poljane (bei Stari trg an der Kolpa) | Pölland |
| Poljanska dolina / | Pöllander Tal |
| Poljanska Sora w | Pöllander Zeier |
| Poljšica pri Podnartu | Poglasitz |
| Poreč | Parenzo |
| Postojna | Adelsberg |
| Prapreče pri Šentjerneju | Prapratschach |
| Predloka/Lovnca | Lonche |
| Preloge (bei Šmarjeta) | Prielog |
| Prežek | Preisegg |
| Primorska / | Küstenland |
| Ptuj | Pettau |
| Pula, Pulj | Pola |
| Puštal | Burgstall |
| Radovljica | Radmannsdorf |
| Raka | Arch |
| Rakovnik | Kroisenbach |
| Raša w | Arsa |
| Rečica | Retschitz (heute innerhalb Veldes) |
| Reteče | Ratendorf, Rothendorf |
| Ribnica (beim Wörthersee) /Ribniza | Reifnitz |
| Ribno | Reifen |
| Rihemberk | Reifenberg |
| Rijeka/St. Veit am Pflaum | Fiume |
| Rogatec | Rohitsch |
| Rovinj | Rovigno |
| Rožar/Razari | Rosariol |
| Rožek | Rosegg |
| Rudno | Ruden |
| Ržišče | Raschendorf |
| Sava/Souwa, Sovva w | Save |
| Sava Dolinka w | Wurzener Save |
| Savinjska dolina / | Sanntal |
| Seča | Sezza |
| Sečovlje | Sicciole |
| Selca | Selzah |
| Selo pri Bledu | Zellach |
| Selška dolina / | Selzacher Tal |
| Selška Sora | Selzacher Zeier |
| Senožeče | Senoschetsch |
| Sevnica | Lichtenwald |
| Slape | Slapp |
| Slepčjek | Plintenspach |
| Slovenske Gorice / | Windische Büchel |
| Snežnik | Schneeberg |

| | |
|--|--|
| Soča w | Isonzo |
| Sora | Zeier |
| Sora w | Zeier |
| Sorica | Zarz |
| Sorško polje / | Zeierfeld |
| Soška dolina / | Isonzotal |
| Stara Fužina | Althammer |
| Stara Loka/Lonca | Altenlack |
| Stari Dvor (bei Škofja Loka) | Altenhofen |
| Stari grad (bei Otočcu) | Altenburg |
| Stari grad pod Lubnikom | Wildenlack |
| Stari trg pri Ložu | Altenmarkt |
| Stična | Sittich |
| Stirpnik | Styrpnik |
| Stražišče | Drasich |
| Suha (bei Škofja Loka) | Zauchen |
| Svibno | Scharfenberg (als Familienname: Schärffenberg) |
| Sv. Ivan | S. Giovanni |
| Sv. Jurij | St. Georg |
| Šmarjeta | St. Margarethen |
| Šmarjetna gora b | St. Margarethen Berg |
| Šentjernej | St. Bartlmä |
| Šentrupert | St. Ruprecht |
| Škocjan | St. Kanzian |
| Škofja Loka | Bischoflack |
| Štandrež pri Gorici | S. Andrea bei Görz |
| Štatenberk (Unterkrain) | Stattenberg |
| Šterna/Steina (?) | Sterna |
| Št. Vid | St. Veit |
| Šuta | Schutt |
| Talež a | Otales |
| Tolmin | Tolmein |
| Trebnje | Treffen |
| Truške/Truscvlo | Trusche |
| Trušnje | Trixen |
| Tržiška Bistrica/Fuistriza, Vistriza w | Feistritz |
| Učka b | Montemaggiore |
| Umag | Umago |
| Velikovec | Völkermarkt |
| Vernek/Werdeneck | Wernegg |
| Vipava | Wippach |
| Vipavska dolina / | Wippachtal |
| Višnja Gora | Weichselburg |
| Vitanje | Weitenstain |
| Volavče | Wallautsche |
| Vovbre | Heunburg |
| Vrbsko jezero w | Wörthersee |
| Vrh (bei Škocjan) | Auental |
| Vrhovo (bei Šentjernej) | Freihof |
| Zagorice | Auritz (heute innerhalb Veldes) |
| Zagrad | Sagrad |

Der Festschrift für Pavle Blaznik auf den Weg

Dr. Pavle Blaznik (geb. am 28. Juni 1903 in Škofja Loka, gest. am 13. Juni 1984 in Ljubljana)¹ ist in der slowenischen Geschichtsschreibung ein Synonym für die Erforschung des Freisinger Besitzes in Slowenien. Dieser Problematik widmete er sich bereits mit seiner Dissertation *Die Kolonisation des Selzacher Tals* im Jahr 1928. Seine weiteren Forschungsergebnisse veröffentlichte er in den Werken *Die Grundherrschaften im Bereich des freisingischen Besitzes in Unterkrain* (Ljubljana 1958), *Die Urbare des Hochstifts Freising* (1963), die er durch eine monumentale Monographie *Bischoflick und die Lacker Herrschaft (973-1803)* (1973) krönte. Außer diesen Monographien gab er noch zahlreiche Abhandlungen heraus, mit denen er die Grundlagen für die ältere Geschichte und für die Kolonisationsgeschichte legte. Mit vollem Recht schrieb sein Mitarbeiter und Freund Sergij Vilfan folgendes nieder: »... – Was den Freisinger Besitz betrifft – so steht der Name von Blaznik an erster Stelle. Seine Erforschung der Quellen hat zu konkreten Vorstellungen gerade über die Herrschaft Škofja Loka geführt, wie man sie für keine andere Territorialherrschaft in diesem Umkreis besitzt. Vor allem geht es hierbei – unter Hinzuziehung von gründlichen Ortskenntnissen – um Kolonisationsgeschichte, einschließlich Flur- und Siedlungsformen, um die Arten und das Ausmaß grundherrlicher Lasten, die Verwaltungsstruktur der Herrschaft und vieles andere mehr.«²

Die Freisinger Studien umfassen einen großen Teil, jedoch bei weitem nicht die ganze Forschungsarbeit Blazniks. Im Hinblick auf seine große Hingabe an die Arbeit mit Quellen kann man nicht umhin, seine Bemühungen um die Umsetzung des Archivabkommens mit Österreich von 1923 und die Restituierung des Archivguts aus den österreichischen Archiven hervorzuheben.

Mit genauso großem Einsatz wie den Freisinger Studien widmete sich Blaznik auch den historisch-topographischen Forschungen. Er selbst zählte sich zu den Schülern des größten slowenischen Mediävisten, Ljudmil Hauptmann (1884-1968), und setzte seine Ideen um in der *Historischen Topographie Sloweniens II, Historische Topographie der slowenischen Steiermark und des jugoslawischen Teils Kärntens* (I 1986, II 1988). Er wirkte auch bei dem ähnlichen Werk Milko Kos' für Krain und Ivan Zekos für das Prekmurje (Übermurgebiet) mit. Nach seinem Tod geriet die systematische Arbeit für jenen Teil des slowenischen Territoriums, das nach dem Ersten Weltkrieg Italien zufiel und nach dem Zweiten Weltkrieg zum Teil an Jugoslawien zurückerstattet wurde, ins Stocken, und es gibt keine Anzeichen dafür, dass sie fortgesetzt wird.

Der dritte monumentale Komplex des Oeuvres von Blaznik umfasst die *Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Slowenen, Geschichte der Land- und Forstwirtschaft, I. Band: Die Agrarwirtschaft* (1970), *II. Band: Soziale Verhältnisse und Bewegungen* (1980). Dazu steuerte er nicht nur einige grundlegende Stichwörter bei, sondern er war auch der Motor dieses großzügigen Projekts (1450 großformatige Druckseiten). Ohne Blaznik hätte man dieses Werk nie vollendet.

Pavle Blaznik war bis 1949 Mittelschulprofessor, eine Zeitlang Gymnasialdirektor, arbeitete dann an verschiedenen Institutionen, auch im zentralen slowenischen Archiv, dem heutigen

¹ BOGO GRAFENAUER, Pavle Blaznik in pomen njegovoga dela, *Zgodovinski časopis* 40 (1986), S. 145-51.

² SERGIJ VILFAN, Zur Struktur der freisingischen Herrschaften südlich der Tauern im Frühmittelalter, *Karantanien und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter*, 2. St. Veiter Historikergespräche, hg. v. GÜNTER HÖDL und JOHANNES GRABMAYER (Wien-Köln-Weimar, 1993), S. 213.

Archiv Sloweniens. Von 1957 bis zu seinem Tode war er am Historischen Institut der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Ljubljana tätig. Gegenüber seinen Mitarbeitern, auf die er uneigennützig seine fachlichen und wissenschaftlichen Kenntnisse übertrug, war er äußerst kollegial. Da die Arbeit an wissenschaftlichen Instituten in der slowenischen akademischen Sphäre »ungefähr um ein Drittel unterschätzt wird« - Institute stellten lange Zeit auch eine Art Abladeplatz für politisch »weniger zuverlässige« Wissenschaftler dar, was im Hinblick auf seine ideologische Überzeugung auch Pavle Blaznik war - wurde er nie jener wissenschaftlichen Anerkennung teilhaftig (Mitgliedschaft in der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste), die er seiner wissenschaftlichen Arbeit entsprechend verdient hätte. Die Festschrift für Blaznik ist daher nicht nur als eine verspätete Ehrung seines 100. Geburtstags und seines 20. Todestags zu verstehen, sondern auch als Anerkennung seiner einmaligen Verdienste für die freisingschen Studien in Slowenien. Zu diesem Anlass könnte man kein geeigneteres Thema finden als das Symposium in Škofja Loka anlässlich des 200. Jahrestags der Säkularisation des Freisinger und Brixner Besitzes in Slowenien.

Stane Granda

BIBLIOGRAPHIE DR. PAVLE BLAZNIKS*

VON MATJAŽ ERŽEN

Die Bibliographie Dr. Pavle Blazniks ist zahlenmäßig nicht so reich an bibliographischen Einheiten wie die Bibliographien heutiger Forscher und Wissenschaftler, die zu massenhaftem Publizieren gezwungen sind. Ebenso kann er sich hinsichtlich der Zahl der bibliographischen Einheiten (185 – 161 eigene und 24 Werke über ihn) nicht mit der Bibliographie seines Freundes Prof. France Planina messen. Die Arbeitsmethode Dr. Pavle Blazniks war nämlich anderer Natur. Einerseits war er im Gegensatz zu den heutigen Forschern nicht zur quantitativen Veröffentlichung von Aufsätzen gezwungen, andererseits aber beruhten seine Aufsätze – im Vergleich zu den eher populärwissenschaftlichen, jedoch nicht weniger aufschlussreichen Aufsätzen Prof. Planinas – auf einer Reihe entdeckter und überprüfter Quellen. Jeder Aufsatz ist so wie ein Bild aus zahlreichen Fragmenten zusammengesetzt und immer mit zahlreichen Quellen- und Literaturangaben versehen. Nicht wenige, wenn nicht gar die meisten, entdeckte Dr. Blaznik selbst bei seiner Arbeit in in- und ausländischen Archiven.

Eine derartige Arbeitsmethode bringt eben keine quantitativ reiche Bibliographie mit sich, fördert jedoch überprüfbare Tatsachen zutage, die auch dem heutigen Forscher eine Fülle von brauchbaren Angaben bei der weiteren Arbeit in diesem historischen Bereich bieten. Man muss feststellen, dass es in den *Loški razgledi* kaum einen Beitrag gibt, der sich mit dem von Dr. Blaznik erforschten Zeitraum auseinandersetzt, dessen Autor sich nicht auf seine Aufsätze oder sogar Quellen, die er anführt, berufen hätte. Und hier liegt der Schwerpunkt seiner Arbeit.

Eine derartige Bibliographie zeugt auch von Dr. Blaznik als Mensch und bestätigt das, was diejenigen, die ihn kannten, über ihn als Wissenschaftler und Forscher schrieben und noch immer schreiben.

Die Bibliographie ist chronologisch angeordnet, im Rahmen des jeweiligen Jahres wird folgende Hierarchie beachtet: 1) selbstständige Publikationen, 2) Abhandlungen, Fachaufsätze und enzyklopädische Stichwörter, 3) Rezensionen und Berichte sowie 4) Redaktionsarbeit. Am Ende sind noch zwei Komplexe angefügt: **Unveröffentlichte Arbeiten**, wo Manuskripte versammelt sind, die zur Veröffentlichung vorbereitet bzw. vorgesehen waren und in öffentlichen Institutionen zugänglich sind, sowie **Blaznik und sein Werk**, der Veröffentlichungen anderer Autoren umfasst, die vor allem von Dr. Blaznik handeln oder sein Leben und Werk auf die eine oder andere Weise berühren (durch seine Tätigkeit im *Muzejsko društvo Škofja Loka* (Musealverein Bischoflack) oder lediglich in den Erinnerungen seiner Zeitgenossen).

Für sorgfältige Übersichten und Vorschläge bei der Entstehung dieses Werkes gilt mein Dank Dr. Branko Berčič.

1927

Besprechung: Fran Vatovec, K starejši upravni in gospodarski zgodovini laškega okraja (*Zur*

* Zum Teil umgearbeitete und vom Redakteur (unter Mitwirkung von Drago Samec, dem ein herzlicher Dank gilt) etwas erweiterte Neuauflage aus *Bibliografija dr. Pavleta Blaznika 1903-1984*, hg. v. MARIJA LEBAR, S. 53-70. Bibliografije pomembnih osebnosti s Škofjeloškega 2, *Loški razgledi*. Doneski 8 (Škofja Loka, 2003). Die zugefügten bibliographischen Einheiten sind mit ** versehen. Die Titel der fremdsprachigen Zusammenfassungen sind normal gedruckt; falls dieselben fehlen, geben wir eine Übersetzung des Titels in Kursivschrift.

älteren Verwaltungsgeschichte des Bezirks Tüffer), Ljubljana, 1927. – Geografski vestnik 3 (1927), S. 143–145.**

1928

Kolonizacija Selške doline. Inavguralna disertacija (Die Kolonisation des Selzacher Tales). – Ljubljana: Leonova družba, 1928, 118 S. [+ 1 Karte].

Bitenj. Historično-geografska študija (Bitenj. Historisch-geographische Studie). – Geografski vestnik 4 (1928), S. 88–98 [+ 1 Karte].

1930

Mitverfasser Tine Debeljak: **Naša slovenska mesta: Škofja Loka (Unsere slowenischen Städte: Bischoflack).** – Ilustrirani Slovenec 6 (1930), Nr. 50 (14. Dez.), S. 393–400.**

Besprechung: Fran Zwitter, Starejša kranjska mesta in meščanstvo (*Ältere Städte und Bürger Krains*), Ljubljana, 1929. – Čas 24 (1929–1930), S. 417–420.**

1933

Besprechung: Rudolf Andrejka, Selški predniki dr. Janeza Ev. Kreka (*Die Vorfahren von Johann Ev. Krek aus Salzach*). – Glasnik Muzejskega društva za Kranjsko 14 (1933), S. 152–153.

1934

Posestne razmere v Selški dolini (Die Besitzverhältnisse in der Selška dolina [Oberkrain]). – Geografski vestnik 10 (1934), S. 4–66.

1935

Besprechung: Svetozar Ilešič, Kmetska naselja na vzhodnem Gorenjskem (Die ländlichen Siedlungen im östlichen Oberkrain). – Jugoslovanski istoriski časopis 1 (1935), S. 197–198.

Besprechung: Anton Melik, Kmetska naselja na Slovenskem (L' habitat rural dans les pays slovénes). – Jugoslovanski istoriski časopis 1 (1935), S. 198–199.

1936

Škofja Loka in njen okraj v preteklosti (Bischoflack und sein Bezirk in der Vergangenheit). – In: Škofja Loka in njen okraj v luči gospodarskih in kulturnih prizadevanj, hg. v. Rudolf Andrejka und France Planina. Škofja Loka: Odbor za I. obrtno-industrijsko razstavo, 1936, S. 9–17.

1937

Celje v preteklosti (Cilli in der Vergangenheit). – Kres 1937, Nr. 6, S. 103–106.**

1938

Kolonizacija Poljanske doline (Die Kolonisation des Pöllander Tales). – Glasnik Muzejskega društva za Kranjsko 19 (1938), S. 1–62 (auch Sonderdruck, Ljubljana: Muzejsko društvo v Škofji Loki, 1938, 62 S.).

Naseljevanje Slovencev (*Die Landnahme der Slowenen*). – Slovenski dom 3 (1938), Nr. 279, S. 3 (Predavanje 9. Dez. 1938 v Ljubljani).**

1939

Naselitev Slovencev (Die Landnahme der Slowenen). – Vestnik Prosvetnih zvez v Ljubljani in Mariboru 18 (1939), S. 4–13 (auch Sonderdruck, Škofja Loka: Muzejsko društvo, 1939, 11 S.).

Besprechung: Milko Kos, Urbarji salzburške nadškofije (Urbaria archiepiscopatus Salisburgensis), Ljubljana, 1939. – Časopis za zgodovino in narodopisje 34 (1939), S. 219–221.

Besprechung: Josip Žontar, Zgodovina mesta Kranja (Geschichte der Stadt Kranj), Kranj, 1939.
- Dom in svet 51 (1939), S. 563-564.

1940

O cehih na Slovenskem (*Die Zünfte im Raum Sloweniens*). - Ljubljana: Muzejsko društvo v Škofji Loki, 1940, 16 S. (Sonderdruck aus dem Zbornik slovenskega obrta 1918-1936, der infolge der Besetzung in 1941 nicht erschienen ist).

O metodah proučevanja kolonizacijske zgodovine (*Methoden zur Erforschung der Siedlungsgeschichte*). - Časopis za zgodovino in narodopisje 35 (1940), S. 33-39.

Besprechung: Pavle Urankar, Zgodovina trga Motnika in okraja (*Geschichte des Marktes Motnik und dessen Bezirks*), Ljubljana, 1940. - Glasnik Muzejskega društva za Slovenijo 21 (1940), S. 134-135.**

Besprechung: Vinko Mödrndorfer, Slovenska vas na Dolenjskem (*Das slowenische Dorf in Unterkrain*), Št. Jurij pod Kumom, 1938. - Glasnik Muzejskega društva za Slovenijo 21 (1940), S. 135.**

Besprechung: P. Strmšek, Šmarsko-rogaško-kozjanski okraj (*Der Bezirk St. Marein, Rohitsch und Drachenburg*), Šmarje pri Jelšah, 1940. - Glasnik Muzejskega društva za Slovenijo 21 (1940), S. 135-136.**

Besprechung: V. Tiller, Brežice z okolico (*Rann mit Umgebung*), 1937; Sevnica in okolica (*Lichtenwald und siene Umgebung*), 1938; Krško in okolica (*Gurkfeld und siene Umgebung*), 1938; Dekanija Videm v brežiškem okraju (*Das Dekanat Videm im Bezirk Rann*), 1939. - Glasnik Muzejskega društva za Slovenijo 21 (1940), S. 136.**

1941

O naselitvi Slovencev (*Über die Landnahme der Slowenen*). - Slovencev koledar, 1941, S. 60-62.**

1951

Arhivi v severni Sloveniji v dobi nemške okupacije (*Die Archive in Nordslowenien während der deutschen Besetzungszeit*). - Arhivist 1 (1951), Bd. 2, S. 20-26.

Besprechung: Milko Kos, O starejši slovenski kolonizaciji v Istri (Sur l'ancienne colonisation slave en Istrie). - Zgodovinski časopis 5 (1951), S. 367-369.

Besprechung: Svetozar Ilešič, Sistemi poljske razdelitve na Slovenskem (La physionomie parcelaire des champs en Slovénie). - Zgodovinski časopis 5 (1951), S. 369-372.

1953

Kolonizacija in kmetsko podložništvo na Sorškem polju (*Die Kolonisation und das bäuerliche Untertanenwesen auf dem Sora-Felde*). - Razprave SAZU, I. razred, 2 (1953), S. 139-242 [+ 1 Karte].

Zemljiška gospostva na besniškem ozemlju (*Die Grundherrschaften im Besnica-Gebiete*). - Razprave SAZU, I. razred, 2 (1953), S. 243-276.

Doneski k historični topografiji ljubljanske okolice (*Beiträge zur historischen Topographie der Umgebung von Ljubljana*). - Zgodovinski časopis 6-7 (1952-1953), S. 391-397.

Gradovi na Loškem (*Die Burgen in Raum Bischoflack*). - Kronika 1 (1953), S. 97-102.

1954

Loški vitezi in mestni plemiči (*Odlomek iz razprave »Kolonizacija in kmetsko podložništvo na Sorškem polju«*) (*Ritter und Stadtadel in Bischoflack. Aus der Abhandlung »Die Kolonisation und das bäuerliche Untertanenwesen auf dem Zeierfeld«*). - Škofjeloški prosvetni list 2 (1953-1954), S. 59-62.

Na obisku v Freisingu (*Auf Besuch in Freising*). – Loški razgledi 1 (1954), S. 55–64. Mitglied des Redaktionsausschusses: Loški razgledi (1954–1984).

1955

Arhivi u Sloveniji (*Die Archive in Slowenien*) – Enciklopedija Jugoslavije 1. Zagreb, 1955, S. 196–198.

Freisinska županija Dovje (La communauté de lieu [županija] Dovje). – Zgodovinski časopis 9 (1955), S. 7–25.

Pota in vidiki slovenske krajevne zgodovine (*Wege und Aspekte der slowenischen Lokalgeschichte*). – Kronika 3 (1955), S. 145–150.

Prispevek k življenjepisju Primoža Trubarja (*Beitrag zur Biographie Primož Trubars*). – Slavistična revija 8 (1955), S. 247–248.

Upori loških podložnikov konec XV. in v začetku XVI. stoletja (*Aufstände der Lacker Untertanen am Ende des 15. und Anfang des 16. Jh.*). – Loški razgledi 2 (1955), S. 65–70.

Delo Muzejskega društva v lanskem letu (poročilo predsednika na občnem zboru marca 1955) (*Tätigkeit des Musealvereins im vergangenen Jahr; Bericht des Vorsitzenden auf der Hauptversammlung im März 1955*). – Škofjeloški prosvetni list 3 (1954–1955), S. 27–30.

Besprechung: Milko Kos, Urbarji Slovenskega Primorja. 2. del (Urbaria litoralis Slovenici. Pars II). – Zgodovinski časopis 9 (1955), S. 252–255.

Mitglied des Redaktionsausschusses: Kronika, Zeitschrift für slowenische Lokalgeschichte (1955–1974).

1956

Zgornji stolp na Kranclju in Stari grad pod Lubnikom ter njuni gradiščani (*Der Obere Turm auf dem Krancelj und die alte Burg unter dem Lubnik und deren Burggrafen*). – Loški razgledi 3 (1956), S. 79–88.

In memoriam dr. Janko Polec. – Kronika 4 (1956), S. 47.**

1957

Loško mestno obzidje (Zur Geschichte der Stadtmauer von Škofja Loka). – Loški razgledi 4 (1957), S. 15–24.

1958

Zemljiška gospodstva v območju freisinske dolenske posesti (Die Grundherrschaften im Bereich des Besitzes des Hochstifts Freising in Unterkrain). – Razprave SAZU, I. razred, 4/6 (1958), 94 S. [+ 5 Karten].

Freising – Enciklopedija Jugoslavije 3. Zagreb, 1958, str. 393.**

Popis kmetij na ozemlju loškega gospodstva leta 1510 (Eine Beschreibung der bäuerlichen Güter im Bereiche der Grundherrschaft Škofja Loka). – Loški razgledi 5 (1958), S. 119–127.

Leksikon gospodarske in socialne zgodovine Slovencev (*Lexikon der Wirtschaft- und Sozialgeschichte der Slowenen*). – Naši razgledi 7 (1958), Nr. 16 (23. Aug.), S. 383.**

Poročilo predsednika (na občnem zboru Muzejskega društva v Škofji Loki) (*Bericht des Vorsitzenden auf der Hauptversammlung des Musealvereins in Bischoflack*). – Loški razgledi 5 (1958) – 21 (1974) (18 publizierte Berichte des Vorsitzenden).

Slovenski zgodovinarji in strokovnjaki pripravljajo Leksikon gospodarske in socialne zgodovine Slovencev (*Slowenische Historiker und Fachleute bereiten ein Lexikon der Wirtschaft- und Sozialgeschichte der Slowenen vor*). – Primorski dnevnik 14 (1960), Nr. 225 (21. Sep.).**

Historische Bemerkungen zu: Lojze Zupanc, Šopek loških pripovedk. – Loški razgledi 5 (1958), S. 204–213.

1959

- O podeželski obrti na loškem ozemlju do začetka 16. stoletja** (Vom ländlichen Gewerbe im Gebiete von Škofja Loka bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts). - Loški razgledi 6 (1959), S. 91-97.
- O zbirki mikrofilmov v Loškem muzeju** (*Sammlung von Mikrofilmen im Lacker Museum*). - Arhivist 8 [recte 9] (1959), S. 61-65.

1960

- Obveznosti podložnikov do zemljiških gospostev v območju Kranja** (Les obligations des sujets des seigneuries du territoire de Kranj). - 900 let Kranja. Kranj: Občinski ljudski odbor, 1960, S. 84-104.
- Od kot priimek Tavčar?** (Wovon der Name »Tavčar«?). - Geografski vestnik 32 (1960), S. 27-31.
- O obrti v Škofji Loki v srednjem veku** (Vom mittelalterlichen Gewerbe in Škofja Loka). - Loški razgledi 7 (1960), S. 80-87.
- Poselitev Gorenjske** (Die Besiedlung des slowenischen Oberlandes). - Rad kongresa folklorista Jugoslavije. Bled, 6/1959. Ljubljana, 1960, S. 15-18.
- Besprechung: G. Glauert, Siedlung und Wirtschaft im oberen Sawegebiet (Nordwestslowenien) während des 16. Jahrhunderts und heute. - Zgodovinski časopis 14 (1960), S. 266.
- Besprechung: S. Ilešič, Die Flurformen Sloweniens im Lichte der europäischen Forschung. - Zgodovinski časopis 14 (1960), S. 264-266.
- Besprechung: Splošni pregled fondov Državnega arhiva (*Allgemeine Übersicht der Bestände des Staatarchivs Sloweniens*). - Naši razgledi 9 (1960), Nr. 23 (10. Dez.), S. 547.**

1961

- Enote kmetskih gospodarstev na Slovenskem** (*Bäuerliche Wirtschaftseinheiten im Gebiet Sloweniens*). - Kronika 9 (1961), S. 129-134.
- Loški meščan Jernej Junaver** (*Barthel Junaver, Bürger von Lack*). - Loški razgledi 8 (1961), S. 83.
- Trgovske zveze Škofje Loke z Reko v luči notarske knjige Antona de Renno de Mutina (1436-1461)** (Les relations commerciales entre Škofja Loka et Reka d'après le minutier du notaire Antoine de Renno de Mutina [1436-1461]). - Loški razgledi 8 (1961), S. 75-82.
- France Planina - šestdesetletnik (*France Planina - zu seinem Sechzigsten*). - Naši razgledi 10 (1961), Nr. 25 (9. Dez.), S. 536-537.**

1962

- Ime Puštal in njegov pomen** (*Der Name Puštal [Burgstall] und seine Bedeutung*). - Loški razgledi 9 (1962), S. 219.
- Reformacija in protireformacija na Loškem gospostvu** (La réforme et la contre-réforme sur le territoire de la seigneurie de Škofja Loka). - Loški razgledi 9 (1962), S. 71-104.
- Dr. Milko Kos, sedemdesetletnik (*Dr. Milko Kos - zu seinem Siebzigsten*). - Naši razgledi 11 (1962), Nr. 24 (22. Dez.), S. 475.**
- Besprechung: 60 let Mestnega arhiva ljubljanskega (in) Splošni pregled fondov Državnega arhiva LRS (60 Jahre Stadtarchiv von Ljubljana [und] Allgemeine Übersicht der Bestände des Staatarchivs Sloweniens). - Zgodovinski časopis 16 (1962), S. 277-279.

1963

- Urbarji freisinške škofije** (Urbaria episcopatus Frisingensis). - Srednjeveški urbarji za Slovenijo 4. Viri za zgodovino Slovencev 4. Ljubljana: SAZU, 1963, 472 S. [+ 4 Karten].
- K problemu nastanka Bitnja na Sorškem polju** (*Zum Problem der Entstehung von Feichting auf dem Zeierfeld*). - Loški razgledi 10 (1963), S. 215.
- Odmev velikega tolminskega punta na ozemlju Loškega gospostva** (Der Wiederhall des großen

Tolminer Bauernaufstandes im Gebiet der Herrschaft Škofja Loka). - Loški razgledi 10 (1963), S. 84-96.

1964

Loško gospostvo v času Eggenbergovega najema (1591-1604) (Die Herrschaft Škofja Loka zur Zeit ihrer Verpachtung an Rupert Eggenberg [1591-1604]). - Loški razgledi 11 (1964), S. 43-49.

1965

Struktura agrarne posesti na tleh Loškega gospostva do srede 18. stoletja (Die Struktur des Agrarbesitzes im Gebiet der Herrschaft Škofja Loka bis zur Mitte des 18. Jh.). - Loški razgledi 12 (1965), S. 25-29.

1966

Spremembe v pravnem položaju loškega teritorialnega gospostva v 16. stoletju (Veränderungen in der Rechtslage der Territorialgrundherrschaft von Loka [Oberkrain] im 16. Jahrhundert). - Razprave SAZU, I. razred, 5 (1966), S. 319-341.

K problemu nastanka Škofje Loke in njenega notranjega razvoja v srednjem veku (Zur Frage der Entstehung der Stadt Škofja Loka und ihrer inneren Entwicklung im Mittelalter). - Zgodovinski časopis 19-20 (1965-1966), S. 153-160.

Posebnosti starejše agrarne strukture na Dolenjskem (Besonderheiten der älteren Agrarstruktur in Unterkrain). - Kronika 14 (1966), S. 1-8.

Položaj Visočanov v Loškem gospostvu (Die Lage der Einwohner von Visoko innerhalb der Herrschaft Lack). - Loški razgledi 13 (1966), S. 141-143.

Prometne zveze preko Poljanske doline v freisingi dobi (Die Verkehrsverbindungen durch das tal der Poljanska Sora in der Freisinger Zeit). - Loški razgledi 13 (1966), S. 37-43.

Topografija vitanjskega urada v luči urbarja iz 1404 (Die Topographie des Amtes Vitanje im Lichte des Urbars aus dem Jahr 1404). - Časopis za zgodovino in narodopisje, N. E., 2 (1966), S. 96-103.

Mitredakteur: Hauptmanov zbornik Razprave SAZU, I. razred, 5 (1966).

1967

Od reverza (1589) do transakcije (1637). Borba loških meščanov z zemljiškim gospostvom za utrditev mestne avtonomije (Vom Revers [1589] bis zur Transaktion [1637]. Der Kampf der Bürger von Škofja Loka mit ihrem Grundherrn um die Festigung der städtischen Autonomie). - Loški razgledi 14 (1967), S. 51-60.

Chefredakteur: Kronika, Zeitschrift für slowenische Lokalgeschichte (1967-1971).

1968

Das Hochstift Freising und die Kolonisation der Herrschaft Lack im Mittelalter. - Litterae Slovenicae 5 (1968), 24 S. [+ 1 Karte].

Stare prometne povezave med Škofjo Loko in Freisingom (Die einstigen Verkehrsverbindungen zwischen Škofja Loka und Freising). - Loški razgledi 15 (1968), S. 49-55.

Prof. dr. Ljudmil Hauptmann. - Naši razgledi 17 (1968), Nr. 11 (8. Jun.), S. 323.**

1969

Analiza neposredne obremenitve grunta v Krnicah v Poljanski dolini 1630 (Analyse der unmittelbaren Belastung des Baurenhofs in Krnice im Pöllander Tal 1630). - Kronika 17 (1969), S. 20-23.**

Topografija srednjeveške ptujske dominikanske in minoritske hubne posesti v jeseniškem uradu

- (Topographie des mittelalterlichen Hubenbesitzes der Dominikaner und Minoriten von Ptuj in Jesenicer Amt). - Časopis za zgodovino in narodopisje, N. F., 5 (1969), S. 211-216.
- Zahodna meja loškega gospostva po urbarju iz 1630 in po skici iz 1771** (Die Westgrenze der Herrschaft Škofja Loka nach dem Urbar aus dem Jahre 1630 und einer Skizze aus dem Jahre 1771). - Loški razgledi 16 (1969), S. 105-111.
- Mitredakteur: Lexicon latinitatis medii aevi Iugoslaviae. Zagreb: Consilium academiarum scientiarum et artium SFR Iugoslaviae, 1969-1978, Bde. 1-6.

1970

- Enote kmečke posesti** (Einheiten des individuellen Besitzes). - In: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 1. Ljubljana: Državna založba Slovenije, 1970, S. 161-184.
- Kmečka naselja** (Die bäuerlichen Siedlungen). - In: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 1. Ljubljana: Državna založba Slovenije, 1970, S. 611-616.
- Kolektivna kmečka posest** (Kollektiver Bauernbesitz). - In: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 1. Ljubljana: Državna založba Slovenije, 1970, S. 149-160.
- Kolonizacija in populacija od 16. do srede 18. stoletja** (Kolonisation und Bevölkerung vom 16. bis zur Mitte des 18. Jh.). - In: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 1. Ljubljana: Državna založba Slovenije, 1970, S. 88-98.
- Poljska razdelitev** (Die Flurformen). - In: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 1. Ljubljana: Državna založba Slovenije, 1970, S. 185-196.
- Iz življenja loškega plemstva v 17. stoletju** (Aus dem Leben des Adels von Škofja Loka im 17. Jahrhundert). - Loški razgledi 17 (1970), S. 33-39.
- O metodah in nekaterih rezultatih pri ugotavljanju lokalizacij krajevnih imen** (*Methoden und etliche Resultate der Lokalisierung der Ortsnamen*). - Onomastica Jugoslavica 2 (1970), S. 3-11.
- Lovro Planina - osemdesetletnik** (*Lovro Planina - zu seinem Achtzigsten*). - Loški razgledi 17 (1970), S. 270.
- Seznam kratic** (*Liste der Abkürzungen*). - In: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 1. Ljubljana: Državna založba Slovenije, 1970, S. XI-XVII.**
- Mitglied des engeren Redaktionausschusses: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev (Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Slowenen). Zgodovina agrarnih panog (Geschichte der Land- und Forstwirtschaft) 1. Ljubljana: Državna založba Slovenije für SAZU, 1970.

1971

- Zemljiška gospostva v Ljubljani in njeni okolici** (*Grundherrschaften in Laibach und Umgebung*). - Iz starejše gospodarske in družbene zgodovine Ljubljane (Zbornik razprav). Publikacije mestnega arhiva ljubljanskega. Razprave 2. Ljubljana: Mestni arhiv ljubljanski, 1971, S. 27-96.**
- Slovenica v arhivalijah freisinskega Loškega gospostva** (Slovenica in den Archivalien der Freisinger Herrschaft Škofja Loka). - Loški razgledi 18 (1971), S. 74-79.
- Škofja Loka. Historija** (*Bischofslack. Geschichte*). - Enciklopedija Jugoslavije 8. Zagreb, 1971, S. 253.**
- In memoriam prof. dr. Maks Miklavčič. - Loški razgledi 18 (1971), S. 226-227.
- Profesor France Planina - sedemdesetletnik (*Professor France Planina - zu seinem Siebzigsten*). - Loški razgledi 18 (1971), S. 229-232.
- Besprechung: Walther Fresacher, Die mittelalterlichen Urbare des Benediktinerstiftes St. Paul in Kärnten 1289/90 und 1371/72, Wien, 1968. - Zgodovinski časopis 25 (1971), S. 297-300.
- Profesor France Planina. - Naši razgledi 20 (1971), Nr. 23 (10. Dez.), S. 700-701.**

1972

Ob tisočletnici Loškega gospostva (*Anlässlich der 1000-Jahrfeier der Herrschaft Lack*). - Glas (Kranj), 1. Jul.-29. Dez. 1972 (27 Artikel in Fortsetzungen).

Ob loškem tisočletnem jubileju (*Anlässlich der 1000-Jahrfeier von Lack*). - Mohorjev koledar za navadno leto 1973. V Celju: Mohorjeva družba, 1972, S. 86-91.

Zgodovinski razvoj freisinskega Loškega gospostva (Die geschichtliche Entwicklung der Freisinger Herrschaft Škofja Loka). - Loški razgledi 19 (1972), S. 15-47.

Akademik Milko Kos. - Delo 14 (1972), Nr. 82 (25. Mär.), S. 3.**

V spomin akademika dr. Milka Kosa (*Zur Erinnerung an den Akademiker Dr. Milko Kos*). - Loški razgledi 19 (1972), S. 417-419.

V spomin notarja Steva Šinka (*Zur Erinnerung an den Notar Stevo Šink*). - Loški razgledi 19 (1972), S. 459.

1973

Škofja Loka in loško gospostvo (973-1803) (Entstehung und Entwicklung der Freisinger Herrschaft Loka [Lack in Oberkrain] bis zur Säkularisation 1803). - Škofja Loka: Muzejsko društvo, 1973, 564 S. [+ 2 Karten].

Aljažev stolp na Triglavu - v mejah Loškega gospostva (Der Aljažturm auf dem Triglav innerhalb der Grenzen der Herrschaft Škofja Loka). - Loški razgledi 20 (1973), S. 37-39.

Kasarna pri Kapucinskem mostu v Škofji Loki (Die Kaserne bei der Kapuzinerbrücke in Škofja Loka). - Loški razgledi 20 (1973), S. 43-47.

Kolonizacija in populacija na Selškem v freisinskem času (*Kolonisation und Population im Selzacher Gebiet zur Freisinger Zeit*). - In: Selška dolina v preteklosti in sedanjosti. - Železniki: Muzejsko društvo v Škofji Loki, 1973, S. 81-100.

Portret freisinskega škofa Filipa (1498-1541) (Ein Porträt des Freisinger Bischofs Philipp). - Loški razgledi 20 (1973), S. 40-42.

Razvoj feudalne rente u slovenskim pokrajinama do 16. stoljeća (Die Entwicklung der Feudalrente in den slowenischen Ländern bis zum 16. Jahrhundert). - Radovi Sveučilišta u Zagrebu 5 (1973), S. 127-137.

Razvoj fevdalne rente v slovenskih pokrajinah do 16. stoletja (*Die Entwicklung der Feudalrente in den slowenischen Ländern bis zum 16. Jahrhundert*). - Kmečki punti na Slovenskem. Razprave in katalog dokumentov. Situla 13 (1973), S. 35-44.

V spomin častnemu članu Lovru Planini (*Zur Erinnerung an das Ehrenmitglied Lovro Planina*). - Loški razgledi 20 (1973), S. 303-305.

Otvoritev muzejske zbirke v Žireh (*Eröffnung der Musealsammlung in Sairach*). - Loški razgledi 20 (1973), S. 315-317.

Errata corrige (h knjigi [*zum Buch*] Škofja Loka in Loško gospostvo). - Loški razgledi 20 (1973), S. 338.

1974

Jožefinski kataster v luči jožefinske davčne občine Spodnji Bitenj (Der Josephinische Kataster im Licht der Josephinischen Steuergemeinde Spodnji Bitenj). - Loški razgledi 21 (1974), S. 47-58.

1975

Bitenj in franciscejski kataster (Die Gemeinde Bitenj und der Franziszeische Kataster). - Loški razgledi 22 (1975), S. 83-93.

K problematiki loškega grba (*Zur Problematik des Wappens von Lack*). - Loški razgledi 22 (1975), S. 261-262.

Mitverfasserin Darja Grafenauer (verh. Mihelič): **Seznam tujih oblik krajevnih imen** (*Liste der*

fremdsprachigen Ortsnamenformen). – In: Milko Kos, Gradivo za historično topografijo Slovenije (za Kranjsko do leta 1500) III. Ljubljana: SAZU, 1975, S. 777–881.**

Ob 80-letnici prof. dr. Josipa Žontarja (*Zum 80-jährigen Jubiläum Prof. dr. Josip Žontars*). – Loški razgledi 22 (1975), S. 289–290.

Redakteur: Milko Kos, Gradivo za historično topografijo Slovenije (za Kranjsko do leta 1500) (*Materialien für die historische Topographie Sloweniens [für Krain bis zum Jahre 1500]*). Ljubljana: SAZU, 1975, 881 S.**

1976

Loški deželnosodni protokoli iz 1625–1637 (Die landgerichtlichen Protokolle von Škofja Loka in den Jahren 1625–1637). – Loški razgledi 23 (1976), S. 25–33.

1977

Še k problematiki loškega grba (*Nochmals zur Problematik des Wappens von Lack*). – Loški razgledi 24 (1977), S. 279.

Stoletnik prof. dr. Jože Demšar (*Prof. Dr. Jože Demšar – zu seinem Hundertsten*) – Loški razgledi 24 (1977), S. 280.

Življenje na žirovskem ozemlju v preteklih stoletjih (*Leben im Gebiet von Sairach in den vergangenen Jahrhunderten*). – In: Alpina, 30 let tovarne obutve Žiri. Hg. v. Viktor Žakelj et al. [Žiri]: Alpina, 1978, S. 9–13.

Ob štiridesetletnici Muzejskega društva v Škofji Loki (*Zum 40-jährigen Jubiläum des Musealvereins in Bischoflack*). – Loški razgledi 24 (1977), S. 11–23.

Vztrajno delo rodilo bogato žetev. 40 let Muzejskega društva (*Beharrliche Arbeit brachte eine reiche Ernte. 40 Jahre des Musealvereins*). – Glas (Kranj) 30 (1977), Nr. 74 (27. Sep.), S. 6.**

1978

O virih za freisinško in briksenško posest na Slovenskem (*Über die Quellen für den Freisinger und Brixner Besitz im Gebiet Sloweniens*). – Arhivi 1 (1978), S. 17–18.

Železniki in franciscejski katastralni elaborati (*Železniki und die Franziszeischen Katasterelaborate*). – Loški razgledi 25 (1978), S. 11–23.

1979

Etnografski pobirki iz loških deželnosodnih protokolov 17. stoletja (Einige volkskundliche Daten aus den Landgerichtsprotokollen von Škofja Loka [17. Jh.]). – Traditiones 5–6 (1976–1977). Ljubljana, 1979, S. 55–58.

O preselitvi loških podložnikov (*Über die Umsiedlung von Untertanen der Herrschaft Škofja Loka*). – Loški razgledi 26 (1979), S. 77–89.

Iz mojih spominov (*Aus meiner Erinnerung*). – Šentpeterski zvon, 1979, S. 6–8.

1980

Podložniške obveznosti do zemljiškega gospostva (Die Verpflichtungen der Untertanen gegenüber der Grundherrschaft). – In: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2. Ljubljana: Državna založba Slovenije, 1980, S. 241–278.

Žiri v luči franciscejskega katastra (*Žiri im Lichte des Franziszeischen Katasters*). – Loški razgledi 27 (1980), S. 120–130.

Profesor dr. Jože Demšar. – Loški razgledi 27 (1980), S. 297.

Stvarni register (*Sachregister*). – In: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2. Ljubljana: Državna založba Slovenije, 1980, S. 721–776.

Mitglied des engeren Redaktionausschusses: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev (Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Slowenen). Zgodovina agrarnih panog (Geschichte der Land- und Forstwirtschaft) 2. Ljubljana: Državna založba Slovenije, 1980.

1981

Reambulacija v luči katastrske občine Žiri (Die Reambulation im Lichte der Katastralgemeinde Žiri). - Loški razgledi 28 (1981), S. 197-206.

Profesor France Planina - osemdesetletnik (*Professor France Planina - zu seinem Achzigsten*). - Loški razgledi 28 (1981), S. 291-292.

1982

Kolonizacija slovenskega ozemlja s posebnim ozikom na loško in tolminsko gospostvo (*Die Kolonisation des slowenischen Raums unter besonderer Berücksichtigung der Herrschaften Lack und Tolmein*). - Seminar slovenskega jezika, literature in kulture 18 (1982), S. 207-221.

Puštalstvo zemljiško gospostvo in njegova posest znotraj loškega teritorialnega gospostva v času rektifikacije (*Die Puštaler Grundherrschaft und ihr Besitz innerhalb der Territorialgrundherrschaft Škofja Loka zur Zeit der Steuerrektifikation*). - Loški razgledi 29 (1982), S. 11-19.

Profesor dr. Josip Žontar. - Loški razgledi 29 (1982), S. 141-142.

1983

Gradivo za srednjeveško historično topografijo Žalca (*Materialien für die mittelalterliche historische Topographie von Sachsenfeld*). - Savinjski zbornik 5. Žalec: Kulturna skupnost občine Žalec, 1983, S. 42-46.**

1984

Gradivo za članek o zemljiškem gospostvu Schrottenthurn (Material für einen Artikel über die Grundherrschaft Schrottenthurn). - Loški razgledi 31 (1984), S. 13-18.

1986

Historična topografija Slovenije II. Slovenska Štajerska in jugoslovanski del Koroške, do leta 1500 (*Topographia historica Sloveniae II. Styriae et Carinthiae partes quae in Iugoslavia sunt, usque ad annum MD*) I: A-M. - Maribor: Obzorja, 1986, 574 S.

1988

Historična topografija Slovenije II. Slovenska Štajerska in jugoslovanski del Koroške, do leta 1500 (*Topographia historica Sloveniae II. Styriae et Carinthiae partes quae in Iugoslavia sunt, usque ad annum MD*) 2: N-Ž. - Maribor: Obzorja, 1988, 575 S.

Kolonizacija Poljanske doline (*Die Kolonisation des Pöllander Tales*). - Žirovski občasnik 14 (1988), S. 67-140 (Nachdruck aus dem Glasnik Muzejskega društva za Kranjsko 19 [1938], S. 1-62).

1989

Historična topografija Slovenije II. Slovenska Štajerska in jugoslovanski del Koroške, do leta 1500 (*Topographia historica Sloveniae II. Styriae et Carinthiae partes quae in Iugoslavia sunt, usque ad annum MD*) 3: Darja Mihelič, **Seznam oblik krajevnih imen v srednjeveških virih** (*Index toponymorum in fontibus medievalibus*). - Maribor: Obzorja, 1989, 220 S.

1994

O cehih na Slovenskem (*Die Zünfte im Raum Sloweniens*). - Loški razgledi. Doneski 2. Škofja Loka: Muzejsko društvo, 1994, 15 S. (Nachdruck aus dem Zbornik slovenskega obrta 1918-1938).

Nichtpublizierte Werke**

- Izdaja Briksenskih urbarjev** (*Publikation der Brixner Urbare*). Studie und Material für den Kommentar (Einleitung) zur Veröffentlichung der Quellen zusammen mit Sach- und Namenregister zur Transkription der Urbare von Milko Kos. Typoskript, 91 + 6 + 14 + 11 S. Zgodovinski inštitut Milka Kosa, ZRC SAZU, Schriftlicher Nachlass Dr. Pavle Blazniks.
- Loške meščanske hiše znotraj nekdanjega obzidja in njihovi lastniki** (*Bürgerliche Häuser innerhalb der ehemaligen Stadtmauer von Lack und deren Besitzer*). Typoskript, 18 S. ZAL, Nebenstelle Škofja Loka 262, Schriftlicher Nachlass Dr. Pavle Blazniks, Sch. 2.
- Poskus vpostavitve zveze med srednjeveškimi in novoveškimi merami** (*Versuch der Herstellung einer Verbindung zwischen mittelalterlichen und neuzeitlichen Maßen*). Das für Band 12 der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Slowenen vorgesehene Kapitel: Maße und Gewichte. Typoskript, 25 + 31 S. Zgodovinski inštitut Milka Kosa, ZRC SAZU, Schriftlicher Nachlass Dr. Pavle Blazniks.
- Priimki in ledinska imena na besniškem ozemlju** (*Zu- und Flurnamen im Raum von Besnica*). Eine Studie mit Quellen- und Abkürzungsverzeichnis. Typoskript, 41 S. ZAL, Nebenstelle Škofja Loka 262, Schriftlicher Nachlass Dr. Pavle Blazniks, Sch. 13.
- Sikstova Pisma** (*Briefe Bischof Sixtus*). Transkription der Quelle für Drucklegung mit einem kombinierten [Namen- und Sach-] Register. Typoskript, 54 + 6 S. ZAL, Nebenstelle Škofja Loka 262, Schriftlicher Nachlass Dr. Pavle Blazniks, Sch. 2 u. 16.
- Škofja Loka v luči zgodovinskega razvoja.** (*Bischoflack im Lichte der geschichtlichen Entwicklung. Eine Studie mit Inhalts- und Literaturverzeichnis*). Typoskript, 60 S. ZAL, Nebenstelle Škofja Loka, 262, Schriftlicher Nachlass Dr. Pavle Blazniks, Sch. 2.

Blaznik und sein Werk – Besprechungen und Berichte zu seiner Arbeit, auch Memoiren

- Sergij Vilfan: Pavle Blaznik, Kolonizacija in kmetsko podložništvo na Sorškem polju (in) Zemljiška gospostva na Besniškem ozemlju (*Die Kolonisation und das bäuerliche Untertanenwesen auf dem Zeierfeld [und] Die Grundherrschaften im Raum Besnica*). – Zgodovinski časopis 8 (1954), S. 269–276.
- Bogo Grafenauer: Blaznik Pavel, historičar (*Der Historiker Pavel Blaznik*). – Enciklopedija Jugoslavije 1. Zagreb, 1955, S. 622 (mit der Bibliographie).
- France Planina: Počastitev 60-letnice dr. Pavleta Blaznika, predsednika Muzejskega društva v Škofji Loki (*Zu Ehren des 60-jährigen Jubiläums Dr. Pavle Blazniks, Vorsitzender des Musealvereins in Bischoflack*). – Loški razgledi 10 (1963), S. 212–215.
- Primož Kozak: Pavle Blaznik, Srednjeveški urbarji na Slovenskem (*Mittelalterliche Urbare im Gebiet Sloweniens*). – Delo, 1963, Nr. 312, S. 5.
- Ivan Dolenc: Proforski ceh v Škofji Loki (Die Professorenzunft in Škofja Loka). – Loški razgledi 15 (1968), S. 72–77.
- France Planina: O nastanku in razvoju Loškega muzeja (Naissance et développement du musée de Škofja Loka). – Loški razgledi 16 (1969), S. 11–17.
- Ferdo Gestrin: Pavle Blaznik, Urbarji freisinške škofije (*Urbare des Hochstifts Freising*). – Zgodovinski časopis 24 (1970), S. 307–308.
- France Planina: Dr. Pavle Blaznik – 70-letnik (*Dr. Pavle Blaznik – zu seinem Siebzigsten*). – Loški razgledi 20 (1973), S. 306–311.
- Branko Marušič: Pavle Blaznik, Škofja Loka in loško gospostvo (*Bischoflack und die Lacker Herrschaft*). – Primorski dnevnik, 1973, Nr. 189 (14. Aug. 1973), S. 4.
- Vincencij Demšar: Pavle Blaznik, Škofja Loka in loško gospostvo (*Bischoflack und die Lacker Herrschaft*). – Kronika 22 (1974), S. 69–70.

- Ferdo Gestrin: Pavle Blaznik, Škofja Loka in loško gospostvo (*Bischoflack und die Lacker Herrschaft*). – Zgodovinski časopis 30 (1976), S. 169–170.
- Dr. Pavle Blaznik – znanstveni svetnik. – Biografije in bibliografije znanstvenih in strokovnih sodelavcev SAZU. Biblioteka (*Dr. Pavle Blaznik – wissenschaftlicher Rat. Bio- und Bibliographien der wissenschaftlichen und fachlichen Mitarbeiter der SAWK*), 5. Ljubljana: SAZU, 1976, S. 12–17 (mit Bibliographie).
- Branko Berčič: Priznanja ob štiridesetletnici muzejskega dela v Škofji Loki (*Anerkennungen anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der musealen Tätigkeit in Bischoflack*). – Loški razgledi 27 (1980), S. 301–306.
- France Planina: Dr. Pavle Blaznik – osemdesetletnik (*Dr. Pavle Blaznik – zu seinem Achtzigsten*). – Loški razgledi 30 (1983), S. 191–195 (mit der Bibliographie).
- Bogo Grafenauer, Matjaž Čepin, France Planina und Branko Berčič: Pavletu Blazniku v slovo in spomin (*Pavle Blaznik zum Abschied und Gedächtnis*). – Loški razgledi 31 (1984), S. 9–11, 19–26.
- Bogo Grafenauer: Blaznik Pavel, zgodovinar (*Der Historiker Pavel Blaznik*). – Enciklopedija Jugoslavije (slowenische Ausgabe) 2, Zagreb, 1985, S. 30 (mit der Bibliographie).
- Bogo Grafenauer: Pavle Blaznik in pomen njegovega dela (*Pavle Blaznik und die Bedeutung seines Werkes*) (Škofja Loka, 28. VI. 1903 – Ljubljana, 13. VI. 1984). – Zgodovinski časopis 40 (1986), S. 145–151 (mit Bibliographie).
- Branko Berčič: Pobuda za organizacijo muzejske dejavnosti (Ob petdesetletnici) (*Die Initiative zur Organisation der musealen Tätigkeit*). – Loški razgledi 33 (1986), S. 37–47.
- Branko Berčič: Snovanje in ustanovitev Muzejskega društva v Škofji Loki (Ob petdesetletnici) (*Planung und Gründung des Musealvereins in Škofja Loka*). – Loški razgledi 34 (1987), S. 11–25.
- Bogo Grafenauer: Blaznik Pavel. – Enciklopedija Slovenije 1. Ljubljana, 1987, S. 283.
- Eva Holz: † dr. Pavle Blaznik – znanstveni svetnik. – Biografije in bibliografije raziskovalcev Znanstvenoraziskovalnega centra SAZU (*† Dr. Pavle Blaznik – wissenschaftlicher Rat. Bio- und Bibliographien der Mitarbeiter des Forschungszentrums der SAWK*), 2 (1976–1985). Ljubljana: SAZU, 1988, S. 68–69 (mit Bibliographie).**
- France Planina: Spomini na odprtje Loškega muzeja (*Erinnerungen an die Eröffnung des Lacker Museums*). – Loški razgledi 36 (1989), S. 11–14.
- France Planina: Moje minulo službeno delo (*Meine berufliche Tätigkeit*). – Loški razgledi 38 (1991), S. 11–27 (auch über der Zusammenarbeit mit P. B.).
- Bibliografija dr. Pavleta Blaznika (*Bibliographie Dr. Pavle Blazniks*), hg. v. Marija Lebar. Bibliografije pomembnih osebnosti s Škofjeloškega 2 (= Loški razgledi. Doneski 8). Škofja Loka: Knjižnica Ivana Tavčarja und Muzejsko društvo, 2003, 71 S.**

VORGÄNGER DES FREISINGER HOFES IN ALTENLACK AUS DEM GRUSSWORT

VON PAVEL A. FLORJANČIČ

... Der Ort Lack (Loka) und seine unmittelbare Umgebung waren schon lange vor der Ankunft der Freisinger Bischöfe und ihrer bayerischen, Kärntner (slowenischer) und Südtiroler Kolonisten in dieser Gegend (um das Jahr 1000) besiedelt. Dies bezeugen die Fundorte Keverdenc und die Lubniker Grotte aus dem Neolithikum beziehungsweise aus der Kupferzeit, eisenzeitliche Fundstücke in Godešič, die alte Burganlage Burgstall (Puštal) oberhalb von Trnje, eine *Villa rustica* in Safnitz (Žabnica) und anderes spätantikes Fundgut in Binkelj, Osterfeld, *Altenhofen* (Stari dvor) und anderswo. Leider ist all das zu wenig bekannt und publiziert.

Da wir heute vor allem über das Ende einer 800 Jahre währenden Zeitepoche der Freisinger Herrschaft von Bischoflack sprechen, möchte ich gerne auf die Umstände in der Zeit der Ankunft der damaligen Kolonisten und in dem Zeitabschnitt unmittelbar davor hinweisen. Als nämlich die neuen Kolonisten der Freisinger Bischöfe nach *Lonca* kamen, trafen sie hier bestimmt auf gewisse Verwaltungsstrukturen und auf die Lokalkirche oder zumindest auf deren Reste. Die Ungarn haben davor, während ihrer zerstörerischen Feldzüge unmittelbar vor der Freisinger Kolonisation und noch vor ihrer Niederlage am Lechfeld im Jahr 955, sehr wahrscheinlich auch diese Gegend verwüstet. Etwas blieb allerdings nach ihnen erhalten. In beiden Schenkungsurkunden des Kaisers Otto II. an den Freisinger Bischof Abraham aus dem Jahr 973 werden zwar keine besonderen dominikalen Besitztümer in Altenlack (Stara Loka), in der ersten Urkunde als *Lonca* genannt, erwähnt. Ob diese damals vernichtet, verfallen oder absichtlich übersehen waren, wissen wir heute nicht. Kaiser Otto III. mußte allerdings im Jahr 989 zwar auf dem Randgebiet des neuen Freisinger Landsitzes nachträglich das Eigentum eines gewissen Pribislav in Gosteče herausnehmen, was auf das Bestehen beziehungsweise den Rest einer alteingesessenen gesellschaftlichen Führungsschicht von Landeigentümern deutet. Diese auf den Grundbesitz bezogene Distinktion weist gleichzeitig auf die schon oder immer noch gültige rechtliche Behandlung von Eigentum in dem damaligen ottonischen Reich hin.

So blieb also *Lonca*¹ (heutige Altenlack) auch unter dem Freisinger Bistum der Sitz der neu entstehenden Freisinger Grundherrschaft. Die neue Gewalt zog in die Räume des vornehmsten, vielleicht ausgeplünderten und teilweise zerstörten Hofes. Das Suchen nach diesem Vorgänger des Freisinger Hofes in Altenlack ist heute erstrangige geschichtliche Herausforderung. Daß er bestand, ist angesichts der bisher bekannten Daten und hier angeführten Voraussetzungen sehr wahrscheinlich.

Von diesem Symposium können wir zwar keine Daten beziehungsweise Informationen über die Grund- und Verwaltungsstruktur in der Gegend von Bischoflack und in diesem Zusammenhang über die Existenz eines Hofes in Altenlack vor der Ankunft der Freisinger Bischöfe erwarten. Der sogenannte *Loški dvor* (Lokas Hof) ist im Jahr 1074 zweifelsohne urkundlich nachgewiesen und stand wahrscheinlich in Altenlack, obwohl der Historiker Blaznik² seine Lokalität in Altenhofen (Stari Dvor) vermutet. Aus dem ersten bekannten Urbar aus dem Jahr 1291 erfahren wir, daß der Hof in der Umgebung der Kirche von Altenlack stand. Im späten Mittelalter, im 14.

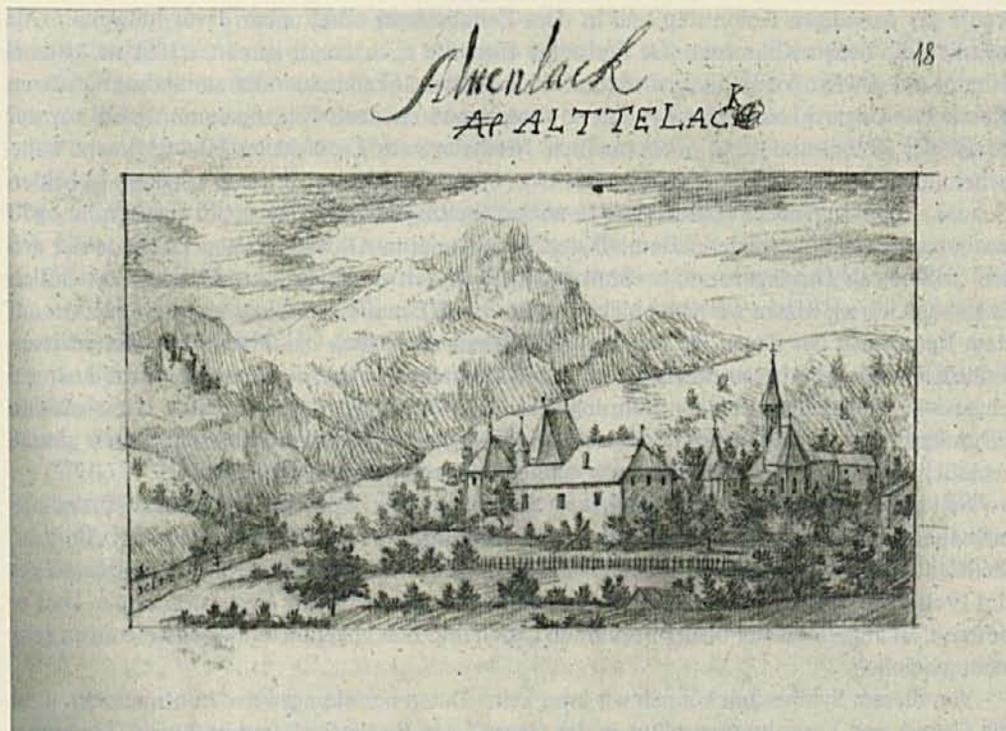
¹ In den Quellen findet man auch andere Benennungen: *Lok, Loah, Laak, Lach, Lakh, Lachg.*

² PAVLE BLAZNIK, Hg., *Urbarji freisinške škofije (Urbaria episcopatus Frisingensis)*, Srednjeveški urbarji za Slovenijo (Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia) 4, *Viri za zgodovino Slovencev (Fontes rerum Slovenicarum)* 4 (Ljubljana, 1963), S. 74.

Jahrhundert, sollen in Altenlack zwei Höfe und ein Halbhof, ein Schloß, gestanden haben. Das letztere sei auf dem Kirchhügel gewesen, wahrscheinlich dort, wo bis 1912 das Haus Bernaks stand. Einer der Höfe stand vielleicht am Anfang des Osterfeldes, bei Papež. So gehörte dem *Hof von Vešter* (an der Stelle des heutigen Schlosses von Strahl) das westliche Feld von Altenlack, *Westerfeld*; dem zweiten, dem *Osterfelder Hof*, gehörte das östliche Feld von Altenlack, *Osterfeld*, das dritte *Schloß auf dem Hügel*, das spätere Haus Bernaks, herrschte über den mittleren Teil des Landguts von Altenlack. Gerade dieser Hof auf dem Hügel war wahrscheinlich der älteste, also ein vorfreisingischer Hof. Darauf weist auch die spätere Zugehörigkeit von Bernaks Haus zur Burg von Bischoflack.

Man wird auch an das ältere, hypothetisch antike (römische) Verwaltungszentrum, das »Kapitol« auf dem Hügel von Altenlack, an das »Castrum« am Fuß des Hügels und an die »Villa rustica« auf der anderen Seite herangehen müssen. Auf dem Vorsprung der einstigen Flußterrasse von Altenlack sollen sich nämlich die Ansätze des Hofes aus der vorfreisingischen Zeit und zweier Höfe sowie des Halbhofes von Altenlack befinden. Dies zu erforschen und abzuklären sind allerdings Herausforderungen für die Zukunft.

Aus dem Slowenischen von Jože Lebar



Einer der Höfe von Altenlack auf der Reproduktion Válasors (1679) von Altenlack, *Skicna knjiga za topografijo Kranjske*, SAZU, Ljubljana 2001.

URSPRUNG UND ANFÄNGE DER BISCHÖFLICHEN BESITZUNGEN IM GEBIET DES HEUTIGEN SLOWENIENS

VON PETER ŠTIH

Das Gebiet der heutigen Republik Slowenien war um 1200 kirchenverwaltungs­mäßig unter sechs Bistü­mern aufgeteilt, die nicht weniger als vier verschiedenen Kirchenprovinzen angehörten. Der weitaus größte und zugleich zentrale Teil des heutigen Sloweniens zwischen Drau (Dra­va), Sotla und Kolpa gehörte zum Bistum mit Sitz in Aquileia. Der dortige Bischof, der bereits seit der Mitte des 6. Jahrhunderts den Prestigetitel eines Patriarchen trug, übte zugleich die Metropolitan­gewalt über einen großen Teil Venetiens, über Friaul und Istrien aus. Im Letzteren waren ihm, neben anderen, als Suffraganbistümer Triest und Koper (Capodistria) untergeordnet, deren kleine Diözesen sich auch über das heutige slowenische Gebiet hinaus erstreckten. Außerhalb der Grenzen des Patriarchats von Aquileia befand sich das nordöstliche Slowenien zwischen Drau und Mur (Mura), das unter der kirchlichen Gewalt des Salzburger Erzbischofs stand und somit zur bayerischen Kirchenprovinz gehörte, während Prekmurje (Übermurgebiet) im Rahmen Ungarns kirchenverwaltungs­mäßig zwischen die Bistümer Győr und Agram (Zagreb) und somit auch zwischen die Erzbistümer Gran und Kalocsa aufgeteilt war.¹

Von dieser kirchenverwaltungs­mäßigen Aufteilung des slowenischen Territoriums wich die Besitzverteilung der Bistümer in diesem Gebiet stark ab. Von den aufgezählten Bistümern waren im Hochmittelalter im slowenischen Raum nur Aquileia und Salzburg große (territoriale) Grundbesitzer, während der Besitz der beiden küstenländischen Bistümer klein und im Wesentlichen nur auf den Stadtbereich von Triest und Koper beschränkt war. Die Bistümer Győr und Agram hatten jedoch gar keinen Grundbesitz in Übermurgebiet.² Als Großgrundbesitzer traten im slowenischen Raum darum drei Bistümer der Salzburger Kirchenprovinz auf, die hier sonst keine kirchliche Jurisdiktion ausübten: Freising, Brixen und Gurk.

So besaß – wenn wir uns nur auf den wesentlichen Grundbesitz der einzelnen Bistümer beschränken – die Kirche von Aquileia um 1200 in dem slowenischen Gebiet die sogenannte Prassberg- (Mozirje-) Provinz im oberen Sanntal (Savinjska dolina),³ einen Teil von Unterkrain (Dolenjska) von Zobelsberg (Čušperk) bis zur Kolpa mit Gottschee (Kočevje), Pölland (Poljane) und Grafenwarth (Kostel),⁴ das östliche Innerkrain (Notranjska) in einem breiten Streifen von Laas (Lož) bis Loitsch (Logatec), einen großen Teil von Karst- (Kras-)Hochlands mit Adelsberg (Postojna), Senoschetsch (Senožeče), Prem und Duino. Weitere Besitzungen des Patriarchen befanden sich im Wippachtal (Vipavska dolina) und Görz (Gorizia/Gorica),⁵ ihm gehörte ein Großteil des oberen Isonzotals (Soška dolina) mit Tolmein (Tolmin) als Zentrum;⁶ in das

¹ Siehe JOŽE MLINARIČ, *Cerkev na Slovenskem v srednjem veku*, in: METOD BENEDIK et al., Hg., *Zgodovina Cerkve na Slovenskem* (Celje, 1991), S. 61 ff.

² IVAN ZELKO, *Zgodovinski pregled cerkvene uprave v Prekmurju*, in: DERS., *Zgodovina Prekmurja. Izbrane razprave in članki* (Murska Sobota, 1996), S. 94 ff.

³ Zuletzt TONE RAVNIKAR, *Savinjska in Saleška dolina v visokem srednjem veku*, Diss., Pedagoška fakulteta Univerze v Mariboru, Typoskript (Maribor, 2003), S. 148 ff.

⁴ LJUDMIL HAUPTMANN, *Krain, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer I. 4* (Wien, 1929), S. 403–4.

⁵ MILKO KOS, Hg., *Urbarji Slovenskega Primorja (Urbaria litoralis Slovenici) 2*, Srednjeveški urbarji za Slovenijo (Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia) 3, *Viri za zgodovino Slovencev (Fontes rerum Slovenicarum) 3* (Ljubljana, 1954), S. 18 ff.

⁶ MILKO KOS, Hg., *Urbarji Slovenskega Primorja (Urbaria litoralis Slovenici) 1*, Srednjeveški urbarji za Slovenijo

heutige slowenische Gebiet reichten teilweise auch die umfangreichen Besitzungen Aquileias in Istrien hinein, wo Aquileia – ähnlich wie in Friaul – größter Grundbesitzer war.⁷ Die nördliche Kichenprovinz Salzburg hatte damals zwei Territorialkomplexe im slowenischen Gebiet: der erste befand sich auf dem Draufeld (Dravsko polje) und in den Windischen Büheln (Slovenske Gorice) mit Zentrum in Pettau (Ptuj), der zweite am unteren Save- (Sava-) Lauf, wo die Herrschaften Lichtenwald (Sevnica), Reichenburg (Brestanica), Rann (Brežice) und Pischätz (Pišce) einen geschlossenen Salzburger Territorialkomplex bildeten.⁸ Weniger bedeutend und umfangreich war der Salzburger Besitz zwischen Großlupp (Grosuplje) und Gutenfeld (Dobrepolje) in Krain, der das Gut Cesta bildete.⁹ Auch der Besitz des Hochstifts Freising setzte sich aus zwei Hauptkomplexen zusammen. Den Großteil des Freisinger Besitzes bildete ein umfangreiches Territorium in Oberkrain (Gorenjska). Es umfasste 500 km² und bildete eine einzige Grundherrschaft im Flussgebiet von Pöllander (Poljanska) und Selzacher Zeier (Selska Sora) sowie auf dem Zeierfeld (Sorško polje), ihr Zentrum befand sich in Bischoflack (Škofja Loka).¹⁰ Den zweiten Freisinger Besitzkomplex, der bei weitem nicht so geschlossen wie der von Bischoflack war, bildete die Herrschaft Klingenfels (Klevez) in Unterkrain. Ihr Schwergewicht befand sich im Radulja-Tal am linken Ufer der (Krainer) Gurk (Krka), denn auch am rechten Ufer lag Freisinger Besitz.¹¹ So wie Freising hatte auch das Bistum Brixen seine Besitzungen in Oberkrain. Am bedeutendsten waren die geschlossenen Besitzungen im Winkel Veldes (Bled) zwischen den beiden Save-Quellflüssen, die sich zum Teil in Richtung Wochein (Bohinj) erstreckten. Zu Brixen gehörte auch ein Teil der südlichen Karawankenhänge zwischen Hrušica oberhalb von Abling (Jesenice) und Feistritz (Tržiška Bistrica).¹² Das fünfte und letzte Bistum mit einem umfangreichen Landbesitz im slowenischen Gebiet war Gurk in Kärnten: Ihm gehörte der überwiegende Teil des Territoriums zwischen Pack (Paka) und dem oberen Drann-Fluss (Dravinja) mit Weitenstein (Vitanje), ferner das Gebiet unterhalb von Boč mit Lemberg, das Sotla- und Kozjansko-Gebiet mit Rohitsch (Rogatec), Windischlandsberg (Podčetrtek), Peilenstein (Pilštajn), Drachenburg (Kozje), Königsberg (Kunšperk), Hörberg (Podsreda) und Montpreis (Planina).¹³ In Krain hatte das Bistum noch die Lehen Liebegg (Lebek) oberhalb von Littai (Litija), Sauenstein (Boštanj) an der Save sowie das zentrale Mirna-Tal mit Nassenfuss (Mokronog).¹⁴

Die Bistümer zählten demnach im Hochmittelalter zu den größten Grundbesitzern im slowenischen Raum und in ihren Händen befand sich nach grober Schätzung mindestens ein Drittel des gesamten Grundbesitzes, obwohl der tatsächliche Umfang zweifelsohne noch höher zu veranschlagen ist und somit der Hälfte nahe kommt. Die Bistümer verwalteten all diesen grundherrschaftlichen Besitz nur zum Teil selbst. Die Grundherrschaften unterstanden entweder ihrer unmittelbaren oder ministerialen Verwaltung. Ein gutes Beispiel für die erste Verwaltungs-

(Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia) 2, Viri za zgodovino Slovencev (Fontes rerum Slovenicarum) 2 (Ljubljana, 1948), S. 11 ff.

⁷ Zu Istrien siehe PETER ŠTIH, *Studien zur Geschichte der Grafen von Görz. Die Ministerialen und Milites der Grafen von Görz in Istrien und Krain*, *MIÖG*, Ergänzungsband 32 (1996), S. 164 und Anm. 1106; zu Friaul: HEINRICH SCHMIDINGER, *Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileia bis zum Ende der Staufer*, Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom I/1 (Graz-Köln, 1954), S. 22 ff.

⁸ MILKO KOS, Hg., *Urbarji salzburske nadškofije (Urbaria archiepiscopatus Salisburgensis)*, *Srednjeveški urbarji za Slovenijo (Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia) 1*, Viri za zgodovino Slovencev (Fontes rerum Slovenicarum) 1 (Ljubljana, 1939), S. 7 ff.

⁹ MILKO KOS, *Salzbursko posestvo Cesta na Kranjskem*, *Glasnik muzejskega društva za Slovenijo* 21 (1940), S. 66 ff.

¹⁰ PAVLE BLAZNIK, *Škofja Loka in loško gospostvo (973–1803)* (Škofja Loka, 1973), S. 11 ff.

¹¹ PAVLE BLAZNIK, *Zemljiška gospostva v območju freisingške dolenske posesti*, *Razprave 1. razreda SAZU IV/6* (Ljubljana, 1958), S. 5 ff.

¹² ANDREJ PLETERSKI, *Uporaba arheoloških najdišč in zgodovinskih virov pri srednjeveškem zgodovinskem raziskovanju (na primeru Bleda in razvoja tamkajšnjega briksenskega gospostva)*, *Zgodovinski časopis* 32 (1978), S. 388 ff.; FERDO GESTRIN, *Bled v fevdalnem obdobju – do konca 18. stoletja*, *Kronika* 32 (1984), S. 119 ff.

¹³ HANS PIRCHEGGER, *Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülden, Städte und Märkte*, *Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission* 10 (München, 1962), S. 213 ff.

¹⁴ HAUPTMANN, *Krain* (wie Anm. 4), S. 392.

form sind die Herrschaft Bischoflack und die Gastaldie Tolmein, die die Grundherren – der Bischof von Freising und der Patriarch von Aquileia – durch Pfleger als ihre Stellvertreter verwalteten, die Beamtenstatus hatten.¹⁵ Die zweite Verwaltungsform kommt am deutlichsten in den Salzburger Besitzungen in und um Pettau zum Ausdruck, die durch Salzburger Ministerialen, die Herren von Pettau, als Erbburggrafen verwaltet wurden.¹⁶ Über einen großen Teil ihres Besitzes verfügten die Bistümer überhaupt nicht selbst, sondern sie gaben ihn weltlichen Empfängern zu Lehen. Mit den am Karst liegenden Herrschaften Duino, Prem und Senoschetsch belehnte das Patriarchat von Aquileia beispielsweise die Herren von Duino.¹⁷ Ebenso erkannten die Görzer Grafen Görz, nach dem sie sich benannten als Aquileier Lehen an.¹⁸ Die Grafen von Heunburg hatten die »Provinz Prassberg« im oberen Sanntal zu Lehen sowie das Gebiet um Laas in Innerkrain, das später als Aquileier Lehen an die Grafen von Ortenburg und die Grafen von Cilli (Celje) übergang, die schon früh auch einige Gurker Lehen erworben hatten.¹⁹ Man könnte an dieser Stelle eine Reihe anderer Fälle anführen, doch wollen wir es bei der Feststellung bewenden lassen, dass alle bedeutenden adeligen Familien, die Besitzungen im slowenischen Raum hatten oder dort sonst aktiv waren, bischöfliche Lehen besaßen.

Gerade die Verleihung von bischöflichen Besitzungen zu Lehen hatte weitgehend deren Veräußerung zur Folge. Hochadelige bischöfliche Vasallen, vor allem solche, die Träger der landesfürstlichen Gewalt waren oder diese beanspruchten, wandelten im Spätmittelalter manches bischöfliche Lehen in Eigengut um oder erwarben es auf andere Art und Weise. So verlor etwa Aquileia auf Kosten der gegen die Adria vorrückenden Habsburger fast sämtliche Besitzungen in Krain.²⁰ Infolge der Machtzunahme der Habsburger, die nach dem Untergang der Grafen von Cilli und dem damit verbundenen Erbfolgekrieg nach 1460 danach trachteten, ihre ausschließlichen landesfürstlichen Rechte in Steiermark, Kärnten und Krain geltend zu machen, erfasste der Prozess der Auflösung des bischöflichen Besitzes auch andere Bistümer. Das Salzburger Pettau, wo die Erzbischöfe die landesfürstliche Richtergewalt und Regalrechte ausübten und das seiner weiteren Bedeutung nach den wichtigsten bischöflichen Besitz in dem slowenischen Raum überhaupt darstellte, blieb nach dem Krieg Friedrichs III. mit Mathias Corvinus, der auch mit dem sogenannten Salzburger Bischofsstreit verbunden war, in Habsburger Hand. Maximilian I. verkaufte es sogar 1511 zurück an das Erzbistum an der Salzach, bis Ferdinand I. es 1555 entgeltlich durch Kauf erwarb.²¹ Auf eine ähnliche Weise brachte Maximilian auch die Salzburger Herrschaften Reichenburg und Rann in seinen Besitz, die er verpfändete und sogar zu Lehen gab, während Rann selbst, das von den Salzburger Erzbischöfen im 14. Jahrhundert zielbewusst zu einer Markt- und darauf Stadtsiedlung ausgebaut worden war, als Habsburger landesfürstliche Stadt dem steirischen Vizedomamt in Cilli unterstellt war.²² Vom ehemals umfangreichen Salzburger Besitz in den slowenischen Landen blieben somit nur noch die Herrschaften Lichtenwald und Pischätz übrig, die das Erzbistum im Jahr 1595 an die Familie Moscon als Erbbesitz verkaufte und zwar derart, dass beide bis zur Säkularisation von 1803 formal als Salzburger Lehen fungierten.²³ Bis zur Säkularisation gelang es den Bistümern – wenn wir es richtig sehen

¹⁵ PAVLE BLAZNIK, Hg., *Urbarji freistsinske škofije (Urbaria episcopatus Frisingensis)*, Srednjeveški urbarji za Slovenijo (Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia) 4, Viri za zgodovino Slovencev (Fontes rerum Slovenicarum) 4 (Ljubljana 1963), S. 58 ff.; Kos, *Urbarji Slovenskega Primorja* 1 (wie Anm. 6), S. 18 ff.

¹⁶ HANS PIRCHEGGER, Die Herren von Pettau, *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 42 (1951), S. 3 ff. Nach dem Aussterben der Herren von Pettau im Jahre 1438 änderte sich diese Praxis. PIRCHEGGER, *Untersteiermark* (wie Anm. 13), S. 52.

¹⁷ ŠTIH, *Grafen von Görz* (wie Anm. 7), S. 52.

¹⁸ PETER ŠTIH, *Srednjeveške goriške študije* (Nova Gorica, 2002), S. 25, 51 ff.

¹⁹ HEINZ DOPSCH, Die Grafen von Heunburg, *Carinthia* 160 (1970), S. 328 ff.; STANE OKOLIS, Izseki iz zgodovine Loža in okolice (1. Teil), *Zgodovinski časopis* 49 (1995), S. 360 ff.

²⁰ Siehe HAUPTMANN, Krain (wie Anm. 4), S. 434 ff.; Kos, *Urbarji Slovenskega Primorja* 2 (wie Anm. 5), S. 54 ff.

²¹ HEINZ DOPSCH, Salzburg und der Südosten, *Südostdeutsches Archiv* 21 (1978), S. 29 ff.

²² PIRCHEGGER, *Untersteiermark* (wie Anm. 13), S. 251 ff.; DOPSCH, Salzburg und der Südosten (wie Anm. 21), S. 30.

²³ PIRCHEGGER, *Untersteiermark* (wie Anm. 13), S. 254 ff.; DOPSCH, Salzburg und der Südosten (wie Anm. 21), S. 30.

- nur noch Reste des ehemaligen Besitzes beizubehalten. Wie außer Salzburg auch das Beispiel des Freisinger und Brixner Besitzes in Oberkrain es zeigt, handelte es sich dabei im Wesentlichen um einen Besitz, der im Mittelalter unter unmittelbarer Aufsicht der Bistümer stand und nicht etwa zu Lehen gegeben oder ihren Ministerialen überlassen worden war.

Die Anfänge dieser 1803 säkularisierten Reste des bischöflichen Besitzes reichen weit zurück ins karolingische und ottonische Zeitalter. Von den angeführten Bistümern sicherte sich Salzburg als erstes den Grundbesitz im slowenischen Gebiet. Es überrascht nicht weiter, dass Salzburg wegen seiner führenden Rolle bei der Christianisierung in Karantanien und in Pannonien nördlich der Drau wahrscheinlich bereits vor dem Ende des 8. Jahrhunderts, mit Sicherheit aber im 9. Jahrhundert, mit dem slowenischen Raum in Berührung kam. Es ist durchaus möglich, dass der Salzburger Bischof Arno bereits auf dem AWARENFELDZUG 796 durch PETTAU gekommen war, das noch im selben Jahr durch die Festlegung der Drau als Grenzfluss zwischen dem Salzburger und dem Aquileier Missionsbereich unter seine kirchliche Jurisdiktion fiel.²⁴ Der erste eindeutig quellenbezeugte Salzburger Erzbischof, der persönlich nach Pettau kam, war THEOTMAR: Im Jahre 874 hat er dort eine Kirche geweiht, die CHOZIL hatte bauen lassen.²⁵

In jener Zeit soll Salzburg als Eigentum und Besitz den Großteil von Pettau mit einigen Rechten gehabt haben. Darauf kann man wenigstens aufgrund der Urkunde König Arnulfs von 885 bzw. 890 schließen, mit welcher er Salzburg den gesamten erzbischöflichen Besitz bestätigte, darunter auch zwei Teile der Stadt Pettau, wozu Arnulf noch den dritten Teil mit Umland hinzufügte.²⁶ Wie bereits schon lange Zeit bekannt ist, stellt die erwähnte Urkunde eine schlechte in Salzburg hergestellte Fälschung dar,²⁷ wozu die bekannte Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 20. November 860²⁸ als Vorlage diente, durch welche ein gewaltiges Territorium im Raum Donau-Pannonien-Karantanien in das Eigentum des Erzbistums Salzburg übergegangen war. Aus dieser Urkunde wurden das Protokoll und das Eschatokoll fast wortwörtlich übernommen, während der Kontext mit dem Verzeichnis des bestätigten und neuerworbenen Besitzes weitgehend erweitert wurde, unter anderem auch um eine umfangreiche und detaillierte Textstelle über Pettau. An dieser Stelle können wir nicht auf die äußerst komplexe Frage im Zusammenhang mit dem Pseudoarnolfinum und dem »Pettauer Passus« eingehen. Für den letzteren kann hier lediglich festgehalten werden, dass in der Historiographie die Überzeugung von seiner Echtheit vorherrscht, obwohl zugleich kein unumstrittenes Argument für diese Behauptung und bisher

²⁴ Siehe PETER ŠTIH, Salzburg, Ptuj in nastanek štajersko-madžarske meje v današnji Sloveniji, *Zgodovinski časopis* 50 (1996), S. 538 ff.

²⁵ *Annales Iuvavenses maximi* a. 874, hg. v. HARRY BRESSLAU, MGH, SS. 30/2 (Leipzig, 1926), S. 742. Siehe MICHAEL MITTERAUER, *Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum*, Archiv für österreichische Geschichte 123 (1963), S. 162 und Anm. 13. Bereits davor, wahrscheinlich in den fünfziger Jahren des 9. Jahrhunderts, wurde in Pettau eine Kirche geweiht, die CHOZILS VATER PRIWINA hatte bauen lassen. Diesbezüglich wird in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, c. 11 (hg. v. FRITZ LOŠEK, MGH, Studien und Texte 15 [Hannover, 1997], S. 126) berichtet, dass sie zur Zeit Erzbischof LIUPRAMS und nicht etwa, wie in einigen anderen Fällen, vom Erzbischof selbst geweiht worden sei.

²⁶ *Arnolfi Diplomata*, hg. v. PAUL KEHR, MGH, Diplomata regum Germaniae ex stirpe Kalorinorum III (künftig MGH, DD. Arnolf) (Berlin, 1955), Nr. 184.

²⁷ Vgl. AUGUST JAKSCH in seiner Einleitungsbemerkung zu den *Kärntner Geschichtsquellen 811–1202*, MHDC III (Klagenfurt, 1904), Nr. 62; FRANZ MARTIN in seiner Einleitungsbemerkung zum *Salzburger Urkundenbuch II* (Salzburg, 1916), Nr. 34; PAUL KEHR in seiner Einleitungsbemerkung zu den MGH, D. Arnolf (wie Anm. 26), Nr. 184; HANS PIRCHEGGER, Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit, *MIÖG* 33 (1912), S. 311 ff.; DERS., Über steirische Diplome, in: *Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs I* (Wien, 1949), S. 248 ff.; HEINRICH KOLLER, König Arnolfs großes Privileg für Salzburg, *Festschrift für Herbert Klein, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 109 (1970), S. 65 ff.; HEINRICH FICHTENAU, *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum 13. Jahrhundert*, *MIÖG*, Erg. Bd., 23 (1971), S. 122 ff.

²⁸ *Ludowici Germanici, Karlomanni, Ludowici iunioris diplomata*, hg. v. PAUL KEHR, MGH, Diplomata regum et imperatorum Germaniae ex stirpe Karolinorum I (künftig MGH, DD. LD.) (Berlin, 1991), Nr. 102.

noch keine überzeugende Antwort auf die Grundfrage vorgelegt wurden, von der die Authentizität des »Pettauer Passus« in dieser sonst falsifizierten Urkunde abhängt: Das ist eine Frage seiner Vorlage.²⁹ Die Frage, wann und wie Salzburg Pettau und dadurch den Kern seines späteren umfangreichen Besitzes an der slowenischen Drau erworben hat, muss daher noch weiterhin offen bleiben, obwohl man vermuten kann, dass dies bereits vor den Ungarneinfällen im karolingischen Zeitalter geschah, und dass die königliche Schenkungsurkunde eine Grundlage für diesen Besitz darstellte, den das Erzbistum durch die Erneuerung der Burg von Pettau, durch die planmäßige Kolonisation und die militärischen Erfolge seiner Pettauer Ministerialen im Kampf gegen die Ungarn im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wesentlich gegen Osten erweiterte.³⁰

Auch die Anfänge des späteren circa 300 km² großen geschlossenen Salzburger Besitzes an der untersteirischen Save reichen nach einigen Vermutungen bereits ins karolingische Zeitalter. Einen Beweis dafür sollte das Patrozinium der Rupertskirche in Videm bei Gurkfeld (Krško), dem Urf Pfarrzentrum für den gesamten Sprengel, liefern.³¹ Doch die Kirche mit diesem Patrozinium wird erst 1155³² zum ersten Mal erwähnt und kann durchaus erst nach den Ungarneinfällen im 11. Jahrhundert errichtet worden sein, in einer Zeit, wo der Salzburger Besitz in diesem Raum bereits überliefert ist.

Auch wird der Salzburger Besitz an der Save im karolingischen Zeitalter weder in der großen Schenkungsurkunde Ludwigs des Deutschen von 860 für die Salzburger Kirche noch im Pseudoarnolfinum von 885/90 erwähnt.³³ Mehr noch, gerade die Urkunde desselben Königs Arnulf von 895, mit welcher er Waltuni, einem der ersten bekannten Vorfahren der Hemma von Gurk,³⁴ drei königliche Hufen in Reichenburg am linken Saveufer und das Gut Gurkfeld am anderen Ufer ins Eigen überführte – all das weist darauf hin, dass der Raum an der unteren Save am Ende des karolingischen Zeitalters dem sogenannten Geschlecht der Hemma und nicht Salzburg gehört haben muss. Dabei muss jedoch hinzugefügt werden, dass auch diese Urkunde nicht im Original erhalten, sondern lediglich in einer Abschrift im Kopialbuch des Gurker Bistums aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts überliefert ist, wo sie sich in verdächtiger Gesellschaft mit Interpolationen in Gurk gefälschter Herrscherdiplome befindet, die auch auf sie einen Schatten des Zweifels werfen.³⁵ Der Zweifel, dass es sich gerade beim Passus über Waltunis Besitz an der Save um eine spätere Interpolation in den ursprünglichen Urkundentext handelt, wurde mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit gerade in letzter Zeit bestätigt, als die Urkunde als eine der möglichen Quellen zur Bestimmung der südlichen Grenze Karantaniens wieder Gegenstand einer kritischen Analyse wurde.³⁶

²⁹ Siehe ŠTIH, Salzburg (wie Anm. 24), S. 540.

³⁰ KOS, *Urbarji salzburske nadškofije* (wie Anm. 8), S. 7 ff.; DERS., *Meja proti Ogrski in Hrvatski v štajerskem Podravju*, in: *Poetovio - Ptuj 69-1969. Zbornik razprav ob tisočdevetstoletnici* (Maribor, 1969), S. 80 ff.; ŠTIH, Salzburg (wie Anm. 24), S. 535 ff.

³¹ PIRCHEGGER, *Untersteiermark* (wie Anm. 13), S. 251.

³² *Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku IV: 1101-1200*, hg. v. FRANC KOS (Ljubljana, 1920, mit der Jahreszahl 1915), Nr. 358. Siehe auch DOPSCH, Salzburg und der Südosten (wie Anm. 21), S. 25 ff. Zum Verzeichnis aller Rupert-Patrozinien im weiteren Ostalpenraum einschließlich Slowenien vgl. EDMUND WAGENHOFER, *Der hl. Rupert als Patron von Kirchen und Orten*, in: *Hl. Rupert von Salzburg 696-1996. Katalog der Ausstellung im Dommuseum zu Salzburg und in der Erzabtei St. Peter 16. Mai 1996 - 27. Oktober 1996* (Salzburg, 1996), S. 213 ff.

³³ MGH, D. LD. (wie Anm. 28), Nr. 102; MGH, D. Arnolf (wie Anm. 26), Nr. 184.

³⁴ MGH, D. Arnolf (wie Anm. 26), Nr. 138. Zu Waltuni als Hemmas Vorfahr vgl. LJUDMIL HAUPTMANN, *Grofovi Višnjegorski*, *Rad JAZU* 250 (1935), S. 237 ff.; DERS., *Hema i Svetopuk*, *Rad JAZU* 255 (1936), S. 221 ff.; HEINZ DOPSCH, *Die Stifterfamilie des Klosters Gurk und ihre Verwandtschaft*, *Carinthia I* 161 (1971), S. 110 ff.

³⁵ Zu den Gurker Fälschungen aus dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts vgl. AUGUST JAKSCH in der Einleitung zu den *Gurker Geschichtsquellen 864-1232*, MHDC I (Klagenfurt, 1896), S. 7 ff.; FICHTENAU, *Urkundenwesen* (wie Anm. 27), S. 187 ff.

³⁶ KURT REINDL, *Die bayerischen Luitpoldinger 893-989. Sammlung und Erläuterung der Quellen*, *Quellen und Forschungen zur bayerischen Geschichte*, N. F., 11 (München, 1953), S. 6 und Anm. 41; HERWIG WOLFRAM, *Salzburg, Bayern, Österreich. Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und die Quellen ihrer Zeit*, MÖG, Erg. Bd. 31 (1995), S. 100 ff.; PETER ŠTIH, *Strukture današnjega slovenskega prostora v zgodnjem srednjem*

Dadurch wurde der Wert und die Aussagekraft dieser Urkunde als Quelle stark erschüttert, und der dortige Besitz von Hemmas Geschlechts wird somit erst durch die beiden Urkunden Heinrichs II. und Konrads II. aus den Jahren 1016 und 1025 eindeutig bestätigt,³⁷ durch die Hemmas Gemahl Wilhelm II. königliche Güter an den beiden Ufern der Save zwischen Sann (Savinja) und der krainischen Gurk erhielt.³⁸ Zugleich geht aus beiden Urkunden hervor, dass Hemmas Geschlecht der ursprüngliche Eigenbesitzer an der unteren Save war und nicht die Kirche von Salzburg, ungeachtet dessen, ob bereits Waltuni oder erst Wilhelm II. diese königlichen Güter erhalten hat. Der dortige Salzburger Besitz kann nur ein sekundärer gewesen sein und seine Anfänge sind ins Jahr 1043 zu datieren. Damals schlossen Hemma, die als Witwe und ohne lebende Kinder das Benediktinerinnenkloster in Gurk in Kärnten gründete, und der Salzburger Erzbischof Balduin einen Tauschvertrag (*complacitatio*), aufgrund dessen der Erzbischof den Eigenkirchen Hemmas das Tauf- und Begräbnisrecht sowie die Zehnten überließ, im Tausch erhielt er aber »das Gut Reichenburg an der Save«.³⁹ Ähnlich wie Pettau im Draugebiet stellte auch Reichenburg im Savegebiet eine Grenzbefestigung gegen die Ungarn an der instabilen und gefährlichen Grenze dar.⁴⁰ Außer Leibnitz und Pettau gehörte es zu jenen drei bedeutendsten Salzburger Grenzbefestigungen, die Erzbischof Konrad II. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts neu errichten bzw. neu befestigen ließ.⁴¹ Konrads Verdienst ist es auch, dass er 1131 mit König Bela II. von Ungarn den Frieden geschlossen hat. Das eröffnete dem Gebiet am Unterlauf der Save neue Perspektiven, und die Herrschaft Reichenburg wurde zum Ausgangspunkt einer planmäßigen Kolonisation, die den Salzburger Besitz der Save abwärts bis hin zur Sotla ausdehnte,⁴² wo auf kolonisiertem Land im 13. Jahrhundert ein neues Zentrum des Salzburger Besitzes an der Save entstand: Rann.⁴³

So wie der Salzburger Besitz im slowenischen Savegebiet entstammte auch der Besitz des Bistums Gurk in Kärnten einem Besitz, der einst Hemma und ihrem Gemahl Wilhelm II. gehört hatte. Der gewaltige Besitz,⁴⁴ den das Geschlecht des Markgrafen des Sanngebiets erwarb, ging auf königliche Verleihungen die bis zum Ende des karolingischen Zeitalters zurückreichten. Damit akkumulierte sich im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts in den Händen dieses Geschlechts

veku, in: RAJKO BRATOZ, Hg., *Slovenija in sosednje dežele med antiko in karoliško dobo. Začetki slovenske etnogeneze I* (Ljubljana, 2000), S. 361 ff.; HANS-DIETRICH KAHL, *Der Staat der Karantanen (= Slovenija in sosednje dežele med antiko in karoliško dobo. Začetki slovenske etnogeneze, supplementum)* (Ljubljana, 2002), S. 324 ff.

³⁷ *Heinrici II. et Arduini diplomata*, hg. v. HARRY BRESSLAU, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae III* (künftig MGH, D. H. II.) (München, 1990), Nr. 346; *Conradi II. diplomata*, hg. v. HARRY BRESSLAU, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae IV* (künftig MGH, D. K. II.) (Hannover-Leipzig, 1909), Nr. 32.

³⁸ Auch hier war die erste Urkunde von 1016 später in Gurk zu einem Teil gefälscht, dennoch ist sie inhaltlich in Bezug auf den verliehenen Besitz nicht strittig, wird sie doch durch die Originalurkunde Konrads II. von 1028 (MGH, D. K. II. (wie Anm. 37), Nr. 134) bestätigt. Zu den Ursachen zur Fälschung vgl. DOPSCH, *Stifterfamilie* (wie Anm. 34), S. 96 ff. Siehe auch HAUPTMANN, *Grofovi Višnjegorski* (wie Anm. 34), die Karte zwischen S. 232-3.

³⁹ MHDC I (wie Anm. 35), Nr. 16. In der bekannten Form stellt die Urkunde ein Gurker Fälsifikat dar, das jedoch auf einer originellen Tradition beruht, aufgrund deren der Tausch zwischen Hemma und Salzburg zustande kam. Vgl. JAKSCH in der Einleitung zu MHDC I (wie Anm. 35), S. 21, sowie in der Einleitungsbemerkung zur Nr. 16.

⁴⁰ Dazu zuletzt MIHA KOSI, *...quae terram nostram et Regnum Hungariae dividit...* (Razvoj meje cesarstva na Dolenjskem v srednjem veku), *Zgodovinski časopis* 56 (2002), S. 43 ff.

⁴¹ *Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis* c. 20, hg. v. WILHELM WATTENBACH, MGH, *Scriptores II* (Stuttgart-New York, 1964), S. 75; HEINZ DOPSCH, *Burgenbau und Burgenpolitik des Erzstiftes Salzburg im Mittelalter*, in: *Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung II*, Vorträge und Forschungen 19 (Sigmaringen, 1976), S. 38.

⁴² Siehe KOS, *Urbau salzburgerische nachköpfe* (wie Anm. 8), S. 22 ff.

⁴³ MILKO KOS, *Brežice v srednjem veku*, *Posavje* 1 (Brežice, 1957), S. 7 ff.; PIRCHEGGER, *Untersteiermark* (wie Anm. 13), S. 253; BOŽO OTOREPEC, *Srednjeveški pečati in grbi mest in trgov na Slovenskem* (Ljubljana, 1988), S. 129.

⁴⁴ Seine Rekonstruktion S. bei HAUPTMANN, *Grofovi Višnjegorski* (wie Anm. 34), die Karte zwischen S. 232-3.

ein Besitz, der sich von der oberösterreichischen Donau und Enns im Norden über Mur und Drau in Kärnten bis zum Sann- und Savegebiet einschließlich der unterkrainischen Gurk im Süden erstreckte.⁴⁵ Den Großteil dieser Besitzungen im slowenischen Gebiet erlangte es aufgrund der Schenkungsurkunden Ottos II.,⁴⁶ Heinrichs II.,⁴⁷ Konrads II.⁴⁸ und vielleicht der bereits erwähnten verdächtigen Urkunde Arnulfs für Waltuni,⁴⁹ durch welche umfangreiche, durch natürliche Grenzen gesäumte Territorien verliehen wurden. Doch die Familientragödie, die durch den Mord an Hemmas Gemahl Wilhelm II. verursacht wurde,⁵⁰ hatte zur Folge, dass dieser gewaltige Besitz zerfiel. In einer Situation, wo von der ganzen Familie nur Hemma zurückblieb, waren ihre beiden Söhne doch bereits vor des Vaters Ermordung gestorben, widmete Hemma 1043 einen beträchtlichen Besitzanteil ihrer Verwandtschaft, unter der Asquin hervortrat,⁵¹ und wahrscheinlich auch anderen Personen, mit welchen sie verbunden war; einen weiteren Besitzanteil – und zwar Reichenburg an der Save – überließ sie aufgrund eines Tauschvertrags dem Erzbistum Salzburg, den größten Anteil aber ihrer Stiftung, dem Benediktinerinnenkloster in Gurk in Kärnten.⁵² Außer den umfangreichen Besitzungen in Kärnten verließ sie dem Kloster alles, was sie im Sanngebiet als Eigentum hatte (*omnia que in Sovnital proprie habuerat*), aufgenommen waren nur vier Dörfer um Ponikve östlich von Cilli und jener namentlich nicht genannte Besitz, den sie ausdrücklich anderen Personen widmete. Hauptmann, der den Besitz des sogenannten Hemma-Geschlechts rekonstruierte, sah in dieser wirklich fürstlichen Schenkung an das Kloster Gurk eine unvernünftige Entscheidung ihrer Stifterin: »Durch Überlassung ihrer unendlichen Besitzungen an der Sann, Sotla, Save und an der unterkrainischen Gurk an den damaligen Ältesten ihres Geschlechts Asquin hätte Hemma diesen zum unumstrittenen Herrn sowohl Krains als auch der Sannmark gemacht, an deren Seite ein anderer Markgraf undenkbar gewesen wäre. Doch am Vorabend des größten Aufschwungs des Clunyazenser Geistes, an der Schwelle des Investiturstreits und der Kreuzzugsbewegung, waren die Geister der harten Politik des dynastischen Egoismus noch nicht gewachsen. Und so zog es Hemma vor, lieber ihre Stiftung großzügig zu beschenken, als durch Vereinigung des gesamten Erbes ihres Geschlechts feste Grundlagen für eine markgräfliche Macht über ein Großkrain zu schaffen, das bereits am Macelj und am Gonobitzer Berg (Konjiška Gora) angefangen hätte und nicht erst unten an der Save.«⁵³ Ob diese Entscheidung rationell war oder nicht, ist schwer zu entscheiden, auf jeden Fall entsprach sie dem Zeitgeist. Falls sie sich statt für Gurk für Asquin entschieden hätte, dann hätte nicht nur die politische Geschichte des slowenischen Raums höchstwahrscheinlich eine andere Entwicklung genommen, sondern auch der hiesige bischöfliche Besitz hätte anders ausgesehen.

Denn bereits knapp dreißig Jahre nach seiner Gründung wurde Kloster Gurk aufgehoben, und zwar durch Erzbischof Gebhard von Salzburg wegen einer angeblich mit dem Benediktiner-

⁴⁵ Siehe HAUPTMANN, Grofovi Višnjegorski (wie Anm. 34), die Karte auf S. 216.

⁴⁶ *Otonis II. diplomata*, hg. v. THEODOR SICKEL, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae II/1* (künftig MGH, D. O. II.) (München, 1980), Nr. 235.

⁴⁷ MGH, DD. H. II. (wie Anm. 37), Nr. 346, 347.

⁴⁸ MGH, DD. K. II. (wie Anm. 37), Nr. 32, 134.

⁴⁹ MGH, D. Arnolf (wie Anm. 26), Nr. 138.

⁵⁰ HAUPTMANN, Hema i Svetopuk (wie Anm. 34), S. 245, meinte irrtümlicherweise, dass Hemma mit Wilhelm I. verheiratet und dass der 1036 ermordete Wilhelm II. ihr Sohn gewesen sei; siehe DOPSCH, Stifterfamilie (wie Anm. 34), S. 102 ff., besonders 104 ff.

⁵¹ Zu seiner Stelle in der Sippe Hemmas siehe HAUPTMANN, Grofovi Višnjegorski (wie Anm. 34), genealogische Tafel am Ende; DOPSCH, Stifterfamilie (wie Anm. 34), S. 111 ff.

⁵² MHDC I (wie Anm. 35), Nr. 17. In der erhaltenen Form ist auch diese Urkunde zwar eine Fälschung aus der Zeit um 1170, die jedoch auf der Grundlage einer originellen Traditionsurkunde entstanden ist (ebd.). HEINRICH KOLLER, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung, *Carinthia I* 161 (1971), S. 62 ff., vertritt dagegen die Auffassung, dass der Kult um Hemma als Stifterin des Klosters erst im späten 12. Jahrhundert entstanden sei.

⁵³ HAUPTMANN, Hema i Svetopuk (wie Anm. 34), S. 245 ff.

⁵⁴ MHDC I (wie Anm. 35), Nr. 27.

orden unvereinbaren Lebensweise der dortigen Nonnen. Mit Erlaubnis von Papst Alexander II.⁵⁴ und König Heinrich IV.⁵⁵ gründete er an dessen Stelle 1072 ein Bistum.⁵⁶ Dem neuen Bistum, dem er zunächst nicht einmal eine eigene Diözese, ebenso kein Kapitel und keine Zehnten gewährte und in dem er sich aufgrund päpstlicher und königlicher Erlaubnis das exklusive Recht vorbehielt, den dortigen Bischof zu wählen, einzusetzen und zu weihen, verlied Gebhard als Stiftung die Güter des aufgehobenen Klosters, zu denen er jenen Besitz hinzufügte, den Salzburg bereits seit 864 in Gurk innehatte.⁵⁷ Auf jeden Fall war Gebhards Beitrag zu seiner eigenen Stiftung im Vergleich zu den ausgedehnten Besitzungen des aufgehobenen Klosters sehr bescheiden. Der umfangreiche Besitz, den das Bistum Gurk im Hoch- und Spätmittelalter im slowenischen Raum hatte,⁵⁸ war ehemaliger Klosterbesitz, der auf einem Eigenbesitz beruhte, der wiederum auf königliche Verleihungen zurückging.

Auf eine völlig andere Weise erlangte seinen krainischen und istrischen Besitzungen das Hochstift Freising. Wie allgemein bekannt, sind die Anfänge des Freisinger Besitzes in Krain auf zwei Schenkungsurkunden des jungen Königs Otto II. vom Juni und November 973 für Bischof Abraham zurückzuführen.⁵⁹ Aufgrund der ersten erhielt das bayerische Bistum das gesamte Selzacher Tal mit Bischoflack und dem westlichen Teil des Zeierfeldes bis zum Bach Safnitz (Žabnica),⁶⁰ aufgrund der zweiten, die sich zum Teil mit der ersten deckte, wurde diesem Besitz der überwiegende Teil des Pöllander Tals hinzugefügt.⁶¹ 989 verlied Otto III. die Schenkung seines Vaters von November 973 aufs Neue bzw. bestätigte sie und definierte die Grenze des Freisinger Besitzes in Bischoflack in Richtung Zwischenwässern (Medvode) eingehender, wo er zwischen 983 und 989 königliches Land an einen gewissen Pribislav verlied.⁶² 1002, kurz nach seiner Inthronisierung, fügte Heinrich diesem Freisinger Besitz in Oberkrain noch das Gebiet von Stražišče bei Krainburg (Kranj) hinzu, welches das östliche Zeierfeld zwischen Lipnica, Zeier und Save umfasste.⁶³ Doch diese Schenkung war wesentlich durch die Klausel eingeschränkt, dass das Gebiet von Stražišče nach dem Tod von Bischof Gottschalk, der bereits 1005 eintrat, den Freisinger Domherren, also dem Kapitel, zufallen sollte.⁶⁴ Das Bistum als ein vom Domkapitel getrenntes Besitzsubjekt, erwarb diesen Besitz zwischen 1024 und 1039 durch den

⁵⁴ *Heinric IV. diplomata*, hg. v. DIETRICH VON GLADISS, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae VI/1* (künftig MGH, D. H. IV.) (Hannover, 1978), Nr. 253 (DD. H. IV., Nr. 251, 252 sind Gurker Fälschungen!).

⁵⁶ MHDC I (wie Anm. 35), Nr. 32. Siehe HEINZ DOPSCH, Hg., *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land I/1* (Salzburg, 1983), S. 236 ff.

⁵⁷ MGH, D. LD. (wie Anm. 28), Nr. 112; KOLLER, *Gurker Bistumsgründung* (wie Anm. 52), S. 55 ff., betrachtet diese Urkunde in seinem hyperkritischen Text als Fälschung.

⁵⁸ HANS PIRCHEGGER, *Die Herrschaften des Bistums Gurk in der ehemaligen Südsteiermark*, *Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 49 (1956), S. 5 ff.; DERS., *Untersteiermark* (wie Anm. 13), S. 213 ff.

⁵⁹ Dazu PETER ŠTIH, *Diplomatične in paleografske opombe k listinama Otona II. o podelitvi loškega ozemlja škofiji v Freisingu* (DO II 47 in DO II 66), *Zgodovinski časopis* 51 (1997), S. 301 ff.

⁶⁰ MGH, D. O. II. (wie Anm. 46), Nr. 47.

⁶¹ MGH, D. O. II. (wie Anm. 46), Nr. 66.

⁶² *Otonis III. diplomata*, hg. v. THEODOR SICKEL, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae II/2* (künftig MGH, D. O. III.) (München, 1980), Nr. 58.

⁶³ MGH, D. H. II. (wie Anm. 37), Nr. 32.

⁶⁴ Eine ähnliche Klausel enthielt auch D. H. II., Nr. 67 (ebd.), mit der 1004 Heinrich II. dem Bistum Brixen den Besitz in Veldes verliehen hat. Siehe PETER ŠTIH, *Prva omemba Bleda v pisanih virih. Listina kralja Henrika II. za briksenškega škofa Albuina z dne 10. aprila 1004* (D. H. II. 67), *Bled 1000 let. Blejski Zbornik 2004* (Bled, 2004), S. 21.

⁶⁵ *Die Traditionen des Hochstifts Freising*, II. Band (926–1283) (künftig TF II), hg. v. THEODOR BITTERAU, *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte*, N. F., 5 (München, 1909), Nr. 1420. BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 10), S. 14 (und die Karte auf S. 15), kannte D. H. II., Nr. 32 lediglich nach einem unvollständigen Regest in *Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku III: 1001–1100*, hg. v. FRANC KOS, (Ljubljana, 1911), Nr. 9, das nicht die Klausel enthält, dass der Besitz Stražišče nach dem Tod Bischof Gottschalks, auf das Domkapitel übergehen solle und meinte daher irrtümlicherweise, dass das Domkapitel damals dem Freisinger Bischof den oberen Teil des Pöllandertals mit dem Gebiet von Sairach (Žiri) überlassen habe. Diese Auffassung trifft nicht zu, denn aus der Traditionsnotiz von 1024–1039 geht deutlich hervor,

Tausch zurück, indem es dem Domkapitel einen anderen Besitz in Bayern überließ⁶⁵ Erst dann konnte das Territorium um Stražišče und jenes auf dem östlichen Zeierfeld in die bischöfliche Herrschaft Bischoflack integriert werden.

Auch die Exklave der Lacker Herrschaft in Lengenfeld (Dovje) oberhalb von Abling ist wahrscheinlich durch einen Tausch mit dem Domkapitel in den Besitz der Bischöfe von Freising gelangt. Aus einer Freisinger Traditionsnotiz, die nur ungefähr in die zwanziger und dreißiger Jahre des 11. Jahrhunderts datiert werden kann,⁶⁶ geht hervor, dass Graf Adalbero II. von Ebersberg⁶⁷ damals der (Freisinger) Kirche der hl. Maria und des hl. Korbinian seinen Besitz *in locò Lenginvelt* schenkte, das, wenn auch nicht unbedingt, als Lengenfeld,⁶⁸ betrachtet werden kann.⁶⁹ Der Empfänger dieser Schenkung war nicht der Bischof von Freising, wie Blaznik meinte,⁷⁰ sondern der *clerus venerabilium fratrum inibi servientium*, was wiederum nur die dortigen Domherren sein konnten. Von ihnen muss dieser Besitz, der nicht groß gewesen sein kann (nach dem Urbar von 1160 zählte er nur 4 Huben),⁷¹ auf den Bischof von Freising übergegangen und in die Herrschaft Bischoflack inkorporiert worden sein. Auf der anderen Seite ist nicht auszuschließen, dass auch Lengenfeld aufgrund einer königlichen Schenkungsurkunde in den Freisinger bischöflichen Besitz inkorporiert wurde, dennoch scheint diese Möglichkeit weniger wahrscheinlich zu sein. Schumi bringt in seinem krainischen Diplomatarium einen sehr kurzen

das es sich um einen Tausch von jenem Besitz handelt, den das Domkapitel von Kaiser Heinrich II. in Krain erhalten hat (*de rebus fratrum in comitatu Carniola quicquid eisdem fratribus dono et largitate bonę memorię Heinrici imperatoris traditum erat*), und das war *predium Strasista*. Auch Kosi, Razvoj meje cesarstva (wie Anm. 40), S. 50 und Anm. 48, irrt in seiner Interpretation der obigen Stelle der Traditionsnotiz in dem Sinne, dass die Schenkungsurkunde Heinrichs II. für den Kapitelbesitz in Krain nicht bekannt sei und bringt ihn mit dem Freisinger Besitz in Unterkrain in Verbindung. Vgl. auch den Beitrag von Matjaž Bizjak in diesem Sammelband, Anm. 8.

⁶⁶ TF II (wie Anm. 65), Nr. 1404, datiert 1022–1031; *Gradivo* III (wie Anm. 65), Nr. 85, datiert 1029–1045.

⁶⁷ Dass es sich um den letzten Ebersberger handelte, zeigt vor allem die Tatsache, dass unter den Zeugen an erster Stelle *Eparhart comes* aufgezählt wird, der mit dem krainischen Markgrafen Eberhard von Ebersberg, dem Bruder Adalberos, gleichzusetzen ist. Siehe FRANZ TYROLLER, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, in: WILHELM WEGENER, Hg., *Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte* (Göttingen, 1962–1969), S. 64 ff. und genealogische Tafel 2; WILHELM STÖRMER, *Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern*, Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 4 (München, 1972), S. 165 ff. In letzter Zeit stellte WALTER LANDI, *Tra cognatio e agnatio. Sulla provenienza degli Udalrichingi di Bolzano, conti di Appiano, Geschichte und Region/Storia e regione XI/2* (2002), S. 37 ff., die These auf, die – falls sie stimmt – auch für die slowenische Geschichte des 11. Jahrhunderts von großer Bedeutung ist. Demnach sei das Geschlecht der Ebersberger im Mannesstamm nicht 1045 mit dem Tod Adalberos II. ausgestorben. Die These wird durch weitere Untersuchungen auf ihre Richtigkeit geprüft, es kann jedoch bereits jetzt festgehalten werden, dass die Interpretation des Berichts in der Erbersberger Chronik über die Erbteilung nach Albero II. von Ebersberg im Jahre 1045 auf Schloss Persenbeug im heutigen Niederösterreich einer der kritischen Punkte sein wird. Die Erbteilung nahm ein tragisches Ende, ließ doch der Boden unter dem Gewicht der Anwesenden nach, und die vornehme Gesellschaft mit König Heinrich III. an der Spitze stürzte in das ein Stockwerk tiefer gelegene Schlossbad (*Chronicon Eberspergense*, hg. v. WILHELM ARNDT, MGH, *Scriptores* 20 [Hannover, 1868], S. 14). Im Hinblick darauf, dass sich um das Erbe Adalberos II. von Ebersberg seine Witwe, zwei Schwestern und das Kloster Ebersberg bemühten, kann mit Recht geschlossen werden, dass die Familie ohne direkte männliche Nachkommen blieb (siehe KARL BRUNNER, *Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert*, Österreichische Geschichte 907–1156 [Wien, 1994], S. 184).

⁶⁸ Siehe MILKO KOS, *Gradivo za historično topografijo Slovenije (za Kranjsko do leta 1500)* I (Ljubljana, 1975), S. 118.

⁶⁹ TF II (wie Anm. 65), Nr. 1404, hat Lengenfeld im Inntal, während sich nördlich von Salzburg Lengfelden befindet, das z.B. 930 als *Lenginueld* erwähnt wird (FRANZ MARTIN, *Salzburger Urkundenbuch* I [Salzburg, 1910], S. 146). Das Bistum Freising erwarb ferner schon 856 z.B. *villam que dicitur Lenginueld quam veteres Alpinesteti nominaverunt* (*Die Traditionen des Hochstifts Freising, I. Band (744–926)*, hg. v. THEODOR BITTERAU, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., 5 [München, 1909], Nr. 758) in der Nähe von Teugen in Bayern. Außerdem befindet sich in Bayern noch ein Lengenfeld im Bezirk Landsberg.

⁷⁰ PAVLE BLAZNIK, *Freisinger županija Dovje, Zgodovinski časopis* 9 (1955), S. 7; DERS., *Škofja Loka* (wie Anm. 10), S. 14.

⁷¹ BLAZNIK, *Urbarji freisingške škofije* (wie Anm. 15), S. 128.

Regest, der besagt, dass Kaiser Konrad II. am 9. Mai 1033 dem Hochstift Freising »das Amt Lengenfeld« verliehen habe.⁷² Die Urkunde ist nicht erhalten, sie soll sich einst im Archiv von Bischoflack befunden haben und wird im Verzeichnis der dortigen Archivalien von 1798 erwähnt, das 1852 von Klun veröffentlicht wurde.⁷³ Doch über den Bestand dieser angeblich verloren gegangenen Urkunde können ernste Zweifel angebracht werden. Gegen diese kaiserliche Verleihung an das Hochstift von Freising spricht bereits der Umstand, dass dort ein Ebersberger Privatbesitz anscheinend überliefert ist, der auf denselben Empfänger übergegangen ist. Wenn Konrad ferner eine derartige Urkunde tatsächlich ausgestellt hätte, dann würde man erwarten, dass sie – so wie alle anderen Herrscherurkunden, darunter auch diejenigen, die sich auf den Freisinger Besitz in Krain bezogen – beim Empfänger, also im Archiv des Hochstifts Freising und nicht etwa im Archiv der Herrschaft aufbewahrt würde, was in einem krassen Gegensatz zu der üblichen Praxis steht. Außerdem würde man erwarten, dass die Urkunde, sollte sie bestehen, mindestens in einem der Freisinger Kopialbücher verzeichnet wäre, in die im 12. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts einzelne Herrscherurkunden für Freising mehrfach abgeschrieben worden sind.⁷⁴ Bei dieser Urkunde war das nicht der Fall. Und schließlich kann man sich bei den Schenkungsurkunden, mit denen die Herrscher den Bistümern ganze Territorien verliehen, nur schwer eine solche vorstellen, deren Gegenstand ein so bescheidener Besitz gewesen sein soll, wie Freising ihn in Lengenfeld innehatte.

Noch weniger transparent ist der Ursprung des Freisinger Besitzes in Unterkrain. Er wird das erste Mal in einem Zehentrecht-Abkommen zwischen dem Patriarchen von Aquileia und Bischof von Freising aus dem Jahr 1074 erwähnt, in dem Letzterer unter anderem dem Patriarchen zehn slawische Huben in Weinberg (Vinji vrh) oberhalb von Weißkirchen (Bela Cerkev) abtrat, deren Bau im selben Abkommen vereinbart wurde.⁷⁵ Die nächsten Informationen über den Freisinger Besitz in Unterkrain erreichen uns erst seit dem Ende des 12. Jahrhunderts.⁷⁶ Sie weisen auf einen relativ geschlossenen Besitz des Bistums im Tal der Radulja hin. Er umfasste den gesamten Flusslauf bis zur Mündung in die krainische Gurk, wo auch der 1251 zum ersten Mal erwähnte Freisinger Markt Gutenwerth (Otok pri Dobravi) lag.⁷⁷ Das ursprüngliche Zentrum dieses Besitzes war anscheinend Schloss Statenberg (Štatenberk), wo sich der Sitz des Landgerichts befand.⁷⁸ Seine Funktion übernahm später das Schloss Klingenfels. Es wurde nach 1265 mit ausdrücklicher Erlaubnis des krainischen Landesherrn Ulrich von Spanheim errichtet,⁷⁹ der dem Bistum im selben Jahr auch die landgerichtliche Gewalt über die dortigen Freisin-

⁷² *Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain* (künftig UBK) I, hg. v. FRANZ SCHUMI (Laibach, 1882/3), Nr. 164.

⁷³ V. F. KLUN, Verzeichniß der aus dem vormals bischöflich freisinger'schen, nun staatsherrschäftlichen Archive zu Lak überkommenen Acten und Urkunden, *Mittheilungen des Historischen Vereins für Krain* 7 (1852), S. 59: »Donations- Instrument, dd. 9. Mai 1033, vom Kaiser Conrad II., betreffend das Amt Lengenfeld.«

⁷⁴ Über die Freisinger Kopialbücher, in welche auch alle vier oben erwähnten Herrscherurkunden für den Freisinger Besitz in Krain abgeschrieben wurden, sowie beide Herrscherurkunden, die sich auf Istrien beziehen (vgl. Anm. 94, 95), siehe JOSEPH ZAHN, Die freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Österreich, *AKÖGQ* 26 (1861), S. 218 ff.

⁷⁵ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* (künftig CDAF) I, hg. v. JOSEPH ZAHN, FRA 31 (Wien, 1871), Nr. 89. Die Urkunde ist auch vom diplomatischen Standpunkt von Interesse, handelt es sich doch um eine im Original erhaltene Siegeltraditionsnotiz in Form eines Zirographen. Eine Abbildung der Urkunde befindet sich in den *Dokumenti slovenska* (Ljubljana, 1994), S. 54.

⁷⁶ Siehe BLAZNIK, Freisinger dolensjska posest (wie Anm. 11), S. 5 ff.; SERGIJ VILFAN, Lage und Struktur der freisingischen Herrschaften in Krain, in: HUBERT GLASER, Hg., *Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte* (München, 1990), S. 357 ff.

⁷⁷ *Gradivo za slovensko zgodovino v srednjem veku VI/1: Listine 1246–1255*, hg. v. FRANCE BARAGA (Ljubljana, 2002), Nr. 137.

⁷⁸ VILFAN, Lage und Struktur (wie Anm. 76), S. 358.

⁷⁹ CDAF I (wie Anm. 75), Nr. 245.

⁸⁰ CDAF I (wie Anm. 75), Nr. 244. 1257 hat bereits der Patriarch von Aquileia als formeller Markgraf von Krain dem Bischof von Freising das Landgericht auf den Freisinger Besitzungen in Oberkrain und Unterkrain auf Widerruf überlassen (CDAF I, Nr. 188).

ger Besitzungen überließ, von der er die schwersten Straftaten (Blutbann) ausnahm.⁸⁰ Vor allem das (niedere) Landgericht verlieh dem Freisinger Besitz im Radulja-Tal den Charakter einer Territorialgrundherrschaft, die, so wie die Herrschaft Bischoflack in Oberkrain, in die Markgrafschaft bzw. in das Land Krain völlig integriert war.⁸¹ Der Besitz des Bistums am rechten, südlichen Ufer der Gurk hatte einen völlig anderen Charakter. Er erstreckte sich bis Schloss Preisegg (Prežek) am Fuße des Uskokegebirges (Gorjanci), das ursprünglich den Herren von Puchs gehörte und zu einem der Stützpunkte des dortigen Freisinger Besitzes wurde.⁸² Es handelt sich um einen verstreuten Besitz, der durch Schlösser, Höfe und Bauernhöfe charakterisiert wird, die das Bistum zu Lehen gab, während der Urbarialbesitz schwach vertreten war.⁸³

Wenigstens für den Besitz an der Radulja nördlich der Gurk kann festgehalten werden, dass sein Ursprung in den königlichen Schenkungsurkunden zu suchen ist, mit denen Heinrich II. und Konrad II. Hemmas Gemahl Wilhelm II. fürstlich beschenkten, der 1016 den gesamten königlichen Besitz an der Mirna⁸⁴ und darauf 1025 noch den königlichen Besitz zwischen Gurk und Save erhielt.⁸⁵ Auf diesen Ursprung weist auch die Tatsache hin, dass die dortigen Freisinger Landbesitznachbarn die hochadeligen Herren von Puchs bzw. Weichselburg (Višnja gora) waren, die zu Hemmas Verwandtschaftskreis gehörten, sowie das Bistum Gurk, das einst Hemmas Škrljevo in der Nähe von St. Ruprecht (Šentrupert) und Nassenfuß besaß.⁸⁶ Für den Freisinger Besitz nördlich der Gurk kann mit Recht angenommen werden, dass er, so wie der Salzburger Besitz an der Save und Gurk auch, einst Hemma von Gurk gehörte. Weniger klar ist dagegen, ob er, so wie Reichenburg an Salzburg ging, bereits von Hemma selbst dem Hochstift Freising überlassen wurde, oder ob letzteres ihn später allein von ihrer Verwandtschaft erworben hat. Beides wäre möglich. In der Dotationstradition für die Benediktinerinnen in Gurk von 1043 überließ Hemma nämlich dem Kloster den gesamten Besitz, mit Ausnahme dessen, der in der Urkunde namentlich genannt wird und dessen, von dem sie sagt, dass sie ihn ausdrücklich anderen gewidmet hat, der jedoch nicht aufgezählt ist.⁸⁷ Zu diesen unbekanntem, jedoch ausdrücklich genannten Empfängern, könnte auch Freising gehören. Auf der anderen Seite könnte es ihn auch von den Puchs bzw. Weichselburg erhalten haben, die im Gurkgebiet umfangreichen Eigenbesitz mit zahlreichen Ministerialen hatten.⁸⁸ Außerdem waren sie auch mit dem Hochstift Freising eng verbunden. Von ihm hatten sie schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Vogtei über Katsch in Oberösterreich,⁸⁹ und – was für uns noch wichtiger ist – von ihm hatten sie Gutenwerth an der unterkrainischen Gurk zu Lehen.⁹⁰ Hinsichtlich des viel stärker verstreuten

⁸¹ VILFAN, Lage und Struktur (wie Anm. 76), S. 353 ff.

⁸² BLAZNIK, Freisinška dolenska posest (wie Anm. 11), S. 50 ff. Zur Geschichte von Preisegg vgl. auch DUŠAN KOS, *Med gradom in mestom. Odnos kranjskega, slovenještajerskega in koroškega plemstva do gradov in meščanskih naselij do začetka 15. stoletja*, Zbirka ZRC I (Ljubljana, 1994), S. 35.

⁸³ BLAZNIK, Freisinška dolenska posest (wie Anm. 11), die Karte zwischen S. 48 und 49, die Karte zwischen S. 64 und 65.

⁸⁴ MGH, D. H. II. (wie Anm. 37), Nr. 346. Die auf den ersten Blick unlogische Beschreibung der Grenzen der verliehenen Besitzungen wird erst dann verständlich, wenn man weiß, dass die in der Urkunde erwähnte Sotla nicht der gleichnamige Grenzfluss zwischen Slowenien und Kroatien ist, sondern der Bach Sotla, ein Nebenfluss der Mirna; siehe HAUPTMANN, Krain (wie Anm. 4), S. 365.

⁸⁵ MGH, D. K. II. (wie Anm. 37), Nr. 32.

⁸⁶ BLAZNIK, Freisinška dolenska posest (wie Anm. 11), S. 6 ff.; HAUPTMANN, Krain (wie Anm. 4), S. 392; MHDC I (wie Anm. 35), Nr. 17/II, 58 (zu Škrljevo).

⁸⁷ MHDC I (wie Anm. 35), Nr. 17/I.

⁸⁸ Dazu zuletzt ANDREJ KOMAC, *Formiranje dežele Kranjske in deželnega plemstva v času med 1150 in 1350*, Diss., Filozofska fakulteta Univerze v Ljubljani, Typoskript, (Ljubljana, 2003), S. 128 ff.

⁸⁹ *Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark* (künftig UBSt) I, hg. v. JOSEF ZAHN (Graz, 1875), Nr. 413.

⁹⁰ *Gradivo VI/1* (wie Anm. 77), Nr. 228; HAUPTMANN, Krain (wie Anm. 4), S. 396. Dieses Freisinger Zentrum besaßen später als Lehen (oder durch gewaltsame Aneignung) auch die Erben und Nachfolger der Herren von Weichselburg: die Grafen von Andechs, die Babenberger, die Spanheimer, Ottokar II. Přemysl und die Habsburger. Siehe: *Gradivo VI/1* (wie Anm. 77), Nr. 137; BLAZNIK, Freisinška dolenska posest (wie Anm. 11), S. 6 ff.

und weniger urbarialen Freisinger Besitzes südlich der Gurk, vertritt Vilfan die Auffassung, dass er andere Wurzeln habe. Einerseits in den Eroberungen des Grenzgebiets zu Kroatiens Ende des 12. Jahrhunderts, die eher einen kolonisationscharakter als gewalttätigen Charakter hatten⁹¹ und an denen außer den Herren von Weichselburg und den Spanheimern auch das Hochstift Freising beteiligt war,⁹² andererseits aber in den Erwerbungen einer Gruppe der ursprünglich Weichselburger (Puchser) Ministerialen (benannt nach Reutenburg (Čretež), Wördl (Otočec), Gutenwerth, Nassenfeld (Mokro Polje), Preisegg, Zalog und die *Chauzer*, die Ottokar II. Přemysl als Erbe der ehemaligen Weichselburger Hinterlassenschaft 1254 dem Hochstift überließ.⁹³

Etwa zur selben Zeit, wo die Freisinger Besitzungen in Unterkrain zum ersten Mal erwähnt werden, erhielt das Bistum eine Schenkungsurkunde von König Heinrich IV., mit der ihm 1067 »um der Verdienste des Bischofs Ellenhard willen« sieben namentlich genannte Dörfer mit Kubed an der Spitze im Hinterland von Koper in Istrien verliehen wurden.⁹⁴ Das war die letzte Schenkungsurkunde des Königs für das Hochstift Freising, die sich auf einen Teil des slowenischen Territoriums bezog. Ellenhard (1052/53–1078), der aus dem Umkreis des kaiserlichen Hofes zum Bischofsamt gelangte und sich durch unerschütterliche Treue zu Heinrich IV. auszeichnete, erwirkte bereits 1062, dass König dem neugegründeten Kloster St. Andreas in Freising Fiskalgüter (*nostris iuris proprietatis ad fiscum nostrum pertinentes*) in Piran (Pirano) und Novigrad (Cittanova) verlieh.⁹⁵ Das Kloster verband mit dem Hochstift Freising nicht nur die Lage auf dem Stadtberg, auf dem auch die Domkirche stand, sondern insbesondere Ellenhard, der das Kloster gestiftet und errichtet hatte, dem Heinrich IV. wegen »ergebener und treuer Dienste« Krongüter in beiden genannten Ortschaften verlieh. Unter deren Pertinenzen werden sogar Schiffe aufgezählt, von den Einnahmen, die aus dieser Schenkung fließen sollten, wird ausdrücklich gesagt, dass sie den Klosterbrüdern Lebensmittel und Kleidung sichern sollten. In den Rahmen des verliehenen königlichen Fiskus in Piran gehörte offensichtlich auch das dortige Bannrecht, das der Bischof von Freising vor dem Ende des 12. Jahrhunderts weiter verlieh.⁹⁶ Sonst liegen über diesem mit zwei königlichen Schenkungsurkunden verliehenen Besitz keine weiteren Angaben vor, die von der grundherrschaftlichen Präsenz der Bischöfe von Freising auf der istrischen Halbinsel Zeugnis ablegen würden. Daher erwecken die beiden Schenkungsurkunden den Anschein, dass sie – wenigstens was den Grundbesitz anbelangt – tote Buchstaben auf dem Pergament geblieben sind und dass ungeachtet der Familieninteressen, die Ellenhard vielleicht in Istrien hatte und auf welche Klebel hingewiesen hat,⁹⁷ nie in die Praxis umgesetzt wurden. Ähnlich unrealisiert blieb in beinahe demselben Zeitabschnitt auch die Besitzverleihung Heinrichs von Eppenstein in und um Görz an das Bistum Brixen.⁹⁸

⁹¹ Siehe KOSI, *Razvoj meje cesarstva* (wie Anm. 40), S. 56 ff.

⁹² VILFAN, *Lage und Struktur* (wie Anm. 76), S. 359 ff.

⁹³ *Gradivo VI/1* (wie Anm. 77), Nr. 228; KOMAC, *Formiranje dežele Kranjske* (wie Anm. 88), S. 130 ff.

⁹⁴ MGH, D. H. IV. (wie Anm. 55), Nr. 187.

⁹⁵ MGH, D. H. IV. (wie Anm. 55), Nr. 93. Merkwürdigerweise wird diese Urkunde von SERGIJ VILFAN, *Zur Struktur der freisingischen Herrschaften südlich der Tauern im Frühmittelalter*, in: GÜNTHER HÖDL – JOHANNES GRABMAYER, Hg., *Karantaniern und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter 2*, St. Veiter Historikergespräche (Wien-Köln-Weimar, 1993), S. 218, nicht erwähnt.

⁹⁶ *Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku V:1201–1246*, hg. v. FRANC KOS – MILKO KOS (Ljubljana, 1928), Nr. 250. Näheres zu dieser interessanten Urkunde im Beitrag von Darja Mihelič in diesem Sammelband.

⁹⁷ ERNST KLEBEL, *Über die Städte Istriens*, in: *Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens*, Vorträge und Forschungen 5 (Lindau-Kostanz, 1958), S. 58 ff.

⁹⁸ *Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen* (künftig TB), hg. v. OSWALD REDLICH, *Acta Tirolensia. Urkundliche Quellen zur Geschichte Tirols I* (Innsbruck, 1886), Nr. 240. Zur Identität Heinrichs vgl. HEINZ DOPSCH – THERESE MEYER, *Von Bayern nach Friaul. Zur Herkunft der Grafen von Görz und ihren Anfängen in Kärnten und Friaul, Krain und Istrien*, *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 65 (2002), S. 351 ff. Dabei muss hinzugefügt werden, dass diese Identifikation auf der unbeweisbaren Prämisse beruht, dass der Heinrich der eben angeführten Traditionsnotiz identisch sei mit einem anderen Heinrich, der ebenso in den Brixner Traditionsnotizen erwähnt wird und eine gewisse Wezala zur Gemahlin hatte. Siehe ŠTIH, *Goriške študije* (wie Anm. 18), S. 30 ff., 44 ff.

Der Empfänger dieses Eppensteiner Erbes war der Brixner Bischof Altwin (1049–1097), ein Zeitgenosse Ellenhards und ebenso einer der treuesten Anhänger Heinrichs IV. Altwin erwarb sich, neben Albuin, die meisten Verdienste um die Bildung des Brixner territorialen Besitzkomplexes mit Zentrum in Veldes in Oberkrain.⁹⁹ Von Heinrich IV. erhielt er 1063 für das Bistum einen ausgedehnten Waldbesitz auf der Jelovica am rechten Ufer der Wocheiner Save¹⁰⁰ und 1073 noch das Jagdrecht unter den Karawanken am linken Ufer der Save.¹⁰¹ Was er nicht von der Krone erhielt, versuchte er von privater Hand zu erwerben. Durch Tausch, Schenkung, aber auch mit Gewalt arrondierte und erweiterte der Bischof planmäßig den dortigen Brixner Besitz, erwarb unfreie Mancipien und erweiterte seine Rechte. Von den großen Erfolgen, die das Bistum Brixen in Krain unter Bischof Altwin in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erzielte, zeugen zwei königliche Schenkungsurkunden und nicht weniger als sechszwanzig Traditionsnotizen.¹⁰²

Die Anfänge des Brixner Besitzes in Oberkrain reichen bekanntlich in das Jahr 1004, als Heinrich II. auf seinem Italienzug mit einer Schenkungsurkunde an den Bischof Albuin die Grundlagen für den Brixner Besitz im Raum Veldes gelegt hatte.¹⁰³ Für einen Vergleich mit der benachbarten Herrschaft Bischoflack ist die Tatsache aufschlussreich, dass Freising damals bereits vier Herrscherdiplome für seine Besitzungen in Oberkrain vorweisen konnte. 1011 ergänzte Heinrich II. die Brixen gewidmete Schenkung aus dem Jahr 1004 durch die Verleihung der Burg von Veldes und des übrigen Agrarlandes, das die Krone zwischen den beiden Save-Quellflüssen besaß.¹⁰⁴ 1040 verlieh Heinrich III. dem Bistum Brixen mit zwei am selben Tag ausgestellten Schenkungsurkunden den gesamten königlichen Besitz samt Wald zwischen Feistritz im Osten und der Save im Westen¹⁰⁵ sowie Wälder zwischen den beiden Save-Quellflüssen mit Zubehör und Rechten, die das königliche *bannum* subsummierte.¹⁰⁶ Die Grundlage und den Rahmen des Brixner Territorialbesitzes in Oberkrain bildeten demnach nicht weniger als sechs Herrscherdiplome aus dem 11. Jahrhundert, sein endgültiges Gepräge erhielt er später durch zahlreiche private Traditionen.

Als fünftes und letztes Bistum, das über einen großen Besitz im Gebiet des heutigen Sloweniens im Hochmittelalter verfügte, sei noch das Patriarchat von Aquileia erwähnt. Die Kirche von Aquileia gehörte zu den großen und bedeutenden Empfängern königlicher Schenkungsurkunden und Privilegien, die bis zu Karl dem Großen zurückreichen.¹⁰⁷ Die großzügige Verleihung von Krongütern und Rechten an das Patriarchat von Aquileia, das zur Zeit des Zerfalls der karolingischen Reichsverfassung und deren Strukturen, der durch die Ungarneinfälle nur beschleunigt wurde, bei weitem die bedeutendste friaulische Institution war, schuf territoriale Voraussetzungen und Immunitätsgrundlagen für einen Aufstieg der Aquileier Kirche zum größten

⁹⁹ Zum Bistum Brixen im behandelten Zeitraum sowie zur Rolle Albuins und Altwins in dessen Entwicklung vgl. GIUSEPPE ALBERTONI, *Die Herrschaft des Bischofs, Macht und Gesellschaft zwischen Etsch und Inn im Mittelalter (9.–11. Jahrhundert)*, Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell'archivio provinciale di Bolzano 14 (Bozen, 2003), S. 77 ff.

¹⁰⁰ MGH, D. H. IV. (wie Anm. 55), Nr. 111. Zur Standortbestimmung der verliehenen Besitzungen vgl. ANDREJ PLETERSKI, *Župa Bled. Nastanek, razvoj in prežitki*, Dela 1. razreda SAZU 30 (Ljubljana, 1986), S. 117.

¹⁰¹ MGH, D. H. IV. (wie Anm. 55), Nr. 259.

¹⁰² Siehe TB (wie Anm. 98), s. v. Krain auf S. 355. Siehe auch PLETERSKI, *Župa Bled* (wie Anm. 100), S. 138 ff.; GESTRIN, *Bled* (wie Anm. 12), S. 119 ff.; ALBERTONI, *Herrschaft des Bischofs* (wie Anm. 99), S. 131 ff., 153; ŠTIH, *Prva omemba Bleda* (wie Anm. 64), S. 28 ff.

¹⁰³ MGH, D. H. II. (wie Anm. 37), Nr. 67. Zu dieser Urkunde vgl. ŠTIH, *Prva omemba Bleda* (wie Anm. 64).

¹⁰⁴ MGH, D. H. II. (wie Anm. 37), Nr. 228. Die Urkunde, deren Faksimile bei HEINRICH VON SYBEL – THEODOR SICKEL, Hg., *Kaiserurkunden in Abbildungen*, Lief. 6 (Berlin, 1885), Taf. 2, veröffentlicht wurde, ist auch in diplomatischer Hinsicht sehr interessant, handelt es sich doch um ein Blankett.

¹⁰⁵ *Heinrici III. diplomata*, hg. v. HARRY BRESSLAU – PAUL KEHR, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae V* (künftig MGH, D. H. III.) (Berlin, 1957), Nr. 22.

¹⁰⁶ MGH, D. H. III. (wie Anm. 105), Nr. 24.

¹⁰⁷ Siehe PETER ŠTIH, *«Villa quae Sclavorum lingua vocatur Goriza». Studie über zwei Urkunden Kaiser Ottos III. Aus dem Jahre 1001 für den Patriarchen Johannes von Aquileia und den Grafen Werihen von Friaul (DD. O. III. 402 und 412)* (Nova Gorica, 1999), S. 15.

Grundbesitzer in Friaul und für die Erhebung des Patriarchen zum dortigen Landesfürsten.¹⁰⁸ Mit der vermutlichen Ausnahme von Salzburg, das Pettau bereits im karolingischen Zeitalter erworben haben mag, war Aquileia das erste Bistum, das Besitz im heutigen slowenischen Gebiet erlangte. Vielleicht geschah das zum ersten Mal bereits 921, als Kaiser Berengar I. der Kirche von Aquileia das Kastell *Puzuolum* in Friaul mit dazugehörigem Besitz und Gerichtsbarkeit im Kreis von einer Meile überließ, das mit großer Wahrscheinlichkeit im Raum des späteren Aquileier Lehens und der Burg Duino lokalisiert werden kann.¹⁰⁹ Zehn Jahre später folgte eine ähnliche Verleihung des Kastells in Muggia seitens des Königs Hugo von der Provence und seines Sohnes Lothar.¹¹⁰ Zusammen mit dem befestigten Ort erhielt der Patriarch auch den dazugehörigen Besitz samt Immunität und setzte somit einen ersten besitzlichen Schritt nach Istrien, wo er vor April 977 bereits Izola (Isola) erwarb. Damals bestätigte Otto II. bereits diesen Kauf vom späteren venezianischen Dogen Vitalis Candianus,¹¹¹ dem es 972 von Otto I. geschenkt worden war.¹¹² Durch die Erwerbung von Izola schloss Aquileia, das bereits Muggia besaß, Koper ein und griff bereits dort ein, lagen einige Pertinenzen von Izola doch innerhalb und außerhalb der Stadt Koper. Otto II. überließ ihm darüber hinaus noch die gesamte Steuer, die die Bürger von Izola für die Liegenschaften in Koper an das *Ärarium* entrichteten. Den bedeutendsten Schritt nach vorn im Rahmen seiner Erwerbspolitik in Istrien tat Aquileia zu Beginn des 12. Jahrhunderts, als ihm Ulrich II. von Weimar-Orlamünde¹¹³ mit seiner Gemahlin fast den gesamten allodialen Besitz überließ, den die Familie in Istrien akkumuliert hatte und dessen Kern 20 königliche Huben darstellten, die Ulrichs Vater und zugleich dem krainischen und istrischen Markgrafen 1064 von König Heinrich IV. verliehen worden waren.¹¹⁴ Durch diese fürstliche Privatschenkung von 1102 erlangte Aquileia nicht weniger als 11 Burgen und Kastelle im Gebiet zwischen Mirna (Quieto) und Dragonja, das Gebiet um Buzet (Pinguente) und mit Ausnahme von Roč mit Umland auch das gesamte Gebiet von Buzet bis zum Oberlauf der Raša (Arsa) östlich des Učka (Montemaggiore) und wurde somit der größte Grundbesitzer in Istrien.¹¹⁵

Nördlich davon, am Mittellauf des Isonzo (Soča), erweiterte die Kirche von Aquileia aufgrund der Schenkungsurkunde Ottos I. von 964 ihren Besitz an der Schnittstelle der friulanischen Ebene und der Coglio (Goriška Brda) an der Burg Cormons,¹¹⁶ die bereits seit dem 7. Jahrhundert ein Besitz von Aquileia war. Außerdem verlich der Herrscher 967 Aquileia noch die Burg in Farra d'Isonzo, die den Übergang über die Isonzo beherrschte.¹¹⁷ Seinen ersten Besitz jenseits dieses Flusses erwarb das Patriarchat von Aquileia 1001, als Otto III. diesem die Hälfte des unteren Wippachtals verlich.¹¹⁸ Die alte Auffassung, nach welcher das Patriarchat von Aquileia auch das obere Isonzo-Gebiet aufgrund derselben Schenkungsurkunde erworben haben soll, wo es später eine besondere Gastaldie einrichtete, trifft mit Sicherheit nicht zu.¹¹⁹ Es kann lediglich

¹⁰⁸ Siehe SCHMIDINGER, *Patriarch und Landesherr* (wie Anm. 7), S. 19 ff.

¹⁰⁹ *I diplomi di Berengario I.*, hg. v. LUIGI SCHIAPARELLI, *Fonti per la storia d'Italia* 35 (Roma, 1903), Nr. 136. Zur Standortbestimmung vgl. ŠTIH, *Villa* (wie Anm. 107), S. 121 und Anm. 461; zu Duino als Aquileier Lehen aber ŠTIH, *Grafen von Görz* (wie Anm. 7), S. 52 und Anm. 263.

¹¹⁰ *I diplomi di Ugo e Lotario, di Berengario II e di Adalberto.*, hg. v. LUIGI SCHIAPARELLI, *Fonti per la storia d'Italia* 38 (Roma, 1924), Nr. 28.

¹¹¹ MGH, D. O. II. (wie Anm. 46), Nr. 154.

¹¹² *Conradi I., Heinrici I. et Ottonis I. diplomata.*, hg. v. THEODOR SICKEL, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* (künftig MGH, D. O. I.) (München, 1980), Nr. 407.

¹¹³ Bzw. nach LANDI, *Tra cognatio e agnatio* (wie Anm. 67), S. 56 ff., war das Ulrich II. von Ebersberg. Zur Landis These vgl. Anm. 67.

¹¹⁴ MGH, D. H. IV. (wie Anm. 55), Nr. 135.

¹¹⁵ *UBK I* (wie Anm. 72), Nr. 67. Siehe ŠTIH, *Grafen von Görz* (wie Anm. 7), S. 163 und Anm. 1106.

¹¹⁶ MGH, D. O. I. (wie Anm. 112), Nr. 271; DONATA DEGRASSI, *Cormons nel Medioevo* (Monfalcone, 1996), S. 26.

¹¹⁷ MGH, D. O. I. (wie Anm. 112), Nr. 341. Zur Bedeutung von Farra d'Isonzo vgl. ŠTIH, *Villa* (wie Anm. 107), S. 128 ff.

¹¹⁸ MGH, D. O. III. (wie Anm. 62), Nr. 402.

¹¹⁹ Diese Auffassung wurde bereits von KOS, *Urbarji Slovenskega Primorja I* (wie Anm. 6), S. 11 ff., zurückgewiesen, vgl. auch ŠTIH, *Villa* (wie Anm. 107), S. 134 ff.

festgehalten werden, dass das vor 1063/67 eingetreten sein muss, als Patriarch Rabinger in Tolmein bereits ein Zehentabkommen mit Bischof Altwin von Brixen schloss,¹²⁰ wobei nicht einmal klar ist, wann und aus welcher Hand Aquileia das Tolmeingebiet erhielt. Auf keinen Fall reichte der Aquileier Besitz um das Jahr 1000 über das Isonzogegebiet hinaus Richtung Osten.

Im Jahre 1040 öffnete Heinrich III. durch die Verleihung von 50 königlichen Huben in Zirknitz (Cerknica) und in den umliegenden Dörfern in Innerkrain dem Patriarchen den Weg nach Krain.¹²¹ Die Verleihung eines so großen Agrarlandes – es handelt sich um die größte Herrscherverleihung in Form von königlichen Huben im slowenischen Raum überhaupt¹²² – umfasste nicht nur das engere Gebiet von Zirknitz, sondern die Kirche von Aquileia kam dadurch in den Besitz eines viel umfangreicheren Territoriums, dessen Kern die Felder von Laas, Zirknitz und Planina (*Alben*) dargestellt haben müssen, die zusammen mit dem weitgestreckten Waldgebiet um den Schneeberg (*Snežnik*) und auf der Hochebene Bloke den Hauptkomplex des Aquileier Besitzes in Krain bildete.¹²³ In dessen Rahmen nahm die große Herrschaft Laas eine besondere Stellung ein, die die Patriarchen sowohl zu Lehen gaben als auch unmittelbar verwalteten.¹²⁴ An diesen auf königliche Verleihung zurückgehenden Besitzkomplex schloss sich im Westen Adelsberg (Postojna) an, das das Patriarchat, so wie Wippach (Vipava) auch, aufgrund des Andechser Erbes, also aus privater Hand erwarb.¹²⁵ Dagegen ist die Herkunft des weiter gegen Westen gelegenen und nicht unbedeutenden Aquileier Besitzes am Karst unklar. Milko Kos vertritt zwar die Auffassung, dass es sich auch dabei um eine königliche Verleihung gehandelt habe,¹²⁶ doch gibt es dafür keine Bestätigung, vielmehr weist der verstreute Besitz darauf hin, dass er eher schrittweise als auf einen Schlag erworben wurde. Einen solchen Schritt tat Graf Engelbert von Görz im Jahre 1150, als er infolge eines von ihm angerichteten Schadens dem Patriarchen 30 nicht näher genannte Hufen am Karst abtrat, was in jener Zeit nicht wenig war.¹²⁷ Auch der arrondierte Besitz, den die Kirche von Aquileia im Grenzgebiet Krains Richtung Osten, nämlich im oberen Sanntal besaß,¹²⁸ stammte aus privater Hand. Er war ursprünglich Bestandteil eines hochadeligen Allods, das die beiden Besitzer 1140 teils ihrer Stiftung, dem Kloster Oberburg (Gornji grad) widmeten, teils dem zweiten Mitstifter des Klosters, dem Patriarchen von Aquileia, schenkten.¹²⁹

Auf jeden Fall ist von Interesse, dass die Urkunde Heinrichs III. von 1040 die einzige Herrscherurkunde ist, aufgrund deren Aquileia Besitz in Krain erwarb, und in dieser Hinsicht unterschied es sich wesentlich von Brixen und Freising. Dieses Manko kompensierte die Kirche von Aquileia auf gewisse Weise dadurch, dass Heinrich IV. ihr 1077 und darauf noch einmal 1093 die Markgrafschaft Krain verlich,¹³⁰ was bedeutete, dass der Patriarch von Aquileia krainischer

¹²⁰ TB (wie Anm. 98), Nr. 183.

¹²¹ MGH, D. H. III. (wie Anm. 105), Nr. 19.

¹²² Über den Inhalt des Ausdrucks *mansus regalis*, der gewöhnlich als Maßeinheit kultivierten Landes im Umfang von circa 50 ha postuliert wird und anscheinend irreführend ist bzw. eine falsche Begriffsinterpretation darstellt, siehe ERWIN KUPFER, *Das Königsgut im mittelalterlichen Niederösterreich vom 9. bis zum 12. Jahrhundert*, Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 28 (St. Pölten, 2000), S. 39 ff.

¹²³ *Gradivo V* (wie Anm. 96), S. XLVI; SERGIJ VILFAN, *Zemljiška gospostva*, in: *Gospodarska in družbena zgodovina Slovenecv, Zgodovina agrarnih panog, II: Družbena razmerja in gibanja* (Ljubljana, 1980), S. 116.

¹²⁴ Siehe OKOLIŠ, Lož (wie Anm. 19), S. 353 ff.

¹²⁵ Kos, *Urbarji Slovenskega Primorja 2* (wie Anm. 5), S. 53.

¹²⁶ Ebd., S. 45.

¹²⁷ MHDC III (wie Anm. 27), Nr. 918. Zum Vergleich soll erwähnt werden, dass diese Zahl mehr als 10% der Hufen bedeutete, die das Hochstift von Freising im selben Zeitraum in der gesamten Herrschaft Bischofack besaß. VILFAN, *Struktur südlich der Tauern* (wie Anm. 95), S. 214 ff.

¹²⁸ Siehe RAVNIKAR, *Savinjska in Šaleška dolina* (wie Anm. 3), S. 25 ff.

¹²⁹ *UBSt I* (wie Anm. 89), Nr. 180. Zu dieser Urkunde vgl. GÜNTHER BERNHARD, *Die Stiftungsurkunde des Klosters Oberburg*, *MIÖG* 108 (2000), S. 265 ff.

¹³⁰ MGH, DD. H. IV. (wie Anm. 55), Nr. 296, 432. Zu diesen zwei Verleihungen vgl. PETER ŠTIH, *Patriarchi di*

Markgraf wurde samt Herrscherbann, Rechten und Einnahmen; als Dienstlehen fiel ihm auch der zentrale Ort der Markgrafschaft Krainburg zu.¹³¹ Da der Patriarch von Aquileia 1077 auch Graf in Friaul und für kurze Zeit auch in Istrien war,¹³² stand mindestens zeitweise auch ganz Westslowenien unter seiner gräflichen Hoheit. Demnach nahm die Kirche von Aquileia hinsichtlich der ihr zustehenden Rechte unter allen bischöflichen Grundbesitzern im slowenischen Gebiet die hervorragendste Stellung ein, vereinigte der Patriarch von Aquileia doch in seiner Person die Herrschaftsgewalt, die ihm aus dem Titel des Grundherrn, des lokalen Bischofs und des Markgrafen gebührte.

Zum Schluss dieser mehr oder weniger lapidaren Übersicht kann festgehalten werden, dass die Grundlagen für den Grundbesitz der Bistümer im slowenischen Gebiet im Wesentlichen im Jahrhundert zwischen 970 und 1070 gelegt wurden, in einem Jahrhundert, in dem auch anderweitig das Fundament der Grundherrschaften geschaffen wurde und das somit eine Zeit der intensiven Feudalisierung des slowenischen Gebiets darstellt.¹³³ Bezeichnenderweise gehörten sogar vier von fünf Bistümern, die einen Großgrundbesitz im slowenischen Raum hatten, zur bayerischen Kirchenprovinz. Darin ist dieselbe Vorgangsweise zu erkennen, der man auch beim weltlichen Adel begegnet. Wie der Ostalpen-Adria-Raum nach dem Ende der Ungarneinfälle zu einem Gebiet wurde, wo der bayerische Adel die Möglichkeit für seine Prosperität und Affirmation suchte und fand, und bald die führenden Stellungen sowohl im Besitz- als auch im Machtbereich bezog,¹³⁴ so schlugen diesen Weg auch die bayerischen Bistümer ein, um sich im großen Kolonisationsraum von der österreichischen Donau bis zur slowenischen Save und sogar Istrien durchzusetzen. Die Präsenz des Bistums von Aquileia als fünften Besitzinhaber im slowenischen Gebiet ist aufgrund der Tatsache, dass es die kirchliche Jurisdiktion über diesen Raum ausübte und dass es sich eigentlich um ein »heimisches« Bistum handelte, leicht zu verstehen.

Der besagte Bischofsbesitz entstand sowohl durch die Verleihung von Krongütern als auch von Privatbesitzungen, wobei letztere mancherorts aus den ersteren herrührten. Doch Brixen und Gurk zeigen, dass der Bischofsbesitz auch nur auf die eine oder andere Form der Verleihung zurückzuführen ist. Vor allem, aber nicht ausschließlich, wurden gerade durch Verleihung von Krongütern Grundlagen geschaffen für die Entstehung großer, geschlossener bischöflicher Grundbesitzkomplexe, die sich auch zu Landgerichten entwickelten, wo die Bischöfe die Landgerichtsbarkeit ausübten. Bischöfe, die Krongüter in dem slowenischen Raum erhielten, etwa Albuin und Altwin aus Brixen, Abraham und Ellenhard aus Freising oder die Aquileier Patriarchen Poppo und Sigehard, waren in den meisten Fällen ausgezeichnete Vertreter ihrer Kirchen, die eine bedeutende Rolle auch im weiteren gesellschaftlichen und politischen Geschehen jener Zeit spielten. Durch Güter, die sie im Namen ihrer Bistümer erhielten, wurden ihre Treue, Loy-

Aquileia come margraui della Carniola, in: *Aquileia e il suo patriarcato. Atti del convegno internazionale di studio*, hg. v. SERGIO TAVANO, GIUSEPPE BERGAMINI, SILVANO CAVAZZA (Udine, 2000), S. 369 ff.

¹³¹ Wenigstens wurde Krainburg später zusammen mit der markgräflichen Hoheit über Krain verliehen. *Die Kärntner Geschichtsquellen 1202-1262*, hg. v. AUGUST JAKSCH, MHDC IV/1 (Klagenfurt, 1906), Nr. 2761.

¹³² MGH, DD. H. IV. (wie Anm. 55), Nr. 293, 295.

¹³³ Siehe VILFAN, *Zemljiška gospodstva* (wie Anm. 123), S. 111 ff.

¹³⁴ Siehe z.B. HEINZ DOPSCHE, Die steirischen Otakare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen, in: *Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer. Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum*, hg. v. GERHARD PEERSCHY, Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 10 (Graz, 1980); FRIEDRICH HAUSMANN, Die steirischen Otakare, Kärnten und Friaul. Besitz, Dienstmansschaft, Ämter, ebd.; DERS., Carinziani e stiriani in Friuli, in: *Il Friuli dagli Ottoni agli Hohenstaufen. Atti del convegno internazionale di studio*, hg. v. G. FORNASIR (Udine, 1983); GERALD GÄNSER, Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der »Eppensteiner«, *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 83 (1992), 85 (1994); THERESE MEYER – KURT KARPF, Herrschaftsausbau in Südostalpenraum am Beispiel einer Bayerischen Adelsgruppe. Untersuchungen zum Freisinger Vizedom Adalbert, zur Herkunft der Eursaburger in Bayern, der Grafen von Tirol und der Grafen von Ortenburg in Kärnten, *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 62 (2000); DOPSCHE – MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 98); PETER ŠTIH, Dve novi notici za najstarejšo zgodovino Ljubljane, *Zgodovinski časopis* 56 (2002).

DIE ANFÄNGE DES BRIXNER STREUBESITZES IN KRAIN IM 10. UND 11. JAHRHUNDERT*

VON GIUSEPPE ALBERTONI

1. Bischof Albuin (977–1006) und die Anfänge des Brixner Besitzes in Krain

Im April 1458 kam der Brixner Bischof Nikolaus von Kues *ad castrum Vels* (Veldes/Bled), im heutigen Solwenien, wo seine Kirche seit mehr als vierhundert Jahren wichtige Güter und Rechte besaß.¹ In schwierigen Zeiten, als die Brixner Ansprüche nicht nur in Krain umstritten waren, wollte Cusanus durch seine Visitation des Tales *Vochin* (Wochein/Bohinj) die Rechte seines Stiftes symbolisch betonen. *Convocatis omnibus ex valle* erzählte er nach der heiligen Messe die Geschichte der Erwerbung der Herrschaft Veldes (*historiam donacionis domini Vels renovavimus*).² Um auch eine ewige Erinnerung an seine Visitation zu versichern, schrieb Cusanus danach eine Aufzeichnung seines Besuches auf einer Seite der Brixner Traditionsbücher, in denen die Erwerbungen der Brixner Bischöfe seit dem 11. Jahrhundert sorgfältig eingetragen wurden.³ Die *historia*, die Cusanus in Veldes »renoviert«, fing am 10. April 1004 an, als Heinrich II. das *praedium quod dicitur Veldes* an Bischof Albuin übertrug.⁴

Die erste Nachricht über Bischof Albuin findet sich in einer nicht datierten Notiz der Brixner Traditionsbücher, wo berichtet wird, daß ein junger Diakon namens Albuin in der Amtszeit Bischof Richberts (955–975) von seiner Mutter Hildegard das *praedium quod dicitur Stein* im Jauntal, im heutigen Kärnten, mit acht slawischen Huben und *aliud praedium*, das sich vom Bach Vellach (*Grimach*) bis in die Gegend des Klopeiner und des Gösseldorfer Sees erstreckte, bekam.⁵ Einige Jahre später wurde Albuin der Nachfolger Bischof Richberts. Mit ihm begann

* In diesem Beitrag habe ich einige Teile meines Buches *Die Herrschaft des Bischofs. Macht und Gesellschaft zwischen Etsch und Inn im Mittelalter (9.–11. Jahrhundert)*, Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs – Pubblicazioni dell'Archivio della Provincia di Bolzano 14 (Bozen, 2003) überarbeitet. Für eventuelle sprachliche Unkorrektheiten möchte ich mich beim Leser entschuldigen, da ich den Artikel nicht in meiner Muttersprache verfasst habe.

¹ Zu Cusanus und Krain siehe: WILHELM BAUM, Cusanus als Anwalt der Brixner Kirche in Kärnten und Krain, *Der Schlern* 55 (1981), S. 385–99; DERS., *Deutsche und Slowenen in Krain. Eine historische Betrachtung* (Klagenfurt, 1981) und DERS., *Nikolaus Cusanus in Tirol. Das Wirken des Philosophen und Reformators als Fürstbischof von Brixen* (Bozen, 1983).

² Staatsarchiv Bozen, Bischöfliches Archiv Brixen, Codex 146 (*Liber traditionum*) f. 174^v, druck in: WILHELM BAUM – RAIMUND SENONER, Hg., *Nikolaus von Kues. Briefe und Dokumente zum Brixner Streit*, Bd. 2, *Nikolaus von Kues als Seelsorger. Briefe. Denkschriften (1453–1458)* (Klagenfurt, 2000), S. 284 und *Nicolaus cardinalis Sancti Petri episcopus Brixinensis manu propria. Scritti autografi di Nicolò Cusano – Handschriften des Nicolaus Cusanus*, Ministero per i Beni e le Attività culturali – Archivio di Stato di Bolzano (Bozen, 2001), S. 14–5, mit Abbildung der Handschrift.

³ Staatsarchiv Bozen, Bischöfliches Archiv Brixen, Codices 139 und 146 (*Liber traditionum*) (wie Anm. 2). Edition: OSWALD REDLICH, Hg. *Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen vom zehnten bis in das vierzehnte Jahrhundert*, Acta Tirolensia 1, (Innsbruck, 1886) [künftig zitiert als TB]. Zu den Brixner Traditionen und ihrer Edition siehe: GIUSEPPE ALBERTONI, *I Libri traditionum dei vescovi di Sabiona-Bressanone. Alcune riflessioni su una fonte particolare*, in: *I registri vescovili nell'Italia settentrionale (secoli XII–XV). Atti del Convegno di Studi (Monselice, 24–25 novembre 2000)*, hg. v. A. BARTOLI LANGELI und A. RIGON, Italia Sacra. Studi e documenti di storia ecclesiastica 72 (Roma, 2003), S. 251–68.

⁴ *Heinrici II. et Arduini diplomata*, hg. v. HARRY BRESSLAU, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae III* (künftig MGH, DD. H. II.) (München, 1980), Nr. 67 (1004 IV 10).

⁵ TB (wie Anm. 3) Nr. 5 (vor c. 975). Zu dieser Schenkung und zu dem Besitz des Brixner Hochstiftes im Ostalpenraum siehe CHRISTIAN LACKNER, *Der Besitz des Hochstifts Brixen in Kärnten und Steiermark*, Disser-

eine neue Politik der Stärkung des Bistums, die er vor allem auf persönlichen und dynastischen Beziehungen aufbaute.

Albuin gehörte zur Sippe der Aribonen, die einen erheblichen Teil des nordöstlichen Alpenraumes kontrollierte.⁶ Er versuchte selbst durch gezielte Besitzerwerbungen und gestützt auf seine mächtige Verwandtschaft und seine Nähe zum sächsischen Herrscherhaus seine Position zu stärken. 977 nahm er wahrscheinlich an Ottos II. Strafaktion gegen Heinrich »den Zänker« und Herzog Heinrich von Kärnten teil. In diesem Zusammenhang erlangte Albuin von Otto II. am 8. September 977 die umfangreiche, am südlichen Wörtherseeufer gelegene *curtis Ribniza* (Reifnitz).⁷ Diese Schenkung zeigt Albuins Interesse, seine Position in jener Gegend zu stärken, in der seine Familie ihren Besitzschwerpunkt hatte. 979 erlangte der Bischof eine weitere Bestätigung von Gütern, die er selbst schon früher als Lehen erhalten hatte: die wirtschaftlich wie militärisch bedeutende *curtis Fillac* (Villach) mit einem *castellum* und einer Kirche.⁸

Seine herrscherfreundliche Haltung bewahrte der Bischof auch unter Heinrich II., dem er vom Augenblick seiner Krönung an treu zur Seite stand. Gunstbezeugungen ließen nicht lange auf sich warten. Bereits im November 1002 schenkte ihm Heinrich II. eine wichtige *curtis* in Regensburg.⁹ Der auf diese Weise entstandene Besitzkomplex im Raum des Vororts des Herzogtums Bayern sollte über Jahrhunderte zum Bistum gehören. Die Schenkung dieser *curtis* scheint außerdem die These von einem lehnrechtlichen Verhältnis Albuins zu Heinrich II. zu erhärten. Albuin wird im entsprechenden Diplom als Getreuer (*fidelis*) bezeichnet, der ergebene Gefolgschaft (*devotum obsequium*) geleistet hat.¹⁰

Die engen Beziehungen zwischen König Heinrich II. und Bischof Albuin wurden zwei Jahre später von einer neuen wichtigen Schenkung bestätigt, die das schon erwähnte *praedium Veldes* betraf.¹¹ Diese Schenkung fiel in eine wichtige Phase der königlichen Politik. Im April 1004 zog der deutsche König nämlich zum ersten Mal nach Italien, wo sich nach Ottos III. Tod Arduin von Ivrea als König durchsetzte.¹² Am 15. Mai empfing er in Pavia die langobardische Königs-

tation zur Erlangung des Doktorgrades, Geisteswissenschaftliche Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Typoscript (Innsbruck, 1984), S. 1–8 und GIUSEPPE ALBERTONI, *Die Herrschaft des Bischofs. Macht und Gesellschaft zwischen Etsch und Inn im Mittelalter (9.–11. Jahrhundert)*, Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs – Pubblicazioni dell'Archivio della Provincia di Bolzano 14 (Bozen, 2003), S. 91–7.

⁶ Zu Albuins Herkunft siehe ALBERTONI, *Die Herrschaft* (wie Anm. 5), S. 92; zu den Aribonen siehe: GERTRUD DIEPOLDER, Die Herkunft der Aribonen, *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 27 (1964), S. 74–119; HEINZ DOPSCHE, Die Aribonen – Stifter des Klosters Seeon, in: *Kloster Seeon. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei*, hg. v. HANS VON MALOTTKI (Weißenhorn, 1993), S. 55–92; WILHELM STÖRMER, Die Aribonen, in: *LMA 1* (München-Zürich, 1980), S. 930.

⁷ *Ottonis II. diplomata*, hg. v. THEODOR SICKEL, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae II/1* (künftig MGH, DD. O. II.) (Berlin, 1980), Nr. 163 (977 IX 8).

⁸ MGH, D. O. II. (wie Anm. 7), Nr. 205 (979 X 15).

⁹ MGH, DD. H. II. (wie Anm. 4), Nr. 27 (1002 XI 16) und 31 (1002 XI 24).

¹⁰ MGH, D. H. II. (wie Anm. 4), Nr. 27 (1002 XI 16): [. . .] *nos ob interventum devotumque obsequium fidelis nostri Sabienensis venerabili episcopi Albuini* [. . .].

¹¹ MGH, D. H. II. (wie Anm. 4), Nr. 67 (1004 IV 10). Zu dieser Schenkung siehe: PETER ŠTIH, Prva omemba Bleda v pisnih virih. Listina kralja Henrika II. za briksenškega škofa Albuina z dne 10. aprila 1004 (D. H. II. 67), in: *Bled tisoč let. Blejski zbornik 2004* (Radlovijca, 2004), S. 7–34 und WALTER BONELL, Kaiser Heinrich II. und seine Schenkungen an die Kirche von Brixen, *Der Schlern* 57 (1983), S. 348–59. Zur Geschichte der Brixner Siedlung in Krain siehe: ANDREJ PLETERSKI, *Župa Bled. Nastanek, razvoj in prežltki*, Dela I. razreda SAZU 30 (= Dela Inštituta za Arheologijo 14) (Ljubljana, 1986) und WILHELM BAUM, Die Kirchen von Freising und Brixen, die Grafen von Görz und die Entstehung der deutschen Sprachinseln in Friaul und Slowenien, *Der Schlern* 54 (1980), S. 428–40; DERS., Die Brixner Kolonie Deutsch-Gereuth bei Veldes in Oberkrain, *Der Schlern* 55 (1981), S. 42–4; ELISABETH GOLLER, *Die Herrschaft Veldes 1641 bis 1803*, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades, Geisteswissenschaftliche Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Typoscript (Innsbruck, 1984); ANTON RABENSTEINER, *Die Herrschaft Veldes: 1500–1641* Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades, Geisteswissenschaftliche Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Typoscript (Innsbruck, 1977). Zu dem Brixner Besitz im Ostalpenraum siehe auch LACKNER, *Der Besitz* (wie Anm. 5).

¹² Zur Politik Heinrichs II. im Jahr 1004 siehe: STEFAN WEINFURTER, *Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten* (Regensburg, 1999), S. 230–1. Zur Lage des *Regnum italicum* zur Zeit Arduins siehe: VRTO

krone. Gleich danach kehrte er wieder nach Deutschland zurück, um seinen Feldzug gegen den polnischen Herzog Boleslaw I. Chrobry wiederaufzunehmen.¹³

Gerade die Verstärkung der Rolle des deutschen Königs in Italien und in der *Scлавinia* stand wahrscheinlich im Hintergrund der Schenkung des *praedium Veldes*, die am 10. April 1004 in Trient stattfand. Trient diente damals dem Heer Heinrichs II. als Stützpunkt auf dem Kriegszug gegen den italienischen König Arduin von Ivrea. Dort schloß wahrscheinlich Heinrich II. mit seinen Anhängern eine Gebetsverbrüderung.¹⁴ Unter diesen Anhängern waren auch die Erzbischöfe Heribert von Köln und Hartwig von Salzburg, die Bischöfe Udalrich von Chur, Gottschalk von Freising, Burchard von Worms und, natürlich, der treue Albuin, der in diesem Kontext das *praedium Veldes* empfing. Mit dieser Schenkung konnte Heinrich II. die Beziehungen zu Brixen festigen und sich damit die Kontrolle über die Verbindungswege zwischen dem *Regnum teutonicum* und dem *Regnum italicum* sichern. Gleichzeitig konnte er auch seine »Ostpolitik« mit der Mitbeteiligung eines treuen Alliierten unterstützen.

Laut Schenkungsurkunde stand das *praedium quod dicitur Ueldes* in *pago Creina*, in dem Amtsbezirk des Grafen Waltilo.¹⁵ Leider wurden seine Ausdehnung und seine Grenzen nicht genau beschrieben; wir wissen nur, daß es sich um ein umfangreiches Gut, das der gräflichen Gewalt entzogen wurde,¹⁶ mit Kirchen, Kastellen, Gebäuden, Hörigen und Jagd- und Forstrecht¹⁷ handelte. Die Brixner Kirche *in honore sancti Ingenuini confessoris et Cassiani martyris constructa* bekam das *praedium*, aber nicht den dazugehörigen Zehnten, der zur Zeit Albuins den *fratres sancti Ingenuini* – also dem Domkapitel – überwiesen und nur nach dem Tode des Bischofs unter das Domkapitel und die bischöfliche Kirche verteilt werden sollte.¹⁸

1011 ergänzte und bestimmte Heinrich II. die Brixner Besitze und Rechte in Krain näher, als er nach Pfingsten eine neue Schenkung zugunsten des Eisacktaler Bischofssitzes in Regensburg machte. Der Empfänger war jetzt der neue Bischof Adalbero (1006–1017), der auch ein treuer Parteigänger des Königs war.¹⁹ In seinen Beziehungen zum Reich folgte er den Spuren seines Vorgängers. In diesem Kontext erhielt er am 22. Mai 1011 von dem König das wichtige *castellum Veldes* und dreißig Königshufen zwischen der Wurzener und der Wocheiner Save (Sava Bohinjka), also in der unmittelbaren Umgebung des *praedium Veldes*.²⁰ Auch in diesem Fall wird erklärt, daß die Güter in *pago Creina* waren, das damals in *comitatu Ódalrici* war. Dieser *Ódalricus* war Ulrich »von

FUMAGALLI, *Il Regno italico*, Storia d'Italia diretta da Giuseppe Galasso 2 (Torino, 1978), S. 207–13 und LUIGI PROVERO, *L'Italia dei poteri locali. Secoli X–XII* (Roma, 1998), S. 28–30.

¹³ Siehe WEINFURTER, *Heinrich II.* (wie Anm. 12), S. 213–16.

¹⁴ Zu dieser gegenseitigen Gebetshilfe ist die Forschung gespalten. Siehe dazu: GERD ALTHOFF, Gebetsgedenken für Teilnehmer an Italienzügen. Ein bisher unbeachtetes Trientner Diptychon, *Frühmittelalterliche Studien* 15 (1981), S. 36–7; JOHANNES FRIED, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024* (Berlin, 1998), S. 764; WEINFURTER, *Heinrich II.* (wie Anm. 12), S. 231.

¹⁵ MGH, D. H. II. (wie Anm. 4), Nr. 67 (1004 IV 10): [. . .] *quoddam nostri iuris praedium quod dicitur Ueldes, situm in pago Creina nominato in comitatu Uuatilonis supra dicto nomine id est Creina vocitato* [. . .].

¹⁶ *Ibid.*: [. . .] *comitibus sive aliquibus iudicariis personis de publico distracto praeter licentiam episcopi nihil se intromittentibus* [. . .].

¹⁷ *Ibid.*: [. . .] *cum omnibus suis pertinentiis, id est aecclesiis castellis aedificiis mancipiis utriusque sexus terris cultis et incultis silvis venationibus pratis pascuis sive compascuis aquis aquarumque decursibus molendinis piscationibus viis et inuis exitibus et redditibus quesitis et inquirendis seu omnibus que dici vel nominari possunt iuste et legaliter ad supra dictum praedium pertinentibus* [. . .].

¹⁸ *Ibid.*: [. . .] *eo videlicet tenore ut, cuncta decimatione ad opus fratrum sancto Ingenuino servientium reservata, supra dicto episcopo usque ad finem vitae suae secundum suam dispositionem alia cuncta deserviant, post finem vero vitae suae tertia pars supradicti praedii ad usum fratrum proprie pertineat, reliquae vero due partes episcoporum istius venerabilis viri Albuini successorum potestati subiaceat* [. . .].

¹⁹ Adalbero stammte wahrscheinlich aus einer bayerischen Adelsfamilie; leider wissen wir sehr wenig über seine Herkunft und Tätigkeit. Siehe dazu ALBERTONI, *Die Herrschaft* (wie Anm. 5), S. 96–7.

²⁰ MGH, D. H. II. (wie Anm. 4), Nr. 228 (1011 V 22): [. . .] *castellum Veldes vocatum regalesque mansos XXX in pago Creina in comitatu Odalrici sitos, videlicet inter duos fluvios maioris et minoris Sovva* [. . .].

Sempt-Ebersberg«, Markgraf in Krain.²¹ Mit dieser zweiten Schenkung verfügten die Brixner Bischöfe über einen relativ kompakten Krainer Güterkomplex. Wie in Stein und in Villach besaßen sie ein wichtiges *praedium* mit einem *castellum*, das die Funktion eines *caput curtis* hatte, und mehrere *mansi*, die um das *praedium* zerstreut waren.²² Daß alle diese Güter aus dem königlichen Besitz stammten und daß eine Burg zum Kristallisationspunkt dieser Entwicklung wurde, ist ein klarer Hinweis auf die Organisation der Güter von Anfang an nach Art einer Grundherrschaft.²³ Diese war zunächst auf die einzelnen Besitzungen beschränkt, dehnte sich aber mit der Zeit auch auf das Umland aus.

2. Bischof Poppo (1039–1048) und die Verstärkung der Brixner Herrschaft in Krain

Nach der zweiten Schenkung von Heinrich II. blieb der Brixner Besitz in Krain für fast 30 Jahre unverändert. In dieser Zeitspanne festigten die Brixner Bischöfe dank der Übertragung an Bischof Hartwig der einst Welf II. anvertrauten Grafschaft Norital (1027) ihre Position im Eisacktal und in dem benachbarten Raum.²⁴ Über diesen Bischof, der der Familie der Sighardinger entstammte, ist vor der Übertragung der Grafschaft nur wenig bekannt.²⁵ Er tritt lediglich in acht schwer datierbaren Traditionsnotizen auf.²⁶ Sie betrafen Schenkungen, die bereits vorhandenen Grundbesitz im späteren Osttirol, im Eisacktal und in Bayern vermehrten. Nur ab den Virziegerjahren des 11. Jahrhunderts begannen die Brixner Bischöfe ihre herrschaftliche Position auch in Krain wieder zu festigen. Es geschah zur Zeit Bischofs Poppo, aus der mit den Aribonen verwandten Adelsfamilie der Pilgrimiden, der 1039 zum neuen Brixner Bischof gewählt wurde.²⁷ Die Hintergründe dieser Wahl sind kaum bekannt. Mit Sicherheit pflegte Poppo ausgezeichnete Kontakte zu den Saliern und nahm an mehreren Kriegszügen Heinrichs III. teil. Gleichzeitig zählte er auch zu den Vorkämpfern der von Heinrich III. unterstützten kirchlichen Reformbewegung. Der Brixner Bischof leistete nicht nur militärischen Beistand, sondern unterstützte auch konsequent alle Forderungen Heinrichs III. Wegen seiner besonderen Kaiserstreue wurde er als Damasus II. sogar zum Papst gewählt.

Schon am Anfang seiner erfolgreichen Karriere erwarb Poppo dank königlicher Schenkungen neue, wichtige Güter und Rechte. Am 16. Jänner 1040 bestätigte ihm Heinrich III. die Grafschaftsübertragung von 1027 samt allen Besitzungen der Brixner Kirche im Eisacktal.²⁸ Am gleichen Tag erwarb er durch zwei verschiedene Schenkungen neue Besitze auch in Krain. Mit einer ersten Schenkung übertrug Heinrich III. an die *ecclesia in honorem sancti Cassiani martyris constructae* ein neues, umfangreiches *praedium*, das an der einen Seite an das *praedium Veldes*, an der anderen Seite an den Fluß Feistritz (Tržiška Bistrica) und einen Wald, die *silva Leschach*

²¹ KARL BRUNNER, *Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert*, Österreichische Geschichte 907–1156 (Wien, 1994), S. 167.

²² Wie schon erwähnt, bekam Albuin vor c. 975 von seiner Mutter Hildegard das *praedium quod dicitur Stein* (TB [wie Anm. 3], Nr. 5); 993–1000 c. verglich er sich mit seinem Bruder Aribo um das *castellum Stein* (TB Nr. 28); 995–1000 c. schenkte er das *praedium Stein* seiner Kirche (TB Nr. 30). Am 15. Oktober 979 erlangte er von Kaiser Otto II. die Bestätigung von der *curtis Fillac* (Villach) mit einem *castellum cum aeclesia inibi constructa*. Siehe: MGH, D. O. II. (wie Anm. 7), Nr. 205 (979 X 15).

²³ Als »klassische« Fallstudie zur Rolle der *castra* für die Entwicklung einer Grundherrschaft siehe: PIERRE TOUBERT, *Dalla terra ai castelli. Paesaggio, agricoltura e poteri nell'Italia medievale* (Torino, 1995), S. 44–98.

²⁴ *Conradi II. diplomata*, hg. v. HARRY BRESSLAU, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae IV* (künftig MGH, DD. K. II.) (München, 1980), Nr. 103 (1027 VI 7). Zu dieser Schenkung siehe HERWIG WOLFRAM, *Konrad II. 990–1039. Kaiser dreier Reiche* (München, 2000), S. 132, und die dort zitierte Literatur.

²⁵ Zu Hartwig siehe ALBERTONI, *Die Herrschaft* (wie Anm. 5), S. 97–9.

²⁶ TB (wie Anm. 3), Nr. 65–72 (1022–1039).

²⁷ Zu Poppo siehe ALBERTONI, *Die Herrschaft* (wie Anm. 5), S. 125–7.

²⁸ *Heinrici III. diplomata*, hg. v. HARRY BRESSLAU – PAUL KEHR, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae V* (künftig MGH, DD. H. III.) (München, 1993), Nr. 23 (1040 I 16).

(Leše), grenzte.²⁹ Mit der zweiten Schenkung bekam Poppo einen aus königlichem Besitz stammenden Wald (*nostris iuris saltum*), der zwischen der Wurzener (Sava Dolinka) und der Wocheiner Save lag und der vom König »geforstet wurde« (*forestavimus et banni nostri districtu circumvallavimus*).³⁰ Der Wald wurde also in eine Forst (*forestum*) umgestaltet, in der nur die Brixner Bischöfe das Jagdrecht (*potestatem venandi*) ausüben konnten.³¹ Heinrich III. verstärkte also beträchtlich nicht nur den Güterkomplex, sondern auch die herrschaftliche Rolle der Brixner Bischöfe in Krain. Wegen seiner Wahl zum Papst und seines plötzlichen Todes konnte Poppo die Güter und Rechte seines Stiftes im Ostalpenraum nicht weiter ausdehnen. Der Weg, den er vorgezeichnet hatte, wurde aber in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts von seinem Nachfolger, dem Bischof Altwin, vollendet.³²

3. Bischof Altwin (1049–1097) und die Ausdehnung des Brixner Streubesitzes

Nicht nur in Krain trieb Altwin die von Albuin und Poppo begonnene Politik auf die Spitze. Er konnte das Bistum durch massive Gütererwerbungen auf eine solide materielle Basis stellen und seinen Machtbereich erweitern. Allerdings stellte er sich auch offen gegen die »gregorianische Partei«. Es war kein Zufall, wenn 1080 gerade in Brixen unter Beteiligung des Kaisers eine Synode abgehalten wurde, auf der die Absetzung Papst Gregors VII. und die Wahl eines »Gegenpapstes« in der Gestalt des Erzbischofs von Ravenna Wibert (Clemens III.) beschlossen wurde.³³

Über die Herkunft Bischof Altwins ist leider wenig bekannt.³⁴ Seine Güterpolitik, die sich vor allem in den ersten Jahren seines Episkopats auf Kärnten konzentrierte, legt eine Herkunft aus diesem Gebiet nahe. Auch die Bedeutung, die er Stein im Jauntal, dem Güterschwerpunkt von Albuins Familie, beizumessen scheint, könnte auf eine entsprechende Verwandtschaft hinweisen. Erste gesicherte Nachrichten über Altwin datieren aus dem Jahr 1056 und betreffen den Raum der Ostalpen. Damals erhielt er in Mainz von Heinrich III. das *praedium Odelisniz* (Oisnitz) und *cetera bona in comitatu Otacharii marchionis sita*, die einem gewissen Ebbo, *maiestatis reus et capitalis pene sententiam subire dampnatus*, wegen seiner Teilnahme an einem gegen den

²⁹ MGH, D. H. III. (wie Anm. 28), Nr. 22 (1040 I 16): [. . .] *quoddam nostri iuris praedium infra terminum, qui subscribitur: a fluvio qui dicitur Vistriza usque ad curtem prescripte ecclesiae Ueldes nominatam, cum silva que Leschahe nuncupatur in marchia Creina in comitatu Eberhardi marchionis situm [. . .] cum areis aedificiis agris terris cultis et incultis pratis pascuis campis silvis venationibus aquis aquarumve decursibus molis molendinis piscationibus vis et invils exitibus et redditibus questis et inquirendis sue cum omni utilitate, que ullo modo inde poterit provenire [. . .]*. Der marchio Eberhardus war der Markgraf Eberhard II. »von Sempt-Ebersberger«, Sohn des Markgrafens in der Krain Ulrich.

³⁰ Ibid., Nr. 24 (1040 I 16): [. . .] *quendam nostri iuris saltum inter duo flumina, que vocantur Suowa, ab exortu usque ad concursum eorum circumseptum in marchia Creina in comitatu Eberhardi marchionis [. . .] atque eundem saltum forestavimus et banni nostri districtu circumvallavimus [. . .]*.

³¹ Ibid.: [. . .] *ea videlicet ratione ut nulla magna parvaque persona absque licentia prenominati episcopi suorumque successorum in eodem foresto potestatem habeat venandi sagittandi pedicas ponendi retia tenendi piscandi aut aliqua arte feras decipiendi. Si quis autem huius nostri precepti temerarius violator extiterit, banni nostri debitum se sciat fore compositum [. . .]*. Zu dieser Schenkung siehe CLEMENS DASLER, *Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis zum 12. Jahrhundert*, Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 10 (Köln-Weimar-Wien, 2001), S. 59 und SÖNKE LORENZ, *Von der »forestis« zum »Wildbann«: die Forsten in der hochmittelalterlichen Geschichte Südtirols*, in: *König - Kirche - Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.-13. Jahrhundert)* (Lana, 1999), S. 166–7.

³² Zu Altwin und seiner Politik siehe ALBERTONI, *Die Herrschaft* (wie Anm. 5), S. 127–30.

³³ Siehe dazu: GIUSEPPE ALBERTONI, »In loco horrido et asperrimo«. La sede vescovile di Bressanone tra Papato e Impero nel secolo XI, in: *Stadt und Hochstift. Brixen, Bruneck und Klausen bis zur Säkularisation 1803 - Città e principato. Bressanone, Brunico e Chiusa fino alla secolarizzazione*, hg. v. HELMUT FLACHENECKER, HANS HEISS und HANNES OBERMAIR, Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs - Pubblicazioni dell'Archivio della Provincia di Bolzano 12 (Bozen, 2000), S. 115–29.

³⁴ ALBERTONI, *Die Herrschaft* (wie Anm. 5), S. 127–30.

Kaiser gerichteten Aufstand entzogen worden waren.³⁵ Auch in diesen kämpferischen Jahren bewährte sich Altwin auf kaiserlicher Seite. Das Herzogtum Bayern, mit dem 1049 Konrad von Zytten betraut wurde, nachdem es nach dem Tod Heinrichs VII. von Luxemburg zwei Jahre lang vakant gewesen war, stand im Mittelpunkt harter Auseinandersetzungen. Die Krise spitzte sich weiter zu, als nach Heinrichs III. plötzlichem Tod dessen Witwe Agnes in Bayern die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn übernahm. 1057 ließ sich Altwin von dem jungen König Heinrich IV. die Güter und Rechte seines Bistums im Eisack- und Inntal bestätigen.³⁶ Altwins politische Loyalität in diesen schwierigen Jahren wurde mit weiteren wichtigen Schenkungen und Übertragungen in Krain und Bayern belohnt.

Am 27. September 1063 schenkte Heinrich IV. Bischof Altwin zwei Berge auf der Hochebene Jelovica, Talež und Pečana (Ratitovec), die in der *marchia Odalrici marchionis*, also in der Mark, wo ein gewisser Ulrich Markgraf war, lagen.³⁷ Die neue königliche Schenkung erweiterte die Grenzen des bischöflichen Besitzes südlich der Wocheiner Save. Zehn Jahre später, am 23. Mai 1073, bekam der Brixner Bischof vom Kaiser einen wichtigen Wildbann über die *praedia*, die in einem Gebiet lagen, das »durch Flüsse beziehungsweise Bäche [...], deren Namen auf slawisch-deutsche Zweisprachigkeit unter den Siedlern schließen lassen« abgegrenzt war.³⁸

Wie bekannt, hatte die Verleihung des Wildbannes im 10. und 11. Jahrhundert nicht nur einen reinen wirtschaftlichen Charakter. Der Wildbann war ein »auf der königlichen Banngewalt beruhendes Recht«.³⁹ Wer über ihn verfügte, war in einem bestimmten Gebiet symbolisch dem König gleichgestellt. Exemplarisch, um die herrschaftliche Bedeutung des Brixner Wildbannes in Krain zu verstehen, ist der Fall von drei krainischen *nobiles* – namens Paulus, Iwan und Tunzo –, die zwischen 1075 und 1090 dem Bistum Brixen in Krain *bannum ferarum super praedium illorum in forestis prefati presuli* überlassen mußten.⁴⁰ Dieses Beispiel bestätigt, daß das

³⁵ MGH, D. H. III. (wie Anm. 28), Nr. 367 (1056 II 20). Die Güter lagen in der heutigen Steiermark, wo Otakar I. Markgraf war. Was die Konfiskation Ebbos betrifft, handelt es sich wahrscheinlich um den Aufstand, der im Jahr 1055 gegen Heinrich III. im Südosten des Reiches ausbrach. Siehe dazu BRUNNER, *Herzogtümer* (wie Anm. 21), S. 160.

³⁶ *Heinrici IV. diplomata*, hg. v. DIETRICH VON GLADISS, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae VI/1* (künftig MGH, DD. H. IV.) (Berlin-Weimar-Hannover, 1941–1978), Nr. 5 (1057 II 4).

³⁷ MGH, D. H. IV. (wie Anm. 36), Nr. 111 (1063 IX 27): [...] *montes videlicet duos Staeinberch et Otales dictos inter terminum Linta et flumen Steinpach dictum sitos et in marchia Odalrici marchionis* [...]. Zur Identifizierung der zwei Bergen siehe PLETERSKI, *Župa Bled* (Wie Anm. 11), S. 117. Ältere Lokalisierung (Stainberch = Kamnik, Otales = Otalež; beide nördlich von Idrija) zuletzt in: HARALD KRAHWINKLER, *Der Raum zwischen Adria und Drau im Früh- und Hochmittelalter*, in: *Deutsche Geschichte im Osten Europa. Zwischen Adria und Karawanken*, hg. von ARNOLD SUPPAN (Berlin, 1998), S. 25. Traditionell hat die Forschung der *marchio Udalaricus* mit Ulrich I. von Weimar-Orlamünde identifiziert. Seit kurzem hat aber Walter Landi überzeugend vorgeschlagen, daß die Weimar-Orlamünde in den Siebzigerjahren des 11. Jahrhunderts noch keinen Bezug zu Krain gehabt hätten und daß dieser *marchio* sehr wahrscheinlich mit Ulrich II., einem Sohn von dem Ebersberger Eberhard II. identifiziert werden könnte. Siehe dazu WALTER LANDI, *Tra cognatio e agnatio. Sulla provenienza degli Udalarichingi di Bolzano, conti di Appiano, Geschichte und Region - Storia e regione* 11/2 (2002), S. 37–71, besonders S. 56–60. Nach Landi war Ulrich II. damals auch Graf in Bozen, in einem Raum südlich von Brixen, der aber zu der Diözese Trient gehörte. Landi (S. 71) behauptet auch, daß die: »Erwerbung von Grafschaftsrechten durch Ulrich II. von Ebersberg in der neugeschaffenen Grafschaft Bozen [...] in die Amtszeit seines Veters Ulrich auf dem Stuhl des heiligen Vigilius (1022–1055) fallen« dürfte.

³⁸ KRAHWINKLER, *Der Raum* (wie Anm. 37), S. 25. Siehe: MGH, D. H. IV. (wie Anm. 36), Nr. 259 (1073 V 23): [...] *siquidem wiltbannum quem super praediis aeccliesiae suae petiit concessimus, quorum praediorum longitudinem seu latitudinem certo rivorum limite determinavimus, de rivo Tobropotoc quod teutonice Guotpach usque ad flumen Fuistriza et a summo vertice Creinae montis usque in medium fundum Sovve fluminis, infra quem terminum nullum hominum aliquod genus venationis sine praedicti Brixinensis aeccliesiae episcopi suorumque successorum licentia exercere banni nostri obligatione interdiximus* [...].

³⁹ SIGRID SCHWENK, *Wildbann, LMA IX*, S. 113–4.

⁴⁰ TB (wie Anm. 3), Nr. 305 (c.1075–1090): [...] *bannum ferarum super praedium illorum in forestis prefati presulis omni iure ac lege quibus usi sunt tradiderunt, eo tenore, si idem episcopus aut illius successor aliorum bonorum suorum subtrahere voluerit, sua recipiendi potestatem habeant* [...]. Wichtig ist auch der Fall eines gewissen Ozi, der zusammen mit einer Salzstelle ein *feralem bannum* schenkte; TB Nr. 175 (c. 1060–70): [...]

bischöfliche *forestum* sich auch auf fremden Grund und Boden ausstreckte, und zeigt wie der Bischof seine grundherrlichen Prärogativen – in diesem Fall die Jagd – auch auf den Besitz anderer auszudehnen vermochte.

Bischof Altwin ergänzte also den Kern des Brixner Güterkomplexes in Krain besonders dank der kaiserlichen Schenkungen, die, wie zur Zeit Poppos, auch die herrschaftlichen Rechte der Brixner Bischöfe verstärkten. Parallel dazu erwarb er Schenkungen oder führte er Tauschgeschäfte mit Personen unterschiedlichen sozialen Status durch. Alle diese Schenkungen und Tausche wurden in den Brixner Traditionsbüchern eingetragen. Unter den 349 Brixner Traditionen der Amtszeit Altwins, die fast alle in der ersten Hälfte des heutigen Codex 146 des Bozner Staatsarchivs eingetragen wurden,⁴¹ betreffen nämlich nicht wenige den krainischen Raum. Ab der *traditio* Nr. 56 des Codex 146 begann sogar die Formel *actum Kreine* zu erscheinen.⁴² In den meisten Akten der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, die Krain als »Schauplatz« hatten, waren fast immer die Schenker *nobiles*, Freie oder Freigelassene, die in Krain ansässig waren und Güter im Raum zwischen Drau und Save besaßen.⁴³

Schon aus einer ersten Lektüre der Notizen, die Krain betrafen, wird es deutlich, daß Altwin die Stützpunkte des Brixner Besitzes in und um Veldes planmäßig auszudehnen versuchte. Diese neue Phase der Brixner Erwerbspolitik begann ungefähr um 1050–60, als Altwin mit einem gewissen *nobilis* Nebcor einen Acker *sub castro Veldes iacens* und ein *praedium* in der Nähe von Veldes gegen andere Güter, die wahrscheinlich in einer schlechteren Gegend – natürlich aus der Sicht des Bischofs – lagen, tauschte.⁴⁴ In denselben Jahren bekam die Brixner Kirche ein *praedium in loco* [. . .] *summitas campi id est z obinentiges felde*, ein *in loco Grimizahc* und ein *sub castello Ueldes* von anderen Krainer *nobiles*.⁴⁵ Auch der damalige Markgraf in Krain und Graf in Bozen,⁴⁶ Ulrich II., schenkte der Brixner Kirche am Anfang der Sechzigerjahre wichtige Güter, nämlich ein *curtilem* und *dimidiam iugis partem Veldes*⁴⁷ und das *praedium Lescah*⁴⁸ mit der *Fuistriza villa* (Bistrica pri Trziču).⁴⁹ Es handelt sich um Liegenschaften, die er vielleicht vom Onkel Adalbero II., der ohne direkte Erben starb, geerbt hatte.⁵⁰ Besonders mit diesen letzten zwei Schenkungen verstärkte Altwin beträchtlich den Grundbesitz und die herrschaftliche Rolle der Brixner Bischöfe südlich von Veldes, bei der wichtigen *silva Leschach*.

Die steigende herrschaftliche Rolle der Brixner Bischöfe in Krain mußte damals auch von Seiten des Patriarchen von Aquileia Ravenger erkannt werden. Um 1063–68 überließ er Altwin *sueque ecclesiae* [. . .] den Zehnte *que ex cuncto eius praedio in Carniolo posito et que in Carinthia*

quondam salinam feralemque bannum quibus hereditario iure usus est, omnium contradictione semota in proprium donavit atque legavit [. . .].

⁴¹ Staatsarchiv Bozen, Bischöfliches Archiv Brixen, Codex 146 (*Liber traditionum*).

⁴² Staatsarchiv Bozen, Bischöfliches Archiv Brixen, Codex 146 (*Liber traditionum*), f. 18', Nr. 56 = TB (wie Anm. 3), Nr. 126 (c.1050–65).

⁴³ TB (wie Anm. 3), Nr.: 126 (c.1050–65), 137 (c.1050–65), 138 (c.1050–65), 139 (c.1050–65), 145 (c.1050–65), 146 (c.1050–65), 166 (c.1060–70), 175 (c.1060–70), 211 (c.1065–75), 218 (c.1065–75), 219 (c.1065–75), 221 (c.1065–75), 222 (c.1065–75), 223 (c.1065–75), 291 (c.1075–90), 305 (c.1065–75), 306 (c.1065–75), 307 (c.1065–75), 308 (c.1065–75), 309 (c.1065–75), 311 (c.1065–75), 320 (c.1065–75), 321 (c.1065–75), 322 (c.1065–75), 323 (c.1065–75), 324 (c.1065–75), 334 (c.1065–75), 348 (c.1085–1090), 351 (c.1085–1090), 352 (c.1085–1090); 353 (c.1085–1090), 359 (c.1085–1090), 379 (c.1085–1097), 380 (c.1085–97).

⁴⁴ TB (wie Anm. 3), Nr. 137a (c.1050–65). Nebcor bekam zwei *agri* und ein *praedium*. Er kommt in anderen Notizen unter den *testes* vor: TB Nr.: 138 (c. 1050–65); 145 (1050–65), 146 (1050–65).

⁴⁵ TB (wie Anm. 3), Nr.: 138 (c. 1050–65); 139 (c. 1050–65); 145 (c. 1050–65). Paulus, Tunzo und Iwan sind dieselbe *nobiles*, die über das *bannum ferarum* auf ihren Besitz verzichten mußten (wie Anm. 40).

⁴⁶ Siehe dazu Anm. 37.

⁴⁷ TB (wie Anm. 3), Nr. 166 (c. 1060–70).

⁴⁸ TB (wie Anm. 3), Nr. 74a (vor 1063).

⁴⁹ TB (wie Anm. 3), Nr. 74b (vor 1063): [. . .] *Fuistriza villam* [. . .] *cum molendinis aliisque appendentibus* [. . .] *hac tamen conditione, ut si legitimi expers connubii obiret, tum demum eandem ecclesia villam obtineret* [. . .].

⁵⁰ LANDI, *Tra cognatio e agnatio* (wie Anm. 37), S. 69.

ex areis servisque suis proveniunt [. . .] und eine halbe Kirche zu Tristach, bei Lienz, gegen den Zehnten von den im Patriarchat gelegenen Brixner Gütern.⁵¹

Ab den Siebzigerjahren bis zur Ende des Jahrhunderts vergrößerte Altwin dank weiterer Schenkungen von Krainer *nobiles* und *ingenui* planmäßig den Besitz seines Bistums in Krain, immer wieder in und um Veldes, wo er mehrere *praedia* und *vinea* erwarb,⁵² und in anderen Oberkrainer Ortschaften.⁵³ Leider sind die Notizen, in denen die Brixner Erwerbungen registriert wurden, fast immer sehr knapp und geben sehr wenig Aufschluß über den Umfang der Güter. Sicher ist, daß Altwin immer kultiviertes Land erwarb.⁵⁴ Einige spärliche Hinweise zeigen uns aber, daß die Brixner Erwerbpolitik ab und zu sehr wahrscheinlich auf Widerstand stieß, wie im Fall zweier Freien namens Hademar und Protihe, die nach einer *seditio* mit Bischof Altwin auf alle Ansprüche auf ein *praedium in loco Zazip* (Asp/Zasip) bei Veldes verzichteten.⁵⁵

Ab 1070 mußte auch Altwin mit einigen »Mächtigen« des Ostalpenraums Vereinbarungen treffen, die Krain direkt oder indirekt betrafen. Zu dieser Zeit bekam er zum Beispiel von Welf IV., der damals Herzog von Bayern war und *tale bonum quale hereditario iure partibus Chreine in*

⁵¹ TB (wie Anm. 3), Nr. 183 (c. 1060-80): [. . .] *decimas que ex cuncto eius predio in Carniolo posito et que in Carinthia ex areis servisque suis proveniunt* [. . .] *dimidietatem ecclesiae Dristach cum suis pertinentiis* [. . .].

⁵² Zu diesen *praedia* siehe: TB (wie Anm. 3), Nr.: 218 (c. 1065-75): der *libertatem sortitus* Tobrogoy schenkte *tale praedium quale venerabilis praesulis Altwini fidelibus loco Veldes est demonstrato, curtifero vineis pratis agris exitibus et redditibus omnibusque appenditiis* [. . .] *cum omne iure et usu* [. . .]. TB Nr. 219a (c. 1065-76): der *nobilis ex genere* Charilinc schenkte zwei *iugera* [. . .] *loco Corithna*, eine Ortschaft die, nach Redlich, mit Koreiten (Koritno) bei Veldes identifiziert sein könnte; TB Nr. 321a (c. 1075-90): der *ingenuus* Wenzegoi schenkte das *praedium quod habere visus est in loco Zilecca* (nach Redlich: »dürfte wohl entweder Želeče (Schalkendorf) oder Zelach (Selo), beide südlich von Veldes zu verstehen sein«); TB Nr. 321b (c. 1075-90): der *libertate potitus* Grifo mit der Frau Gisla schenkte ein *agrum in predicta villa*; TB Nr. 322 (c. 1075-90): der *ingenuus* Bondigoiz mit seiner Frau Trepliza schenkte ein *praedium* [. . .] *in loco Zazip* (nach Redlich Asp/Zasip bei Veldes); TB Nr. 323: ein gewisser Prsnullau schenkte ein *praedium* wieder *in villa que dicitur Zazip*; TB Nr. 324a (c. 1075-90): der *libertatem sortitus* Dobrisco tauschte mit Bischof Altwin ein *praedium quale in villa Veldes possedit quodque Brixinensis ecclesie servienti Altger personato demonstratum est* gegen ein *praedium in loco Coritno*; TB Nr. 334 (c. 1075-90): die *ingenui* Hademar und Protihe verzichteten auf alle Ansprüche auf ein *praedium in loco Zazip*; der *ingenuus* Iwan tauschte ein *praedium in loco Zazip* gegen ein ähnliches *praedium in villa Bochingen*, also in der Wochein. Für die Weinberge siehe: TB 221 (c. 1065-75): der *libertate potitus* Trepina schenkte 1/3 von einer *vinea que sibi in partem cessit loco Ueldes*; TB 222a (c. 1065-75): der *libertus* Bomizlau *nominatus* schenkte eine *portionem in quadam vinea loco Ueldes sita*; TB 222b (c. 1065-75): ein anderer *libertate potitus* schenkte *equalem quam in praefata vinea partem*; TB 223 (c. 1065-75): der *ingenuus* Mazilli schenkte eine *vineam in loco Ueldes*; TB 352 (c. 1085-90): der *ingenuus* Marti schenkte einen Weinberg *sub urbe Veldes*; TB 379 (c. 1085-97): ein gewisser Mantuuin *de familia* schenkte *mansum unum sibi a quondam ingenuo Prezlau personato legatum videlicet Guscham situm* [. . .].

⁵³ TB (wie Anm. 3), Nr. 211 (c. 1065-75): der *nobilis ex genere* Perechtolt schenkte ein umfangreiches *praedium* [. . .] *in loco Bochingun nominato, ecclesitis areis edificatis pratis pascuis piscationibus exitibus et redditibus quesitis et inquisitis omnibusque appenditiis* [. . .]; TB 306 (c. 1075-90): der *vir ingenuus nomine* Adalfrit, Vater von Iwan und Prezlau, schenkte *ii iugera agri loco Zebeinzalo, ii prata loco Polani*; für Redlich sind die beiden Orte »jedenfalls in Krain zu suchen«. FRANC KOS, *Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku* 3 (Ljubljana, 1911), S. 185, loziert den ersten in Sebenje bei Asp, den anderen aber auf Poljane zwischen Gorje und Blejska Dobrava; TB 307 (c. 1075-90): die für uns schon bekannten Paulus, Tunzo und Iwan schenkten zwei *mansos loco Guscha* (nach Redlich = Sgösch s. Vigaun) *sitos*; TB 308 (c. 1075-90): ein Gewisser *cecus* Peringer *personatus* begibt sich des Nutzen von *aream unam et viii iugera que ad eius vitam utendum accepit* in einer nicht genau angegebenen Ortschaft; TB 320a und 320b (c. 1075-90): der *vir* Domozla schenkte einen *curtiferum unum cum duobus edificatis* und drei *iugera* in einer nicht genau angegebenen Ortschaft; TB 348 (c. 1085-90) und TB 353 (c. 1085-90) der *ingenuus* Wenzegoi schenkte ein *praedium in villa Goscha* und ein zweites *praedium in loco Creina*; TB 380 (c. 1085-97): die *ingenui* Gorgius und Domeszlau ein *pratium in loco qui dicitur Polan*.

⁵⁴ DASLER, *Forst und Wildbann* (wie Anm. 31), S. 63.

⁵⁵ TB (wie Anm. 3), Nr. 334 (c. 1075-90): die *ingenui* Hademar und Protihe *talis predii inquisitionem quale illis in loco Zazip hereditario iure in partem cessit et de quo inter eos et Brixinensem antistem A(ltwinum) seditio fuit* [. . .] *legaliter resignarunt eiusdemque inquisitionis abrenuntiationem his testibus consignaverunt* [. . .].

comitatum quidem Odalrici marchionis besaß.⁵⁶ Es ist sehr schwierig, die politischen Hintergründe dieser Schenkung zu rekonstruieren. Wahrscheinlich erklärte sie sich nur auf Grund des Versuchs, den Welf IV. in der kurzen Zeitspanne zwischen seiner Belehnung und seiner Beteiligung an der Wahl Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönig machte, um die *potentes* des Ostalpenraums, besonders die *fideles* Heinrichs IV., an sich zu binden.⁵⁷

Ungefähr in derselben Zeit suchte Altwin mehrmals zu einer Übereinkunft mit einem gewissen *nobilis prosapie Henricus nomine* zu kommen. Oswald Redlich identifizierte in seiner Edition der Brixner Traditionsbücher fälschlich diesen Heinrich mit dem gleichnamigen Grafen von Istrien, aus der Familie der Eppensteiner.⁵⁸ Es ist sehr wahrscheinlich hingegen, daß er Sohn des Grafen in Friaul Werihin war, wie schon Ernst Klebel in den 30er Jahren und neulich Peter Štih vorgeschlagen haben.⁵⁹ Die erste Begegnung zwischen Altwin und Heinrich fand ungefähr um 1065–77 in Lieserhofen statt, wo sie wichtige Güter austauschten. Heinrich mit seiner Frau Wezala gab dem Bischof wichtige *praedia*, die er *hereditario iure* in Kärnten besaß, während Altwin Heinrich und Wezala *ad eorum vitam* alles was er *in loco Chreina* (Krainburg/Kranj) und *in comitatu marchionis Adalperonis visus est habere* übergab.⁶⁰ Einige Jahre später gaben Heinrich und Wezala dem Bischof die *munitio* und die *praedia*, die sie in dem *locus Chreina* bekommen hatten, gegen eine andere *munitio* in Stein und weitere *praedia* zurück.⁶¹ Kurz danach gab aber Altwin wieder die *munitio in loco Chreina* Heinrich und Wezala, diesmal aber zur Nutznießung (*utenda concessit*); statt dieser verzichteten Heinrich und Wezala auf die Nutznießung der Güter,

⁵⁶ TB (wie Anm. 3), Nr. 234 (c. 1070–76). Schon Redlich bemerkte, daß der Hinweis auf das *comitatus Odalrici* sehr problematisch war, wenn man glaubt, daß dieser *Odalricus* Ulrich I. von Weimar-Orlamünde war. Welf IV. wurde nämlich zu Weihnachten 1070 mit dem Herzogtum Bayern belehnt, während Ulrich I. von Weimar-Orlamünde am 6. März 1070 starb. Wie Landi erklärt hat, verschwand dieser Widerspruch, wenn wir annehmen, daß *Odalricus* Ulrich II. von Ebersberg und nicht Ulrich I. von Weimar-Orlamünde war. Siehe dazu LANDI, *Tra cognatio e agnatio* (wie Anm. 37), S. 58. Zum Versuch der Lokalisierung dieser Schenkung siehe den Beitrag von Matjaž Bizjak in diesem Sammelband, Anm. 11.

⁵⁷ Zu den Beziehungen zwischen den Welfen und dem heutigen Südtirol siehe THOMAS ZOTZ, *Die frühen Welfen: Familienformation und Herrschaftsbau*, in: *König – Kirche – Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jahrhundert)* (Lana, 1999), S. 189–205.

⁵⁸ Zu diesem Heinrich siehe BRUNNER, *Herzogtümer und Marken* (wie Anm. 21), S. 142 und S. 334–5.

⁵⁹ Siehe dazu ERNST KLEBEL, *Die Ahnen der Herzöge von Kärnten aus dem Hause der Spanheimer*, *Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 23 (1936), S. 47–66; PETER ŠTIH, *«Villa quae Sclavorum lingua vocatur Goriza»*. Studie über zwei Urkunden Kaiser Ottos III. aus dem Jahre 1001 für den Patriarchen Johannes von Aquileia und den Grafen Werihin von Friaul (DD. O. III. 402 und 412) (Nova Gorica, 1999) S. 111–3.

⁶⁰ TB (wie Anm. 3), Nr. 228a (c. 1065–77): Heinrich gab [...] *talia praedia qualia in Charintanis partibus hereditario iure possedit, in locis quippe Wuistriza* (nach Redlich Feistritz im Glanthal) *ac ad sanctum Laurentium alibi Glana* (nach Redlich Glan bei Feldkirchen in Kärnten) *nuncupatum et in loco Scalach* (nach Redlich Sallach bei Feldkirchen) *nominato cum omnibus ad ea loca pertinentibus mancipiis, tallaque praedia quale in regione Isala* (nach Redlich Iselthal, ein Seitental des Pustertales bei Lienz) *ac quicquid praediorum aut mancipiorum in praelibatis locis habuit, vi tamen mansi ac x et vii mancipiis ad praesens nominatim terminatis exceptis, cum manu sue coniugis Wezala personate* [...]. *usu praefatorum praediorum sibi sueque coniugi ad amborum vitam concessio, excepto usu ad locum Isala* [...]; Altwin gab dagegen [...] *ad eorum vitam quicquid in loco Chreina habuit, cum clericorum ministerialiumque beneficiis ac quendam curtiferum loco Linta* (nach Redlich Lind s. Sachsenburg, in Oberkärnten) *situm ac quicquid in comitatu marchionis Adalperonis visus est habere* [...]. *utendum concessit, ea tamen ratione interposita, quod si vel idem episcopus vel suorum quisquam successorum de supradictis quicquam rebus subtrahere vel minuere temptaverit, conventione irrita que sua fuere sibi liceat possidere* [...]. Der marchio Adalbero war wohl der Traungauer Adalbero, Markgraf der Steiermark zwischen 1075 und 1082. Siehe dazu BRUNNER, *Herzogtümer und Marken* (wie Anm. 21), S. 315–6.

⁶¹ TB (wie Anm. 3), Nr. 236 (c. 1070–80): Bischof Altwin bekam [...] *quandam munitioem loco Chreine sitam talemque praedium quale ad id loci pro sui praedii conventione a venerabili antistite Altwino quondam ad utriusque vitam utendum acceperunt, praelibato episcopo penitus resignando legaliter rediderunt* [...] und gab [...] *aliam munitioem Steina nuncupatam cum omnibus sui appenditiis, necnon tale praedium quale in loco z obinentiges serves possedit, insuper ecclesiam dotatam ac tres mansos ad villam sancti Danielis sitos et unam vineam* [...] *ad amborum vitam utendum pristinae conventionis tenore legaliter concessit* [...].

die sie dem Bischof geschenkt hatten, und auf die *munitio* in Stein.⁶² Wahrscheinlich im selben Kontext schenkte Heinrich auch alle seine Erbgüter in und um Görz.⁶³ Die *munitio in Chreina* blieb aber sehr kurz in den Händen des Ehepaares. Vielleicht wegen des Todes Heinrichs gab die *matrona Wezala* sie um 1075–90 noch einmal gegen andere Güter zurück.⁶⁴ Die großzügigen Schenkungen von Heinrich sollten den Widerstand seiner Verwandten hervorgerufen haben, besonders seines Bruders Friedrich, der zweimal auf alle Ansprüche auf die geschenkten Güter verzichten mußte.⁶⁵

Conclusio

Altwins enge Bindung an den Kaiser hatte die Verwirklichung seines Vorhabens ermöglicht, war aber auch dessen Schwachpunkt. Als nämlich Heinrich IV. 1097 wieder nach Deutschland zurückkehrte, mußte er mit einigen großen Adelsfamilien Kompromisse schließen. Damit wurde Altwin praktisch seinem Schicksal überlassen. Der Brixner Bischofskatalog berichtet, daß Welf IV. Brixen angriff und Altwin in der Johanneskapelle gefangen nahm, dem symbolträchtigen Tagungsort der Synode von 1080.⁶⁶ Altwin, *expulsus de terra*, wurde durch einen gewissen *marchio* Burkhard ersetzt, der sehr wahrscheinlich Sohn des Markgrafen in Istrien Burkhard von Moosburg war.⁶⁷ Altwin war also politisch gescheitert. Auch in der Geschichte des Bistums ging damit ein Abschnitt zu Ende. Die neuen Bischöfe, die der kirchlichen Reformpartei angehörten, verfolgten zwar weiterhin eine kaiserfreundliche Linie, gaben aber alle Pläne zur Schaffung einer eigenen »Territorialherrschaft« auf. Sie konzentrierten ihr Interesse besonders auf ihre Diözese und versuchten in Bayern, Kärnten und Krain den *status quo* zu erhalten.

⁶² TB (wie Anm. 3), Nr. 237 (c. 1070–80): Heinrich [. . .] *usum omnium praediorum ac mancipiorum que post suam sueque coniugis Wezele vitam sancte Brixinensi ecclesie eiusdem pastori Altvino legaliter praedestinaverat, ad praesens se penitus denegando ac abrenuntiando praelibato pontifici absque omnium contradictione utenda donaverat, necnon praedictam munitionem Steina quam prius in conventionem alterius munitionis Chreine site recepit, praescripto praesuli resignando reddidit [. . .]; dagegen Altwin [. . .] munitionem quam in loco Chreine possedit, ac praedia mancipiaque ad id loci ad eius fiscum pertinentia, insuper unum curtiferum loco Zilinta situm prioris conventionem tenore [. . .] utenda concessit [. . .].*

⁶³ TB (wie Anm. 3), Nr. 240a (c. 1070–80): Heinrich gab Altwin [. . .] *talia praedia qualia regno Italico comitatu Foriulanense loco Gorizia aliisque locis ibidem circumiacentibus [. . .] hereditario iure areis edificiis vineis agris cultis et incultis pratis pascuis silvis forestis piscationibus venationibus molis molendinis aquis aquarumque ductibus exitibus et redditibus quesitis et inquirendis possessis et possidendis familiis utriusque sexus omnibusque pertinentiis potenter habuit et possedit, pro redentione [. . .] cum cespite quodam eiusdem terre [. . .].*

⁶⁴ TB (wie Anm. 3), Nr. 282 (c. 1075–90): Wezala [. . .] *munitionem loco Chreine sitam taleque praedium . . . resignando legaliter reddidit [. . .] gegen [. . .] quoddam praedium Vrezich nuncupatus cum omnibus appenditiis, necnon tale praedium quale in loco z obinentiges seuues possedit, insuper duo karradia vini ante nativitatem sancti Iohannis Baptiste ad prefate matrone vitam utendum [. . .].*

⁶⁵ TB (wie Anm. 3), Nr. 253 (1070–80): *der quidam nobilis ex genere Friderich nomine [. . .] inquisitionem talium praediorum ac mancipiorum, qualia suus frater Heinrich [. . .] legavit atque donavit, modo dicto advocato legaliter resignavit eiusdem inquisitionis abrenuntiationem his testibus consignavit [. . .]; TB Nr. 285 (1075–90): [. . .] pro denegata lite qua ipse ac venerabilis presul Altvinius propter quedam sancte Brixinensis ecclesie bona contendebant, que quidem Heinrich nobilis prosapia ortus in manus [. . .] in proprium legavit ac tradidit, idem vero Fridericus Altvini presulis prece necnon precio sepe conductus eadem bona adiunctis simul mancipiis legaliter resignavit eiusdemque inquisitionis abrenuntiationem his testibus confirmavit [. . .].*

⁶⁶ ANSELM SPARBER, Der Brixner Bischofskatalog, *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 58 (1950), S. 378.

⁶⁷ Siehe dazu LANDI, *Tra cognatio e agnatio* (wie Anm. 31), S. 63.

Beilage: Von den Brixner Bischöfen erworbene Güter in Krain (11. Jahrhundert)

| Ort (Quellen- bezeichnung) | Quelle | Erworbene Güter (Quellenbezeichnung) | Name des Schenkers /Tradents (Quellenbezeichnung) | Quellenbezeichnung des Schenkers / Tradents |
|---|--|---|---|---|
| Bochingun (locus) | TB Nr. 211 (c. 1065–75) | <i>praedium</i> | <i>Perechtolt</i> | <i>nobilis</i> |
| Chreina (locus) | TB Nr. 236 (c. 1070–80), Nr. 237 (c. 1070–80) u. Nr. 282 (c. 1075–90) | <i>munitio praedium</i> | <i>Heinricus</i> mit der Frau <i>Wezala</i> | <i>nobilis prosapia ortus</i> |
| | TB Nr. 353 (c. 1085–90) | <i>praedium</i> | <i>Wenzegoi</i> | <i>quidam</i> |
| Chreina (marchia, pagus) | MGH D.H.II. Nr. 228 (1011 V 22) | <i>30 regales mansi (inter duos fluvios maioris et minoris Sovva)</i> | <i>Heinricus</i> | <i>divina ordinante providentia rex</i> |
| | MGH D.H.III. Nr. 24 (1040 I 16) | <i>saltus (inter duo flumina, que vocantur Suowa)</i> | <i>Heinricus</i> | <i>divina favente clementia rex</i> |
| | MGH D.H.IV. Nr. 259 (1073 V 23) | <i>wiltbannum (quem super praediis aecclesiae suae petiit concessimus, quorum praediorum longitudinem seu latitudinem certo rivorum limite determinavimus, de rivo Tobropo- toch quod teutonice Guotpach usque ad flumen Fuistriza et a summo vertice Creinae montis usque in medium fundum Sovve fluminis)</i> | <i>Heinricus</i> | <i>divina favente clementia rex</i> |
| Coritna (locus) | TB Nr. 219a (c. 1065–75) | <i>2 iugera</i> | <i>Charilinc</i> | <i>nobilis</i> |
| Cornizic (locus) | TB Nr. 120 (c. 1050–65) | <i>praedium</i> | <i>Ozi</i> | <i>nobilis</i> |
| Fuistriza (villa) | TB Nr. 74b (ante 1063) | <i>villa</i> | [<i>Odalricus</i>] | <i>comes [= Odalricus marchio]</i> |
| Grimzahc (locus) | TB Nr. 145 (c. 1050–65) | <i>praedium</i> | <i>Winrih, Paulo, Tunzo, Iwan</i> | <i>nobilitatem sortiti</i> |
| Guscha/ Goscha (locus, villa) | TB Nr. 307 (c. 1075–90) | <i>2 mansi</i> | <i>Paulus, Tunzo, Iwan</i> | <i>libertate potiti</i> |
| | TB Nr. 348 (c. 1085–90) | <i>praedium</i> | <i>Wenzegoi</i> | <i>ingenuus</i> |
| | TB Nr. 379 (c. 1085–1097) | <i>mansum</i> | <i>Mantuuin</i> | <i>quidam de familia</i> |
| Leschahe/ Lescah (praedium, silva) | MGH D.H.III. Nr. 22 (1040 I 16) | <i>silva que Leschahe nuncupatur</i> | <i>Heinricus</i> | <i>divina favente clementia rex</i> |
| | TB Nr. 74a (ante 1063) | <i>Praedium Lescah</i> | <i>Odalricus</i> | <i>marchio</i> |
| Nabrezi (locus) | TB Nr. 146 (1050–65) | <i>2 iugera arabilis terre</i> | <i>Orendil</i> | <i>quidam</i> |
| Otales (mons) | MGH D.H.IV. Nr. 259 (1063 IX 27) | <i>mons (inter terminum Linta et flumen Steinpach)</i> | <i>Heinricus</i> | <i>divina favente clementia rex</i> |
| Peccaz (villa) | TB Nr. 291 (c. 1075–90) | <i>praedium</i> | <i>Radegoi</i> | <i>libertate potitus</i> |
| Polani (locus) | TB Nr. 306 (c. 1075–90) | <i>prata</i> | <i>Adalfrid</i> mit den Söhnen <i>Iwan</i> und <i>Prezlau</i> | <i>ingenuus</i> |
| | TB Nr. 380 (c. 1085–97) | <i>pratium</i> | <i>Gorgius</i> und <i>Domeszlau</i> | <i>ingenuus</i> |
| Steinberg (mons) summitas campi id est z obinentiges felde (locus) | MGH D.H.IV. Nr. 259 (1063 IX 27) | <i>mons (inter terminum Linta et flumen Steinpach)</i> | <i>Heinricus</i> | <i>divina favente clementia rex</i> |
| | TB Nr. 138 (c. 1050–65) | <i>praedium</i> | <i>Winrih</i> | <i>quidam</i> |

| | | | | |
|--|---------------------------------|--|---|---|
| <i>Veldes</i> (<i>castellum</i> , <i>castrum</i> , <i>curtis</i> , <i>locus</i> , <i>praedium</i> , <i>villa</i>) | MGH D.H.II. Nr. 67 (1004 IV 10) | <i>praedium quod dicitur Ueldes</i> | <i>Heinricus</i> | <i>divina favente clementia rex</i> |
| | MGH D.H.II.Nr. 228 (1011 V 22) | <i>castellum Ueldes vocatum</i> | <i>Heinricus</i> | <i>divina ordinante providentia rex</i> |
| | MGH D.H.III. Nr. 22 (1040 I 16) | <i>praedium (infra terminum, qui subscribitur: a fluvio qui dicitur Vistriza usque ad curtem prescripte aecclesiae Ueldes nominatam)</i> | <i>Heinricus</i> | <i>divina favente clementia rex</i> |
| | TB Nr. 139 (1050–65) | <i>praedium sub castello</i> | <i>Priznozlau</i> | <i>ingenuus</i> |
| | TB Nr. 166 (1060–70) | <i>curtilis dimidia iugeris pars</i> | <i>Odalricus</i> | <i>marchio</i> |
| | TB Nr. 168 (c. 1060–70) | <i>vinea</i> | <i>Elisabeth</i> | <i>matrona</i> |
| | TB Nr. 218 (c. 1065–75) | <i>praedium</i> | <i>Tobrogoy</i> | <i>libertatem sortitus</i> |
| | TB Nr. 221 (c. 1065–75) | <i>1/3 vineae</i> | <i>Trepina</i> | <i>libertate potitus</i> |
| | TB Nr. 222a (c. 1065–75) | <i>portio in vinea</i> | <i>Bomizlau</i> | <i>libertus</i> |
| | TB Nr. 222b (c. 1065–75) | <i>portio in vinea</i> | <i>N. N.</i> | <i>alius libertate potitus</i> |
| | TB Nr. 223 (1065–75) | <i>vinea</i> | <i>Mazili</i> | <i>ingenuus</i> |
| | TB Nr. 324a (c. 1075–90) | <i>praedium</i> | <i>Dobrisco</i> | <i>libertatem sortitus</i> |
| | TB Nr. 352 (c. 1085–90) | <i>vinea</i> | <i>Marti</i> | <i>ingenuus</i> |
| <i>Zebeinzalo</i> (<i>locus</i>) | TB Nr. 306 (c. 1075–90) | <i>2 iugera agri</i> | <i>Adalfrid mit den Söhnen Iwan und Prezlau</i> | <i>ingenuus</i> |
| <i>Zazip</i> (<i>locus</i>) | TB Nr. 322 (c. 1075–90) | <i>praedium</i> | <i>Bondigoiz mit seiner Frau Trepliza</i> | <i>ingenuus</i> |
| | TB Nr. 323 (c. 1075–90) | <i>praedium</i> | <i>Prisnullau</i> | <i>quidam</i> |
| | TB Nr. 334 (c. 1075–90) | <i>praedium</i> | <i>Hademar und Prothc</i> | <i>ingenui</i> |
| | TB Nr. 359 (c. 1085–90) | <i>praedium</i> | <i>Iwan</i> | <i>ingenuus</i> |
| <i>Zilecca</i> (<i>locus</i>) | TB Nr. 321a (c. 1075–90) | <i>praedium</i> | <i>Wenzegoi</i> | <i>ingenuus</i> |
| | TB Nr. 321b (c. 1075–90) | <i>agrum</i> | <i>Grifo mit seiner Frau Gisla</i> | <i>libertate potitus</i> |

DER MITTELALTERLICHE BESITZ DES HOCHSTIFTS FREISING IN ISTRIEN

VON DARJA MIHELIC

Einleitende Bemerkungen

Im vorliegenden Beitrag wird das Wissen über den mittelalterlichen Besitz des Hochstifts Freising in Istrien beleuchtet bzw. aufgefrischt. Diesbezügliche Quellenangaben sind zwar spärlich, aber inhaltlich aufschlussreich. Von der Historiographie wurden sie etwas unterschiedlich bewertet, einige Sekundärquellen nur zum Teil berücksichtigt. Je nachdem, ob der Freisinger Besitz vom Standpunkt Freisings oder Istriens (und in dessen Rahmen Pirans) aus betrachtet wurde, maß man ihm unterschiedliche Bedeutung zu.

Der Beitrag legt zwar keine ganz neuen Erkenntnisse zutage, vielmehr erläutert er – aufgrund von bereits bekannten Tatsachen – Gründe für einige unterschiedliche Deutungen von Angaben aus bereits bekannten Aufzeichnungen, weist ferner auf einige Tatsachen hin, denen in Bezug auf den istrischen Besitz Freisings zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, und versucht, die vielfältige Verflochtenheit der Grundbesitzstruktur (vor allem) im mittelalterlichen Nordwest Istrien zu beleuchten.

Zwei Erwähnungen der Erwerbung des Freisinger Besitzes in Istrien

Es sind zwei Schriftstücke vorhanden, die sich unmittelbar auf die Verleihung von Grundbesitz in Istrien an die dem Hochstift Freising zugehörigen Stiftungen beziehen. Beide stammen aus den sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit sind zahlreiche Urkunden und Schenkungsurkunden über königliche Verleihungen in Istrien überliefert. In einigen wird die Bitte des Markgrafen erwähnt. Das Land stand damals der Krone und ihren Räten offensichtlich sehr nahe.¹

Die erste bekannte Erwähnung der Freisinger Besitzerwerbungen in Istrien ist in einer am 24. Oktober 1062 ausgestellten Schenkungsurkunde des deutschen Königs Heinrichs IV. (1056–1106) zu finden. Sie ist in Originalabschriften in München erhalten, deren älteste aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt.² Der deutsche Herrscher erhörte darin die Bitte und Vermittlung des Kölner Erzbischofs Annon und verlieh aufgrund der treuen Dienste des Freisinger Bischofs Ellenhard dem Freisinger Kloster St. Andreas, das von dem erwähnten Bischof gegründet und errichtet worden war, Fiskalländereien in der Markgrafschaft (*marcha*) Istrien und in der Grafschaft (*comitatus*) des Markgrafen U(da)lrichs,³ die sich in den Ortschaften *Pyrian* und *Niwenburch* befanden, samt dem üblichen Zubehör, d.h. mit Untertanen beiderlei Geschlechts, mit Höfen, Gebäuden, mit kultiviertem und unkultiviertem Land, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern, Furten, Mautstellen, Mühlen, Wegen und Seitenwegen, Ausgängen und Zu-

¹ WALTER LENEL, *Venezianisch-Istrianische Studien*, Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Strassburg 9 (Strassburg, 1911), S. 118–9.

² *Henrici IV. diplomata*, DIETRICH V. GLADISS, Hg., MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae VI/1* (Hannover, 1978) (künftig: MGH DD. H. IV.), Nr. 93.

³ Der Name kommt in den Abschriften in verschiedenen Varianten vor: *Ōdalricus*, *Ūdaldus*, *Wodaldus*, *Udalricus*, vgl. MGH DD. H. IV. (wie Anm. 2), S. 122.

gängen und allen Nutznießungen (*cum omnibus utilitatibus ad eas rite pertinentibus, hoc est mancipiis utriusque sexus areis edificiiis terris cultis et incultis agris pratis campis pascuis silvis aquis aquarumque decursibus navium stationibus theloneis molendinis viis et inviis exitibus et redditibus quesitis et inquirendis cunctisque aliis appenditiis*). Dieses Vermögen sollte den Klosterbrüdern den Jahresbedarf an Lebensmitteln und Kleidung sichern.

In der zweiten Schenkungsurkunde vom 5. März 1067, deren Original in München erhalten ist,⁴ verlieh und bestätigte derselbe Herrscher Heinrich IV. der der hl. Maria und dem hl. Korbinian geweihten Freisinger Kirche auf Bitten seiner Gemahlin, Königin Berta, des Naumburger Bischofs Eppon, des Meißener Markgrafen Ekkibert, des Markgrafen Udalrich und aufgrund der treuen Dienste des Freisinger Bischofs Ellenhard, den Dauerbesitz über die Dörfer bzw. Höfe (*villa*)⁵ Kubed (*Cybida*), Predloka (*Lovnca*), Osp (*Ozpe*), Rožar (*Razari*), Truške (*Truscvo*), Šterna (*Steina* ?), Št. Peter (*Sanctepetre*) in der Distrikt/Grafschaft (*pagus*)⁶ Istrien in der Mark (*marcha*) des Markgrafen Udalrichs mit allem Zubehör, d.h. mit Untertanen beiderlei Geschlechts, Weingärten, Feldern, Wiesen, Weiden, Jagdrevieren und Wäldern, Kirchen, Höfen, Gebäuden, kultiviertem und unkultiviertem Land, Gewässern und Wasserläufen, Mühlen, Fischgründen, Ausgängen und Zugängen, Wegen und Seitenwegen, Märkten, Mautstellen, Münzstätten und allen Nutznießungen (*cum omnibus appenditiis suis, hoc est utriusque sexus mancipiis vineis agris pratis campis pascuis silvis venationibus forestis forestariis ecclesiis areis edificiiis terris cultis et incultis aquis aquarumque decursibus molis molendinis piscationibus exitibus et redditibus viis et inviis merkatis theloneis monetis quaesitis et inquirendis omnique utilitate*), damit kein Herrscher, König, Fürst, Markgraf, Graf sowie keine höhere oder niedere Rechtsperson die verliehenen Besitzungen der Kirche abnehmen, entziehen oder strittig machen könnte, sondern der erwähnte Bischof und seine Nachfolger das völlige Recht besitzen sollten, diese in Lehen zu geben, zu tauschen oder darüber nach Belieben zum Nutzen ihrer Kirche zu verfügen.

Die beiden erwähnten Aufzeichnungen wurden bereits 1620 von Wiguleus Hund veröffentlicht,⁷ sonst sind die Veröffentlichungen so zahlreich, dass die *Monumenta Germaniae Historica* sie gar nicht alle anführen.⁸

⁴ MGH D. H. IV. (wie Anm. 2), Nr. 187.

⁵ Zur Frage der Bedeutung dieses Ausdrucks samt Literatur vgl.: PETER ŠTIH, „*Villa quae Sclavorum lingua vocatur Goriza*». *Studie über zwei Urkunden Kaiser Ottos III. aus dem Jahre 1001 für den Patriarchen Johannes von Aquileia und den Grafen Werihon von Friaul (DD. O. III. 402 und 412)* (Nova Gorica, 1999), S. 147–8. – Auch im mittelalterlichen Istrien begegnet man zahlreichen Ortschaften, die als *villa* bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang kann zur Beleuchtung des Inhalts dieses Ausdrucks die Ortschaft Albucan beitragen, die in der Nähe des Klosters St. Onuphrius im Raum Piran lag. Im Jahre 1305 wurde hier eine planmäßige Ansiedlung ins Auge gefasst mit gleichen Maßen für Liegenschaften, Gärten, Weingärten und Felder für Kolonisten. Die Siedlung sollte nach dem Gründer, dem Piraner Podestà, *villa Badoarie* heißen, dennoch setzte sich später der Flurname *villa Albučii* durch (Piranski arhiv, *Listine*, 1305, 13. 10.; CAMILLO DE FRANCESCO, Hg., *Chartularium Piranense. Raccolta dei documenti medievali di Pirano* II: 1301–1350, AMSI 43 [Pola-Parenzo, 1931–1932], Nr. 15). In Gerichtsakten des Piraner Archivs *Libri forbanitorum* 1, 1302–1568, Band 1, Folio 16–17, wird diese Ortschaft in einer Aufzeichnung vom 4. Juli 1367 einmal als *villa*, ein anderes Mal als *cortile* (Hof) bezeichnet: die Ausdrücke *villa* und *cortile* sind (wenigstens in diesem Fall) gleichbedeutend.

⁶ Das Wort kann beides bedeuten, vgl. JAN FREDERIK NIERMEYER, *Mediae latinitatis lexicon minus, Lexique latin médiéval-français-anglais, A medieval Latin-French-English dictionary* (Leiden–New York–Köln, 1997), S. 753.

⁷ WIGULEUS HUND, *Metropolis Salisburgensis Tomus Primus, continens primordia christianae religionis per Bojariam et loca quaedam vicina; Catalogum videlicet et ordinariam successionem Archiepiscoporum Salisburgensium, et Coepiscoporum, Frisingensium, Ratisponensium, Pataviensium, ac Brixinensium* (Monachii, 1620), S. 151–3.

⁸ MGH DD. H. IV. (wie Anm. 2), Nr. 93, 187.

Unterschiede in der Datierung der Veröffentlichungen, inhaltliche Ähnlichkeiten der Schenkungsurkunden

Hinsichtlich der Unterschiede in den Hauptangaben der Veröffentlichungen sei erwähnt, dass Pietro Kandler⁹ die Urkunde aus dem Jahr 1067 nicht mit dem 5., sondern irrtümlicherweise mit dem 7. März datiert, was nicht mit der Datierung im Inhalt des Schriftstücks übereinstimmt, das er selbst veröffentlicht. Der Text enthält die Angabe, dass die Urkunde am 3. Tag vor den März-Nonen ausgestellt wurde (Pietro Kandler, *CDI*, Nr. 105: 3 Non. Mart. bzw. MGH, D. H. IV., Nr. 187: III non. mar.). Nach dem römischen Kalender waren die *Nonen* im März (Mai, Juli und Oktober) am 7. Tag im Monat, der dritte davor liegende Tag ist der 5. März. Kandler zählte bei der Berechnung des Datums den März irrtümlicherweise zu den Monaten, bei denen die *Nonen* auf den 9. Monatstag fielen (Januar, Februar, April, Juni, August, September, November, Dezember), deswegen datierte er das Schriftstück fälschlicherweise auf zwei Tage später. In seiner Veröffentlichung führt er an, dass ihm die Urkunde von der Direktion des »Historischen Provinzial-Vereins di Lubiana« zur Verfügung gestellt wurde.

Die erwähnten Schenkungsurkunden zugunsten der dem Hochstift Freising zugehörigen Stiftungen sind sich – außer durch die Tatsache, dass sich die verliehenen Besitzungen in Istrien befinden – auch durch einige auftretende Personen und die Freisinger Zugehörigkeit der erwähnten Stiftungen, die Diktion und inhaltliche Aussagekraft ähnlich.

Die auftretenden Personen

Als Schlüsselfigur tritt in den beiden Aufzeichnungen als Stifter der deutsche König Heinrich IV. auf, der sonst allgemein bekannt ist für seine Rolle im Streit um die Investitur zwischen *sacerdotium* und *imperium*. Er war der Herrscher, der sich in Canossa vor Papst Gregor VII. erniedrigen und den Letzteren bitten musste, den über ihn verhängten Kirchenbann zu widerrufen.

Zur Zeit der ersten Schenkungsurkunde war er noch minderjährig, kaum 12 Jahre alt. Sein Vormund und Regent war damals der Kölner Erzbischof Anno: Als Stellvertreter des Herrschers folgte er 1062 (bis 1063) auf Heinrichs Mutter Agnes von Poitou, in dieser Rolle folgte ihm 1065 der Erzbischof Adalbert von Bremen, bis Heinrich 1065 volljährig wurde und selbst die Regierungsgewalt übernahm. Gerade Anno war es, der bei seinem Schützling die erste Schenkungsurkunde für Freising erwirkte. – In der zweiten Schenkungsurkunde werden unter den Bittstellern, die den Herrscher zur Verleihung des Besitzes veranlassten, die Gemahlin des Königs, Königin Berta, der Naumburger Bischof Eppon, der Meißener Markgraf Ekkibert sowie der istrische Markgraf Udalrich angeführt. Auf Udalrichs Namen trifft man in den beiden Schenkungsbriefen auch im Zusammenhang mit der Ortsbestimmung der verliehenen Fiskalländereien.

Der Markgraf U(dal)rich stammte nach der allgemein verbreiteten Überzeugung der Historiker aus dem Haus Weimar-Orlamünde. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des 11. Jahrhunderts soll er die Nachfolge des Markgrafen Eberhard aus der bayerischen Familie Sempt-Ebersberg in der krainischen Mark angetreten haben, spätestens 1061 wurde er noch Markgraf in Istrien (bis 1070), wo er umfassende Besitzungen von Graf Wezelin, dem Großvater mütterlicherseits erhalten haben soll.¹⁰ – Nach einer anderen These, die vom italienischen Histo-

⁹ PIETRO KANDLER, Hg., *CDI* 1 (Trieste, 1986), Nr. 105, S. 220.

¹⁰ FRANC KOS, Hg., *Gradiivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku* III: 1001–1100 (Ljubljana, 1911), S. XL, Nr. 105; LENEL, *Venezianisch-Istrische Studien* (wie Anm. 1), S. 118–9; HEINRICH SCHMIDINGER, *Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileia bis zum Ende der Staufer*, Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom I/1 (Graz-Köln, 1954), S. 68; PETER ŠTIH, *Kranjska v času andeških grofov* (Krain in der Zeit der Grafen von Andechs), *Große Andeško-Meraner. Beiträge zur Geschichte Europas im Hochmittelalter*. Zbornik razprav mednarodnega znanstvenega simpozija, Kamnik 22.–23. september 2000 (*Ergebnisse des internationalen Symposiums, Kamnik, 22.–23. September 2000*) (Kamnik, 2001), S. 18–9.

riker Walter Landi vertreten wird, soll er mit Ulrich I. von Bozen aus der Familie Sempt-Ebersberg identisch gewesen sein.¹¹ Da diese These (noch) nicht Gegenstand einer eingehenden Sachkritik war, werde ich mich in meinen weiteren Ausführungen an die bisher geltende Standardgenealogie der istrischen Markgrafen halten.

Der Freisinger Bischof, dessen ergebene und treue Dienste bzw. Verdienste als Grund für die beiden Verleihungen angeführt werden, war Ellenhard. Als 19. Bischof folgte er 1052 oder 1053 im Hochstift Freising (bis 1078) auf seinen bischöflichen Vorgänger Nitker. Karl Meichelbeck¹² vertritt die Auffassung, dass er vielleicht zur Familie gehörte, aus der später die ersten Tiroler Grafen stammten, was jedoch fraglich ist. Er soll mit Kaiser Heinrich III. verwandt gewesen sein, der ihn als Bischof eingesetzt oder wenigstens vorgeschlagen hatte. Nach dessen Tode erwirkte er – wahrscheinlich in enger Zusammenarbeit mit Kaiserin Agnes, die die Vormundschaft über den Kaiser hatte – dass der minderjährige König Heinrich IV. im Jahre 1057 dem Hochstift Freising alle Rechte, Privilegien und Vermögen bestätigte. Als er volljährig wurde, blieb die enge Bindung Heinrichs IV. an Ellenhard aufrecht erhalten.¹³ Dieser ließ aus seinem Eigen- und Erbvermögen 1062 außer seinem Bischofspalais die berühmte Kollegiatskirche St. Andreas errichten und mit 21 Präbenden und Offizialen versehen. Wegen Ellenhards Verdienste verlieh der Kaiser dieser Kirche 1062 einen Besitz in Istrien: Das sollte ein Beweis dafür sein, dass die Kirche, wie es bei Meichelbeck heißt, die der Kaiser in der Urkunde Kloster nenne, tatsächlich etliches Jahr älter sei. – Der Empfänger der zweiten Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1067 war die der hl. Maria und dem hl. Korbinian geweihte Freisinger Kirche. Auch bei dieser Verleihung werden Ellenhards Verdienste erwähnt.

Der Name Ellenhard ist sehr selten. Diesen trug auch der beinahe zur selben Zeit amtierende Bischof von Pola (Pula) in Istrien (1072–1118), der bayerischer Abstammung war. Ernst Klebel sieht in ihm einen Verwandten »unseres« Freisinger Bischofs Ellenhard. Zwischen 1141 und 1153 wird im Kloster Neuburg als Zeuge auch ein gewisser Ellenhard aus Albona (Labin) erwähnt. Klebel vermutet aufgrund des Tätigkeitsbereichs bzw. der Herkunft dieser zwei Namensbrüder des Freisinger Bischofs, dass Letzterer eine expansive Familienpolitik in Istrien betrieben habe.¹⁴

Die räumliche Abgrenzung der dem Hochstift Freising verliehenen Besitzungen

Hinsichtlich einer approximativen räumlichen Abgrenzung der ersten dem Hochstift Freising in Istrien (1062) verliehenen Besitzungen kann zunächst festgehalten werden, dass sie sich in der Markgrafschaft Istrien und in der Grafschaft des Markgrafen Udalrichs befinden (*in marca Histria et comitatu marchionis Ōdalrici*), hinsichtlich der anderen aber, dass sie in der Distrikt/Grafschaft Istrien, in der Mark des Markgrafen Udalrichs (*in pago Istria in marcha Ōdalrici marchionis*) liegen. Die mehrfache Bezeichnung Istriens als Grafschaft und Mark riefen wiederholt Diskussionen hervor.¹⁵ Im Hinblick darauf, dass die Reihenfolge der Erwähnungen des Charakters der Territorialeinheiten im ersten Fall »in der Mark (Istrien) und in der Grafschaft (des Markgrafen Udalrichs)«, im zweiten aber »in der Distrikt/Grafschaft (Istrien) in der Mark (des Markgrafen Udalrichs)« ist, können wir Franc Kos zustimmen, dass die Grenzen der Mark-

¹¹ WALTER LANDI, *Tra cognatio e agnatio. Sulla provenienza degli Udalrichingi di Bolzano, conti di Appiano, Geschichte und Region - Storia e regione* 11/2 (2002), S. 37-72.

¹² CAROLUS MEICHELBECK, *Historia Frisingensis* I/1 (Augustae Vindel. et Graecii, 1724), S. 249-75 (Caput III. Ellenhardus, XIX. episcopus Frisingensis).

¹³ LMA III (München-Zürich, 1986), Kol. 1847.

¹⁴ ERNST KLEBEL, Über die Städte Istriens, *Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens*, Reichenau-Vorträge 1955-1956, Vorträge und Forschungen IV (Sigmaringen, 1975), S. 58-9.

¹⁵ LENEL, *Venezianisch-Istrische Studien*, (wie Anm. 1), S. 171-3.

grafschaft Istrien und der Grafschaft Istrien übereinstimmten.¹⁶ Der Inhalt der *Termini comitatus* und *pagus* haben nichts an ihrer Aktualität eingebüßt.¹⁷

Welche konkreten Ortschaften werden in den beiden Schenkungsurkunden erwähnt? In der ersten bezieht sich die Verleihung der Fiskalländereien auf die Ortschaften *Pyrian* und *Niwenburch*, in der zweiten aber auf die Dörfer bzw. Höfe (*villa*) *Kubed* (*Cybida*), *Predloka* (*Lovnca*), *Osp* (*Ozpe*), *Rožar* (*Razari*), *Truške* (*Tryscvlo*), *Šterna* (*Steina* ?), *Št. Peter* (*Sanctepetre*).

Die beiden Ortsbestimmungen aus der ersten Schenkungsurkunde wurden von den Historikern unterschiedlich gedeutet. In einer Abhandlung über Podgrad na Krasu¹⁸ begründete Simon Rutar seine Behauptungen über das Alter der Ortschaft Castelnuovo mit der Schenkungsurkunde Heinrichs IV. aus dem Jahre 1067 (?!); bei dieser Erwähnung berief er sich auf das Werk Pietro Kanders »Annali dell' Istria« (?!).¹⁹ Heinrich IV. soll nach Rutars Überzeugung aufgrund dieser Schenkungsurkunde dem Hochstift Freising Besitzungen auf königlichen Domänen bei den Ortschaften *Pirian* und *Niwenburg* verliehen haben. *Pirian* stehe hier, so Rutar, irrtümlicherweise für *Pirpan* bzw. *Pirpam* (für *Birnbaum*). Es soll sich dabei um die Ursprache *Birnbaum* (*Hrušica*) nördlich von der Ortschaft Castelnuovo handeln, die in den Akten des Triestiner Bistums so geheißen habe. In diesem Sinne sollte nach Rutars Rat Schumis »Urkundenbuch« auf Seite 324 korrigiert werden.²⁰ – Bernardo Benussi setzte Rutar entgegen, bei den Standorten *Pyrian* und *Niwenburch* handle es sich um *Piran* und *Novigrad* (*Cittanova*) und nicht um *Birnbaum* und *Castelnuovo*.²¹ Er berief sich auf das Zitat einer Niederschrift vom Beginn des 13. Jahrhunderts in dem Werk *Notizie storiche della città di Pirano* von Luigi Morteani,²² das besagte, Freising hätte das *comitatum* des *Piraner Castrums* vom Kaiser erhalten. – Aufgrund derselben Aufzeichnung – des *Piraner Originals* – schlussfolgerte Camillo de Franceschi in seiner Begleitstudie zum *Piraner Kartularium* mit Recht, dass sich die Schenkungsurkunde von 1062 nicht nur auf die Umgebung von *Piran* bezog, sondern auch innerhalb der Mauern des *Piraner Castrums* ihre Rechtswirkung hatte.²³

Auch die Standortbestimmung der Dörfer bzw. Höfe in der zweiten Schenkungsurkunde ist nicht endgültig geklärt. Bernardo Benussi schrieb (1897) nieder, es handle sich um Ortschaften (mit italienischen Namen) *Covedo*, *Lonche*, *Ospo*, *Rosariol*, *Trusche*, *Sterna* und *S. Pietro*, bei Letzterem fügte er in der Klammer »bei *Buje*« hinzu.²⁴ Franc Kos deutete im dritten Teil von *Gradivo* (1911) die Ortsnamen in Übereinstimmung mit seinem Vorgänger (in slowenischer Form):

¹⁶ F. Kos, *Gradivo* III (wie Anm. 10), S. XXVII–XXIX.

¹⁷ Vgl. GIUSEPPE ALBERTONI, *Die Herrschaft des Bischofs. Macht und Gesellschaft zwischen Etsch und Inn im Mittelalter (9.–11. Jahrhundert)*, Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs (Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano) 14 (Bozen/Bolzano, 2003), S. 81–5.

¹⁸ SIMON RUTAR, *Newhaus–Castelnuovo am Karste, Mittheilungen des Musealvereines für Krain* 3 (1890), S. 192: »Castelnuovo, der Nachfolger Carstbergs, ist jedoch viel älter, als man aus der Erzählung Valvasors entnimmt. Denn nach Kandler (*Annali dell' Istria*) soll schon Heinrich IV. im Jahre 1067 dem Freisinger Bischof Besitzungen auf dem königlichen Boden zu *Pirian* und *Niwenburg* geschenkt haben. »*Pirian*« ist nur verschrieben für *Pirpan* oder *Pirpam* (*Birnbaum*), und wir wissen, dass in den bischöflichen Acten von Triest die uralte Pfarre *Hrušica*, nördlich von Castelnuovo, immer mit diesem Namen bezeichnet wurde... In diesem Sinne ist Schumi's *Urkundenbuch* p. 324 zu korrigieren.« Da Rutars Abhandlung in deutscher Sprache abgefasst ist, soll die Verwendung deutscher Ortsnamenformen nicht weiter verwundern.

¹⁹ Rutar ging in der Datierung der Schenkungsurkunde fehl: *Niwenburch* wird in der ersten Freisinger istrischen Schenkungsurkunde von 1062 erwähnt und nicht in der zweiten von 1067. Um welche Publikation es sich bei Kanders »*Annali dell' Istria*« handelt, ist nicht klar. Es steht jedoch fest, dass in KANDLER, *CDI I* (wie Anm. 9), Nr. 105, S. 220, die zweite Schenkungsurkunde (von 1067) veröffentlicht wurde und nicht jene von 1062 (in der *Niwenburch* erwähnt wird).

²⁰ Es handelt sich um ein Ortsnamenregister in FRANZ SCHUMI, Hg., *Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain II: 1200–1289* (Laibach, 1884 u. 1887), S. 324.

²¹ BERNARDO BENUSSI, *Nel medio evo, Pagine di storia istriana* (Parenzo, 1897), S. 285.

²² LUIGI MORTEANI, *Notizie storiche della città di Pirano* (Trieste, 1886), S. 11.

²³ CAMILLO DE FRANCESCHI, *Origini e sviluppo del comune di Pirano*, AMSI 36 (Parenzo, 1924), S. XXIII–XXVI.

²⁴ BENUSSI, *Nel medio evo* (wie Anm. 21), S. 284–5.

Kubed, Predloka, Ospoj, Rozarijoli, Truške, Šterna und Št. Peter und fügte nähere Standortbestimmung hinzu: »Kubed, Predloka und Rozarijoli sind Dörfer in der Gemeinde Dekani nahe Koper (Capodistria). Nördlich von Rozarijoli befindet sich Ospoj. Südwestlich von Kubed liegt Truške. Šterna und Št. Peter sind Dörfer im Bezirk Buje.«²⁵ In den *Monumenta Germaniae Historica* (1978) sind in der Zusammenfassung der Veröffentlichung der Urkunde von 1067 zwei von den aufgezählten Standorten als ungelöst deklariert, nämlich *Steina* (Benussis und Kos' Šterna) sowie *Sanctepetre* (laut Benussi und Kos Sv. Peter in der Nähe von Buje). Im Kommentar zur Veröffentlichung in den *Monumenta Germaniae Historica* findet man die Erklärung, dass *Sanctepetre* identisch mit einer der beiden Ortschaften mit dem Namen S. Pietro in der Grafschaft Görz oder mit Sv. Peter bei Adelsberg (Postojna) sei.²⁶

Tatsächlich tritt eine Ortschaft mit diesem Namen hervor, die man infolge ihres Standortes sinnvoll in die Gruppe anderer sechs in der Schenkungsurkunde vorkommenden Ortschaften einfügen könnte: Sv. Peter (San Pietro dell' Amata, das heutige Raven) nördlich (!) von Buje.

Die gesellschaftlich-wirtschaftliche Aussagekraft der Schenkungsurkunden

In Schenkungsurkunden wurden die Besitzungen mit entsprechendem Nutznießungen verliehen, die Untertanen beiderlei Geschlechts umfassten, ferner Kirchen, Höfe, Gebäude, Mühlen, kultiviertes und unkultiviertes Land, Weingärten, Felder, Wiesen, Weiden, Wälder und Jagdreviere, Wasserläufe, Fischgründe, Furten, Mautstellen, Märkte, Münzstätten.

Die Verleihung von Wald- und Wasserrechten, die zum königlichen Regal gehörten, weist darauf hin, dass sich die Schenkungsurkunden auf den ursprünglichen Besitz des Königs in Istrien beziehen. Außer den Landwirtschafts- und Gewerbeflächen und Anlagen (Mühlen) sind auch die verliehenen Segmente der Verkehrsinfrastruktur (Furten) von Interesse, aber auch Elemente von Handel (Märkte, Münzstätten, Mautstellen), was sowohl die Art und Weise der Verleihung von Besitzungen als auch das wirtschaftliche Bild des damaligen Istriens deutlich zum Ausdruck bringt.

Der Besitz der Patriarchen von Grado und Aquileia in Istrien

Von den geistlichen Herren besaßen im 11. Jahrhundert außer dem Hochstift Freising auch die Patriarchen von Grado und Aquileia umfassende Ländereien im nordwestlichen Istrien, was (neben anderen weniger hervortretenden Nutznießern [von Einnahmen aus dem Titel] der Liegenschaften) das Bild der dortigen Besitzverhältnisse nur noch bunter und komplizierter erscheinen lässt.

Ende April 1012 verlieh der deutsche König Heinrich II. dem Patriarchat von Aquileia und dem Patriarchen Johannes IV. die Städte Pičan (Pedena) und Mitterburg (Pazin) in der Grafschaft Istrien sowie die beiden Flussufer am Hafen in Plomin (Fianona).²⁷ Der erwähnte Patriarch von Aquileia war darum bemüht, Grado zu erwerben.²⁸ Eine expansive Politik gegenüber Grado setzte auch der nächste Patriarch Poppo von Aquileia (1019–1042) fort. Das *Chronicon patriarcharum Aquileiensium alterum* berichtet, dass er sich auf den Synoden in Rom und Ravenna bei Papst Johannes XIX. und bei Kaiser Konrad II. über den Patriarchen Ursus von Grado (1017–1045) beschwerte. Er erwirkte, dass die Pfarre von Grado der Kirche von Aquileia zugesprochen wurde. Der Papst übertrug ihm die Metropolitangewalt über sechzehn Bistümer, u.a.

²⁵ F. Kos, *Gradivo* III (wie Anm. 10), S. 150, Nr. 251.

²⁶ MGH DD. H. IV. (wie Anm. 2), S. 243–4, Nr. 187.

²⁷ F. Kos, *Gradivo* III (wie Anm. 10), Nr. 31; *Heinrici II. et Arduini diplomata*, H[ARRY] BRESSLAU, H[] BLOCH u. A., Hgg., MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae III* (München, 1980), Nr. 243.

²⁸ F. Kos, *Gradivo* III (wie Anm. 10), Nr. 40.

über die Bistümer Triest, Novigrad, Pola, Poreč (Parenzo) und Koper, was auch der Kaiser selbst bestätigt haben soll.²⁹

Im Sommer 1024 (nach dem Tode von Papst Benedikt VIII. und Kaiser Heinrich II.) war der Bruder des Dogen, Patriarch Ursus von Grado, gezwungen, wegen Parteizwist Zuflucht in Istrien zu suchen. Diesen Umstand machte sich Patriarch Poppo von Aquileia zunutze, nahm Grado ein, beraubte und verwüstete es, um aufgrund dieser Unterwerfung, die Verleihung der Insel und Kirche von Grado durch den Papst zu erwirken.³⁰

Der Papst holte sich noch im selben Jahr auch Berichte von der anderen Seite ein.³¹ Die Urkunde von 1024, die Julius v. Pflugk-Harttung in den *Acta pontificum Romanorum inedita* mit September datiert, Franc Kos im dritten Teil des *Gradivo* und Harald Zimmermann in den *Papsturkunden 896-1046* aber mit Dezember,³² besagt, dass der Patriarch Ursus von Grado den Papst Johannes XIX. gebeten habe, die Besitzungen seiner Kirche in Venetien, im Königreich Italien und in der Grafschaft Istrien (*in comitatu Istriensi*) zu bestätigen, wobei bei der letzteren Besitzungen in Triest, Koper, Piran, Novigrad, Poreč, Rovinj (Rovigno), Pola sowie im Kastell St. Georg (Sv. Jurij) und anderswo (*in Istria, in Tergeste, in Iustinopoli, Pirano, Ciutate noua, Parentio, Ragunio, Pola atque castello sancti Georgii ac reliquorum locorum*) namentlich erwähnt werden. Der Papst ordnete an, dass der Patriarch und seine Nachfolger auf den Besitzungen der Kirche von Grado, insbesondere in den Pfarren Piran, Umag (Umago) und Sečovlje (Sicciole) (*in plebibus precipue Piriani, Humagi scilicet et Sitiolo*) von keiner Seite beeinträchtigt werden dürfen. Dem Patriarchen bestätigte er die Besitzungen in Triest, Koper, in den Pfarren Piran, Umag und Sečovlje sowie in anderen Ortschaften, die zu diesen Pfarren gehörten, ferner die Zehnten und anderen Stiftungen in der Burg Sipar (*in Tergeste, Iustinopoli seu in predictis plebibus, Pirani scilicet, Humagi, Sizole, vel in locis ad easdem plebes pertinentibus, decimas ac primitias ceterasque offeriones in illis oblatas vel in Sipariensi castro*). Der Papst forderte Poppo auf, dem Patriarchen Ursus von Grado alle Güter zu restituieren, die er ihm entwendet hatte.³³

Der Streit und die Rivalität zwischen den Patriarchen setzte sich fort. Auf der Synode in Rom am 6. April 1026 entschied Papst Johannes XIX. und der deutsche Kaiser Konrad II. in Ursus Abwesenheit wieder zugunsten von Aquileia und unterstellten Grado als Pfarre der Jurisdiktion des Patriarchats von Aquileia.³⁴ Der Papst bestätigte im September 1027 die Rechte Aquileias auf die Insel Grado mit Zubehör.³⁵ Im März 1034 bestätigte auch Kaiser Konrad II. dem Patriarchen von Aquileia die Pfarrei Grado, die die Venezianer Aquileia absprachen.³⁶

Dieser Umstand diente dem Patriarchen von Aquileia im Jahr 1042 nur als Vorwand, um im Jahr 1042 Grado wieder einzunehmen, es auszuplündern und zu zerstören.³⁷ Nach Poppo's Tod berief Papst Benedikt IX. 1044 eine Synode ein, auf der beschlossen wurde, dass dem Patriarchat von Grado und dem Patriarchen Ursus alles restituiert werden müsse, was ihm durch ge-

²⁹ Ebd., Nr. 43.

³⁰ Ebd., Nr. 60, 61; HARALD ZIMMERMANN, Hg., *Papsturkunden 896-1046. Zweiter Band: 996-1046*, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften, 177 (Wien, 1985), Nr. 560.

³¹ F. Kos, *Gradivo* III (wie Anm. 10), Nr. 65; ZIMMERMANN, *Papsturkunden* II (wie Anm. 30), Nr. 561.

³² JULIUS V. PFLUGK-HARTTUNG, Hg., *Acta pontificum Romanorum inedita II. Urkunden der Päpste vom Jahre c. 97 bis zum Jahre 1197. Zweiter Band* (Stuttgart, 1884), Nr. 101; F. Kos, *Gradivo* III (wie Anm. 10), Nr. 66; ZIMMERMANN, *Papsturkunden* II (wie Anm. 30), Nr. 562.

³³ F. Kos, *Gradivo* III (wie Anm. 10), Nr. 67.

³⁴ F. Kos, *Gradivo* III (wie Anm. 10), Nr. 74; ZIMMERMANN, *Papsturkunden* II (wie Anm. 30), Nr. 576.

³⁵ F. Kos, *Gradivo* III (wie Anm. 10), Nr. 76; ZIMMERMANN, *Papsturkunden* II (wie Anm. 30), Nr. 578.

³⁶ F. Kos, *Gradivo* III (wie Anm. 10), Nr. 89; *Conradi II. diplomata*, HARRY BRESSLAU, Hg., MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae IV* (München, 1980), Nr. 205. Auch das Bistum Triest hatte Besitzungen in Istrien. Auf Vermittlung des Patriarchen von Aquileia bestätigte sie ihm der damalige deutsche König Heinrich III. und verließ ihm auch Umag (F. Kos, *Gradivo* III [wie Anm. 10], Nr. 103; *Heinrici III. diplomata*, HARRY BRESSLAU - PAUL KEHR, Hg., MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae V* (München, 1980), Nr. 12).

³⁷ F. Kos, *Gradivo* III (wie Anm. 10), Nr. 121.

schickte Machenschaften des Patriarchen Poppo von Aquileia entwendet worden war. Den Patriarchen von Grado wurde der Besitz in Istrien, Triest, Koper, Piran, Novigrad, Poreč Rovinj, Pola, im Kastell St. Georg (*in Istria, in Tergeste, Justinopoli, Pirano, item in Ciutate noua, Parentio, Ragunio, Pola atque in castello sancti Georgii*) und anderswo bestätigt.³⁸

Doch diese Entscheidung war nicht von langer Dauer: Der deutsche König Heinrich IV., Stifter der beiden erwähnten Verleihungen an Freising, kam – fast gleichzeitig mit der ersten Freisinger Schenkungsurkunde – am 16. Dezember 1062 der Bitte des (neuen) Patriarchen Godebold von Aquileia nach und bestätigte der Kirche von Aquileia, dem Patriarchen und seinen Nachfolgern das Eigentumsrecht auf die erwähnte Pfarre Grado (*Gradensis plebs*), die laut Behauptungen des Bittstellers dem Patriarchen Poppo von Papst Johannes XIX. und Kaiser Konrad II. verliehen worden war (die einschlägige Schenkungsurkunde ist nicht erhalten). In der Bestätigung dieses Besitzes an Aquileia wird angeführt, dass die Pfarre von Grado Besitztümer im Gebiet von Pola, Piran (*Pirianum*), Koper (*Capris*), in der ganzen Grafschaft Istrien (*in omni Istriensi comitatu*) und anderswo inne hatte.³⁹

Das Patriarchat von Aquileia erwarb umfassende Besitzungen in Istrien, vor allem durch die Schenkungsurkunde Ulrichs III. von 1102, des Sohnes des istrischen Markgrafen Ulrichs II. von Weimar Orlamünde (nach Landi ist dieser Stifter Ulrich II. von Ebersberg, Graf von Bozen).⁴⁰ Das Patriarchat herrschte über den größeren Teil des nördlichen und nordöstlichen Istriens sowie über zahlreiche Kastelle und Dörfer. Unter den Letzteren gilt unsere Aufmerksamkeit vor allem Šterna (*Cisterne*), Kubed (*Cavedel*) und St. Peter⁴¹ mit dem Kloster der hl. Petrus und Michael: Die Dörfer mit diesem Namen erhielt nämlich 1067 aufgrund der Schenkungsurkunde Heinrichs IV. die der hl. Maria und dem hl. Korbinian geweihte Freisinger Kirche!

Sowohl die Schenkungsurkunde für Aquileia von 1062 als auch die Letzte von 1102 werfen wegen der benachbarten Standorte der an die Freisinger Stiftungen verliehenen Besitzungen (das Kloster St. Andree und die Freisinger Kirche der hl. Maria und des hl. Korbinian) und wegen der Besitzungen von Grado bzw. Aquileia die Frage auf, wie die Bischöfe von Freising die Besitzungen ihrer beiden Empfänger verwalteten: entweder unmittelbar durch den eigenen Vizegrafen bzw. Gastalden, oder sie gaben ihre Einnahmen geistlichen oder weltlichen Herren zu Lehen. Konkrete Angaben über diese Besitzungen kommen in den veröffentlichten Originalurkunden nicht vor.

Gut hundert Jahre später, 1173, verließ der Patriarch Ulrich von Aquileia, der nach wie vor einen großen Teil Istriens beherrschte, der Abtei in Beligna bei Aquileia einen Hof (*curia*) zwischen Seča/Sezza, Sečovlje und Albucan (in der Nähe des Klosters St. Onuphrius) im Raum Piran.⁴² – Er oder seine Vorfahren hatten diesen Besitz entweder vom Hochstift Freising erhalten oder auf Intervention des Herrschers durch die Patriarchen von Grado geerbt.⁴³

³⁸ F. KOS, *Gradivo* III (wie Anm. 10), Nr. 128; ZIMMERMANN, *Papsturkunden* II (wie Anm. 30), Nr. 618.

³⁹ F. KOS, *Gradivo* III (wie Anm. 10), Nr. 225; MGH D. H. IV. (wie Anm. 2), Nr. 98.

⁴⁰ FRANZ SCHUMI, Hg., *Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain I: 777–1200* (Laibach, 1882/3), Nr. 67; FRANC KOS, Hg., *Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku IV: 1101–1200* (Ljubljana, 1920, mit der Jahrszahl 1915), Nr. 5.

⁴¹ BENUSI, *Nel medio evo* (wie Anm. 21), S. 304; F. KOS, *Gradivo* IV (wie Anm. 40), S. 3; PETER ŠTIH, *Studien zur Geschichte der Grafen von Görz. Die Ministerialen und Milites der Grafen von Görz in Istrien und Görz*, MIÖG, Erg. B. 32 (Wien – München, 1996), S. 164, lozieren dieses St. Peter nordwestlich von Buje (wo sich auch tatsächlich eine Ortschaft mit diesem Namen befand).

⁴² KANDLER, *CDI I* (wie Anm. 9), Nr. 153, S. 291; F. KOS, *Gradivo* IV (wie Anm. 40), Nr. 536; CAMILLO DE FRANCESCHI, Hg., *Chartularium Piranense. Raccolta dei documenti medievali di Pirano I: 1062–1300*, AMSI 36 (Parenzo, 1924), Nr. 2.

⁴³ DE FRANCESCHI, *Origini e sviluppo del comune di Pirano* (wie Anm. 23), S. XXV.

Die mittelbare Erwähnung der Freisinger Kompetenzen im Raum Piran

Die Schenkungsurkunden an die beiden Freisinger Stiftungen von 1062 und 1067 sind allgemein bekannt und werden im Zusammenhang mit dem Freisinger Besitz in Istrien regelmäßig angeführt. – Keine neue, dennoch von den bisher behandelten Schenkungsurkunden wesentlich weniger bekannt und noch weniger zitiert sowie von der Literatur bei der Behandlung des Freisinger Besitzes in Istrien selten herangezogen ist dagegen eine mittelbare Erwähnung der Kompetenzen des Hochstifts Freising im Raum Piran vom Anfang des 13. Jahrhunderts.

Sie kommt in einem Schriftstück im Zusammenhang mit einem Vorfall vor, der mit Freising in keinerlei Verbindung steht. Es handelte sich um das Verhältnis des »geistlichen« und »weltlichen« Piran und seiner Bürger gegenüber dem Bistum Koper, das die kirchliche Jurisdiktion über Piran ausübte. Zwischen dem Piraner Klerus und den Bürgern einerseits und dem Bistum Koper andererseits kam es zu einer Auseinandersetzung, die in erster Linie durch materielle Forderungen und Interessen ausgelöst wurde. Aufsehen erregte der (auch in der Fachliteratur mehrfach erwähnte)⁴⁴ langjährige Streit der Bürger von Piran mit dem Bistum Koper wegen des Piraner Olivenöl-Zehentrechts zwischen 1201 und 1207.⁴⁵ Der Bischof von Koper Adalgerius wollte sich die Einnahmen aus der Piraner Olivenölproduktion sichern. Er belegte Piran, das die erwähnte Abgabe nicht abzuliefern bereit war, mit dem Interdikt, also mit dem Verbot aller kirchlichen Amtshandlungen. Den Bitten der Einwohner von Piran, er möge die Strafe aufheben, wurde nicht Folge geleistet. Infolge Beschwerden an den Papst⁴⁶ wurden kirchliche Schiedsrichter ernannt, die über den Streit entscheiden sollten.

Tagelang folgten Vernehmungen von Zeugen auf beiden Seiten.⁴⁷ Vielen Zeugenaussagen anhand der Eidschwuren vom 14. Dezember 1201 ist hinsichtlich des Olivenölzehents zu entnehmen, dass der Piraner Notar Dominik, der zwei Vollmachturkunden über die Vertreter des Piraner Klerus und der Pfarrangehörigen in diesem Streit abgefasst hat, vor etwa einem halben Jahr (also im Sommer 1201) vom Piraner Grafen bzw. Podestà Berthold als Notar eingesetzt worden war. Laut Aussagen von zwei Zeugen soll Berthold diese Machtbefugnis und die Grafenwürde von Graf Meinhard erhalten haben, dieser (oder Graf Berthold unmittelbar, wie acht Zeugen aussagten), wiederum vom Freisinger Bischof, letzterer vom (deutschen) Kaiser (*imperator*).⁴⁸

⁴⁴ LUIGI MORTEANI, Sulla lite per la decima dell' olio tra i vescovi di Capodistria ed il clero e popolo piranese, *Archeografo Triestino*, N. F., 21 (1896–1897), S. 249–65; DARJA MIHelić, Piransko olje in koprška škofija (začetek 13. stoletja), *Acta Histriae* 9/2 (Koper, 2001), S. 311–20.

⁴⁵ *Chartularium Piranense* I (wie Anm. 42), Nr. 11–65, 65 a.

⁴⁶ *Chartularium Piranense* I (wie Anm. 42), Nr. 16.

⁴⁷ Der Schiedsspruch fiel zugunsten der Piraner Kirche aus, und der Olivenölzehent – auf den das Bistum Koper nie ein Anrecht besaß – wurde der Piraner Kirche zugesprochen, der Bischof von Koper erhielt dagegen andere Einnahmen: das Viertel der Armen und das Viertel zum Kirchenbau und eine stattliche Entschädigungssumme von 278 Libre als Ersatz für den verlorenen Rechtsstreit. Im Jahre 1206 (1207) wurde der Schiedsspruch auch vom Papst bestätigt. (*Chartularium Piranense* I [wie Anm. 42], Nr. 65 a).

⁴⁸ Die dreizehn vernommenen Zeugen, von denen lediglich der Letzte den Standpunkt des Bischofs zu verteidigen suchte, gaben Folgendes an:

- 1 ... *dictus Dominicus fecit iuramentum tabellionatus coram comite Bertoldo, qui est potestas illius loci per episcopum de Frisingo, qui habuit hanc potestatem ab imperatore et coram gastaldione et populo terre. Et dictus comes investivit dictum Dominicum de tabellionatu cum lampulo mantelli ...*
- 2 ... *Dominicus tabellio fuit factus tabellio a Bertoldo comite ipsius castri, et ipse habuit hanc potestatem et committatum istum a comite Mainardo, et iste Mainardus habet committatum istum ab episcopo de Frisingo, et ille habuit ab imperatore.*
- 3 ... *dixit de tabellione, silicet quod sit factus tabellio a Bertoldo potestate Pirani, qui habet hanc potestatem ab episcopo de Frisingo ... quod sit circa medium annum quod fuit creatus tabellio.*
- 4 ... *Dominicus tabellio fuit factus tabellio a Bertoldo comite de Pirano, qui habet hanc potestatem ab episcopo de Frisingo, et episcopus habuit eam ab imperatore.*
- 5 ... *dixit de tabellione quod sit creatus tabellio a Bertoldo qui est comes eorum, qui habet hanc potestatem a comite Mainardo, qui Mainardus habet hanc potestatem ab episcopo de Frisingo, qui episcopus habet hanc potestatem ab imperatore.*

Der erste vernommene Zeuge, der Geistliche Venerius, gab an, Notar Dominik sei vereidigt worden als Notar von Graf Berthold, dem Podestà des Freisinger Bischofs in dieser Ortschaft (Piran), wobei Letzterer diese Machtbefugnis vom Herrscher erhalten habe. Auch laut Behauptung des dritten Zeugen, des Pförtners Johann, soll Berthold, der Podestà von Piran, die Einsetzungsbefugnis unmittelbar von Freising innegehabt haben. Ähnlich war auch die Aussage des vierten Zeugen, des Piraner Richters Tiso, der Berthold als Graf von Piran bezeichnet. Die Behauptung dieses Zeugen wurde auch vom neunten Zeugen, Laurentius aus Marčana (Marzana) bestätigt, während der elfte und zwölfte Zeuge (Johann Corvello und Albin von Donada) die Aussage des ersten Zeugen bestätigten, der die Vermittlerrolle Meinhards bei der Übergabe der Rechte von Freising an Berthold ebenso nicht erwähnte. Nur zwei (!) Zeugen (der zweite und der fünfte) erwähnten bei der Schilderung der Befugnisübergabe auch den Grafen Meinhard. Der zweite Zeuge, Johann von Valtram, ein Candelarius, behauptete, Berthold, dem Grafen des Casturms, sei diese Machtbefugnis und die Grafenwürde von Graf Meinhard verliehen worden, dieser wiederum habe den Grafentitel

| Nr. | Zeuge | Kette der Befugnisübergabe | | | |
|-----|---|----------------------------|-----------------------|-----------------|--|
| | | Herrscher | Freising | Graf Meinhard | Graf Berthold |
| 1 | presbiter Venerius | imperator | episcopus de Frisingo | | Notar Dominik <i>Dominicus tabellio</i> |
| 2 | Iohannes candelarius de Iohanne de Waltramo | imperator | episcopus de Frisingo | comes Mainardus | Bertoldus comes castri <i>Dominicus tabellio</i> |
| 3 | Iohannes ostiarius | | episcopus de Frisingo | | Bertoldus potestas Pirani <i>tabellio</i> |
| 4 | Tiso iudex de Pirano | imperator | episcopus de Frisingo | | Bertoldus comes de Pirano <i>Dominicus tabellio</i> |
| 5 | Aldigerius de Canica | imperator | episcopus de Frisingo | comes Mainardus | Bertoldus comes eorum <i>tabellio</i> |
| 6 | Iohannes de Almerico iudex | | | | Bertoldus <i>tabellio</i> |
| 7 | Petrus de Imena | | | | Bertoldus comes eorum <i>tabellio</i> |
| 8 | Odoiricus de Ripaldo | | | | Bertoldus <i>Dominicus tabellio</i> |
| 9 | Laurentius Damaryana | wie 4 | wie 4 | | Bertoldus <i>tabellio</i> |
| 10 | Iohannes de Iname | wie 1 | wie 1 | | Bertoldus comes terre <i>tabellio</i> |
| 11 | Iohannes Corvello | wie 1 | wie 1 | | wie 1 <i>tabellio</i> |
| 12 | Albinus de Donada | wie 1 | wie 1 | | Bertoldus comes terre <i>tabellio</i> |
| 13 | presbiter Petrus | | | | Bertoldus <i>Dominicus tabellio</i> |

6 ... dicit de creatione tabellionis facta a Bertoldo, et loco et tempore, et a quo allo a quibus hec potestas emanaverit in Bertoldum ...

7 ... dicit de creatione tabellionis facta a Bertoldo comite eorum et loco et tempore et de personis per quas hec potestas evenit in Bertoldum ... Dicit tamen quod investivit eum Bertoldus cum ciroteca.

8 ... dicit de creatione Domini in tabellionem facta a Bertoldo, et loco et tempore et de personis per quas et a quibus potestas pervenit in Bertoldum ... Et dicit quod fuit investitus per lampulum pellium Bertoldi.

9 ... De personis a quibus hec potestas defluxit in Bertoldum concordat cum Tisone (der vierte Zeuge).

10 ... dicit de creatione tabellionis facta a Bertoldo comite terre et loco et personis a quibus hec potestas pervenit in Bertoldum ...

11 ... dicit de creatione tabellionis, et loco, et de persona a qua fuit creatus, et de personis, a quibus persona creans habuit potestatem creandi, et de investitura tabellionatus facta per clamidem commitis ... idem quod Venerius presbiter (der erste Zeuge).

12 ... dicit de creatione tabellionis facta a Bertoldo comite terre, et de loco, et de personis a quibus et per quas iurisdictio illa venit in commite Bertoldo ... idem quod presbiter Venerius (der erste Zeuge).

13 ... dicit de facto tabellionis Domini ... dicit se nescire an sit tabellio vel non; credit tamen quod Bertoldus, qui eum dicitur fecisse tabellionem, non potuerit eum facere quia non habet hanc auctoritatem.

vom Freisinger Bischof, Letzterer vom Herrscher erhalten. Der fünfte Zeuge, Aldigerius von Cuniça gab an, Graf Berthold habe diese Machtbefugnis von Graf Meinhard, dieser vom Freisinger Bischof, Letzterer aber vom Herrscher erhalten. Der sechste, siebte, achte, zehnte und dreizehnte Zeuge (der Richter Johann von Almericus, Peter von Imena, Odolrich von Ripaldus, Johann von Inama und der Geistliche Peter) erwähnten die ganze Kette der Befugnisübergabe nicht, sondern nur Berthold. Der dreizehnte Zeuge, der Geistliche Peter, stand auf dem Standpunkt des Bischofs von Koper und sprach Berthold die Befugnis, Notare einzusetzen, ab.

Die Aufzeichnung wurde nach Originalurkunden des Piraner Archivs (inhaltlich handelt es sich um drei Originalurkunden, die erste mit elf, die zweite mit zwei, die dritte (Zweitschrift der ersten zwei) mit allen dreizehn Zeugenaussagen),⁴⁹ *in extenso* von Luigi Morteani⁵⁰ und später von Camillo de Franceschi⁵¹ veröffentlicht. Morteani setzte die Aufzeichnung in die Zeit »um 1220«, was Milko Kos höchstwahrscheinlich dazu veranlasste, sie im fünften Teil von *Gradivo* »in die Zeit vor 1216« zu datieren.⁵²

Die erwähnten Personen und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen

Auch in dieser Niederschrift gilt unser Augenmerk vor allem einigen Personen. Bei Graf Meinhard, dem wir nur in zwei (!) Zeugenaussagen begegnen, könnte es sich entweder um Graf Meinhard II. von Görz (1158 – um 1232) oder um Meinhard von Schwarzenburg (Črni grad) gehandelt haben, der in den istrischen Dokumenten aus der Zeit von 1141 bis 1183 als istrischer Graf erwähnt wird. Er war Stellvertreter des Markgrafen, darüber hinaus auch Vogt der Kirche von Poreč, von der er das Kastell Mitterburg und anderen Besitz innehatte.⁵³

Luigi Morteani setzte in seinen historischen Aufzeichnungen über die Stadt Piran (1886) Graf Meinhard aus den oben erwähnten Zeugenaussagen hinsichtlich des Olivenöl-Zehentrechts mit dem Grafen von Görz gleich, der einen gewissen Grafen Berthold auf dem Piraner Kastell eingesetzt haben soll, der wahrscheinlich ein *burggravio* gewesen ist.⁵⁴ Milko Kos folgte in seinem fünften Teil von *Gradivo* (1928) Morteani und schrieb Graf Meinhard das Grafenamt von Görz zu.⁵⁵ Knapp ein halbes Jahrhundert später (1975) kam Ernst Klebel in seiner Abhandlung über die istrischen Städte zu einer ähnlichen Feststellung, dass die Stadt (Piran) 1201 in den Händen der Grafen von Görz gelegen habe, die dort ihre Burggrafen eingesetzt hätten.⁵⁶

Einen anderen Standpunkt vertrat Camillo de Franceschi, der in seiner einleitenden Studie zum *Chartularium Piranense I.* (1924)⁵⁷ meinte, dass aus den Zeugenaussagen hinsichtlich des Olivenöl-Zehentrechts hervorgehe, dass die Jurisdiktion über Piran in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch Belehnung auf Meinhard *di Schwarzenburg* übergegangen sei.

Laut Aussagen von zwei Zeugen, die Graf Meinhard bei der Vernehmung erwähnen, soll dieser die erworbenen Rechte über Piran an Berthold abgetreten haben (nach Aussagen von

⁴⁹ Piranski arhiv, *Listine*, Nr. 15, 16, 18.

⁵⁰ LUIGI MORTEANI, Documento del 1220 circa: Beilage zum Aufsatz: DERS., Sulla lite per la decima dell' olio (wie Anm. 44), S. 256–65.

⁵¹ *Chartularium Piranense I* (wie Anm. 42), Nr. 22, 23; die Zeugennamen in der Tabelle sind dieser Abhandlung entnommen, obwohl einige von ihnen ungenau entziffert wurden.

⁵² FRANC KOS – MILKO KOS, Hg., *Gradivo za zgodovino Slovencev v Srednjem veku V: 1201–1246* (Ljubljana, 1928), Nr. 250.

⁵³ ŠTIH, *Studien zur Geschichte der Grafen von Görz* (wie Anm. 41), S. 93–4, 149–51, 161–2.

⁵⁴ MORTEANI, *Notizie storiche della città di Pirano* (wie Anm. 22), 11: »La donazione fatta ai vescovi di Frisinga (1062) è importante, perchè stà in relazione con un cenno fatto in un documento posteriore del 1201, dal quale rilevasi che i suddetti vescovi avevano in Pirano diritti d' investitura ch' essi conferirono nella seconda metà del secolo XII° al conte Mainardo di Gorizia, il quale a sua volta investisce del nostro castello un certo conte Bertoldo, che sarà stato probabilmente burgravio.«

⁵⁵ F. KOS – M. KOS, *Gradivo V* (wie Anm. 52), S. 135.

⁵⁶ KLEBEL, *Über die Städte Istriens* (wie Anm. 14), S. 58.

⁵⁷ DE FRANCESCHI, *Origini e sviluppo del comune di Pirano* (wie Anm. 23), S. XXV.

acht Zeugen soll dagegen Berthold die Machtbefugnisse unmittelbar von Freising erhalten haben). Berthold, der ein halbes Jahr zuvor den Notar Dominik eingesetzt hatte, bezeichnen die vernommenen Zeugen als ihren Grafen, als Grafen des Castrums, als Grafen von Piran, als Grafen der Distrikt/Grafschaft (*comes eorum*, ~ *ipsius castri*, ~ *de Pirano*, ~ *terre*) oder als ihren Podestà, als Podestà dieses Ortes, als Podestà von Piran (*potestas eorum*, ~ *illius loci*, ~ *Pirani*).

Milko Kos äußerte in seinen Erläuterungen zur Veröffentlichung des Quellentextes über den Streit zwischen Piran und Koper wegen des Olivenöl-Zehentrechts seine Bedenken hinsichtlich der Identifikation des in der Niederschrift erwähnten Grafen Berthold: «Aus welchem Geschlecht dieser Graf Berthold stammte, ist mir unbekannt. Der Markgraf Berthold IV. aus dem Geschlecht der Andechs ist bereits 1204 gestorben (vgl. Nr. 77)». ⁵⁸ Kos wurde durch die eigene falsche Datierung der Ereignisse in eine anderthalb Jahrzehnte spätere Zeit in die Irre geführt. Durch eine Richtigstellung der Datierung wäre er eines Besseren belehrt worden: dass es sich bei Berthold, der im Quellentext auftritt, eben um den ihm bekannten Markgrafen Berthold aus dem Hause Andechs (1188–1204) handelt. Die Notariatsinvestitur war ausschließliches Recht eines Grafen oder Markgrafen. Sie wurde persönlich ausgeübt und nicht etwa durch einen Mittelsmann. ⁵⁹ Auch eine Zeugenaussage aus demselben Jahr 1201 in einer ähnlichen Angelegenheit hinsichtlich des Olivenöl-Zehentrechts von Izola (Isola) zwischen dem Bischof von Koper und der Äbtissin des Klosters der hl. Maria bei Aquileia besagt, dass zwei Notare von Izola als Notare von Markgraf Berthold eingesetzt worden seien. ⁶⁰

Berthold war seiner Titulatur nach eine angesehene Persönlichkeit seiner Zeit. Seine Eltern waren der istrische Markgraf Berthold III. und Hedwig von Wittelsbach. Er war istrischer Markgraf (1188–1204), Herzog von Dalmatien, Kroatien und Meran (1180–1204).

Und nun soll noch die Frage beantwortet werden, welche Freisinger Bischöfe zur Zeit der beiden Meinhards und Bertholds im Amt waren, also vor Dezember 1201, als die letzte bisher bekannte Aufzeichnung entstand, in der von den Freisinger Machtbefugnissen in Istrien, genauer im Raum Piran, die Rede ist. Versuchen wir eventuelle Beziehungen zwischen den Bischöfen und den erwähnten istrischen Herren festzustellen. Sie könnten das Verhältnis Freising zu Istrien offen legen.

Die Freisinger Bischöfe – Zeitgenossen Meinhards von Schwarzenburg – waren Otto I. (22. Freisinger Bischof, 1137–1158) und Adalbert I. (23. Freisinger Bischof, 1158–1184), die Zeitgenossen von Berthold waren die Bischöfe Adalbert I. und Otto II. (24. Freisinger Bischof, 1185–1220), Meinhard von Görz erlebte außer diesen beiden auch die Freisinger Bischöfe Gerold (25. Freisinger Bischof, 1220–1229) und Konrad (26. Freisinger Bischof, 1230–1248). Die gesichteten bekannten Quellen aus dem Zeitraum 1141–1232 legen kein Zeugnis vom Auftreten Meinhards von Schwarzenburg und Meinhards von Görz in der Nähe der Bischöfe von Freising ab.

Ganz anders liegen die Dinge bei Berthold. Dieser tritt in den Quellen mehrmals auf, vor allem an der Seite des Freisinger Bischofs Adalbert, zeitweise des Bischofs Otto II. Er wohnte 1180 der Verleihung des Salz- und Mautwegs über die Brücke in Veringen an das Hochstift Freising bei ⁶¹ und trat auch unter den Zeugen des 1180 von Bischof Adalbert von Freising und Abt Heinrich von Heiligkreuz auf Aufforderung des Papstes Alexander III. gesprochenen Schiedspruchs auf, nach welchem den Kanonikern und Ministerialen von Gurk das Recht abgesprochen wurde, den Gurker Bischof zu wählen, weil dessen Wahl in die Zuständigkeit Salzburgs falle. ⁶² Bischof Adalbert verlieh 1182 dem Markgrafen Berthold und seinem Sohn, der Herzog von Dalmatien und Kroatien war, das Vogtrecht in den Bergen des Brixner, Tridentiner und Churer Bistums. ⁶³ Berthold befand sich unter den Zeugen, die 1189 in Wien der Verleihung

⁵⁸ F. Kos – M. Kos, *Gradivo V* (wie Anm. 52), S. 134.

⁵⁹ DE FRANCESCHI, *Origini e sviluppo del comune di Pirano* (wie Anm. 23), S. XXVI.

⁶⁰ PIETRO KANDLER, Hg., *CDI 2* (Trieste, 1986), Nr. 190, S. 353–4.

⁶¹ MEICHELBECK, *Historia Frisingensis I/1*, (wie Anm. 12), S. 365–7; F. Kos, *Gradivo IV* (wie Anm. 40), Nr. 629.

⁶² MEICHELBECK, *Historia Frisingensis I/1*, (wie Anm. 12), S. 374–5; F. Kos, *Gradivo IV* (wie Anm. 40), Nr. 624.

⁶³ MEICHELBECK, *Historia Frisingensis I/1*, (wie Anm. 12), S. 370–1; JOSEPH ZAHN, Hg., *Codex diplomaticus Aus-*

verschiedener Rechte in Österreich an Bischof Otto II. von Freising durch Kaiser Friedrich I. vor dessen Ausfahrt in das Heilige Land beiwohnten (Berthold nahm daran an der Seite des Herrschers teil).⁶⁴

Wieso stand Berthold Freising so nahe und wieso war er zugleich der verlängerte Arm Freising in Istrien? Sind etwaige Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Freisinger Bischöfen und Bertholds Familie festzustellen?

Während Adalberts Herkunft nicht näher bekannt ist, so ist für Otto II. im vierten Buch der *Traditiones Frisingenses* genau festgeschrieben, dass sein Vater Dietpold, ein schwäbischer Graf aus Berg war, seine Mutter Gisela, eine Gräfin aus Dießen. Den Eheleuten wurden sechs Söhne geboren, von denen sie vier dem geistlichen Beruf widmeten. Das waren Dietpold (Theobald) von Passau, Heinrich von Würzburg, Manegold von Passau und Otto von Freising. Die anderen zwei Brüder hießen Berthold und U(da)lrich, Letzterer soll auf seinen Bruder Manegold in Passau gefolgt sein.⁶⁵

Dießen, Herkunftsort der Gräfin Gisela, war eines der Herrschaftszentren der Grafen von Andechs. Der Stammbaum der Grafen von Andechs und Dießen zeigt, dass der istrische Markgraf Berthold III., der Vater (unseres) Bertholds IV. von Meran, und Gisela, die Mutter des Bischofs Ottos II. von Freising, Geschwister waren.

Berthold, der anlässlich des Rechtsstreits wegen des Olivenöl-Zehentrechts zwischen Piran und dem Bistum Koper im Jahre 1201 den Piraner Notar Dominik einsetzte und nach Aussagen von acht Zeugen seine Befugnisse unmittelbar (!) vom Freisinger Bischof erhielt, und Bischof Otto II. von Freising waren Vettern! Das ist der Quellenangabe aus dem Jahre 1215 zu entnehmen,⁶⁶ die die Verwandtschaft zwischen dem istrischen Grafen Heinrich, dem Sohn »unseres« Bertholds IV. und Bischof Otto II. von Freising offen legt. Heinrich wird als Ottos Neffe (*nepos*) erwähnt. In der Tat handelt es sich um keinen echten Neffen (einen Sohn des Bruders oder der Schwester), sondern um einen Sohn des Veters (Berthold IV.). Auch Meichelbeck führt unter Berufung auf dieselbe Quelle an, der istrische Markgraf Heinrich sei mit Bischof Otto von Freising verwandt, weil sein Großvater Berthold ein Bruder von Ottos Mutter Gisela gewesen sei.⁶⁷

Zuneigung zu seinen Verwandten bekundete Otto II. auch, als er Heinrichs Gattin Sophie die Lehen ihres Vaters, des Grafen Albert von Weichselburg (Višnja Gora), bestätigte.⁶⁸

Es ist möglich, dass Freising seinen istrischen Besitz in Piran nicht als Hochstift geltend gemacht hat, fest steht jedoch, dass die Bischöfe durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen es verstanden haben, Istrien und den dortigen Besitz unter dem Einfluss und »in der Nähe« des Hochstifts zu behalten. Auf der anderen Seite stellte der bischöfliche Besitz ein Werkzeug dar zur Stärkung der dynastischen Macht der Adelsgeschlechter, die ihre männlichen Nachkommen zielgerichtet auf einflussreiche Stellungen der kirchlichen Würdenträger hinlenkten.

Ansichten über Umfang und Bedeutung der Freisinger Besitzungen in Istrien

Die Historiker waren sich hinsichtlich der Bedeutung des Freisinger Besitzes in Istrien nicht einig. Wesentlich dabei ist, von welcher Warte man die Geschichtsbetrachtungen angestellt hat: das Urteil über die Bedeutung der Besitzungen variiert, je nachdem, ob man diese vom Stand-

triac-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals freisingischen Besitzungen in Österreich (1), FRA, DA XXXI (Wien, 1870), Nr. 119; F. Kos, *Gradivo* IV (wie Anm. 40), Nr. 658.

⁶⁴ MEICHELBECK, *Historia Frisingensis* I/1, (wie Anm. 12), S. 379–80; ZAHN, *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* (wie Anm. 63), Nr. 122.

⁶⁵ MEICHELBECK, *Historia Frisingensis* I/1, (wie Anm. 12), S. 377.

⁶⁶ F. KOS – M. KOS, *Gradivo* V (wie Anm. 52), Nr. 245.

⁶⁷ MEICHELBECK, *Historia Frisingensis* I/1, (wie Anm. 12), S. 395: »... Hainricus Histriae Marchio, Ottonis Episcopi nostri consanguineus (quippe cujus avus Bertholdus Gislæ, quæ Mater Ottonis fuerat, frater fuit) ...«

⁶⁸ MEICHELBECK, *Historia Frisingensis* I/1, (wie Anm. 12), S. 378; SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch* II (wie Anm. 20), Nr. 19; F. Kos – M. Kos, *Gradivo* V (wie Anm. 52), Nr. 157.

punkt Freisings (und seines gesamten Besitzes) oder vom Standpunkt (des territorial abgegrenzten) Istriens bzw. seines nordwestlichen (Piraner) Teils betrachtet.

Pavle Blaznik hat in seiner Abhandlung über den Freisinger Besitz in Bischoflack (Škofja Loka) und dessen Kolonisation die istrischen Besitzungen Freisings südlich von Triest als am wenigsten bedeutend unter den Freisinger Ländereien bezeichnet, die übrigens nur im Jahre 1067 erwähnt worden seien.⁶⁹ Milko Kos fügte in einem Sonderdruck, den er vom Autor geschenkt bekommen hatte, zu dieser Behauptung am Rande »auch später« hinzu. Gut ein Vierteljahrhundert nach dem Erscheinen der Abhandlung von Blaznik stellte auch Karl Brunner in seinem Werk *Österreichische Geschichte 907–1156* eine ähnliche Behauptung auf.⁷⁰

Andere Autoren, die vor allem Istrien und den Raum Piran vor Augen hatten, drückten die Überzeugung aus, dass der Freisinger Besitz im Raum Piran nicht unbedeutend gewesen sei. Luigi Morteani schrieb 1886 in den *Notizie storiche della città di Pirano* nieder, dass die Schenkungsurkunde an Freising von 1062 von Bedeutung gewesen sei, gehe doch aus der Angabe aus der Zeit nach 1201 hervor, dass die Bischöfe von Freising die Investiturrechte innegehabt hätten, die sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an Graf Meinhard von Görz übertragen hätten, der auf dem Kastell (von Piran) den Grafen Berthold eingesetzt habe, der höchstwahrscheinlich ein *burgavio* gewesen sei⁷¹ (es ist jedoch nicht klar, was dieses Amt bedeutete).

Bernardo Benussi erwähnte in seiner mittelalterlichen Geschichte Istriens von 1897 die Schenkungsurkunden Heinrichs IV. von 1062 und 1067 an Freising.⁷² In der Anmerkung zitierte er nach Morteanis historischen Aufzeichnungen über Piran⁷³ den Auszug der Piraner Originalurkunde über die Zeugenaussagen hinsichtlich des Streits über das Olivenöl-Zehentrecht (Morteani hatte bereits 1896 auch den gesamten Text der Originalurkunde veröffentlicht).⁷⁴ Die beiden Schenkungsurkunden an Freising erwähnt Benussi auch in seinem Exkurs über den istrischen Markgrafen Ulrich aus den sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts.⁷⁵

⁶⁹ PAVLE BLAZNIK, *Das Hochstift Freising und die Kolonisation der Herrschaft Lack im Mittelalter*, Litterae Slovenicae V (München, 1968), S. 3: »Am wenigsten wichtig war der Besitz in Istrien, südlich von Triest. Wir begegnen ihm als Freisinger Eigentum nur im Jahre 1067, als König Heinrich IV. dem Freisinger Hochstift sieben Dörfer im nordwestlichen Teile der Halbinsel verlich.«

⁷⁰ KARL BRUNNER, *Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert*, Österreichische Geschichte 907–1156, hg. v. HERWIG WOLFRAM (Wien, 1994), S. 164: »Istrien war schwieriger Grenzraum, im Sinne der Sache und manchmal im Wortsinn eine Mark. Ein großer Teil der Halbinsel war Immunitätsgebiet der Bistümer und geistlichen Stifte. Aber selbst weit entfernte Interessen wurden geltend gemacht. So bekam 1062 und 1067 auch Freising dort Besitzungen. Die Hoffnung auf eigenes Olivenöl erfüllte sich aber nicht, man hört später nichts mehr darüber.«

⁷¹ Vgl. Anm. 54.

⁷² BENUSSI, *Nel medio evo* (wie Anm. 21), S. 284–5: »Il vescovo di Frisinga ebbe dall'imperatore Enrico IV, per la mediazione del margravio Ulrico I, il 7. marzo 1067, le ville di Cobida (Covedo), di Lounca (Lonche), di Ozpe (Ospo), di Razari (Rosariol), Truscole (Trusche), di Steina (Sterna), di S. Pietro (presso Buje). Ed anche il monastero di S. Andrea Apostolo di Frisinga ebbe dall'imperatore Enrico IV, nel 1062, alquanti beni nell'Istria, e precisamente quelli appartenenti al fisco imperiale, situati in Pirano e Cittanova.«

⁷³ Vgl. Anm. 22.

⁷⁴ Vgl. Anm. 50.

⁷⁵ BENUSSI, *Nel medio evo* (wie Anm. 21), S. 348, 349: »Alla firma del vescovo Megingaudius segue quella di Hademaro vescovo di Parenzo, quindi quella del nostro margravio Ulrico - «Odolricus marchio istriensis qui scribere nesciens signum crucis fecit». ... Mentre Ulrico reggeva le cose dell'Istria, il monastero di S. Andrea apostolo di Frisinga ricevette, nell'ottobre 1062, dall'imperatore Enrico IV, tutte le proprietà che il fisco teneva in Pirano e Cittanova; nel novembre 1066 il patriarca di Aquileia ottenne la villa di Stregi; e nel marzo 1067 la chiesa di Frisinga, per mediazione e preghiera dello stesso Ulrico, ebbe dal sovrano le ville di Covedo, Lonche, Ospo, Rosariol, Trusche, Sterna e S. Pietro di Buje.« In der Anmerkung beruft er sich auf die Veröffentlichung der »Gesta episcoporum Frisingensium« (PERTZ [tatsächlich WEITZ, Anm. D. M.], Mon. Germ. Hist. XXIV, 317): Ellenhardus episcopus impetravit a quarto rege Heinricho Pirian, Niuwinburch anno Domini 1062 ... Impetravit ab eodem in marchia Histria Cubida, Lonza, Ozba cum caeteris anno Domini 1067 ...«

Heinrich Schmidinger stellte in seinem Werk *Patriarch und Landesherr* (1954)⁷⁶ fest, dass es sich bei zwei Dritteln Istriens um ein Immunitätsgebiet handle, das aus dem Machtbereich des Markgrafen ausgeschlossen sei; um Piran hätten der Bischof von Freising und das Kloster des hl. Andreas große Besitzungen gehabt. – Bei dieser Behauptung beruft er sich auf Giovanni de Vergottinis *Lineamenti storici della costituzione politica dell'Istria durante il medio evo* (1924),⁷⁷ der niederschrieb, dass im Raum Piran und im Piraner Kastell selbst umfangreiche königliche Besitzungen an das Hochstift Freising und an das Kloster des hl. Andreas übergegangen seien.

Grundbesitzverhältnisse im Raum Piran zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert

Die Struktur der Grundbesitzer im Raum Piran war im Mittelalter sehr vielfältig.⁷⁸ Von den kirchlichen Körperschaften hatten dort Folgende ihre Besitzungen und Einnahmen: schon im 11. Jahrhundert die Freisinger Stifte das Kloster des hl. Andreas, die Kirche der hl. Maria und des hl. Korbinian, das Patriarchat von Grado und Aquileia, später die Bistümer von Triest, Koper und Novigrad, die venezianischen Klöster der hl. Klara, des hl. Andreas von Lido, des hl. Nikolaus von Lido, des hl. Secundus, das Kloster und Spital des St. Lazarus von Venedig, das Kloster von Beligna bei Aquileia, das Kloster der hl. Maria bei Aquileia, das Kloster des hl. Clemens des Ritterordens des hl. Johannes in Milje (Muggia), das Kloster der hl. Klara in Koper, das Kloster des hl. Peter d' Oro, die heimischen Klöster des hl. Andreas, das Kloster des hl. Antonius, das Kloster und die Kirche des hl. Bassus, die Klöster der hl. Lena (?), der hl. Maria Rosa, der hll. Georg und Laurentius sowie die Bruderschaften der hl. Maria, des hl. Andreas, des hl. Johannes des Täufers, des hl. Martin, der hll. Hermagoras und Fortunatus.

Unter den weltlichen Herren, die Besitzungen und daraus hervorgehende Einnahmen im Gebiet Piran hatten, sollen an dieser Stelle die Grafen von Görz, die Herren von Reifenberg (Rihemberk), Momjan (Momiano), die Familien Almerigotti, Bratti und De Casto aus Koper, die Familie Dandolo aus Venedig u.a. erwähnt werden.

Die Einwohner von Piran hatten selbst Besitzungen im Ausland: im Gebiet von Muggia, Koper, Izola, Sv. Ivan (S. Giovanni), Umag, Buje, Novigrad, Poreč, Pola.⁷⁹

Aus dem Slowenischen von Niko Hudelja

⁷⁶ SCHMIDINGER, *Patriarch und Landesherr* (wie Anm. 10), S. 71: »rund zwei Drittel Istriens ein großes Immunitätsgebiet bilden, das der Gewalt des Markgrafen praktisch entzogen ist. ... um Pirano besaßen der Bischof und das Kloster St. Andreas von Freising große Besitzungen«.

⁷⁷ GIOVANNI DE VERGOTTINI, *Lineamenti storici della costituzione politica dell'Istria durante il medio evo* (Roma, 1924), S. 57: »nel territorio e nel castello stesso di Pirano ampi possessi della corona erano passati alla chiesa vescovile ed al monastero di S. Andrea di Frisinga«.

⁷⁸ Vgl. vor allem: MIROSLAV PAHOR, *Fevdalna posest na piranskem ozemlju do konca 13. stoletja*, *Kronika* 29 (1981), S. 1–8; DE FRANCESCHI, *Origini e sviluppo del comune di Pirano* (wie Anm. 23), S. XV–LXIII.

⁷⁹ Vgl. DARJA MIHELIC, *Neagrarno gospodarstvo Pirana od 1280 do 1340*, Dela 1. razreda SAZU 27 (Ljubljana, 1985), S. 157–8.

DIE FREISINGER BISCHÖFE UND DER BISTUMSBESITZ IN SLOWENIEN UM 1300

VON GERTRUD THOMA

Um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert haben sich zwei Bischöfe besonders um die weltlichen Besitzungen ihres Bistums gekümmert: Bischof Emicho (1283–1311) aus einem Grafengeschlecht im Nahegau und Bischof Konrad III. (1314–1322), der aus einer Münchner Patriarzerfamilie stammte; zusammengenommen leiteten sie das Bistum knapp vier Jahrzehnte. Der zwischen beiden amtierende Bischof Gottfried (1311–1314) regierte nur kurz und hatte Schwierigkeiten, den Status quo zu erhalten. Emicho und Konrad III. trugen wesentlich dazu bei, daß Freising zu einem Hochstift wurde, indem es ein reichsunmittelbares Territorium ausbilden konnte. Dieses reichsunmittelbare Territorium bestand neben der Bischofsstadt Freising selbst hauptsächlich aus den Grafschaften Werdenfels und Ismaning (in Bayern) und blieb damit durchaus klein. Der weitaus größere Teil der weltlichen Besitzungen des Bistums blieb den jeweiligen Landesherrn untergeordnet, so auch der gesamte Besitz im Ostalpenraum.¹ Die beiden genannten Bischöfe kümmerten sich aber auch hier sehr intensiv um Verwaltung, Sicherung, Ausbau und wirtschaftliche Nutzung der Freisinger Güter. Am Beispiel der bedeutenden Besitzungen um Bischoflack (Škofja Loka) im heutigen Slowenien sollen ihre diesbezüglichen Aktivitäten hier genauer untersucht werden, um einen Einblick in die Verwaltung bischöflichen Fernbesitzes zu erhalten.

Die Beziehungen der Freisinger Bischöfe zu Slowenien in den Quellen

Aufgrund der besonderen Aktivität der Bischöfe Emicho und Konrad haben wir aus der Zeit um 1300 besonders gute Quellen für die Beziehungen der Freisinger Bischöfe zum Bistumsbesitz im heutigen Slowenien. Bischof Emicho ließ ab 1291 ein Gesamturbar der Freisingischen Besitzungen zusammenstellen, das sogar mit den Gütern der Herrschaft Lack (Loka) beginnt.² Auf fast 50 Seiten werden die einzelnen Hofstellen der Herrschaft Lack mit ihren Abgabeverpflichtungen aufgeführt, auf weiteren 12 Seiten die in Unterkrain. Bischof Konrad III. ließ dieses Urbar ab 1316 überarbeiten und neu schreiben.³ In der von ihm in Auftrag gegebenen Handschrift findet sich auch die erste farbige Darstellung des gekrönten Mohrenkopfes, also in Zu-

¹ Zum Freisinger Besitz s. GERTRUD THOMA, Zur Grundherrschaft des Bistums Freising im Hochmittelalter: Organisation und Nutzung der Besitzungen in Bayern und im Ostalpenraum. Ein Vergleich, in: *Querschnitte. »... Der wissenschaftlich Romanen für Historien ausgibt ...«. Deutsch-slovenische Kultur und Geschichte im gemeinsamen Raum* (= Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks, Reihe B, Band 80), hg. v. KRISTA ZACH und MIRA MILADINOVIC ZALAZNIK (München, 2001), S. 21–61, hier S. 27–30 mit Karte S. 37.

² Original im BayHStA München HL Freising 541, fol. 1–24 (hofmarchia in Lok) und fol. 25–30 (Marchia). Die Slowenien betreffenden Teile sind ediert in: *Urbarji freisingške škofije (Urbaria episcopatus Frisingensis)*, hg. v. PAVLE BLAZNIK, Srednjeveški urbarji za Slovenijo (Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia) 4, Viri za zgodovino Slovencev (Fontes rerum Slovenicarum) 4 (Ljubljana, 1963), S. 129–78; die ältere Edition *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemaligen freisingischen Besitzungen in Österreich III.*, hg. v. J[OSEPH] ZAHN, FRA, DA 36 (Wien, 1871), S. 168–608, umfaßt alle im 19. Jahrhundert in Österreich gelegenen Freisinger Besitzungen. Die Teile der Urbare mit den Besitzungen in Bayern sind noch nicht ediert.

³ *Urbarji freisingške škofije* (wie Anm. 2), S. 179–218; *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis III* (wie Anm. 2), S. 168–608 (paralleler Abdruck der beiden Urbare; Original AEM Cimelie B 250 A; das Mohrenwappen findet sich in der Initiale auf fol. 1.

sammenhang mit weltlichem Besitz des Bistums. Bereits seit Emicho erscheint auf dem bischöflichen Siegel ein Wappenschild mit einem gekrönten Haupt, das im Licht der Miniatur von 1316 ebenfalls als Mohrenkopf zu interpretieren ist. Die Krone als Herrschaftssymbol bringt wohl die Reichsunmittelbarkeit des Bischofs zum Ausdruck.⁴ Der Mohrenkopf wird in den Quellen als Äthiopierkopf bezeichnet und kennzeichnet bestimmte Gegenstände als zum bischöflichen Besitz gehörig. Insofern läßt sich seine Herkunft vielleicht am ehesten damit erklären, daß man den Äthiopier der Apostelgeschichte, den Schatzmeister der äthiopischen Königin, der sich zum Christentum bekehrt hatte, zum Emblem für die bischöfliche Besitzverwaltung machte, mit dem man auch mobile Besitztümer kennzeichnete. Auf der Burg Lack gab es z.B. 20 Waffenröcke mit dem Äthiopierkopfabzeichen, wie uns das sogenannte Notizbuch Bischof Konrads III. überliefert.⁵

Das sog. Notizbuch ist eine weitere, sehr wichtige Handschrift, die Konrad III. anlegen ließ. Es handelt sich um eine Verwaltungshandschrift, in die der Bischof zahlreiche Aufstellungen, Dokumente, Abrechnungen, Käufe und Verkäufe aus seiner eigenen Regierungszeit, aber auch der seiner Vorgänger festhalten ließ, um Unterlagen für gegenwärtige und zukünftige Fragen besser zur Hand zu haben.⁶ Als vermutlich ehemaliger Kaplan Bischof Emichos, der ihn 1308/09 auf einer Reise in die slowenischen Besitzungen begleitet hatte,⁷ hatte er wohl einen guten Einblick und Zugang zur weltlichen Verwaltung des Bistums. In diesem sog. Notizbuch finden sich auch eine Vielzahl von slowenischen Betreffen, etwa Verzeichnisse der beweglichen Gegenstände und der Lebensmittelvorräte in den verschiedenen Räumen der Burg Lack, ein Verzeichnis der dort aufbewahrten Urkunden, Dokumentationen von Amtsübergaben mit allem Zubehör und bereits angesammelten Vorräten und Schätzungen der Einkünfte.

Außerdem sind eine Vielzahl von Urkunden überliefert, die zum einen zeigen, was die Bischöfe alles zu regeln hatten, zum anderen durch die angegebenen Ausstellungsorte die Aufenthalte der Bischöfe dokumentieren, auch in den südöstlichen Besitzungen des Bistums Freising. Für die Regierungszeit Bischof Emichos sind für 11 von 28 Jahren persönliche Aufenthalte in Bischoflack wahrscheinlich zu machen; sie sind entweder durch dort ausgestellte Bischofsur-

⁴ CLEMENS SIFERLINGER, Die Siegel der Bischöfe von Freising, *Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst in München* 6 (1925/6), S. 49–87, hier S. 76–7 und Abb. 7 (Siegel Bischof Gottfrieds, keine Details erkennbar) und Abb. 8 (Siegel Bischof Konrads III, gekrönter Kopf); JOSEF MASS, *Das Bistum Freising im Mittelalter* (München, 1986), S. 246–7. SEBASTIAN GLEIXNER, Der Freisinger Mohr – die Geschichte eines Herrschaftszeichens, in: *Der Mohr kann gehen. Der Mohr im Wappen des Bischofs von Freising und die Säkularisation 1802*, hg. v. SYLVIA HAHN (Freising, 2002), S. 9–16, hier S. 9–10; SYLVIA HAHN, Das Rätselraten um den Mohren, ebenda S. 17–26, hier S. 17, 19, 13–25 mit Betonung auch des Aspektes der Wildheit und Wehrhaftigkeit des exotischen Mohrenkopfes.

⁵ Die Teile des Notizbuchs, die die ehemals österreichischen Gebiete betreffen, sind ediert in: *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* III (wie Anm. 2), S. 51–168, hier S. 143 in einer Liste von 1318: *item in eadem camera sunt xx wafenroech cum capitibus Ethopum*; ebenso in einer zweiten Liste von 1320, ebd., S. 145.

⁶ Notizbuch (wie Anm. 5), S. 51 *...inceptus est pro negociorum et factorum meliori noticia iste liber et ex iussu domini Chunradi ... per singulas hofmarchlas episcopatus distinctus in negociis et tractatibus present tempore vtilibus et emergentibus in futurum*. Zum Charakter des Notizbuchs vgl. JOACHIM WILD, Zur Geschichte der Archive von Domkapitel und Hochstift Freising, in: *Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte* (= Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 32), hg. v. HUBERT GLASER (München, 1990), S. 115–28, hier S. 117.

⁷ In den Urkunden *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemaligen freisingischen Besitzungen in Österreich* I, II, J[OSEPH] ZAHN, Hg., FRA, DA 31 und 35 (Wien, 1870–1871), hier Bd. II, Nr. 477 und 479 (1308/09, ausgestellt in Bischoflack) ist ein *maister Chvnrat chorherr ze Mospvrch* unter den Zeugen. Laut Urkunde aus dem Jahr 1310, ausgestellt in Waidhofen (ebd., Nr. 483) wirkte er, hier zusätzlich als *doctor decretorum* bezeichnet, als Vermittler in einem Streit zwischen dem Kloster Seitenstetten und dem Pfarrer von Gössling; mit Nr. 484 (ebd.) erhält er, inzwischen Kaplan Bischof Emichos, die Pfarrei St. Martin bei Krainburg. Daß es sich um den späteren Bischof handelt, läßt sich nur daraus schließen, daß Bischof Konrad in den *Gesta episcoporum Frisingensium, continuationes*, hg. v. GEORG WAITZ, MGH, SS. 24 (Hannover, 1879), S. 314–31, hier S. 325, als *doctor decretorum* bezeichnet wird. Diese Identifikation des Pfarrers von St. Martin bei Krainburg mit dem späteren Bischof nimmt auch vor: HUBERT STRZEWITZEK, *Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter*, Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 16 (München, 1938), S. 217–8. Ohne genauere Erklärungen auch MASS, *Bistum* (wie Anm. 4), S. 241. Zur Pfarrei St. Martin bei Krainburg s.u. Anm. 21.

kunden belegbar oder werden durch Urkunden anderer Aussteller in Bischoflack nahegelegt, die die Anwesenheit des Bischofs praktisch voraussetzen, beispielsweise Bestätigungen von Rechtshandlungen mit dem Bischof.⁸ Die sonstigen Ausstellungsorte der Urkunden markieren jeweils weitere Punkte des bischöflichen Reisewegs. Vor allem 1301 und 1307 bis 1309 scheint Emicho längere Zeit in Oberkrain verbracht zu haben – wobei sich 1308/09 vermutlich auch der spätere Bischof Konrad in seinem Gefolge befand.⁹ Emichos Nachfolger, Bischof Gottfried, regierte nur wenig länger als drei Jahre; am Ende dieser Zeit, nämlich 1313/1314,¹⁰ war er entweder mehrmals oder einmal für längere Zeit in Bischoflack. Bischof Konrad III. hat schon auf dem Weg zu seiner Bischofsweihe, die Mitte Februar 1315 in Pettau (Ptuj) stattfand,¹¹ in Bischoflack nach dem Rechten gesehen. Aus der Zeit unmittelbar vor seinem Aufenthalt in Pettau datiert nämlich die Einsetzung zweier Kastellane in Lack sowie ein Verzeichnis der Waffen, Geräte, Behältnisse und sonstigen Gegenstände in den Räumen der Burg Lack.¹² Für die acht Jahre von Konrads III. Regierung sind mindestens drei weitere Aufenthalte in Bischoflack zu belegen; unter anderem verbrachte er offenbar einen Großteil des Jahres 1318 in der Gegend.¹³

Die Freisinger Grundherren waren also um 1300 in ihren slowenischen Besitzungen relativ häufig persönlich präsent. Reisherrschaft ist ein Charakteristikum mittelalterlicher Herrschaftspraxis. Wo der Herr anwesend war, konnte er Herrschaft zur Geltung bringen. Zum Gefolge des Bischofs gehörten den Zeugenlisten all dieser Urkunden zufolge vor allem Kanoniker und Pröpste der Freisinger Stifte, auch von Moosburg, Isen, Maria Wörth und Ardagger, Kapläne und Freisinger Dienstmannen. In den einzelnen Besitzungen stießen dann die Amtleute vor Ort dazu. Bei Urkunden, die in Bischoflack ausgestellt wurden, sind dies z.B. der Hofmarschall, der Güteramtman, Zöllner, Kellner, Notare und Schreiber.

Aus all diesen Quellen geht aber auch hervor, dass sich diese Präsenz auf Oberkrain beschränkte. Orte in Unterkrain tauchen mit einer Ausnahme, die aber nicht zwingend die Anwesenheit des Bischofs voraussetzt,¹⁴ nicht unter den Ausstellungsorten der Urkunden auf. Auch das Notizbuch enthält unter der Überschrift *Marchia* lediglich drei Einträge: eine Liste entfremdeter Besitzungen, eine Einkünfteschätzung von 1310 und einen Schiedsspruch von 1315 in einer Auseinandersetzung mit einem der mächtigsten Adeligen dort.¹⁵ Wir werden auf alle drei

⁸ Die meisten Urkunden, die ehemals österreichische Besitzungen betreffen, sind ediert in: *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* I u. II (wie Anm. 7); in Lack ausgestellt sind folgende Urkunden: Nr. 395 (1286), 402 (1291), 443–445 (1301), 457 (1306), 466–476 (1307/8); möglicherweise war der Bischof auch in Lack anlässlich von Nr. 403 (1293), 409–413 (1295), 419 (1297), 480–481 (1309). Für diese statistischen Daten wurde auch eine (maschinen- und handschriftlich in mehreren Aktendeckeln bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften lagernde) »Sammlung von Urkunden und Regesten zur Geschichte Freising« von Alois Weissthanner herangezogen, die zusätzliches Material enthält, die allerdings als keineswegs abgeschlossen betrachtet werden kann – den ersten, von Weißthanner weitgehend abgeschlossenen Teil mit Regesten und Urkunden bis 1185 bereite ich derzeit für die Drucklegung vor.

⁹ Vgl. oben Anm. 7.

¹⁰ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* II (wie Anm. 7), Nr. 494 (1313), 498 (1314); s.a. Anm. 8.

¹¹ Notizbuch (wie Anm. 5), S. 59; am 16. Februar 1315 (die Weihe wird hier der damit verbundenen Ausgaben wegen zu Beginn einer Liste von Aufwendungen für Käufe und Verpfändungen erwähnt). In Pettau war der Salzburger Erzbischof, der Konrad weihte, Grund- und Stadther; der Erzbischof hatte sich vorher in Unterkrain aufgehalten (F[RANZ] MARTIN, *Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247–1343*, Bd. 2: 1290–1315 (Salzburg, 1931), S. 138 Nr. 1189 und 1190 Ende Januar in Rann).

¹² Datiert 10. 2. 1315 (Notizbuch [wie Anm. 5], S. 122).

¹³ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* II (wie Anm. 7), Nr. 524–530 (1318), Nr. 542–543 (1321) und WEISSTHANNER, »Sammlung« (1317; wie Anm. 8); hinzu kommen hier noch Belege für seine Anwesenheit in Bischoflack aus dem Notizbuch (wie Anm. 5): Aufzeichnungen, die angefertigt wurden, als er Bischoflack im November 1318 bzw. im April 1321 verließ (S. 129 bzw. 144).

¹⁴ Zwei im Januar 1306 in Gutenwerth (Otok pri Dobravi) ausgestellte und an Bischof Emicho gerichtete Urkunden setzen dessen Anwesenheit nicht unbedingt voraus; ein Aufenthalt wäre allerdings denkbar (*Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* II [wie Anm. 7], Nr. 455 und 456), zumal ein weiterer Unterkrain betreffender Verkauf an Bischof Emicho Anfang Februar in Bischoflack getätigt wurde (ebd., Nr. 457).

¹⁵ Notizbuch (wie Anm. 5), S. 149–51.

im Laufe der Untersuchung zurückkommen. Mit den hier angedeuteten Schwierigkeiten in Unterkrain, die letztlich auch mit mangelnder Präsenz zu tun hatten, korrespondiert auch der Eindruck aus den Unterkrain betreffenden urbariellen Aufzeichnungen von 1306 und 1318, die eine Reihe von verlassenen bzw. entfremdeten Huben ausweisen.¹⁶ Geringere wirtschaftliche Erträge und Schwierigkeiten, den Besitz überhaupt zu halten, minderten die Bedeutung der unterkrainischen Besitzungen für die Freisinger Bischöfe.

Regelungsbedarf in der bischöflichen Grundherrschaft

Im folgenden werde ich verschiedene Themen behandeln, um die es in den genannten Quellen geht, um zu zeigen, worum sich die Freisinger Bischöfe konkret zu kümmern hatten und welcher Art die Beziehungen zu ihren slowenischen Besitzungen waren. Das waren zum einen Auseinandersetzungen um die Einsetzung von Geistlichen an den Kirchen auf Freisinger Besitz. Durch die Gründung von Kirchen auf ihren Besitzungen hatten die Bischöfe ursprünglich Eigenkirchenrechte erworben, die im Laufe der Zeit zum Präsentationsrecht umgewandelt worden waren. Dieses erlaubte dem Freisinger Bischof als Grundherrn, den Geistlichen auszuwählen und zu bestimmen, dem der zuständige Diözesanbischof dann die Investitur zu erteilen hatte. Papst Innozenz II. hatte dem Bistum Freising dieses Recht 1141 ausdrücklich auch für seine außerhalb der Diözese liegenden Kirchen bestätigt.¹⁷ Auf diese Weise konnte der Freisinger Bischof nicht nur über die Propsteien der Kollegiatstifte Innichen, Maria Wörth und Ardagger verfügen, sondern auch über eine Reihe von Pfarreien, darunter Wölz und St. Peter am Kammerberg in der Diözese Salzburg, Waidhofen, Probstdorf und andere in der Diözese Passau, Keller bei Bozen in der Diözese Trient und Lack im Patriarchat von Aquileja.¹⁸ Manchmal wurden dem Freisinger Bischof diese Rechte aber von Konkurrenten bestritten. Auseinandersetzungen um die Besetzung der Pfarrei Lack gab es z.B. 1319, als ein päpstlicher Beauftragter nach dem Tod des Freisinger Dompropstes Deinhard von Seefeld, der auch die Pfarrei Lack innegehabt hatte, einen Friesacher Kanoniker providieren wollte. Dagegen setzte sich der Freisinger Bischof zur Wehr,¹⁹ weil die Vergabe von Pfründen durch – damals immer häufiger praktizierte – päpstliche Provision seinem Präsentationsrecht widersprach. Daß Geistliche mehrere Pfründen innehatten, war damals weit verbreitet. Ein offenbar aus der Herrschaft Lack stammender Magister Heinrich, ein Freisinger Kanoniker, der bereits zum Propst des Freisinger Kollegiatstiftes Maria Wörth am Wörthersee aufgestiegen war, sollte auch noch die Pfarrei Probstdorf erhalten, die ihm aber ein Kaplan des österreichischen Herzogs streitig machte. Der Freisinger Bischof konnte seine Ansprüche aber erfolgreich verteidigen.²⁰ Auch auf die Besetzung der Pfarrei

¹⁶ *Urbarji freisinske škofije* (wie Anm. 2), S. 168–78 (1306), 214–8 (1318). Beim Vergleich der beiden Urbare wird deutlich, daß in dieser Zeit der Unterkrainer Besitz langsam den Händen Freising entglitt. Bereits 1306 waren 38% der Güter verödet. Obwohl die Lage diesbezüglich bis 1318 etwas verbessert wurde (25 von 136 öd liegenden Gütern wurden rekultiviert), hatten Usurpierung seitens des örtlichen Adels, Vergabe von Kleinbesitz zu Amtslehen und endgültiger Verfall von öd liegenden Gütern eine endgültige Verkleinerung der Herrschaft zur Folge. Die Zahl der Huben ist 1318 im Vergleich zu 1306 bereits um 23% zurückgegangen. Vgl. MATJAZ BIZJAK, *Ratio facta est. Gospodarska struktura in poslovanje poznosrednjeveških gospodstev na Slovenskem*, Thesaurus memoriae, Dissertationes 2 (Ljubljana, 2003), S. 191; allgemein zum Besitz in Unterkrain vgl. auch: SERGIJ VILFAN, Lage und Struktur der freisingischen Herrschaften in Krain, in: *Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte* (wie Anm. 6), S. 351–65, hier S. 357–60.

¹⁷ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* I (wie Anm. 7), Nr. 101.

¹⁸ S.a. GERTRUD THOMA, Bischöflicher Fernbesitz und räumliche Mobilität. Das Beispiel des Bistums Freising (12. bis 14. Jahrhundert), *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 62 (1999), S. 15–40, hier S. 21–2.

¹⁹ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* II (wie Anm. 7), Nr. 535 und Nr. 538 (1319 und 1320). Zu Deinhard von Seefeld, der in der Urkunde nicht mit Namen genannt wird: HERMANN-JOSEF BUSLEY, *Die Geschichte des Freisinger Domkapitels*, Diss. masch. (München, 1956), S. 48.

²⁰ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* I (wie Anm. 7), Nr. 379–384 (1284 Streit um Propstsdorf); vgl. auch THOMA, Bischöflicher Fernbesitz (wie Anm. 18), S. 23.

St. Martin bei Krainburg (Kranj),²¹ zu der die 1002 an Freising gekommenen Besitzungen entlang der Save (Sava) gehörten, scheinen die Freisinger Bischöfe Einfluß genommen zu haben. Um 1300 sind dort drei Pfarrer mit Freisinger Verbindungen festzustellen: Zwischen 1280 und 1293 taucht mehrfach ein Wilhelm von Lack, Pfarrer von St. Martin, als Zeuge in bischöflichen Urkunden²² auf und war auch mit Verwaltungsaufgaben betraut. Nach dem Tod eines Pfarrers Ulrich von Wildenlack (Stari grad pod Lubnikom) investierte der Patriarch von Aquileja 1311 auf Ansuchen Bischof Emichos dessen Kaplan Konrad, den Moosburger Kanoniker und Doktor decretorum,²³ der vermutlich mit dem späteren Bischof Konrad III. identisch ist. Als Inhaber mehrerer Pfründen war Konrad sicher in dieser Pfarrei nicht viel präsent, aber er wurde dadurch wie auch durch sein Begleiten des Bischofs mit den Verhältnissen in Slowenien und mit der bischöflichen Verwaltung vertraut.

Was den weltlichen Besitz in Slowenien betraf, so handeln die Urkunden vor allem von Streitigkeiten bzw. Übereinkünften um Besitzrechte sowie Vereinbarungen und Abrechnungen mit den Verwaltern vor Ort. Bischof Emicho mußte sich auch mehrfach mit Leuten vergleichen, die in seinen Diensten Schaden erlitten hatten. Dazu gehörten auch die Edlen von Schärffenberg (Svibno). Sie hatten den Bischof in einer Fehde gegen die Edlen von Reutenberg (Čretež) unterstützt und dabei Schaden erlitten, verzichteten jedoch 1309 auf weiteren Schadensersatz, nachdem Bischof Emicho 600 Mark Agelier Pfennige gezahlt hatte, um Wilhelm von Schärffenberg aus der Gefangenschaft der Reutenberger auszulösen. Überbracht wurde das Geld den Reutenbergern zum Teil von Burggraf Konrad von Lack, der den Reutenbergern gegenüber als einer der Bürgen für die Verpflichtung des Bischofs auftrat.²⁴ Die Reutenberger hielten eine ganze Reihe freisingischer Güter in Unterkrain widerrechtlich besetzt.²⁵ Aber auch das Verhältnis der Schärffenberger zu Freising war durchaus ambivalent. Einerseits waren sie immer wieder mit der Verwaltung von freisingischen Gütern in Unterkrain betraut worden,²⁶ andererseits kam es auch immer wieder zu Konflikten.²⁷ Rudolf I. von Schärffenberg gehörte z.B. zu den regionalen Machthabern, die sich nach Emichos Tod der verschiedenen Freisinger Besitzungen bemächtigten und deren Einkünfte an sich zogen. Das geht aus einer Aufstellung aus der Anfangszeit von Bischof Gottfried hervor, die Konrad III. in sein Notizbuch aufgenommen hat. Nach Emichos Tod hatten die Grafen von Görz die Vogtei über Innichen und die dortigen Einkünfte an sich gerissen, der Herzog von Kärnten alle Zinsen und den ganzen Wein aus den Besitzungen bei Bozen sowie aus der Herrschaft Bischoflack für sich beansprucht, der Herzog von Österreich die Einkünfte aus Enzersdorf kassiert und Rudolf I. von Schärffenberg²⁸ die Güter in

²¹ Pfarrkirche auf dem rechten Ufer der Save bei Drasich (Stražišče), s. PAVLE BLAZNIK, *Škofja Loka in loško gospostvo (973-1803)* (Škofja Loka, 1973), S. 74, 496.

²² *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* I (wie Anm. 7), Nr. 367, 397, 403. Nr. 395 zufolge war er auch mit Verwaltung freisingischen Besitzes betraut (s. dazu unten bei Anm. 36).

²³ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* II (wie Anm. 7), Nr. 484 (1311). S. dazu oben Anm. 7. Zwischen diesem Magister Konrad und dem Ritter Konrad von Lack scheint es eine Auseinandersetzung um den Zehnten der Pfarrei gegeben zu haben, der 1313 zu einem Vergleich führte (*Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* II [wie Anm. 7], Nr. 494, Magister Konrad wird hier als oberster Schreiber und Freisinger Chorbherr bezeichnet). Für seine Dienste hatte Bischof Gottfried dem Ritter eine Aussteuer für seiner Tochter versprochen; ein Teil dieses Betrags wurde 1315 als eine aus Zahlungen *de plebe sancti Martini* der Tochter des Ritters noch zu begleichende Summe im Notizbuch verzeichnet (wie Anm. 5, S. 125). Zu den Rittern von Lack vgl. auch BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 21), S. 493-4.

²⁴ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* II (wie Anm. 7), Nr. 481; Notizbuch (wie Anm. 5), S. 132.

²⁵ Eine entsprechende Liste hält Konrad ohne Datierung im Notizbuch fest (wie Anm. 5, S. 149-51); das Urbar von 1306 verzeichnet für eine Reihe von Gütern eine widerrechtliche Herrschaftsausübung durch die Reutenberger (*Urbarij freisingške škofije* [wie Anm. 2], S. 168-78).

²⁶ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* II (wie Anm. 7), Nr. 443 vom 22. April 1301; Revers Rudolfs von Schärffenberg betreffs der Pflegen Preisegg, Klingenfels und Gutenwerth, in dem er sich zu jährlicher Rechnungslegung verpflichtet (s. u. Anm. 37).

²⁷ Z.B. *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* I (wie Anm. 7), Nr. 385 (1284), *Urbarij freisingške škofije* (wie Anm. 2), S. 175 (1306: Entfremdung von 8 Huben, 1318 nicht mehr erwähnt).

²⁸ Dušan Kos sucht die Ursache dafür in Rudolfs Unzufriedenheit, weil er keine Kriegsschädigung für 1309

Unterkrain gewaltsam besetzt. Der neue Bischof Gottfried mußte zum Teil hohe Geldsummen bezahlen, um die Bistumsgüter wieder auszulösen und sie wieder für das Bistum nutzbar machen zu können.²⁹ Sogar Gottfrieds Nachfolger Konrad III. hatte noch mit den Nachwirkungen dieser Usurpationen zu kämpfen. Nach seiner Weihe verhandelte er in Pettau mit Rudolf I. von Schärffenberg. Die eingesetzten Schiedsleute verpflichteten Rudolf zur Rückgabe von Burg und Gütern in Gutenwerth (Otok pri Dobravi) und anderen Gütern an den Freisinger Bischof; außerdem sollte er dem Bischof gegen eine finanzielle Entschädigung mit 16 Mann ein Jahr lang in Krain und in der Mark dienen.³⁰ Mit letzterer Regelung sollte wieder ein gedeihliches Verhältnis hergestellt werden zwischen dem Bistum und der schon vielfach in Konflikt mit ihm geratenen Adelsfamilie. Für Juli 1320 belegt ein Eintrag im Notizbuch eine erneute Vergabe der Kastellaneien von Preisegg (Prežek) und der Burghut von Gutenwerth an Rudolf II. von Schärffenberg,³¹ während Klingenfels (Klevevž) an jemand anderen übergeben wurde.³²

Burgen wie Gutenwerth, Preisegg und Klingenfels in Unterkrain oder Lack in Oberkrain symbolisierten die bischöfliche Herrschaft auch während der Abwesenheit des Bischofs. Die Burgen instandzuhalten und zu befestigen lag deshalb sehr im Interesse der Bischöfe. Konrad III. wandte erhebliche finanzielle Mittel auf, um die Befestigungen der Burgen Preisegg und Klingenfels sowie von Stadt und Burg Lack zu verstärken.³³ Das Notizbuch Konrads III. dokumentiert auch die Ausstattung solcher Burgen. In der Burg Lack gab eine Reihe von Waffenkammern, daneben aber auch ein Zimmer für den Bischof, eine Kapelle, einen Keller, eine Küche, eine große und eine kleine Stube und einen Vorratsspeicher.³⁴ Die Vetreterung des Bischofs während seiner Abwesenheit übernahmen verschiedene »Beamte«. Für Lack kommen im Notizbuch beispielsweise Kastellane, Schaffner, Kämmerer und Richter vor. Andere Amtleute waren Zöllner und Notare; mit Finanztransaktionen betraut wurden auch oft Kapläne.³⁵ Alle hatten die Einnahmen aus ihrem Amt zu sammeln und an den Bischof abzuliefern, soweit sie über die ihnen zugestandenen Kosten hinausgingen. Daß dies nicht immer zuverlässig geschah, zeigt eine Auseinandersetzung Bischof Emichos mit Pfarrer Wilhelm von St. Martin bei Krainburg, dem er die drei Ämter Zarz (Sorica), Poglazit (Poljšica) und Lengenfeld (Dovje) übertragen hatte und mit dem er bereits eine Zahlung noch verbliebener Rückstände vereinbart hatte.³⁶ Wie die Verpflichtungen solcher Amtsinhaber geregelt waren, beleuchtet sehr gut die Vereinbarung, die Bischof Emicho mit Rudolf I. von Schärffenberg getroffen hatte; er hatte ihm 1301 die Burggrafschaft für die unterkrainischen Burgen Preisegg, Klingenfels und Gutenwerth mit den dazugehörigen Amtsbezirken übertragen: Als Burghut sollte Rudolf jährlich 100 Mutt Weizen und 100 Mutt Hafer, ein Viertel des Weinertrags in der Mark sowie die Maut zu Gutenwerth beziehen; dafür sollte er die Burgen mit Wächtern versehen. Im ganzen Amt sollte er von den Freisinger

hatte durchsetzen können. DUŠAN KOS, *Blesk zlate krone. Gospodje Svibenski – kratka zgodovina plemenitih nasilnikov*, Thesaurus memoriae, Dissertationes 1 (Ljubljana, 2003), S. 258.

²⁹ Notizbuch (wie Anm. 5), S. 56–7.

³⁰ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* II (wie Anm. 7), Nr. 500, ausgestellt am 18. Februar 1315 in Pettau, wenige Tage nach der Bischofsweihe Konrads III. (überliefert im Notizbuch [wie Anm. 5], s. dort S. 59 auch mit dem Hinweis, daß der Bischof dem Schärffenberger dafür 200 Agleier Mark zahlen mußte).

³¹ Rudolf I. ist in einer Urkunde vom 22. Januar 1320 schon als tot erwähnt. Kos, *Blesk zlate krone* (wie Anm. 28), S. 309.

³² Notizbuch (wie Anm. 5), S. 53.

³³ Notizbuch (wie Anm. 5), S. 61–2: 1317 Aufwendungen für die Mauern der Burg Wildenlack und für die Burgen Preisegg und Klingenfels, 1318 für die Mauer der neuen Stadt Lack (*in mvro noui opidi Lok*), 1319 und 1320 nochmals für die Mauern von Wildenlack.

³⁴ Notizbuch (wie Anm. 5), S. 122–4.

³⁵ 1315 wurden Marquard und R. von Billichgratz (Polhov Gradec) als Kastellane eingesetzt (Notizbuch [wie Anm. 5], S. 122); als der Bischof Bischoflack in Richtung Pettau verließ, ließ er noch ein Verzeichnis der finanziellen Verpflichtungen der verschiedenen Amtleute ihm gegenüber anlegen (ebd., S. 124–5); eine weitere solche Liste stammt von 1318 (ebd. S. 129–30).

³⁶ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* I (wie Anm. 7), Nr. 395 (von 1286).

ger Gütern die dem Bischof zustehenden Geldabgaben und den Wein durch Amtleute eintreiben und dem Bischof darüber Rechnung legen.³⁷

Listen mit finanziellen Forderungen des Bischofs an Andere bzw. von Anderen an den Bischof machen einen wesentlichen Teil der Aufzeichnungen im Notizbuch Konrads III. aus. Es ging um Naturalabgaben und Steuern, die von verschiedenen Amtleuten an den Bischof weiterzuleiten waren, aber zum Teil erst verspätet eingezogen oder abgeliefert werden, sowie um Rückzahlungen von Anleihen. In Bischoflack beispielsweise hinterließ Bischof Konrad III. sowohl 1315 als auch 1318, als er abreiste, jeweils eine entsprechende Liste; ins Notizbuch aufgenommen ermöglichte sie ihm eine Kontrolle beim nächsten Besuch, wie die Durchstreichungen deutlich zeigen.³⁸ All das macht deutlich, wie Bischof Konrad III. die Finanzen unter Kontrolle zu halten versuchte.

Bischöfliche Verwaltung und Fernbesitz

Wie Verwaltungsabläufe über weite Entfernung hin funktionierten, läßt sich an einer Reihe von Dokumenten ablesen, die Bischof Konrad III. an verschiedenen Stellen in sein Notizbuch eintragen ließ. Es geht dabei – wie ich gerade in einem Aufsatz genauer zeigen konnte³⁹ – um die Feststellung der Höhe des Zehnts, den Papst Clemens V. von den Bischöfen für die Vorbereitung eines neuen Kreuzzugs forderte. Für die Kreuzzüge wurden seit dem 12. Jahrhundert immer wieder Steuern erhoben, auch und gerade von der Geistlichkeit. Der Bitte des Papstes hatten die Bischöfe des Salzburger Metropolitanbereichs auf der Provinzialsynode von 1310 entsprochen; diese Synode war auf Weisung des Papstes einberufen worden, um das Konzil von Vienne vorzubereiten, auf dem ein Kreuzzug ins Heilige Land beschlossen werden sollte. Der Freisinger Bischof Emicho war allerdings wegen der bayerisch-österreichischen Auseinandersetzungen auf dieser Synode nicht anwesend gewesen und wurde vom Erzbischof deshalb schriftlich verständigt. Das entsprechende Schreiben, in dem auch die Terminverschiebung des Konzils von Vienne mitgeteilt wurde, scheint Emicho bei einem Aufenthalt in Krain erreicht zu haben, denn es ist unter den in der Burg Lack aufbewahrten Dokumenten aufgelistet.⁴⁰ Sobald der Bischof mit der Forderung nach einem Zehnt für die Jahre 1310 und 1311 konfrontiert war, begann er, erste Aufstellungen über seine Einkünfte in Auftrag zu geben. Zehntpflichtig waren alle Einkünfte von Geistlichen, also Pfarrern, Klöstern wie auch Bischöfen; die Erhebung des Zehnts erfolgte in Halbjahresraten und basierte auf eigener Einschätzung des Zehntpflichtigen, die bei der Einhebung einer gewissen Kontrolle unterlag. Die Geistlichen mußten ihre Einkünfte also selbst schätzen. Die beiden bischöflichen Schätzungen für die Ober- und Unterkrainischen Besitzungen sind uns im Notizbuch Bischof Konrads III. überliefert.⁴¹ Sie befanden sich offenbar unter

³⁷ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* II (wie Anm. 7), Nr. 443. Vgl. die kurz zusammengefaßten Bedingungen der Übergabe der Kastellanei von Lack (s. Anm. 35). Zur Entwicklung der schriftlichen Rechnungslegung im 14. Jahrhundert allgemein GEORG VOGELER, Die Rechnung des Straubinger Viztums Peter von Eck (1335) und ihre Stellung im mittelalterlichen Rechnungswesen Bayerns, *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999), S. 149–224. Die älteste Abrechnungen für Freisinger Unterkrainischer Besitz stammen aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (Musteredition bei BLAZNIK, *Urbarji freisingške škofije* [wie Anm. 2], S. 259–69; vgl. auch BIZIAK, *Ratio facta est* [wie Anm. 16], S. 19–20, 190–6, 246).

³⁸ Für Bischoflack Notizbuch (wie Anm. 5), S. 125–6, 129–31 (durchstrichen), 139 (durchstrichen), 140 (durchstrichen), 141 (durchstrichen).

³⁹ GERTRUD THOMA, Papstzehnte zur Finanzierung von Kreuzzügen. Zur Erhebungspraxis in deutschen Bistümern im 13./14. Jahrhundert, *Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit. Festschrift für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag*, hg. v. HUBERTUS SEIBERT und GERTRUD THOMA (München, 2004), S. 293–309.

⁴⁰ Notizbuch (wie Anm. 5), S. 136.

⁴¹ Ebd., S. 127f. und 151.

den Dokumenten, die Konrad III. vor Ort vorfand und in seinen Codex eintragen ließ, denn sie sind jeweils im Umfeld anderer Dokumente zur jeweiligen Gegend eingetragen.

Die Schätzung der Einnahmen aus den Gütern in Oberkrain um Bischoflack orientierte sich an den Einkünften des Vorjahres. Dazu wurden die Summen der eingegangenen Scheffel und Metzen der einzelnen Getreidesorten und die Zahl der Käse aufgeführt und zu einem angenommenen Wert in Geld umgerechnet; hinzu kamen noch Geldeinkünfte aus Rechten, Stadtgericht, Zoll, Kammeramt und Steuer. Ebenso wurden auch die Einkünfte aus Unterkrain geschätzt, ebenfalls auf der Basis der Produktion des Vorjahres. Hier sind neben Geldeinkünften aus dem Zoll vor allem Getreide, Schweine und Wein aufgeführt. Wer die Zusammenstellungen angefertigt hat, wird nicht gesagt, aber bei einer weiteren Schätzung aus Oberwölz werden explizit Pfarer und Amtleute genannt, so daß dies auch für Krain anzunehmen ist.

Die Aufstellungen aus den einzelnen Herrschaften wurden dann offensichtlich nach Freising geschickt, um daraus eine Gesamtaufstellung für 1310 machen zu können. Diese Gesamtaufstellungen finden sich nämlich zusammen mit dem Synodalbeschuß über den Zehnt im Notizbuch⁴² in der Nähe anderer Dokumente aus Freising. Bei der Gesamtaufstellung der Zehntgrundlage wurden dann, wie es die Vorschriften für die Zehnterhebung erlaubten, die zu erwartenden Kosten für die Erwirtschaftung der Erträge abgezogen. Dabei handelte es sich wohl um Kosten für zusätzliche Erntehelfer, Transport, Lagerung und Verkauf, also Kosten, die nicht durch die Verpflichtungen der grundherrlichen Leihnehmer abgedeckt waren, sondern dem Grundherrn zusätzlich entstanden. Auf der Basis der Differenz von Einkünften und Erwirtschaftungskosten wurde dann der Zehnt berechnet, der aufgrund dieser Schätzung an den Papst abzuliefern war.

Dieses Vorgehen hätte für das zweite Zehntjahr wiederholt werden müssen, aber in dieses zweite Zehntjahr, 1311, fiel der Tod Emichos und die darauffolgende Vakanz. Sein Nachfolger, Bischof Gottfried, konnte seine Besitzungen nur mit erheblichem Geldaufwand zurückgewinnen, wie wir schon feststellten. Daher führt die Gesamtaufstellung für 1311 nur Einkünfte aus den Besitzungen in der Steiermark und in Niederösterreich auf, wobei es sich um runde Zahlen und damit nur grobe Schätzungen handelt, und vermerkt ansonsten die an die Usurpatoren geleisteten Zahlungen. Einzelaufstellungen einzuholen war Bischof Gottfried offenbar nicht möglich gewesen, bzw. wäre für die usurpierten Besitzungen auch sinnlos gewesen.

Daß Bischof Konrad III. alle diese Dokumente in sein Notizbuch eintragen ließ, ist verständlich, weil zu Beginn seines Episkopats 1314 gerade das erste Jahr eines neuen, auf dem Konzil von Vienne beschlossenen sechsjährigen Zehnts anliefe. Die Dokumente aus der Zeit seines Vorgängers gaben ihm eine Vorstellung sowohl vom administrativen Vorgehen als auch von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der bischöflichen Besitzungen.

Die Bedeutung der slowenischen Besitzungen für die Freisinger Bischöfe

Die Bedeutung der slowenischen Besitzungen für die Bischöfe von Freising liegt vor allem im wirtschaftlichen Bereich, wie aus den zahlreichen Aufstellungen, Abrechnungen und Urbareinträgen klar hervorgeht: Auf den Gütern in Oberkrain wurde viel Getreide angebaut, vor allem Hafer, aber auch Roggen und Weizen; auch Käse wurden hier produziert; zum Teil waren diese und andere Naturalabgaben bereits durch Geldabgaben abgelöst oder wurden verkauft. Ein Teil der Erträge wurde vor Ort für die Verwalter verbraucht, der Rest floß in Naturalien oder in Geld an den Bischof. Besonders wertvoll für die Bischöfe war sicher auch der Wein, den sie aus einigen Besitzungen in Oberkrain, z.B. Drasich (Stražišče)⁴³ und aus Unterkrain (*Marchia*) so-

⁴² Ebd., S. 54-6.

⁴³ In Drasich gab es 12 Winzerhuben, deren Inhaber die Weinberge am Margaretsberg bewirtschafteten und gehalten waren, *unum inde proueniens iuxta antiquam consuetudinem ad cellarium episcopi assignare (Urbarji freisinske škofije [wie Anm. 2], S. 131).*

wie durch Zukäufe aus Friaul bezogen. Hubeninhaber in Altenlack (Stara Loka) und umliegenden Orten hatten Eimer und Gefäße zur Verfügung zu stellen bzw. den Transport von Unterkra- in her zu übernehmen.⁴⁴ Ob dieser Wein nur bis zum Weinkeller in Bischoflack gelangte und dann verkauft wurde oder ob er nach Freising weitertransportiert wurde, geht aus diesen Quellen nicht eindeutig hervor. Da im Weinkeller von Bischoflack aber auch süßer Raifal aus Friaul und Wein aus Wippach (Vipava) eintrafen,⁴⁵ die sicher für den Weitertransport bestimmt waren, ist anzunehmen, daß auch der Wein aus den eigenen Besitzungen nach Bayern weitertransportiert werden sollte. In Rechnungen vom Ende des 14. bzw. aus dem 15. Jahrhundert sind Weintransporte nach Wien, Wölz und Judenburg belegt.⁴⁶

Kirchenpolitische Bedeutung hatte das oben genannte Präsentationsrecht des Freisinger Bischofs über die Pfarrei Lack, da dieses Amt Freisinger Domherren reserviert war. Damit stand dem Bischof eine Pfründe zur Verfügung, mit der er einen Domkanoniker versorgen konnte. Für diese wiederum boten solche Pfründen die Chancen zu weiterem Aufsteigen in der geistlichen Hierarchie. Mitte des 14. Jahrhunderts sollte die Pfarrei Lack sogar direkt dem Bistum zugeordnet werden, um dessen finanzielle Probleme zu mildern.⁴⁷

Zerrüttet wurden die Hochstiftsfinanzen vor allem durch die sich im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts anschließenden Auseinandersetzungen zwischen dem Domkapitel, das die von ihm gewählten Bischöfe nicht durchsetzen konnte, und den von den Päpsten eingesetzten Bischöfen. Vor allem aus finanziellen Gründen – die Bischöfe hatten dem Papst nach der Wahl hohe Servitienzahlungen zu leisten – versuchte die Kurie in Avignon so viele Bistumsbesetzungen wie möglich an sich zu ziehen; für Freising kam noch hinzu, daß der Papst den Einfluß des politisch auf Seiten Kaiser Ludwigs des Bayern stehenden Domkapitels ausschalten wollte. Der vom Papst 1324 ernannte Bischof Konrad IV. von Klingenberg (Schweiz) konnte sich gegen den Willen des Domkapitels nicht in Freising halten und war politisch und wirtschaftlich auf Österreich und die dortigen Freisingischen Besitzungen angewiesen.⁴⁸ Die Zahlungsverpflichtungen wechselnder Bischöfe an die Kurie verursachten den Niedergang der Bistumsfinanzen.⁴⁹ Nach der Jahrhundertmitte hatten die Freisinger Bischöfe dann damit zu kämpfen, daß sich der österreichische Herzog zeitweise der in Österreich gelegenen Freisinger Güter bemächtigte.⁵⁰

Die slowenischen Besitzungen waren für Freising also trotz ihrer Ferne keineswegs unbedeutender Besitz, sondern hatten erhebliche wirtschaftliche und einige kirchenpolitische Bedeutung für die Bischöfe.

⁴⁴ Urbar 1291: *Urbarji freisingške škofije* (wie Anm. 2), S. 133–4, 142, 153, 161, ebenso Urbar 1318: ebd., S. 183, 191, 202, 207.

⁴⁵ Bei einer Amtsübergabe im November 1318 wird aufgezählt, wieviele Eimer welchen Weins übergeben wurden (Notizbuch [wie Anm. 5], S. 126–7); auch Käse werden übergeben und es wird vermerkt, daß noch Getreide einzusammeln sei.

⁴⁶ *Urbarji freisingške škofije* (wie Anm. 2), S. 273, 281, 284. Zu den Transporten vgl. THOMA, Bischöflicher Fernbesitz (wie Anm. 18), S. 35–40.

⁴⁷ MASS, *Bistum* (wie Anm. 4), S. 265.

⁴⁸ Ebd., S. 249–54.

⁴⁹ Ebd., S. 264–5.

⁵⁰ Ebd., S. 269.

DIE ANFÄNGE VON BISCHOFLACK UND DIE FREISINGER BISCHÖFE ALS STÄDTEGRÜNDER

(eine vergleichende Studie über die Stadtwerdung in Krain im Mittelalter)*

VON MIHA KOSI

Die Stadt Bischoflack (Škofja Loka) in Krain, bis 1803 ein Besitz der Freisinger Bischöfe, scheint in den Quellen als städtische Siedlung zum ersten Mal im Jahr 1248 auf. In einer in Bischoflack ausgestellten Freisinger Urkunde wird die Siedlung zum ersten Mal als *forum* - Markt genannt. Die Erwähnung hängt mit dem für die damalige Rechtspraxis üblichen *obstadium* zusammen: Drei Krainer Adelige verpflichteten sich als Bürgen für Werso von Veldes (Bled), im Falle der Nichtzahlung seiner Entschädigung an den Freisinger Bischof Konrad, sich in das *forum* Loka (Lack) zu begeben und sich dort auf eigene Kosten bis zur Abzahlung der Schuld aufzuhalten.¹ Das *Obstadium* war in erster Linie an nichtagrarische Siedlungen, Städte und Märkte gebunden mit entsprechenden Gasthäusern, die Unterkunft und Verpflegung gegen Bezahlung boten.² Folglich kann mit Recht vorausgesetzt werden, dass Bischoflack damals ein bedeutender Zentralort mit städtischem Charakter war.

Vor einer detaillierten Darstellung der Entwicklung von Bischoflack sei kurz auf einige allgemeine Probleme des mittelalterlichen Städtewesens hingewiesen, auf die man bei derartigen Forschungen zwangsweise stößt. Die slowenische Geschichtsschreibung setzt sich zu wenig mit der Problematik der Entstehung städtischer Siedlungen auseinander, die einfach und schon lange geklärt zu sein scheint. In Wirklichkeit bleibt man einigen gewohnheitsmäßigen, beinahe klischeehaften Vorstellungen verpflichtet, die sich unter dem Einfluss von Rechtshistorikern bereits im 19. Jahrhundert durchgesetzt haben und nach wie vor tiefgreifende Veränderungen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den städtischen Siedlungen verhindern. Die Städtegeschichte, anderswo bereits ein selbstständiger Zweig der Geschichtsforschung, gelangte - betrachtet man den mitteleuropäischen Raum, wo die Probleme ähnlich gelagert sind wie im slowenischen - bereits vor einigen Jahrzehnten zu einigen wesentlichen und allgemein anerkannten neuen Standpunkten und Fragestellungen hinsichtlich der Entstehung und Entwicklung des Phänomens, das man als »mittelalterliche Stadt« zu bezeichnen pflegt.³ In unserem

* Für Hilfe bei der Beschaffung der mir schwer zugänglichen Literatur und sachliche Bemerkungen danke ich besonders Frau Dr. Gertrud Thoma (Ludwig-Maximilians-Universität in München), Prof. Dr. Ferdinand Opll (Wiener Stadt- und Landesarchiv) und Dr. Herwig Weigl (Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien).

¹ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* I, hg. v. JOSEPH VON ZAHN, FRA II, Diplomataria et acta, 31 (Wien, 1870), Nr. 153; *Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain* (künftig *UBK*) II, hg. v. FRANZ SCHUMI (Laibach, 1884 und 1887), Nr. 149; *Gradivo za slovensko zgodovino v srednjem veku* 6/1: Listine 1246-1255, hg. v. FRANCE BARAGA, aufgrund der Sammlung von BOZO OTOREPEC, *Thesaurus memoriae, Fontes* 2 (Ljubljana, 2002), št. 50.

² Das ist aus der Urkunde für den Freisinger Bischof Konrad I. aus dem Jahre 1245 gut ersichtlich: ... *per obstadium hoc est per alicuius civitatis uel alterius loci introitum tanto tempore* ... Aus dem Jahr 1284 steht uns ein Beispiel für das *Obstadium* im Freisinger Waidhofen in Österreich zur Verfügung, einer damals bereits entwickelten und ummauerten städtischen Siedlung. *Codex diplomaticus* I (wie Anm. 1), Nr. 147, 386.

³ Siehe *Die Stadt des Mittelalters I: Begriff, Entstehung und Ausbreitung*, hg. v. CARL HAASE, Wege der Forschung 243 (Darmstadt, 1975), bes. CARL HAASE, Stadtbegriff und Stadtentstehungsschichten in Westfalen, S. 60-94, hier 66 ff., 75 ff.; KARL FRÖLICH, Das verfassungstopographische Bild der mittelalterlichen Stadt im Lichte der neueren Forschung, ebenda, S. 274-330; *Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter* I, hg. v. HERBERT JANKUHN et al., Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse, Dritte Folge Nr. 83 (Göttingen, 1973), bes. WALTER SCHLESINGER, Der Markt als Frühform der deutschen Stadt, S. 262-93; GERHARD DILCHER, Rechtshistorische Aspekte des Stadtbegriffs,

Fach, noch mehr aber in populären Vorstellungen herrscht nach wie vor die Vorstellung von der Entstehung, Gründung der Städte aufgrund eines einmaligen Formalakts vor – der Verleihung der Stadtrechte (beliebt sind runde Jubiläen des Bestehens der Stadt bzw. der Verleihung der Stadtrechte). Der Rechtsstatus soll eine entscheidende Rolle spielen bei der Definition einer Siedlung als Stadt, bestimmte Rechte oder Privilegien stellen demnach ein konstitutives Element für die Stadtentstehung dar. Eine derartige Herangehensweise schließt automatisch alle Vorformen, Frühformen bzw. -phasen in der Entwicklung der Städte aus, vernebelt den Blick auf die langwierige Entwicklung der einzelnen städtischen Siedlungen und ist daher wissenschaftlich völlig unbegründet.⁴ Noch das vor 25 Jahren entstandene Standardwerk *Zgodovina Slovenecy* (Die Geschichte der Slowenen) enthält eine Tabelle mit dem Titel »Die Entstehung der Städte in Slowenien« und den Jahreszahlen der angeblichen Verleihung der »Stadtrechte«.⁵ Paradoxerweise verfügt man für das gesamte slowenische Gebiet bis zur Gründungsurkunde Herzog Rudolfs IV. für Rudolfswert (Novo mesto) von 1365⁶ über kein einziges Dokument, das die Entstehung einer Stadt oder eines Marktes durch die Verleihung besonderer Rechte bzw. Privilegien bestätigen würde. Ähnliches wurde auch für andere, etwa österreichische Länder, Tirol, sowie für Bayern festgestellt.⁷ Es liegt die Vermutung nahe, dass die Verleihung der Rechte in der Frühzeit mündlich erfolgt ist. Tatsächlich handelt es sich um eine Art historisches Konstrukt sowie Verallgemeinerung und Vereinfachung einer äußerst komplexen Entwicklung des historischen Phänomens Stadt.⁸ In der neueren Behandlung dieses Problems herrscht die Auffassung vor, dass in den meisten Fällen keine einmalige Verleihung von Rechten bzw. keine förmliche »Erhebung zur Stadt« stattgefunden habe, sondern dass es einen allmählichen und langwierigen

ebenda, S. 12–32; HEINZ STOOB, *Forschungen zum Städtewesen in Europa*, Band I: *Räume, Formen und Schichten der mitteleuropäischen Städte: Eine Aufsatzfolge* (Köln-Weimar, 1970), bes. Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800, S. 15–42; WALTER SCHLESINGER, *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, Band II: *Städte und Territorien* (Göttingen, 1963), bes. Burg und Stadt, S. 92–147; FERDINAND OPLL, Das Werden der mittelalterlichen Stadt, in: *Höhepunkte des Mittelalters*, hg. v. GEORG SCHEIBELREITER (Darmstadt, 2004), S. 123–40; moderne Synthesen: EDITH ENNEN, *Die europäische Stadt des Mittelalters* (Göttingen, 1987); EBERHARD ISENHANN, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500: Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft* (Stuttgart, 1988).

⁴ Vgl. MICHAEL MITTERAUER, Von der antiken zur mittelalterlichen Stadt, in: DERS., *Markt und Stadt im Mittelalter: Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung*, Monographien zur Geschichte des Mittelalters 21 (Stuttgart, 1980), S. 52–67, hier 53; HAASE, *Stadt* (wie Anm. 3), S. 66 ff.

⁵ *Zgodovina Slovenecy* (Ljubljana, 1979), S. 193.

⁶ Siehe den Sammelband *Novo mesto 1365–1965: Prispevki za zgodovino mesta* (Maribor, 1969); FRAN ZWITTER, *Starejša kranjska mesta in meščanstvo* (Ljubljana, 1929), S. 2, 12 ff.

⁷ FERDINAND OPLL, Stadtgründung und Stadtwerdung. Bemerkungen zu den Anfängen des Städtewesens in Österreich, in: *Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte*, Schriften des Institutes für Österreichkunde 46, hg. v. ERICH ZÖLLNER (Wien, 1985), S. 13–30; HERBERT KNITTLER, Städtewesen, Handel und Gewerbe, in: *Österreich im Hochmittelalter (907 bis 1246)*, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 17 (Wien, 1991), S. 473–95; OLIVER AUGÉ, Stadtwerdung in Tirol. Ansätze, Erkenntnisse und Perspektiven vergleichender Stadtgeschichtsforschung, in: *König-Kirche-Adel: Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jahrhundert)*, hg. v. RAINER LOOSE und SÖNKE LORENZ (Lana, 1999), S. 307–64; KARL BOSL, Die Städtepolitik der ersten Wittelsbacher in Bayern, in: DERS., *Bayern: Modelle und Strukturen seiner Geschichte* (München, 1981), S. 219–42; GERTRUD THOMA, Entstehungsprozesse wittelsbacher Gründungsstädte, in: *1204 und die Folgen: Zu den Anfängen der Stadt Landshut*, Schriften aus den Museen der Stadt Landshut 6 (Landshut, 2002), S. 119–137; WILHELM STÖRMER, Präurbane Siedlungen und zentrale Orte im früh- und hochmittelalterlichen Bayern, in: *Vom Ursprung der Städte in Mitteleuropa: Jubiläumsschrift zur 1200. Wiederkehr der Erstnennung von Linz*, hg. v. CHRISTIAN ROHR (Linz, 1999), S. 103–25.

⁸ Siehe das einleitende Kapitel in der umfangreichen und grundlegenden modernen Studie: BERENT SCHWINKÖPER, Die Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen, in: *Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer*, hg. v. ERICH MASCHKE, JURGEN SYDOW, *Stadt in der Geschichte* 6, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung (Sigmaringen, 1980), S. 95–172, hier 98 ff., 163 ff.

Werdegang einer bürgerlichen Siedlung gegeben habe, begleitet von der Herausbildung von Rechtsnormen und Privilegien, die eventuell erst viel später als »Stadtrechte« verbrieft wurden.⁹ Wann und in welcher Form es zu einer Verschriftlichung kam, hing in großem Maße von der allgemeinen Schriftkundigkeit in der einzelnen Gegend, von der Entwicklungsstufe der städtischen Siedlung und von der Eigeninitiative der Bürger ab.¹⁰ Ein typisches Beispiel in Krain war die Stadt der Kärntner Herzöge von Spanheim Landstraß (damals Landestrost genannt; slowenisch Kostanjevica) an der kroatischen Grenze. Sie entstand spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts,¹¹ erst ein Jahrhundert später (1295-1307) erhielt sie als erste krainische Stadt vom Kärntner Herzog Heinrich von Görz-Tirol eine schriftliche Bestätigung der Stadtrechte.¹² Selbst in seltenen, vor allem jüngeren Fällen – die jedoch existierten, was hervorgehoben werden muss – handelte es sich bei dem einmaligen Rechtsakt der feierlichen Erhebung einer bestimmten Siedlung zur Stadt meistens um eine bereits existierende und in funktionaler Hinsicht ausgebildete städtische Siedlung, und der Gründungsakt bedeutete lediglich eine Sanktionierung des bestehenden Zustandes (siehe unten den Fall von Cilli [Celje]).¹³

Die erwähnten Jahreszahlen der vermutlichen Stadtgründung, auf die man allzu gern zurückgreift, richten sich nach einer durch reinen Zufall erhaltenen Erstnennung einer bestimmten Siedlung mit einem Terminus, der eine bereits entwickelte Stadt bedeutet – es handelt sich um Ausdrücke *civitas*, *Stadt* – oder die Verleihung von Stadtrechten wird in einer Zeitspanne zwischen der Erwähnung als Markt (*forum*) und der Ersterwähnung als Stadt (*civitas*) gesucht.¹⁴ Darum kommt es zu echten Anachronismen. Am drastischsten in Slowenien ist der Fall von Cilli, der Residenzstadt der berühmten Grafen von Cilli.¹⁵ Bei der Anlehnung an die Ersterwäh-

⁹ Vgl. SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 98 ff., 108 ff., 163 ff.; THOMA, Entstehungsprozesse (wie Anm. 7), S. 119 ff.; BOSL, Städtepolitik (wie Anm. 7), S. 228 ff. (bayerische Beispiele); AUGÉ, Stadtwerdung (wie Anm. 7), S. 310 ff., 349, 357 ff.; KNITTLER, Städtewesen, (wie Anm. 7), S. 484; STOOB, Kartographische Möglichkeiten (wie Anm. 3), S. 29 ff.; ZWITTER, *Starejša krainjska mesta* (wie Anm. 6), S. 1 ff.; FRANZ IRSIGLER, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt?, *Universitätsreden* 51, Universität des Saarlandes (Saarbrücken, 2003), S. 17–44, hier 24 ff., 35 ff.; HEINRICH KOLLER, Hochmittelalterliche Siedlungsplanungen und Stadtgründungen im Ostalpenraum, in: *Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs*, Band 1, hg. v. WILHELM RAUSCH (Linz/Donau, 1978), S. 1–68, bes. S. 62 ff.; WILLIBALD KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs. Eine Studie zu ihren Anfängen im 13. und 14. Jahrhundert, ebenda, S. 69–150, hier 101; HEINZ DOPSCH, Zur topographischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Struktur bayerischer Bischofsstädte. Regensburg, Salzburg, Passau und Freising im Vergleich, in: *Vom Ursprung* (wie Anm. 7), S. 61 ff.; FRIDERIKE ZAISBERGER, Die Städte der Salzburger Erzbischöfe, in: *Stadt und Kirche*, hg. v. FRANZ-HEINZ HYE, Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas XIII (Linz/Donau, 1995), S. 20 ff.

¹⁰ Über diese verwickelte und wenig behandelte Problematik ausführlich HANS PATZE, Stadtgründung und Stadtrecht, in: *Recht und Schrift im Mittelalter*, hg. v. PETER CLASSEN, Vorträge und Forschungen XXIII (Sigmaringen, 1977), S. 163–96, bes. S. 190 ff.

¹¹ Bereits um 1215 wird Landstraß auf Münzen CIVITAS LANDESTRO genannt, im Jahre 1220 wird ein *plebanus de Landestrost* erwähnt, 1249 wird der Ort in einer herzoglichen Urkunde als *forum*, 1252 als *civitas*, 1266 als *forum*, 1270 in einer Urkunde des böhmischen Königs Ottokar als *civitas* bezeichnet (siehe BOŽO OTOREPEC, *Srednjeveški pečati mest in trgov na Slovenskem* [Ljubljana, 1988], S. 65). Es wurde jedoch bisher übersehen, dass bereits 1243 Herzog Bernhard dem nahegelegenen Zisterzienserkloster Landstraß die Mautbefreiung *in civitatibus nostris* verlieh und die Nutznießung der Bürgerrechte gewährte, was sich in Krain nur auf die Herzogstädte Landstraß und Laibach (Ljubljana) beziehen konnte, zugleich aber vom bereits bestehenden Recht der dortigen Bürger zeugt. Die Abschriften der Urkunden des Klosters Landstraß, AS, Sammlung von Handschriften, Dolski arhiv, Sch. 179.

¹² FRANČ KOMATAR, *Kostanjeviška mestne pravice, Jahresbericht des k.k. Kaiser-Franz-Joseph-Gymnasiums in Krainburg 1910/1911* (Krainburg, 1911), S. 1–7; SERGIJ VILFAN, *Novomeški mestni privilegij iz leta 1365*, in: *Novo mesto* (wie Anm. 6), S. 88 ff.; ZWITTER, *Starejša krainjska mesta* (wie Anm. 6), S. 1 ff.

¹³ Vgl. KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 73 ff., 78; BOSL, Städtepolitik (wie Anm. 7), S. 224; ZWITTER, *Starejša krainjska mesta* (wie Anm. 6), S. 1, 14 ff., 20 ff.; KARL GUTKAS, Die Bedeutung der Grundherrschaften für die Stadt- und Marktwerdung niederösterreichischer Orte, *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*, N. F., 23 (1957), S. 48–64, hier 55 ff.

¹⁴ Eine solche methodologische Betrachtungsweise wurde noch 1988 im Werk von OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11) konsequent angewandt.

¹⁵ An der Stelle des römischen Munizipiums Celeia entwickelte sich ein Herrschaftszentrum in einer verkehrs-

nungen der Stadt in den Quellen, die nur eine approximative Zeitorientierung und sonst nichts bieten, stößt man auf einige grundlegende Probleme:

- Man weiß nie, wie viel früher eine nichtagrarische Siedlung tatsächlich entstanden ist – ob es sich dabei um einige Jahre, Jahrzehnte, in einigen Fällen sogar um ein ganzes Jahrhundert oder mehr handelt.¹⁶
- Man muss sich mit dem klassischen Problem bei der Erforschung des mittelalterlichen Städtewesens auseinandersetzen – mit der Terminologie für nichtagrarische Siedlungen, wie man sie in den Quellen antrifft. Was bedeutet in den einzelnen Zeitperioden eine bestimmte Bezeichnung für nichtagrarische Siedlungen? Bedeuteten die Termini *forum* und *civitas* für die mittelalterliche Bevölkerung des 12. und 13. Jahrhunderts tatsächlich zwei streng voneinander getrennte Siedlungskategorien, wie wir sie heute verstehen? Oder handelt es sich bei der heutigen Bewertung der einzelnen Termini in gewissem Maße um ein Konstrukt, um eine Übertragung der späteren Rechtskategorien auf die Vergangenheit?¹⁷ In den Quellen kommt noch eine Reihe anderer Termini vor wie *oppidum*, *burgus*, *villa*, die ebenso einen Zentralort bzw. eine bürgerliche Siedlung bezeichnen konnten, werden jedoch bei der Bestimmung einer Siedlung als Stadt meistens nicht als ausschlaggebend berücksichtigt.¹⁸
- Es taucht das Problem der Definition selbst des Phänomens »Stadt« in verschiedenen Geschichtsperioden auf. Die Stadt muss durch verschiedene Kriterien bzw. eine Summe von Kriterien definiert werden, die den Gegebenheiten eines bestimmten geschichtlichen Zeitabschnitts angepasst sind. Der Inhalt des Begriffs »Stadt« änderte sich sowohl im zeitlichen als auch im räumlichen Sinne je nach den einzelnen Regionen.¹⁹ Die Geschichte der mittelalterlichen Städte begann nicht mit dem 12. bzw. 13. Jahrhundert, als eine intensive Urbani-

mäßig und strategisch außerordentlich günstigen Lage, mit der Tradition eines antiken Namens und zweifellos einer ziemlich alten Besiedlung. Als Markt der Grafen von Heunburg wird es – wegen der zufällig schlecht erhaltenen Quellen – erst 1323 zum ersten Mal erwähnt. Damals verfügte es bereits über ein Minoritenkloster (aus dem 13. Jahrhundert), etwas später über eine finanziell starke jüdische Kolonie, bald wird es die Residenz der Grafen von Cilli, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird es bereits von Nürnberger Kaufleuten aufgesucht. Die Grafen von Cilli und sogar König Sigismund nennen es in ihren Urkunden »Stadt«, dennoch verlieh ihm Graf Friedrich erst 1451 feierlich die Rechte der steirischen Städte und das Befestigungsrecht. In den meisten slowenischen Geschichtswerken wird Cilli als eine Siedlung erwähnt, die erst im Jahr 1451 zur Stadt wurde, außer Acht gelassen wird dabei die Frage, welche Funktionen sie bereits seit mindestens zwei Jahrhunderten ausübte. Und dennoch handelte es sich bei der Urkunde von 1451 lediglich um eine Staturergänzung einer bereits bestehenden Stadt. Siehe SERGIJ VILFAN, *Glose k zgodovini srednjeveškega Celja, Kronika* 32 (1984), S. 15–9; OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 132 ff.

¹⁶ SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 98 ff.; DOPSCH, Zur Struktur bayerischer Bischofsstädte (wie Anm. 9), S. 61; BOSL, Städtepolitik (wie Anm. 7), S. 224. Im slowenischen Gebiet gibt es zwei typische Fälle: Pettau (Ptuj) in der Untersteiermark und Krainburg (Kranj) in Krain, zwei außerordentlich bedeutende Zentralorte, deren Entwicklung seit dem Frühmittelalter in Quellen belegt ist. Als entwickelte Städte treten sie Ende des 12. Jahrhunderts und zu Beginn des 13. Jahrhunderts in den Quellen auf, wie und wann diese Entwicklung ihren Anfang nahm, geht aus den Quellen nicht hervor. Siehe MIHA KOSI, *Predurbane ali zgodnjeurbane naselbine?* (in Vorbereitung).

¹⁷ Vgl. ROLF KIESSLING, Zwischen Stadt und Dorf? Zum Markt- und Stadtbegriff in Oberdeutschland, in: *Vierlei Städte: Der Stadtbegriff*, hg. v. PETER JOHANEK, FRANZ-JOSEPH POST, Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A/61 (Köln–Weimar–Wien, 2004), S. 121–43, hier 122 ff.; IRISGLER, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt? (wie Anm. 9), S. 18 ff., 24; STOOB, Kartographische Möglichkeiten (wie Anm. 3), S. 22; AUGÉ, Stadtwerdung (wie Anm. 7), S. 354 ff.

¹⁸ HAASE, Stadtbegriff (wie Anm. 3), S. 70 ff.; STOOB, Kartographische Möglichkeiten (wie Anm. 3), S. 22 ff.; VASILIJ MELIK, Mesto (civitas) na Slovenskem, *ZČ* 26 (1972), S. 299–316; FRITZ KOLLER, Die Anfänge der Salzburger Städte. *Civitas* und verwandte Begriffe in den Salzburger Quellen, *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 128 (1988), S. 5–31; GERHARD KÖBLER, *Civitas* und *vicus*, *burg*, *stat*, *dorf* und *wik*, in: *Vor- und Frühformen I* (wie Anm. 3), S. 61–76; DERS., *burg* und *stat* – *Burg* und *Stadt?*, *Historisches Jahrbuch* 87 (1967), S. 305–25.

¹⁹ HAASE, Stadtbegriff (wie Anm. 3), S. 72 ff.; STOOB, Kartographische Möglichkeiten (wie Anm. 3), S. 22; IRISGLER, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt? (wie Anm. 9), S. 39 ff.; THOMA, Entstehungsprozesse (wie Anm. 7), S. 19.

sierung einsetzte und als sich auch die rechtlich sanktionierte Siedlungskategorie »Stadt« in einer Form herausbildete, wie wir sie heute in der Regel unter dem Begriff »mittelalterliche Stadt« kennen.²⁰ Auch in der Frühzeit gab es vorurbane Zentralorte mit frühem nichtagrarischem Charakter, den man nicht ignorieren kann, wenn man das komplexe Phänomen »Stadt« wirklich verstehen will. Städtische Siedlungen tauchten nicht über Nacht aus dem Nichts auf, sie hatten eine Vorgeschichte, frühe Entwicklungsphasen, die durch verschiedene Herangehensweisen und Quellen beleuchtet werden müssen, weil sie Bestandteil der Geschichte der einzelnen Stadt sind.²¹ Eben mit diesen frühen Phasen setzt sich die historische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten intensiv auseinander, wobei sie sich vor allem auf Forschungsergebnisse der Archäologie stützt.²² Die Art der Lösung des Problems der Entstehung der Städte soll auf dem funktionalen und nicht etwa auf dem rechtlichen Aspekt der Siedlungen beruhen. Bei diesem theoretischen Ansatz ist die Anwendung der geographischen Theorie der zentralen Orte sinnvoll, die in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts von Christaller entwickelt wurde und ein breites Echo und Anwendung auch bei der historischen Erforschung der Städte fand.²³ Bestimmte nichtagrарische Funktionen, die in Zentralorten, Siedlungen mit entsprechenden Bedingungen, vor allem günstiger geographischer Lage, konzentriert waren, und die diese Orte für ein weiteres Umland ausübten, stellten jenes Fundament dar, das die Entwicklung einer städtischen Siedlung ermöglichte. Von wesentlicher Bedeutung sind also die räumlichen Verhältnisse zwischen dem Zentrum und dem agrarischen Hinterland, die sich in einer bestimmten Landschaft herausbilden.²⁴ Die Rechtsverfassung bzw. der Status des Zentrums ist lediglich eine Folge, ein Charakteristikum, das sich im

²⁰ Das Kriterienbündel, das eine vollständig entwickelte (spätmittelalterliche) Stadt darstellen sollte, ist folgendes: Stadtmauer, dichte Besiedlung, nichtagrарische wirtschaftliche Ausrichtung mit entwickeltem Handel und Gewerbe, eigener abgegrenzter Rechtsbezirk, Autonomie mit Stadtrat und Stadtsiegel. Siehe THOMA, Entstehungsprozesse (wie Anm. 7), S. 119; STOOB, Kartographische Möglichkeiten (wie Anm. 3), S. 20 ff.; IRSIGLER, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt? (wie Anm. 9), S. 40 ff.; AUGE, Stadtwerdung (wie Anm. 7), S. 355 ff.; OPLL, Das Werden (wie Anm. 3), S. 123; die Betonung des nichtagrарischen Funktionalaspekts auch bei KARLHEINZ BLASCHKE, Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: DERS., *Stadtgrundriss und Stadtentwicklung*, Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A/44 (Köln-Weimar-Wien, 1997), S. 59-72, bes. S. 66 ff.; SUSAN REYNOLDS, English Towns in a European Context, in: *Die Frühgeschichte der europäischen Stadt im 11. Jahrhundert*, hg. v. JÖRG JARNUT, PETER JOHANEK, Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A/43 (Köln-Weimar-Wien, 1998), S. 207 ff.

²¹ Siehe STÖRMER, Präurbane Siedlungen (wie Anm. 7), S. 103 ff., 110; KOLLER, Hochmittelalterliche Siedlungsplanungen (wie Anm. 9), S. 25 ff.; OPLL, Das Werden (wie Anm. 3), S. 123; KOSI, Predurbane nasebine (wie Anm. 16).

²² Siehe die Sammelbände: *Burg-Burgstadt-Stadt: Zur Genese mittelalterlicher nichtagrарischer Zentren in Ostmitteleuropa*, hg. v. HANSJÜRGEN BRACHMANN, Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas (Berlin, 1995); *Frühgeschichte der europäischen Stadt: Voraussetzungen und Grundlagen*, hg. v. HANSJÜRGEN BRACHMANN, JOACHIM HERRMANN, Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 44 (Berlin, 1991); *European Towns: Their Archaeology and Early History*, hg. v. M. W. BARLEY (London-New York-San Francisco, 1977).

²³ MICHAEL MITTERAUER, Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe, *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 58 (1971), S. 433-67; Nachdruck in: DERS., *Markt und Stadt* (wie Anm. 4), S. 22-51; DERS., Zentralorttheorie und historische Zentralitätsforschung, in: *Bericht über den 19. österreichischen Historikertag in Graz 1992*, Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker u. Geschichtsvereine 28 (Wien, 1993), S. 215-22; ROLF KIESSLING, Die Zentralitätstheorie und andere Modelle zum Stadt-Land-Verhältnis, in: *Zentren: Ausstrahlung, Einzugsbereich und Anziehungskraft von Städten und Siedlungen zwischen Rhein und Alpen*, hg. v. HANS-JÖRG GILOMEN, MARTINA STERCKEN (Zürich, 2001), S. 17-40; STÖRMER, Präurbane Siedlungen (wie Anm. 7), S. 106. Eine Fallstudie für Bayern KLAUS FEHN, *Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern: Raumbindende Umlandbeziehungen im bayrisch-österreichischen Altsiedelland von der Spätlatenezeit bis zum Ende des Hochmittelalters* (Wiesbaden, 1970).

²⁴ Zu den zentralen Funktionen älterer städtischer Siedlungen siehe BLASCHKE, Qualität (wie Anm. 20), S. 66 ff.; IRSIGLER, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt? (wie Anm. 9), S. 40 ff.; FEHN, *Zentralörtlichen Funktionen* (wie Anm. 23), S. 239 ff.

Laufe der Entwicklung herausbildet, nicht jedoch eine Initiative für die Entstehung einer Stadt.²⁵ Eine der Aufgaben des Historikers bei der Erforschung der Anfänge der Städte besteht darin, festzustellen, welche Funktionen für die Stadtwerdung ausschlaggebend waren, wodurch diese Funktionen bedingt waren, und nicht etwa – an dieser Stelle zitiere ich den verstorbenen Akademiker Sergij Vilfan – »dass man sich mit einem so billigen Behelf wie der Ersterwähnung der Stadt in den schriftlichen Quellen begnügt«, wo die neue Siedlungs- und Sozialkategorie bereits in ihrer fortgeschrittenen Form vor uns liegt.²⁶

Auch die Stadt Bischoflack teilt – im Hinblick auf den oben erwähnten vorherrschenden Standpunkt über die Stadtwerdung – das Schicksal anderer ähnlicher Städte in Slowenien. Nach der allgemein verbreiteten Auffassung in der Fachliteratur soll die Stadtwerdung bzw. Ersterwähnung im Jahr 1274 erfolgt sein.²⁷ Dennoch ist in der im Oktober desselben Jahres ausgestellten Urkunde des böhmischen Königs Ottokar II. Přemysl von keiner Erhebung zur Stadt oder Verleihung der Stadtrechte die Rede. Es wird darin dem Bischof lediglich das Landgericht bzw. die höhere Gerichtsbarkeit für Herrschaft und Stadt Bischoflack selbst verliehen, welche letztere im Dokument als *oppidum* erwähnt wird.²⁸ Das ist nur einer der Termini, mit denen man in den damaligen Quellen städtische Siedlungen bezeichnete und die an keine besonderen Privilegien gebunden war.²⁹ Die in der Praxis verwendeten Bezeichnungen sind durchaus nicht immer eindeutig. Einen Beweis dafür liefert eine andere Freisinger städtische Siedlung, und zwar Waidhofen an der Ybbs in Niederösterreich. In einer Urkunde aus dem Jahr 1273 wird sie vom Freisinger Bischof selbst als *forum*, seine Einwohner als *cives fori*, ein Teil der Siedlung als *civitas nova*, die Verfassung der Siedlung als *ius fori quod dicitur purchrecht* bezeichnet, dazu hatte die Siedlung bereits eine Mauer, werden doch in derselben Urkunde Stadttore erwähnt.³⁰ Trotz der Mauer bezeichnete der Bischof Waidhofen in den darauffolgenden Jahrzehnten nach wie vor als *oppidum* oder *forum*.³¹ Unterschiedliche Bezeichnungen verweisen in jener Zeit nicht auf wesentliche Unterschiede und lassen keine begründete Einteilung von Siedlungen in Märkte und Städte zu.³² Das erwähnte Dokument bzw. das Jahr 1274 bedeuteten keinen Meilenstein in der Entwicklung von Bischoflack und es nimmt nicht wunder, wenn die Siedlung auch später *forum*

²⁵ Vgl. REYNOLDS, *English Towns* (wie Anm. 20), S. 208, 213; THOMA, Entstehungsprozesse (wie Anm. 7), S. 20.

²⁶ SERGIJ VILFAN, *Zgodovina mest med krajevnim in primerjalnim zgodovinopisjem*, *Kronika* 25 (1977), S. 157.

²⁷ MILKO KOS, *Zgodovina Slovencev od naseltve do 15. stoletja* (Ljubljana, 1955), S. 231; BOGO GRAFENAUER, *Zgodovina slovenskega naroda II* (Ljubljana, 1965), S. 298; PAVLE BLAZNIK, *Škofja Loka in loško gospostvo (973–1803)* (Škofja Loka, 1973), S. 54; *Zgodovina Slovencev* (wie Anm. 5), S. 193; OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 117.

²⁸ *Codex diplomaticus 1* (wie Anm. 1), Nr. 306.

²⁹ STOOB, Kartographische Möglichkeiten (wie Anm. 3), S. 23; HAASE, Stadtbegriff (wie Anm. 3), S. 71, bes. Anm. 35; KOLLER, Die Anfänge (wie Anm. 16), S. 21 ff., 24; KÖBLER, Burg und Stadt (wie Anm. 18), S. 316 ff.; SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 125; MELIK, Mesto (wie Anm. 18), S. 306.

³⁰ *Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark* (künftig *UBSt*) IV, hg. v. HEINRICH APPELT, GERHARD PFERSCHY (Wien, 1975), Nr. 478; *Codex diplomaticus 1* (wie Anm. 1), Nr. 295; HERWIG WEIGL, Zur Geschichte Waidhofens an der Ybbs im 13. Jahrhundert, *Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv* 8 (1984), S. 15–30, hier 24 ff.

³¹ *Codex diplomaticus 1* (wie Anm. 1), Nr. 356, 416.

³² Vgl. KIESSLING, Zwischen Stadt und Dorf? (wie Anm. 17), S. 126; THOMA, Entstehungsprozesse (wie Anm. 7), S. 131, Anm. 5; AUGÉ, Stadtwerdung (wie Anm. 7), S. 354; WEIGL, Zur Geschichte Waidhofens (wie Anm. 18), S. 26 ff.; MELIK, Mesto (wie Anm. 18), S. 310 ff.; FOLKER REICHERT, Zur Geschichte und inneren Struktur der Kuenringerstädte, in: *Kuenringer-Forschungen*, hg. v. ANDREAS KUSTERNIG, MAX WELTIN, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N. F., 46/47 (1981), S. 142–87, hier 146 (Anm. 18). Ähnliche Beispiele findet man in jener Zeit auch bei zahlreichen Städten anderer Herren, auch Landesfürsten, bei denen man eine genaue Kenntnis des Status ihrer Stadt ohne weiteres voraussetzen kann. Etwa Völkermarkt in Kärnten, einen alten Marktflecken aus dem 12. Jahrhundert, bezeichnet der Stadtherr Herzog Bernhard von Spanheim Mitte des 13. Jahrhunderts als *civitas*, sein Nachfolger Herzog Ulrich III. abwechselnd als *forum* und *oppidum*, während die Bürgergemeinde ein Siegel mit der Inschrift *sigillum civitatis Volkenmarkt* verwendet. *Monumenta historica ducatus Carinthiae* (künftig *MDC*) IV, hg. v. AUGUST VON JAKSCH (Klagenfurt, 1906), Nr. 2569, 2791, 2816, 2892, 2916, 2936, 2978, 3004.

genannt wird.³³ Darum hat es keinen Sinn, nach dem Jahr der Erhebung zur Stadt oder Verleihung von Stadtrechten zu suchen, weil es einen solchen Akt offensichtlich nicht gegeben hat. Von größerer Bedeutung ist es dagegen zu wissen, welche Charakteristika einer städtischen Siedlung Bischoflack bis dahin bereits entwickelt hatte, die anderen Quellen zu entnehmen sind. Welchen Charakter hatte die Siedlung, die schon ein Vierteljahrhundert zuvor als *forum* bezeichnet wurde? Wer waren die *cives fori* aus dem Jahr 1262?³⁴ Mit welcher Rechtsverfassung der Siedlung können solche Bezeichnungen in Verbindung gebracht werden? Wann begann, oder besser gesagt, wann könnte das bürgerliche Leben in Bischoflack seinen Anfang genommen haben? Wie löste sich die Siedlung aus dem agrarischen Umland und wie wurde sie zu einem nichtagrarischen Zentralort? Was waren die Grundlagen bzw. Voraussetzungen für eine solche Entwicklung? Welcher Art war die Rolle der Stadtherren, der Bischöfe von Freising? Welcher Art waren die Motive für die Gründung und welche Vorbilder können dabei eine Rolle gespielt haben? Das sind nur einige Fragen, die in der Folge beantwortet werden sollen.

Im Jahr 1248 war Bischoflack ein *forum* – Markt. Wie von der Geschichtswissenschaft eindeutig bewiesen wurde, waren *fora* oft eine Frühform in der Entwicklung vieler späterer Städte.³⁵ Häufig besaßen sie schon alle wesentlichen Attribute einer städtischen Siedlung: eine größere Konzentration freier, nichtbäuerlicher Bevölkerung, das Vorherrschen nichtagrarischer Aktivitäten, vor allem von Handel und Gewerbe mit regelmäßigen Wochen- und Jahrmärkten, besondere Rechtsstellung mit eigener mindestens niedriger Gerichtsbarkeit und abgegrenztem Territorium, das aus dem agrarischen Umfeld ausgesondert wurde (Burgfried), oftmals eine planmäßige Grundrissform mit einem für nichtagrarische Aktivitäten bestimmten Marktplatz, wesentliche Zentralfunktionen für das weitere Hinterland (z.B. Handel, Gerichtsbarkeit, kirchliche Tätigkeit, Schulwesen usw.).³⁶ In der Frühzeit unterschieden sie sich nicht wesentlich von der Form, die man unter »Stadt« versteht. Die Bezeichnung *civitas*, später *Stadt*, war im 12. und 13. Jahrhundert lediglich eine gehobene Benennung für eine städtische Siedlung. Bezeichnenderweise erfüllen in jener Zeit auch zahlreiche Siedlungen, die den Namen *civitas* tragen, noch nicht alle Kriterien, die man für eine endgültig ausgebildete mittelalterliche Stadt voraussetzt. Vor allem der Stadtrat als Wahrzeichen der städtischen Autonomie, das Siegel und auch die Stadtmauer entwickeln sich nur allmählich und tauchen erst viel später in den Quellen auf.³⁷ Die Terminologie schwankt in jener Zeit beträchtlich und demzufolge können bei ein und derselben Siedlung ein ganzes Jahrhundert lang wechselweise zwei Bezeichnungen vorkommen – Markt und Stadt

³³ Im Freisinger Urbar von 1291 wird Bischoflack als *forum* bezeichnet, dasselbe gilt für das Urbar von 1318, das jedoch am Ende die Stadtsteuer als *steura civitatis* anführt. *Urbarji freisinge škofije (Urbaria episcopatus Frisingensis)*, hg. v. PAVLE BLAZNIK, *Srednjeveški urbarji za Slovenijo (Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia) IV, Viri za zgodovino Slovencev (Fontes rerum Slovenicarum) IV* (Ljubljana, 1963), S. 136, 143, 157, 186, 192; *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis 3*, hg. v. JOSEPH VON ZAHN, *FRA II, Diplomataria et acta 36* (Wien, 1871), S. 180, 192, 214, 230.

³⁴ *Codex diplomaticus 1* (wie Anm. 1), Nr. 212, 231, 232; *UBK II* (wie Anm. 1), Nr. 299, 325, 326.

³⁵ SCHLESINGER, *Der Markt* (wie Anm. 3), S. 262–93; DERS., *Forum, Villa fori, Ius fori. Einige Bemerkungen zu Marktgründungsurkunden des 12. Jahrhunderts aus Mitteleuropa*, in: DERS., *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters* (Göttingen, 1961), S. 275–305; KIESSLING, *Zwischen Stadt und Dorf?* (wie Anm. 17), S. 125 ff.; LOTHAR GROSS, *Stadt und Markt im späteren Mittelalter*, *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 45* (1925), S. 65–82; MICHAEL MITTERAUER, *Typen und räumliche Verteilung der mittelalterlichen Städte und Märkte in den österreichischen Ländern*, in: *Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer*, *Tiroler Wirtschaftsstudien 33* (Innsbruck, 1977), S. 252–82, hier 261 ff., Nachdruck in: DERS., *Markt und Stadt* (wie Anm. 4), S. 278–304; KATZINGER, *Die Märkte Oberösterreichs* (wie Anm. 9), S. 71 ff., 75 ff.

³⁶ Ausführlicher über die Merkmale der Märkte bei KATZINGER, *Die Märkte Oberösterreichs* (wie Anm. 9), S. 90 ff., 104 ff., 118 ff., 121 ff.; KIESSLING, *Zwischen Stadt und Dorf?* (wie Anm. 17), S. 127 ff., 140 ff.; KOLLER, *Die Anfänge* (wie Anm. 18), S. 26; ZWITTER, *Starejša kranjska mesta* (wie Anm. 6), S. 15 ff., 18 ff.

³⁷ Vgl. STOOB, *Kartographische Möglichkeiten* (wie Anm. 3), S. 28 ff.; BOSL, *Städtepolitik* (wie Anm. 7), S. 224; THOMA, *Entstehungsprozesse* (wie Anm. 7), S. 119; OPLL, *Stadtgründung* (wie Anm. 7), S. 23 ff.; KNITTLER, *Städtewesen* (wie Anm. 7), S. 491 ff.; DOPSCH, *Zur Struktur bayerischer Bischofsstädte* (wie Anm. 9), S. 61 ff.; ZAISBERGER, *Städte* (wie Anm. 9), S. 19 ff.; ZWITTER, *Starejša kranjska mesta* (wie Anm. 6), S. 27 ff.

- je nachdem, von wem die Siedlung im Dokument erwähnt wird (von den Bürgern selbst, dem Stadtherrn - Gründer, vom Landesfürsten, von den kirchlichen Instanzen).³⁸ Sogar in ein und derselben Quelle trifft man auf verschiedene Bezeichnungen. Der Passauer Bischof etwa bestätigte um 1260 die Rechte seiner Stadt St. Pölten in Österreich - *iura fori nostri in Sancto Ypolito* - im Urkundentext verwendet er folgerichtig die Bezeichnung *civitas*.³⁹ Charakteristisch ist auch das Beispiel von Enns, der ersten Stadt mit verbrieften Stadtrechten in den österreichischen Landen, die im Jahr 1212 nach einer mehrere Jahrhunderte langen Siedlungsentwicklung von Herzog Leopold VI. bestätigt wurden. In einem umfangreichen Dokument werden mehrmals *civitas*, *cives* bzw. *burgenses* erwähnt, in der Datierung wird jedoch angeführt, dass die Urkunde *in villa nostra Anasi* ausgestellt wurde.⁴⁰ Demzufolge konnte der Terminus *villa* noch etwas ganz anderes als Dorf bezeichnen. Diesem Phänomen begegnet man auch bei einem Großteil der bedeutenderen Städte in den slowenischen Landen. Marburg (Maribor), die Hauptstadt der Otakare und Babenberger in der Untersteiermark, wurde bereits um 1190 als *oppidum* bezeichnet, im Jahr 1209 als *forum*, zwischen 1220 und 1224 als *villa*, 1227 und 1248 wieder als *forum*, 1254 als *civitas*, im landesfürstlichen Urbar 1265-67 als *oppidum*, 1271 und 1273 wieder als *civitas*.⁴¹ Laibach (Ljubljana), der Hauptstützpunkt der Kärntner Herzöge von Spanheim in Krain und die spätere Landeshauptstadt, wird als urbane Siedlung zum ersten Mal in zwei Urkunden Herzog Bernhards aus dem Jahr 1243 erwähnt - in der ersten als *forum*, in der zweiten als *civitas* mit bereits erbauter Stadtmauer (... *intra murum civitatis*). In den Urkunden Herzog Ulrichs III. wird sie zwischen 1257 und 1269 als *civitas*, 1265 und 1267 als *forum* bezeichnet (sie hat bereits drei Stadtteile), 1271 als *civitas*, 1285 als *oppidum*, 1295 als *civitas*.⁴² Aufgrund zahlreicher ähnlicher Beispiele kann man schließen, dass die mittelalterliche Gesellschaft in der Frühzeit des 12. und 13. Jahrhunderts zwischen den Rechtskategorien bürgerlicher Siedlungen nicht streng unterschied. Sogar das wesentliche und in der Geschichtsschreibung oft als maßgebend geltende Merkmal - die Stadtmauer - kann für die Frühzeit nicht herangezogen werden.⁴³ Wie wir bereits am Beispiel des freisingischen Waidhofen gesehen haben, können auch die *fora* ummauert sein bzw. ummauerte bürgerliche Siedlungen werden oft *forum* genannt, auf der anderen Seite können bedeutende Zentren mit einer bereits eingebürgerten Bezeichnung *civitas* noch

³⁸ KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 140 ff., 144 ff., 150; THOMA, Entstehungsprozesse (wie Anm. 7), S. 119; KOLLER, Die Anfänge (wie Anm. 18), S. 21; SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 124 ff.; MELIK, Mesto (wie Anm. 18), S. 308 ff., 311 ff.

³⁹ *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter*, hg. v. ERNST SCHWIND, ALPHONS DOPSCH (Innsbruck, 1895), Nr. 46.

⁴⁰ *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich* (künftig *BUB*) I, hg. v. HEINRICH FICHTEAU, ERICH ZÖLLNER (Wien, 1950), Nr. 183; vgl. KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 101.

⁴¹ *UBSt* I, hg. v. JOSEPH ZAHN (Graz, 1875), Nr. 707; *BUB* I (wie Anm. 40), Nr. 169; *BUB* II, hg. v. HEINRICH FICHTEAU, ERICH ZÖLLNER (Wien, 1955), Nr. 221, 267, 268; *MDC* IV/1 (wie Anm. 32), Nr. 2380, 2580, 2581; BARAGA, *Gradivo* (wie Anm. 1), Nr. 61, 252, 253; *Gradivo za zgodovino Maribora* (künftig *GZM*) I, hg. v. JOŽE MLINARIČ (Maribor, 1975), Nr. 27, 47, 55, 60, 61, 76, 85, 86; *GZM* II, hg. v. JOŽE MLINARIČ (Maribor, 1976), Nr. 22, 26; *Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter*, hg. v. ALPHONS DOPSCH, Österreichische Urbare I. Abteilung, 2. Band (Wien und Leipzig, 1910), S. 60.

⁴² *UBSt* Ergänzungsband zu den Bänden I-III, hg. v. HANS PIRCHEGGER, OTTO DUNGERN (Graz, 1949), Nr. 53, 57; *Gradivo za zgodovino Ljubljane* (künftig *GZL*) I, hg. v. BOŽO OTOREPEC (Ljubljana, 1955), Nr. 1, 2, 6; *GZL* VII, hg. v. BOŽO OTOREPEC (Ljubljana, 1962), Nr. 1; *GZL* IX, hg. v. BOŽO OTOREPEC (Ljubljana, 1964), Nr. 6; *UBK* II (wie Anm. 1), Nr. 249, 275; *UBSt* IV (wie Anm. 30), Nr. 21; MARIJA VERBIČ, 700 let Novega trga v mestu Ljubljani, *Kronika* 15 (1967), S. 70-3.

⁴³ Koller meint, dass die Stadtmauer erst im frühen 14. Jahrhundert die allgemeine Gültigkeit als ein ausschlaggebendes Kriterium für den Status einer Stadt bekommt. HEINRICH KOLLER, Die mittelalterliche Stadtmauer als Grundlage städtischen Selbstbewußtseins, in: *Stadt und Krieg*, hg. v. BERNHARD KIRCHGÄSSNER und GÜNTER SCHOLZ, Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 15 (Sigmaringen, 1989), S. 9-25, hier 13.

⁴⁴ In den Quellen trägt Pettau bereits seit dem 10. Jahrhundert die Bezeichnung *civitas*, es ist zweifelsohne eine bedeutende zentrale Siedlung und hat spätestens seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts urbanen Charakter, dennoch erhält es erst zwischen 1230 und 1251 eine Mauer. Über deren Verlauf entscheiden

lange nicht ummauert bleiben.⁴⁴ Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts setzte sich die rechtlich-formale Teilung in Städte und Märkte durch. Das Befestigungsrecht wurde zu einem der wesentlichen äußeren Attribute der Städte, während die Märkte überwiegend nicht ummauert blieben, in Einzelfällen waren sie jedoch auch mit einer Mauer umgeben (im slowenischen Gebiet etwa Nassenfuß (Mokronog), Sachsenfeld (Žalec), Rohitsch (Rogatec), Weitenstein (Vitanje), Laas (Lož) – letzteres sogar ein Jahrhundert vor seiner formalen Erhebung zur Stadt). Sonst unterschieden sich die Märkte in funktionaler, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht nicht wesentlich von den Städten. »Stadt« war nach wie vor lediglich eine gehobene Bezeichnung, die vor allem landesfürstliche bürgerliche Siedlungen trugen und die vom Landesfürsten verliehen wurde, während Märkte in erster Linie patrimoniale Gründungen waren. Nicht selten überbot ein Markt seiner wirtschaftlichen Macht, Größe und Einwohnerzahl nach sogar manche Siedlung mit dem Status einer Stadt.⁴⁵

Eine städtische Siedlung – *forum* – bestand in Bischoflack bereits seit 1248. Welche Charakteristika einer mittelalterlichen Stadt hatte der Ort damals bereits erlangt? Er wies eine bürgerliche Rechtsverfassung auf: Er wurde von freien Bürgern besiedelt, als *civitas fori Lok* 1262 und 1263 belegt, die ihre Grundstücke nach dem Burgrecht besaßen (*sub iure purchret*),⁴⁶ was freie Erbleihe zu einem niedrigen Jahreszins (*census*) bedeutete. Das war die Rechtsgrundlage der Siedlung und der bürgerlichen Stellung ihrer Einwohner zugleich.⁴⁷ Die Siedlung hatte eigene Gerichtsbarkeit mit Stadtrichter als einem Vertreter der Freisinger Bischöfe an der Spitze, der 1271 zum ersten Mal erwähnt wird (*iudex de Lok*).⁴⁸ Durch das Privilegium des böhmischen Königs Ottokar II. von 1274 wurde Freising auch das Landgericht bzw. die Blutgerichtsbarkeit ausdrücklich für Bischoflack (*in oppido Lok*) sowie die gesamte Herrschaft verliehen.⁴⁹ Somit erhielt die Siedlung die Rechtsimmunität und wurde aus dem Hoheitsgebiet des krainischen Landesfürsten ausgesondert.⁵⁰ In einem Dokument aus dem Jahr 1271 werden außer dem Stadtrichter noch ein Notar Wilhelm und ein Lehrer Wolfin, *scolasticus de Lok*, erwähnt.⁵¹ Die Sied-

bezeichnenderweise die Bürger – *cives* – selbst, was von einer entwickelten Bürgergemeinde zeugt. Siehe KOSI, Predurbane nasebine (wie Anm. 16). Nach SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 99, 122 ff., bedeutete das schwere und finanziell anspruchsvolle Projekt des Mauerbaus nicht selten erst ein ganzes Jahrhundert nach der Herausbildung einer städtischen Siedlung einen Abschluss auch im Hinblick auf die Abwehrfunktion. Vgl. KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 138 ff.; KOLLER, Die mittelalterliche Stadtmauer (wie Anm. 43), S. 13; STOOB, Kartographische Möglichkeiten (wie Anm. 3), S. 30 ff.; DOPSCH, Zur Struktur bayerischer Bischofsstädte (wie Anm. 9), S. 61; ZAISBERGER, Städte (wie Anm. 9), S. 19 ff.; REICHERT, Geschichte (wie Anm. 32), S. 155 ff.; ZWITTER, *Starejša kransjka mesta* (wie Anm. 6), S. 19.

⁴⁵ MITTERAUER, Typen (wie Anm. 35), S. 261 ff.; KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 140 ff., 144 ff.; KIESSLING, Zwischen Stadt und Dorf? (wie Anm. 17), S. 126 ff., 129 ff.; GROSS, Stadt und Markt (wie Anm. 35), S. 69; KNITTLER, Städtewesen (wie Anm. 7), S. 482; GUTKAS, Bedeutung (wie Anm. 13), S. 48–64; STOOB, Kartographische Möglichkeiten (wie Anm. 3), S. 28; MELIK, Mesto (wie Anm. 18), S. 310.

⁴⁶ *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 212, 231, 232; *UBK* II (wie Anm. 1), Nr. 299, 325, 326.

⁴⁷ ISENMANN, Deutsche Stadt (wie Anm. 3), S. 78 ff.; OPLI, Das Werden (wie Anm. 3), S. 139; KNITTLER, Städtewesen (wie Anm. 7), S. 490 ff.; DOPSCH, Zur Struktur bayerischer Bischofsstädte (wie Anm. 9), S. 62, 90; FRÖLICH, Verfassungstopographisches Bild (wie Anm. 3) S. 304, 308 ff.; KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 90 ff., 121 ff.; ZWITTER, *Starejša kransjka mesta* (wie Anm. 6), S. 16 ff.; BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 27), S. 60 ff.

⁴⁸ MDC V, hg. v. HERMANN WIESSNER (Klagenfurt, 1956), Nr. 82; GZL IX (wie Anm. 42), Nr. 4.

⁴⁹ *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 306. Das Privilegium König Ottokars wurde 1277 auch von König Rudolf bestätigt (ibid., Nr. 323). Die Verleihung der höheren Gerichtsbarkeit in der bürgerlichen Siedlung an den Freisinger Bischof setzt voraus, dass Bischoflack bereits im Besitz der Niedergerichtsbarkeit war, die aus dem landesfürstlichen Landgericht ausgesondert war. Vgl. KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 118 ff., 122 ff., 134 ff.; ZWITTER, *Starejša kransjka mesta* (wie Anm. 6), S. 33 ff.; SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 116 ff.; KNITTLER, Städtewesen (wie Anm. 7), S. 491 ff.

⁵⁰ Zur Regierungszeit des Kärntner Herzogs Meinhard II. von Görz-Tirol in Krain kam es zu Streitigkeiten, weil dieser noch weiterhin die höhere Gerichtsbarkeit über den Freisinger Besitz in Bischoflack (*provinciale iudicium in Lok*) für sich beanspruchte, wie das aus dem Dekret König Rudolfs von 1280 hervorgeht. *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 366.

⁵¹ Wie Anm. 48.

lung hatte in dieser Zeit bereits eine städtische Filialkirche des hl. Jakob (1271)⁵² mit Vikar (1262).⁵³ Die in den Stadtorganismus eingegliederte Kirche legt eine ausgebildete urbane Grundrissform nahe. Bischoflack stellte schon damals ein entwickeltes Zentrum nichtagrarischer Aktivitäten dar. Wie der im Jahr 1261 erwähnte Mautner (*thelonearius*)⁵⁴ beweist, wurde in der Stadt bereits die Maut erhoben, eine Abgabe von Handelswaren, die in die Stadt eingeführt wurden oder diese passierten, ein Hinweis auf Handelstätigkeit, obwohl die Märkte erst viel später in den Quellen vorkommen. Über die Teilnahme der Bürger am Gewerbe wird bereits in den frühesten Quellen berichtet. In einem Dokument von 1263 sind Namen und Tätigkeiten einiger Bürger überliefert (zwei Schmiede, zwei Fleischhauer und ein Gerber).⁵⁵ Aus dem Kontext jener Urkunde, in der 1248 das *forum* zum ersten Mal im Zusammenhang mit einem Obstadium erwähnt wird, kann man schließen, dass Bischoflack ein entwickeltes Gastgewerbe kannte, sollten sich doch die Bürgen des Schuldners dort auf eigene Kosten bis zur Tilgung der Schuld aufhalten.⁵⁶ Die Stadtmauer ist erst für 1314 bezeugt, und zwar als *rinchmavr*,⁵⁷ doch dürfte sie bereits vor 1285 erbaut worden sein.⁵⁸ Wie bereits bei Waidhofen gezeigt wurde, schloss die Bezeichnung *forum* eine Ummauerung nicht aus. Bischoflack war also praktisch bereits zur Zeit der Ersterwähnung des Marktes um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine entwickelte und mit allen wesentlichen Attributen ausgestattete städtische Siedlung, die in den meisten Quellen jener Zeit als *forum* bezeichnet wird. Erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts taucht zum ersten Mal die Bezeichnung *civitas* auf, die die Siedlung in der Folge auch beibehielt.⁵⁹ Doch die neue Bezeichnung stand in keinerlei Verbindung mit einer besonderen Erhebung seitens des Landesfürsten oder Stadtherrn, noch mit der Verleihung besonderer Privilegien. Bezeichnenderweise hatte die Durchsetzung der Bezeichnung »Stadt« nicht einmal eine Parallele in der inneren Rechtsentwicklung, wurden doch erst um 1370 zum ersten Mal außer dem Richter auch ein bürgerlicher Rat und eine Bürgergemeinde erwähnt, das erhaltene Stadttypar stammt aus dem frühen 14. Jahrhundert.⁶⁰ Höchstwahrscheinlich war der Status der Stadt in erster Linie die Folge einer allgemeinen, erfolgreichen Entwicklung der Siedlung, ihrer zentralen Funktionen und des zunehmenden Wirtschaftseinflusses. Bereits Ende des 13. Jahrhunderts existierten rege Handelsbeziehungen zu Cividale in Friaul, wo die Kaufleute aus Bischoflack intensiv Handel trieben,⁶¹ in Bischoflack hielt sich bereits 1291 ein *Domenes Lombardus* auf.⁶² Die Prosperität fand ihren

⁵² Wie Anm. 48. Die Kirche des hl. Jakob blieb bis 1804 eine Filialkirche der Pfarrei in Altenlack. Siehe BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 27), S. 74 ff., 394 ff.

⁵³ *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 222.

⁵⁴ Ebd., Nr. 208, 212.

⁵⁵ Ebd., Nr. 232. Die Bedeutung dieser Aktivitäten ist aus dem Urbar von 1291 ersichtlich. *Urbarji freisinske škofije* (wie Anm. 33), S. 137, 186 ff.; *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 180 ff.

⁵⁶ Vgl. BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 27), S. 58 ff.

⁵⁷ *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* 2, hg. v. JOSEPH ZAHN, FRA II, Diplomataria et acta 35, (Wien, 1871), Nr. 499.

⁵⁸ In diesem Jahr wird in einer Urkunde als Zeuge der Bürger *Haenricus apud portam* von Bischoflack erwähnt, was sich nur auf seine Wohnstätte beim Stadttor beziehen kann. Originalurkunde in AS, 1286 März 8, Waldenberg; MDC VI, hg. v. HERMANN WIESSNER (Klagenfurt, 1958), Nr. 7; OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 117.

⁵⁹ *Civitas* zum ersten Mal 1310 im sogenannten »Notizbuch« Bischof Konrads III., das die Einnahmen *de iudicio ciuitatis* in Bischoflack anführt, sowie im Urbar von 1318 (*stevra ciuitatis*). *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 128, 129, 230; *Urbarji freisinske škofije* (wie Anm. 33), S. 213.

⁶⁰ OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 117 ff. Eine langsame Entwicklung der Stadtautonomie war besonders charakteristisch für städtische Siedlungen geistlicher Herren. Sogar in Salzburg als einem Jahrhunderte alten urbanen Zentrum werden Stadtrat und Bürgermeister erst im 14. Jahrhundert erwähnt, in Freising, das ebenso auf eine mehrere Jahrhunderte lange Entwicklung zurückblicken kann, im Jahr 1263. Vgl. DOPSCH, Zur Struktur bayerischer Bischofsstädte (wie Anm. 9), S. 83 ff., 88 ff.; AUGE, Stadtwerdung (wie Anm. 7), S. 321.

⁶¹ MIHA KOSI, *Potujoči srednji vek. Cesta, popotnik in promet na Slovenskem med antiko in 16. stoletjem* [Reisendes Mittelalter. Strassen, Reisende und Verkehr in den slowenischen Ländern von der Antike bis zum 16. Jahrhundert] (Ljubljana, 1998), S. 247 ff.; BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 27), S. 60.

⁶² *Urbarji freisinske škofije* (wie Anm. 33), S. 137, 186; *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 181.

Niederschlag in dem Wachstum und im äußeren Aussehen der Stadt, nicht zuletzt in der Erweiterung der Stadtmauer. Bereits vor 1321 wurde auch der untere Neue Markt bzw. Lontrk bebaut und mit einer Mauer umgeben.⁶³ Die Stadtmauer hatte in ihrer endgültigen Form fünf Stadttore mit Türmen.⁶⁴ Bei Bischoflack ist also die kontinuierliche Entwicklung einer städtischen Siedlung, ihrer Funktionen und charakteristischen Merkmale über mehrere Jahrzehnte zu beobachten, vielleicht sogar ein Jahrhundert vor der endgültigen Durchsetzung der Bezeichnung »Stadt«. Es gibt jedoch keinen Grund dafür, es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als eine unentwickelte Stadt, als Markt auf niedriger Entwicklungsstufe zu betrachten und unbedingt nach dem Zeitpunkt einer qualitativen Erhebung durch einen Rechtsakt zu suchen. Bischoflack war damals bereits eine sich dynamisch entwickelnde urbane Siedlung. Eine derartige schrittweise erfolgte Entwicklung war ein Charakteristikum vieler damaliger Städte.⁶⁵



Grundriss von Bischoflack auf der Franziszeischen Katasteraufnahme 1825 (Archiv Republike Slovenije, 3000/Blatt 129 A07)

⁶³ Im Jahr 1321 sind die Unkosten des Freisinger Bischofs für *muro noui opidi Lok* ausgewiesen (Codex diplomaticus 3 [wie Anm. 33], S. 62), im Jahr 1352 verlieh Bischof Abrecht seinem Pfleger den Turm *in den Nuwenmargt an der rinchmaur* (Originalurkunde in AS, 1352 Dez. 13, Wien).

⁶⁴ BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 27), S. 56 ff.

⁶⁵ Fast denselben Entwicklungsgang wie bei Bischoflack weist das freisingische Waidhofen auf, siehe WEIGL, Zur Geschichte Waidhofens (wie Anm. 30), S. 26 ff. Eine allmähliche Entwicklung einer urbanen Siedlung zur Stadtqualität und nicht etwa eine einmalige Erhebung, ist im 13. Jahrhundert auch für Städte in Tirol sowie für jene der Herzöge von Wittelsbach in Bayern kennzeichnend. AUJE, Stadtwerdung (wie Anm. 7), S. 326, 338, 340, 346, 357 ff.; THOMA, Entstehungsprozesse (wie Anm. 7), S. 120 ff.; BOSL, Städtepolitik (wie Anm. 7), S. 228 ff., 231 ff.

Wann entstand Bischoflack als urbanes Zentrum, von wem und aus welchem Anlass wurde es gegründet? Stadtherr war die ganze Zeit der Freisinger Bischof und er war zweifelsohne auch der Gründer. Viel zu selten stellt man sich jedoch die Frage, was die Gründung einer städtischen Siedlung eigentlich bedeutete. Es ist schwer, diese Frage zu beantworten, denn im gesamten europäischen Raum sind kaum Quellen vorhanden, die das planmäßig-technische Verfahren näher beleuchten würden.⁶⁶ Wahrscheinlich handelte es sich dabei um einen derart selbstverständlichen und alltäglichen Prozess, dass er keiner besonderen Beschreibung wert war. Die Gründung von städtischen Siedlungen kann in Parallele gesetzt werden etwa mit der der Kolonisationsdörfer, die auch planmäßig genau parzelliert wurden und eine alltägliche Erscheinung des gesamten mittelalterlichen Europa darstellten.⁶⁷ Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass viele urbane Siedlungen planmäßig neugegründet wurden. Das bezeugen zahlreiche Quellen, in denen von *fora nova*, *civitates novae*, *oppida de novo constructa*, *nova plantatio* und Ähnlichem die Rede ist. Daneben gibt es auch zahlreiche alte Zentralorte mit einer um mehrere Jahrhunderte älteren Entwicklung, die in einem bestimmten Zeitabschnitt auf Initiative des Grundherrn umgewandelt wurden im Hinblick auf ihre Rechtsverfassung und urbane Anlage, womit ihre echte urbane Entwicklung erst recht begann.⁶⁸ Typische Beispiele dafür sind Pettau (Ptuj), Krainburg (Kranj) und Villach, die bezeichnenderweise in den Quellen nie als *forum*, sondern nur als *civitas* bezeichnet werden und deren jahrhundertelange Entwicklung seit dem Frühmittelalter oder sogar seit der Spätantike bezeugt ist.⁶⁹ Eine Neugründung bedeutete, dass ein Stadtherr – sei es Landesfürst oder Grundherr (sogar ein mächtiger Ministeriale oder z.B. ein Kloster) – ein Stück Land für eine neue Siedlung bestimmte, es abgrenzte und aus dem agrarischen Umland der Grundherrschaft aussonderte, parzellierte und künftigen Bürgern unter gewissen Bedingungen als Erbleihe überließ.⁷⁰ Die regel- und planmäßige Grundrissform weist eindeutig auf eine zweckmäßig gegründete Siedlung hin, und das war auch der Fall bei Bischoflack.⁷¹ Dennoch handelte es sich auch bei neuen planmäßigen Gründungen meistens um eine ursprüngliche nahegelegene zentrale Siedlung mit traditionellen nichtagrarischen Funktionen, die an einen neuen Standort verlegt wurde bzw. deren ursprüngliche Einwohner stammten von dort.⁷² Ganz

⁶⁶ SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 98 ff., 127 ff.; 134 ff.; OPLL, Stadtgründung (wie Anm. 7), S. 14 ff., 19 ff.; IRSIGLER, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt? (wie Anm. 9), S. 24 ff.; FRÖLICH, Verfassungstopographisches Bild (wie Anm. 3) S. 297; KOLLER, Hochmittelalterliche Siedlungsplanungen (wie Anm. 9), 1 ff., 56 ff.; HEINRICH REINCKE, Über Städtegründung. Betrachtungen und Phantasien, in: *Die Stadt des Mittelalters I* (wie Anm. 3), S. 331–63.

⁶⁷ Vgl. KOLLER, Hochmittelalterliche Siedlungsplanungen (wie Anm. 9), S. 42; KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 89. Gerade auf dem Zeierfeld (Sorško polje) in der Nähe von Bischoflack gibt es ein schönes und regelrechtes Beispiel für ein doppeltes Kolonisierungsdorf Safnitz-Feichting (Žabnica-Bitnje), das wahrscheinlich schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden ist. Siehe BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 27), S. 20 ff.

⁶⁸ KOLLER, Hochmittelalterliche Siedlungsplanungen (wie Anm. 9), S. 46 ff.; SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 112 ff.; KNITTLER, Städtewesen (wie Anm. 7), S. 481 ff.; OPLL, Das Werden (wie Anm. 3), S. 136 ff.; FRÖLICH, Verfassungstopographisches Bild (wie Anm. 3), S. 310 ff.; HEINZ STOOB, Über den Aufbruch zur Städtebildung in Mitteleuropa, in: *Die Frühgeschichte der europäischen Stadt* (wie Anm. 20), S. 14 ff.

⁶⁹ Siehe KOSI, Predurbane nasebine (wie Anm. 16).

⁷⁰ Ausführlich darüber SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 98 ff., 112 ff., 115 ff., 134, 167; FRÖLICH, Verfassungstopographisches Bild (wie Anm. 3), S. 293 ff., 296 ff., 303 ff.; KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 88 ff.; HERBERT FISCHER, *Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung. Unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Raumes*, Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten I (Wien, 1952), S. 72 ff., 202 ff.

⁷¹ Zur Auswertung von Grundrissen siehe ERICH KEYSER, Der Stadtgrundriss als Geschichtsquelle, in: *Die Stadt des Mittelalters I* (wie Anm. 3), S. 364–76; SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 112 ff.; KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 90 ff.; AUGÉ, Stadtwerdung (wie Anm. 7), S. 359 ff.

⁷² Näheres über die Siedlungsverlegung bei der Gründung einer Stadt bei FISCHER, *Siedlungsverlegung* (wie Anm. 70). Siehe auch KNITTLER, Städtewesen (wie Anm. 7), S. 482; REICHERT, Geschichte (wie Anm. 32), S. 153; Beispiele aus Tirol bei AUGÉ, Stadtwerdung (wie Anm. 7), S. 320 ff., 347 ff.; für Bayern BOSL, Städtepolitik (wie Anm. 7), S. 228 ff., 230 ff.

neue, sogenannte Gründungen »auf grüner Wiese« wie Wiener Neustadt oder Rudolfswert in Unterkrain gab es wahrscheinlich nur sehr wenige.

Im slowenischen Raum ist ein einmaliges und sozusagen musterhaftes Beispiel dafür überliefert, wie dieser Prozess vonstatten ging. Es handelt sich um den Aquileier Markt Laas in Innerkrain. Der Markt um die Pfarrkirche ist bereits durch das ganze 13. Jahrhundert in den Quellen belegt, er wurde von den Bürgern – *cives* – bewohnt und mit einem Marktrichter ausgestattet, also mit einer rechtlich schon ausgebildeten Marktverfassung.⁷³ Im Jahr 1341 erteilte Patriarch Bertrand von Aquileia den Befehl, der Wochenmarkt solle fortan unterhalb der einige Kilometer entfernten Burg Laas abgehalten werden, und die Marktbewohner (*habitatores et coloni fori nostri de Los*) sollten um der größeren Sicherheit und des größeren Nutzens willen (*pro majori securitate et evidentiori utilitate ipsorum*) an den neuen Standort unter der Burg übersiedeln und dort ihre neuen Wohnstätten errichten (*debeant se transfere et domos eorum facere et edificare*).⁷⁴ So entstand der neue Markt Laas, bald wurde er ummauert, und der alte Standort erhielt den Namen Altenmarkt (Stari trg). In dieser aussagekräftigen Quelle über die Gründung einer neuen städtischen Siedlung steckt auch die Antwort auf eine wesentliche Frage: Woher stammten die ersten bürgerlichen Kolonisten?⁷⁵ Von Anbeginn muss es sich dabei um eine Art erlernter Handwerker und Berufskaufleute gehandelt haben, die eine neue Siedlung auf den Weg einer erfolgreichen Entwicklung bringen konnten. Auch Bischoflack hatte, so wie andere planmäßig gegründete städtische Siedlungen, einen Vorgänger – eine ältere bereits existierende Siedlung, woher wahrscheinlich ein Großteil der ersten Siedler stammte. Zweifellos kann diese in Altenlack (Stara Loka), jenseits des Flusses Zeier (Sora) gesucht werden, die bereits 1286 zum ersten Mal diesen Namen (*Altenlok*) führte.⁷⁶ Leider wurde sie nicht Altenmarkt wie in zahlreichen Analogfällen benannt, was unsere Vermutung bestätigen und erleichtern würde. Deswegen können wir nur der Frage nachgehen, welche Faktoren einen Einfluss auf die Entwicklung zentraler Funktionen bereits in der ursprünglichen Siedlung Altenlack ausgeübt haben können, die Voraussetzungen schufen für eine schnelle und erfolgreiche Entwicklung des neuen Bischoflack.

Lack war eine alte slawische Siedlung, die als *locus Lonca* bereits in der ersten Schenkungsurkunde Kaiser Ottos II. von 973 erwähnt wird.⁷⁷ Obwohl es sich damals offensichtlich um keinen organisierten Königshof handelte, wurde diese Organisation später vom Freisinger Bi-

| | |
|----------|--|
| 973 | <i>locus Lonca</i> (Altenlack) |
| 1074 | <i>curtis; ecclesia</i> (Sitz der Urfarrei) |
| 1160 | <i>curia</i> |
| vor 1202 | <i>castrum firmissimum</i> |
| 1248 | <i>forum</i> |
| 1261 | <i>theloneum</i> |
| 1263 | <i>cives fori; Burgrecht</i> |
| 1271 | <i>iudex; ecclesia sancti Jacobi</i> (Stadtkirche) |
| 1274 | <i>oppidum</i> |
| 1310 | <i>civitas</i> |
| 1314 | <i>Rinchmavr</i> |
| 1321 | <i>murus noui oppidi Lok</i> (Neumarkt/Lontrk) |

Taf. 1. Wichtige Merkmale der Stadtwerdung Bischoflacks (Ersterwähnungen).

⁷³ OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 96 ff.

⁷⁴ Documetni Goriziani, hg. v. VINCENZO JOPPI, in: *Archeografo Triestino*, N. F., 15 (1890), Nr. CLVIII.

⁷⁵ Vgl. SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 130 ff.

⁷⁶ *Codex diplomaticus 1* (wie Anm. 1), Nr. 395.

⁷⁷ *Otonis II. diplomata*, hg. v. THEODOR SICKEL, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae II/1* (München 1980), Nr. 47; *UBK I*, hg. v. FRANZ SCHUMI (Laibach, 1882/3), Nr. 8; *Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku II*, hg. v. FRANC KOS, (Ljubljana, 1906), Nr. 444.

schof eingeführt. Als *curtis Lonca* wurde der Hof 1074 in einem Zehntvertrag zwischen dem Freisinger Bischof Ellenhard und dem Patriarchen Sigehard von Aquileia erwähnt. Im Jahr 1160 urkundete Bischof Albert *in curia Lonca in Chreine*.⁷⁸ Der Hof stand zweifellos im späteren Altenlack, wie aus dem Urbar von 1291 und 1318 ersichtlich ist (*curia domini episcopi in Altenlok*).⁷⁹ Wir können uns auf die verwickelte Frage, was der Terminus *curtis*, *curia* in den verschiedenen Zeitabschnitten bedeutete, nicht einlassen, höchstwahrscheinlich handelte es sich dabei um eine Siedlungsform mit gewissen wirtschaftlichen bzw. zentralen Funktionen.⁸⁰ Um die Struktur der Höfe näher bestimmen zu können, fehlt es an grundlegenden archäologischen Forschungen, zweifelsohne übten sie Funktionen eines Verwaltungs- und Wirtschaftszentrums größerer abgeschlossener grundherrschaftlicher Einheiten mit verschiedenen Gravitationswirkungen aus. Hier war die Verwaltung konzentriert, mit der alle herrschaftlichen Untertanen aus nah und fern auf die eine oder andere Art verbunden waren. Hier flossen Abgaben zusammen, hier wurde die patrimoniale Gerichtsbarkeit ausgeübt, hier befand sich ein Informationszentrum. Die Fronhofwirtschaft, die ursprünglich an diese Herrschaftszentren gebunden war, bedeutete an und für sich eine größere Konzentration von Menschen und Wirtschaftsgebäuden mit Getreidespeichern, Ställen, Wohngebäuden für den Grundherrn und das Verwaltungspersonal sowie Unterküften für zahlreiche Untertanen, die das Dominikalland bestellten.⁸¹ Unabdingbar war auch die Entwicklung zahlreicher nichtagrarischer Gewerbetätigkeiten für den Bedarf der Grundherrschaft (Müllerei, Schmiedehandwerk, Gerber- und Sattlerhandwerk, Zimmerhandwerk, sowie die Erzeugung von allerlei Holzprodukten wie Fassbinderei, Wagnerhandwerk).⁸² Ein schönes Beispiel für eine kirchliche nichtagrarisches Siedlung findet man beim Sitz des Bistums in Gurk in Kärnten, die sich später zu keiner echten städtischen Siedlung entwickelte. Laut einer Urkunde von 1217 nahm der Bischof von Gurk *in villa Gurk* Einnahmen von Grundstücken entgegen, die zwei Fleischhauer, ein Gerber, ein Müller, ein Maurer, ein Weber, ein Gastwirt, zwei Köche und zwei Maler in Besitz hatten,⁸³ im Jahr 1302 befanden sich unter den beinahe hundert Einwohnern, die Hausparzellen *in villa Gurcensi* besaßen, Schmiede, Fleischhauer, Gerber, Müller, Wagner, Schuster, Schneider, Weber, ein Bierbrauer, ein Hausierer, ein Säumer und ein Pfeifer.⁸⁴ Auch im Urbar für Bischofslack von 1291 werden unter den Untertanen spezialisierte Berufe wie Schmiede, Wagner, Müller, Fischer angeführt.⁸⁵ Eine der frühen Tätigkeiten auf Grundherrschaften ist auch das Betreiben von Tavernen – Schenken, was auch zu den »stadtbildenden« Aktivitäten gezählt werden kann.⁸⁶

⁷⁸ *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 89, 110; *UBK I* (wie Anm. 77), Nr. 50, 120; *Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku* III, hg. v. FRANC KOS, (Ljubljana, 1911), Nr. 284; *Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku* IV, hg. v. FRANC KOS, (Ljubljana, 1920, mit der Jahrzahl 1915), Nr. 403.

⁷⁹ *Urbarni freisingške škofije* (wie Anm. 33), S. 134, 140, 189; *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 177, 186.

⁸⁰ KOLLER, Hochmittelalterliche Siedlungsplanungen (wie Anm. 9), S. 15 ff.; GIUSEPPE ALBERTONI, *Die Herrschaft des Bischofs: Macht und Gesellschaft zwischen Etsch und Inn im Mittelalter*, Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 14 (Bozen, 2003), S. 104 ff.; GERTRUD THOMA, Wirtschaftsgeschichtliche Aspekte der bayerischen Südosstsiedlung im Mittelalter, in: *Die Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa: Geschichte-Wirtschaft-Recht-Sprache*, Band 2, hg. v. GERHARD GRIMM, KRISTA ZACH, Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks B 73 (München, 1996), S. 25; *Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev: Zgodovina agrarnih panog II: Družbena razmerja in gibanja* (Ljubljana, 1980), S. 96 ff., 108 ff., 122 ff.

⁸¹ Siehe das Beispiel von Friesach in Kärnten, wo im Jahr 927 *curtis Friesach cum ecclesia ... aedificiis mancipiis omnibus inibi manentibus seu cunctis illic iuste pertinentibus* geschenkt wurde. MDC III, hg. v. AUGUST VON JAKSCH (Klagenfurt, 1904), Nr. 89.

⁸² Vgl. für Bayern BOSL, Städtepolitik (wie Anm. 7), S. 228.

⁸³ *Pictor ... mansionarius ... cementarius ... cocus ... pellifex ... carnifex ... tabernarius ... pistor ... textor ...* MDC I, hg. v. AUGUST VON JAKSCH (Klagenfurt, 1896), Nr. 464.

⁸⁴ *Gurker Urbare (Bistum und Kapitel) in Auswahl aus der Zeit von 1285 bis 1502*, hg. v. HERMANN WIESSNER, Österreichische Urbare, III. Abteilung, 3. Band, I. Teil (Wien, 1951), S. 54 ff.

⁸⁵ *Urbarni freisingške škofije* (wie Anm. 33), S. 137, 167, 186 ff., 213; *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 228 ff.

⁸⁶ STÖRMER, Präurbane Siedlungen (wie Anm. 7), S. 125; HANS CONRAD PEYER, *Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter*, MGH, Schriften 31 (Hannover, 1987), bes. S. 81, 85 ff., 90 ff., 220 ff.



Lage von Altenlack und Bischoflack (Franzsiszeische Katastreraufnahme 1825, Arhiv Republike Slovenije, 3000/Blatt 129 A07)

Von Anbeginn war der Hof in der Regel unmittelbar mit der Kirchenfunktion verbunden. Auch in Lack entwickelte sich ein geistlicher Mittelpunkt mit Sitz der Ursparrei. Im Zehntvertrag von 1074 werden *ecclesias in Lonka* erwähnt, ein deutlicher Hinweis auf ein bereits entwickeltes Netz der Pfarrkirche und ihrer Fialkirchen.⁸⁷ Auch das Patrozinium des hl. Georg, Sieger über das Heidentum, in der Kirche in Altenlack, deutet auf Alter und zweckmäßige Einrichtung eines kirchlichen Mittelpunkts wahrscheinlich bereits zur Zeit der freisingischen Erwerbung der Herrschaft im 10. Jahrhundert hin. Die regelmäßige Kirchenfunktion hatte jedoch eine starke Gravitationswirkung auf das alltägliche Leben der Herrschaft, aber auch auf andere Aktivitäten. Kirchtage und andere Feste, die Menschenmengen anzogen, förderten den Handel

⁸⁷ *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 89; *UBK* I (wie Anm. 77), Nr. 50; *Gradivo* III (wie Anm. 78), Nr. 284.

und führten zur Errichtung von periodisch abgehaltenen Märkten.⁸⁸ Dabei stößt man auf die Frage der Herausbildung jener nichtagrarischer Funktionen, die eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der künftigen städtischen Siedlung darstellten.⁸⁹ Man ist sich zu wenig bewusst, dass ein mehr oder weniger regelmäßig funktionierendes Handelszentrum bereits im Frühmittelalter eine soziale Notwendigkeit darstellte. An einigen Erzeugnissen, etwa Salz oder Eisen, bestand ständiger Bedarf bei weiten Bevölkerungskreisen, und dieser Umstand führte schon früh zur Entstehung ständiger lokaler Verteilerzentren. Bei Bischoflack muss noch ein Moment hervorgehoben werden: Die zentrale Rolle der intensiven Kolonisation einer ausgedehnten Grundherrschaft. Der geschlossene Freisinger Besitz, der zwei Täler mit einem umfangreichen dazwischen liegenden Bergland umfasste, wurde vom 11. Jahrhundert bis Ende des 13. Jahrhunderts systematisch und intensiv kolonisiert. Einzelheiten über die technische Ausfuhrung der Rodung und Ansiedlung liegen uns so wenig wie in den meisten anderen Ländern vor. Dass das Zentrum der Herrschaft in Bischoflack als Ausgangspunkt und Koordinator eine ausschlaggebende Rolle in dem ganzen Prozess spielte, steht außer Frage.⁹⁰

So entstand am Zusammenfluss der beiden Zeier-Quellflüsse in einer günstigen geographischen Lage im Mittelpunkt der Herrschaft der Zentralort Lack mit einer Wirtschafts-, Verwaltungs-, Gerichts-, Kirchen- und wahrscheinlich auch Marktfunktion. Der aus der Geographie übernommene Terminus »Zentralort« ist sehr geeignet und angebracht bei der Bezeichnung solcher Siedlungen für die Zeit, in der ihr städtischer Charakter noch nicht mit Quellen belegt ist.⁹¹ Nun sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir den Kern des Problems berühren: Hat die zentrale Siedlung Altenlack bereits einen hohen Entwicklungsgrad nichtagrarischer Aktivitäten erreicht, hat sie bereits eine besondere Rechtsstellung erlangt, und wann wurde sie an den neuen Standort am Zusammenfluss der beiden Flüsse verlegt? Dieses Problem ist auch in anderen europäischen Ländern in vielen Fällen kaum zu lösen, denn in der Regel steht kein einschlägiges Quellenmaterial zur Verfügung. Die erwähnte Urkunde für Laas ist diesbezüglich einmalig, bestätigt sie doch die bürgerliche Stellung der Einwohner und der Siedlung vor ihrer Verlegung, sie entstammt jedoch einer viel späteren Epoche.⁹² Zweifellos erlangten einige Zentralorte bereits in einer vorurbanen Phase einen ausgeprägten nichtagrarisches Charakter. Die zum Großteil untertänige Bevölkerung spezialisierte sich auf bestimmte nichtagrarisches Aktivitäten, der Ort wurde zu einem Versorgungsmittelpunkt für das weitere bäuerliche Umfeld (siehe oben das Beispiel Gurks). Eingehende Studien für Bayern bewiesen eine Art gemischter agrarisch-urbaner Zentren noch vor Beginn der planmäßigen Gründungsphase.⁹³ Wahrscheinlich war ein Teil der Untertanen bereits in die Transport- und Handelstätigkeiten für den Grundherrn eingespannt.⁹⁴ Als die vorurbane Siedlung bis zu einem gewissen Grad herangereift war, kam es zu einer entscheidenden Maßnahme des Grundherrn: der Verlegung der Siedlung an einen neuen Standort,

⁸⁸ Vgl. MITTERAUER, Typen (wie Anm. 35), S. 279; KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 102.

⁸⁹ Vgl. KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 102 ff.

⁹⁰ Zur Freisinger Kolonisation siehe BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 27), S. 20 ff.; DERS., *Das Hochstift Freising und die Kolonisation der Herrschaft Lack im Mittelalter*, Litterae Slovenicae V (München, 1968); GERTRUD THOMA, Zur Grundherrschaft des Bistums Freising im Hochmittelalter: Organisation und Nutzung der Besitzungen in Bayern und im Ostalpenraum. Ein Vergleich, in: *Querschnitte ... Der wissenschaftlich Romanen für Historien aus gibt ... Deutsch-slovenische Kultur und Geschichte im gemeinsamen Raum*, hg. v. KRISTA ZACH und MIRA MILADINOVIC ZALAZNIK, Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks B 80 (München, 2001), S. 21–61, hier 33 ff.

⁹¹ Vgl. STÖRMER, Präurbane Siedlungen (wie Anm. 7), S. 106 ff.; KIESSLING, Zwischen Stadt und Dorf? (wie Anm. 17), S. 124.

⁹² Siehe Anm. 74.

⁹³ BOSL, Städtepolitik (wie Anm. 7), S. 228, 231; STÖRMER, Präurbane Siedlungen (wie Anm. 7), S. 110 ff.

⁹⁴ Dass auch bereits erfahrene Kaufleute unmittelbar der bäuerlichen Bevölkerung entstammen konnten, zeigt das Beispiel der Brixner Untertanen der Herrschaft Veldes (Bled) in Oberkrain, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Cividale Handel trieben und Handelsgeschäfte abschlossen. KOSI, *Potujoči srednji vek* (wie Anm. 61), S. 251, Anm. 274.

der Verleihung des freien Status und der freien Erbleihe an die Einwohner, die sich mit nicht-agrarischen Aktivitäten befassen, und der planmäßigen Anlage einer neuen, bereits in ihrem Grundriss funktionaleren Siedlung – dadurch wurden die Voraussetzungen für den eigentlichen Beginn der urbanen Entwicklung geschaffen. Ob *forum* oder *civitas*, wie immer die neue Siedlung bezeichnet wurde, dies scheint mir das wichtigste Entwicklungsmoment zu sein, die eigentliche »Gründung der Stadt«,⁹⁵ und nicht etwa die Erhebung durch einen Formalakt, die man in den späteren terminologischen Varianten der städtischen Bezeichnungen sucht. Der große Bedarf an gewerbefähigem Personal bereits zu Anbeginn, beim Aufbau einer neuen Siedlung, lässt den Schluss zu, dass bereits in der ursprünglichen Siedlung (oder den Siedlungen) eine gewisse Tradition nichtagrarischer Aktivitäten vorhanden gewesen sein muss. Vom Standpunkt des Stadtherrn und der Bevölkerung war das wesentliche Moment für die Verlegung der Siedlung die *utilitas* – der Nutzen, wie er in der Urkunde für Laas erwähnt wird, der für die nichtagrarischen Tätigkeiten aus einer funktionaleren Anlage der neuen Siedlung mit einem zweckmäßigen Marktplatz, für den Stadtherrn aber aus verschiedenen Einnahmen entsprang. Der Grundherr konnte durch die Befreiung aus dem untertänigen Status die Entwicklung der neuen Siedlung wesentlich beschleunigen, wobei bei den städtischen Siedlungen geistlicher Herren mit einer beträchtlichen Zahl an Zensualen zu rechnen ist, die manchmal bereits in der vorurbanen Siedlung ansässig gewesen waren, und in der Stadtbevölkerung aufgingen. Eine erfolgreiche Entwicklung dürfte früher oder später auch Berufskaufleute, vielleicht reisende Händler dazu veranlasst haben, sich in dem urbanen Zentrum niederzulassen. Dennoch war die Mehrzahl der Bevölkerung auch in den späteren neu gegründeten urbanen Siedlungen in der Frühzeit wahrscheinlich lokalen oder regionalen Ursprungs, einen Teil davon stellte immer auch die Untertanenschicht dar. Vor allem in der Frühzeit war die soziale Zusammensetzung der Einwohner zweifelsohne sehr vielfältig.⁹⁶

Die Bevölkerung der Stadt Bischoflack entstammte in erster Linie gewiss der heimischen Freisinger Herrschaft und den benachbarten Herrschaften. Einen Hinweis auf dieses Vorgehen gibt die Urkunde des Kärntner Herzogs Ulrich III. von Spanheim für das Zisterzienserkloster Sittich (Stična) in Unterkrain aus der Zeit um 1256, wo verfügt wird, dass die Untertanen des Klosters nicht *ad oppida noviter constructa* aufgenommen werden dürften.⁹⁷ Einige Quellen aus Krain aus dem 13. Jahrhundert beweisen, dass die frühen städtischen Siedlungen auch von der hörigen Bevölkerung bewohnt wurden. Herzog Ulrich III. verpflichtete sich in einem 1265 geschlossenen Vertrag mit dem Patriarchen Gregor von Aquileia dazu, den Einwohnern *tam liberos quam servos et ancillas*, also den freien und den hörigen, die früher in dem Aquileier Markt Wernegg (Vernek) an der Save ansässig gewesen waren (*qui habitaverant in foro Werdenech*), zu ermöglichen, in den Markt, der durch Kriegswirren zerstört worden war, zurückzukehren und sich dort wieder niederzulassen.⁹⁸ In einem anderen Vertrag aus demselben Jahr sind Herzog Ulrich und der Freisinger Bischof Konrad übereingekommen, noch weiterhin Einnahmen von ihren Untertanen zu erheben, die in Märkten und Städten (*in foris sev civitatibus*) des einen oder des anderen leben.⁹⁹ Die Herstellung von geregelten Rechtsbedingungen hinsichtlich des Grund-

⁹⁵ Vgl. SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 116 ff.; KOLLER, Hochmittelalterliche Siedlungsplanungen (wie Anm. 9), S. 1; OPLL, Das Werden (wie Anm. 3), S. 136 ff.; BOSL, Städtepolitik (wie Anm. 7), S. 228 ff., 231; STÖRMER, Präurbane Siedlungen (wie Anm. 7), S. 110 ff.

⁹⁶ SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 130 ff., 165; BOSL, Städtepolitik (wie Anm. 7), S. 225, 228, 231; KNITTLER, Städtewesen (wie Anm. 7), S. 490; OPLL, Das Werden (wie Anm. 3), S. 139; DERS., Stadtgründung (wie Anm. 7), S. 19 ff.; ZWITTER, *Starejša kranjska mesta* (wie Anm. 6), S. 24 ff. Zur sozialen Herkunft der Einwohner bayerischer Bischofsstädte siehe DOPPSCH, Zur Struktur bayerischer Bischofsstädte (wie Anm. 9), S. 89 ff.

⁹⁷ ... *ac desuper inhibet, ne coloni ac subditi ad oppida noviter constructa ab aliis recipiantur, verum recepti quantocyus dimittantur et redeant*. Leider nur in einem kurzen Regest aus dem 18. Jahrhundert erhaltene Urkunde in: PAVEL PUCELJ, *Idiographia sive rerum memorabilium monasterii Sitticensis descriptio* (1719), AS, Handschriftensammlung 148r, S. 31; UBK II (wie Anm. 1), Nr. 220, Anm. 1; vgl. ZWITTER, *Starejša kranjska mesta* (wie Anm. 6), S. 20, 25.

⁹⁸ UBK II (wie Anm. 1), Nr. 345, S. 269; MDC IV/2 (wie Anm. 32), Nr. 2863, S. 623.

⁹⁹ *Codex diplomaticus* I (wie Anm. 1), Nr. 247; UBK II (wie Anm. 1), Nr. 352.

besitzes in der Siedlung, der Stellung ihrer Einwohner und die Verleihung wirtschaftlicher Begünstigungen für nichtagrarische Aktivitäten seitens des Stadtherrn übten zweifelsohne jene Gravitationswirkung aus, die künftige Bürger, auch aus entfernten Orten, anzog.¹⁰⁰

Eine der bedeutenden topographischen Voraussetzungen für die Verlegung einer Siedlung war die Existenz einer Burg, ein häufiges Merkmal mittelalterlicher Städte im slowenischen Raum (Laibach, Stein [Kamnik], Cilli, Pettau, Görz usw.). Die neue urbane Siedlung entstand häufig am Fuße der Burg und ist mit dieser funktional verbunden, in der Endphase, nach Errichtung der Mauer, sogar zu einem einheitlichen Abwehrsystem (wie in Bischoflack, Laibach, Pettau).¹⁰¹ Die Burg als Ausdruck der herrschaftlichen Macht bot der städtischen Siedlung und ihren nichtagrarischen Aktivitäten, vor allem dem Handel, der dort stattfand, Schutz und Schirm. Die Burg in Bischoflack ist seit dem Ende des 12. Jahrhunderts als *castrum firmissimum* quellenmäßig nachzuweisen (vor 1202).¹⁰² Sie erhob sich oberhalb des Zusammenflusses der beiden Zeier-Quellflüsse, und das Gelände an ihrem Fuß bot außerordentlich gute Bedingungen für die Gründung einer neuen Siedlung. Die ausgezeichnete Abwehrlage am von der Burg dominierten Zusammenfluss eignete sich dazu, einen einmaligen strategischen Stützpunkt zu errichten.

Wenden wir uns nun der Frage der Freisinger Bischöfe als Städtegründer zu: Die Bischöfe hatten von Bayern her hinsichtlich nichtagrarischer Zentren zahlreiche Erfahrungen und Vorbilder.¹⁰³ Die nahe gelegene bayerische Residenzstadt Regensburg war ein uralter urbaner Mittelpunkt mit einem starken Einfluss auf die Entwicklung der Städte auch in der Mark Österreich.¹⁰⁴ Für Freising selbst erlangten die Bischöfe bereits im Jahr 996 von Kaiser Otto III. ein Privileg für die Abhaltung eines täglichen Marktes (*mercatum omni die legitimum*) mit Zoll- und Münzrecht (Prägung nach dem Regensburger Münzfuß) – Voraussetzung für eine schrittweise urbane Entwicklung des Kirchenzentrums.¹⁰⁵ Auf eine verbreitete Entstehung neuer Marktzentren auf dem eigenen Gebiet in Bayern schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundert deutet das Privileg König Konrads III. aus dem Jahr 1140 hin, in dem er *omne novum forum in eodem episcopatu* verbietet, außer denen, die mit einem Königsprivileg ausgestattet sind, der Stadt (*civitas*) Freising aber das Recht auf Abhaltung eines Jahrmarkts (*annale forum*) verleiht.¹⁰⁶ Berühmt ist auch der Streit mit Herzog Heinrich dem Löwen von 1158 hinsichtlich der Gründung Münchens als Konkurrenz für den Freisinger Markt Föhring, in den Kaiser Friedrich Barbarossa aktiv eingriff.¹⁰⁷ Nach Absetzung Heinrichs des Löwen und des Kaisers Schiedsspruch von 1180 gelangte

¹⁰⁰ Vgl. SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 130 ff., 164; OPLL, Das Werden (wie Anm. 3), S. 139. Die Namen der ersten bekannten Lacker Bürger sind deutsch – Berthold, Ulrich, Bernhard, Gotfrid, Wulfing, Richer, Leutold, mindestens einer – *Osridich* – ist slowenisch (*Codex diplomaticus* 1 [wie Anm. 1], Nr. 232; *UBK* II [wie Anm. 1], Nr. 326). Drei Jahrzehnte später befand sich unter ihnen auch schon ein *Lombardus* (*Urbarji freisinge škofije* [wie Anm. 33], S. 137, 186; *Codex diplomaticus* 3 [wie Anm. 33], S. 181).

¹⁰¹ Vgl. SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 122 ff., bes. Anm. 50a; REICHERT, Geschichte (wie Anm. 32), S. 156.

¹⁰² *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 126, S. 125.

¹⁰³ Vgl. SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 133.

¹⁰⁴ DOPSCH, Zur Struktur bayerischer Bischofsstädte (wie Anm. 9), S. 63 ff., 73 ff., 90 ff.; OPLL, Stadtgründung (wie Anm. 7), S. 22 ff.

¹⁰⁵ *Otonis III. diplomata*, hg. v. THEODOR SICKEL, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* II/2 (München, 1980), Nr. 197. Vgl. RUDOLF SCHIEFFER, Das Freisinger Marktprivileg vom 22. Mai 996, in: *Freising als Bürgerstadt. Festschrift zur Tausendjahrfeier*, hg. v. HUBERT GLASER (= 35. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising) (Regensburg, 1996), S. 17–28; DOPSCH, Zur Struktur bayerischer Bischofsstädte (wie Anm. 9), S. 88 ff., 93 ff.

¹⁰⁶ *Conradi III. et filii eius Heinrici diplomata*, hg. v. FRIEDRICH HAUSMANN, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* IX (Wien-Köln-Graz, 1969), Nr. 46; *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 100.

¹⁰⁷ *Friderici I. diplomata*, hg. v. HEINRICH APPELT, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* X/1–4 (Hannover, 1975–1990) (künftig MGH DD. F. I.), Nr. 218, 798. Vgl. EUGEN PITZER, Der Föhringer Streit im Lichte des Rechts und der Politik, in: *Sammelblatt des Historischen Vereins Freising* 25 (Freising, 1965), S. 17–66; DORIS HAGEN, *Herrschaftsbildung zwischen Königtum und Adel: Die Bischöfe von Freising in salischer und frühstaufischer Zeit*, Europäische Hochschulschriften, Reihe III/634 (Frankfurt am Main-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien, 1995), S. 2 ff., 173 ff.

das Bistum sogar für 60 Jahre in den Besitz von München, das sich bereits zu einem bedeutenden urbanen Zentrum entwickelt hatte.¹⁰⁸ Die Bischöfe hatten somit einen guten Einblick in die Vorzüge und Vorteile städtischer Siedlungen. Zweifelsohne war der wirtschaftliche Nutzen von großer Bedeutung – Einnahmen aus dem Zoll (von Handel und Transport von Handelswaren), aus der Stadtsteuer sowie aus der Gerichtsbarkeit zählten zu bedeutenden Einkünften des Stadtherrn.¹⁰⁹ Für Bischoflack wurden sie in den bischöflichen Einnahmen als besondere Posten (*theloneum, stevra civitatis, iudicium civitatis*) zum ersten Mal im Jahr 1310 und im Urbar von 1318 erwähnt.¹¹⁰ Es lag im Interesse des Stadtherrn, dass die neue Siedlung so schnell wie möglich aufstieg und Einnahmen abwarf, darum förderte er die Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen und wirtschaftliche Vergünstigungen zugunsten der Bürger. Auf der anderen Seite handelte es sich auch um das militärisch-strategische Moment der Städte, das oft übersehen wird – mit der festen Mauer, der großen Anzahl von Stadtbewohnern mit Wach- und Wehrpflicht sowie der Konzentration des wirtschaftlichen Potenzials stellten sie einen außerordentlich starken militärischen Stützpunkt des Stadtherrn dar.¹¹¹ Zur Zeit der militärischen Auseinandersetzungen bedeutete gerade die Eroberung einer Stadt als Zentrum politischer und wirtschaftlicher Macht das Hauptziel und zugleich die härteste Herausforderung für den Angreifer. Der böhmische König Ottokar II. Přemysl, zum Beispiel, musste 1270 bei der Besetzung Krains Laibach, das dem letzten Spanheimer Philipp treu blieb und sich nicht ergeben wollte, in einem Sturmangriff erobern.¹¹²

Wenden wir uns nun dem verfassungsrechtlichen Aspekt der Gründung von städtischen Siedlungen zu: Im Rahmen des mittelalterlichen deutschen Reichs setzte sich unter den Ottonen im 10. Jahrhundert das Marktregal durch, die Zuständigkeit des Königs zur Verleihung von Marktrechten als einer der wesentlichen Voraussetzungen für die Entwicklung nichtagrarischer Siedlungen. Aus dem 10. und 11. Jahrhundert sind gut 100 Herrscherprivilegien über die Gründung von Marktzentren erhalten.¹¹³ Vor allem im Laufe des 12. Jahrhunderts ging das Markt- sowie das Mautregal zunehmend in die Zuständigkeit einzelner Landesfürsten über, die keine Sanktion des Herrschers zur Gründung von städtischen Siedlungen mehr suchten.¹¹⁴ Als Beispiel für

¹⁰⁸ LORENZ MAIER, Vom Markt zur Stadt. Herrschaftsinhaber und Führungsschichten 1158 bis 1294, in: *Geschichte der Stadt München*, ed. RICHARD BAUER (München, 1992), S. 13–60; PITZER, Föhringer Streit (wie Anm. 107), S. 42 ff.

¹⁰⁹ Zu den Motiven der Gründer siehe OPLL, Stadtgründung (wie Anm. 7), S. 21 ff., 23 ff.; KOLLER, Hochmittelalterliche Siedlungsplanungen (wie Anm. 9), S. 62 ff.; KNITTLER, Städtewesen (wie Anm. 7), S. 483 ff.; SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 164 (bes. Anm. 141); AUGÉ, Stadtwerdung (wie Anm. 7), S. 349 ff.; KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 103 ff.; REICHERT, Geschichte (wie Anm. 32), S. 157 ff., 180.

¹¹⁰ *Codex diplomaticus 3* (wie Anm. 33), S. 125, 128 ff., 229 ff.; *Urbarji freisinške škofije* (wie Anm. 33), S. 213.

¹¹¹ SCHWINEKÖPER, Problematik (wie Anm. 8), S. 122 ff.; KOLLER, Die mittelalterliche Stadtmauer (wie Anm. 43), S. 16 ff.; OPLL, Stadtgründung (wie Anm. 7), S. 21 ff.; CARL HAASE, Die mittelalterliche Stadt als Festung, in: *Die Stadt des Mittelalters I* (wie Anm. 3), S. 377–407; MONIKA PORSCHÉ, *Stadtmauer und Stadtentstehung: Untersuchungen zur frühen Stadtbefestigung im mittelalterlichen Deutschen Reich* (Hertingen, 2000); *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt*, hg. v. GABRIELE ISENBERG, BARBARA SCHOLKMAN, Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A/45 (Köln-Weimar-Wien, 1997).

¹¹² *Ottokars Österreichische Reimchronik*, JOSEPH SEEMÜLLER, Hg., MGH, Deutsche Chroniken V/1 (Hannover, 1890), 10571 ff.

¹¹³ Vgl. SCHLESINGER, Der Markt (wie Anm. 3), S. 271 ff.; FRIEDERUN HARDT-FRIEDERICH, Markt, Münze und Zoll im ostfränkischen Reich bis zum Ende der Ottonen, *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 116 (1980), S. 1–31, hier 18 ff., 21 ff.; OPLL, Das Werden (wie Anm. 3), S. 135; *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte III* (Berlin, 1984), S. 325.

¹¹⁴ OPLL, Das Werden (wie Anm. 3), S. 135 ff.; PITZER, Föhringer Streit (wie Anm. 107), S. 20 ff., 28 ff., 58 ff.; HELMUT FLACHENECKER, Die Städte- und Marktgründungspolitik bayerischer Bischöfe im 13. Jahrhundert, in: *1204 und die Folgen* (wie Anm. 7), S. 151–66, hier 152. Koller meint, dass allgemeine Verhältnisse herangereift seien und dass die Landesfürsten die Regalrechte zur Gründung von städtischen Siedlungen erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erlangt hätten. KOLLER, Hochmittelalterliche Siedlungsplanungen (wie Anm. 9), S. 62 ff.

äußerst fähige und wirkungsvolle Fürsten in unserer Nachbarschaft seien die Otakare, Markgrafen und spätere Herzöge von Steiermark zitiert, die ihre Herrschaft bereits im 12. Jahrhundert auch durch die Gründung von urbanen Siedlungen, ohne besondere Herrscherkonzessionen, abgerundet haben. Das Bewusstsein der zentralen Bedeutung von urbanen Zentren geht aus der Urkunde Otakars IV. für die untersteirische Kartause Seitz (Žiće) von 1185 deutlich hervor. Es ist von seinen *civitates, oppida et alia loca principalia* die Rede, zugleich befreit er die Klosteruntertanen vom Mauer- und Grabenbau sowie vom Kalkbrennen (*operas in muris, fossatis uel calce coquenda*), was sich wahrscheinlich gerade auf den Bau von städtischen Siedlungen bezieht.¹¹⁵ Zu den neuen Stiftungen der steirischen Herzöge gehören Fischau, Hartberg, Fürstenfeld, Leoben, Graz, Marburg und wahrscheinlich Tüffer (Laško) in der Untersteiermark, die in ihren Urkunden oder in der frühen Herrschaftsperiode der Babenberger als *forum, oppidum* oder *civitas* vorkommen.¹¹⁶

Auf einen intensiven Prozess der Entstehung neuer städtischer Siedlungen und auf die dabei auftauchenden Probleme weist eine Reihe von Gesetzen Kaiser Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrichs VII. aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hin, die natürlich die mancherorts bereits bestehenden Zustände lediglich kodifizierten, häufig auf die Initiative der Fürsten selbst.¹¹⁷ Sie setzten sich mit der Abgrenzung der Rechtskompetenzen zwischen dem Bereich der städtischen Siedlung und dem höheren Landgericht auseinander (1218), mit der Siedlungsverlegung (1224) und mit dem Straßenzwang – Zwangsumleitung des Handelsverkehrs von öffentlichen Straßen auf »private« Märkte (1236).¹¹⁸ Die *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* von 1220 verbot die Errichtung neuer Burgen und Städte auf den Territorien der geistlichen Fürsten ohne ihre Erlaubnis,¹¹⁹ das Gesetz König Heinrichs VII. von 1231 gewährte allen Fürsten das Recht zur Befestigung ihrer Städte,¹²⁰ die *Constitutio in favorem principum* von 1231 (1232) setzte sich sogar in mehreren Artikeln mit den neu entstandenen städtischen Siedlungen auseinander:

- verboten wurde die Errichtung neuer Burgen und Städte zum Schaden der Fürsten;
- neue Märkte durften in keinerlei Hinsicht den bereits bestehenden schaden;
- niemand durfte zum Besuch eines bestimmten Marktes angehalten werden;
- verboten wurde die Umleitung alter Straßen (zweifelsohne im Zusammenhang mit neuen städtischen Siedlungen);
- die Untertanen eines Fürsten durften in Zukunft in den königlichen Städten nicht mehr aufgenommen werden;
- niemand durfte zu öffentlichen Arbeiten in der Stadt angehalten werden, wenn er nicht dazu verpflichtet war.¹²¹

Reichsfürsten erlangten somit auch formalrechtlich »exklusive« Zuständigkeit zur selbstständigen Gründung und Entwicklung von städtischen Siedlungen. Das theoretisch noch weiterhin bestehende oberste Regalrecht kam gewöhnlich nur anlässlich der Verleihung von besonders privilegierten Jahrmärkten oder bei persönlicher Anwesenheit des Herrschers in einer Region

¹¹⁵ *UBSt I* (wie Anm. 41), Nr. 644; *Gradiivo IV* (wie Anm. 78), Nr. 705.

¹¹⁶ *UBSt I* (wie Anm. 41), Nr. 484, 499, 546, 550, 555, 619, 642, 653, 698, 707. Vgl. KARL SPREITZHOFFER, Die Union von 1192 und die »Mitgift« der Steiermark, in: *800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992: Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe*, hg. v. OTHMAR PICKL (Graz, 1992), S. 52; HERBERT KNITTLER, *Städte und Märkte*, Herrschaftsstruktur und Ständebildung, Band 2 (Wien, 1973), S. 72 ff., 78 ff.

¹¹⁷ Vgl. KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 118 ff., 126 ff.; FLACHENECKER, Städte- und Marktgründungspolitik (wie Anm. 114), S. 152 ff.

¹¹⁸ *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum II*, hg. v. LUDWIG WEILAND, MGH, *Leges IV/2* (Hannover, 1896), Nr. 61, 203, 286.

¹¹⁹ *Constitutiones II* (wie Anm. 118), Nr. 73.

¹²⁰ ... *quod quilibet ... princeps imperii civitatem suam debeat ... fossatis, muris et omnibus munire. Constitutiones II* (wie Anm. 118), Nr. 306.

¹²¹ § 1 ... *nullum novum castrum vel civitatem in prejudicium principum construere debeamus*; § 2 ... *nova fora non possint antiqua aliquatenus impedire*; § 3 ... *nemo cogatur ad aliquod forum ire invitus*; § 4 ... *strate antiquae non declinentur*; § 12 ... *principum ... homines proprii in civitatibus nostris non recipiantur*; § 21... *ad opera civitatum nullus cogatur, nisi de iure teneatur. Constitutiones II* (wie Anm. 118), Nr. 171, 304.

zum Ausdruck, wenn sich vor allem kirchliche Institutionen (Bistümer, Klöster) wegen Bestätigung von – meistens schon bestehenden – städtischen Siedlungen an ihn wandten. So bestätigte Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahr 1170 anlässlich seines Besuches in Kärnten dem Kloster St. Paul die Marktrechte im bereits existierenden Markt Völkermarkt, dem Kloster St. Lambrecht aber das Recht auf die Gründung des Marktes in Köflach.¹²² Kaiser Otto IV. verlieh 1210 den Grafen von Görz das Wochenmarktrecht für ihren Markt Görz,¹²³ Kaiser Friedrich II. im Jahr 1225 dem Bamberger Villach den privilegierten Jahrmarkt.¹²⁴ In der Tat pendelte sich das Recht auf Gründung von städtischen Siedlungen – so wie das Zollrecht auch – in der alltäglichen Praxis im Spätmittelalter auf dem Niveau der Grundherrschaften ein, und der potenzielle Stadtherr war nicht unbedingt von fürstlichem Rang. Märkte und sogar Städte als patrimoniale Einrichtungen wurden außer von weltlichen und geistlichen Fürsten auch von Grafen, Klöstern und sogar von mächtigen Ministerialen gegründet.¹²⁵ Sehr aufschlussreich ist der Fall der Babenberger Ministerialen von Kuenring, die im 13. Jahrhundert in Niederösterreich nicht weniger als fünf Städte gründeten.¹²⁶ Im slowenischen Raum liefern ein gutes Beispiel dafür zwei Ministerialen des steirischen Herzogs aus Trixen in Kärnten, die vor 1177 auf dem Grundbesitz des Klosters St. Paul die Burg Unterdrauburg (Dravograd), eine Kirche, einen Markt und eine Brücke über die Drau errichteten.¹²⁷ Das ist die älteste dokumentierte planmäßige Gründung einer städtischen Siedlung im heutigen slowenischen Gebiet.

In diesem verfassungsrechtlichen Rahmen beteiligten sich die Freisinger Bischöfe als Reichsfürsten vornehmlich auf ihren Besitzungen in den Ostalpenländern aktiv an der Entwicklung von urbanen Zentren, waren sie doch in Bayern – infolge der starken Konkurrenz der Herzöge von Wittelsbach – daran gehindert worden.¹²⁸

| | |
|-----------------------|--|
| Waidhofen an der Ybbs | <i>forum</i> um 1197, <i>civitas</i> 1273 ¹²⁹ |
| Aschbach | <i>forum</i> 1236 ¹³⁰ |
| Bischoflack | <i>forum</i> 1248, <i>oppidum</i> 1274, <i>civitas</i> 1310 ¹³¹ |
| Gutenwerth | <i>forum</i> 1251 ¹³² |
| Oberwölz | <i>forum</i> 1256, <i>civitas</i> 1305 ¹³³ |
| Großenzersdorf | <i>forum</i> 1277, <i>Stadt</i> 1396 ¹³⁴ |
| Randegg | <i>forum</i> 1293 ¹³⁵ |
| Probstdorf | <i>forum</i> 1296 ¹³⁶ |
| St. Peter in der Au | <i>forum</i> 1298 ¹³⁷ |
| Innichen | <i>oppidum</i> 1303 ¹³⁸ |
| Ulmerfeld | <i>forum</i> 1316 ¹³⁹ |
| Hollenburg | <i>Markt</i> 1359 ¹⁴⁰ |

Taf. 2. Die Ersterwähnungen der Freisinger städtischen Siedlungen.

¹²² MGH DD. F. I. (wie Anm. 107), Nr. 562, 564; *UBSt* I (wie Anm. 41), Nr. 513; *MDC* III (wie Anm. 81), Nr. 1140.

¹²³ PETER ŠTIH, *Podelitev trznih pravic Gorici leta 1210*, in: DERS., *Srednjeveške goriške studije: Prispevki za zgodovino Gorice, Goriške in goriških grofov* (Nova Gorica, 2002), S. 54–9.

¹²⁴ *MDC* IV/1 (wie Anm. 32), Nr. 1892.

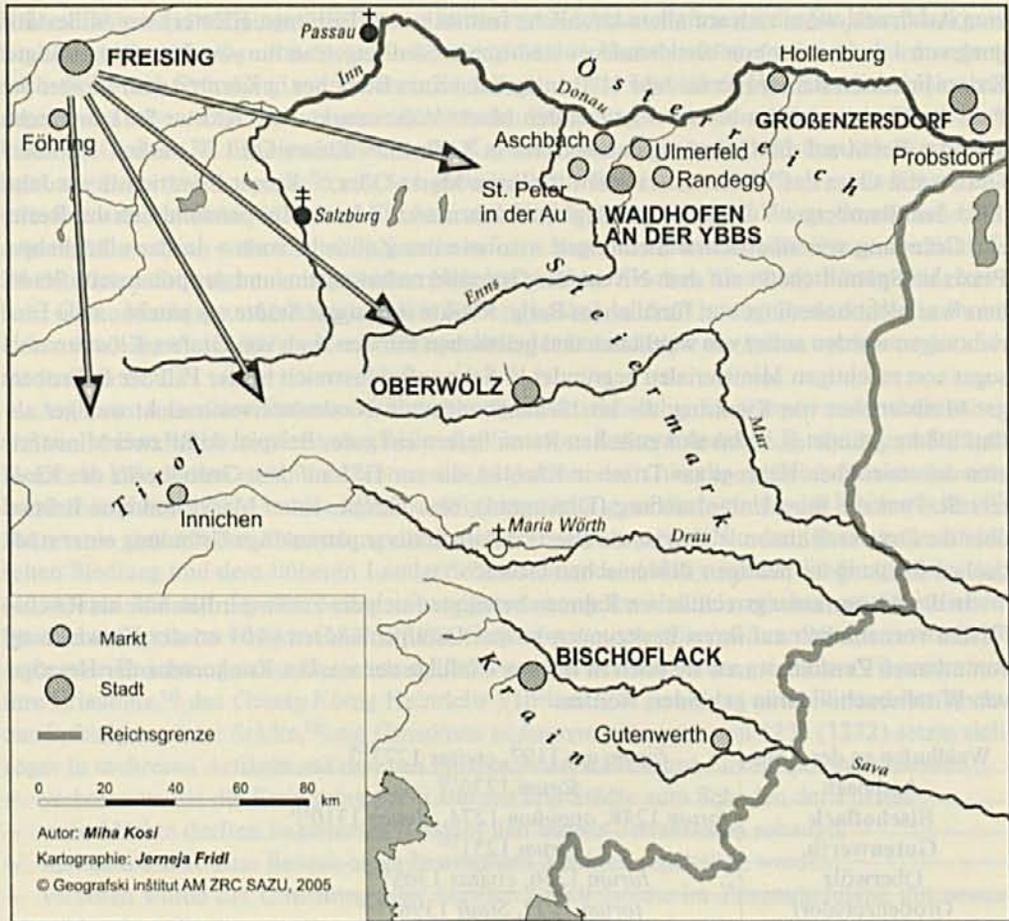
¹²⁵ REICHERT, *Geschichte* (wie Anm. 32), S. 180; MITTERAUER, *Typen* (wie Anm. 35), S. 263 ff., 269. GUTKAS, *Bedeutung* (wie Anm. 13), S. 48 erwähnt, dass zwei Drittel der Städte und nicht weniger als 90% der Märkte in Niederösterreich Gründungen einzelner Grundherren seien.

¹²⁶ Siehe REICHERT, *Geschichte* (wie Anm. 32), S. 144 ff.

¹²⁷ *MDC* III (wie Anm. 81), Nr. 1257; *MDC* Ergänzungsheft I, AUGUST VON JAKSCH, Hg., (Klagenfurt, 1915), Nr. 1274a. Über die Ministerialen von Trixen siehe FRIEDRICH HAUSMANN, *Die steirischen Otakare, Kärnten und Friaul*, in: *Das Werden der Steiermark: Die Zeit der Traungauer. Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum*, hg. v. GERHARD PFERSCHY (Graz-Wien-Köln, 1980), S. 228 ff.

¹²⁸ Vgl. FLACHENECKER, *Städte- und Märktegründungspolitik* (wie Anm. 114), S. 156, 159 ff.

¹²⁹ *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 126, 295; *Österreichisches Städtebuch, 4. Band: Niederösterreich, 3. Teil R-Z*, hg. v. ALFRED HOFFMANN (Wien, 1982), S. 219–38; WEIGL, *Zur Geschichte Waidhofens* (wie Anm. 30), S. 15–30.



Karte 1. Freisinger Städte und Märkte im Ostalpenraum

Als Reichsfürsten nutzten sie ihre Stellung zur Förderung der Urbanisierung. Souverän organisierten sie ihre Marktsiedlungen nach dem Burgrecht, regulierten die nichtagrarischen Tätigkeiten und bezogen Einkünfte. Für die meisten Freisinger städtischen Siedlungen liegen keine besonderen Konzessionen seitens des Herrschers oder einzelner Landesfürsten vor. Nur in einigen Ausnahmefällen, wahrscheinlich in Abhängigkeit von der jeweiligen politischen Situation

¹³⁰ *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 135, 136, 137.

¹³¹ Siehe oben im Text.

¹³² *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 157; BARAGA, *Gradivo* (wie Anm. 1), Nr. 137.

¹³³ *UBSt* III, hg. v. JOSEPH ZAHN, (Graz, 1903), Nr. 206; *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 324; *Österreichisches Städtebuch*, 6. Band: Steiermark, 4. Teil M-Z, hg. v. OTHMAR PICKL (Wien, 1995), S. 97–116.

¹³⁴ *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 333; *Österreichisches Städtebuch*, 4. Band: Niederösterreich, 1. Teil A-G, hg. v. OTHMAR PICKL (Wien, 1988), S. 273–85.

¹³⁵ *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 407, 408; *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 501 (im Jahr 1316).

¹³⁶ *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 568.

¹³⁷ Der Markt St. Peter in der Au war keine Freisinger Gründung, sondern ein Besitz des Klosters Admont. 1298 verpfändete ihn Herzog Albrecht mit Zustimmung Admonts an Bischof Emicho und danach war der Markt im 14. Jahrhundert im Freisinger Besitz (*Codex diplomaticus* 1 [wie Anm. 1], Nr. 423, 424). Die Einnahmen von dem Markt werden 1316 im Freisinger Urbar (*in foro ius civile*) sowie im »Notizbuch« Bischof Konrads erwähnt (*stevra*). *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 100, 103, 505 ff.

¹³⁸ *Codex diplomaticus* 2 (wie Anm. 57), Nr. 451.

¹³⁹ *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 491 ff.

¹⁴⁰ *Codex diplomaticus* 2 (wie Anm. 57), Nr. 734.

und von der Lage der Freisinger Besitzungen innerhalb der einzelnen Region, wurden besondere Privilegien seitens der höheren Instanzen verliehen, und zwar bezeichnenderweise einer bereits bestehenden und die Funktion eines urbanen Zentrums ausübenden Freisinger Siedlung. Im Jahr 1303 verließ König Albrecht das Wochenmarktrecht an Innichen, an *opido et opidanis in Innichingen*, wie es im Urkundentext heißt. Bürger und eine aktive städtische Siedlung müssen bereits vorhanden gewesen sein.¹⁴¹ Ein ähnliches Beispiel stellt das Freisinger Ulmerfeld dar, dem die Landesfürsten im Jahr 1337 den Wochenmarkt und die Marktrechte verliehen, wie sie die landesfürstlichen Märkte besaßen¹⁴² – ungeachtet dessen, dass der Ort bereits nach dem Freisinger Urbar von 1316 ein Markt (*forum*) mit Marktverfassung (*ius civile*) war.¹⁴³ Hollenburg, ein Dorf, das nach verschiedenen Aspekten als Markt- bzw. Zentralort fungierte, wurde von Herzog Rudolf IV. im Jahr 1359 zum Markt »erhoben«, den Bewohnern wurden die Marktrechte wie in anderen österreichischen Märkten verliehen.¹⁴⁴

Die Freisinger Bischöfe erwiesen sich auch in Krain dem Zeitgeist entsprechend als aktiver Faktor bei der Entwicklung von städtischen Siedlungen. Die Mark Krain entwickelte sich seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und im 13. Jahrhundert im Zeichen einer starken Konkurrenz zwischen den dynastischen Familien der Grafen und Herzöge von Andechs-Meranien, der Spanheimer Herzöge von Kärnten, der österreichischen Babenberger, den Patriarchen von Aquileia, den Bischöfen von Freising und Gurk sowie den Grafen von Ortenburg und Heunburg.¹⁴⁵ Erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gelang es dem letzten Kärntner Herzog aus dem Geschlecht der Spanheimer, Ulrich III. († 1269), die Entwicklung zum Land Krain erfolgreich abzuschließen.¹⁴⁶ Die Gründung von städtischen Siedlungen als Hauptstützpunkte bei der Festigung von Territorialherrschaften stellte ein bewährtes Mittel dar, vor allem in Zeiten des Fehlens einer zentralen landesfürstlichen Gewalt in der Mark. Alle von den genannten Akteuren hinterließen deutliche Spuren bei der Entstehung des Netzes der städtischen Siedlungen in Krain. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung von Interesse, dass die Andechs-Meranier, so wie die Bischöfe von Freising, unter dem heftigen Druck der Herzöge von Wittelsbach in Bayern den Schwerpunkt in ihre Randgebiete verlegten und dort städtische Siedlungen zu gründen begannen: in Tirol (Innsbruck), in Franken (Bayreuth, Scheßlitz, Lichtenfels, Kulmbach).¹⁴⁷ Hierzu müssten zweifelsohne auch Kärnten und Krain gezählt werden.¹⁴⁸

¹⁴¹ Ibid., Nr. 451.

¹⁴² Ibid., Nr. 663.

¹⁴³ *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 491.

¹⁴⁴ *Codex diplomaticus* 2 (wie Anm. 57), Nr. 734. Bereits für die Zeit um 1300 sind Einkünfte des Freisinger Bischofs aus dem Grundbesitz in der Siedlung und deren Umgebung überliefert, den die Einwohner nach dem Burgrecht (*tura civilla*) innehatten. Für das Jahr 1314 wird ein ehemaliger Richter erwähnt – *antiquus iudex in Holenburch*. 1330 wurde ein *obstagium* in Hollenburg festgesetzt, ein Hinweis auf die zentrale Stellung des Ortes, und der Bischof kaufte Haus und Hofstatt im Ort mit allen zugehörigen Rechten (*mit alle dem reht*). *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 20 ff., 74; *Codex diplomaticus* 2 (wie Anm. 57), Nr. 597, 601.

¹⁴⁵ Siehe PETER ŠTIH, Krain in der Zeit der Grafen von Andechs, in: *Die Andechs-Meranier. Beiträge zur Geschichte Europas im Hochmittelalter*, Ergebnisse des internationalen Symposiums Kamnik, 22.–23. September 2000, hg. v. ANDREJA ERŽEN, TONI AIGNER (Kamnik, 2001), S. 11–37; DUŠAN KOS, Die geschichtlichen Beziehungen Sloweniens zu Bayern im 13. Jahrhundert: Die Andechs-Meranier, in: *Bayern und Slowenien in der Früh- und Spätgotik: Beziehungen, Anregungen, Parallelen*, hg. v. JANEZ HÖFLER, JÖRG TRAEGER (Regensburg, 2003), S. 19–39.

¹⁴⁶ Siehe ANDREJ KOMAC, Formiranje dežele Kranjske in deželnega plemstva v času med 1150 in 1350 [Das Werden des Landes Krain und des Landesadels zwischen 1150 und 1350], inaug. Diss., Typoskript (Ljubljana, 2003; wird für die Drucklegung vorbereitet).

¹⁴⁷ Siehe FLACHENECKER, Städte- und Marktgründungspolitik (wie Anm. 114), S. 160; LUDWIG HOLZFURTNER, Burg und Markt. Vorstufen der Residenzbildung in hochmittelalterlichen Adels Herrschaften, in: *1204 und die Folgen* (wie Anm. 7), S. 143 ff. Zu den Andechser Städtegründungen GÜNTHER DIPPOLD, Die Städtegründungen der Andechs-Meranier in Franken, in: *Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Mittelalter*, Ausstellung in Bamberg vom 19. 6. bis 30. 9. 1998 (Mainz am Rhein, 1998), S. 183–96; ERWIN HERRMANN, Zu den Stadtrechtsverleihungen der Grafen von Andechs, *Oberbayerisches Archiv* 107 (1982), S. 179–84; FRANZ-HEINZ HYE, *Innsbruck. Geschichte und Stadtbild bis zum Anbruch der Neuen Zeit, 800 Jahre Stadt Innsbruck*, Tiroler Heimatblätter, Sonderband (Innsbruck-Wien, 1980), S. 10 ff.

Wann haben die Bischöfe von Freising das neue Bischoflack gegründet? Als Orientierungspunkt bei dieser Frage dienen uns die Angaben über einen anderen, weniger bekannten Freisinger Markt Gutenwerth (Otok pri Dobravi) am Fluss Gurk (Krka) an der kroatischen Grenze in Unterkrain. Als *forum* wird er zum ersten Mal im Jahr 1251 genannt, aus dem Urkundenkontext geht jedoch hervor, dass der Markt Mittelpunkt eines Besitzes war, mit dem bereits der istrische Markgraf Heinrich von Andechs († 1228) und der österreichische Herzog Friedrich II. († 1246) von den Freisinger Bischöfen belehnt worden waren, worauf er vom Kärntner Herzog rechtswidrig besetzt und anschließend von Freising wieder zurückgewonnen wurde.¹⁴⁹ Offensichtlich fungierte die Siedlung damals bereits als nichtagrarischer Mittelpunkt mit einer Andechser und später Babenberger Münzstätte der Friesacher Pfennige, die auf dem Handelswege bis tief in das ungarische Gebiet verbreitet wurden.¹⁵⁰ In Gutenwerth befand sich der Sitz des Landgerichts, Zollstelle, Pfarrei, der Sitz der Freisinger Ministerialen und Burggrafen sowie das Haus des Freisinger Bischofs, wo Urkunden ausgestellt wurden.¹⁵¹ Der Markt wurde zweifellos vom Freisinger Bischof auf seinem Besitz gegründet, und zwar spätestens im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, worauf er bereits vor 1228 zu Lehen vergeben wurde. Da der bischöfliche Besitz in Unterkrain von geringerem Umfang und weniger geschlossen als der bei Bischoflack war und der Markt Gutenwerth von mehr oder weniger lokaler Bedeutung war, liegt die Vermutung nahe, dass der Mittelpunkt des Freisinger Krainer Besitzes in Bischoflack vor dem sekundären in Unterkrain gegründet wurde. Wir stellen die Hypothese auf, dass das *forum* in Bischoflack spätestens bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden war.

Auf welcher Entwicklungsstufe befand sich damals die Urbanisierung in Krain und welche Zentralorte könnten als Konkurrenz und Vorbild für die Freisinger Gründung eine Rolle gespielt haben? In der Tabelle 4 sind die wichtigsten Merkmale städtischer Siedlungen im weiteren Gebiet Krains und der Nachbarländer zusammengefasst, deren Anfänge als urbane Siedlungen in der Überlieferung vor 1250 belegt sind. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts weisen mindestens zehn Siedlungen eine urbane Entwicklung in Richtung einer ausgebildeten Stadt

¹⁴⁸ Vom starken politischen Gewicht der Andechser im Südosten des Reichs zeugt auch der Vertrag zwischen Herzog Berthold IV. und Bischof von Gurk von 1197, der sich auf die Heiraten der beiderseitigen Ministerialen bezieht: ... *ministeriales prefati ducis quos habet in Karinthia et Windissgraze ac per totam Karniolam* (MDC I [wie Anm. 83], Nr. 369; *UBK I* [wie Anm. 77], Nr. 162).

¹⁴⁹ ... *forum Gytenwerde ... et alias possessiones dicto foro et monti Weinperch attinentes et cetera videlicet loca ... que quondam nobilis et illustris Henricus marchio de Andess et Leupoldus inclitus dux Austrie nec non et Fridericus eiusdem filius pie memorie iure feudali ab ecclesia frisingensi a multis retroactis temporibus quiete ac pacifice possederunt ... Codex diplomaticus 1* (wie Anm. 1), Nr. 157; *UBK II* (wie Anm. 1), Nr. 180; BARAGA, *Gradivo* (wie Anm. 1), Nr. 137; *BUB IV/2*, OSKAR MITIS, HEIDE DIENST, CHRISTIAN LACKNER, Hg. (Wien-München, 1997), Nr. 1120.

¹⁵⁰ PETER KOS, Der Friesacher Pfennig und seine Nachprägungen im slowenischen Gebiet, in: *Die Friesacher Münze im Alpen-Adria-Raum*, hg. v. REINHARD HÄRTEL, Grazer grundwissenschaftliche Forschungen 2, Schriftenreihe der Akademie Friesach (Graz, 1996), S. 157-90, hier 167 ff.

¹⁵¹ *Codex diplomaticus 1* (wie Anm. 1), Nr. 162, 163, 171, 172, 188, 207, 244, 272, 387; *Codex diplomaticus 2* (wie Anm. 57), Nr. 443, 455, 456; *Codex diplomaticus 3* (wie Anm. 33), S. 53, 59, 150, 151, 243, 246; *Urbarji freisingške škofije* (wie Anm. 33), S. 176, 178, 223, 243, 245, 262, 263. Der Sitz der Pfarrei wird zum ersten Mal durch die Erwähnung des Pfarrers (*pharrer ze Gütenwerd*) von 1320 belegt (Originalurkunde in AS, 1320 März 20, s. l., Abschrift von Božo Otoresec, ZIMK ZRC SAZU). Gutenwerth blieb der urbane Mittelpunkt des Freisinger Besitzes in Unterkrain bis Ende des Mittelalters. Im Jahr 1473 wurde es während eines größeren Türkeneinfalls eingeäschert und blieb seitdem eine Wüstung. Davon zeugt ein weniger bekannter Brief des Freisinger Bischofs Johannes an Sigismund von Tirol vom 3. November 1473: ... *Turcken disen vergangen sumer als ewr genad wol angelanngt sein mag, die vorbenannt vnnsere herschaft Klingenfels ganntz verderbt vnd ze ödung gebracht haben auch ainen marckt daselb Guetenwerd genannt mit ernstlichem sturem gewonnen vnd all die so darin gewesen sein vnd man auf drew tausend mensch shatzet, gemördet, verprennt vnd enweg zu irer jämerlichen dienstperckait gefurt haben* (Original im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck, Sigmundiana I, 75, Abschrift von Božo Otoresec, ZIMK ZRC SAZU). Der Standort wurde zwar zu Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts teilweise archäologisch erforscht, dennoch wurden die Ergebnisse der Ausgrabungen leider noch nicht entsprechend veröffentlicht.

auf. Die Anfänge einer planmäßigen Urbanisierung in den südöstlichen Marken des Reichs, in Krain, und in der Untersteiermark, sind mit Sicherheit mindestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts, vielleicht sogar noch etliche Jahrzehnte früher anzusetzen. Würde man noch städtische Siedlungen des benachbarten Kärnten mit etwas besserer Quellenlage einbeziehen (Völkermarkt, St. Veit, Klagenfurt, Friesach, Villach), die vorwiegend dieselben Stadtherren wie in Krain hatten, dann wären unsere Behauptungen noch zusätzlich bekräftigt. Die festgestellten Charakteristika stimmen mit der Entwicklung in anderen südlichen Ländern des Reichs (Bayern, Tirol, Österreich, Steiermark) überein, wo dieser Prozess ungefähr nach 1180 bzw. 1200 voll einsetzt.¹⁵² Die Stadtherren der frühen städtischen Siedlungen im slowenischen Gebiet sind vorwiegend angesehene Reichsfürsten, die viele Erfahrungen mit der Entwicklung von urbanen Siedlungen bereits in anderen deutschen (oder italienischen) Gebieten gesammelt haben: die Andechs-Meranier, die Spanheimer, die steirischen Otakare und Babenberger, die Salzburger Erzbischöfe, die Patriarchen von Aquileia. Als aktive Gründer können auch zwei Grafenfamilien hervorgehoben werden, die Grafen von Görz und die Kärntner Grafen von Heunburg.

Zur Zeit der Ersterwähnung von Bischoflack als Markt im Jahr 1248 sind einige städtische Siedlungen in der Nachbarschaft – Krainburg, Stein, Laibach – sogar schon ummauert, besitzen eine dokumentierte Bürgerschicht und werden bald allgemein als *civitas* bezeichnet. Außer ihren Erfahrungen in Bayern fanden die Bischöfe von Freising auch in Krain selbst Vorbilder und Anregungen für eine urbane Entwicklung von Bischoflack. An dieser Stelle muss auch auf Cividale in Friaul, eine Stadt der Patriarchen von Aquileia, hingewiesen werden, den Haupthandelspartner von Bischoflack im ganzen Mittelalter.¹⁵³ Patriarch Ulrich II. bestätigte der Siedlung im Jahr 1176 ein echtes Stadtprivileg, das ihr bereits seitens des Patriarchen Peregrin (also zwischen 1132 und 1161) verliehen worden war.¹⁵⁴ Die allgemeine Entwicklung der Urbanisierung, des Verkehrs und des Handels in Krain¹⁵⁵ in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zeigt, dass die urbanen Anfänge von Bischoflack viel früher als die Ersterwähnung des Marktes (1248), etwa zu Beginn des 13. Jahrhunderts, anzusetzen sind. Angesichts der starken Konkurrenz der benachbarten Herren, der Andechs-Meranier in Stein und Krainburg, der Spanheimer in Laibach, sahen sich die Bischöfe geradezu gezwungen, einen eigenen urbanen Mittelpunkt zu gründen, der für eine so große und geschlossene Grundherrschaft, wie es die von Bischoflack war, eine gesellschaftliche und strategische Notwendigkeit darstellte. Die planmäßige Konkurrenzgründung von städtischen Siedlungen als Mittelpunkte der wirtschaftlichen und militärischen

¹⁵² BOSL, Städtepolitik (wie Anm. 7), S. 223; AUGE, Stadtwerdung (wie Anm. 7), S. 322 ff., 349 ff.; OPLL, Stadtgründung (wie Anm. 7), S. 24; KNITTLER, Städtewesen (wie Anm. 7), S. 481 ff.; HAASE, Stadtbegriff (wie Anm. 3), S. 82 ff.; KATZINGER, Die Märkte Oberösterreichs (wie Anm. 9), S. 101 ff.; HOLZFURTER, Burg und Markt (wie Anm. 147), S. 143.

¹⁵³ Bereits im Jahr 1252 schlossen Patriarch Gregor de Montelongo und der Freisinger Bischof Konrad I. ein Abkommen über Handel und Vertragsschließungen zwischen ihren Leuten – *super omni genere empcionis et vendicionis et aliorum contractuum que suborari poterunt per homines nobis attinentes in utriusque nostris districtibus constitutos*. *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 160; *UBK* II (wie Anm. 1), Nr. 188; BARAGA, *Gradivo* (wie Anm. 1), Nr. 163. Zweifelsohne handelte es sich dabei in erster Linie um den Handel zwischen der Freisinger Herrschaft Bischoflack und dem benachbarten Aquileier Besitz in Friaul. Die gegenseitigen Handelsbeziehungen setzen die Existenz von zentralen Markorten bzw. urbanen Mittelpunkten voraus und weisen mittelbar auf eine bereits entwickelte Marktfunktion von Bischoflack hin, die auch durch den zehn Jahre später erwähnten Zoll bestätigt wird.

¹⁵⁴ Das Privileg enthielt alle grundlegenden Rechtskategorien einer ausgebildeten städtischen Siedlung: Bürgergemeinde (*universi cives Austriae Civitatis*), Marktrecht (*forum publicum*), besondere Rechtsverfassung (*jura fori*), gesicherte freie Erbleihe von Grundbesitz in der Stadt gegen den jährlich zu entrichtenden Census, wirtschaftliche Privilegien (Zollbefreiung für Bewohner – *habitatores*), dem Patriarchen war lediglich die richterliche Gewalt (*justitia*) über die Einwohner vorbehalten. *Monumenta ecclesiae Aquilejensis*, hg. v. M. DE RUBEIS, (Argentinae, 1740), S. 597 ff.; *Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten*, I. Band: 957–1271, hg. v. HERMANN WIESFLECKER, (Innsbruck, 1949), Nr. 264; *Gradivo* IV (wie Anm. 78), Nr. 571 (nur knappes Regest).

¹⁵⁵ Siehe KOSI, *Potujoči srednji vek* (wie Anm. 61), S. 32 ff.

Macht und als Mittel zur Formierung und Festigung der Landesherrschaft («Städtegründungspolitik») stellte in jener Zeit ein stark verbreitetes und gängiges Phänomen dar.¹⁵⁶ Der frühe Freisinger städtische Mittelpunkt in Krain zu Beginn des 13. Jahrhunderts würde demnach keinerlei Neuheit bedeuten, vielmehr könnte er als Ausdruck der allgemeinen Entwicklung jener Zeit bezeichnet werden. Es würde sogar verwundern, wenn die Bischöfe angesichts ihrer bayerischen Erfahrungen und Vorbilder, aller gegebenen Voraussetzungen und einer sowieso großen Konkurrenz städtischer Siedlungen in Krain, die Gründung noch weitere Jahrzehnte hinausgezögert hätten. Die Ersterwähnung einer bereits bestehenden städtischen Siedlung in Bischofack im Jahr 1248 ist demnach lediglich als ein ungefähres *terminus ante quem*, keineswegs als eigentliches Gründungsjahr zu verstehen.¹⁵⁷

Bischofack war eines der bedeutendsten Freisinger urbanen Zentren außerhalb Bayerns, wo sich die Bischöfe auch selbst oft aufhielten.¹⁵⁸ Es erlangte neben Waidhofen, Oberwölz und Grobenzersdorf den Status einer Stadt und somit einer in allen Aspekten entwickelten urbanen Siedlung. Laut Angaben über die Größe bzw. Häuserzahl in der nachstehenden Tabelle, die auch die Bedeutung und eine gewisse wirtschaftliche Prosperität widerspiegeln, ist Bischofack mit Oberwölz vergleichbar, lediglich Waidhofen übertraf es wesentlich.

| | Jahr | Häuserzahl |
|------------------------------------|---------|---------------------|
| Waidhofen ¹⁵⁹ | 1316 | 150 |
| | 1590 | 312 |
| Bischofack ¹⁶⁰ | 1660 | 110 |
| Oberwölz ¹⁶¹ | 1316 | ca. 99 <i>areae</i> |
| | 1798 | 110 Häuser |
| Grobenzersdorf ¹⁶² | 1590 | 82 |
| | 1795 | 95 |
| St. Peter in der Au ¹⁶³ | 1316 | 76 |
| | um 1500 | 84 |
| Aschbach ¹⁶⁴ | 1316 | 63 |
| | 1590 | 75 |
| Hollenburg ¹⁶⁵ | 1590 | 53 |
| Ulmerfeld ¹⁶⁶ | 1305 | 41 |
| | 1590 | 46 |
| Probstdorf ¹⁶⁷ | 1296 | 52 |
| | 1590 | 38 |
| Randegg ¹⁶⁸ | 1316 | 12 |
| | 1590 | 18 |
| Gutenwerth ¹⁶⁹ | — | — |

Taf. 3. Die Größe der Freisinger Städte und Märkte im Ostalpenraum.

¹⁵⁶ Vgl. AUGE, Stadtwerdung (wie Anm. 7), S. 349; HOLZFURTNER, Burg und Markt (wie Anm. 147), S. 144; FLACIENECKER, Städte- und Marktgründungspolitik (wie Anm. 114), S. 152 ff.; FRANZ-HEINZ HYE, Städtepolitik in Tirol unter Meinhard II. und seinen Nachfolgern (bis 1363), in: *Eines Fürsten Traum: Meinhard II. – Das Werden Tirols*, Tiroler Landesausstellung 1995 (Innsbruck, 1995), S. 274–7.

¹⁵⁷ Eine stichhaltige Analogie zur dieser Behauptung stellt das Freisinger Waidhofen dar, das bereits am Ende des 12. Jahrhunderts zum ersten Mal als *forum* erwähnt wird. Danach geben uns die Quellen darüber keine Auskunft bis zu den 1260-er Jahren, als uns plötzlich eine in allen Aspekten entwickelte Stadt begegnet. Siehe WEIGL, Zur Geschichte Waidhofens (wie Anm. 30), S. 19 ff., 22 ff., 24 ff., 27.

¹⁵⁸ Vgl. GERTRUD THOMA, Bischöflicher Fernbesitz und räumliche Mobilität. Das Beispiel des Bistums Freising (12. bis 14. Jahrhundert), *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 62 (1999), S. 15–40, hier 31 ff., 34.

¹⁵⁹ *Österreichisches Städtebuch* 4/3 (wie Anm. 129), S. 224, 232; KURT KLEIN, Siedlungswachstum und Häuserbestand Niederösterreichs im späten Mittelalter, *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*, Neue Folge 43 (1977), S. 18, 27.

¹⁶⁰ BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 27), S. 316. Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, änderte sich die Häuserzahl in den städtischen Siedlungen und somit die Einwohnerzahl in den meisten Fällen zwischen dem frühen

Trotz der Entfernung von Freising besaß Bischoflack samt Herrschaft offensichtlich eine große Bedeutung für die Bischöfe, was mittelbar durch die Tatsache bestätigt wird, dass Freising es bis zur Säkularisation im Jahr 1803 in seiner Hand behielt. Die Herrschaft gehörte zu den größten, jedenfalls war sie die ertragsreichste von allen Freisinger Besitztümern außerhalb des heimischen Bayern.¹⁷⁰ Die Größe der Herrschaft und verschiedene wirtschaftliche Tätigkeiten – außer der Landwirtschaft ist vor allem das Hüttenwesen im Selzacher Tal seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu nennen – wirkten sich aus auf die Vielfalt der Funktionen und die Bedeutung des urbanen Mittelpunkts in Bischoflack (Entwicklung von Hüttenwesen, Schmiedehandwerk und Eisenhandel). Die Stadt erlangte in gewisser Hinsicht eine überregionale Rolle. Es sei besonders auf die intensiven Handelsbeziehungen mit dem benachbarten Friaul (Cividale) und den Küstenstädten an der Nordadria (vor allem mit Piran und Rijeka [Fiume/Sankt Veit am Pflaum]) hingewiesen, die von Bischoflack mit Eisen und Eisenerzeugnissen versorgt wurden und dorthin Öl, Wein und Salz transportierten.¹⁷¹ Die Freisinger Stadt in Krain zog aber auch aus einem Teil des Transithandels Nutzen, der von Ungarn über die Untersteiermark (–Pettau–Cilli–Stein–) auf der kürzesten Route durch Bischoflack Richtung Friaul abgewickelt wurde.¹⁷²

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich die Bischöfe von Freising als typische Vertreter des Feudalsystems ihrer Zeit als aktive und sehr erfolgreiche Gründer urbaner Siedlungen in den Ostalpenländern Geltung verschafften. Mit Bischoflack hinterließen sie auch in Krain ein einmaliges architektonisches und urbanistisches Denkmal.

Aus dem Slowenischen von Niko Hudelja

14. und dem späten 16. Jahrhundert nicht wesentlich, deswegen kann auch die Angabe für Bischoflack als approximativer Wert für das Spätmittelalter betrachtet werden.

¹⁶¹ *Österreichisches Städtebuch* 6/4 (wie Anm. 133), S. 102–3.

¹⁶² *Österreichisches Städtebuch* 4/1 (wie Anm. 134), S. 277; KLEIN, Siedlungswachstum (wie Anm. 159), S. 30; GUTKAS, Bedeutung (wie Anm. 13), S. 61.

¹⁶³ KLEIN, Siedlungswachstum (wie Anm. 159), S. 18, 27.

¹⁶⁴ Ebd., S. 18, 27.

¹⁶⁵ Ebd., S. 26.

¹⁶⁶ Ebd., S. 27; GUTKAS, Bedeutung (wie Anm. 13), S. 64.

¹⁶⁷ KLEIN, Siedlungswachstum (wie Anm. 159), S. 30.

¹⁶⁸ Ebd., S. 45; GUTKAS, Bedeutung (wie Anm. 13), S. 63.

¹⁶⁹ Für Gutenwerth gibt es leider keine Angaben.

¹⁷⁰ MATJAZ BIZJAK, *Ratio facta est: Gospodarska struktura in poslovanje poznosrednjeveških gospostev na Slovenskem*, Thesaurus memoriae, Dissertationes 2 (Ljubljana, 2003), S. 264.

¹⁷¹ BLAZNIK, *Skofja Loka* (wie Anm. 27), S. 60, 83 ff., 88 ff., 93 ff. Mitte des 15. Jahrhunderts folgten die Kaufleute aus Bischoflack ihrer Präsenz in Rijeka nach zahlenmäßig unmittelbar auf jene aus der Landeshauptstadt Laibach.

¹⁷² KOSI, *Potujoči srednji vek* (wie Anm. 61), S. 60, 243 ff., 249 ff.

| | Gründer | forum |
|---------------------------------------|----------------------|--|
| Kamnik/Stein | Andechser | 1188–1204 ^a |
| Kranj/Krainburg | Andechser, Aquileia | – |
| Slovenj Gradec/Windischgraz | Andechser | (1188–1204) ^j 1251 ^k |
| Ljubljana/Laibach | Spanheimer | 1243 ^p |
| Kostanjevica/Landstraß | Spanheimer | 1249 ^v |
| Maribor/Marburg | Otakare, Babenberger | 1209 ^{dd} |
| Laško/Tüffer | Babenberger | 1227 ^{kk} |
| Žalec/Sachsenfeld | Babenberger | 1279 ⁿⁿ |
| Škofja Loka/Bischofslack ^m | Freising | 1248 |
| Gutenwerth | Freising | 1251 ^{tt} |
| Ptuj/Pettau | Salzburg | – |
| Brežice/Rann | Salzburg | 1315 ^{bbb} |
| Vernek/Wernegg | Aquileia | 1265 ^{ggg} |
| Lož/Laas | Heunburger, Aquileia | 1237 ^{hhh} |
| Celje/Cilli | Heunburger | 1323 ^{mmm} |
| Gorica/Görz | Görzer | 1210 ⁿⁿⁿ |
| Planina | Görzer | 1217 ^{ttt} |
| Dravograd/Unterdrauburg | Trixener | 1180–1192 ^{sss} |

Taf. 4. Die Hauptmerkmale der frühen städtischen Siedlungen im slowenischen Gebiet um 1250 (Ersterwähnungen).

- ^a UBSI I (wie Anm. 41), Nr. 718. Im Kloster Seitz falsifizierte Urkunde Herzog Bertholds IV. (1188–1204) über die Verleihung der Zollfreiheit in Stein (*in foro Steun*) und Windischgraz. Stein war die Residenz der Andechser in Krain, nach dem sich bereits Berthold II. zwischen 1143–47 als *comes de Stein* bezeichnete (MDC III [wie Anm. 81], Nr. 770, 1377/1; UBK I [wie Anm. 77], Nr. 113). Bereits vor Ende des 12. Jahrhunderts wirkte hier die Münzstätte der Friesacher Pfennige (Kos, Der Friesacher Pfennig [wie Anm. 150], S. 161 ff.). Von einer bürgerlichen Fassung zur Zeit der Andechser legt die Urkunde für das Kloster Oberburg (Gornji Grad) von 1260 Zeugnis ab: ... *ut habeant domum et aream pefatam in ea libertate, qua possident aream et domum in Steyn, quam dicto monasterio olim predecessores sui principes Meranie contulerunt* (UBSI IV [wie Anm. 30], Nr. 21; UBK II [wie Anm. 1], Nr. 275).
- ^b MDC IV/2 (wie Anm. 32), Nr. 2930; UBK II (wie Anm. 1), Nr. 372.
- ^c MDC IV/1 (wie Anm. 32), Nr. 1960.
- ^d BOŽO OTOREPEC, Listina iz 1232 in starejša zgodovina Kamnika, in: *Kamnik 1229–1979: Zbornik razprav s simpozija ob 750-letnici mesta* (Kamnik, 1985), S. 23–32 (Veröffentlichung der Urkunde). In diesem Dokument wird auch das Stadtspital zum ersten Mal erwähnt, das zwischen 1228 und 1232 gegründet wurde.
- ^e OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 54.
- ^f MDC IV/1 (wie Anm. 32), Nr. 2632; UBK II (wie Anm. 1), Nr. 225. Krainburg war vermutlich ein Andechser Lehen von den Patriarchen von Aquileia.
- ^g MDC IV/1 (wie Anm. 32), Nr. 1829; UBK II (wie Anm. 1), Nr. 42.
- ^h Die Stadtmauer wird erst in der Urkunde 1431 Juli 16, Innsbruck, zum ersten Mal ausdrücklich erwähnt (Original in AS, Abschrift von Božo Otorespec, ZIMK ZRC SAZU).
- ⁱ OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 70.
- ^j Aufgrund der Urkunde von 1188–1204 wird dem Kloster Seitz die Zollfreiheit bei Kauf und Verkauf in Windischgraz verliehen, was die Existenz einer Marktsiedlung voraussetzt (siehe Anm. a). Die Herrschaft der Andechser in Windischgraz wird zum ersten Mal durch eine Urkunde von 1174 nachgewiesen (UBSI I [wie Anm. 41], Nr. 554, 675).
- ^k Im Jahr 1251 verließ Patriarch Berthold von Aquileia, der Letzte aus dem Geschlecht der Andechser, vor seinem Tode seiner Kirche in Aquileia *omnem proprietatem, quam habebat in prouincia Windisgraz tam in castro, quam in foro et aliis locis ad dominium eiusdem prouincie pertinentibus, cum omnibus iuribus tam in iudicio, muta, quam etiam in moneta et cum omnibus ministerialibus suis* ... (UBSI III [wie Anm. 133], Nr. 88; BARAGA, *Gradivo* [wie Anm. 1], Nr. 132). Über den Zeitpunkt der Siedlungsverlegung und den neuen Planentwurf, der durch einen regelmäßigen Grundriss gekennzeichnet wird, bestehen unterschiedliche Meinungen in der Forschung, auf jeden Fall kam es dazu zur Zeit der Andechser Herrschaft. Siehe NORBERT WEISS, *Das Städtewesen der ehemaligen Untersteiermark im Mittelalter: Vergleichende Analyse von Quellen zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark XLVI (Graz, 2002), S. 9, 11, 22 ff.
- ^l MDC IV/2 (wie Anm. 32), Nr. 2930; UBK II (wie Anm. 1), Nr. 372.
- ^m MDC IV/1 (wie Anm. 32), Nr. 2761, S. 573; UBK II (wie Anm. 1), Nr. 290, S. 227.

| <i>civitas, Stadt, oppidum</i> | <i>cives, burgenses</i> | Mauer | Siegel |
|--|---|---|--------------------------------------|
| 1267 ^h | 1229 ^c | 1232 ^d | 1309 (aus dem 13. Jh.) ^e |
| 1256 ^f | 1221 ^g | 1431 ^h | 1315 (aus dem 13. Jh.) ⁱ |
| 1267 ^l | 1261 ^m | auf dem Siegel aus dem 13. Jh., 1350 ^p | 1336 (aus dem 13. Jh.) ^o |
| um 1220 auf den Münzen ^q , 1243 ^r | 1280 ^s | 1243 ^t | 1280 ^u |
| um 1210 auf den Münzen ^v , (1243 ^v), 1252 ^w | (1243) ^{aa} , 1288 ^{bb} | – | 1286 ^{cc} |
| um 1190 (<i>oppidum</i>) ^{ee} , 1254 (<i>civitas</i>) ^{ff} | 1202–1220 ^{gg} | auf dem Siegel aus 1271 ^{hh} , 1305 ⁱ | 1271 ^{jj} |
| – | 1320 ^{ll} | – | 16. Jh. ^{mm} |
| auf dem Siegel aus dem 13. Jh. ^{oo} | 1256 ^{pp} | 1346, 1347 ^{qq} | 1346 (aus dem 13. Jh.) ^{rr} |
| 1274 (<i>oppidum</i>), 1310 (<i>civitas</i>) | 1262 | vor 1286 | 14. Jh. |
| 1315 (<i>opidum</i>) ^{uu} | 1290 ^{vv} | – | – |
| 1178, 1202 ^{xx} | vor 1251 ^{yy} | vor 1251 ^{zz} | 1273 ^{aaa} |
| 1322 ^{ccc} | 1309 ^{ddd} | 1322 ^{eee} | 16. Jh. ^{fff} |
| – | – | – | – |
| 1477 ^{gg} | 1327 ^{hh} | 1380 ^{kkk} | 16. Jh. ^{lll} |
| 1436 | 1375 | 1451 | 1459 |
| – | 1210 ^{ooo} | 1288 ^{ppp} | 13./14. Jh. ^{qqq} |
| – | – | – | – |
| – | 1317 ^{rrr} | 15. Jh. ^{uuu} | – |

^a Die Stadtmauer ist auf dem Siegel aus dem 13. Jahrhundert abgebildet, in der Urkunde ausdrücklich im Jahr 1350 erwähnt. WEISS, *Städtewesen* (wie Anm. k), S. 32.

^o OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 180.

^p GZL VII (wie Anm. 42), Nr. 1.

^q CIVITAS LEIBACVN auf den Münzen Herzog Bernhards um 1220. Kos, *Der Friesacher Pfennig* (wie Anm. 150), S. 164.

^r UBSI Ergänzungsband (wie Anm. 42), Nr. 53, 57; GZL I (wie Anm. 42), Nr. 1.

^s GZL I (wie Anm. 42), Nr. 4.

^t Wie Anm. r.

^u OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 78.

^v UBK II (wie Anm. 1), Nr. 162; BARAGA, *Gradivo* (wie Anm. 1), Nr. 86.

^w Kos, *Der Friesacher Pfennig* (wie Anm. 150), S. 165.

^x Der Kärntner Herzog Bernhard von Spanheim verlieh 1243 dem neu gegründeten Zisterzienserkloster *fontis sancte Marie apud Landestrost* die Zollfreiheit *in civitatibus nostris*, was sich zweifelsohne in erster Linie auf das nahegelegene Landstrass bezieht, das als *forum* bzw. *civitas* ausdrücklich bereits einige Jahre später bezeichnet wird. In der Urkunde werden auch *cives nostri* erwähnt. Abschriften der Urkunden des Klosters Kostanjevica, AS, Handschriftensammlung, Dolski arhiv, Sch. 179.

^y UBK II (wie Anm. 1), Nr. 193; *Codex diplomaticus* I (wie Anm. 1), Nr. 166; BARAGA, *Gradivo* (wie Anm. 1), Nr. 170.

^{aa} Wie Anm. y.

^{bb} Abschriften der Urkunden des Klosters Kostanjevica, AS, Handschriftensammlung, Dolski arhiv, Sch. 179.

^{cc} OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 65.

^{dd} BUB I (wie Anm. 40), Nr. 169; UBSI II, hg. v. JOSEPH VON ZAHN (Graz, 1879), Nr. 98; GZM I (wie Anm. 41), Nr. 47. Die im Jahr 1164 zum ersten Mal erwähnte *Marchpurch* der Markgrafen der Steiermark war bereits 1182 Sitz des landesfürstlichen Amtes (UBSI I [wie Anm. 41], Nr. 482, 620). Zur Entstehung der Stadt siehe WEISS, *Städtewesen* (wie Anm. k), S. 6, 9, 22 ff.; OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 145.

^{ee} UBSI I (wie Anm. 41), Nr. 707; GZM I (wie Anm. 41), Nr. 27.

^{ff} MDC IV/1 (wie Anm. 32), Nr. 2580, 2581; UBSI III (wie Anm. 133), Nr. 155, 156; GZM I (wie Anm. 41), Nr. 85, 86; BARAGA, *Gradivo* (wie Anm. 1), Nr. 252, 253.

^{gg} MDC III (wie Anm. 81), Nr. 1514; UBSI II (wie Anm. dd), Nr. 137; GZM I (wie Anm. 41), Nr. 43.

^{hh} Auf dem ältesten Siegel auf der Urkunde von 1271 ist bereits die Stadtmauer abgebildet. WEISS, *Städtewesen* (wie Anm. k), S. 29; OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 150 ff.

ⁱⁱ GZM II (wie Anm. 41), Nr. 109; GZM III, hg. v. JOŽE MLINARIČ (Maribor, 1977), Nr. 36, 73; WEISS, *Städtewesen* (wie Anm. k), S. 11, 29 ff.

^{jj} OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 146.

^{kk} Herzog Leopold VI. verlieh 1227 *in foro nostro Tyuer* der Kartause in Gairach (Jurkloster) die Einküfte zum Einkauf von Salz (BUB II [wie Anm. 41], Nr. 267; UBSI II [wie Anm. dd], Nr. 245; GZM I [wie Anm. 41], Nr. 60). Bereits 1182 war hier der Sitz des landesfürstlichen Amtes des steirischen Herzogs Otakar IV. (UBSI I [wie Anm. 41], Nr. 620).

^{ll} *Diplomataria sacra ducatus Styriae* II, hg. v. SIGISMUNDUS PUSCH, ERASMUS FROELICH (Wien-Prag-Triest, 1756),

S. 144 (Urkunde 1320 Jan. 13). Siehe auch BOŽO OTOREPEC, Grb trga Laško, ČZN, N. F., 12 (1976), S. 292–307, hier 296.

^{mm} OTOREPEC, Grb (wie Anm. II), S. 302.

ⁿⁿ 1279 zum ersten Mal ausdrücklich als *forum* bezeichnet (MDC V [wie Anm. 48], Nr. 406). Dennoch war die Siedlung bereits zur Regierungszeit der Otakare ein bedeutender Zentralort, zum ersten Mal 1182 als *Sachsenvelde* erwähnt (UBSt I [wie Anm. 41], Nr. 620). Das Babenberger Urbar aus der Zeit um 1220–30 weist Einnahmen aus Regalien *de Sachsenvelde* aus, im Ottokarischen Urbar von 1265–67 sind die Einnahmen aus dem Titel des *iudicium in Sachsenvelde* erwähnt, was die Existenz einer nichtagrarischen bürgerlichen Siedlung voraussetzt. *Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter*, hg. v. ALPHONS DOPPSCH, Österreichische Urbare I. 2. (Wien und Leipzig, 1910), S. 49, 60.

^{oo} Die Aufschrift S CIVITATIS SACHSENVELD auf dem Siegel aus dem 13. Jahrhundert. OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 194 ff.

^{pp} UBK II (wie Anm. 1), Nr. 221.

^{qq} FRANC KOS, K zgodovini trga Žalca, ČZN 14 (1918), S. 57–71, Nr. 2, 3 (Veröffentlichung der Urkunden); OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 194.

^{rr} OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 194.

^{ss} Über Bischoflack s.o. im Text.

^{tt} *Codex diplomaticus* 1 (wie Anm. 1), Nr. 157, 207; UBK II (wie Anm. 1), Nr. 180, 282; BARAGA, *Gradivo* (wie Anm. 1), Nr. 17.

^{uu} Im »Notizbuch« Bischof Konrads von 1315 *opidum Gütenwerd*. *Codex diplomaticus* 3 (wie Anm. 33), S. 59.

^{vv} Urkunde 1290 s. d., Abschrift von Božo OTOREPEC, ZIMK ZRC SAZU.

^{xx} Pettau wird als *civitas* schon 1178 in der erneuten Bestätigung des alten Privilegiums König Arnulfs seitens Kaiser Friedrichs Barbarossa erwähnt. MGH D. F. I. (wie Anm. 107), Nr. 732. *Civitas* auch in der Urkunde von 1202 (UBSt II [wie Anm. dd], Nr. 48). Im Jahr 1222 kommt es in der Urkunde des Papstes Honorius III. als *burgus* vor, erwähnt werden aber auch *prouentus Petouie in theloneis uel moneta seu iurisdictionibus consistentes* (UBSt II, Nr. 196; BUB IV/2 [wie Anm. 149], Nr. 1071).

^{yy} In der Chronik des Dominikanerklosters in Pettau aus der Zeit um 1272 werden *cives* erwähnt, die zur Zeit Hartnids von Pettau († 1251) über den Verlauf der neuerbauten Mauer entschieden. Gl. WEISS, *Städtewesen* (wie Anm. k), S. 26.

^{zz} Wie Anm. yy.

^{aaa} OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 168.

^{bbb} Rann stellte den Mittelpunkt des Salzburger Besitzes inmitten eines jüngeren Kolonisationsgebiets am Fluss Save und an der kroatischen Grenze dar. Zum ersten Mal wird es 1241 zusammen mit Ministerialen erwähnt, 1248 das Amt (*officium*), 1249 die Burg (*castrum Rayne*), 1252 die Münzstätte bzw. die Münzen (*moneta de Rein*), 1268 der Sitz des Landgerichts (*iudicio nostro Rayn*). Die Siedlung mit einem Zentralfunktionsbündel und einem planmäßig angelegten Grundriss mit Burg war zweifellos vom Anbeginn als ein urbaner Mittelpunkt konzipiert, wo sich der Salzburger Erzbischof bereits in den Jahren 1241, 1246, 1248, 1249 aufhielt. *Salzburger Urkundenbuch* III, hg. v. WILLIBALD HAUTALER, FRANZ MARTIN (Salzburg, 1918), Nr. 966, 967, 1095; UBSt III (wie Anm. 133), Nr. 4, 29, 43, 51; UBK II (wie Anm. 1), Nr. 111, 138, 197; BARAGA, *Gradivo* (wie Anm. 1), Nr. 17, 58, 75, 88, 185; UBSt IV (wie Anm. 30), Nr. 286. Dennoch wird der Ort erst 1315 zum ersten Mal ausdrücklich als Markt erwähnt. *Regesten des Herzogtums Steiermark* I, hg. v. ANNELIES REDIK (Graz, 1976), Nr. 714. Vgl. WEISS, *Städtewesen* (wie Anm. k), S. 10, 12 ff., 24; OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 129 ff.

^{ccc} *Urbarji salzburske nadškofije (Urbaria archiepiscopatus Salisburgensis)*, hg. v. MILKO KOS, *Srednjeveški urbarji za Slovenijo (Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia) I, Viri za zgodovino Slovencev (Fontes rerum Slovenicarum) I* (Ljubljana, 1939), S. 112.

^{ddd} Ebenda, S. 76.

^{eee} Ebenda, S. 118.

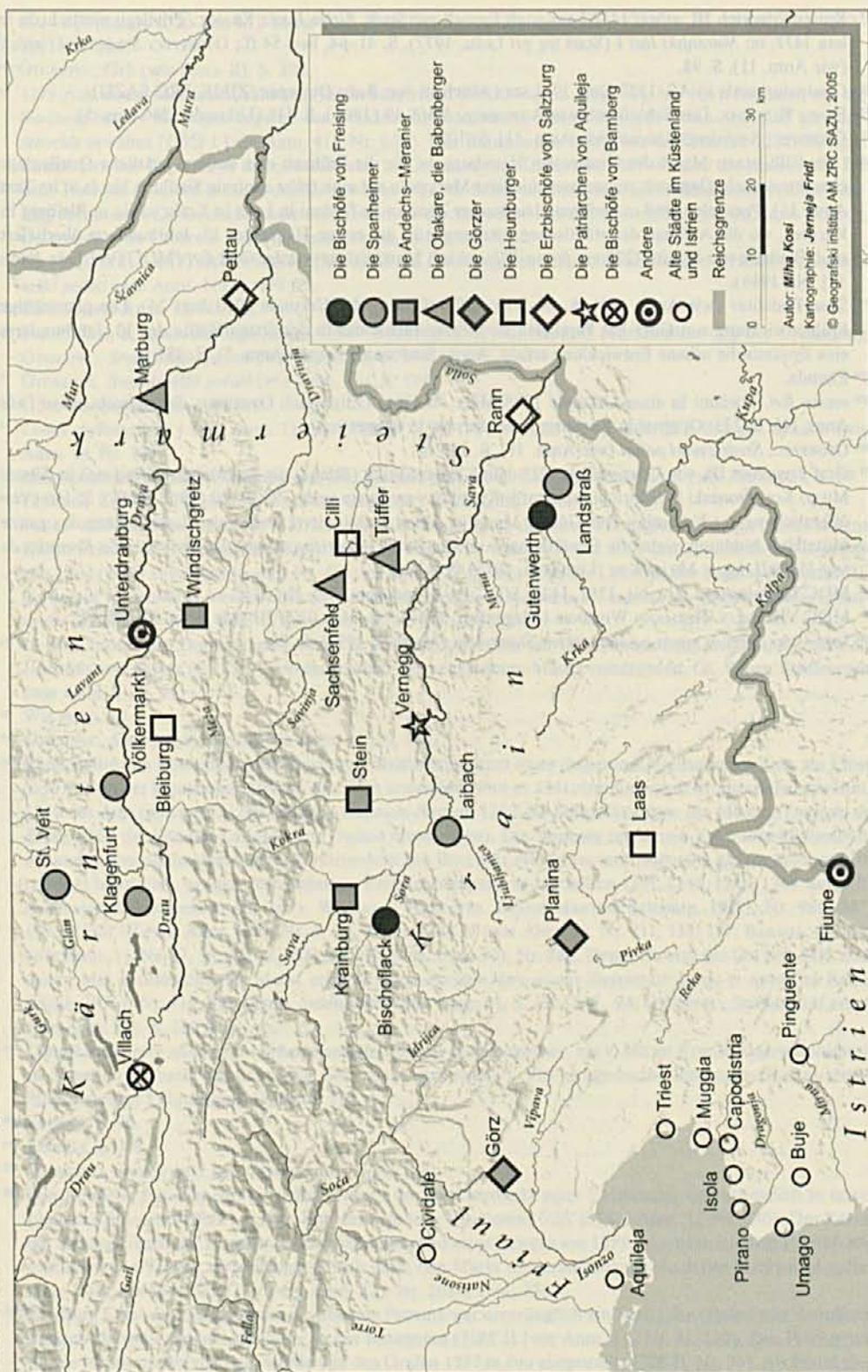
^{fff} OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 130.

^{ggg} Das Aquileier *forum et castrum Werdenech* an der Save verdankt seine Entstehung wahrscheinlich in erster Linie der Binnenschifffahrt. Es war Sitz des Aquileier Vizedoms (UBK II [wie Anm. 1], Nr. 270). Der Kärntner Herzog Ulrich III. verwüstete den Markt während eines Krieges um 1258. In einem mit dem Patriarchen geschlossenen Vertrag verpflichtete er sich dazu, den Markt wiederaufzubauen, doch der Markt wird später nicht mehr erwähnt. MDC IV (wie Anm. 32), Nr. 2684, 2761, 2863.

^{hhh} Die Burg Laas samt Markt sowie die gesamte Provinz war ursprünglich ein Besitz der Grafen von Heunburg, die sich zeitweise danach als *comes de Los* benannten (UBK II [wie Anm. 1], Nr. 41, 120). Das Privilegium für die Ministerialen von Laas wurde von den Grafen 1237 *in foro* ausgestellt (UBK II, Nr. 96). Als Pfand ging der Besitz 1244 bzw. 1245 an den Patriarchen von Aquileia über (MDC IV/1 [wie Anm. 32], Nr. 2285, 2320, 2457; UBK II, Nr. 128, 134, 177). Er blieb im Besitz des Patriarchats und wird als *forum* 1275, 1297 usw. erwähnt. *Thesaurus ecclesiae Aquilejensis opus saeculi XIV*, hg. v. GIUSEPPE BIANCHI (Udine, 1847), S. 148, 163.

- ⁱⁱⁱ Kaiser Friedrich III. erhob 1477 Laas auch formell zur Stadt. Siehe JANEZ KRANJC, Privilegij mesta Loža iz leta 1477, in: *Notranjski listi I* (Stari trg pri Ložu, 1977), S. 41-64, bes. 54 ff.; OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 98.
- ⁱⁱⁱ Originalurkunde in AS, 1327 Dez. 10, Laas (Abschrift von Božo Otoresec, ZIMK ZRC SAZU).
- ^{kkk} FRANZ KOMATAR, Das Schloßarchiv in Auersperg, *MMK* 19 (1906), S. 118 (Urkunde 1380 Nov. 5).
- ⁱⁱⁱ OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 100.
- ^{mm} Für Cilli, einen Markt der Grafen von Heunburg, ist für die Frühzeit eine äußerst spärliche Quellenlage charakteristisch. Dennoch weisen verschiedene Merkmale auf eine frühe zentrale Siedlung hin (s.o. im Text Anm. 15). Parallelen sind in anderen Heunburger Zentren zu finden: in Laas in Krain sowie in Bleiburg in Kärnten, wo die Anfänge der städtischen Siedlungen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts überliefert sind. Bleiburg war bereits 1228 ein *forum Pliburch* mit Marktrichter - *iudex illius fori* (MDC IV/1 [wie Anm. 32], Nr. 1946).
- ⁿⁿ ŠTIH, Podelitev (wie Anm. 123), S. 54-9 (Veröffentlichung der Urkunde 1210 Juni 24). Die planmäßige Frühentwicklung von Görz hat Parallelen im Görzer Lienz, das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine dynamische urbane Entwicklung erfuhr. AUGÉ, Stadtwerdung (wie Anm. 7), S. 337 ff.
- ^{ooo} Ebenda.
- ^{ppp} *murus fori*, erwähnt in einer Urkunde 1288 März 17, Görz (Zitat nach OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* [wie Anm. 11], S. 223, Original in Kärntner Landesarchiv in Klagenfurt).
- ^{qqq} OTOREPEC, *Srednjeveški pečati* (wie Anm. 11), S. 223 ff.
- ^{rrr} Graf Engelbert III. von Görz verließ 1217 dem Kloster Sittich (Stična) die Zollfreiheit *in foro meo* in Alben. MILKO KOS, Doneski k historični topografiji Kranjske v srednjem veku, *ZČ* 19-20 (1965-1966), S. 146 (Veröffentlichung der Urkunde). Der Görzer Markt in Alben funktionierte weiter als Marktsiedlung das ganze Mittelalter hindurch; siehe die Erwähnungen in: *Gradivo za historično topografijo Slovenije (Za Kranjsko do leta 1500)* II, hg. v. MILKO KOS (Ljubljana, 1975), S. 428.
- ^{sss} MDC III (wie Anm. 81), Nr. 1257, 1426; MDC IV/1 (wie Anm. 32), Nr. 2137.
- ^{ttt} MDC VIII, hg. v. HERMANN WIESSNER (Klagenfurt, 1963), Nr. 366; *GZM* III (wie Anm. ii), Nr. 47.
- ^{uuu} JOŽE CURK, *Trgi in mesta na slovenskem Štajerskem* (Maribor, 1991), S. 84.

Karte 2. Städtische Siedlungen im Südosten des Reichs um 1250



ENTWICKLUNG, VERWALTUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DES FREISINGER UND BRIXNER BESITZES IN KRAIN IM MITTELALTER

VON MATJAŽ BIZJAK

Im nordwestlichen Teil Krains verankerten sich im Rahmen der kaiserlichen Politik an der Wende vom 1. zum 2. Jahrtausend mit ihrem Besitz zwei bayerische Bistümer: Freising und Brixen. Der Besitz des ersten geht aus dem im Jahre 973 verliehenen Selzacher Tal (Selška dolina) hervor, das zweite begann seine Herrschaft drei Jahrzehnte später etwas weiter nördlich davon, im Winkel Veldes (Bled), auszudehnen. Als 1803 der Freisinger und der Brixner weltliche Besitz unter dem Druck einer ganz anderen Politik wieder »zurück« in staatliche Hände gelangte und die Krainer Landeshauptmannschaft – stark vereinfacht gesagt – die Abrechnung für die vergangenen acht Jahrhunderte forderte,¹ registrierte man in der Herrschaft Bischoflack (Škofja Loka) 1812 Bauernhöfe mit jährlichen Einnahmen von 60.500 Gulden, in der Herrschaft Veldes lediglich 462 Bauernhöfe, deren Ertrag dreieinhalb geringer war. Der offen zutage liegende Unterschied war Ergebnis verschiedener Entwicklungsmomente beider Herrschaften, die im vorliegenden Beitrag beleuchtet werden sollten.

Die Anfänge der Freisinger Herrschaft Bischoflack reichen in das Jahr 973, als Otto II. dem Hochstift in zwei Schüben das Selzacher Tal und den größeren Teil des Pöllander Tals (Poljanska dolina) verliehen hat. Die Schenkungsurkunden schlossen auch Teile des Zeierfeldes (Sorško polje) ein, dessen Überreste König Heinrich II. im Jahr 1002 Bischof Gottschalk auf Lebenszeit überließ. Nach seinem Tode 1005 fiel das Territorium jedoch dem Freisinger Domkapitel zu.²

Im nächsten Jahr ereilte auch den Brixner Bischof Albuin der Tod, den dortigen Domherren fiel somit ein Drittel der Einnahmen des Besitzes in Veldes zu, die Heinrich zwei Jahre zuvor dem Bischof verliehen hatte.³ Das Hochstift Brixen verfügte in dieser Zeit bereits über einen ersten kleinen Besitz in Krain, der höchstwahrscheinlich nur die nächste Umgebung des Sees von Veldes umfasste.⁴ Der König erweiterte seine Schenkung an das Hochstift wesentlich im Jahre 1011, indem er ihm die Burg Veldes sowie einen beträchtlichen Besitz im Ausmaße von 30 königlichen Huben im Gebiet zwischen den beiden Quellflüssen der Save (Sava) verlieh.⁵ Sein Nachfolger Heinrich III. erweiterte den Brixner Besitz auf das linke Ufer der Wurzener Save

¹ Tatsächlich handelte es sich lediglich darum, den Ertrag der erworbenen Besitzungen festzustellen. Die Durchführung ging nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten. Den Verwalter der Lacker Kameralherrschaft plagte die Nicht-Übereinstimmung der Kalkulationstabellen und des Stiftregisters, was ihn dazu veranlasste, die Landeshauptmannschaft um genaue Angaben zu bitten (AS, 174, Ter. K., Sch. 212, pag. 832–4). Die angeführten Zahlen für die Lacker Herrschaft beruhen auf einer Kalkulationstabelle, mit der die k.u.k. Provinzialbuchhaltung in Laibach (Ljubljana) der obigen Bitte Folge leistete (AS, 174, Ter. K., Sch. 212, pag. 822–32), für die Herrschaft Veldes aber auf einer nicht datierten, offensichtlich älteren (aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammenden) Kalkulationstabelle (AS, 174, Ter. K., Sch. 218, pag. 219–28); sie sind demnach sehr approximativ. In beiden Fällen handelt es sich um Roheinkommen.

² *Otonis II. diplomata*, hg. v. THEODOR SICKEL, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae II/1* (künftig MGH, DD. O. II.) (Hannover, 1888), Nr. 47, S. 56–7; Nr. 66, S. 78–9; *Heinrici II. et Arduini diplomata*, hg. v. HARRY BRESSLAU, H[] BLOCH, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae III* (künftig MGH, DD. H. II.) (München, 1990), Nr. 32, S. 35.

³ MGH, D. H. II. (wie Anm. 2), Nr. 67, S. 83.

⁴ Dazu zuletzt PETER ŠTIH, *Prva omemba Bleda v pisnih virih. Listina kralja Henrika II. za brixenskega skofa Albuina z dne 10. aprila 1004* (D. H. II. 67), *Bled tisoč let. Blejski zbornik 2004* (Bled, 2004), S. 24 (mit bezüglicher Literatur in Anm. 187).

⁵ MGH, D. H. II. (wie Anm. 2), Nr. 228, S. 263–4.

(Sava Dolinka) und der Save bis zur Feistritz (Tržiška Bistrica), zugleich verließ er dem Hochstift die Wälder auf der Pokljuka und Mežaklja samt etlichen Elementen der Jurisdiktion.⁶

Etwa zur selben Zeit (zwischen 1024 und 1039) gelang es den Bischöfen von Freising, den östlichen Teil des Zeierfeldes mit dem Kapitel zu tauschen, wodurch die Herrschaft Bischoflack mehr oder weniger abgerundet wurde⁷ (unbekannt bleiben Zeit und Ort der Erwerbung des südwestlichen Teils des Pöllander Tals, weil uns schriftliche Quellen keine diesbezügliche Auskunft geben).⁸ In annähernd dieselbe Zeit stellen wir die Erwerbung des Filialamtes Lengenfeld (Dovje) im oberen Savetal, das zuvor vielleicht ein königlicher, noch wahrscheinlicher aber ein Eigenbesitz (der Ebersberg) war.⁹

In den darauffolgenden drei Jahrzehnten wurde auch die erste Phase der Arrondierung der Herrschaft Veldes abgeschlossen. Im Herbst 1063 verließ König Heinrich IV. dem Hochstift

⁶ *Heinrici III. diplomata*, hg. v. HARRY BRESSLAU – PAUL K[HER], MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae V* (künftig MGH, DD. H. III.) (München, 1980), Nr. 22, S. 29; Nr. 24, S. 31. Vgl. CLEMENS BASLER, *Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis zum 12. Jahrhundert* (Köln-Weimar-Wien, 2001), S. 59.

⁷ THEODOR BITTERAUF, Hg., *Die Traditionen des Hochstifts Freising II (926–1283)*, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., 5 (München, 1909), Nr. 1420, S. 275–7.

⁸ Blaznik vertrat in seinen späteren Werken (PAVLE BLAZNIK, *Škofja Loka in loško gospostvo [1973–1803]* [Škofja Loka, 1973]; DERS., Hg., *Urbarji freisingške škofije*, Srednjeveški urbarji za Slovenijo 4, Viri za zgodovino Slovencev 4 [Ljubljana, 1963]), die Auffassung, dass sich auf dieses Gebiet ein Tauschvertrag zwischen dem Bischof und dem Kapitel beziehe (siehe Anm. 7), wobei er sich auf die »Ausgedehntheit« berief, die »auf die eingehende Beschreibung des dem Kapitel abgetretenen Besitzes« zurückzuführen sei. Nach dem Ausscheidungsprinzip glaubte er, einen entsprechenden Ersatz dafür im westlichen Teil des Pöllander Tals zu finden, dem einzigen Teil der Herrschaft Bischoflack, für welchen uns keine Schenkungsurkunde vorliegt. Dabei übersah er die Tatsache, dass das Gebiet zwischen Lipnica, Save und Zeier dem Bischof Gottschalk im Jahr 1002 nur auf Lebenszeit verliehen wurde, später aber dem Freisinger Domkapitel zufiel (DH II 32) und demzufolge der einzige bekannte Besitz ist, der der Beschreibung des erwähnten Tauschvertrags entspricht (das Gebiet in Krain, das 1. sich im Besitz des Freisinger Domkapitels befand und das 2. von König Heinrich II. verliehen wurde). Unter solchen Umständen ist die Suche nach einem anderen Standort nicht angebracht; hinsichtlich der Erwerbung des oberen Pöllander Tals wird man anscheinend eine neue Deutung suchen müssen. Zu dieser Problematik vgl. (in chronologischer Reihenfolge ihrer Veröffentlichung): JOSEPH ZAHN, *Die freisingischen Sal-, Copial-, und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Österreich*, AKÖGG 27 (1861), S. 214, Anm. 9; BITTERAUF, *Die Traditionen* [wie Anm. 7], Nr. 1420, S. 276; PAVLE BLAZNIK, *Kolonizacija Poljanske doline*, GMS 19 (1938), Sonderdruck, S. 4; JOSIP ŽONTAR, *Zgodovina mesta Kranja* (Ljubljana, 1939), S. 15; PAVLE BLAZNIK, *Kolonizacija in kmetsko podložništvo na Sorškem polju*, Razprave 1. razreda SAZU II (Ljubljana, 1953), S. 146; JANEZ HÖFLER, *Pražupniji Stara Loka in Šentpeter pri Ljubljani (= Gradivo za historično topografijo predjožefinskih župnij na Slovenskem 3)*, AES 20 (Ljubljana, 1998), S. 312–3; MATJAZ BIZJAK, *Late Medieval Estate Economics: The Example of Škofja Loka, Slovenia*, *Annual of Medieval Studies at Central European University* 7 (2001), S. 136, Anm. 2; DERS., *Ratio facta est. Gospodarska struktura in poslovanje poznosrednjeveških gospostev na Slovenskem*, TMD 2 (Ljubljana, 2003), S. 178, Anm. 1; ŠTIH, *Prva omemba Bleda* (wie Anm. 4), S. 23, Anm. 173; DERS., Beitrag in diesem Sammelband, Anm. 65.

⁹ Zwei Möglichkeiten bleiben offen: 1. Die Verleihung durch Adalbero von Ebersberg an das Freisinger Domkapitel zwischen 1022 und 1031, wobei der Tausch mit dem Bischof erst später (zwischen 1045, als nach seinem Tode und dem seiner Gattin die Verleihung Gültigkeit erlangte, und 1160, als der Besitz in Lengenfeld zum ersten Mal im bischöflichen Urbar verzeichnet wurde) stattgefunden haben muss. Dabei ist nicht ganz eindeutig, ob es sich nicht vielleicht um einen anderen Ort mit dem Namen Lengenfeld handelt (BITTERAUF, *Die Traditionen* [wie Anm. 7], Nr. 1404, S. 262; BLAZNIK, *Urbarji freisingške škofije* [wie Anm. 8], S. 128). 2. Die kaiserliche Verleihung an den Bischof im Jahre 1033 – das einschlägige, heute als verloren geltende Dokument soll sich noch im Jahre 1798 in Bischoflack befunden haben – gilt aus mehreren Gründen als suspekt (FRANZ SCHUMI, Hg. *Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain I: 777–1200* [Laibach, 1882–1883], Nr. 164, S. 146; V[INCENZ] F[ERRER] KLUN, *Verzeichniß der aus dem vormals bischöflich freisinger'schen nun staatsherrschaftlichen Archive zu Lak überkommenen Acten und Urkunden*, MHVK 7 [1852], S. 59). Der beinahe unbedeutende Umfang des Besitzes in Lengenfeld im Urbar aus der Zeit um 1160 (4 Huben) spricht gegen die Möglichkeit einer gleichzeitigen Existenz eines königlichen und eines Privatbesitzes (Solche Interpretation in: LJUDMIL HAUPTMANN, *Krain*, Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer I. 4. 2. [Wien, 1929], S. 454). Vgl. PETER ŠTIH, Beitrag in diesem Sammelband, S. 45–6.

einen Teil der Jelovica mit den Almen Talež und Pečana.¹⁰ Die Arrondierung am linken Save-Ufer am Fuße der Karawanken erfolgte zu Beginn der siebziger Jahre: der bayerische Herzog Welf IV. verlieh dem Hochstift Brixen aller Wahrscheinlichkeit nach das Gebiet, das durch die Bäche Dobršnik und Završnica abgegrenzt war,¹¹ worauf (im Jahre 1073) Bischof Altwin bei dem König die Verleihung des Wildbanns (*wiltbannum*) über den gesamten bischöflichen Besitz erwirkte, der links von der Save zwischen Dobršnik und Feistritz lag.¹²

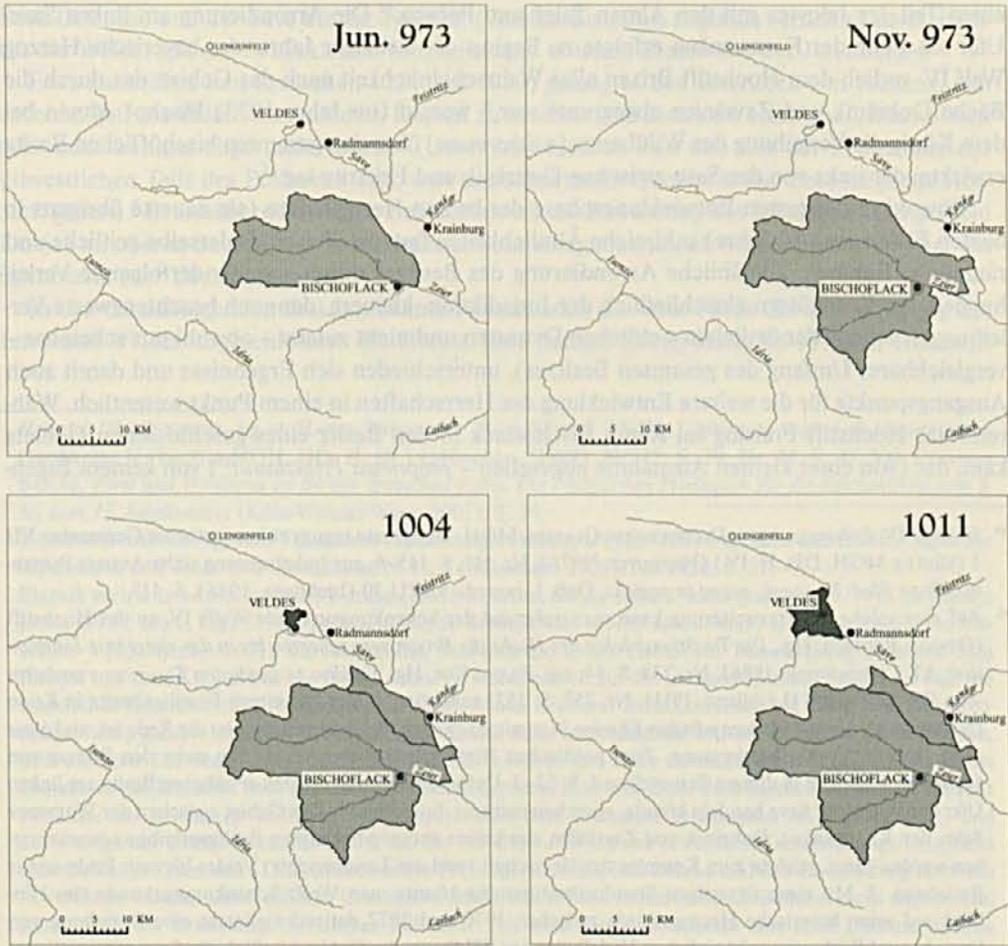
Obwohl in der ersten Entwicklungsphase der beiden Herrschaften (sie dauerte übrigens in beiden Fällen etwa 70 Jahre) zahlreiche Ähnlichkeiten festzustellen sind (derselbe zeitliche und räumliche Rahmen, allmähliche Arrondierung des Besitzes durch aufeinanderfolgende Verleihungen von Krongütern einschließlich der Jurisdiktion, kleinere, dennoch beachtenswerte Verleihungen seitens der örtlichen weltlichen Dynasten und nicht zuletzt – obwohl nur scheinbar – vergleichbarer Umfang des gesamten Besitzes), unterschieden sich Ergebnisse und damit auch Ausgangspunkte für die weitere Entwicklung der Herrschaften in einem Punkt wesentlich. Während das Hochstift Freising im Raum Bischoflack in den Besitz eines geschlossenen Gebiets kam, der (von einer kleinen Ausnahme abgesehen – *proprietas Pribizlauui*¹³) von keinem Eigen-

¹⁰ *Heinrici IV. diplomata*, hg. v. DIETRICH VON GLADISS, MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae VI/1* (künftig MGH, DD. H. IV.) (Hannover, 1978), Nr. 111, S. 145–6; zur Lokalisierung siehe ANDREJ PLETERSKI, *Župa Bled. Nastanek, razvoj in prežitki*, Dela 1. razreda SAZU 30 (Ljubljana, 1986), S. 117.

¹¹ Auf eine solche Besitzerweiterung kann man aufgrund der Schenkungsurkunde Welfs IV. an das Hochstift (OSWALD REDLICH, Hg., *Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen vom zehnten bis in das vierzehnte Jahrhundert*, AT 1 [Innsbruck, 1886], Nr. 234, S. 84; reg. FRANC KOS, Hg., *Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku III: 1001–1100* [Ljubljana, 1911], Nr. 257, S. 153) schließen, in der von einem Familienbesitz in Krain (*bonum quale hereditario iure partibus Chreine in comitatu quidem Ódalrici marchionis*) die Rede ist, und zwar ohne genaue Standortbestimmung. Zum politischen Hintergrund dieser Schenkung siehe den Beitrag von Giuseppe Albertoni in diesem Sammelband, S. 62–3. Dafür, dass es sich um den erwähnten Besitz am linken Ufer der Wurzener Save handeln könnte, sprechen mehrere Tatsachen: 1. Das Gebiet zwischen der Wurzener Save, den Karawanken, Dobršnik und Završnica, das keiner anderen bekannten Besitzverleihung zugeschrieben werden kann, gehörte zum Komplex der Herrschaft (und des Landgerichts) Veldes bis zum Ende seines Bestehens. 2. Mit einer derartigen Standortbestimmung könnte man Welfs Schenkungsurkunde (im Hinblick auf seine bayerische Herzogswürde zwischen 1070 und 1077 datiert) vielleicht eine Beziehung von Ursache und Wirkung zur königlichen Verleihung des Wildbanns im Gebiet nördlich der Save mit westlicher Grenze auf dem Dobršnik im Jahr 1073 (vgl. Anm. 12) herstellen, die in diesem Falle unmittelbar auf den Erwerb eines Teils des Besitzes gefolgt wäre, über welchen er sich erstreckte. 3. Es liegen keine zuverlässigen Angaben über Welfs Besitz in Krain vor, dennoch ist gerade beim erwähnten Gebiet die Wahrscheinlichkeit sehr groß; es kann im Rahmen des Ebersberger Erbes in seine Hände gelangt sein, um welches sich nachweislich Welf III. bewarb, ein Neffe der Gattin des letzten Ebersbergers Adalbero (der den benachbarten Besitz in Lengenfeld dem Freisinger Kapitel verliehen haben soll; vgl. Anm. 9) und Onkel Welfs IV. Obwohl sein Versuch, in die Ebersberger Reichslehen eingesetzt zu werden, im Jahr 1045 aus objektiven Gründen fehlgeschlug (KARL BRUNER, *Herzogtümer und Marken. Von Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, Österreichische Geschichte 907–1156* [Wien, 1994], S. 184), ist es nicht ganz auszuschließen, dass er es nicht versucht und letztendes auch geschafft hätte, die erwünschten Besitzungen einmal später zu erlangen. Vgl. PETER ŠTIH, Beitrag in diesem Sammelband, Anm. 67.

¹² MGH, D. H. IV. (wie Anm. 10), Nr. 259, S. 329–30. Ausführlich zu königlichen Schenkungen an beide Hochstifte siehe Peter Štih in diesem Sammelband, S. 44 ff.

¹³ MGH, D. O. III. (wie Anm. 6), Nr. 58, S. 463–4. Blaznik setzt Pribislavs Herrschaft in das Gebiet von Pungert und Gosteče (BLAZNIK, *Kolonizacija – Sorško polje* [wie Anm. 8], S. 145–6). Obwohl in den Grenzen aus der Zeit seiner Schenkung im November 973, kaufte der Freisinger Bischof dieses Gebiet erst 1215 (FRANZ SCHUMI, Hg., *Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain II: 1200–1269* [Laibach, 1884–1887], Nr. 30, S. 22; Reg. In: FRANC KOS – MILKO KOS, Hg., *Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku V: 1201–1246* [Ljubljana, 1928], Nr. 243, S. 131). Obwohl Pribislav dieses Gebiet im Hinblick auf die Diktion von DO III 58 (*nostra regali traditione*) aus den Händen von Otto III. erhalten haben soll, also zwischen 983, dem Jahr seines Regierungsantritts, und 989, als DO III 58 herausgegeben wurde (diese Interpretation bei: FRANC KOS, Hg., *Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku II: 801–1000* [Ljubljana, 1906], Nr. 490, S. 382, Anm. 3), lässt jedoch die Tatsache, dass die einschlägige Stelle eine Interpolation in einem sonst fast unveränderten Text DO II 66 darstellt, der den Grenzverlauf der Herrschaft Bischoflack näher bestimmt – tatsächlich seinen Umfang verringert – einen Streit ums Territorium erahnen, der auf die erste Besitzverleihung an das

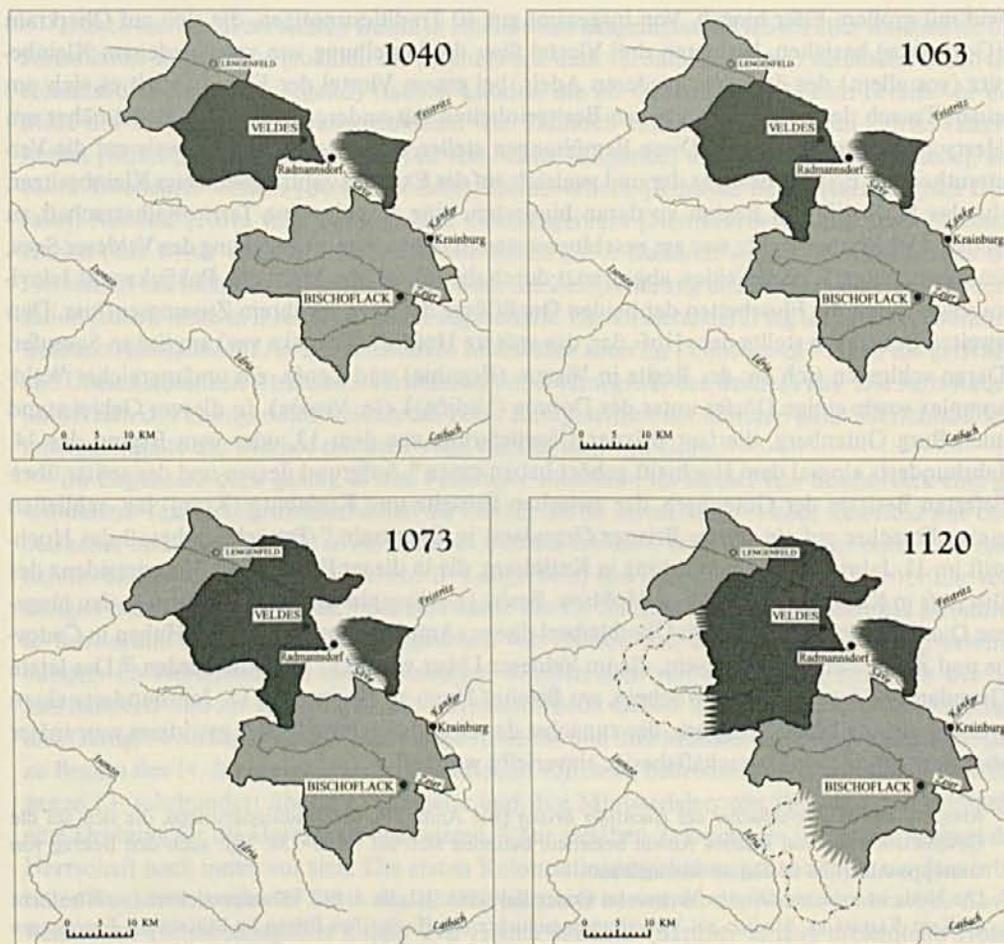


Entwurf und Kartographie: Matjaž Bizjak

Der Besitz der Herrschaften Veldes und Bischoflack 973–1120. Die Darstellung der Genese der beiden Herrschaften beruht auf bedeutenderen Meilensteinen ihrer Entstehung – vor allem der königlichen Verleihungen – und auf dem Besitzstand am Ende des Mittelalters, wie ihn die Landgerichtssprengel ausweisen. In beiden Fällen handelt es sich um möglichst genaue Annäherungswerte. Die Grenzen des verliehenen Besitzes lassen sich nicht immer genau rekonstruieren, aber auch die Landgerichtssprengel der einzelnen Herrschaften decken sich nicht automatisch mit ihrem Grundbesitz. Die verwendete Flächendarstellung ist durchaus geeignet für die Herrschaft Bischoflack mit ihrem geschlossenen Grundbesitz und den gut überlieferten Verleihungsgrenzen, etwas weniger für die

besitz unterbrochen wurde, war die territoriale Integrität der Herrschaft Veldes stark beeinträchtigt. Bereits vor Brixens Ankunft war privater Kleinbesitz im Raum Veldes und Wochein (Bohinj) stark vertreten. Ähnliches gilt auch für das Gebiet am linken Ufer der Wurzener Save, wo

Hochstift Freising in diesem Raum im November 973 zurückgeht. Die Tatsache, dass es Pribislav gelang, eine Grenzkorrektur der Herrschaft Bischoflack zu seinen Gunsten »auszuklagen«, weist höchstwahrscheinlich auf einen, auch nach den Normen der Kaiserhofes, legitimen alten Besitz hin, der jedoch anlässlich der Verleihung an den Freisinger Bischof im November 973 übersehen wurde. Vgl. PETER ŠTIH, *Diplomatične in paleografske opombe k listinoma Otona II. o podelitvi loškega ozemlja škofiji v Freisingu* (DO II 47 in DO II 66), *ZČ* 51 (1997), S. 319.



Herrschaft Veldes, wo der Besitz verstreut, die Beschreibung der Grenzen in den Schenkungsurkunden aber stellenweise etwas unpräzise war. In diesem Fall bezeichnet die dargestellte Fläche lediglich den Bereich, wo die Herrschaft größere oder kleinere Besitzinseln hatte. Unsichere und vor allem zeitlich undefinierbare Grenzen sind mit Zackenlinien abgebildet, auf der letzten Karte ist zusätzlich die Grenze der Landgerichte nach dem Stand am Ende des Mittelalters (Trennlinie) eingezeichnet. Die verwendeten kartographischen Vorlagen: *Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer*, 1/4, Karte 31: Laibach (Wien, 1929); BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 8), die Karte auf S. 15; PLETESKI, *Uporaba arheoloških najdb* (wie Anm. 20), die Karten VII–IX zwischen S. 394 und 395.

das Hochstift den Raum zunächst noch mit den Grafen von Ebersberg, dann mit jenen von Ortenburg teilte.¹⁴

Die territoriale Zersetzung des Brixner Besitzes in Veldes tritt zum ersten Mal in den bischöflichen Traditionsbüchern aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zutage. Ein beinahe ein halbes Jahrhundert langer Zeitraum (zwischen 1050 und 1097) war mit Erwerbung und Arrondierung von Kleinbesitz im Gebiet der Herrschaft Veldes ausgefüllt, der sich Bischof Alt-

¹⁴ LJUDMIL HAUPTMANN, *Razvoj družabnih razmer v Radovljiškem kotu do krize petnajstega stoletja*, ZČ 6–7 (1952–1953), S. 271. Einen Einblick in den ehemaligen Ortenburger Besitz gewähren das Urbar von Radmannsdorf (Radovljica) von 1498 (AS, 174, Ter. K., Sch. 246) und das Cillier Lehnbuch für die ererbten Ortenburger Lehen (AS, 1073, Handschriftensammlung 1/2r).

win mit großem Eifer hingab. Von insgesamt gut 40 Traditionsnotizen, die sich auf Oberkrain (Gorenjska) beziehen, berichten drei Viertel über die Verleihung von verschiedenem Kleinbesitz (vor allem) des örtlichen niederen Adels, bei einem Viertel der Fälle handelt es sich um einen Tausch der bereits erworbenen Besitzheiten mit anderen, die in der Regel näher am Herrschaftszentrum lagen.¹⁵ Diese Bemühungen stellen einen deutlichen Hinweis auf die Verstreutheit des Brixner Besitzes dar und zugleich auf die Existenz zahlreicher freier Kleinbesitzer, die das Hochstift von Beginn an daran hinderten, eine geschlossene Territorialherrschaft zu bilden. Der Brixner Besitz war am geschlossensten in der weiteren Umgebung des Veldesers Sees, im sogenannten Winkel Veldes, abgegrenzt durch die Hänge von Mežaklja, Pokljuka und Jelovica sowie durch die Flussbetten der beiden Quellflüsse der Save vor ihrem Zusammenfluss. Den zweiten Besitzkern stellte der »Hof« dar, das spätere Hofdorf (Dvorska vas) am linken Saveufer. Daran schlossen sich an: der Besitz in Vigaun (Begunje) und Zgoša, ein umfangreicher Waldkomplex sowie einige Dörfer unter der Dobrča (Vadiče, Leše, Visočje). In diesem Gebiet stand auch Burg Gutenberg, die laut Brixner Überlieferung aus dem 13. oder vom Beginn des 14. Jahrhunderts einmal dem Hochstift gehört haben muss.¹⁶ Aufgrund dessen und des später überlieferten Besitzes der Gutenberg, der zwischen Feistritz und Krainburg (Kranj) lag, schließen einige Forscher auf ein drittes Brixner Grundamt in Oberkrain.¹⁷ Tatsächlich besaß das Hochstift im 11. Jahrhundert eine Festung in Krainburg, die in dieser Frühzeit die Hauptresidenz des Bischofs in Krain war,¹⁸ und einen Hof bzw. Besitz (*predium*) in der Nähe,¹⁹ wovon in den jüngeren Quellen jede Spur fehlt. Ein Überbleibsel dieses »Amtes« könnten die neun Huben in Čadovlje und Žablje bei Krainburg sein, die im Veldeser Urbar von 1253 erwähnt werden.²⁰ Das letzte Grundamt bildete Brixen in Wochein, wo Bischof Hugo zu Beginn des 12. Jahrhunderts einen größeren Besitz käuflich erwarb, der zunächst der Gründung des Klosters gewidmet war, später aber dem urbarialen Herrschaftsbesitz einverleibt wurde.²¹

¹⁵ REDLICH, *Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen* (wie Anm. 11), die Traditionsnotizen, die sich auf die Geschäftsführung von Bischof Altwin beziehen, befinden sich auf S. 30–138. Vgl. auch den Beitrag von Giuseppe Albertoni in diesem Sammelband.

¹⁶ Die Notiz ist in seiner ältesten Version im Codex BayHStA, HL Br. 1, fol. 73' aufgezeichnet (veröffentlicht in: KARL FAJKMAJER, *Studien zur Verwaltungsgeschichte des Hochstiftes Brixen im Mittelalter, Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 6 [1909], S. 346), der zwischen 1324 und 1327 als eine homogene Kompilation von Abschriften des Urbars des Brixner Hochstifts aus den Jahren 1306–1309 und einiger anderer Texte mit Rechts- und Verwaltungscharakter entstand. Vgl. DOROTHEA OSCHINSKY, *Die Urbare des Bischofs von Brixen im 13. und 14. Jahrhundert*, Inaugural-Dissertation, Typoskript (Breslau, 1938), Exemplar in Südtiroler Landesarchiv, Bozen, Nachlass Leo Santifaller, S. 4, 10. Die Vorlage, die zweifelsohne älteren Datums ist, gilt heute als verloren.

¹⁷ HAUPTMANN, *Krain* (wie Anm. 9), S. 457 (»brixnische Herrschaft Altgutenberg«), siehe auch S. 392, Anm. 7 und S. 454–5; ŽONTAR, *Zgodovina Kranja* (wie Anm. 8), S. 20, 26–8; DUŠAN KOS, *Zgodovinski razvoj naselij goriškega kota*, in: *Kranjski zbornik 1990*, hg. v. JAKOB VEHOVEC et al. (Kranj, 1990), S. 168–9; DERS., *Die Ministerialen der Grafen von Andechs in Krain (bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts) (Ministeriali grofov Andeških na Kranjskem [do srede 13. stoletja])*, *Die Andechs-Meranier. Beiträge zur Geschichte Europas im Hochmittelalter. Ergebnisse des internationalen Symposiums, Kamnik, 22.–23. September 2000 (Groffe Andeško-Meranski. Prispevki k zgodovini Evrope v visokem srednjem veku. Zbornik razprav z mednarodnega znanstvenega simpozija)*, Kamnik, 22.–23. september 2000 (Kamnik, 2001), S. 195–6.

¹⁸ ŠTIH, *Prva omemba Bleda* (wie Anm. 4), S. 25.

¹⁹ REDLICH, *Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen* (wie Anm. 11), Nr. 228, S. 81–2; Nr. 236, S. 85; Nr. 237, S. 85.

²⁰ Urbar des Hochstifts Brixen 1253, BayHStA, HL Br. 1, fol. 175. Eine andere Meinung wird von ANDREJ PLETERSKI, *Uporaba arheoloških najdb in zgodovinskih virov pri srednjeveškem zgodovinskem raziskovanju (na primeru Bleda in razvoja tamkajšnjega brikenskega gospostva)*, *ZČ* 32 (1978), S. 393, vertreten: Brixen soll den Besitz in Čadovlje nach 1245 erworben haben im Rahmen seiner Bestrebungen um die Stärkung des reduzierten Besitzes in Krain. Zur Zeit des Redaktionsschlusses dieses Sammelbandes bin ich über die Existenz des Brixner Grundamtes östlich der Feistritz nur noch skeptischer geworden. Vgl. dazu meinen Aufsatz *Gutenberg in brikenska posest vzhodno od Tržiške Bistrice*, der für die Drucklegung in Otorepčev zbornik vorbereitet ist.

²¹ LEO SANTIFALLER, Hg., *Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845–1295*, *Schlern-Schriften* 15 (Innsbruck, 1929), Nr. 35, S. 40–1. Vgl. auch den Beitrag von Damjan Hancič in diesem Sammelband.

Diesen territorial zersetzten Besitz in einem sonst ausgedehnten Gebiet, über welches sie die Jurisdiktion ausübten, versuchten die Bischöfe seit dem 12. Jahrhundert zu verbinden durch die Kolonisation des (überwiegend) flachen Landes, die im Großen und Ganzen bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts abgeschlossen war. Dadurch entstanden etwa zehn Dörfer (Zazer, Reifen [Ribno], Zellach [Selo], ein Teil von Auritz [Zagorice] und Schalkendorf [Želeče], das obere Wocheiner Vellach [Bohinjska Bela], Karnervellach [Koroška Bela], Hart [Blejska Dobrava], Neudorf [Nova vas], Peračica und Deutschgereuth [Nemški rovt])²² mit etwa 70 neuen Huben (das Urbar von 1253 führt 196 von ihnen an²³). Dadurch wurde die Anbaufläche der Herrschaft um mehr als ein Drittel vergrößert, die Zersplitterung des Besitzes durch die Kolonisation jedoch nicht in ihrer Gesamtheit abgeschafft. Die Ursache dafür lag im bereits erwähnten fremden Allodialbesitz, in zunehmendem Maße aber auch im Lehnsbesitz.²⁴ Auch die gerichtliche Uneinheitlichkeit wirkte sich verheerend auf die Integrität des Besitzes aus. Die Jurisdiktion im Bereich des Landgerichts Veldes, das keine Kompetenzen der höheren (Blut)Gerichtsbarkeit innehatte, teilte der Bischof mit dem Vogt, dem Grafen von Görz.²⁵

Im Gegensatz dazu gelang es den Freisinger Bischöfen im Gebiet von Bischoflack eine geschlossene Territorialgrundherrschaft zu bilden, die in ihrem Kern – dem Zeierfeld mit dem Selzacher und Pöllander Tal sowie mit dem Besnica-Gebiet – etwa 500 km² umfasste. Eine Ausnahme bildete lediglich das Filialamt in Lengenfeld, das durch das Brixner Territorium vom übrigen Besitz getrennt wurde.²⁶ Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts änderte sich das arrondierte Territorium kaum nach außen, abgesehen von kleinen und nur zeitweiligen Grenzverschiebungen: im Nordosten, wo die Ortenburger Ministerialen von Waldenberg am Ende des 12. Jahrhunderts und im 13. Jahrhundert das bischöfliche Gebiet in der Umgebung von Stražišče und Okroglo bedrängten; im Osten, wo die Andechs und ihre Ministerialen am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts öfters das Gebiet von Jama bedrohten, und im Südosten, wo das ganze 13. Jahrhundert über die Spanheim und ihre Ministerialen von Hertenberg (Jeterbenk) eine Drohung für die Herrschaft bedeuteten.²⁷ Zur gleichen Zeit ging ein intensiver Ausbau der Herrschaft nach innen vor sich. Die ersten Kolonisationsergebnisse gehen schon aus dem urbairalen Verzeichnis von der Mitte des 12. Jahrhunderts hervor. In der *Notitia bonorum de Lonca* werden im Herrschaftsgebiet knapp 290 Huben erwähnt (darüber hinaus dreieinhalb Höfe), unter ihren Nutznießern bereits schon bayerische und kärntnerische Kolonisten. Die Kolonisation ging zunächst im Flachland vor sich (Zeierfeld) und erfasste den ziemlich breiten Talboden am Oberlauf der Selzacher Zeier (bis Eisern [Železniki]), der Pöllander Zeier (bis Hotavlje), der Besnica und Lipnica und griff gleich auf das dazu gehörige sonnenseitige Hügelland über sowie auf die sanft ansteigenden Lengenfelder Hänge im oberen Savetal. Alle diese Gebiete wurden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts endgültig besiedelt. Etwas später, bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, besetzten die Kolonisten auch das schattenseitige Hügelland des Selzacher und des Pöllander Tals, wo die ersten von ihnen die Waldflächen in der zweiten Hälfte des 13.

²² PLETERSKI, *Župa Bled* (wie Anm. 10), S. 73, 77, 79, 81–2, 85, 117, 141; MILKO KOS, *Nekatera krajevna imena na Gorenjskem, Onomastica Jugoslavica* 1 (Ljubljana, 1969), S. 7.

²³ BayHStA, HL Br. 1, fol. 174–175'.

²⁴ Das Urbar von 1253 führt 6 Huben an, die niedere Beamten als Entgelt für verschiedene Verwaltungsdienste genossen. BayHStA, HL Br. 1, fol. 174–175. Es sind ferner verschiedene Verleihungen von Kleinbesitz zu Lehen urkundlich erwähnt: AS, *Urkundensammlung*, 1273–07–21, Bled (ex HHStA, Rep. III); 1344–04–24, Bled; 1347–11–04, Bled; SANTIFALLER, *Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive* (wie Anm. 20), Nr. 116, S. 123; LEO SANTIFALLER – HEINRICH APPELT, Hg., *Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive 1295–1336*, Brixner Urkunden II/1. (Leipzig, 1941), Nr. 159, S. 183; Nr. 164, S. 188.

²⁵ Über das Landgericht Veldes siehe vor allem MILKO KOS, *Postanek in razvoj Kranjske*, GMS 10 (1929), S. 38–9; *Reformirani urbar gospostva Radovljica 1498*, AS, 174, Ter. K., Sch. 246, pag. 135–6; HAUPTMANN, *Krain* (wie Anm. 9), S. 455, 460; FRANC GORNIK, *Bled v fevdalni dobi* (Bled, 1967), S. 99.

²⁶ BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 8), S. 11–5.

²⁷ BLAZNIK, *Kolonizacija – Sorško polje* (wie Anm. 8), S. 146–9; PAVLE BLAZNIK, *Zemljiška gospostva na besniškem ozemlju*, *Razprave I. razreda SAZU* 2 (Ljubljana, 1953), S. 245.

Jahrhunderts zu roden begannen.²⁸ Somit wurde die erste (mittelalterliche) Phase der planmäßigen Kolonisation abgeschlossen, ihr Ergebnis beneidenswert; in gut einem Jahrhundert wurde die Zahl der Huben innerhalb der Grenzen der Herrschaft Bischoflack mehr als verdreifacht. Das Urbar von 1291 verzeichnete 1171 Huben. Ein bescheidener Zuwachs (in dem Pöllander Tal sogar eine leichte Abnahme) in den zwei darauffolgenden Jahrzehnten zeugt davon, dass die Besiedlung am Ende des 13. Jahrhunderts dem optimalen Stand bereits ziemlich nahe kam.

Die Unterschiede im wirtschaftlichen Potenzial, deren Ansätze bereits zur Zeit der Besitzkonsolidierung zu verzeichnen sind, werden in den zwei darauffolgenden Jahrhunderten (zur Zeit der planmäßigen Arrondierung und Kolonisation) noch verstärkt. Wenn der Vergleich aufgrund von zwei Urbaren als stichhaltig gelten kann, die in einer Zeitspanne von vier Jahrzehnten (1253 für die Herrschaft Veldes und 1291 für die Herrschaft Bischoflack) entstanden sind, so zeigt er ein Größenverhältnis (im Hinblick auf die Hubenzahl) von sogar 6 : 1 zugunsten der Herrschaft Bischoflack. Beide Urbare entstanden tatsächlich in einer Zeit, wo die erste Phase der Kolonisation weitgehend abgeschlossen war.²⁹ Während sich die Zahl der untertägigen Huben in der Herrschaft Bischoflack bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nicht wesentlich veränderte (um 1160 etwa 310 Huben; 1291–1318 – 1171 Huben; 1500 – 1185 Huben), geriet der Brixner Besitz in Veldes in eine Krise. An der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert war die Herrschaft für mehrere Jahrzehnte halbiert; im Brixner Urbar, das zwischen 1306 und 1309 entstand, und in seiner Abschrift aus den zwanziger Jahren desselben Jahrhunderts (1324–1327) fehlt gut die Hälfte des ehemaligen Besitzes.³⁰ Entfremdet wurde der gesamte Besitz in Wochein, darüber hinaus einzelne Dörfer bzw. Huben im Winkel Veldes und am linken Saveufer. Der Besitz wurde den damaligen Verhältnissen in Brixen entsprechend höchstwahrscheinlich verpfändet, worauf später noch zurückzukommen sein wird.³¹ Wann der entfremdete Besitz von den Bischöfen wieder inkorporiert wurde, ist nicht bekannt, auf jeden Fall verzeichnet das Summarium des Urbars von 1464 – wie auf der Grundlage der spärlichen Quelle zu schließen ist³² – höchstwahrscheinlich einen bereits sanierten Besitzstand. Aufgrund eines Vergleichs mit jüngeren Quellen umfasste die Herrschaft damals an die 200 Huben.³³

Diesem Größenverhältnis entsprechend groß waren auch die Unterschiede in den Einnahmen der beiden Herrschaften. Auf der Grundlage der erhaltenen Urbare und Abrechnungen kann man zwei verschiedene Zeitabschnitte in Parallele bringen: 1. das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts und 2. die Zeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Im Jahr 1309 betragen die jährlichen Einnahmen der Herrschaft Bischoflack ca. 920 Mark Agleier Pfennige.³⁴ Ungefähr

²⁸ BLAZNIK, *Urbarji freisinske škofije* (wie Anm. 8), S. 40–1; DERS., *Zemljiška gospostva* (wie Anm. 27), S. 256; PAVLE BLAZNIK, *Freisinska županija Dovje*, ZC 9 (1955), S. 7–8.

²⁹ BLAZNIK, *Urbarji freisinske škofije* (wie Anm. 8), 16–7, 40–1; PLETESKI, *Uporaba arheoloških najdb* (wie Anm. 20), S. 392–3.

³⁰ BayHStA, HL Br. 3, fol. 45'–48'; BayHStA, HL Br. 1, fol. 58–61'. Beide Codices enthalten auch ein summarisches Verzeichnis der Brixner urbarialen Einnahmen (BayHStA, HL Br. 3, fol. 57'–58'; BayHStA, HL Br. 1, fol. 88'–90'), die im Falle der Herrschaft Veldes auf einem ausgedehnteren Gebiet beruhten, wie das Urbar es verzeichnet (u.a. sind die Getreideeinnahmen ca. doppelt so hoch wie im Urbar verzeichnet). Leider kann dieses Verzeichnis nicht präzise genug datiert werden; es könnte aus der Zeit vor oder nach 1306–1309 stammen.

³¹ Für einzelne Besitzteile kann das belegt werden: etwa für Čadovlje und Žablje, die Johann von Stein dem Hochstift 1367 zurückgab; seine Familie hatte sie schon seit der Regierungszeit des Bischofs Bruno in Pfand, also mindestens seit den 80-er Jahren des 13. Jahrhunderts. HHStA, AUR, 1367–11–30, Wien. Derselbe Bischof verpfändete u.a. auch für 20 Mark Agleier Pfennige die Besitzungen in Wochein und in der Umgebung von Veldes. SANTIFALLER, *Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive* (wie Anm. 21), Nr. 246, S. 232.

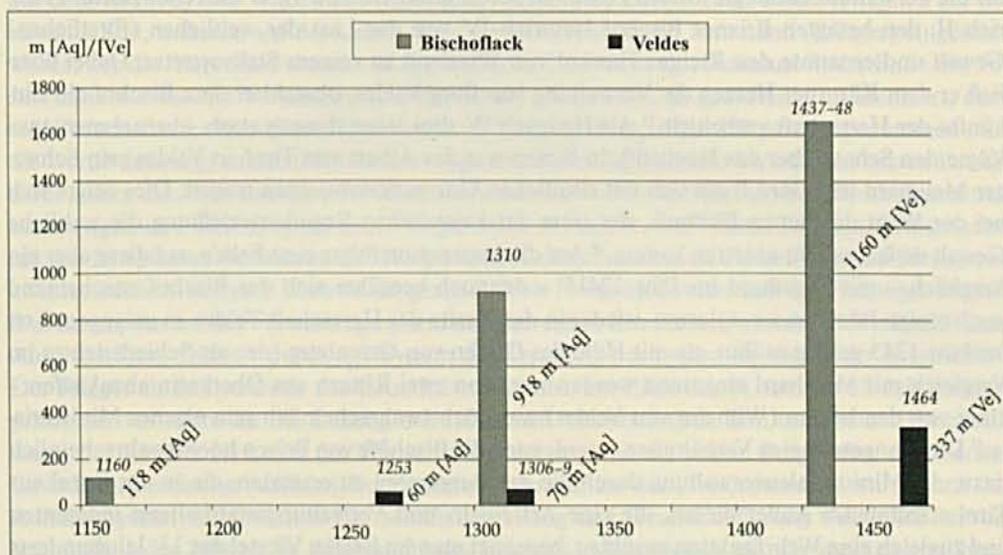
³² Vgl. PAVLE BLAZNIK, *Izdaja Briksenških urbarjev*, Typoskript im Nachlass Pavle Blaznik, ZIMK, ZRC SAZU, S. 16, 25.

³³ Laut Urbar von 1602 ca. 207 Huben (ausgenommen Keuschen). Auszüge aus dem Brixner Urbar für Veldes 1602 (Orig. in StAB, cod. 215), Nachlass Milko Kos, Fasz. 5, ZIMK, ZRC SAZU.

³⁴ JOSEPH ZAHN, Hg., *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals freisingischen Besitzungen in Österreich III*, FRA, DA 36 (Wien, 1871), S. 127–8; vgl.

zur gleichen Zeit (1306–1309) kann man die Einnahmen der (halbierten) Herrschaft Veldes auf 70 Mark veranschlagen, also um ca. 13-mal weniger. In den Jahren 1437–1448 warf die Herrschaft Bischoflack 1660 Mark venezianischer Schillinge ab (m β ; die Währungseinheit ist der vorigen äquivalent),³⁵ die Einnahmen der Herrschaft Veldes können auf ca. 335 m β veranschlagen werden – hier handelt es sich um einen ungefähr 5-maligen Unterschied.

Auch wenn man der Herrschaft Veldes die Einnahmen des Propstei- (Kapitel)Besitzes hinzuzählt, ändert sich das Bild nicht wesentlich. Im behandelten Zeitraum umfasste die Herrschaft der Propstei auf der Insel (Maria Wörth) knapp 70 Huben, deren Einkünfte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wir auf ca. 40 m β veranschlagen, im Jahr 1459 aber auf gut 100 m β .³⁶ Dies würde den Unterschied im ersten Zeitabschnitt um etwa 4%, im zweiten um 6% vermindern.



Der Vergleich der Erträge der Herrschaften Veldes und Bischoflack 1160–1464. Die Schätzungen der Erträge (in Mark Agleier Pfennige (m [Aq]) bzw. venezianischer Schillinge (m [Ve]) – beide Währungen hatten in Krain im 15. Jahrhundert den gleichen Wert) sind mehr oder weniger approximativ. Ein Problem stellt der Anteil an Naturalerträgen dar. Am präzisesten sind die Werte für die Herrschaft Bischoflack für die Jahre 1310 und 1437–1448, wo die einschlägigen Quellen aktuelle Nahrungsmittelpreise enthalten. Bei den Werten für die Herrschaft Veldes für die Jahre 1306–1309 und 1464 wurden die Reluitionswerte aus den einschlägigen Urbaren berücksichtigt, bei dem Letzten auch die Marktpreise aus der Abrechnung für das Jahr 1458, während die Schätzung für das Jahr 1267 (die räumlich und zeitlich am nächsten gelegenen mir bekannten dokumentierten Werten; MHDC IV: 1202–1269, AUGUST VON JAKSCH, Hg., [Klagenfurt, 1906], Nr. 2919, S. 654) und auf sehr unpräzisen Rekonstruktionen des mittelalterlichen Modius in Kärnten (WALTER FRESACHER, Die Größe des »Landvierlings« in Kärnten, *Carinthia* 1 154 [1964], S. 160) beruht. Die Schätzung für die Lacker Herrschaft für das Jahr 1160 ist aufgrund der teilweisen Summierung des Urbars möglich.

GERTRUD THOMA, Papstzehnte zur Finanzierung von Kreuzzügen. Zur Erhebungspraxis in deutschen Bistümern im 13./14. Jahrhundert. *Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit. Festschrift für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag*, hg. v. HUBERTUS SEIBERT – GERTRUD THOMA (München, 2004), 302, 304–5.

³⁵ Über die Geldeinheiten im behandelten Zeitraum siehe BIZJAK, *Ratio facta est* (wie Anm. 8), S. 82 ff.

³⁶ Laut Urbar, das höchstwahrscheinlich in die Zeit um 1330 datiert, setzte sich der Propsteibesitz aus 69 Huben zusammen, laut Urbar von 1431 waren es 67. Die Abrechnung der Einkünfte wurde nach dem letztgenannten Urbar vorgenommen unter Berücksichtigung der Getreidepreise aus der Abrechnung für das Rechnungsjahr 1458 (angefertigt im Kalenderjahr 1459, dem auch die Preise entnommen wurden); der Abrech-

Ein derart überraschender Unterschied ist zweifelsohne weitgehend eine Folge verschiedener Entwicklungsmöglichkeiten, die den beiden Hochstiften durch Besitzverleihungen gegeben worden waren, in geringerem Maße trugen auch Unterschiede in Besitzverwaltung und -bewirtschaftung dazu bei. Hinsichtlich der Verwaltung in den ersten Jahrhunderten der Existenz der beiden Herrschaften stehen uns nur äußerst spärliche Quellen zur Verfügung. Aufgrund von erhaltenen Urkunden kann man bis zu einem gewissen Grade lediglich auf die Verwaltungsstruktur im 13. und 14. Jahrhundert schließen. Am Anfang wurden die dislozierten bischöflichen Besitzungen durch bischöfliche Ministerialen verwaltet. Obwohl keine Zweifel bestehen, dass man sich dabei auf einen »Verwaltungsapparat« stützte, sind uns Einzelheiten nicht bekannt. Von da an trennten sich die Wege der behandelten Herrschaften.

Mitte des 13. Jahrhunderts gerieten die Herrschaften in verschiedene Krisen (obwohl nicht gleichzeitig und auf dieselbe Art und Weise, vor allem aber aus grundverschiedenen Ursachen), die die Verwaltungsstrategie je nach Einzelfall bestimmten. Im Jahr 1236 »befreite« Kaiser Friedrich II. den betagten Brixner Bischof Heinrich IV. von der Last der weltlichen (fürstlichen) Gewalt und ernannte den Richter Haward von Wiesland zu seinem Stellvertreter. Dabei überließ er dem Kärntner Herzog die Verwaltung von Burg Veldes, obwohl er dem Bischof die Einkünfte der Herrschaft vorbehielt.³⁷ Als Heinrich IV. drei Jahre danach starb, übernahmen zwei Vögte den Schutz über das Hochstift: in Brixen war das Albert von Tirol, in Veldes sein Schwager Meinhard von Görz,³⁸ die sich mit deutlichen Usurpationabsichten trugen. Dies zeigte sich bei der Wahl des neuen Bischofs, der trotz der kaiserlichen Regalienverleihung die weltliche Gewalt de facto nicht antreten konnte.³⁹ Auf die Usurpation folgte eine Fehde, auf diese aber ein Vergleich – mit Meinhard im Jahr 1241⁴⁰ – dennoch bemühte sich der Bischof anscheinend noch einige Jahre umsonst darum, wieder in den Besitz der Herrschaft Veldes zu gelangen. Erst im Jahr 1245 gelang es ihm, sie mit Hilfe des Grafen von Ortenburg (der als Schiedsrichter im Vergleich mit Meinhard eingesetzt worden war) von zwei Rittern aus Oberkrain abzukaufen – einer von den beiden (Wilhelm von Veldes) war höchstwahrscheinlich sein eigener Ministeriale.⁴¹ Diese ungeordneten Verhältnisse veranlassten die Bischöfe von Brixen höchstwahrscheinlich dazu, die Ministerialenverwaltung durch die der Burggrafen zu ersetzen, die in der Regel aus Tirol stammten.⁴² Außer diesen, die eine Art Justiz- und Verwaltungsstatthalterei innehatten und zugleich eine Wehrfunktion ausübten, begegnet man im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts auch Offizialen (*officiales*), die die Wirtschaftsverwaltung ausübten. Im 14. Jahrhundert verschwinden sie aus den Zeugenverzeichnissen, was nicht unbedingt heißen muss, dass ihre Funktionen auf Burggrafen übergegangen wären. Es ist möglich, dass lediglich Veränderungen in der Urkundenpraxis eingetreten sind.

Obwohl auch die Grenzen der Freisinger Herrschaft Bischoflack durch den Ministerialen-

nung ist nämlich die fragmentarisch erhaltene Abschrift dieses Urbars beigefügt. DAB, KA, Lade 38, No. 7 A/1, 9; DAB, HA, No. 27185. Mehr über die Datierung dieses ältesten Urbars und seiner eventuellen Korrektur im Kommentar zur Veröffentlichung mittelalterlicher Urbare für den Brixner Besitz in Veldes, die ich derzeit für die Drucklegung vorbereite.

³⁷ SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch II* (wie Anm. 13), Nr. 92, S. 65, Reg. In: F. Kos – M. Kos, *Gradivo V* (wie Anm. 13), Nr. 655, S. 310.

³⁸ Der Bischof von Brixen gab 1231 Meihard das Vogteirecht zu Lehen. HERMANN WIESFLECKER, Hg., *Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten I: 957–1271*, Publikationen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung IV/4 (Innsbruck, 1949), Nr. 436, S. 117.

³⁹ HERMANN WIESFLECKER, *Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts*, Schlern-Schriften 124 (Innsbruck, 1995), S. 19; SANTIFALLER *Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive* (wie Anm. 21), Nr. 99, S. 104–5.

⁴⁰ JOSEPH HORMAYER, Hg., *Kritisch-diplomatische Beyträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter I* (Wien, 1804), Nr. CXLII, S. 333–6, Reg. In: F. Kos – M. Kos, *Gradivo V* (wie Anm. 13), Nr. 764, S. 369–70.

⁴¹ SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch II* (wie Anm. 13), Nr. 131, S. 98, Reg. In: F. Kos – M. Kos, *Gradivo V* (wie Anm. 13), Nr. 854, S. 404.

⁴² DUŠAN KOS, *Med gradom in mestom. Odnos kranjskega, slovenšestajerskega in koroškega plemstva do gradov in meščanskih naselij do začetka 15. stoletja*, Zbirka ZRC 1 (Ljubljana, 1994), S. 14 mit Angabe der Quellen.

adel der benachbarten weltlichen Fürsten oft bedroht wurden (die Ortenburger, die Andechser, aber auch die bischöflichen Vögte Spanheimer), kam die größte Gefahr für die Herrschaft in der Mitte des 13. Jahrhunderts von innen. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts verankerte sich die Ministerialenverwaltung der Herrschaft durch die erbliche Verleihung des Burggrafenamtes für gut ein halbes Jahrhundert in den Händen der Herren von Lack. Diese, zugleich auch Spanheimer Ministerialen, wirkten langsam, jedoch beharrlich an der Zersetzung der Gewalt des Freisinger Bischofs. Die tiefste Krise durchlebte die Herrschaft in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, als Werner von Lack auch das Amt eines Offizials (Wirtschaftsverwalter) bekleidete und einen Teil der kolonisierten Huben und das Jagdregal an sich riss.⁴³ In mehreren Ausgleichen gelang es dem Bischof, den Streit mit seinen Ministerialen zu schlichten, langfristig entwickelte sich aber die Herrschaftsverwaltung in Richtung einer Schwächung des Burggrafenamtes. Im 14. Jahrhundert verließ der Bischof seinen Burggrafen nur noch die Nebenfestungen Oberturm auf dem Krancelj und Wildenlack (Stari grad) unter dem Lubnik, und zwar vertraglich auf bestimmte Zeit, während auf der Lacker Burg ein auswechselbarer Amtmann (Pfleger) eingesetzt wurde, der die führende Funktion in der Herrschaftsverwaltung übernahm.⁴⁴ Am Ende des 14. Jahrhunderts war die Verwaltung der Herrschaft Bischoflack in dem Maße differenziert, dass die Wirtschaftsverwaltung zur Gänze aus dem Tätigkeitsbereich des Pflegers ausgenommen war. Sie wurde dem sogenannten Kastenamt zugeteilt, das völlig autonom wirkte. Den besten Beweis dafür liefern die Abrechnungen der Herrschaft, die sein Leiter, der Kastner, dem Bischof unmittelbar vorlegte, und diesbezüglich dem Pfleger nicht unterstellt war.⁴⁵ Diese Differenzierung verlor infolge der späteren Verleihung der Pfleger- und Kastnerfunktion an ein und dieselbe Person viel an ihrer Schärfe, dennoch blieb sie die ganze Zeit als Norm im Bewusstsein der Freisinger Bischöfe erhalten, was bei der Verwaltungsreform der Herrschaft Bischoflack im Jahr 1534 deutlich zum Ausdruck kam. Damals wurde das System der Trennung der beiden Ämter wieder hergestellt.⁴⁶ Der Pfleger als Stellvertreter des Grundherrn war also am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert prinzipiell vor allem für die Leitung der Herrschaft verantwortlich, ihm unmittelbar unterstellt waren der Kastner als Leiter der Wirtschaftsverwaltung und die beiden Burggrafen, die in erster Linie Wehrfunktionen ausübten. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wurde auch das Aufsichtssystem der örtlichen Herrschaftsverwaltung und Geschäftsführung wesentlich vervollkommen. Jedes Jahr trafen Abgesandte des Bischofs in Bischoflack ein, die meisten von ihnen waren aus den Reihen des Domkapitels rekrutierte Beamte der zentralen Administration in Freising, die die Geschäftsbücher überprüften, die Abrechnung zusammen mit Beamten vor Ort vornahmen und die Einkünfte der Herrschaft an den Grundherrn ablieferten.⁴⁷

Auf eine völlig andere Art und Weise als in Freising, wo die unmittelbare Verwaltung des Besitzes in Oberkrain nie in Frage gestellt wurde, lösten die Bischöfe von Brixen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts das Problem der dislozierten Besitzeinheiten. Einzelne Besitzexklaven dienten ihren geistlichen Herren oftmals als Rettung aus finanzieller Not. Bereits am Ende des 13. Jahrhunderts musste wegen einer derartigen Wirtschaftsführung der Brixener Bischof Landulf vor Gericht erscheinen. Auf einem Prozess in Friesach im Jahr 1298 wurde festgestellt, dass er bereits drei von vier »Hofmarken« (Aufhofen, Anras und Liserhofen) zur Gänze verpfändet habe, die vierte – die Herrschaft Veldes – werde jedoch bald dasselbe Schicksal treffen, wenn nicht bald eine Vermittlung zustande komme.⁴⁸ Dem Bischof wurde zur Zeit des Prozesses die weltliche Gewalt entzogen, dennoch setzte er später seine Wirtschaftspolitik fort.⁴⁹ Wie oben

⁴³ BLAZNIK, *Kolonizacija – Sorško polje* (wie Anm. 8), S. 176–7.

⁴⁴ PAVLE BLAZNIK, *Zgornji stolp na Krancelju in Stari grad pod Lubnikom ter njuni gradiščani. Loški razgledi 2* (1956), S. 82 ff.

⁴⁵ BIZJAK, *Ratio facta est* (wie Anm. 8), S. 180.

⁴⁶ BLAZNIK, *Urbarji freisingke škofije* (wie Anm. 8), S. 63, 365.

⁴⁷ BIZJAK, *Ratio facta est* (wie Anm. 8), S. 188.

⁴⁸ SANTIFALLER – APPELT, *Die Urkunden der Brixener Hochstiftsarchive* (wie Anm. 24), Nr. 34, S. 45.

⁴⁹ Ebd., Nr. 34, S. 45; Nr. 45, S. 58–9.

gesagt, kam es in Oberkrain in jener Zeit zu einer zeitweiligen Entfremdung des gesamten Wecheiner Besitzes und einiger Dörfer im Winkel Veldes. Im Jahr 1371 verpfändete Bischof Johann die gesamte Herrschaft Veldes an Konrad von Kraig im Gegenzug für eine Anleihe von 2000 Dukaten.⁵⁰ Seitdem wuchs die Pfandsomme nur noch an, die Familie Kraig fasste in Veldes Fuß und blieb dort knapp 200 Jahre (bis 1558).⁵¹ Damit war die unmittelbare Verwaltung der Brixner Bischöfe über die Herrschaft Veldes praktisch beendet. Mit einer kurzen Unterbrechung von knapp zwei Jahrzehnten (1597–1615) blieb die Herrschaft bis zur Säkularisation in der Hand verschiedener Pfandnehmer.⁵²

Eben dieser Umstand hat wahrscheinlich zur Folge, dass die Zahl der Quellen über die Herrschaft Veldes, die über deren Geschäftsführung Auskunft geben würden, eher bescheiden ist. Dagegen ergibt die Geschäftsführung der Herrschaft Bischoflack ein klares Bild.⁵³

Den Großteil ihrer Einnahmen realisierte die Herrschaft Bischoflack durch ihre Agrarproduktion, deren Anteil an den gesamten jährlichen Einnahmen im 15. Jahrhundert im Schnitt an die 90% betrug. Dabei überwogen mit zwei Dritteln die urbarialen Einnahmen, die sich aus verschiedenen Abgaben der untertänigen Bevölkerung zusammensetzten. Teils als Natural- teils als Geldabgaben flossen sie mehr oder weniger gleichmäßig das ganze Jahr über in die herrschaftliche Kasse bzw. in den Kasten.⁵⁴ Etwa 15% warf die Untertanensteuer ab, die zunächst gesondert für jedes Jahr vom Grundherrschaft bestimmt wurde, später ging er aber bei der Festlegung seiner Höhe und Verneblung seiner Herkunft in anderen urbarialen Abgaben auf.⁵⁵ Zwischen 8 und 11% der Einnahmen betrug der Zehent, ein Prozent entfiel auf außerordentliche Abgaben (Sterbegeld, Kaufgeld). Von nichtagrarischen Tätigkeiten warfen Maut- und Gerichtsgebühren 6–9% der jährlichen Einnahmen ab, je 2% Prozent, bedingt gesagt, das Gastgewerbe und die Stadtsteuer. Alles zusammengerechnet brachte das der Herrschaft am Ende des 14. Jahrhunderts knapp 1800 m β an jährlichen Einnahmen, die jedoch im Laufe des 15. Jahrhunderts allmählich zurückgingen (1437–1448, 1660 m β; 1476–1490, 1517 m β); eine umgekehrte Tendenz ist erst im letzten Jahrzehnt zu verzeichnen, als die Gesamteinnahmen der Herrschaft von 1718 m β dem ehemaligen Stand wieder etwas näher kamen.

Obwohl die grundlegende Erwerbstätigkeit der Grundherrschaft auf dem Prinzip des Rentenetrags beruhte und somit die Hauptlast der agrarischen Basisproduktion weitgehend von den Untertanen getragen wurde, brauchte die Herrschaft für ein einwandfreies Funktionieren des gesamten Systems – einerseits des Wirtschaftsprozesses (Ernte, Transport, Lagerung und Absatz von Agrarprodukten, Buchhaltung, Instandhaltung der Infrastruktur usw.), andererseits der Lebensordnung im Herrschaftsbereich im weiteren Sinne (Verwaltung, Gerichtsbarkeit, militärische Abwehr) – einen verzweigten Verwaltungsapparat, dessen Wirken wiederum mit gewissen Ausgaben verbunden war. Seine Strukturierung war im Vergleich zu den Einnahmen ziemlich flexibel. Einen wesentlichen Teil stellten die administrativen Ausgaben dar, die Besoldung der Herrschaftsbeamten, die in den Aufstellungen der Herrschaft weitgehend unter dem Posten *Burghut* (*custodia castri*) vorkommen. Bis zu den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts bewegten sie sich zwischen 250 und 350 m β (27–42%),⁵⁶ erheblich stiegen die Ausgaben für die

⁵⁰ HHSStA, AUR, 1371–03–12, Brixen.

⁵¹ GORNIK, *Bled* (wie Anm. 25), S. 121–2.

⁵² Ebd., S. 118–38.

⁵³ Der folgende Text ist eine etwas umgearbeitete (vor allem gekürzte) Fassung – übernommen nach BIZJAK, *Ratio facta est* (wie Anm. 8), S. 181–9.

⁵⁴ Die wichtigsten Abgabetermine im Gebiet der Herrschaft Bischoflack waren: Sankt Georgstag (24. April), Pfingsten (7. Sonntag nach Ostern), Sankt Jakobstag (25. Juli), Sankt Michaelstag (29. September), Sankt Martinstag (11. November) und Weihnachten. BLAZNIK, *Urbarji freisinške skofije* (wie Anm. 8), S. 100–7.

⁵⁵ In den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts verschwinden aus den herrschaftlichen Abrechnungsposten auch formell die Hinweise auf diese »Grund«-Steuer, die einschlägigen Beträge wurden im Rahmen der urbarialen Abgaben verzeichnet. JA Bischoflack 1493, 1495, 1497, BayHStA, HL 3, Rep. 53, Fasz. 295, Nr. 7, 8; JA Bischoflack 1494, 1496, BayHStA, HL Fr. 516, 518.

⁵⁶ Der letztere Wert stellt im Rahmen der quellenbelegten Abrechnungen eine Ausnahme dar. Die Abweichung

Besoldung der Beamten infolge vergrößerten Verwaltungsapparats in den neunziger Jahren an. Die Höhe der Ausgaben betrug im Durchschnitt 408 m β bzw. 56% der jährlichen Ausgaben. Einen stark wechselnden Posten in den Ausgaben stellten die Bauarbeiten (überwiegend Instandhaltungsarbeiten) an Herrschaftsgebäuden dar. Normalerweise erreichten sie an die 10% der jährlichen Ausgaben (quellenbelegt im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts). Ausnahmsweise gingen diese Kosten in den Jahren 1437–1448 auf 1% zurück, im Falle von umfangreichen Bauprojekten, etwa des Baus der Stadtmauer in den Jahren 1396–1401, stiegen sie sogar auf ein Drittel der jährlichen Ausgaben an. Ähnlich war der Anteil an Reisekosten und an anderen (dokumentierten) Kosten für den laufenden Lebensmittelbedarf. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stellten sie mit ca. 53 Mark jährlich 6% der Ausgaben der Herrschaft dar, bis zu den siebziger Jahren stiegen sie jedoch infolge des allmählich wachsenden Verwaltungsapparats auf ca. 10% an.

Überraschend groß war der Anteil der Ausgaben der Herrschaft Bischoflack unter der Rubrik »nicht näher definierbare Ausgaben«. In Wirklichkeit handelt es sich um ein Konglomerat von Ausgaben verschiedenster Art, die in den Abrechnungen tatsächlich teils nicht definiert sind, teils aber keiner der obigen oder anderen üblichen Gruppen zugeordnet werden konnten. Ihr Anteil schwankte in der ersten Jahrhunderthälfte zwischen 27 und 39% (Durchschnitt nach einzelnen Zeitabschnitten: 1396–1400, 251 m β; 1437–1441, 326 m β), später ging er etwas zurück – in den siebziger und achtziger Jahren auf durchschnittlich 183 m β (31%), stärker jedoch in den neunziger Jahren – auf 93 m β bzw. 12%. In erster Linie muss an dieser Stelle die Vogteigebühr erwähnt werden in einer Höhe von 12 m β, die die Herrschaft auf Kosten der Landgerichtsbarkeit jährlich an das landesfürstliche Amt Görtschach (Goričane) entrichtete. Der Betrag blieb seit Ottokars Verleihung im Jahre 1274 bis Ende des Mittelalters nominal unverändert.⁵⁷ Ferner gehören zu dieser Gruppe (ziemlich) regelmäßige Ausgaben für Nonnen und Geistliche,⁵⁸ Kirchengenausstattung,⁵⁹ aber auch gelegentliche Ausgaben für den Ankauf von Pelz- und Leinenwaren,⁶⁰ von Reitpferden,⁶¹ usw. Im Jahr 1441, zur Zeit des Cillier-Habsburger Kriegs etwa verbrauchte die Herrschaft 286 m β, 6 Gulden und 240 Mutt Hafer (im Wert von 40,5 m β) für die Unterhaltung einer Militärbesatzung.⁶²

Mittelalterliche Abrechnungen weisen unter den Ausgaben regelmäßig auch ein Defizit aus, das sich im Durchschnitt zwischen 94 und 105 m β (10 und 17% der Ausgaben der Herrschaft) bewegte und zum Teil auf die Verödung des Landes, vor allem aber auf ausstehende Verpflichtungen der Untertanen zurückzuführen ist. Zum größten Ausfall der untertänigen Abgaben (157 m β) kam es im Jahr 1476, als während eines Türkeneinfalls 61 Bauernhöfe in dem Pöllander Tal in Brand gesetzt wurden, dennoch richtete die Verwüstung keinen dauerhaften Schaden an.⁶³

ist die Folge eines drastischen Anstiegs des Einkommens des Pflegers, dessen Stelle, so wie die des Kastners, damals des Bischofs Bruder Fregnan della Scala besetzte. Sein Einkommen überschritt unter Berücksichtigung lediglich seiner Geldeinkünfte (im Jahr 1437 300 Mark Agleier Schillinge, 1438 306 Mark und 1439 325 Mark) die Summe der Einkommen der beiden zwar getrennten Dienste um mehr als das Dreifache (in der Mitte des 15. Jahrhunderts erhielt der Pfleger von Bischoflack in der Regel 80 Mark, der Kastner aber 16 Mark jährlich). BayHStA, HL Fr. 70, fol. 9, 48', 55', 123.

⁵⁷ Verleihung des Privilegiums (Ottokar II. Přemysl, 1274); ZAHN, *Codex diplomaticus* (wie Anm. 34) I, FRA, DA 31 (Wien, 1870), Nr. 306, S. 328–30; Bestätigung (Kaiser Sigmund, 1431): CAROLUS MEICHELBECK, *Historia Frisingensis* II. 2 (Augustae, 1729), Nr. 329, S. 237–8. Vgl. AS I, Vic. a., šk. 101, ex TLA U 275/1, fol. 15.

⁵⁸ Z.B. RB Freising 1395–1401, BayHStA, HL Fr. 69, fol. 12, 35', 84', 97; RB Freising 1437–1450, BayHStA, HL Fr. 70, fol. 9, 49, 55', 70, 123.

⁵⁹ Z.B. RB Freising 1395–1401, BayHStA, HL Fr. 69, fol. 12, 35', 84', 97; RB Freising 1437–1450, BayHStA, HL Fr. 70, fol. 9, 49, 55', 70, 123.

⁶⁰ Z.B. RB Freising 1437–1450, BayHStA, HL Fr. 70, fol. 10, 57, 71; JA Bischoflack 1494, BayHStA, HL Fr. 516, fol. 10'; JA Bischoflack 1495, BayHStA, HL 3, Rep. 53, Fasz. 295, Nr. 8, fol. 10.

⁶¹ Z.B. RB Freising 1395–1401, BayHStA, HL Fr. 69, fol. 96'.

⁶² BayHStA, HL Fr. 70, fol. 123'.

⁶³ BayHStA, HL 4, Fasz. 36, Nr. 194, fol. 5'–6.

Die Summe der genannten Ausgaben war in den einzelnen Rechnungsjahren sehr unterschiedlich. Das kommt im Zeitabschnitt 1396–1400 am deutlichsten zum Ausdruck, als die jährlichen Ausgaben der Herrschaft Bischoflack zwischen 434 und 1296 m β schwankten. In anderen Zeitabschnitten war die Differenz wesentlich geringer, aufgrund von quellenbelegten Beispielen kann jedoch festgestellt werden, dass der mehrjährige Durchschnittswert der Ausgaben im Großen und Ganzen in der Regel der Hälfte der durchschnittlichen jährlichen Einnahmen nahe kam.⁶⁴ So betrug die Jahresbilanz der Herrschaft im Zeitabschnitt 1396–1400 im Durchschnitt 870 m β bzw. 48% der herrschaftlichen Einnahmen, zwischen 1437 und 1441 aber 814 m β bzw. 49%. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts stieg ihr Anteil sogar etwas an: in den Jahren 1485–1490 betrug er 58%, zwischen 1493 und 1500 aber 55%.

Die Verwaltungskosten entzogen der Herrschaft ca. die Hälfte der jährlichen Einnahmen. Die zweite Hälfte stellte den Gewinn des Bischofs dar, dennoch hing das Gesamteinkommen des Fernbesitzes in großem Maße von der rationellen Art und Weise des Transfers bzw. der Investierung der erworbenen Mittel ab. Der Transport auf einer Entfernung von gut 500 km war nämlich nicht immer die sinnvollste Lösung. Das gilt zweifelsohne für den Transport von Nahrungsmitteln, die man bereits im 12. Jahrhundert abzusetzen begann. So flossen der Herrschaft einerseits Einnahmen aus dem Verkauf von Agrarprodukten zu, andererseits ermöglichte eine immer intensivere Teilnahme am Handel den Untertanen selbst, ihre Abgaben in Geld zu entrichten.⁶⁵

Am Ende des 14. Jahrhunderts war der Transport auf einen unbedeutenden Teil der Naturalgüter beschränkt. Dabei handelte es sich nicht um eigene Produktion der Herrschaft, sondern um eingeführte Ware – den istrischen Wein, der in den Augen der Freisinger Administration allein noch die hohen Transportkosten über weite Entfernungen rechtfertigte.

Im Gegensatz dazu waren die den Geldtransfer betreffenden Beträge erheblich größer. Das war nämlich die übliche Art und Weise der Nutzung der Erträge der Herrschaft. Bis zu einem gewissen Grade hing die Auszahlung des jährlichen Gewinns mit der Rechnungslegung zusammen, dennoch handelte es sich dabei nicht um einen einfachen Ausgleich der Abrechnungsbilanz. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hin wurden diese Finanzgeschäfte in Gegenwart des Bischofs abgewickelt.⁶⁶ Der Kastner begab sich auf den Weg nach Freising (oder zur jeweiligen Residenz des Bischofs) und nahm außer den Rechnungsbüchern auch eine bestimmte Geldsumme mit, die eigentlich nur eine (in der Regel die letzte) Zahlungsrate darstellte. Der Überschuss (bei positiver Jahresbilanz) wurde in der Regel in die nächste Rechnungsperiode zur Deckung von laufenden Kosten übertragen. Diese Summen waren nicht besonders hoch (zwischen 100 und 300 m β), darüber hinaus bestanden sie überwiegend aus Agrarprodukten, die noch verkauft werden mussten. Die meisten Gelder flossen laufend in die bischöfliche Kasse, und zwar in Form von Raten im Laufe der Rechnungsperiode. Bis zur Mitte der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts änderte sich diese Praxis. Veränderungen traten mit einer neuen Politik der Finanzkontrolle ein.⁶⁷

In einer Zeit, wo die Bischöfe von Freising noch immer in geringem Maße die sogenannte Reisherrschaft praktizierten, stellten die Mittel, die sie mit ihrem Gefolge für ihren Aufenthalt

⁶⁴ Der Durchschnitt der Jahresausgaben der Herrschaft Bischoflack betragen in den Jahren 1396–1400 925 m β ; 1437–1441, 846 m β ; 1476–1490, 596 m β und 1493–1500, 772 m β .

⁶⁵ BLAZNIK, *Urbarji freisingške škofije* (wie Anm. 8), S. 127–8. Vgl. GERTRUD THOMA, Bischöflicher Fernbesitz und räumliche Mobilität. Das Beispiel des Bistums Freising (12. bis 14. Jahrhundert), *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 62 (1999), S. 36–7.

⁶⁶ Wenn sich der Bischof in Bischoflack aufhielt – wenigstens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts war das ziemlich oft der Fall – nutzte er natürlich die Gelegenheit, um die Abrechnung entgegenzunehmen. Sonst begab sich der Kastner zur jeweiligen Residenz des Bischofs, um ihm die Abrechnungen vorzulegen. Von den erhaltenen Abrechnungen der Herrschaft Bischoflack aus der Zeit zwischen 1396 und 1448 wurden acht in Wien, vier aber in Bischoflack vorgelegt. RB Freising 1395–1401, BayHStA, HL Fr. 69, fol. 10', 34, 81', 94, 146; RB Freising 1437–1450, BayHStA, HL Fr. 70, fol. 7, 47, 54, 68, 122, 140'.

⁶⁷ Siehe oben, S. 135.

in Bischoflack aufwendeten, einen bedeutenden Teil der herrschaftlichen Einkünfte dar. Theoretisch gesehen war das wahrscheinlich die zweckmäßigste Nutzungsart der Einnahmen der Herrschaft, entfielen somit doch alle mit dem Transport verbundenen Sorgen und Kosten. Dennoch wäre die Vorstellung von einem reisenden Bischofshof, der durch seine Anwesenheit proportionell alle Teile seines Besitzes belastet, widersinnig. Die Nutzung der auswärtigen Residenzen hing vor allem von der administrativen Tätigkeit ab.⁶⁸ Deren Intensität änderte sich entsprechend der jeweiligen administrativen Politik des Bischofs. Nach Einführung der regelmäßigen amtlichen Gesandtschaften wurde die Mobilität des Bischofshofs wesentlich eingeschränkt. Zwischen 1396 und 1400 weilte Bischof Berthold fünfmal in Bischoflack, davon sogar dreimal im Jahr 1400. Im vorangegangenen Jahr blieb er sechzehn Tage dort und verbrauchte 145 m 53 ß, 152 Laib Käse, 63 Mutt Weizen und Roggen sowie 466 Mutt Hafer (der Wert der Lebensmittel betrug ca. 122 m ß⁶⁹), was ungefähr beinahe einem Viertel der jährlichen Einnahmen der Herrschaft entsprach. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden diese Besuche eine Seltenheit; vier sind für die Jahre zwischen 1449 und 1475,⁷⁰ keiner für das letzte Viertel des Jahrhunderts überliefert. Stattdessen verzeichnen die Abrechnungen aus dieser Zeit die Ausgaben der amtlichen Gesandtschaften, die jedoch viel niedriger ausfielen: die bestimmbareren Ausgaben bewegten sich zwischen 10 und 13 Gulden sowie zwischen 24 und 44 Mutt Hafer.⁷¹

Obwohl die erhaltenen Quellen für die Herrschaft Veldes in dieser Zeit keinen genauen Einblick in deren Geschäftsführung gewähren, wären Vorstellungen, die sich wenigstens in den wesentlichen Elementen auf die oben beschriebenen Verhältnisse in Bischoflack stützen würden, nicht ganz verfehlt. Dabei müssten unbedingt die wesentlichen Besonderheiten in der Struktur der Herrschaft Veldes berücksichtigt werden. Unter ihnen spielen der Verzicht auf unmittelbare bischöfliche Verwaltung und die Überlassung der Geschäftsführung der Initiative der Pfandnehmer eine entscheidende Rolle, die zweifelsohne zu den Faktoren gehört, deren Einfluss auf die Wirtschaft der Grundherrschaften am wenigsten erforscht wurde.

Aus dem Slowenischen von Niko Hudelja

⁶⁸ THOMA, Bischöflicher Fernbesitz (wie Anm. 65), S. 30–2.

⁶⁹ Die Preise sind aus dem RB Freising 1395–1401, BayHStA, HL Fr. 69, fol. 94'–96 ersichtlich.

⁷⁰ Den einzigen Beweis dafür stellen Urkunden dar, die der Bischof in Bischoflack ausgestellt hat: BayHStA, Fr. Urk., 1449–04–22. (Original verloren, Insert In: Fr. Urk., 1491–05–20.); 1454–06–29.; 1458–10–16.; 1475–06–28. Vgl. den Beitrag von Gertrud Thoma in diesem Sammelband. S. 84–5.

⁷¹ Nur einige wenige Abrechnungen jüngerer Datums verzeichnen solche Ausgaben: JA Bischoflack 1485, BayHStA, HL 4, Fasz. 36, Nr. 194, fol. 2; JA Bischoflack 1487, BayHStA, HL 3, Rep. 53, Fasz. 295, Nr. 2, fol. 2; JA Bischoflack 1493, BayHStA, HL 3, Rep. 53, Fasz. 295, Nr. 7, fol. 8, 16; JA Bischoflack 1494, BayHStA, HL Fr. 516, fol. 8, 15'.

SÄKULARISATION - UNTERGANG DER FEUDALKIRCHE

VON METOD BENEDIK

Das zweitausendjährige Leben der Kirche weist viele Geschehnisse auf. Diese bestimmen in einer breiteren Zeitspanne die Umstände ihrer Tätigkeit, die Zustände in ihr, ihre Festigkeit oder Schwäche, ihre Leistungskraft oder Erlahmung, ihre Fähigkeit oder Machtlosigkeit, um ihre Grundsendung durchzuführen, die zu jeder Zeit, in jedweden gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen diesselbe bleibt: die Verkündigung des Evangeliums. Einige dieser Zeitabschnitte sind kürzer und intensiver, die anderen wieder langwierig, aber gerade aus dem Grund um so entscheidender. Betrachten wir einige Beispiele:

- Das Zeitalter der Märtyrer, vor allem die ersten drei Jahrhunderte. Die Frühkirche ist, zwar nicht durchwegs, so doch in den einzelnen, wiederholten Verfolgungen ziemlich hart auf die Probe gestellt worden. Aber gerade durch diese sich wiederholenden Prüfungen werden ihre innere Kraft und Lebendigkeit gestärkt und wirken auch nach außen.
- Das Zeitalter des frühen Mittelalters seit der Hälfte des 8. Jahrhunderts. Das besondere Merkmal, das das Mittelalter gegenüber der vorherigen und der späteren Zeit wesentlich auszeichnet, liegt darin, daß die zwei für die heutigen Begriffe stark unterschiedlichen und präzise bestimmten Bereiche in ihrem Wesen miteinander in einer festen Einheit verbunden sind, nämlich die Sphäre des Weltlichen und die Sphäre des Geistlichen, *regnum* und *sacerdotium*. Ihre Wirkung ist stets verflochten und bedeutet auf keinen Fall – wie es heute am häufigsten verstanden wird – eine »Einmischung« der Kirche in die Angelegenheiten des Staates und des Staates in die Angelegenheiten der Kirche. Die Historiker bezeichnen diesen Zustand der Dinge kurz und bündig: *regnum est sacerdotale* und gleichfalls gilt auch umgekehrt *sacerdotium est regale*.
- Das Zeitalter der Macht und der Autorität des Papsttums von der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Es geht um den Zeitabschnitt des hohen und des späten Mittelalters, als durch die gregorianische Reform die für das frühe Mittelalter bezeichnende *Einigkeit, unitas*, immer stärker zu zerbrechen beginnt beziehungsweise die Dinge immer mehr zugunsten der Kirchenmacht sprechen, bis sich am Anfang des 14. Jahrhunderts die neue (übrigens schon in der Antike bekannte) Anschauung von den Triebkräften in der Welt durchsetzt: Es gibt zwei Mächte, die weltliche und die geistliche, voneinander abgegrenzt, aber jede in ihrem Bereich unabhängig.
- Das Zeitalter der Krisen im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Die Krisen kommen über die Kirche größtenteils als Folgen der Feudalisierung und zeigen sich in übertriebener materiel-ler Bewertung der Kirchenämter, im Streben nach Ehre und Macht. Wenn das Kirchenamt in der Antike in erster Linie als Dienst angesehen wurde, werden nun als Ausdruck des Amtes immer mehr Macht, Vermögen und Ehre sichtbar. Die echte Verkündigung und Zeugnisablegung entwickeln sich aber rückläufig, was durch die Jahrhunderte hindurch zu einer tiefgreifenden Erneuerung der Kirche aufruft. Tatsächlich werden zahlreiche Reformen durchgeführt, unter ihnen die Reformation Luthers, die den meisten Anklang findet.
- Das Zeitalter des 19. und 20. Jahrhunderts. Der langwierige und schrittweise Prozeß, in dem die Kirche die Feudalformen zu verlassen und sich immer ernster mit moderner Kultur, mit der »neuen« Welt der Wissenschaft und der Technik, mit den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen und in manchem mit stark veränderter Tätigkeit und ihrer eigenen Anwesenheit in der Welt auseinanderzusetzen beginnt – es geht um den Zeitraum, dem das Zweite Vatikanische Konzil den Ton angibt, der noch nachklingt.

Einer der Zeitabschnitte, der die Gestalt der Kirche und ihre Rolle in der Welt sowie auch ihre Tätigkeit und die Ansichten über sie in besonderer Weise prägte, ist jedenfalls die mit der Säkularisation endende Epoche. Wenn wir nun den Abschlußteil der Säkularisation vor 200 Jahren behandeln, müssen wir wohl oder übel auf das Ende des 10. und den Anfang des 11. Jahrhunderts zurückblicken, wo der Ausgangspunkt für all das zu finden ist, was zu den Anfängen der Feudalisierung der Kirche sowie deren langfristigen Folgen gehört, gegen die die Kirche sich zwar einerseits seit der Mitte des 11. Jahrhunderts wehrte, die sie andererseits aber bewußt beibehielt. Auf diese Weise entsteht ein Zeitraum von gut acht Jahrhunderten.

Bei der Behandlung der unmittelbaren Freisinger und Brixener Anwesenheit auf slowenischem Boden kann man kaum der Frage ausweichen, was all das eigentlich für die Kirche bedeutet, was letzten Endes zur Säkularisation geführt hat:

- wo, in welchen Umständen sind die Anfänge dieses eigenartigen Zeitalters zu sehen und was für Folgen begannen sich fast unmittelbar nach den Anfängen anzudeuten?
- wo, unter welchen Umständen erfolgte der Untergang dieses Zeitalters, unter welchen Umständen erlebte dieses Zeitalter seine Schlußphase, die unter dem Begriff Säkularisation zusammengefaßt wird?
- nicht zuletzt kann das eine oder das andere Wort über diesen weiten Zeitraum die eine oder andere (vielleicht künstlich gestellte) Frage erhellen, die in Verbindung mit der immer noch nicht abgeschlossenen Rückerstattung des enteigneten Besitzes in Slowenien aufgetreten ist (was sind z.B. »die Besitztümer feudaler Herkunft«?).

Die Anfänge dieser acht Jahrhunderte dauernden Epoche können mit dem Begriff Feudalisierung der Kirche beschrieben werden. Dabei geht es selbstverständlich um eine ganze Reihe von Momenten, Umständen und Menschen, die dabei mitwirkten.

- Die Kirche in Fränkischem Reich, die sich noch aus der römischen Zeit her erhält, erlebt in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts eine tiefe Krise: Unter dem Majordomus Karl Martell kommen viele kirchliche Institutionen in die Hände von Laien, eine echte *Säkularisation* wird durchgeführt, die eine große Unordnung in der Kirchenverwaltung zur Folge hat und sich vor allem auf das geistliche Leben in Abteien und dadurch in breiteren Schichten der Geistlichkeit und des christlichen Volks immer spürbarer einen negativen Einfluß ausübt.
- In der Kirche beginnt die Errichtung von *Eigenkirchen und Benefizien*. Was am Ausgang dieses Systems steht, ist immer noch nicht ganz geklärt; zumal die deutschen Historiker sind überzeugt, daß es um die schrittweise Durchsetzung des germanischen Rechts auch in den kirchlichen Einrichtungen geht, dem zufolge alles, was der Grundbesitzer auf seinem Boden errichtet, sein Eigentum ist, also auch der Kirchenbau und alles, was mit ihm zusammenhängt, z.B. Stolgebühren, Zehnt, usw. In einigen Ländern nahm schon um das Jahr 600 der Begriff der Ortskirche als Eigenkirche des einzelnen Grundherrn überhand; auch der Priester dieser Kirche war der Diener dieses Herrn. Nach gut hundert Jahren breitete sich diese Auffassung fast in ganz Westeuropa aus. Im Jahr 826 willigte Papst Eugen II. vorbehaltlos in das System von Eigenkirchen ein. Kloster oder Kirche, die jemand auf seinem Grund errichtete, konnten dem Stifter nicht entzogen werden; dieser konnte auch vollkommen frei Priester einsetzen – jedoch mit der Zustimmung des Ortsbischofs. Dies bestätigte die Synode unter Ludwig dem Frommen 818, die unter anderem bestimmte, daß der Bischof über allen Kirchen zu wachen habe, daß der Grundbesitzer bei seiner Kirche ohne die Einwilligung des Bischofs keineswegs Priester einsetzen könne, daß die Priester der Eigenkirchen den Ortsbischofen unterstehen und regelmäßig an den Diözesansynoden teilnehmen müssen. Ansonsten aber war die Kirche mit allem, was ihr angehörte, samt dem Priester, ins Feudalnetz der Ortsherren einbezogen. Von dem ganzen mit der Kirche verbundenen Vermögen verfügte der Priester nur über so viel Land, daß er seinen Lebensunterhalt bestreiten konnte. Solche Betrachtungsweise von Benefizium setzte sich Ende des 11. und im 12. Jahrhundert durch.
- Der Grundzug des Mittelalters, zumal des frühen Mittelalters, der aus dem Verhältnis zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, zwischen Kirche und Staat, besonders heraus-

ragt und dieses Verhältnis sehr stark bestimmt, ist die bereits oben erwähnte enge Verbindung zwischen dem Weltlichen und dem Geistlichen; es geht, besser gesagt, eigentlich um die *Einheit, unitas*. Das frühere Mittelalter, etwa zwischen den Jahren 700 und 1050, wird des öfteren mit Recht als Kohäsionszeit bezeichnet: Viele Dinge, die laut der Auffassung des neuen Zeitalters (dieses setzt sich um das Jahr 1300 durch, als die einzelnen politischen Einheiten als Nationalstaaten sich abzuheben beginnen) vollständig getrennt sind und selbständig wirken, sind im frühen Mittelalter engstens verbunden. Nach dieser Betrachtungsweise bilden das »Weltliche« und das »Geistliche« eine Einheit, innerhalb deren sich alles abwickelt; es geht hier um die *Ecclesia universalis*, die eine und dieselbe politisch-religiöse Wirklichkeit, die alle Bereiche des menschlichen Lebens umfaßt. Die zwei Gewalten, die weltliche und die geistliche, werden untereinander verflochten, wirken zusammen und streben nach dem gleichen Ziel – dem *finis politico-religiosus*.

- Der sichtbarste Ausdruck der Verbundenheit und Verflechtung der beiden Machtsphären ist die mittelalterliche Theokratie. Sie beginnt mit Pippin, kommt aber unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern noch viel stärker zum Ausdruck. Pippin der Jüngere, der mit der berühmten *consultatio papae* den Thron bestieg, wurde bei der Krönung 752 durch den Heiligen Bonifatius gesalbt; die gleiche Geste wiederholte dann noch Papst Stephan II. am 6. Januar 754. Seitdem wird Pippin als erster in der Geschichte *rex Dei gratia – König von Gottes Gnaden* genannt. Der König ist kraft der Salbung, die als Sakrament verstanden wird, *persona divinisata*, eine vergöttlichte Person; seine Rolle wird besonders von der Idee des Königs als Beschützer der Kirche gestärkt. Karl der Große wird von Paulinus von Aquileia, dem Patriarchen und eminenten Theologen seiner Zeit, *rex et sacerdos* genannt, von Alkuin als *ponifex in praedicatione* betitelt. Diese doppelte Gewalt, die in den Händen des gesalbten Herrschers vereinigt ist, kommt auf besondere Weise bei den »gemischten Konzilien« zum Ausdruck, wobei sowohl die Träger der weltlichen wie auch der geistlichen Macht zusammenarbeiten, über die die Kirche betreffenden Belange diskutieren, angefangen von den ganz äußerlichen Wirtschafts- und Disziplinarfragen bis zu den inneren Problemen, sogar jenen, die die Kirchenlehre anbelangen. Die Beschlüsse dieser Konzilien, einmal durch den König unterzeichnet, treten als Staatsgesetze in Kraft. Karl fühlt sich für alle Kirchenfragen verantwortlich, er ist der *rector Ecclesiae in regno*, er gründet auch neue Bistümer. Die Herrschersalbung wird bis Mitte des 11. Jahrhunderts als Sakrament verstanden, womit jede Tätigkeit des Herrschers im Kirchenbereich begründet wird. Es muß darauf hingewiesen werden, daß das Eingreifen des gesalbten Herrschers in die Kirchenangelegenheiten keineswegs eine »Einmischung« in einen Bereich bedeutet, für den er nicht zuständig wäre, sondern daß es um sein Recht, noch mehr, um seine Pflicht geht. Erst mit dem Investiturstreit, als die Kirche für sich mehr Freiheit beziehungsweise die Unabhängigkeit von dem Willen der weltlichen Herrscher fordert, beginnt diese Denkweise sich zu ändern.
- Immer wenn wir in der Kirchengeschichte der Tatsache begegnen, daß die weltliche Gewalt stärker, in einzelnen Fällen sogar ziemlich grob in die Kirchenbelange eingreift, kann man ebenfalls nicht die Tatsache umgehen, daß in solchen Fällen meistens auch die Verhältnisse innerhalb der Kirche nach Reformen rufen, insbesondere aber rufen nach einer festen Hand, die den Verlauf der Dinge auf den richtigen Weg lenken soll. Falls eine solche Hand in der Kirche nicht besteht, kommt es zum Eingreifen von außen, was in der Regel heftiger geschieht und – was wiederum verständlich ist – nicht in erster Linie die evangelische Erneuerung der Kirche vor Augen hat, sondern die Regelung der Kirche nach dem Willen des Machthabers, dem die Gelegenheit zu solchem Eingriff sich bot. Wenn man an die Errichtung der ottonischen Reichskirche mit ihrem System denkt, damit aber auch an die dezidierteste Einbeziehung der Kirche in den Feudalisierungsprozess, kann man nicht umhin festzustellen, daß dafür auch in der Kirche ganz »günstige« Umstände herrschten. Wir wollen uns hier nicht mit den Verhältnissen in der gesamten Kirche befassen, sondern nur kurz auf die Zustände auf dem römischen Stuhl hinweisen. Das 10. Jahrhundert, als die Kirche eine

große Krise durchmachte und das Papsttum unter dem Einfluß einzelner überstarker Herrscher stand, wird mit dem Historiker Baronius (†1607) als *saeculum obscurum*, finstere Jahrhundert, bezeichnet. Schon das erste sichtbare Merkmal dieses Zeitalters, daß die Päpste auf dem Stuhl Petri sich in hohem Tempo ablösten (die durchschnittliche Regierungszeit betrug eineinhalb Jahre), weist auf die nicht normalen Zustände hin. Das Papsttum geriet in der Tat in starke Abhängigkeit von den zeitweiligen Herren in Rom, die nicht selten die Päpste auf ihre Art ein- und absetzten; unter den Päpsten befanden sich bekanntermaßen auch ganz ungeeignete Persönlichkeiten. Derartige Umstände riefen allerdings nach einer tiefgreifenden Reform.

Der Begriff der Feudalisierung der Kirche ist am sichtbarsten mit Kaiser Otto I. verbunden. Seit 936 deutscher König, erneuerte er nach der Krönung in Rom im Jahr 962 das westliche Kaiserreich - *Sacrum imperium romanum nationis germanicae*. Mit ihm wird die Karolinger-Tradition der Verbundenheit der beiden Gewalten und darin insbesondere der Rolle des theokratischen Herrschers im Staat mit voller Kraft wiederhergestellt. Otto wurde von dem Gedanken geleitet - dieser Meinung sind zumindest die prominentesten deutschen Fachleute für diese Epoche -, er würde die inneren Gegensätze und die Unordnung, die der Eigenwille der einzelnen Feudalherren auslöste, nur dadurch überwinden, daß er vollkommen über die Kirche verfügte; mit dieser Absicht »formte er die Kirche zur Kerninstitution im Reich um« (Mitteis, Hbh III/1 229, Anm. 219). Und auf diese Weise beherrschte der Kaiserwille die ziemlich rasch werdende Reichskirche fast grenzenlos. Die Bischöfe, die ihren Diözesanen meistens fremd waren, setzte er im Interesse seiner staatspolitischen Bedürfnisse ein. Es ging in der Regel um die in der Hofkapelle erzogenen und zugleich für die höchsten staatlichen Verwaltungsposten ausgebildeten Männer. Damit diese Bischöfe im Dienste des Staates möglichst viel leisteten, wurden sie durch die Herrscher mit Feudalbesitz aus den königlichen Ländereien und mit verschiedenen Privilegien betraut. In einigen Fällen bekamen nach Otto III. die Diözesankirchen oder die einzelnen Abteien ganze Grafschaften mit allen Rechten übertragen. Mit der Gerichtsgewalt wurden auch andere Privilegien verbunden, z.B. jene im Handelsbereich. Auf die Art und Weise schufen die ottonischen Privilegien die Grundlage, auf der sich ziemlich bald die Gebietshoheit der Bischöfe vollständig durchsetzte. Das Zölibat hoher kirchlicher Würdenträger ermöglichte zugleich, daß die Herrscher immer wieder freie Hände bei der Verleihung dieser Ämter hatten.

Eine derart starke Abhängigkeit der Kirche von dem Herrscher war nur in einer Zeit möglich, die keinen ontologischen Unterschied zwischen Kirche und Staat, sondern nur eine gewisse funktionale Trennungslinie zwischen den Bereichen *regnum* und *sacerdotium* kannte. Beide Gewalten fühlten sich als zwei Pole innerhalb der Einheit (*unitas*), die unter der Leitung Christi zum gleichen religiös-politischen Ziel strebte. Dieser Überzeugung zufolge dienten dem gleichen gemeinsamen Ziel sowohl die Arbeit in der Staatsverwaltung wie auch der Gottesdienst.

Die Laieninvestitur, die Praxis, die Kirchenämter aus den Händen von Laien zu vergeben (auch wenn es um den gesalbten Herrscher - *rex et sacerdos* - ging), die bereits unter Karl dem Großen nicht unbekannt war, wurde mit Otto I. ziemlich allgemein eingeführt, während der Regierung seines Nachfolgers Ottos II. wirkte sie aber schon als geltendes System. Es war in der Tat nicht etwas Neues, sondern die unvermeidliche Weiterentwicklung der von Karl dem Großen beginnenden Praxis in Europa. Sie entwickelte sich ohne Reibungen und fast unauffällig in dem Zeitraum, in dem die Kirche durch das Papsttum ihr *saeculum obscurum* erlebte. Der zweifelsohne fähige Herrscher Otto I., wußte die frühmittelalterliche und für die damalige Zeit selbstverständliche Einheit des Weltlichen und des Geistlichen (*regnum et sacerdotium*), hervorragend auszunützen.

Sehr aufschlußreich ist der Investiturreitus, der ziemlich rasch eingeführt wird:

- der König (der Kaiser) wird durch die Salbung zum Mitbeteiligten am Bischofsamt und zum Vermittler zwischen dem Klerus und dem Volk, wie der *Ordo* aus Mainz ihn beschreibt; nach dieser Vorstellung ist er also nicht nur ein bloßer Laie, denn er erteilt dem Auserwählten

- nicht nur Grundbesitz und weltliche Macht, sondern übergibt ihm im Investiturritus auch das Pastorale, später noch den Ring, und führt ihn dadurch ins Kirchenamt ein;
- der neue Bischof (der Abt) huldigt dem König und legt ihm ein Treuegelöbniß ab: Er wird sein Vasall, der seinem Herrn zu Treue verpflichtet ist, ihm in Kriegszeiten Hilfe leisten und an Versammlungen der Reichstage teilnehmen muß; er muß bereit sein, ein zentrales Amt in der Staatsleitung und bei Bedarf die Rolle des Nuntius zu übernehmen.

Der Vorteil für den Kaiser ist offenkundig: Er hat Vasallen, die Macht besitzen und fähig sind, dem Kaiser Hilfe zu leisten; außerdem bleibt das Lehen nach dem Tod des geistlichen Vasallen in den Händen des Kaisers, das dieser nach Belieben einem anderen treuen Anhänger erteilen kann und ihn dadurch wiederum an sich bindet. Unter den Bischöfen finden sich viele, die sich in der Rolle des weltlichen Herrn besser fühlen als in der Bischofsrolle; auf der anderen Seite gibt es ebenfalls solche, die die beiden Ämter gut miteinander zu verbinden wissen (Hl. Gebhard in Bregenz, Wolfgang in Regensburg, Adalbert in Prag, Bruno in Köln, Ulrich in Augsburg), und wiederum andere, für die das weltliche Amt eine unerträgliche Last darstellt, wie z.B. dem Erzbischof Friedrich von Mainz.

Man könnte sagen, daß damit in der Tat die »systemgeregelte« Feudalisierung der Kirche beginnt. Dieses sogenannte *ottonische System* bedeutet für die Kirche ein großes Unglück. Persönlich bin ich der Meinung, daß unter allen negativen Erscheinungen, die irgendwann in der Kirche auftraten, diese Feudalisierung das größte Übel war. Sie bedingte letzten Endes eine Reihe anderer Fehler, die zwar in ihrer augenblicklichen und sichtbaren Auswirkungen schlimmer waren (Inquisition, Folteranwendung bei den Prozessen, Kreuz und Schwert Hand in Hand), aber keiner von ihnen war so langwierig und vor allem nicht so weitgreifend, daß er ähnlich wie die Feudalisierung dem vielfältigen Leben der Kirche und deren Tätigkeit den Ton angeben konnte. Mit dem ottonischen System, mit der systematischen Einführung der Laieninvestitur wurden, wie bei einer Lawine, noch andere parallellaufende Negativentwicklungen ausgelöst, die noch etliche Jahrhunderte hindurch die Kirche in ihrer Sendung lähmten:

- der Herrscher hat bei der Wahl der Bischöfe selbstverständlich eigene bzw. staatliche Interesse vor Augen: immer häufiger werden zu Bischöfen Leute ohne jeglichen Sinn fürs Kirchenamt ernannt; der Bischof, der der Leiter der Ortskirche, der erste Verkünder des Evangeliums sein sollte, ist in der Praxis ein Feudalherr, fern und weit über dem Volke, ein verhaßter Adliger;
- das zentrale kirchliche Amt, das Bischofsamt, verbunden mit ausgedehnten Feudalbesitz, wird attraktiv; durch Bestechung läßt sich eine Bischofsernennung erreichen, sehr rasch verbreitet sich die Simonie, d.h. der Ankauf und Zwischenhandel von höheren kirchlichen Ämtern, mit denen beträchtliche Einkommen verbunden sind. Das Bischofsamt läßt sich kaufen (der französische Graf Cedran kauft im Jahr 1016 für 100.000 Goldschilling das Bistum Narbonne für seinen zehnjährigen Sohn – keineswegs ein einzelntes Beispiel);
- im Laufe der Zeit erscheint die Sekundogenitur: um ihren zweit- oder drittgeborenen Söhnen einen bestimmten Status zu sichern, versuchen die adligen Familien sie in die Reihen hoher Kirchenämter hineinzudrängen;
- Benefizienhäufung: um ihre Einkommen zu steigern, versuchen die Einzelnen mehrere Kirchenämter zu erlangen, die sie selbst jedoch nicht bekleiden können, und so sind jene, die solch ein Amt in Wirklichkeit ausüben, lediglich schlecht bezahlte Mieter.

Bereits im 10. Jahrhundert gibt es Leute, die in all dem ein böses Schicksal für die Kirche erahnen. Bischof Guido von Ferrara sieht in der Simonie »die Wurzel aller Übel und die größte Häresie«. Papst Leo IX. erklärt auf der römischen Synode 1049 die simonistisch erworbenen Weihen für ungültig, hie und da werden die simonistisch geweihten Priester »reordiniert«. Kardinal Humbert de Silva Candida bereitet im Jahr 1058 eine umfangreiche Schrift *Adversus simoniacos libri tres* vor; in der Laieninvestitur sieht er die Versklavung der Kirche seitens der Laien, er tritt gegen ihren Ideenrückhalt, gegen das politisch-religiöse System des frühen Mittelalters, auf. Die römische Synode von 1059 verbietet den Klerikern, Ämter aus den Händen von Laien zu

empfangen, was den ersten unmittelbaren Stoß gegen die Laieninvestitur darstellt. Der mächtigste Gegner der Laieninvestitur ist in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts Papst Gregor VII., bekannt durch seine Zusammenstöße mit Heinrich IV., die gerade im Zusammenhang mit den Bischofsernennungen und den Verleihungen von kirchlichen Ämtern stehen. Der deutsche König handelt nach den alten ottonischen Grundsätzen, der Papst versucht, die neuen, im Wesen aber eigentlich die alten Anschauungen durchzusetzen, denen zufolge die Ernennung und die Einführung in die kirchlichen Ämter das ausschließliche Recht der Kirche ist – es geht also nicht einfach um irgendwelche äußerlichen »Investitorkämpfe«, wie die meisten Historiker behaupten, sondern um die Befreiung der Kirche von der verhängnisvollen Vorherrschaft der weltlichen Machthaber.

Die Streitigkeiten wurden auch nach dem Tod Gregors (1085) fortgesetzt. Nicht leicht war die Frage zu lösen, was die bisherige religiös-politische Einheit ersetzen sollte, die ihren Höhepunkt im »sakralen Herrschen« gefunden hatte. Dies versuchte Papst Paschalis II. in Verhandlungen mit Heinrich V. auf der Synode zu Sutri 1111 in gewisser Form zu erreichen: Die Kirche sollte auf alle Besitztümer, der Herrscher aber auf die Investitur verzichten; die Verwirklichung scheiterte, weil nicht nur die deutschen Adeligen, sondern auch die Bischöfe sich widersetzten, die sich gut in das aktuelle System einfügten. Die Kirche steckte bereits zu tief im Feudalsystem. Ein Kompromiß war erst dann möglich, als man den geistlichen Dienst von der weltlichen Verwaltung der Landbesitzungen zu unterscheiden begann. Das Wormser Konkordat von 1122 sah eine zweifache Investitur vor: die Erteilung weltlicher Güter *temporalia* wurde dem Herrscher überlassen, das geistliche Amt samt der Investitur erteilte die Kirche. Das Problem wurde dadurch nicht beseitigt. Die feudale Verflechtung der Kirche mit dem Staat blieb bis zur Französischen Revolution und zur Säkularisation von 1803 unberührt.

Man könnte in der Spannweite einiger Jahrhunderte, von den Anfängen der Feudalisierung der Kirche bis zur Säkularisation, bei zahlreichen Umständen, Handlungen und Einzelpersonen haltmachen, die solch ein System befürworteten und förderten, dabei aber eigenen Nutzen zogen; man könnte bei der römischen Kurie haltmachen, die immer wieder gegen die Mißbräuche »feudalen Ursprungs« vorging, zugleich aber selbst bestechlich war; man könnte bei zahlreichen negativen Folgen gelähmter kirchlicher Tätigkeit haltmachen, aber ebenfalls die ganze Zeit, von Anfang bis Ende, auch bei den schreienden Einzelpersonen, lautstarken Gruppen und Bewegungen verweilen, die immer wieder zu Vorbildern des ursprünglichen »evangelischen und apostolischen« Lebens der Kirche wurden, wobei sie gelegentlich nur »Rufer in der Wüste« blieben, deswegen vielleicht sogar beiseitegeschoben, manchmal aber auch beachtet wurden und erfolgreich waren.

Das zweihundertjährige Jubiläum der Säkularisation der Herrschaften Bischoflack (Škofja Loka) und Veldes (Bled) erinnert uns vor allem an jene große Säkularisation, die am Anfang des 19. Jahrhunderts den Raum des römisch-deutschen Reiches erfaßte. Es geht selbstverständlich nicht um ein schlagartiges Ereignis, sondern um einen langwierigen Prozeß, der auf diesem und auch auf unserem Gebiet im Jahr 1803 seinen Höhepunkt erreichte. In gewissen Formen tauchte die Säkularisation bereits im Zeitalter der Reformation auf und wurde auch durchgeführt, als bestimmte Kirchenbesitzungen in die Hände der weltlichen protestantischen Herren übergingen. Sie wurde dann mit dem Westfälischen Frieden nach dem Dreißigjährigen Krieg 1648 fortgesetzt, als die Kirche die Bistümer Nord- und Mitteldeutschlands sowie zahlreiche Klöster und kirchliche Einrichtungen in Württemberg verlor. Jedoch äußerte der angesehene Jurist und Staatsdenker der damaligen Zeit Samuel Pufendorf öffentlich seine Meinung, daß die führenden Obrigkeiten in Deutschland einen großen politischen Fehler begingen, weil sie nach dem Westfälischen Frieden nicht nach dem Vorbild von Schweden und Dänemark die vollständige Säkularisation durchführten.

Die kräftigsten Impulse für eine vollständige Säkularisation kamen von der Französischen Revolution, die die in feudaler Denkweise und feudalem Leben befangene hohe Geistlichkeit von Grund auf erschütterte. Der Zustand wird von dem niederländischen Historiker Rogier

bezeichnend dargestellt: »Am Vorabend der Revolution sind alle Bischöfe adliger Herkunft. Die meisten vernachlässigen die Pflicht, in ihrer Diözese wohnhaft zu sein und sich in der Nähe von Hof in Versailles ansässig zu machen. Die Seelsorge ist für sie ein Nebending. Außer einiger Ausnahmen pflegen die Bischöfe sozusagen keine Kontakte mit der Diözesangeistlichkeit und den Gläubigen. Kein Wunder, wenn diese den Bischöfen gegenüber unehrerbietig sind. Mancher der Bischöfe erregt großes Ärgernis, wie z.B. der charakterlose und vollkommen auf die politische Bahn geratene Kardinal Loménie de Brienne – seinen Glauben an Gott zog sogar Ludwig XIV. in Zweifel –, ferner der Kardinal de Rohan, der verschwenderische Erzbischof von Strassbourg, und der geschickte Politiker Talleyrand, der Bischof von Autun. Diese Hofbischöfe schmeicheln sich dem König und den größten Verderbern unter seinen Vertrauensleuten ein. Das Ansehen der Bischöfe wird durch den Aufstieg des Bürgertums zerrüttet, das zwar im wirtschaftlichen Leben Schlüsselstellen innehat, aber die höheren Ämter sind weiterhin dem Adel vorbehalten. Das Absinken von Ansehen wird noch durch die Tatsache gefördert, daß es in dieser wohlhabenden gesellschaftlichen Schicht von Zweiflern wimmelt, die in den Salonen über Religion und Geistlichkeit sich lustig machen«¹

Wie spürbar und für die Sendung der Kirche verhängnisvoll sind die Folgen der langdauernden Feudalisierung! Offensichtlich wird auch die Tatsache, daß die Folge nicht nur diejenige ist, die von außen am meisten auffällt, und die die Säkularisation von Grund auf angreift, nämlich der materielle Reichtum der Kirche. *Zusammenfassend und summarisch gesagt: Das Hauptübel, das mit der Feudalisierung sich in die Kirche eindringt, ist die Gier nach Reichtum, Ehre und Macht.*

Es ist allerdings interessant, daß die unmittelbare Anregung für die Säkularisation im Rahmen der Französischen Revolution von Bischof Talleyrand kommt; zwar nicht von einem Bischof, der eine gründliche Kirchenreform anstrebt, sondern von einem aalgleichen Menschen, der im Augenblick sich ausgezeichnet allen Änderungen anzupassen weiß, also auch der antikirchlichen Revolution. Sein Vorschlag im Revolutionsparlament beruft sich auf den Gedanken: Die Kirche erhielt einst die materiellen Güter vom Volk, sie soll sie nun zurückerstatten. Die revolutionäre Konstituante faßte am 2. November 1789 den Beschluß, kraft dessen das ganze Kirchengut eingezogen wurde. In Verbindung mit den Napoleonischen Kriegen, die der Revolution folgten bzw. mit den Folgen der Kriege kam es zur Säkularisation auch im Römisch-deutschen Reich. Die Reichsdeputation nahm am 25. Februar 1803 in ihrer Sitzung in Regensburg den Reichsdeputationshauptschluß an, der Kaiser bestätigte ihn anschließend. Dem zufolge gingen die Besitztümer kirchlicher Institutionen in die Hände weltlicher Herren über.

Nach dem Verlauf von acht Jahrhunderten entledigte sich die Kirche zumindest äußerlich ihrer feudalen Gestalt und ihrer Bürden, die ihre Heilssendung in so macher Hinsicht die ganze Zeit gelähmt hatten. Das bedeutet freilich nicht, daß sie sich so rasch auch in ihrem Inneren, in ihrer Denkweise und in bezug auf die Welt erneuert hätte. Ähnlich wie der Feudalisierungsprozeß schrittweise voranging, wie die Kirche in ihren Feudalstrukturen lange Jahrhunderte sich erhielt, so war auch der Defeudalisierungsprozeß, der durch die Säkularisation gefördert wurde, schrittweise und langwierig. Zu diesem Prozeß trugen die zahlreichen kräftigen, aus den Reihen der kirchlichen Vertreter herkommenden Impulse vieles bei; es ist außerdem die Tatsache nicht zu übersehen, daß die Kirche zur Defeudalisierung von etlichen äußerlichen Umständen gezwungen war. Bekanntlich hieß der Leitspruch, der in gewisser Hinsicht das ganze Pontifikat von Papst Leo XIII. (1878-1903) kennzeichnet: die Kirche mit der Kultur und der allseitigen Entwicklung der heutigen Welt versöhnen. Eigentlich spiegelt sich in diesem Motto die Ausrichtung der Kirche von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute wider, wobei das Zweite Vatikanische Konzil zweifellos seine besonders charakteristische und Anklang findende Rolle gespielt hat. Zum Schluß könnte man zusammenfassend sagen, die Kirche wurde durch die Säkularisation in diesem hundertjährigen Prozeß:

– ärmer: nachdem sie die großen Landbesitzungen verloren hatte. Sie hat sich aber zumindest

¹ *Geschichte der Kirche* 4 (Nimwegen, 1966), S. 122.

- in gewissem Maß den so häufig wiederholten Reformbemühungen »um die evangelische und apostolische Kirche« genähert, freilich sehr verschieden in bezug auf die verschiedenen Länder;
- gereinigt: Die Zahl der Geistlichen ging ziemlich stark zurück, auffallend aber begann wiederum die Qualität der geistlichen und intellektuellen Erziehung zu steigen, wobei die systematischer geordneten Seminarien den Großteil dazu beitrugen. Parallel dazu besserte sich auch die Qualität der Pastoralität;
 - »volkstümlich«: In erster Linie waren die höheren Ämter in der Kirche (Bischöfe, Äbte), verbunden mit großen materiellen Gütern, zwar auf verschiedenen Wegen, jedoch in größtem Ausmaß eine Domäne der adeligen Schicht. Nach der Säkularisation sind aber diese Ämter für den Adel nicht mehr »interessant«, und in den Reihen der Bischöfe findet man immer häufiger die Bauernsöhne, die die wahrhaften und echten Leiter von Ortskirchen sind, sie wissen sich dem Volk anzunähern;
 - geistlicher: Der Verlust von Besitzungen und weltlicher Macht ersparten dem Papst und den Bischöfen viele mit den materiellen und politischen Fragen verbundene Sorgen und lenkten sie auf ihre geistliche Sendung hin;
 - toleranter: Während die Kirche einst gerne nach geistlichen Strafen griff und bei der weltlichen Macht Hilfe für Zwangsmaßnahmen suchte, wurde sie nun toleranter und achtungsvoller dem Menschen gegenüber, was man unter anderem sehr stark in der neuen Pastoraltheologie und folglich in der praktischen Pastoralität spürt;
 - unabhängiger von der weltlichen Macht: Nach der Französischen Revolution setzt zwar die Restauration ein, auch in der Kirche, auch später gab es Rückschritte, doch machte die Kirche im 19. und 20. Jahrhundert große Fortschritte, in Richtung der Unabhängigkeit von der weltlichen Macht und der Hervorhebung der Autonomie in ihrer geistlichen Sendung.

Literatur

- BENEDIK, METOD. *Obča zgodovina Cerkve*, (Universitätslehrbuch). Ljubljana, 1993.
- CLEVENOT, MICHAEL. *Als Gott noch ein Feudalherr war*. Fribourg-Luzern, 1991.
- DUBY, GEORGES. *Les trois ordres ou l'imaginaire du féodalisme*. Paris, 1978.
- Geschichte der Kirche*, Band 2 und 4. Einsiedeln-Zürich-Köln: Benziger Verlag, 1964, 1966.
- HOLZER, JOSEF. *Die Geschichte der Kirche in 100 Reportagen*. St. Pölten, 1979.
- JEDIN, HUBERT. *Handbuch der Kirchengeschichte III/1, V*. Freiburg-Basel-Wien, 1966, 1970.
- LE GOFF, JACQUES. *Pour un autre moyen age. Temps, travail et culture en Occident: 18 essais*. Paris, 1977.
- MARTINA, GIACOMO. *La Chiesa nell'età dell'assolutismo, del liberalismo, del totalitarismo*. Brescia, 1970.
- MESLIN, JACQUES LOEW-MICHEL. *Histoire de l'Eglise par elle meme*. Paris, 1978.
- SCHMIDT, HANS-JOACHIM. *Kirche, Staat, Nation*. Weimar, 1999.

Aus dem Slowenischen von Jože Lebar

DIE KIRCHENRECHTLICHE LAGE DER FREISINGER UND BRIXNER BESITZTÜMER INNERHALB DES PATRIARCHATS VON AQUILEJA

VON FRANCE M. DOLINAR

Seit der Festlegung der Grenze zwischen den Metropolitankirchen von Salzburg¹ und Aquileja im Jahr 796 bis zur Gründung der Laibacher Diözese im Jahr 1461 wurde das heutige slowenische Nationalgebiet in Hinblick auf die Kirchenjurisdiktion formalrechtlich nie in Frage gestellt. Für den Bischof Ordinarius auf diesem Gebiet gilt nach wie vor der Patriarch von Aquileja.

Bevor wir auf einige Besonderheiten in der Kirchenverwaltung von den Freisinger und Brixener Besitzungen auf dem slowenischen Boden eingehen, halte ich für notwendig einige Begriffe zu klären, die den zeitgenössischen Verfassern, wenn sie historische Themen behandeln, Schwierigkeiten bereiten.

Der **Ordinarius** ist in der kirchenrechtlichen Sprache der Träger des souveränen (hoheitlichen) Hirtenamts. Aufgrund der territorialen oder personalen Gemeindeleitung ist zwischen dem Orts- und Personalordinarius zu unterscheiden. Neben dem Papst sind **ORTSORDINARIEN** die (tatsächlich regierenden) Residentialbischöfe, Äbte und Prälaten ausgegliederter (exempter) Orden, apostolische Administratoren, Vikare und Präfekten, bei ihrer Geschäftsunfähigkeit aber die einstweiligen Verwalter ihres Amtes (z.B. Die Kapitularvikare). Die **PERSONALORDINARIEN** sind Vorsteher exempter Priesterverbände, die in einem bestimmten Sinne immerhin ihrem eigenen Ortsordinarius unterstehen.

Der **Bischof** ist gemäß der Kirchenlehre Nachfolger der Apostel, der in der Kirche ein führendes Amt ausübt. Es wird unterschieden zwischen den **ORTSBISCHÖFEN** (Ordinarien), denen die Sorge für eine Diözese anvertraut ist, und den **TITULARBISCHÖFEN**, die andere, auch führende Ämter verwalten. Seit dem 4. Jahrhundert erwarben sich die Bischöfe prominenter Diözesen **Erzbischofstitel**. Den Bischöfen ohne eine eigene Diözese, die zu Hilfe ihrem Ordinarius als Weihbischöfe zugeteilt sind, und denen, die in der Kirche bedeutungsvollere Verwaltungsämter innehaben – wie z. B. Präfekten vatikanischer Zentralkongregationen oder päpstliche Nuntien – wird vom Papst der Titel einer ehemaligen Diözese, die aus verschiedenen Gründen aufhörte, verliehen. Daher spricht man von Titularbischöfen und Erzbischöfen. In der katholischen Kirche kann nur der Papst eine Diözese zur Erzdiözese erheben.

Das **Bistum** ist territorial abgegrenzter, der Seelsorge des Bischofs und der ihm unterstehenden Priester anvertrauter Bestandteil christlicher Kirchen. Das Bistum wird in Pfarreien aufgeteilt. Mehrere Nachbarpfarreien werden in Dekanate, diese aber in **Archidiakonate** zusammengeschlossen.² Die Bistümer eines bestimmten Gebiets werden in Kirchenprovinzen, auch **Metro-**

¹ Der Fluß Drau als Grenze wurde durch die Vereinbarung zwischen dem Aquilejer Patriarchen Paulinus II. (787–802) und dem Salzburger Bischof Arno (Bischof 785, Erzbischof 798–821) im Jahr 796 bestimmt. Die Absprache bestätigte Karl der Große 803 und 811. Im Jahr 798 wurde das Salzburger Bistum zum Erzbistum erhoben, der Bischof von Salzburg wurde aber zum Metropoliten für die Diözesen Brixen, Freising, Regensburg, Passau und (wahrscheinlich) Neuburg.

² Im 4. Jahrhundert sind die Archidiakonen Leiter der Diakonen bei der Diözesankirche. In weiterer Entwicklung dieses Amtes unterscheidet man vier Zeitepochen: in der ersten (vom 4. bis 7. Jahrhundert) sind die Archidiakonen Bevollmächtigte des Bischofs in der Armenpflege, in der Verwaltung des Kirchenvermögens und in der Aufsicht über den niederen Klerus, sie können aber auch ihren Bischof auf Synoden oder Kirchenkonzilien vertreten. In der zweiten Epoche (8.–9. Jahrhundert) verschaffen sich die Archidiakonen die Rechte des Bischofsvikars, so daß sie Visitationen auch über die Priester ausüben. Im dritten Zeitabschnitt (seit 10. Jahrhundert) werden die Archidiakonen selbständige Prälaten und immer mehr offene Rivalen des Bischofs. Sie erheben Anspruch auf das Visitationsrecht auf ihrem Gebiet, auf die niedere Gerichtsbarkeit in

politankirchen ernannt, vereinigt. Zum Metropoliten wird der Erzbischof derjenigen Region ernannt, die sich in Kirchenprovinz vereint. Dabei ist auf einen bedeutenden Unterschied hinzuweisen, daß nämlich alle Metropoliten zugleich Erzbischöfe sind, alle Erzbischöfe aber selbstverständlich nicht Metropoliten sein können. Der Metropolit ist Verbindungsglied zwischen der Ortskirche einer Kirchenprovinz und der zentralen Kirchenführung, mit dem Papst im Westen und mit dem Patriarchen im Osten.

Mit dem Antritt des örtlich gebundenen Bischofsamtes, kam es zu verschiedenen Einstufungen von Bischofssitzen. Das größte Ansehen genossen diejenigen, die sich auf die Gründung ihres Bischofsstuhls durch einen der Apostel berufen konnten.

Im **OSTEN** beginnt die Kirchenverwaltung bereits zur Zeit Konstantins sich der staatlichen Einteilung in Verwaltungsprovinzen anzupassen.³ So entstanden Kirchenprovinzen mit Metropolit an der Spitze. Auf dem Konzil zu Nikaia (325) wurde bestimmt, daß die Rechte der altehrwürdigen Apostelsitze (Jerusalem, Rom, Antiochien, Alexandrien) ungeschmälert bleiben; das Konzil erteilte ihnen den Patriarchatstitel. Die Patriarchen waren die höchste Kirchenbehörde und die Zusicherung der Rechtgläubigkeit. Mit der Gründung Konstantinopels (um 325) als der neuen Reichsmetropole erteilte das 1. Konzil von Konstantinopel 381 den Patriarchentitel auch dem Erzbischof von Konstantinopel als dem höchsten kirchlichen Stellvertreter der Hauptstadt des Reichs. Dadurch wurde in die Praxis der Ostkirche ein neues, politisches Motiv hineingebracht. Die Patriarchen der Ostkirchen wurden seitdem zu obersten Kirchenoberhäupten der Nationalkirchen und waren gleich in Würde und Rechten. Als dem obersten Kirchenoberhaupt sind ihm alle Metropoliten samt ihren Suffraganen unterstellt.

Im **WESTEN** ging die Entwicklung der Kirchenverwaltung anderen Weg. Der Patriarchentitel im kirchenrechtlichen Sinn des Primats ist nur dem Papst vorbehalten. Aquileja und Grado gelang es um die Mitte des 6. Jahrhunderts⁴ und Lisbona im Jahre 1716 den Patriarchentitel als bloßen Ehrentitel, der jedoch keine Vorrangrechte vor den Metropoliten sicherte, zu gewinnen.

Die **Jurisdiktion** – der Begriff ist dem römischen Recht entnommen – ist in der kirchenrechtlichen Sprache ein Fachausdruck für die Ausübung der führenden Hirtengewalt innerhalb der Kirche.

Die **Eigenkirche** wurzelt in der Zusammenarbeit der Grundbesitzer bei dem Kirchenbau. Im frühen Mittelalter erhebt der Grundbesitzer Anspruch auf alles; die auf seinem Boden erbauten Kirchen und Klöster betrachtet er als sein Eigentum, über das er beliebig verfügt, einschliesslich über die Einsetzung und Entlassung von Priestern. Diese Praxis erreicht im 8. und 9. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Seit Karl dem Großen wird die Rolle der Bischöfe gestärkt, die Eigentumskirchen werden von Papst Gregor VII. (1073–1085) als Simonie verfolgt. Nach dem 12. Jahrhundert wird die Praxis aufgegeben, an ihre Stelle treten nun das Patronat und die Inkorporation.

Das **Patronat** bedeutet die Gesamtheit von Vorrechten und Pflichten, die der Stifter (Patron) einer Kirche oder Kapelle in Hinsicht auf seine Stiftung hat. Ursprünglich gehörte das

ihrem Archidiakonat, auf Ernennung und Einsetzung der Seelsorger in ihr Amt sowie auch auf die Aufsicht über das Kirchenvermögen. Die Entwicklung war allerdings sukzessiv und von Ort zu Ort sehr verschieden. Die territoriale Zertrümmelung der Diözese war unterbunden, denn die Archidiakonen haben keine Bischofsweihe, die juristische Zersetzung versuchen aber die Bischöfe im 14. und 15. Jahrhundert durch die Einführung von neuen Ämtern wie Weihbischof, Offizial des Kirchengerichts und Generalvikar zu vereiteln. Das Trienter Konzil begrenzt die Kompetenzen der Archidiakonen auf die Rolle des Gesandten des Bischofs mit sehr eingeschränkten Zuständigkeiten. Die Archidiakonen im norddeutschen Raum wehren sich nichtsdestoweniger gegen diese Verfügungen bis zur Sekularisation im Jahre 1803.

³ Der römische Kaiser Diokletian (284–305) nimmt sich bei seiner Reform der Staatsverwaltung die griechische bez. die hellenistische Finanz- und Wirtschaftsverwaltung zum Vorbild, die in sog. *διοκηση*/Diözese eingeteilt war. In der Reform Diokletians bedeutet sie einen Zwischenzustand im Bereich der Staatsverwaltung, die den Provinzen übergeordnet ist. In der Spätantike wird der Ausdruck für den Amtsbereich des Bischofs gebraucht.

⁴ Der Patriarchentitel von Grado wurde im Jahr 1451 auf Venedig übertragen.

Patronat dem Bischof als dem Herrn der Kirche. In der Zeit der Eigentumskirchen ging das Patronat größtenteils in die Hände der Laien über. Die Patrone sind verpflichtet die Gebäude zu unterhalten und die Priester zu bezahlen, hatten aber auch das Recht Priester vorzustellen (präsentieren), gehörten ihnen auch gewisse Ehrenrechte und Ersatzgeld. Eingeschränkt werden die Patronatsrechte in der Zeit des Investiturstreits. Nach diesem Streit hat der Patron nur noch das Recht seinen Kandidaten zum Pfarrer oder Abt vorzustellen (Präsentation), das Amt erteilt der zuständige Ortsbischof (Ordinarius).

Die **Inkorporation (Einverleibung)** stellt eine dauernde Verbindung eines **Benefiziums**,⁵ insbesondere einer Pfarrei, mit einer anderen juristischen Person, die von der dafür zuständigen Kirchengewalt vorgenommen wird. Im Mittelalter bedeutet sie die Vereinigung einer Pfründe, vor allem einer Pfarrei mit einem Kloster, dem Kapitel oder einer anderen kirchlichen Institution. Das heißt, daß der eigentliche Pfarrer der dem Kloster einverleibten Pfarrei der Abt ist, der in der Pfarrei wirkende Priester aber nur sein Vikar.

An Hand dieser Erläuterungen können wir nun zu unserem Thema über die kirchenrechtliche Lage der Freisinger und Brixener Besitztümer innerhalb des Patriarchats von Aquileja oder genauer in der Erzdiözese von Aquileja zurückkehren. Das slowenische Gebiet südlich der Drau war kirchenrechtlich dem Patriarchen von Aquileja unterstellt, der zugleich Metropolit von sechsen, ihm unterstellten Bistümern in Norditalien und Istrien war.⁶ Patriarch Sigehard (1068–1077) erwarb 1077 von Kaiser Heinrich IV. den Grafentitel mit Rechten eines Herzogs über das ganze Friaul, Istrien und Krain. Der Kaiser bestätigte dem Patriarchen Berthold von Andechs (1218–1251), der seinen Sitz im Jahre 1238 nach Udine verlegte, die weltliche Macht. Wegen territorialer Ausdehnung der Erzdiözese von Aquileja plante Patriarch Berthold von Andechs 1237 den Bischofssitz von Pićan (Padena) in Istrien nach Oberburg (Gornji Grad) zu verlegen. Sein Vorhaben wurde nicht verwirklicht, denn der Patriarch mußte laut dem päpstlichen Erlaß der neuen Diözese genügende materielle Unterlage sichern. Den Großteil des Bodenbesitzes des Patriarchen im Sanntal (Savinjska dolina) erwarb nämlich davor die dortige Benediktinerabtei. Die Weltmacht des Patriarchen schwächt die Stärkung der Macht der Republik Venedig und die Schwächung des Kaiserreichs. Als Patriarch Ludwig (1412–1429) im Krieg gegen Venedig an der Seite der Ungarn teilnimmt, besetzt die Republik Venedig in den Jahren 1418–1420 das ganze Friaul und so läßt sie die weltliche Macht des Patriarchen endgültig zusammenbrechen. Nach erfolglosen Verhandlungen um seine weltliche Machtwiederherstellung verzichtete Patriarch Ludwig III. (1439–1465) mit Erlaubnis des Papstes im Jahre 1445 auf die weltliche Macht. Da der Großteil des Patriarchatsterritoriums sich über das Gebiet der Habsburger erstreckte, während der Sitz der Patriarchen auf dem venezianischen Boden sich befand, kam es des öfteren zu Streitigkeiten um ihre Ernennung. Nach dem Jahr 1420 gewähren die Habsburger den Patriarchen als Untertanen Venedigs (mit wenigen Ausnahmen wie Francesco Barbaro) keinen Zutritt auf ihr Gebiet und dadurch beeinträchtigen sie wesentlich die Ausübung ihrer Pastoralität im Großteil des Erzbistums von Aquileja.

Die schwierige Doppelheit des Patriarchen als weltlichen und zugleich geistlichen Herrn auf unserem Boden, wird im kirchlichen Bereich zusätzlich noch durch die Praxis der Eigenkirchen verwickelt. Dort, wo die Grundherren weltlicher Adel war, gab es im allgemeinen keine größeren Streitigkeiten um die Kirchenjurisdiktion. Ganz anders lagen die Dinge dort, wo der Grundbesitzer Bischof oder Abt war. Die im Jahre 739 gegründete **Freisinger Diözese** umfasst das Gebiet zwischen Inn und Lechraun in Bayern, außerdem aber noch das territorial getrennte Innichen im Tiroler Pustertal, und wird seit 798 Suffragan des Salzburger Metropoliten. Im 10.

⁵ Das Benefizium ist ein Kirchenamt, das dem berechtigten Antragssteller die Kirchengewalt erteilt. Mit dem erteilten Amt ist der Fruchtgenuß von Vermögen dieses Amtes (Benefiziums) verbunden. Für den Benefiziumsersatz muß der jeweilige Verwalter des Benefiziums sorgen.

⁶ Concordia, Treviso, Ceneda, Belluno, Feltre, Padova, Vicenza, Verona, Trident, Mantova, Como, Triest, Pićan, Pula, Novigrad (Cittanova) und nach der Wiederherstellung der Diözese 1177 auch Koper (Capodistria).

Jahrhundert erwirbt sie umfassenden Grundbesitz auf dem Gebiet von Zeierfeld (Sorško polje) sowie im Selzacher Tal und im östlichen Teil des Pöllander Tals (Poljanska dolina) in damaligem Krain; kirchenrechtlich zuständig für dieses Gebiet war aber der Metropolit von Aquileja.

Die planmäßige Kolonisierung von seiten der Grundgroßbesitzer brachte im Raum von Bischoflack (Škofja Loka) bestimmte Neuigkeiten auch in die religiöse Praxis. Um die religiösen Bedürfnisse ihrer Gläubigen zu befriedigen, bauten die Freisinger Bischöfe als Grundbesitzer auf ihrem Landbesitz mehrere Kirchen. Diese, so genannten Eigenkirchen versorgten zwar die von dem Freisinger Bischof bestimmten Priester, aber kirchenrechtlich unterliegen sie der Jurisdiktion des Ortsbischofs (*ordinarius*), also dem Patriarchen von Aquileja, obwohl lassen sie in der Liturgie die Bräuche der Umgebung, aus der sie stammen. In der Zeit der Entfaltung von Urfparreien im 10. und 11. Jahrhundert sind die Eigenkirchen selbstverständlich ins Kirchenverwaltungsnetz der seelsorgerischen Stützpunkte dieses Gebiets eingeschlossen. Abgesehen von der Entstehung der einzelnen seelsorgerlichen Zentren war ihre Unterstellung dem Ortsbischof, in unserem Fall dem Patriarchen von Aquileja, zumindest nach dem Jahr 796 nie in Frage gestellt. Das Kirchenrecht ist hinsichtlich der Kirchenjurisdiktion auch in dieser Zeit klar genug.

Pavle Blaznik vermutet, daß die Urfparrei von Altenlack (Stara Loka) bald nach dem Jahr 973 entstand. Dies begründet er mit der Tatsache, daß der Urfparrei von Altenlack all das Gebiet zufiel, das von Kaiser Otto II. dieses Jahres dem Freisinger Bischof Abraham schenkte, nicht aber das Gebiet, das der Bischof im Jahr 1002 erhielt.⁷ Der gleichen Meinung ist auch Janez Höfler.⁸ Die Vermutung ist zweifellos legitim, sogar sehr wahrscheinlich, aber wir haben dafür heute keine handfesteren Zeugnisse. Der Kirchenbau selbst und das Eigentum über die Kirche weisen nämlich nicht auf den seelsorgerlichen Kirchenverwaltungsstützpunkt im Sinn einer (Ur)parrei hin. Der Priester darf die pastorale Tätigkeit öffentlich (auch wenn es um eine ausersehene Öffentlichkeit geht) ausüben nur wenn er dazu Befugnis des Ordinarius hat. Dies war auf dem Landbesitz der Freisinger Bischöfe in Bischoflack immer nur der Patriarch von Aquileja und zwar in allen Pfarreien, die im Laufe der Jahrhunderte auf ihrem Gebiet entstanden. Die Freigebigkeit der Grundbesitzer, sei es der Freisinger Bischöfe, zur Lokalkirche, brachte ihnen gemäß den üblichen Rechtsbräuchen jener Zeit das Patronatsrecht über die Pfarreien, die auf dem Freisinger Landbesitz in Krain entstanden. Dieses enthielt das Recht den Kandidaten zum Pfarrer zu präsentieren. Den vorgeschlagenen Kandidaten zum Pfarrer bestätigte (oder ablehnte) aber immer der Ordinarius, in unserem Fall also der Patriarch von Aquileja. Der Patron darf sich in den Bereich der Kirchenjurisdiktion nicht einmischen. Die Kirchengewalt gibt in der Zeit des Investiturstreits (von Gregor VII. 1073–1085 bis zum Wormser Konkordat 1122) in diesem Punkt nicht nach.

Das Verhältnis zwischen dem Ordinarius und dem Patron war gewöhnlich durch einen gegenseitigen Vertrag bestätigt, der die Pflichten der Vertragspartner bestimmte. Nur so kann die Absprache wegen Zehnt zwischen dem Patriarchen von Aquileja und dem Freisinger Bischof vom 15. Juni 1074 verstanden werden.⁹ Dasselbe gilt für die Bestätigung der Privilegien, die Papst Innozenz II. am 20. November 1141 dem Freisinger Bischof erteilte. In bezug auf das Patronat wird in dieser Urkunde gesagt, daß der Patriarch von Aquileja die Seelsorger in den Pfarreien des Freisinger Landbesitzes *assensu et consilio* (mit Einvernehmen und auf den Vorschlag) des Freisinger Bischofs einsetzt. Im Jahre 1352 inkorporierte Papst Klement IV. die Pfarrei von Altenlack und seine Vikariate in die Mensa des Freisinger Bischofs. Der Freisinger Bischof wurde dadurch zum Pfarrer dieser Pfarreien, nicht aber deren Ordinarius. Dies blieb nach wie vor der Patriarch von Aquileja. Es ist anzunehmen, daß die Freisinger Bischöfe dieses Rechtsstatus bewußt waren und im Kirchenbereich nicht in die Rechte des Ortsbischofs eingrif-

⁷ PAVLE BLAZNIK, *Škofja Loka in loško gospostvo (973–1803)* (Škofja Loka, 1973), S. 73.

⁸ JANEZ HÖFLER, *Gradivo za historično topografijo župnij na Slovenskem. Prazupniji Stara Loka in Šempeter pri Ljubljani*, in: *Acta Ecclesiastica Sloveniae* 20 (Ljubljana, 1998), S. 312–3.

⁹ FRANC KOS, *Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku* 3 (Ljubljana, 1911), Nr. 284, S. 174–5.

fen. Sie vernachlässigten aber zeitweise ihre Pflichten als Pfarrer, was vor allem in der Reformationszeit zu spüren war.

Verwickelter war das Verhältnis mit der **Brixener Diözese**. Das Bistum Säben (Sabiona) war seit seiner Entstehung im 6. Jahrhundert Suffragan des Patriarchen von Aquileja; im Jahr 798 wird sie in die neugegründeten Salzburger Metropolitanikirche eingeschlossen und um das Jahr 990 wurde ihr Sitz nach Brixen verlegt. Die Brixener Bischöfe wurden im 11. Jahrhundert zu Staatsfürsten. Auch wenn ihr Fürstentum als weltlicher Staat klein war (Grafschaft von Eisack und Inn), spielten sie eine wichtige Rolle im Berührungspunkt der germanischen (deutschen) und romanischen (italienischen) Welt.

Die Bischöfe von Brixen werden aufgrund der Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. aus dem Jahr 1004¹⁰ und weiterer Schenkungen bis 1073¹¹ Grundbesitzer im Raum von Veldes (Bled) und Wochein (Bohinj). In Veldes stand schon damals eine Kapelle des heiligen Martin, die neuen Herren lassen im Jahr 1142 auf der Veldeser Insel ein der Muttergottes geweihtes Heiligtum erbauen, das bald zu einer beliebten Wallfahrtskirche wurde. Zumindest seit dem Jahr 1185 wohnte neben ihr ein Priester, der den Probsttitel des Brixener Domkapitels trug. Obgleich auf dem Landbesitz der Brixener Bischöfe in Krain mehrere Pfarreien entstanden, über die sie ihre Patronatsrechte ausübten, erhoben sie auf die Veldeser Insel und auf die auf ihr stehende Wallfahrtskirche als wesentlichen Teil ihrer Diözese Anspruch. Die Patriarchen von Aquileja widersetzten sich solchen Ansprüchen mit aller Entschiedenheit.¹² Im Jahr 1309 kommt es zum Vergleich zwischen dem Patriarchen Ottobon de Robari (1302–1315) und dem Brixener Bischof Johann Wulfing von Schlackenwert (1306–1322); der letztere wurde 1323 zum Bischof in Freising (bis 1324). Die Absprache bestimmte, daß der Brixener Bischof den jeweiligen Pfarrerkandidaten in Veldes vorstellt, wonach er vom Patriarchen bestätigt und in sein Amt eingesetzt wird. Im 15. Jahrhundert beanspruchen die Brixener Bischöfe wiederum die Ausübung der Kirchenjurisdiktion auf ihrem Landbesitz in Krain für sich, einschließlich das Ernennungs- und Bestätigungsrecht der Seelsorger auf ihrem Veldeser-Wocheiner Gebiet. Sie beanspruchen für sich also die Rechte eines Ortsbischofs. Die Patriarchen appellieren an Rom, aber der Papst weist am 17. März 1459 ihre Beschwerde zurück und aufgrund der Zeugen entscheidet zugunsten des Brixener Bischofs. Bedeutungsvoll dabei ist die Tatsache, daß Rom in der Frage, wem das Recht der Kirchenjurisdiktion des Ortsbischofs gehört, sich nicht aufgrund irgendwelcher Urkunden entscheidet, sondern aufgrund der Zeugenaussagen der Veldeser Untertanen. In dieser Hinsicht waren die Aquilejer etwas ungeschickt und legten Rom keine passenden Urkunden vor, die ihre Rechte beweisen würden.¹³

Das verwickelte Rechtsverhältnis zwischen Aquileja, Brixen und Freising wird mit der **Gründung der Laibacher Diözese** nur noch mehr verwickelt.¹⁴ Der Patriarch stellte sich ausdrücklich gegen die Gründung einer neuen Diözese auf dem Habsburger Gebiet seiner Erzdiözese, denn dadurch verlor er einen bedeutenden Teil von Pfarreien in Krain und in der Steiermark; außerdem wurde der Laibacher Bischof nicht in seine Metropolitanikirche eingeschlossen, sondern direkt dem Heiligen Stuhl untergeordnet. Mit der Gründungsurkunde Kaiser Friedrichs III. vom 6. Dezember 1461¹⁵ und des Papstes Pius II. vom 6. Spetember 1462¹⁶ wurde die Urfparrei von Radmannsdorf (Radovljica) samt den untergeordneten Viakriaten in die Laibacher Diözese eingeschlossen und der Mense des Laibacher Domprobstes zugeteilt. So kommen auch Veldes und Wochein unter die Jurisdiktion des Laibacher Bischofs. Ähnlich wie dem Patriarchen von Aquileja

¹⁰ Kos, *Gradivo* 3 (wie Anm. 9), Nr. 17, S. 13–4.

¹¹ Kos, *Gradivo* 3 (wie Anm. 9), Nr. 274, S. 168.

¹² FRANC GORNIK, *Zgodovina blejske župnije* (Celje, 1990), S. 195.

¹³ GORNIK, *Zgodovina* (wie Anm. 12), S. 196–7.

¹⁴ JOSIP GRUDEN, *Cerkvene razmere med Slovenci v petnajstem stoletju in ustanovitve ljubljanske škofije* (Ljubljana, 1908).

¹⁵ *Zgodovinski zbornik, Priloga 'Laibacher Dioezesanblatt-u'* 1 (1888), S. 6–8; 2 (1888), S. 17–24.

¹⁶ *Zgodovinski zbornik* (wie Anm. 15) 8 (1890), S. 113–8.

leja verweigern die Brixener Bischöfe auch dem Laibacher Ordinarius das Recht der Kirchenjurisdiktion auf der Veldeser Insel, die formalrechtlich von ihnen nach wie vorn als Bestandteil der Brixener Diözese angesehen wird. Nachgelassen haben sie jedoch bei den anderen Pfarrein, über die sie das Patronatsrecht ausübten.

Der Streit verschärfte sich in der Zeit von Thomas Chrön, der in seiner Diözese die vom Trienter Konzil geforderte Ordnung herstellen wolte. Mit der Jurisdiktionsfrage beschäftigte sich der Grazer Nuntius Girolamo Portia (1592-1606). Obgleich er Bischof Chrön gegenüber nicht freundlich gesinnt war, gab er ihm in diesem Streit jedoch recht. Sein Nachfolger, Nuntius Giovanni Salvago (1606-1610) mag aber Bischof Chrön nicht. Er versucht ihm überall und zu jeder Gelegenheit zu schädigen, so daß sowohl die Kirchengewalt wie auch die Staatsmacht auf seine mangelnde Objektivität aufmerksam werden. Am 21. Oktober 1608 entschied Salvago wegen der Veldeser Insel zugunsten Brixen. Der Streit wird erst im Jahr 1688 beigelegt, als der Laibacher Bischof Sigmund Christoph Herberstein (1683-1701) und der Brixener Bischof Johann Franz von Khuen (1687-1702) einen Kompromis abschließen. Der Laibacher Bischof als Ortsordinarius sorgte ab nun für die Liturgie und erteilte den Kaplänen auf der Insel die Beichtjurisdiktion, während der Brixener Bischof auf der Insel Pontificalien ausübten, die Kirchenwirtschaft überwachen, die Kapläne auf der Insel ein- und absetzen durfte.¹⁷ Erst im Jahre 1847 hat das Gubernium endgültig die Inselkirche aus jederlei Jurisdiktion des Brixener Bischofs ausgenommen und sie in allem der Laibacher Diözese untergeordnet.¹⁸

Aus dem Slowenischen von Jože Lebar

¹⁷ GORNIK, *Zgodovina* (wie Anm. 12), S. 200-5.

¹⁸ GORNIK, *Zgodovina* (wie Anm. 12), S. 206-7.

DAS VERHÄLTNISS FREISINGS UND BRIXENS ZU DEN KLÖSTERN AUF IHREM LANDBESITZ

VON DAMJAN HANČIČ

In vorliegendem Aufsatz greife ich in den Bereich des Verhältnisses Freisings und Brixens als sogenannter kirchlicher Landbesitzer zu den Klöstern auf ihrem Landbesitz ein. Dabei muß man sofort sagen, daß die Klöster – betreffend Krain – nur auf dem Grundbesitz der Freisinger Herrschaft in der Tat wirkten, während auf dem Brixner Landbesitz nur von einem Versuch ein Kloster zu gründen die Rede sein kann; die Idee wurde jedoch nie ins Leben umgesetzt. Auf dem Grundbesitz Freisings wirkten zwei Klöster und drei Ordensgemeinschaften: am längsten wirkte das Klarissenkloster in Bischoflack (Škofja Loka) (von 1358 bis zu seiner Auflösung 1782), das nach seiner Auflösung von den Ursulinen übernommen wurde; am Anfang des 18. Jahrhunderts kamen nach Bischoflack noch die Kapuziner.

I. Der Brixner Landbesitz

1. Ein Versuch der Klostergründung in Wochein

Um das Jahr 1100 wirkten die Klöster bereits in allen südöstlichen Marken des deutschen Kaiserreichs, an deren Spitze die aus Bayern stammenden Herzöge standen. Die einzige Ausnahme war Krain, wo damals noch keine Klostersiedlung bestand. Im Einklang mit der allgemeinen europäischen Entwicklung sollte also auch hier eine Klostergemeinschaft gegründet werden.

Die Vorgeschichte der Klostergründung in Wochein und die Gründungsurkunde

Da ein gewisser Dietmar, ein vermeintlicher Adelige aus Krain, Kloster gründen wollte, vermachte er ihm ein Grundstück im Wocheiner Tal. Er wollte das Kloster mit Benediktinermönchen besiedeln. Nach Dietmars Meinung entsprach den Ansprüchen des Ordens nicht nur das natürliche Umland; auch die Spuren älterer Kulturen, an die man anknüpfen konnte, waren dort aufzufinden. Der an Eisenerz reiche Wocheiner Boden zog schon die alten Römer an, die es gewannen beziehungsweise schmelzten. Der Ort, wo das Eisenerz gegossen wurde, heißt heute Stara Fužina (Althammer). Noch andere Spuren von Eisengewinnung im Tal von Wocheiner Feistritz (Bohinjska Bistrica) sind zu finden. Aus der römischen Zeit stammt auch das Kastell Ajdovski Gradec, das in der Talmitte stand und die von Nordosten ins Tal führende Straße abspernte. So sollte an der Stelle die mönchische Siedlung entstehen mit der Aufgabe auch die christliche Kultur auszubreiten.¹ Das Territorium gehörte damals dem Brixner Hochstift an. Seit 1004 besaß Brixen auch Veldes (Bled), eine Schenkung von König Heinrich II. Seit dieser Zeit weitete sich der Grundbesitz des Hochstifts Brixen durch verschiedene Anschaffungen und Schenkungen aus, so daß sie Ende des 11. Jahrhunderts auch das umfangreiche Wocheiner Tal einschloß. Dietmar schenkte dem Hochstift Brixner sein Gut in *Cruskilach* und bat den damaligen

¹ WLADIMIR MILKOWITZ, *Die Klöster in Krain*, Studien zur österreichischen Monasteriologie (Wien, 1889), S. 26, 27.

Brixner Bischof Hugo (1100-1125) einen entsprechenden Teil des Brixner Grundbesitzes für die Klostergründung abzutreten und das Kloster in Wochein zu gründen. Bischof Hugo stimmte diesem Vorschlag zu, jedoch unter der Bedingung, daß der jeweilige Brixner Bischof jeden neu-gewählten Abt in sein Amt einsetzte, der Klosterabt aber dem Bischof den Eid leistete. Sie einigten sich außerdem, im Kloster die Benediktiner anzusiedeln. Die Gründungsurkunde beziehungsweise besser gesagt die Vertragsurkunde zwischen Dietmar und dem Bischof Hugo, die die eben erwähnten Bestimmungen enthält, trägt das Datum 31. Oktober 1120. Das ist der erste und zugleich der letzte Bericht über das Kloster in Wochein. Später ist darüber keine Spur mehr zu finden. Nicht einmal läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die Klostergründung überhaupt stattfand. Nur der Historiker Rossbihler vermutet, daß Bischof Hugo die letzten Tage seines Lebens im Wocheiner Kloster verbracht habe.²

Die Übersicht älterer Bibliographie über die Klostergründung

Die Originalurkunde über die vermeintliche Klostergründung von Wochein ist im Brixner Diözesanarchiv enthalten. Es gab darüber ziemlich viel Bibliographie, aber sie blieb eher auf halbem Weg stehen und außerdem ist sie unverläßlich. Der erste, der die Urkunde erwähnt, war Resch, und zwar in seinem Werk *Aetas millenaria ecclesiae Aguntiae*, herausgegeben in Brixen 1772 (Seite 133). Er gibt allerdings nur einen Ausschnitt aus dieser Urkunde wieder. Nach ihm faßte die Urkunde Rossbichler im Werk *Geschichte der Bischöfe zu Brixen*, II. (Seite 162) zusammen. Zum ersten Mal wurde aber die Urkunde in ihrer Ganzheit und im Druck in Hormayers Werk *Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tirols*, Band II, Wien 1804, Seite 85 veröffentlicht. Aber Hormayer beging einen Fehler, denn er datierte die Urkunde auf den 31. November und mit diesem falschen Datum wurde die Urkunde mehrmals gedruckt. Einem Irrtum unterliegt aber auch Resch, wenn er den Ort *Cruskilah* nach Wochein verlegt und folglich auch das Kloster nach diesem Ort benennt. So wurden diese Fehler später bei Urkundenangaben des öfteren wiederholt. Professor Richter, der für die Geschichte Krains zahlreiche Verdienste aufweisen kann, hat später in *Illyrisches Blatt* im Jahr 1821 (Seite 47) im Aufsatz mit dem Titel »Veldes und Wochein« die Bedeutung der Urkunde noch erweitert. Er meint nämlich, der Ort *Cruskilach* sei *Hrušica (castrum de Piris)*, auch wenn der Ort nicht so sehr auf dem Boden des Patriarchats von Aquileja, sondern viel mehr auf dem Besitz der Brixner Diözese zu suchen sei. Deshalb benannte Richter das Kloster »Kloster bei Hrušica« beziehungsweise »Die Abtei ad Pirum«. Auch der Geschichtsforscher Sinnacher spricht in seinen *Beiträgen zur Geschichte von Brixen*, 1823, Band III, Seiten 31-37 und 95, über das »Kloster in Cruskilach«; die restlichen Irrtümer seiner Vorgänger wiederholt er nicht, da er ihre Werke offensichtlich nicht gelesen hat. Die irrtümliche Überzeugung wurde erst von den Historikern Costa (in seinen *Reisenerinnerungen*) und noch eindeutiger von Kozina in dessen Aufsatz *Das Wocheiner Kloster*, der 1863 in den *Blättern aus Krain* erschien korrigiert. Beide haben den Klösternamen richtig erraten. Im Jahr 1863 aber erscheint in den *Mittheilungen des historischen Vereins für Krain*, Seite 38, wiederum die irrtümlich angegebene Benennung Kloster in *Cruscilah* samt falschem Datum und falschen Angaben. Ferner versuchte Franz Martin Mayer in seinem Exkurs zu seinem Werk *Die östlichen Alpenländer im Investiturstreit*, 1883, Seite 249, weil er dies vorher nicht erwähnt hatte, zu beweisen, daß das Kloster nicht im Ort *Cruskilach* stand. Er hat endlich den richtigen Urkundentext erklärt. Wegen der falschen Bibliographieangaben, die er unkritisch von den *Mittheilungen* abschrieb, meinte er irrtümlich, daß in diesem Wocheiner Kloster die Zisterzienser sich niedergelassen hätten, obwohl schon Sinnacher sich darüber im klaren war, daß das Kloster für die Benediktiner bestimmt war. Die Urkunde in ihrer Gänze wurde von Schumi im ersten Urkundenbuch veröffentlicht.³

² Ibid., S. 27.

³ Ibid., S. 28.

Die Ursachen für die mißglückte Klostergründung in Wochein

Der mißlungene Versuch einer Klostergründung in Wochein wäre an für sich von keinem besonderen Interesse, wenn sie nicht im Rahmen damaliger Ereignisse und Umstände gesehen werden müßte. Nun entsteht die Frage, welche Umstände fehlten, daß das Kloster nicht aufleben oder mindestens eine kurze Zeit wirken konnte. Wenn wir die Frage beantworten wollen, müssen wir die dabei entscheidenden Faktoren vor Augen halten. Dietmar begann zweifelsohne mit der Klostergründung erst, nachdem er die Einwilligung von dem Aquilejer Patriarchen als dem Vorsteher der Kirchenprovinz, der das Territorium Krains und folglich das Wocheiner Tal angehörte, eingeholt hatte. Diese Tatsache spiegelte sich im Protokoll der Gründungsurkunde wieder, die auch in bezug auf die Regierungsjahre des Patriarchen datiert wurde. Auf dem Patriarchenthron saß damals der Ulrich von Eppenstein, ein bekannter Anhänger Kaisers Heinrich IV., den Heinrich 1075 zum Abt des Klosters in St. Gallen erhob, und 10 Jahre später, im Jahr 1085, zum Patriarchen von Aquileja einsetzte, und 1093 ihn endlich mit der Krainer Mark belehnte. So war Ulrich nicht nur kirchlicher, sondern auch weltlicher Herr des Landes. Ein entschiedener Befürworter Heinrichs war ebenfalls auch der »Landesherr« von Wochein und der Brixner Bischof Hugo, der einstige Hofkaplan Heinrichs II., geweiht von Gegenpapst Gregor VIII. Über Dietmar läßt sich nicht viel erzählen, aber man kann ihn ruhig unter die Anhänger Heinrichs zählen. Aus all dem Gesagten kann man den Schluß ziehen, daß eigentlich die gegenpäpstliche Seite das erste Kloster in Krain gründen wollte. Zu erwähnen ist ferner noch der Gegensatz zwischen den benachbarten Bistümern Salzburg und Aquileja, die der Fluß Drau voneinander abgrenzte. Während der Salzburger Erzbischof eine konsequente kirchliche (päpstliche) Linie befolgte und mit dem Kaiser oft in offenen Konflikt geriet und mußte wegen Gewalttaten der kaiserlichen Seite des öfteren sein Bistum verlassen, diente Aquileja als Bollwerk des Kaisers und als Internierungsort für den Papst, den der Patriarch zu bewachen hatte. Fast die gleichen Wesenszüge zeigen auch die Klöster beider kirchlicher beziehungsweise Diözesangebieten. Die zahlreichsten und bedeutendsten Klostergründungen im Salzburger Erzbistum fanden gerade in der Zeit des Investiturstreits statt. Ihre Aufgabe war Förderung und Unterstützung der Kirche. Die Klöster auf dem Gebiet des Patriarchats von Aquileja waren entweder neutral oder geradezu papstfeindlich.⁴ Alles weist hin, daß das Kloster in Wochein wäre eines der letzten Klöster gewesen, denn der Brixner Bischof als Gegner von Papst Pschalis II. bedingte seine Einwilligung für die Klostergründung mit der Verpflichtung, der jeweilige Abt von Wochein müße durch ihn oder durch seine Nachfolger eingesetzt werden.

So kann man wohl verstehen, warum das erste Kloster in Krain unterdrückt wurde. Im Jahr 1122 war der Investiturstreit im Großen und Ganzen abgeschlossen und zwar eher zugunsten der Kirche als des Kaisers. Die Folge des Investiturstreits war auch das Schicksal des Klosters von Wochein. Denn nach der Beilegung des Investiturstreits waren die Vergeltungsmaßnahmen gegen die kaiserliche Partei sehr scharf. Auch der Brixner Bischof Hugo wurde abgesetzt; an seine Stelle wurde Reginbert, der Abt des Klosters des St. Peter in Salzburg, ein entschiedener Anhänger der päpstlichen Partei, ernannt. Durch die Absetzung Hugos verlor das Kloster in Wochein seine stärkste Stütze. Bereits im Jahr 1121 starb auch der Patriarch Ulrich. Wer sollte sich nun für das Kloster einsetzen? Logischerweise sollte es die Kirche sein. Es gab aber hier noch weitere hemmende Faktoren; es schwelte nämlich auch der Streit zwischen zwei mächtigen Familien, zwischen den Eppensteinern und ihren neuen Rivalen den Spanheimern. In der Zeit, im Jahr 1132, gelingt es nämlich dem Spanheimer Peregrin, der am Anfang ein Anhänger des Papstes war, nach dem Eppensteiner Ulrich die Macht an sich zu reißen. Folglich war er nicht willig, für das Wocheiner Kloster einzutreten; auch von den anderen Mitgliedern seiner Familie, die in der Zeit die Eppensteiner Erbschaft antraten, konnte man so etwas nicht erwarten.

In welchem Teil des Wocheiner Tals das Kloster erbaut wurde, kann man heute nicht mit

⁴ Ibid., S. 29, 30.

Sicherheit sagen. Die Spuren des Klosters sind vermeintlich schon an mehreren Stellen gefunden worden. Auch die Angabe, daß Bischof Hugo bis zu seinem Tod im Kloster von Wochein lebte, läßt sich nicht überprüfen.

Der Historiker Sinnacher wollte das Wocheiner Kloster samt der Probstei auf die Veldeser Insel setzen. Er meint nämlich, daß das Benediktinerkloster nach der Umformung zum Chorherrenstift nach Veldes versetzt wurde. Das ist aber kaum zu glauben, denn über ein Chorherrenstift in Veldes besteht kein Bericht; bekannt ist es, daß der Pfarrer der Marienkirche auf der Veldeser Insel den Probsttitel führte, aber die zuverlässigen Berichte über die Veldeser Probstei stammen erst aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts.⁵

II. Der Freisinger Landbesitz

1. Das Klarissenkloster in Škofja Loka

Das Kernkloster auf dem ehemaligen Freisinger Landbesitz innerhalb der Grenzen von heutigem Slowenien stellte das Kloster in Bischoflack dar. Gerade im Hinblick auf das Verhältnis der Freisinger Herrschaft zu diesem Kloster kann man das Freisinger Verhältnis zu den Klöstern auf seinem weltlichen Besitz am besten erkennen.

Die Rolle Freisings bei der Klostergründung und seine materielle Hilfeleistung in dem ersten Zeitabschnitt seines Bestehens

Das Klarissenkloster gründete der damalige Pfarrer in Stain (Kamnik) Ottokar von Glogowitz (Blagovica), der neben dem Amt des Oberkrainer Archidiakonats als Pfarrverweser auch die Pfarreien Dobrnič und Mannsburg (Mengeš) sowie das Vikariat von Kraxen (Krašnja) verwaltete. Er stammte aus der Ritterfamilie von Glogowitz, deren Erwähnung in das Jahr 1273 zurückgeht; die Ritter waren Ministerialen der Patriarchen von Aquileja und verwalteten die Burg des Patriarchen Glogowitz in Črni Graben. Ottokar von Glogowitz ersuchte um die Erlaubnis das Kloster zu gründen zuerst beim Freisinger Bischof Albert, denn die Freisinger Bischöfe waren Grundherren der Umgebung von Bischoflack sowie der Stadt selbst. Erhalten ist die Urkunde auf Pergament aus dem Jahr 1352, in der Bischof Albert dem Ritter Ottokar erlaubt, er könne über seinen Grundbesitz in Bischoflack verfügen und verspricht ihm Hilfe bei der Klostergründung. Daraus geht klar hervor, daß Freising als weltlicher Herr beziehungsweise Besitzer dieses Gebiets gegen die Gründung dieses Klosters nicht eingenommen war. Mehr Schwierigkeiten in bezug auf die Erlaubnis bereiteten die Diözesangeistlichen. Um die materiellen Vorteile seiner Pfarrei zu schützen, widersetzte sich der Pfarrer von Altenlack (Stara Loka) Hildebrand Haak sechs Jahre lang dem Klosterbau. Erst nachdem er sich mit dem Stifter geeinigt hatte, erteilte Hildebrand Haak am 30. Januar 1358 dem Stifter die Genehmigung das Kloster zu bauen. Ottokar von Glogowitz mußte als Entschädigung der Pfarrkirche 76 Aquilejaer Mark in den Genuß den Pfarrern von Altenlack beziehungsweise ihren Stellvertretern zum Tausch übergeben. Er trat außerdem einen kleineren Bodenbesitz in der Nähe des Pfarrhauses von Altenlack ab, spendete 10 Mark fürs Meßbuch (*pro libro missali*) und willigte noch in andere Bestimmungen ein. Das entstehende Kloster war verpflichtet der Pfarrkirche ein Viertel von Einnahmen für den Gottesdienst in der Klosterkirche zu entrichten und die Kapläne durften in ihr ohne die Erlaubnis der Pfarrkirche keine öffentlichen Messen lesen. An Werktagen sollten die Kapläne nur den Ordensschwester predigen und zwar ohne Glockengeläut. Das Kloster hatte die Erlaubnis für nur eine Messe im Kloster, aber sie durfte erst nach zwei Messen, einer in

⁵ Ibid.

der Pfarrkirche des heiligen Jakobus und der anderen in der Pfarrkapelle, gelesen werden. Predigten bei offenen Türen waren in der Klosterkirche erlaubt nur an Sonntagen, nicht aber während der Woche oder freitags. Außerdem durften die Klosterkapläne den Pfarrkindern keine Beichte abnehmen oder andere Sakramente spenden. Falls jemand in der Klosterkirche begraben werden wollte, mußte das ganze Bestattungsritual zuerst in der Pfarrkirche oder Pfarrkapelle begangen werden – um die Pfarrechte zu befriedigen – und erst dann konnte die Beerdigung in der Klosterkirche stattfinden. Im Fall der Vertragsverletzung waren der Pfarrer von Altenlack und sein Vikar verpflichtet, den Fehler nach Ablauf einer Frist von acht Tagen zu beseitigen, im Gegenfall mußten sie dem Patriarchen von Aquileja und dem Freisinger Bischof je 100 Mark entrichten, wofür der Pfarrer mit seinem ganzen Vermögen haftete.⁶

Der Klosterbau lag unterhalb vom Schloß der Freisinger Bischöfe beziehungsweise deren Statthalter, nächst dem Sorauf. Die Freisinger Bischöfe waren durchwegs große Wohltäter des Klosters, denn seit Ende des 14. Jahrhunderts (1396–1400) pflegten sie den Nonnen aus ihrem Getreidespeicher jedes Jahr 8 Mutt Weizen und ebensoviel Roggen, von 1501 fortan aber 4 1/3 Mutt Weizen und ebensoviel Roggen zu geben. Die Herrschaft Lack überließ den Nonnen auch die Mühle unter der Steinbrücke und unterstützte sie in Naturkatastrophen: so z.B. als 1612 das Hochwasser den Klarissen das Stauwehr weggeschwemmt hatte, erhielten sie aus den Wäldern der Herrschaft Lack 52 Fichten, 60 Buchen und ebensoviel Eichen.⁷ Dem Klosterbau schloß sich die Klosterkirche beziehungsweise die so genannte Nonnenkirche an, die der Jungfrau Maria geweiht war; mit Erlaubnis des Patriarchen Aquilejas hat sie der Freisinger Bischof Bertold eingeweiht. Dies beweist, daß die Freisinger Bischöfe sich darüber im klaren waren, daß die Kirchenrechte dem Patriarchen von Aquileja als dem Vertreter der Lokalkirche gehörten und daher überschritten sie ihre Kompetenzen nicht. Im Jahr 1491 haben die aufständischen Lacker (freisingischen) Bauern dem Klostergut großen wirtschaftlichen Schaden zugefügt, so daß der Klosterbesitz vollkommen mittellos blieb. Am 26 März 1511 hat ein verheerendes Erdbeben die Stadt Bischoflack und deren Umgebung schwer betroffen. Auch das Kloster hat schweren Schaden gelitten und daher um so mehr Hilfe von den freisinger Bischöfen gebraucht. So bestätigt Äbtissin Kunigunda Sigersdorf am Fronleichnamfest des Jahres 1551, daß der Freisinger Bischof durch Vermittlung des Lacker Pflegers Anton Freiherr von Thurn ihr erlaubte, aus dem Wald »Auf Gerberberg«, der Eigentum der Herrschaft Lack war, Holz beziehungsweise Blochholz, das das Kloster brauchte, anzuschaffen.⁸

Die Sorge Freisingens um die Ordensdisziplin im Kloster

Die Freisinger Bischöfe begleiteten beziehungsweise waren auf dem Laufenden, was das Ordensleben der Klarissen betraf, auch wenn sie keine »unmittelbaren« Rechte hatten, sich in den Bereich des Klosterlebens einzumischen. Sie konnten jedoch auf das Kloster einen indirekten Einfluß ausüben: durch Drohungen die materielle Hilfe dem Kloster zu entziehen. So klagte der Freisinger Bischof Sikst in einem Brief des Jahres 1491 über das nicht vorbildliche Leben der Klarissen in Lack. Er schreibt, er habe über die Unordnung im Kloster gehört; deshalb droht er den Schwestern, ihnen nicht nur die materielle Hilfe (*deputata* in Roggen) zu entziehen, sondern – wenn sie die Klosterordnung nicht einhalten – sie aus Bischoflack auszuweisen und im Kloster nur diejenigen anzusiedeln, die die Ordensregeln beachten wollten.⁹ Die Sorge der Freisinger Bischöfe um das Ordensleben im Klarissenkloster kann man auch im 17. Jahrhundert

⁶ PAVLE BLAZNIK, *Škofja Loka in loško gospostvo (973–1803)* (Škofja Loka, 1973), S. 106.

⁷ *Ibid.*, S. 341.

⁸ ZAL, ŠKL 113, Arhiv nunskega samostana v Škofji Loki (Archiv des Nonnenklosters Bischoflack), akz. Nr. 165, Arhiv klaris v Škofji Loki (Klarissenarchiv Bischoflack) 1551–1782: »Samostanske in gospodarske zadeve«.

⁹ BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 6), S. 246.

verfolgen. Bischof Albert Sigmund verlangte am 30. April 1657 von Äbtissin Agata Oberreger, sie sollte ihm erklären, warum die Nonnen im Kloster so strenge Strafen für Übertretungen der Schwestern und anderer Personen im Kloster vorgesehen haben. Die Äbtissin beantwortete im gleichen Jahr den Brief Bischof Sigmunds und weist die Vorwürfe über die strengen Strafen im Fall der Klosterübertretungen und des zu strengen Ordenslebens im Kloster zurück. Sie teilte ihm mit, daß das Kloster in den letzten Jahren fast die Hälfte neuer Schwestern gewann, weshalb, im Vergleich mit den vergangenen Jahren, auch die Sorge, um genügend Lebensmittelmenge für das Kloster bereitzustellen, bestand. Aus dem Grund bittet sie erneut um die Privilegienbestätigung.¹⁰ Derselbe Bischof forderte ferner am 22. Februar 1669 von seinem Hauptmann in Lack Lampfritzheim, ihm auf seine Fragen in bezug auf das Klarissenkloster in Lack und die damalige Äbtissin Agata Oberreger Antwort zu geben. Diesem Brief kann man entnehmen, daß Äbtissin Agata Oberreger bei ihrer Wahl im Jahr 1656 um die Wiederbestätigung der von ihren Vorgängerinnen erteilten Klosterprivilegien bat, er aber es nicht tun wollte, da dem Kloster wegen Ehebruch von Maruša Haffner¹¹ und anderer gräßlicher Sachen eine scharfe Strafe zugemessen worden war. Die ganze Schuld wurde damals von der Äbtissin auf sich genommen, der Bischof aber war damit nicht einverstanden, wies die Bestätigung der Privilegien zurück und befahl dem Hauptmann von Lack gegen Georg Haffner wegen der Straftat entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Der Bischof stellte auch Fragen nach Jurisdiktion über das Kloster.¹²

Kleinere Verwicklungen zwischen dem Kloster und der Herrschaft Lack

Trotz großer Gunstbezeugung zum Kloster von seiten der Freisinger Bischöfe kam es gelegentlich auch zu kleineren Verwicklungen zwischen dem Kloster und der Herrschaft Lack. So beschwerte sich Äbtissin Klara Rizi am 8. Mai 1606 bei dem Krainer Landesverwalter wegen der Gewalttat, die von dem Pfleger Jakob Feinkel am 29. März 1606 über den Klosterschreiber verübt wurde. Der genannte Pfleger drang mit zwei seinen Diener gewaltsam und allen Freiheiten entgegen, die dieses Kloster genoß, in den Klosterbesitz und durch den Garten ins Haus, wo der Klosterschreiber wohnte. Nach Aussagen seiner Arbeiter, die im Garten tätig waren, konnte er nicht einmal über die Mauer fliehen und sich auf diese Weise retten und so wurde er ohne Grund schwer durchgeprügelt, und es fehlte nicht viel, um getötet zu werden. Darum verlangt nun die Äbtissin 1000 Golddukat als Entschädigungszahlung.¹³ Dieser Vorfall ließ offensichtlich keine langfristigen Folgen im Verhältnis zwischen den beiden Parteien, denn die neue Äbtissin des Lacker Klosters Elisabeth Rechalch (orig.: *Reghklalkh*), die zwei Jahre zuvor aus Münkendorf (Mekinje) zur Äbtissin nach Bischoflack versetzt worden war, wandte sich 20 Jahre später (1629) an den Freisinger Bischof um Hilfe.

Der Beistand der Freisinger Bischöfe in der Zeit der größten Krise im Kloster

Damit wollen wir zur Behandlung der Hilfeleistung der Freisinger Bischöfe in der Zeit der größten Krise im Kloster übergehen, als im Jahr 1627 wegen schwererer Mißstände die vorherige Äbtissin Klara Rizzi abgesetzt wurde.

Der Freisinger Bischof Veit Adam wurde nämlich von der oben erwähnten Äbtissin Elisabeth Rechalch gebeten, er soll bei ihrer Bestätigung als Klosteroberin vermitteln. Sie fragt ihn,

¹⁰ ZAL, ŠKL 113, (wie Anm. 8).

¹¹ Wer Maruša Haffner war, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; auf Grund anderer Quellen, kann man behaupten, daß sie keine Ordensschwester war, sondern sehr wahrscheinlich Klostermagd oder eine Untertanin.

¹² ZAL, ŠKL 113, (wie Anm. 8).

¹³ Ibid.

warum sie, »zuletzt erwähnte, arme, strebsame Ordensschwester«, von Bischof Cesare Nardi als päpstlichem Visitator aus ihrem bisherigen Mutterkloster Münkendorf versetzt und zur Äbtissin des Klosters in Lack ernannt wurde, das sie nun schon seit einiger Zeit leitete. Jetzt, wegen der Abwesenheit des entsprechenden regulären Ordinarius, entstand nach ihrer Ansicht das Problem ihrer Bestätigung. Sie hätte es ihm durch den Hauptmann von Bischoflack schon mehrmals mitgeteilt, daher meint sie, er sei darüber wohl informiert. Wegen aufgetretener Zustände beziehungsweise wegen ihrer Nichtbestätigung zur Äbtissin verweigern ihr die Schwestern in Lack den Gehorsam und möchten sie sogar aus dem Kloster schaffen. Es sei nun höchste Zeit für ihre Bestätigung, um »endlich dieses zerquälte Kloster zu festigen« und sie bat ihn demütig, er soll beim deutschen Kaiser oder dem Aquilejer Patriarchen vermitteln, um diese strittige Frage beizulegen. Im zweiten Teil ihres Briefes bittet die Äbtissin den Freisinger Bischof, daß dem Kloster von der Freisinger Herrschaft Lack, nach gewisser Zeitspanne, so wie früher, jährlich wiederum eine bestimmte Menge von Getreide zuteil werde, um seine Lage zu verbessern. Im dritten Teil bittet ihn die Äbtissin um Holz aus den Wäldern der Freisinger Herrschaft Lack, um das Kloster wieder herzustellen, denn man müsse es »vor der ruine bewahren«, das Kloster selbst aber habe in seinen Wäldern nicht genügend Holz zu diesen Zwecken.¹⁴ Wie aus eigenhändiger Nachschrift des Freisinger Bischofs am 5. Juni 1629 hervorgeht, wurden alle Gesuche der Äbtissin genehmigt.

Den disziplinären Fragen der Klarissen in Lack gesellten sich also zusätzlich noch die wirtschaftlichen Probleme. Obwohl das Kloster unter dem Schutz der Freisinger Bischöfe besondere Rechte genoß, sind die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus dem Gesuch des Jahres 1643 ersichtlich, in dem Äbtissin Suzana Petričević um die Genehmigung bittet, trotz strenger Klausur zweimal im Jahr das Klosterfeld und die Meierei zu besuchen und die Wirtschaft wieder herzustellen, denn das Kloster sei sehr verarmt gewesen. Äbtissin Agata Oberreger aber bittet im Jahr 1656 den Freisinger Bischof Albert Sigmund um die Bestätigung der vorangegangenen Klosterprivilegien. Die gleiche Äbtissin bittet am 14. Dezember 1659 den Lacker Hauptmann Mathias Lampfritzhelm um Verzeihung und Verständnis wegen verweigerter Unterstützung ihrem Untertanen Gregor Horstner. Der Grund für die Hilfeverweigerung bestehe im schlechten Wirtschaftszustand und nicht etwa in Überheblichkeit und noch weniger in eigensinniger Widerspenstigkeit. Sie unterstütze selbstlos jede andersartige Hilfeleistung für diesen Untertanen.¹⁵

Die Hilfeleistung Freisingens bei der Erneuerung des Klarissenklosters nach dem Brand

Die Unannehmlichkeiten erreichten ihren Gipfel im verheerenden Brand, der am 7. Oktober 1660 zwischen 22. und 23. Uhr ausbrach, großen Schaden sowohl dem Kloster wie auch der Kirche zufügte und den Großteil der Stadt vernichtete. Außer dem Kloster erlitt auch die Klosterkirche großen Schaden. Im November 1660 schreibt der Pfarrer von Altenlack, die Klarissen möchten ein neues Kloster außerhalb der Stadt bauen. Aber sie entschloßen sich dennoch für den alten Standort, sehr wahrscheinlich aus Sicherheitsgründen. Auch bei dieser Renovierung wurde aus Freising unverzüglich Hilfe angeboten. Dies beweist der Brief des Freisinger Bischofs Albert Sigmund vom 12. Februar 1661, gerichtet an seinen Hauptmann Lampfritzhelm, in dem der Bischof erlaubt, dem niedergebrannten Kloster der heiligen Klara in Bischoflack trotz den Hilferufen von seiten der Lacker Bürger und Untertanen, die ähnlich großen Schaden erlitten hatten, Hilfe zu leisten: 100 Gulden in Krainer Währung, 8 Star Weizen, 12 Star Roggen und Holz für Reparaturarbeiten.¹⁶ Die Renovierung des Klosters begann für die damaligen Umstände ziemlich bald, denn Äbtissin Klara Oberburger bat den Patriarchen bereits am 12. Mai 1663, einer der Prälaten möge den Grundstein der eben dazugebauten Nonnenkirche setzen und fünf

¹⁴ Ibid.

¹⁵ Ibid.

¹⁶ Ibid.

Altäre weihen. Ihr Gesuch wurde vom Patriarchen bewilligt und am 2. Juni 1663 beauftragte er den Archidiakon Scharlihar aus Stain die feierliche Handlung zu vollziehen. Die Erneuerungsarbeiten in der Kirche dauerten noch weitere fünf Jahre an, so daß sie erst am 17. November 1669 durch den Laibacher Bischof Joseph Rabatta geweiht wurde. Gleichlaufend zu den Renovierungsarbeiten an der Kirche verliefen auch die Erneuerungsarbeiten am Kloster.

Das Kloster konnte ziemlich bald auch seine finanzielle Lage verbessern. Mitte des 18. Jahrhunderts besaß es bereits 77 ½ Huben und 5 Keuschen. Ihm gehörten ferner auch die Zehnten von ungefähr 100 Huben innerhalb der Grenzen der Herrschaft Lack. Etliche Grundstücke brachten die Nonnen dem Kloster auch als Mitgift ein. Ins Kloster traten größtenteils Städterinnen ein, was dem Kloster am Anfang Ansehen und Macht minderte. Unter den Ordensschwestern, die ins Kloster in Lack eintraten, waren auch Töchter der Lacker Hauptmänner beziehungsweise Verwalter: Elisabeth Fürenpfeil (1655), Johanna Franziska Lampfritzheim (1671) und Maria Angelika Lampfritzheim (1700).¹⁷

Die Aufhebung des Klarissenklosters und die Ankunft der Ursulinen

Die Reformzeit Kaiser Josephs II. war den Klarissen in Bischoflack nicht zugeneigt. Im Jahr 1778 kam ein Befehl, sie sollen Trivialschule eröffnen. Ihre Ausrede war, sie müssten Klausur einhalten und Chorgebete verrichten, sie hätten keinen passenden Raum dazu. Ursachen waren jedoch andere, denn die Klarissen führten eine Erziehungsanstalt für die Adelstöchter und ihre Internatsschülerinnen. Dies kann man dem Inventarverzeichnis der dazu ernannten Kommission aus dem Jahr 1782 entnehmen, in dem unter den Klosterräumen auch das Internat erwähnt wird.

Trotz allen Ersuchen und der Unterstützung, die den Klarissen der Hauptmann von Lack Edling dabei gewährte, erfolgte am 29. Januar 1782 die Auflösung des Klosters.¹⁸ Am 14. Februar 1782 kamen ins Kloster der kaiserliche Kommissar Kajetan Petteneck und Michael Zaman und stellten eine Liste von Klostervermögen auf. Am Tag der Aufhebung des Klosters waren im Kloster 21 Schwestern und einige Novizinnen. Als Regierungsrichter wurde Anton Rešen nach Bischoflack gesandt. Der Großteil von Klarissen aus dem aufgelösten Klarissenkloster trat in das neugegründete Ursulinenkloster in Bischoflack ein. Gemäß dem kaiserlichen Befehl wurde auch dieses Kloster den Ursulinen überlassen, die in ihm Kinder erzogen und unterrichteten. Um das Kloster umzuordnen, kamen am 12. Oktober 1782 aus Graz drei Ursulinen, und zwar Vorsteherin, Hauswartin und Lehrerin. Für ihre Unterhaltung bekamen sie von der Freisinger Herrschaft die gleiche Menge von Getreide zu Geschenk wie früher die Klarissen; außerdem erhielten sie noch einen entsprechenden Zuschuss aus dem religiösen Fonds.¹⁹

2. Das Verhältnis Freisings zum Kapuzinerkloster in Bischoflack

Der Hauptanreger für die Gründung des Kapuzinerklosters in Bischoflack war der Kaufmann Sebastian Lukančič aus Lack, der im Jahr 1647 in seinem Testament den Kapuzinern großes Vermögen vermachte, das unter anderem auch den Bodenbesitz genannt Pungert, außerhalb des Selzacher Stadttors einbezog. An der Stelle sollten die Kapuziner Kirche und Kloster erbauen. Solange aber die Kapuziner sich nicht in Bischoflack ansiedeln, soll der Genuß der Stiftung den Lacker Klarissen zustehen, diese aber waren verpflichtet, den Kapuzinern in Krainburg (Kranj) einen Jahresbetrag von 333 Gulden als Unterstützung zu entrichten. Die Idee

¹⁷ AUŠ, *Kronike (Chroniken), Kronika (Chronik) 1683–1860: Klarise in uršulinke (Klarissen und Ursulinen)*.

¹⁸ BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 6), S. 393.

¹⁹ *Ibid.*

Lukančičs wurde jedoch jahrelang nicht in die Tat umgesetzt, so daß die Kapuziner Bischoflack weiterhin von Krainburg aus versorgten; in der Burg von Bischoflack (sie gehörte der Freisinger Herrschaft) stand ihnen ein winziges Zimmer zur Verfügung und sie erhielten von der Herrschaft eine regelmäßige jährliche Unterstützung und bescheidenes Almosen von den Klarissen.²⁰

Am Anfang des 18. Jahrhunderts war die Idee herangereift. Das Testament Lukančičs wurde nämlich inzwischen wiederentdeckt. Die Stadt Bischoflack und die Hauptmannschaft von Lack haben sich geeinigt, ein Kloster für 5–6 Kapuziner zu errichten. Der Gedanke wurde sowohl von dem Aquilejaer Patriarchen als Kirchenvorsteher und dem Freisinger Bischof als Landesherr (1705) genehmigt; seine Zustimmung erteilte endlich auch der Landesfürst.²¹ Die Angelegenheit hat sich aber bei den Klarissen verzögert, die über den Großteil des Nachlasses nicht mehr verfügten und von irgendeiner Grundstücksabtretung nichts hören wollten. Dank den Bemühungen des Hauptmanns von Lack und des Landesvertreters kam es endlich zum Ausgleich und die Klarissen mußten Pungert abtreten. Ein Teil des Grundstücks fiel unmittelbar den Kapuzinern zu, um dort Kirche und Kloster zu erbauen und sich einen Garten einzurichten; der andere Teil sollte der Stadt Bischoflack verkauft werden, um mit dem Verkaufserlös den Bau der einzelnen Objekte zu finanzieren. Laut dem Vertrag durften die Klarissen den Pferde- und Kuhstall sowie den Dreschenraum an der Straße nach Altenlack behalten, sie verpflichteten sich andererseits das Haus im Garten abzureißen. Mit der Zeit gelang es den Kapuzinern, ihren Besitz durch Ankäufe gänzlich abzurunden. Der Klosterbau wurde im Jahr 1706 begonnen. Viel Bauholz hat die Freisinger Herrschaft Lack beige-steuert. So schenkte die erwähnte Herrschaft im Jahr 1707 zu diesem Zweck aus den Wäldern bei Ehrengruben (Crngrob) 50 Fichten; der Hauptmann von Bischoflack vermittelte beim Freisinger Bischof die gleiche Menge auch fürs nächste Jahr. Die Arbeiten machten große Fortschritte, so daß im Jahr 1708 schon die Kirche und ein Teil des Klosters unter Dach gebracht wurden. Die Kirche wurde provisorisch bereits am 1. Januar 1710 durch den Oberkrainer Archidiakon geweiht, während die feierliche Kirchenweihe der Laibacher Bischof mit Erlaubnis des Patriarchen von Aquileja vernahm. Die Kapuziner als Bettelorden hatten kein Vermögen. Sie lebten von den Gaben verschiedener Wohltäter, unter die auch die Herrschaft Lack zählte. Diese spendete dem Kloster jedes Jahr 30 Gulden Almosen.²²

Über die näheren Beziehungen zwischen den Kapuzinern und der Herrschaft Lack wissen wir nicht viel, aber sie müssen allerdings gut gewesen sein, denn in der Zeit der josephinischen Reformen und unmittelbar nach ihnen konnte sich das Kapuzinerkloster aufrechterhalten – auch dank den Verdiensten der Herrschaft Lack. Man befürchtete, daß der feststehende Beitrag der Herrschaft in den religiösen Fonds übergehen könnte, und aus dem Grund bestimmte der Freisinger Gesandte, die Kapuziner sollen jedes Jahr in die herrschaftliche Kanzlei sich begeben, wo sie einen Entscheid über das Almosen erhalten würden. So empfingen sie auf diese Weise tatsächlich Jahr für Jahr von der Lacker Herrschaft je 30 Gulden und Feuerholz aus den Wäldern der Herrschaft.²³

Aus dem Slowenischen von Jože Lebar

²⁰ Ibid., S. 341.

²¹ Ibid., S. 342.

²² Ibid., S. 342, 343.

²³ Ibid., S. 394.

DIE ENTWICKLUNG DES PROTESTANTISMUS IN DEN SLOWENISCHEN GEBIETEN DER BRIXNER UND FREISINGER HOCHSTIFTE

VON BARBARA ŽABOTA

Das Herzogtum Krain gehörte zu den Ländern des Deutschen Reiches, die für die Lehre Luthers sehr aufnahmefähig waren. Schon Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der Großteil des Krainer Adels und Bürgertums in die protestantische Bewegung einbezogen. Ihnen gegenüber stand der Landesfürst in Person König Ferdinands, eines Katholiken, der zwar gegenüber dem Wandel in der Kirche freundlich gesinnt war, aber nichtsdestoweniger diese Bewegung zu hemmen versuchte, am Anfang allerdings nur über geringe Kraft verfügte. Der Protestantismus breitete sich auch auf jene Gebiete aus, die nicht dem landesfürstlichen Besitz unterstanden.

Herrschaft Veldes

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man behaupten, daß der Protestantismus auf dem Veldeser Landbesitz bereits vor dem Jahr 1550 festen Fuß faßte. Das wird mittelbar durch die zwischen den Jahren 1546 und 1552¹ ausgestellten Kirchenrechnungen bewiesen und noch mehr durch die Tatsache, daß die Pächter des Landguts von Radmannsdorf (Radovljica), die Dietrichsteiner (aus der Literatur als jene bekannt, die zu den erbittertesten protestantischen Adelsfamilien in Krain gehörten), die Aufsichtsgewalt über die Wirtschaft der Veldeser Pfarrkirche ausübten.² Moriz von Dietrichstein kam in den erwähnten Jahren persönlich, um die Kirchenrechnungen zu schließen, immer in Anwesenheit aller Pfarrkinder, was keineswegs verbreiteter katholischer Brauch war. Zu den Kirchenbeschließern waren Männer gewählt worden (z.B. Finsinger, Legat, Krevljic, Rogač), die später zu den Hauptträgern des Protestantismus in Veldes (Bled) werden sollten.³

Anhänger der neuen Religion war aber bestimmt nicht der Veldeser Pfarrer Leonhart Stojan, der den Einfluß Dietrichsteins zu beschränken versuchte und ihn deshalb nicht mehr zu Beschlüssen von Kirchenrechnungen einlud. Diese Angabe ist einer Verfügung König Ferdinands aus dem Jahr 1552 zu entnehmen;⁴ der Verfügung gemäß mußte der Pfarrer ab jetzt jedes Jahr die Kirchenrechnungen dem Dietrichstein vorlegen.⁵

Um das Jahr 1556⁶ wurde zum Nachfolger Stojans Pfarrer Christoph Fašang ernannt, ein eifriger Protestant und in breiter Öffentlichkeit als einer der führenden Männer der neuen Konfession in Krain anerkannt. Als erster verbreitete er zwischen 1550 und 1560 die evangelische

¹ FRANC GORNIK, *Bled v fevdalni dobi* (Bled, 1967), S. 52.

² FRANC GORNIK, *Luteranstvo in protireformacija na Bledu v 16. stoletju*, in: DERS., *Zgodovina blejske župnije* (Celje, 1990), S. 139.

³ FERDO GESTRIN, *Bled v fevdalnem obdobju - do konca 18. stoletja*, *Kronika* 32 (1984), S. 126; GORNIK, *Bled* (wie Anm. 1), S. 52; GORNIK, *Luteranstvo* (wie Anm. 2), S. 139.

⁴ Gornik führt das Jahr 1562 an, das aber falsch ist. Der Veldeser Pfarrer Leonhart Stojan war damals schon lange tot. Er starb nämlich vor dem 3. Juli 1556. Siehe: GORNIK, *Bled* (wie Anm. 1), S. 52; LILIJANA ŽNIDARŠIČ GOLEC, *Duhovniki kranskega dela ljubljanske škofije do tridentinskega koncila*, *Acta Ecclesiastica Sloveniae* 22 (Ljubljana, 2000), S. 282.

⁵ GORNIK, *Bled* (wie Anm. 1), S. 52.

⁶ Auch dieses Mal ist das bei Gornik angeführte Jahr 1565 fehlerhaft. Siehe: GORNIK, *Bled* (wie Anm. 1), S. 52. Lilijana Žnidaršič Golec hat in ihrem Werk nachgewiesen, daß Fašang als Pfarrer in Veldes mindestens seit 1558 tätig war. Siehe: ŽNIDARŠIČ GOLEC, *Duhovniki* (wie Anm. 4), S. 242.

Lehre in Veldes und gewann unter den Pfarrkindern viele Anhänger für die neue Konfession. Seinen Eifer bezeugt auch die Tatsache, daß ihm die Aufgabe gestellt wurde, er solle sich die Gewißheit über die lutherische Rechtgläubigkeit des Primus Trubar selbst verschaffen.⁷

Die Umstände für die Ausbreitung des Protestantismus sahen noch günstiger aus, als Herbard Freiherr von Auersperg (1558–1574),⁸ ein Repräsentant des protestantischen Adels, Pächter der Veldeser Herrschaft wurde. Protestantisch waren jetzt sowohl der Pfarrer wie auch der Vertreter des Gutsherrn; eine große Hilfe waren ihnen beiden die protestantisch gesinnten Priester in der Umgebung: in Asp (Zasip) Pfarrer Gregor Assler,⁹ der auch die Inselkirche samt der Probstei verwaltete, und zwar bis 1565, das heißt bis zu seiner Absetzung durch den Brixner Kommissär Georg Rumbel,¹⁰ in Lees (Lesce) aber Pfarrer Peter Kupljenik und der Archidiakon von Radmannsdorf.¹¹

Christoph Fašang wurde zunächst von Herbard als Herrschaftsverwalter in Dienst genommen, wegen zahlreicher Beschwerden (er mißhandelte die Bauern) seitens der Untertanen jedoch dann ersetzt, durfte aber weiterhin als evangelischer Prädikant tätig sein.¹²

Der Brixner Bischof reagierte verhältnismäßig schnell auf die Gerüchte von der Ausbreitung des Protestantismus in der Herrschaft Veldes und schickte im Jahr 1572 die Kommissäre Mathias Wertwein und Wolfgang Söll von Aichberg nach Veldes, um die Umstände zu prüfen und Gegenmaßnahmen vorzubereiten.¹³ Der Bericht der erwähnten Kommissäre spricht von der Tätigkeit des Pfarrers Fašang und dem Wunsch des Großteils der Einwohner, mit dem Protestantismus Schluß zu machen und Fašang auszuweisen. Aus diesem Grund urgierten die Kommissäre auch beim Pächter Freiherr von Auersperg und beim Laibacher Domprobst Thomas Reutlinger, um gegen Fašang anzugehen, der bei Dietrichstein und dem Eigentümer der Grundherrschaft Grimschitz (Grimšče) Schutz gefunden habe.¹⁴ Da der Probst auf den Bericht keine Antwort gab, der Brixner Bischof und seine Kommissäre aber über den Veldeser Pfarrer keine Macht ausüben konnten – sie hatten nur als Vertreter des Grundbesitzers die Vollmacht, gegen ihn vorzugehen –, legten die Kommissäre die Angelegenheit dem Laibacher Bischof Konrad Glušič vor, der Fašangs Kirchenvorsteher war. Auf das Betreiben des Bischofs wiesen die landesfürstlichen Behörden 1573 Fašang aus Veldes aus.¹⁵ Zum Veldeser Pfarrer und zugleich zum Inselprobst wurde dann der Pfarrer von Abling (Jesenice) Mathias Roban ernannt, der von der Gegenreformationskommission der Laibacher Diözese für rechtgläubig bewertet wurde.¹⁶

⁷ GORNIK, *Luteranstvo* (wie Anm. 2), S. 139.

⁸ AS 721, *Gospodstvo Bled*, Fasz. 8: Instruktion an Herbard Freiherr von Auersperg, den Verwalter der Herrschaft Veldes, zur Amtausübung (1. Mai 1558). Die Angabe Gorniks, Herbard sei erst 1568 zum Veldeser Pächter geworden, ist irrig. Siehe: GORNIK, *Bled* (wie Anm. 1), S. 52.

⁹ ŽNIDARŠIČ GOLEC, *Duhovniki* (wie Anm. 4), S. 237.

¹⁰ AS 721, *Gospodstvo Bled*, Fasz. 43: Bericht des Brixner Kommissär Georg Rumbel (1565).

¹¹ GESTRIN, *Bled* (wie Anm. 3), S. 126. Ferdo Gestrin führt in seinem Aufsatz als Archidiakon von Radmannsdorf Leonhart Mertlic an, der ganz gewiß Anhänger der neuen Glaubenslehre war; er konnte 1558 jedoch kein Archidiakon von Radmannsdorf sein, denn er soll bereits im Frühjahr 1548 gestorben sein. Siehe: ŽNIDARŠIČ GOLEC, *Duhovniki* (wie Anm. 4), S. 144, 263–4. Im Visitationsprotokoll vom 29. Mai 1571 wird als Archidiakon von Radmannsdorf Matthäus Großelj (*Matheß Großel*) erwähnt, der aber gewiß kein Anhänger der Protestanten war, weil er im Protokoll als Katholik erwähnt (*er ist kathollisch*) wird. Siehe: NŠAL, KAL, Spisi, Fasz. 21/1 (Visitationsprotokoll vom 1571).

¹² GORNIK, *Luteranstvo* (wie Anm. 2), S. 140.

¹³ S 721, *Gospodstvo Bled*, Fasz. 43: Bericht der Brixner Kommissäre Mathias Wertwein und Wolfgang Söll von Aichberg (1572).

¹⁴ AS 2, *Deželni stanovi za Kranjsko I*, Sch. 94 (altes Fasz. 54/10), Nr. 5: Der Prädikant Christoph Fašang in Veldes (1572–1600).

¹⁵ AS 2, *Deželni stanovi za Kranjsko I*, Sch. 94 (altes Fasz. 54/10), Nr. 5: Brief über die Absetzung des Pfarrers Christoph Fašang (20. März 1572), fol. 315–20.

¹⁶ NŠAL, KAL, Spisi, Fasz. 21/1 (Visitationsprotokoll vom 1571). Die gegenreformatorische Kommission der Laibacher Diözese erhörte mehrere Pfarrer: Matthäus Großelj, den Archidiakon von Radmannsdorf, Stephan Dolenc, den Pfarrer in Kronau (Kranjska Gora), Mathias Roban, den Pfarrer von Abling, Lukas Schwär, den Pfarrer in Goriach (Gorje), Hieronymus Winter, den Pfarrer in Möschnach (Mošnje), Peter Kupljenik,

Herbard Freiherr von Auersperg, der Dauervertreter des Grundherrn in Veldes, war der Reformation gegenüber freundlich gesinnt, so daß Fašang ohne Schwierigkeiten nach Veldes zurückkehren konnte, sobald die Kommission sich nach Brixen begeben hatte. Pfarrer Roban floh vorübergehend vor Fašang, denn – wie die Kommissäre später berichteten – er fürchtete um sein Leben. Als er in Veldes zum ersten Mal Gottesdienst feierte, kam Fašang zur Kirche und begann draußen auf dem Friedhof zu predigen. Die Gläubigen verließen daher die Kirche und gingen zu Fašangs Predigt über.¹⁷

Wegen der Ausweisung reichte Christoph Fašang Beschwerde bei den Landständen ein und diese wiesen ihm für seine Tätigkeit die Kirche von Asp zu und gewährten ihm 50 Gulden Geldunterstützung. Er blieb somit in der Umgebung Veldes noch bis 1573, als Erzherzog Karl ihm strengstens verbot, in diesen Ortschaften zu predigen. Danach hielt er sich einige Zeit bei Georg Grimschitz auf und lehrte den neuen Glauben in einem Haus in Retschitz (Rečica).¹⁸

Mit der Ausweisung Fašangs aus Veldes wurde die Reformationsbewegung auf keinen Fall erstickt, denn sie war hier fest verwurzelt und hatte viele Anhänger, die von den anderen in der Umgebung Veldes wirkenden Prädikanten unterstützt wurden: Mägerle, der einstige Veldeser Schloßverwalter, war in Wochein (Bohinj) tätig, Peter Kupljenik in Vigaun (Begunje).¹⁹

Dann folgte das Jahr 1574. Der Brixner Bischof erneuerte in diesem Jahr den Pachtvertrag mit Herbard Freiherr von Auersperg nicht mehr, sondern verpachtete die Veldeser Herrschaft an Johann Joseph Lenkovič, einen überzeugten Katholiken und eifrigen Gegner des Protestantismus.²⁰ Während der Pachtdauer Herbards war in Brixen Johann Thomas Spaur Weihbischof (Bischof-Koadjutor), ein Bruder der Frau Herbards Maria Christine, der wegen seiner Verschwägerung mit Herbard vor einer schweren Entscheidung stand. Als Angestellter der Brixner Diözese hatte er die Aufgabe, den Besitz zu beschützen und den Katholizismus zu verteidigen, den er selbst personifizierte, zur gleichen Zeit wurde er durch seine Familienangehörigkeit eingeengt. Die Beziehungen zwischen Johann Thomas und Herbard waren gut, was man der erhaltenen Korrespondenz entnehmen kann, die nicht nur einen geschäftlichen Charakter besaß. Trotzdem vertrat der Weihbischof Spaur die Interessen seines Schwagers beim Brixner Bischof nicht mit aller Kraft; daher konnte er die Wahl des neuen Pächters nicht verhindern.²¹

Johann Joseph Lenkovič trat sogleich scharf gegen seine protestantischen Untertanen auf und untersagte den Kommunionempfang unter beiderlei Gestalt sowie auch die Teilnahme am protestantischen Gottesdienst; er verlieh ihnen die leeren Bauernhöfe nicht mehr, ging scharf auch gegen die Bauern vor, die sich deswegen an die Landstände wandten, und vertrieb aus der Herrschaft alle neu angekommenen Protestanten. Solche Auftritte verschärften die Beziehungen zwischen den Katholiken und den Protestanten, die weiterhin im neuen Glauben verharrten.²²

Mit dem Jahr 1582 begann die landesfürstliche Gegenreformation. Auch der Brixner Bischof trat in Aktion und schickte 1583 nach Veldes eine Kommission mit weitreichenden Befugnissen. Die Kommission verbot den Untertanen, die protestantischen Predigten zu besuchen und die Kommunion auf dem Schloß in Vigaun zu empfangen. Ausgegeben wurde auch das

den Pfarrer in Lees (*Laab*), und Christoph Fašang, den Pfarrer von Veldes. Die zwei letzten bekannten sich als Protestanten (*bekhent sich zue der augspurgischen confession*), alle übrigen erklärten sich für Katholiken.

¹⁷ GORNIK, *Luteranstvo* (wie Anm. 2), S. 140.

¹⁸ Ebd., S. 141.

¹⁹ GORNIK, *Bled* (wie Anm. 1), S. 53.

²⁰ AS 721, *Gospostvo Bled*, Fasz. 6: Obligationsbrief von Johann Joseph Lenkovič über die Besitznahme der Veldeser Herrschaft (22. Mai 1574, Veldes) und Instruktion an Lenkovič über die Amtsausübung (22. Mai 1575).

²¹ AS 721, *Gospostvo Bled*, Fasz. 46 und 47: Korrespondenz zwischen Herbard Freiherr von Auersperg und dem Weihbischof Johann Thomas Freiherr von Spaur. Siehe auch: JULIUS WALLNER, Herbard von Auersperg und die Veldeser Herrschaft, *Mitteilungen des Musealvereins für Krain 2* (1889), S. 149–262; MIHA PREINFALK, *Genealoška in socialna podoba rodbine Auersperg v srednjem in novem veku*, Dissertation, Typoskript (Ljubljana, 2003).

²² GESTRIN, *Bled* (wie Anm. 3), S. 126.

Gebot, daß sie zu dem katholischen Glauben zurückzukehren oder in sechs Monaten ihre Pacht-huben zu verkaufen und die Veldeser Herrschaft zu verlassen hätten. Die Bauern hielten an ihren Rechten fest und daher wurde das Gebot nächstes Jahr wiederholt. Die Protestanten wurden zur Rückkehr zum katholischen Glauben auch durch den Laibacher Bischof Johann Tavčar und den Laibacher Dompropst Kaspar Freudenschuss, die Veldes besucht hatten, aufgefordert. Die Kommission lud die lutherischen Führer aufs Schloß, konnte sie aber nicht überzeugen, daß ihr Glaube falsch sei. Es folgten auch Drohungen mit der Ausweisung, wenn sie sich nicht bekehren würden; die Führer widerstanden den Kommissären indes mit Erfolg, sie genossen aber auch Unterstützung bei den Landständen, denn der Adel war zum großen Teil der Reformation wohlgesonnen.²³

Die neue Kommission besuchte Veldes im Jahr 1586. Die Führer der lutherischen Bauern Sebastian Finsinger, Christoph Krevljič, Hieronymus Legat und Johann Marko, die von den Kommissären in die Burg einberufen worden waren, wollten aber nicht gehorchen, daher wurde ihnen eine Geldbuße auferlegt und sie wurden gefangengesetzt. Es folgte der Einspruch bei den Landständen und das Entlassungersuchen. Die Kommissäre widersetzten sich zwar, aber am Ende ließen sie die Gefangenen frei. Das Verhören von Lutheranern wurde fortgesetzt. Fünf von ihnen kehrten zum katholischen Glauben zurück, den anderen, die bei ihren Rechten verharrten, wurde eine Geldstrafe auferlegt. Die oben erwähnten lutherischen Führer und außer ihnen noch Andreas Pretnar, Leonhart Bulovec und die Gebrüder Johann und Georg Cundrič wurden ausgewiesen, ihre Besitztümer beschlagnahmt. Die Vertriebenen wandten sich dieses Mal an den Landeshauptmann Johann Ambrosius Graf Thurn, so daß das Jahr 1587 im Zeichen der Streitereien zwischen den Landständen und der Brixner Kommission stand. Die Landstände beschwerten sich, daß das Verhängen von Strafen das Recht der Landeshoheit sei, die Kommission beharrte aber auf ihrer Überzeugung und wirkte ungestört weiter. Die zwei Kommissäre verhörten die Untertanen weiterhin mit Hilfe des Laibacher Domdekans Sebastian Samujens. Denen, die nicht auf den neuen Glauben verzichten wollten, wurde Entgelt für den Bauernhof und das Besitztum ausgezahlt, danach wurden sie ausgewiesen. Falls jemand unter ihnen sich der Ausweisung widersetzte, wurde er bei Wasser und Brot gefangengesetzt. Bis Juni 1587 wurde eine Liste entschiedenster Protestanten mit ihren Familienmitgliedern zusammengestellt, die dann vor die Kommission einberufen wurden. Der Großteil dieser Leute fügte sich und kehrte zum katholischen Glauben zurück, die anderen mußten ihre Bauernhöfe und die Veldeser Herrschaft verlassen.²⁴

Da die Beschwerden der Landstände beim Landesfürsten Erzherzog Karl keinen Erfolg hatten, kamen am 26. August 1587 aus Laibach (Ljubljana) auf die Veldeser Burg vier Reiter, ein Trompeter und drei Soldaten und verlangten die Zahlung von 700 Gulden Strafgeld und das Recht für die Vertriebenen, daß sie heimkehren könnten. Die Brixner Kommissäre wiesen die Forderungen zurück. Am 28. August schickten die Landstände nach Veldes ein Heer, bestehend aus Rittern (Raubar, Lamberg, Wagen) und vielen Bürgern aus Radmannsdorf (Žerovc, Groznikar, Savik, Dienstmann, Štular), zu denen sich auch die Angestellten des Gerichtshofs aus Radmannsdorf gesellten. Das so gesammelte Heer sollte den vertriebenen Bauern ihre Bauernhöfe wiedererstaten. Es gab einige kleinere Zwischenfälle mit den Katholiken. Die Diözesanen, verstärkt durch die Veldeser Katholiken und die Anhänger aus Wochein, bereiteten sich ebenfalls auf den Kampf vor. Den Zusammenstoß verhinderte der Erzherzog, der den Rückzug des Heeres der Landstände aus Veldes befahl.²⁵

Erzherzog Karl bestätigte das Urteil der lutherischen Hauptführer: Er verlangte für sie Bestrafung und Ausweisung; für das Eigentum sollten sie zwar Entgelt bekommen, ihre Bauernhö-

²³ AS 721, Gospostvo Bled, Fasz. 43: Bericht der Brixner Kommissäre Adam von Arzt und Wolfgang Hulss (1580) und Anlage zu dem Bericht (1583).

²⁴ AS 721, Gospostvo Bled, Fasz. 43: Anlage zum Bericht (1586). Siehe auch: GESTRIN, Bled (wie Anm. 3), S. 126; GORNIK, Bled (wie Anm. 1), S. 54; DERS., Luteranstvo (wie Anm. 2), S. 141.

²⁵ GORNIK, Bled (wie Anm. 1), S. 54-6; DERS., Luteranstvo (wie Anm. 2), S. 142-3.

fe wurden aber mit Katholiken besiedelt. Karl strafte auch die Landstände, denen er die Unterstützung von Protestanten und dadurch die Hemmung der gegenreformatorischen Tätigkeit der Bischöfe in Veldes und Bischoflack vorwarf.

Die Ausweisung der protestantischen Untertanen zog sich hin. Es kam auch zu Zwischenfällen, denn die Kommissäre als Stellvertreter des Landesherrn wiesen die den Protestanten entzogenen Bauernhöfe bereits neuen Pächtern zu.

Am Anfang des Jahres 1588 erwies es sich, daß der 16-jährige Streit doch ein Ende nehmen könnte. Nach Veldes kam eine neue Brixner Kommission mit dem klaren Ziel: die verurteilten Protestanten aus Veldes zu vertreiben.²⁶

Erzherzog Karl befahl am 20. Februar 1588, nach einer Verabredung mit dem Bischof, dem Landeshauptmann sehr streng, die Protestanten ohne Verzögerung auszuweisen, denn die Frist sei lang genug gewesen und man dürfe sie nicht mehr aufschieben. Die betroffenen Protestanten wandten sich an den Erzherzog mit der Bitte, die beeidigten Landesmänner sollten ihr Vermögen bewerten. Die Einschätzung fand nach gut einem Jahr statt, am 23. Juni 1589, nachdem der Landeshauptmann Johann Ambrosius Graf Thurn eine Kommission, zusammengesetzt aus Mathias Mrcina, dem Laibacher Kanoniker und Pfarrer in Stain (Kamnik), Philipp von Siegersdorff und Hans Marll, nach Veldes gesandt hatte.

Aus Veldes und seiner Umgebung wurden 33 Familien vertrieben, denen ein Entgelt in Höhe von 4.132 Florentiner Gulden ausgezahlt wurde. Mit ihrer Ausweisung nahm die Reformationsbewegung in Veldes ein Ende.²⁷ Der Brixner Bischof verlangte danach, nach einem Jahr (1590), von allen Pfarrern auf dem Veldeser Besitz einen Bericht über den Konfessionsstand in den einzelnen Pfarreien zu erstatten.²⁸

In den Briefen des Laibacher Bischofs Thomas Chrön, die dieser nach Brixen schickte, trifft man noch im Jahr 1601 auf die Spuren einer Furcht vor einer Neubelebung der Reformationsbewegung in diesem Gebiet, denn nach Veldes kamen Prädikanten aus Kärnten, wo der Protestantismus festere Wurzeln geschlagen hatte.²⁹

Herrschaft Lack

Für das Gebiet von Bischoflack (Škofja Loka) sind die ersten Erwähnungen des Protestantismus bereits im Jahr 1526 anzutreffen, als der Lacker Kastner Balthazar Siegesdorfer dem Freisinger Bischof Philipp berichtete, daß einige Leute sich immer mehr für die protestantischen Predigten erwärmen und freitags und an gebotenen Festen Fleisch essen würden; er bat zugleich um Rat, wie er diesbezüglich zu handeln habe. Seine Ungewißheit ist nicht überraschend, denn die höchste Führung der Freisinger Diözese war damals nicht entschieden katholisch ausgerichtet.³⁰

Der Protestantismus begann sich allerdings erst am Anfang der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts in einem höherem Grad auszubreiten. Damals kamen nämlich – um der Seuchengefahr auszuweichen – die Mitglieder des Landesrats aus Laibach nach Bischoflack und brachten mit sich auch Prädikanten, die den Gottesdienst einfach in den Privathäusern von Bischoflack abhielten.³¹ Zu der Zeit widersetzte sich noch niemand, wenn die Gläubigen an protestantischen religiösen Riten teilnehmen wollten, weil auch in den katholischen Reihen Ungewißheit herrschte.

²⁶ AS 721, Gospostvo Bled, Fasz. 43: Anlage zum Bericht (1588). Siehe auch: GORNIK, *Bled* (wie Anm. 1), S. 56–7.

²⁷ GESTRIN, *Bled* (wie Anm. 3), S. 127.

²⁸ AS 721, Gospostvo Bled, Fasz. 43: Anlagen zum Bericht (1589, 1590, 1591, 1596, 1597).

²⁹ GORNIK, *Bled* (wie Anm. 1), S. 60.

³⁰ PAVLE BLAZNIK, *Reformacija in protireformacija na tleh loškega gospostva, Loški razgledi 9* (1962), S. 71.

³¹ PAVLE BLAZNIK, *Škofja Loka in loško gospostvo (973–1803)* (Škofja Loka, 1973), S. 247.

Den Prädikanten war damals noch etliches erlaubt. So predigte im Jahr 1570 bei der Beerdigung eines Mitglieds der Familie Siegesdorfer ein Prädikant einfach auf dem katholischen Friedhof.³²

Den Protestantismus nahmen vor allem die zahlreichen wohlhabenderen *Bürger* Bischoflaks an, die mit dem Kampf um die Religionsfreiheit die Abhängigkeit von der Herrschaft Lack (Loka) auflockern wollten. Bischoflack war die einzige Patrimonialstadt in Krain, die nicht direkt dem Landesfürsten unterstellt war, sondern die Zwischeninstanz eines Grundbesitzers anerkennen mußte. Eifrige Anhänger des Protestantismus waren noch die *Hammerherren* in Eisern (Železniki), die zum Teil zugleich Bürger von Bischoflack waren. Die *untertänigen Bauern* schwankten in bezug auf die Glaubenslehre. Sie begeisterten sich nicht für den gemeinsamen Auftritt mit den Bürgern von Bischoflack, denn sie stritten mit ihnen seit Jahren wegen dem Handels- und Gewerbesmonopol; ebensowenig solidarisierten sie sich mit dem Adel, auch wegen dem mißlungenen Bauernaufstand im Jahr 1515, den der Adel blutig unterdrückt hat.³³

Innerhalb des Landesgerichtlichen Territoriums entstanden kleinere Herrschaften, die nicht über die besten Beziehungen zu der Herrschaft Lack verfügten. Die Herren von Burgstall (Puštal), Altenlack (Rasp) und Šentpeter (Siegesdorfer) unterstützten aus dem Grund entschieden die Lutheraner von Bischoflack und auf diese Weise trugen sie dazu bei, die Macht des Freisinger Bischofs zu schwächen und die Abhängigkeit von der Freisinger Herrschaft zu lockern.³⁴

Die neue Konfession breitete sich in Bischoflack und auf der Herrschaft Lack immer mehr aus. Aus dem Jahr 1572 hat sich eine Angabe erhalten, daß jeden Quatembermittwoch und am Pfingstfest der Prädikant Barthel Knafelj aus Krainburg (Kranj) nach Bischoflack kam, in den Häusern von Andreas Gompa und Bernard Erzen predigte und während des Kirchengesangs die Kommunion austeilte. Im gleichen Jahr gab der Freisinger Bischof dem Pfleger Philipp Siegesdorfer den Auftrag, er solle den Prädikanten ausweisen, aber der Befehl erreichte das gewünschte Ziel nicht. Da er die lutherische Bewegung eindämmen wollte, schickte er nächstes Jahr (1573) die Kommissäre nach Bischoflack, um die Ordnung wieder herzustellen. Die Gesandten versuchten zuerst ein wahres Bild von den führenden Kreisen von Bischoflack zu gewinnen. Sie erkundigten sich über Pfleger und Bürger und beriefen auf die Burg den Stadtrichter Andreas Gompa und die Berater. Sie machten ihnen Vorwürfe, daß sie in Bischoflack einen Betsaal in einem Privathaus herrichteten, wo der Prädikant aus Krainburg trotz dem Verbot den Gottesdienst abhalte. Die Gesandten stellten sie unter Strafe, wenn sie nicht zur katholischen Glauben zurückkehren würden. Die versammelten Protestanten gaben trotz all dem nicht nach. Die Kommissäre verhörten noch einige Bauernuntertanen; um sich damit nicht völlig das Genick zu brechen, setzten sie den Stadtrichter Gompa ab.³⁵

Im Jahr 1573 wurde im Turm der Burg in Burgstall ein Raum für die Abhaltung von lutherischen Riten eingerichtet. Ein Prädikant kam regelmäßig, um dort zu predigen, die Kommunion auszuteilen, zu taufen und zu trauen. Die Burg von Burgstall wurde zum Zentrum, in dem sich die Bürger von Bischoflack und auch die zahlreichen Umwohner versammelten.

Auch die *Brucker Pazifikation* (1578), die dem Adel und den Bürgern Innerösterreichs die Gewissensfreiheit zusicherte, ermutigte die Protestanten von Bischoflack von neuem. Die Lacker Bürger wählten bereits im Jahr 1579, ohne die Einwilligung des Grundherrn, einen fanatischen Lutheraner zum Stadtrichter, den der Pfleger jedoch nicht bestätigen wollte. Auch der innere Rat war völlig lutherisch ausgerichtet, der 24 Mitglieder zählende äußere Rat aber nicht im Ganzen.³⁶

Die Macht des Freisinger Bischofs Ernst über Bischoflack geriet ins Wanken, weshalb er sich entschied, diesem Zustand ein Ende zu machen. Im Jahr 1585 stellte er eine Kommission zusammen, die sich mit Erzherzog Karl in Verbindung setzte. Dieser bestimmte noch seinen

³² OTTMAR HEGEMANN, Die Gegenreformation in Bischoflack, *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 35 (1914), S. 38.

³³ BLAZNIK, Reformacija (wie Anm. 30), S. 73.

³⁴ BLAZNIK, Škofja Loka (wie Anm. 31), S. 247.

³⁵ HEGEMANN, Bischoflack (wie Anm. 32), S. 16.

³⁶ BLAZNIK, Škofja Loka (wie Anm. 31), S. 248.

Stellvertreter. Die Kommission begann mit Verhören am 25. September. Sie berief auf die Burg den Stadtrichter, den inneren und den äußeren Rat und die Vertreter der Gemeinde von Bischoflack. Danach wurden die Burgtore zugesperrt und mit Wachen umstellt. Zuerst wurden der Stadtrichter, dann die Mitglieder des inneren Rats verhört, die hervorhoben, daß sie in den weltlichen Fragen sich unterwerfen wollten, während sie sich in Fragen des Glaubens nicht gebunden fühlten. Dann wurden noch die Mitglieder des äußeren Rats verhört, die sich größtenteils für Anhänger des katholischen Glaubens erklärten. Die Kommissäre stellten die Forderung, daß alle lutherischen Stadtvertreter abtreten müßten. Diese zogen es vor, lieber abzutreten als sich für den katholischen Glauben auszusprechen. Wegen diesem Auftritt wurde allen eine Geldstrafe über 1000 Gulden auferlegt und alle wurden in den Schloßkerker eingesperrt.³⁷ Die Häftlinge wandten sich um Hilfe bei den Landständen, die sofort reagierten und die Kommissäre von Bischoflack zu einem Treffen nach Laibach eingeladen. Am 16. Oktober versammelten sich in der Sitzung 18 Ritter mit dem Landesverwalter Wolf Graf Thurn und dem Landesverweser Christoph Freiherr von Auersperg an der Seite der Landstände und 7 Bürger mit dem Laibacher Bürgermeister Wolf Gartner, dem Stadtrichter Andreas Valch und dem Schreiber, was auf die Bedeutung der Ereignisse in Bischoflack hinweist.³⁸ Die Kommissäre von Bischoflack hielten an ihrer Äußerung fest, nur die Aufträge des Bischofs und des Landesfürsten auszuführen. Nach der Rückkehr nach Bischoflack verhörten sie die Häftlinge noch einmal, minderten ihnen die Geldstrafe und schickten sie nach Hause.³⁹

Die protestantischen Bürger gründeten eine deutsche Schule und stellten einen deutschen Lehrer ein. Die Kommissäre warfen diesem vor, daß er unter anderem in der Schule das Singen verbotener Psalmen pflege; deshalb beriefen sie ihn auf die Burg und sperrten die Schule. Der Lehrer verbrachte einige Tage im Gefängnis bei Wasser und Brot; freigelassen wurde er auf seine persönliche Bitte, als er versprach, innerhalb von 14 Tagen zum katholischen Glauben überzutreten oder die Herrschaft Lack zu verlassen.⁴⁰

In den letzten Tagen des Monats Oktober 1585 verließ die Kommission Bischoflack. Trotz aller Bemühungen, die sie in ihr Werk eingesteckt hatte, waren in religiöser Sicht keine größeren Wandlungen zu spüren. Die Protestanten von Bischoflack hielten immer noch in ihren Häusern heimlich protestantische Riten ab, führten die Prädikanten in die Stadt hinein und nahmen in der Nachbarschaft am protestantischen Gottesdienst teil.

Auf Befehl des Freisinger Bischofs Ernst begab sich im Jahr 1586 die gleiche Kommission wieder auf den Weg, dieses Mal jedoch mit größerer Entschiedenheit. Erzherzog Karl wollte die Opposition der Landstände lähmen, deshalb erlaubte er keine weitere Einmischung in die Glaubensangelegenheiten. Die Kommission begann mit ihrer Arbeit im Oktober 1586 und verhörte in zwei Tagen 26 Einwohner von Lack, die sich in der Burg zu melden hatten. Aus der Namensliste geht hervor, daß reiche Bürger, Kaufleute und Hammerherren einberufen wurden. Die Kommissäre wollten dieses Mal die Wohlhabenderen treffen, denn durch deren Unterordnung sollten auch die weniger Vermögenden zum Nachgeben veranlaßt werden. Die Landstände legten aber trotz des Verbots keineswegs die Hände in den Schoß, sondern intervenierten beim Landesfürsten Erzherzog Karl. Dieser erließ am 6. November ein Dekret und verbot den Kommissären, Geldstrafen aufzuerlegen, im übrigen hätten sie das gerichtliche Instanzverfahren zu befolgen.⁴¹ Die Häftlinge wurden mit der Zeit weich und versprachen Gehorsam. Damit wurde die Tätigkeit der Kommission abgeschlossen und am 21. Dezember kehrte sie nach Freising zurück. Aber das Endergebnis der Kommission war fragwürdig. Die führenden Posten bekleide-

³⁷ AS 2, Deželni stanovi za Kranjsko I, Sch. 91 (altes Fasz. 54/6), Nr. 2: Protestantismus in Bischoflack (1580–1586).

³⁸ HEGEMANN, Bischoflack (wie Anm. 32), S. 21–2.

³⁹ Ebd., S. 23–4.

⁴⁰ BLAZNIK, Reformacija (wie Anm. 30), S. 81.

⁴¹ AS 2, Deželni stanovi za Kranjsko I, Sch. 91 (altes Fasz. 54/6), Nr. 2: Protestantismus in Bischoflack (1580–1586).

ten ab nun die »echten Katholiken«. Die religiösen Verhältnisse kamen jedoch nicht zu Ruhe. Die Bürger von Bischoflack nahmen immer noch die Kommunion nach lutherischem Ritus ein und bereiteten den Weg für weitere Glaubensabfälle. Nun wurde der Glaubensstreit allmählich auf den politischen Bereich übertragen. Der Pfleger teilte dem Freisinger Bischof mit, er alleine sei für die Bewältigung solcher Fragen zu schwach, weshalb er entsprechende Anordnungen und Anweisungen erwarte.⁴²

Bevor die Grundherrschaft Maßnahmen ergriff, kam es zu einem Zwischenfall mit dem Prädikanten Peter Kupljenik. Dieser kehrte am 18. Juni 1587 aus Eisern zurück, wo er den todkranken Hammerherrn Felician Gompa, den Vater von Andreas Gompa, besuchte. An der Straße wurde er von den Truppen des Freisinger Bischofs festgenommen und in die Burg von Lack geführt. Die Landstände vermittelten umgehend, jedoch erfolglos. Nach zehn Tagen begleitete der Pfleger Kupljenik mit bewaffneten Arkebusieren bis an die Herrschaftsgrenze, wo er ihn dem Hauptmann von Tolmein (Tolmin) übergab. Aus Tolmein wurde Kupljenik zuerst nach Görz und weiter in die Gefängnisse des Heiligen Offiziums in Udine gebracht. Der Angeklagte berief sich zuerst auf seinen offiziellen Prädikantenstand, am 1. August gab er nach, erkannte seinen Abfall an und willigte in die öffentliche Widerrufung seines Irrglaubens; er wurde trotzdem zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt. Nach seiner Verurteilung liefen die Befreiungsverfahren weiter. Erst im Sommer 1589 gelang es dem Häftling – wahrscheinlich mit Hilfe von Krainer Agenten – aus dem Gefängnis zu flüchten. Er kehrte nach Laibach zurück, wo er von den Landständen in Dienst genommen wurde. Am 9. Februar des nächsten Jahres bat er um Urlaub, um die Stadt verlassen zu können. Seitdem hatte niemand mehr in Krain eine Nachricht von ihm. Er wurde wiederum gefangengenommen und nach Gradisca d' Isonzo gebracht. Am 24. März 1590 wurde er in einem Boot der venezianischen Inquisition mit bewaffnetem Geleit aus Duino (Devin) nach Venedig gebracht und anschließend im Mai 1590 über Ancona an das Heilige Offizium in Rom ausgeliefert. Kupljenik verbrachte fünf Jahre lang im römischen Inquisitionsgefängnis. Dieses Mal, ohne Hoffnung in die Befreiung, hielt er unerschütterlich an seinem Glauben fest und wollte seine Einstellung nicht widerrufen. Weil er als ein unverbesserlicher Ketzer galt, wurde er am 20. Mai 1595, angepöbeln, auf dem römischen Campo di Fiore bei lebendigem Leibe verbrannt.⁴³

Der Fall Peter Kupljenik war der Auftakt zu einem neuen Kapitel der antireformatorischen Tätigkeit auf dem Boden Lacks. Die neue gemischte Freisinger-landesfürstliche Kommission, die in die Herrschaft Lack Ende 1588 gekommen war, hatte die Aufgabe, alle Ketzer von den übrigen Einwohnern abzusondern und die Unfolgsamen aus der Herrschaft auszuweisen. Erzherzog Karl versuchte nun die Glaubensfrage auf dem Gebiet von Lack endgültig zu lösen. Allen Untertanen von Bischoflack, die an ihrem Glauben festhielten, setzte er eine 14-tägige Bedenkzeit. Wenn sie sich nicht unterwerfen sollten, hieß es, würden sie nicht nur aus dem ganzen Gebiet der Herrschaft Lack ausgewiesen, sondern müßten auch das Territorium der österreichischen Erblande verlassen. Der Erzherzog gab, um allen Mißverständnissen mit dem Freisinger Bischof auszuweichen, in der Frage der Instanzen nach: er veröffentlichte einen *Revers*, wodurch die Stadtautonomie stark erschüttert wurde. Der Richter und der Stadtrat werden von nun an dem Bischof unterstellt. Das Recht bis zur ersten Instanz blieb der Stadt vorbehalten, jedoch nur bis zum Widerruf. Dem Pfleger wurde das Recht der zweiten Instanz zuerkannt, weshalb die unmittelbare Appellation an das Land nicht mehr erlaubt war. Die dritte Instanz fiel an die Landeshauptmannschaft, die vierte aber an die Grazer Regierung. Durch die Lösung des Instanzenstreits wurden die Protestanten von Bischoflack sehr betroffen, denn das Nichtbeachten von Aufträgen des Pflegers galt nun als gesetzwidrig.⁴⁴

⁴² BLAZNIK, Reformacija (wie Anm. 30), S. 88–9.

⁴³ AS 2, Deželni stanovi za Kranjsko I, Sch. 91 (altes Fasz. 54/6), Nr. 4: Dossier Peter Kupljenik (1587). Siehe auch: SILVANO CAVAZZA, Reformacija v oglejskem patriarhatu: heterodoksne skupine in luteranske skupnosti (in usoda Petra Kupljenika), *Zgodovinski časopis* 55 (2001), S. 434–5.

⁴⁴ BLAZNIK, Reformacija (wie Anm. 30), S. 90.

Dieses Vorgehen des Erzherzogs Karl löste bei den führenden Lacker Protestanten Gegenmaßnahmen aus. Mit dem Verzicht auf ihr Bürgerrecht wollten sie sich der Gewalt von Lack und den Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber entziehen. Einige reiche Bürger (der Hammerherr Mathias Rottenmanner, Hans Kos samt seiner Dienerschaft; Martin, Mathias, Leonhart und Georg Kunstl; Sabastian Križaj, Sebastian Lukančič, Joseph Oberhueber...) verzichteten auf ihr Bürgerrecht und verlangten die Löschung aus dem Stadt- und Steuerregister; den Revers, daß sie ihre Liegenschaften bis zum nächsten Fest des Heiligen Georg verkaufen oder den Mitbürgern abtreten sollten, wollten sie jedoch nicht unterschreiben. Sie verließen die Stadt samt ihren Mobilien am 30. und 31. Dezember 1588.⁴⁵

In der zweiten Hälfte des Monats Januar 1589 begann die Kommission noch einmal mit ihrer Tätigkeit. Sie verhörte eine größere Zahl von Leuten, wobei sie sich auf die Namenslisten der Protestanten stützte, die die Einheimischen aus den nichtpriesterlichen Reihen zusammengestellt hatten. Sie wurde auch auf dem Land von Bischoflack tätig. Einige rügte sie wegen des Empfangs der Kommunion unter beiderlei Gestalt, die anderen wieder, weil sie nicht zur Kommunion gingen. Sie setzte die protestantische Stadtführung ab und besetzte die frei gewordenen Posten mit wahrhaft katholischen Bürgern. Sie griff auch die Schmiedezunft an und drohte ihr mit dem Entzug von Privilegien, wenn sie weiterhin bei Beerdigungen ohne Wissen des Pfarrers und ohne Beachtung des katholischen Ritus mitwirken wolle. Der Friedhof müsse von nun an gesperrt werden, wenn aber die Protestanten einbrechen würden, würden sie der Gewalttat angeklagt.⁴⁶

Weil die Hauptträger des Protestantismus der Kommission entkamen, erreichte die Vernehmung vom Januar das gewünschte Ziel nicht. Erzherzog Karl veröffentlichte am 21. Februar 1589 die *Resolution*, auf Grund deren er alle oben erwähnten Rebellen wegen ihres Ungehorsams aus den Erblanden vertrieb. Er rief sie auf, über die Bevollmächtigten ihre Liegenschaften zu verkaufen und das Bußgeld zu begleichen, das heißt: die Strafe zu bezahlen, die ihnen bereits im Jahr 1586 auferlegt worden war. Der Pfleger hatte die Aufgabe, dieses Bußgeld einzusammeln und zu religiösen Zwecken zu verwenden.⁴⁷

Die Kommission war der Meinung, ihre Aufgabe erfüllt zu haben, indem sie den Einwohnern von Lack den Revers aufdrängte und die Landbevölkerung in die Knie zwang; deshalb reiste sie am 4. März 1589 von Bischoflack ab. Sie unterlag jedoch einem Irrtum, denn die Haltung der Bürger von Bischoflack, die der Revers endgültig beugen sollte, in der Tat völlig anders war. Durch die scharfen Maßnahmen wurde das Luthertum in Bischoflack immer noch nicht ausgerottet. Im Sommer 1589, als sich der Pfleger auf dem Wege nach Freising befand, tauchten in der Stadt die Vertriebenen auf, gegen die die Stadtverwaltung nicht vorgehen konnte oder wollte. Das beweist, daß die Ausweisung aus allen Erblanden Österreichs eher ein papiereenes Urteil war. Die ausgewiesenen Einwohner von Lack konnten sich in unmittelbarer Umgebung der Stadt frei bewegen. In Burgstall und in Altenlack trieben die Männer Handel, ihre Frauen und die Dienerschaft handelten in der Stadt, weideten Vieh auf den städtischen Wiesen und versorgten sich mit Holz ähnlich wie alle anderen Bürger. Weil die Ausgewiesenen die städtischen Lasten (Steuern, Auflagen, Wachdienst) nicht zu tragen brauchten, genossen sie sogar gewisse Vorteile gegenüber den in Bischoflack angesiedelten Bürgern.⁴⁸

Mit dem Tod des Erzherzogs Karl im Juli 1590 nahm das Selbstbewußtsein der Ausgewiesenen noch zu und verwirrte den Pfleger von Lack, der Anweisungen und Schutz bei seinen Vorgesetzten suchte. Es folgten einige Jahre der Regentschaft, im Jahr 1596 aber begann mit dem Regierungsantritt des von Jesuiten erzogenen Ferdinand II. ein neues Zeitalter. Im Herbst 1598 erging ein Erlaß an die landesfürstlichen Städte und Märkte, sie sollten den protestantischen Riten ein Ende machen und die Protestanten aus ihren Landen vertreiben. Im folgenden Jahr

⁴⁵ Ebd., S. 91.

⁴⁶ Ebd., S. 92.

⁴⁷ AS 2, Deželni stanovi za Kranjsko I, Sch. 91 (altes Fasz. 54/6), Nr. 3: Die Ausweisung der Protestanten aus Bischoflack (1587-1589).

⁴⁸ BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 31), S. 251-2.

(1599) versetzte er den Bürgern einen weiteren Schlag, denn er verlangte von ihnen, zum katholischen Glauben zurückzukehren oder aus dem Lande auszuziehen. Auch die Landstände wurden durch die Androhung, die Verteidigung gegen die Türken könnte dem Söldnerheer anvertraut werden, wodurch der Adel ertragreiche Kommandostellen verlieren würde, zum Schweigen gebracht.

Trotz all dieser Maßnahmen lebte das Luthertum unter den Bürgern von Bischoflack weiter. Dies war der Anlaß, daß im Jahr 1601 in Bischoflack die landesfürstliche gegenreformatorische Kommission unter der Leitung von Thomas Chrön, dem Laibacher Bischof, vorbeikam und öffentlich die protestantischen Bücher verbrannte. Ihr fügte sich der letzte Rest der Lutheraner in Bischoflack.⁴⁹

Herrschaft Klingenfels

Die Angaben über den Protestantismus in der Herrschaft Klingenfels (Klevezž) sind im Vergleich mit Veldes und Bischoflack sehr spärlich. Einer der seltenen unmittelbaren Beweise für die Anwesenheit der lutherischen Lehre ist so genannte *luthrische Kapelle* in der Burg Klingenfels. Wer die Kapelle bauen ließ, ist nicht klar. Man kann jedoch vermuten, daß es einer der protestantischen Burgpächter in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewesen sein muß, entweder die Herren von Tschernemmel (Črnomelj) oder aber die Siegesdorfer, die aus der damals protestantischen Stadt Bischoflack dorthin gekommen waren.⁵⁰ Hinsichtlich dieser Tatsache darf der Schluß gezogen werden, daß der Protestantismus auch aus anderen umliegenden Burgen (z.B. Preisegg [Prežek], Freihof [Vrhovo], Feistenberg [Gracarjev turn]) sich ausbreitete, deren Besitzer der lutherische Adel war.⁵¹ Die protestantische Bewegung hat auf diesem Gebiet keine besser wahrnehmbaren Spuren hinterlassen.

Aus dem Slowenischen von Jože Lebar

⁴⁹ BLAZNIK, *Reformacija* (wie Anm. 30), S. 99-100.

⁵⁰ JOŽE MLINARIČ, *Kostanjeviška opatija 1234-1786* (Kostanjevica na Krki, 1987), S. 427.

⁵¹ JOSIP GRUDEN, *Doneski k zgodovini protestantstva na Slovenskem. Izvestja Muzejskega društva za Kranjsko 17* (1907), S. 134.

DIE SÄKULARISATION IN BAYERN

VON WALTER DEMEL

I. Säkularisationspläne und Säkularisationsmaßnahmen hat es im 18. Jahrhundert immer wieder gegeben. Man muss es aber nicht als Zufall ansehen, dass der erste ernsthafte Plan zur Aufhebung einer größeren Zahl von Reichsbistümern ausgerechnet von einem in Geldnöten befindlichen Wittelsbacher stammte, nämlich von dem unglücklichen Kaiser Karl VII., als Kurfürst Karl Albrecht.¹ Seine Nachfolger Max III. Joseph und Karl Theodor zielten jedenfalls auf ein ausgeprägtes Staatskirchentum. Dazu gehörte bereits, die Klöster einer zehnpromzentigen Besteuerung (Dezimation) zu unterwerfen, zunächst ohne, dann aber durchaus mit Zustimmung Roms. Denn Karl Theodor suchte und fand das Einvernehmen mit der Kurie und erreichte daher 1784/85 die Errichtung einer Münchner Nuntiatur und einige Jahre später diejenige eines exemten Hofbistums als Kern eines geplanten Landesbistums. Als Reichsvikar trieb er 1790 seine territoriale Kirchenpolitik mit der unkanonischen Durchsetzung des ihm genehmen Fürstpropstes Schroffenberg als Bischof von Freising und Regensburg voran. Sein von Montgelas beratener nächster Verwandter und präsumtiver Nachfolger Karl II. August von Zweibrücken sowie Preußen hätten damals sogar gewünscht, dass die Bischofswahl den Ansatzpunkt zur baldigen Säkularisation des Hochstifts Freising darstellen sollte. Karl Theodor verfolgte dieses Ziel indessen zumindest nicht konsequent. Immerhin soll Schroffenberg, der übrigens ein – trotz hoher Einnahmen aus den unter österreichischer Landeshoheit stehenden Besitzungen – fast bankrottetes Fürstbistum Freising übernahm, schon 1798 signalisiert haben, er werde sich nicht gegen eine Säkularisation durch Bayern stemmen.²

¹ Dazu zuletzt: ALOIS SCHMID, Die Säkularisationspolitik des Kurfürstentums Bayern im 18. Jahrhundert, in: DERS., Hg., *Die Säkularisation in Bayern* (München, 2003), S. 85–110, dazu die übrigen Beiträge dieses jüngst erschienenen Sammelbandes, darunter auch eine erweiterte Fassung von EBERHARD WEIS, *Die Säkularisation der landständischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen*, Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 1983/6 (München, 1983). Weitere Quellen bzw. grundlegende neuere Darstellungen zur Säkularisation in Bayern: DIETMAR STUTZER, *Klöster als Arbeitgeber. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803*, Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 28 (Göttingen, 1986); DERS., *Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster* (Rosenheim, 1990); WINFRIED MÜLLER, Hg., *Im Vorfeld der Säkularisation. Briefe aus bayerischen Klöstern 1794–1803 (1812)* (Köln u. Wien, 1989); DERS., Die Säkularisation von 1803, und DERS., Zwischen Säkularisation und Konkordat. Die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche 1803–1821, in: WALTER BRANDMÜLLER, Hg., *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. III (St. Ottilien, 1991), S. 1–84 bzw. S. 85–129; JOSEF KIRMEIER u. MANFRED TREML, Hg., *Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803*, Haus der Bayerischen Geschichte: Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 21/91 (München, 1991); *Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und ihre Folgen*, hg. v. der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, Nr. 45 (München, 2003); P. SCHMID u. a., Hg., *1803 – Wende in Europas Mitte* (Regensburg, 2003).

² GEORG SCHWAIGER, *Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817)* (München, 1959), S. 111–20; EBERHARD WEIS, *Montgelas*, Bd. I: Zwischen Revolution und Reform, 1759–1799 (München, 1988), S. 102–13; KARL OTMAR V. ARETIN, *Das Alte Reich 1648–1806*, Bd. 3: Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus 1745–1806 (Stuttgart, 1997), 491–502; NORBERT KEIL, *Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) und die Säkularisation des Hochstifts Freising*, Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte, Bd. 8 (München, 1987), S. 85–93, der demgegenüber S. 119 meint: »Mit aller Entschiedenheit versuchte [...] Schroffenberg [...] die eigenen Gerechtsame als geistlicher Reichsfürst zu verteidigen«. Zur Finanzlage des Hoch-

Karl Theodor aber zog nicht nur, wie sein Vorgänger, das Klostervermögen zu Dezimationen heran und hob auch schon einzelne Klöster auf, sondern leitete 1798 sogar in gewissem Sinne tatsächlich die große Säkularisation der Folgejahre ein.³ Er erwirkte nämlich von dem revolutionsgeängstigten, aber auch durch einen korrupten Nuntius fehlinformierten Papst Pius VI. die Erlaubnis, vornehmlich zur Deckung seiner Kriegskosten 15 Mio. fl. aus Kirchengut einzuziehen. Die Aufbringung dieser Summe hätte die Aufhebung eines Großteils der bayerischen Klöster erfordert. Das stieß jedoch nicht nur bei den benachbarten Fürstbischöfen, sondern vor allem bei den bayerischen Ständen auf so massiven Widerstand, dass sich der neue, ab Februar 1799 regierende Kurfürst Max IV. Joseph vorerst mit kaum mehr als den vom Prälatenstand »freiwillig« gezahlten 0,5 Mio. fl. begnügen musste.⁴

Der drohende Staatsbankrott ließ die neue bayerische Regierung indessen noch im selben Jahr überlegen, wie man die Klöster weiter finanziell belasten bzw. ob man nicht einen Teil von ihnen aufheben könnte. Weitgehende Säkularisationsmaßnahmen waren freilich nicht unumstritten. Namentlich Finanzreferendär Krenner forderte, die »Kuh« der Klosterwirtschaften zwar verstärkt zu melken, sie aber keinesfalls zu schlachten. Andernfalls, so prophezeite er unter anderem, würde Österreich die auf seinem Gebiet liegenden Güter und Kapitalien der von Bayern säkularisierten Klöster einziehen, so daß sie also dem bayerischen Fiskus verloren gehen würden. Finanzminister Hompesch verlangte jedoch nicht weniger als »zu den Maaßregeln der Diktatur zu schreiten«, solange dies die Not erfordere.⁵ So wurde schon im November 1799 der offenbar von Hompesch – wörtlich »zu Rettung des Staats« – gestellte Antrag, »von äusserster staatsGewalt wegen um 3 Millionen Geistl[ich]er Güther [...] zu veräußern«, genehmigt. Vier Kommissare sollten »die Ausführung hievon mit aller Verschwiegenheit vorbereiten und zur Execution reif machen«.⁶

Vorerst ging es jedoch nur um die nichtständischen Klöster, und die Kommission plädierte auch nur für deren bloße »Reformation«. Der Erlös der Realitätenverkäufe bei rd. 25 derartigen Klöstern sollte nämlich in einen eigenen Fonds fließen und wenigstens zum Teil zweckgebunden, vor allem für das Schulwesen, verwendet werden. Allerdings, so die Kommission, würde die ganze Aktion selbst »bey aller Strenge« nur ca. 1,5 Mio. fl. in die Kassen bringen.⁷ Wohl wegen dieser mageren Aussichten und wegen der kriegsbedingten Flucht des Hofes aus München erfolgten bis zum Sommer 1801 indes fast überhaupt keine Säkularisationen. Im September aber hieß es aus der inzwischen von Minister Montgelas geleiteten Kommission, von insgesamt 159 geistlichen Instituten Altbayerns und seiner Nebenlande sollten nur noch 42 ständische Männerklöster erhalten bleiben, alle übrigen – darunter 15 ständische Klöster – aufgehoben werden.

stifts, die Schroffenberg mit durchschnittlichen Jahreseinnahmen 1792-1801 von gut 112000 fl. bei Ausgaben von 100000 fl. deutlich zu verbessern wusste: ebd., S. 161-200, zu (Bischof-)Lack, das 1801 und 1802 mit über 13800 fl. bzw. 12000 fl. den höchsten Einzelanteil an den effektiven Gesamteinnahmen aus den in Österreich gelegenen Herrschaftsämtern besaß, ebd. S. 191.

³ CORNELIA JAHN, *Klosteraufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1778-1784* (München, 1994).

⁴ WEIS, *Montgelas* (wie Anm. 2); S. 419-31; STUTZER, *Klöster* (wie Anm. 1), S. 34-40; JUTTA SEITZ, *Die landständische Verordnung in Bayern im Übergang von der altständischen Repräsentation zum modernen Staat* (Göttingen, 1999), S. 188-209; REINHARD STAUBER, *Auf dem Weg zur Säkularisation. Entscheidungsprozesse in der bayerischen Regierung 1798-1802*, in: *Bayern ohne Klöster?* (wie Anm. 1), S. 251-64, hier S. 251-4, 258, sowie zuletzt und am ausführlichsten: DERS., *Zwischen Finanznot, Ideologie und neuer Staatsordnung. Die politischen Entscheidungen der Administration Montgelas auf dem Weg zur Säkularisation 1798 bis 1803*, in: A. SCHMID, Hg., *Säkularisation* (wie Anm. 1), S. 111-51, hier S. 111-27.

⁵ BayHStA, Staatsrat 1, Sitzungen vom 11. 7. bzw. 4. 11. 1799; WEIS, *Säkularisation* (wie Anm. 1), S. 32-5 u. Abdruck der einschlägigen Passagen des wohl von Krenner stammenden Votums aus BayHStA MA 8003, ebd. S. 57f.; STAUBER, *Weg* (wie Anm. 4), S. 254-7.

⁶ Staatskonferenz-Prot. v. 18. 11. 1799, BayHStA Staatsrat 1; STAUBER, *Finanznot* (wie Anm. 4), S. 128-134.

⁷ WEIS, *Säkularisation* (wie Anm. 1), S. 35-7, auszugsweiser Abdruck des Kommissionsberichts v. 6. 1. 1800 ebd., S. 59-68, zit. S. 66; STAUBER, *Weg* (wie Anm. 4), S. 257f.

Rechtliche Bedenken wollte Montgelas dabei nicht gelten lassen, den landständischen Widerstand glaubte er nunmehr überwinden zu können.⁸

Diesen Konflikt scheute Kurfürst Max Joseph jedoch offensichtlich noch. Indessen befahl er, alle nichtständischen Klöster »so schleunig es nur immer geschehen kann, einzuziehen« und ihre Vermögensüberschüsse, nach Abzug der Verwaltungs-, Stiftungs- und Pensionskosten, dem Schulwesen zuzuführen. Somit wurden seit Anfang 1802 diejenigen Klöster, die nicht dem Schutz der ihrerseits vom Reich garantierten Landesverfassung unterlagen, aufgehoben. Vor allem was die Bettelorden betrifft, war dabei der finanzielle Gewinn des bayerischen Staates indes absehbar gering. Ideologische Motive spielten hierbei wohl eine größere Rolle, galten die Mendikanten doch in aufklärerischen Kreisen als ungebildete, abergläubische Volksverführer oder zumindest als »unnütz«.⁹

II. Der durchaus nicht geringe Widerstand der bayerischen Ständevertretung gegen die Klostersäkularisation hätte, um erfolgreich zu sein, die Rückendeckung durch Kaiser und Reich benötigt.¹⁰ Dazu standen die Chancen freilich schlecht. Denn zum einen war die monastische Lebensform selbst eben seit langem in die Kritik der Aufklärung geraten: Klosterfeindliche Schriften waren 1760–1779 außer in Bayern auch in der Schweiz und in Frankreich, 1780–1785 vor allem in Österreich, ab 1798 dann wiederum schwerpunktmäßig in Bayern verbreitet.¹¹ Gerade auch führende Politiker, nicht nur Montgelas, teilten diese antimonastischen Gesinnungen. Zum anderen besaß Korporationseigentum, also auch das zudem als unveräußerlicher Besitz der »toten Hand« kritisierte Kirchengut, nach der zwar nicht unumstrittenen, aber dominierenden Meinung zeitgenössischer Juristen nicht den gleichen Anspruch auf Rechtssicherheit wie privates, disponibles Eigentum. Dementsprechend beanspruchten die Regierungen ein landesherrliches Obereigentum über das Kirchengut und behaupteten, in staatlichen Notsituationen auch auf das Untereigentum zugreifen zu können.¹² Praktisch alle Reichsterritorien aber waren entweder schon seit Jahrzehnten oder aber zumindest seit ihrer Teilnahme am Krieg gegen das revolutionäre Frankreich und den damit in Verbindung stehenden wirtschaftlichen Verwerfungen der 1790er Jahre mehr oder minder hoch verschuldet – gerade eben auch Bayern.

Deshalb trieb die Regierung Montgelas gegen Ende des Jahres 1802 ein ziemlich perfides Doppelspiel. Während sie nach außen hin den Eindruck erweckte, sie suche auf dem Reichstag der Einbeziehung der Mediätklöster in den Entschädigungsplan entgegenzuarbeiten, tat sie nämlich alles, um genau diese Einbeziehung zu erreichen.¹³ Dabei kam ihr zustatten, dass Napoleon das Fürstbistum Eichstätt, das er noch im Mai Bayern zugesagt hatte, im Dezember zum größten Teil dem Kaiserbruder Ferdinand von Toskana zusprach.¹⁴ Der bayerische Gesandte in Paris,

⁸ WEIS, *Säkularisation* (wie Anm. 1), S. 22, 38–40, 46, der Bericht Montgelas' v. 10. 9. 1801, abgedruckt ebd., S. 68–74.

⁹ STAUBER, *Weg* (wie Anm. 4), S. 260f.; WEIS, *Säkularisation* (wie Anm. 1), S. 39f., die kurfürstliche Antwort v. 10. 11. 1801 abgedruckt ebd., S. 74–7, zit. S. 75, 76; SABINE ARNDT-BAEREND, *Die Klostersäkularisation in München 1802/03*, *Miscellanea Bavarica Monacensia* 95 (München, 1986), S. 346f.

¹⁰ Dazu die verschiedenen Stellungnahmen BayHStA GR 634 / ad 46.

¹¹ IRMINGARD BÖHM, *Literarische Wegbereiter der Säkularisation*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 94 (1983), S. 523–9; MÜLLER, *Vorfeld* (wie Anm. 1), S. 3–5, 27f.; DERS., *Die Säkularisation und ihre Folgen*, in: *Bayern ohne Klöster?* (wie Anm. 1), S. 239–50, hier S. 241f.

¹² WEIS, *Säkularisation* (wie Anm. 1), S. 23f.; CHRISTOPH DIPPER, *Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation in Deutschland (1803–1813)*, in: ARMGARD v. REDEN-DOHNA, Hg., *Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons* (Wiesbaden, 1979), S. 123–70, hier S. 126–8; RUDOLFINE v. OER, *Der Eigentumsbegriff in der Säkularisationsdiskussion am Ende des alten Reiches*, in: RUDOLF VIERHAUS, Hg., *Eigentum und Verfassung. Zur Eigentumsdiskussion im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 37 (Göttingen, 1972), S. 193–228.

¹³ MÜLLER, *Die Säkularisation von 1803* (wie Anm. 1), S. 29f.

¹⁴ Die Sachlage ist etwas unklar. ANTON SCHARNAGL, *Zur Geschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803*, in: *Historisches Jahrbuch* 70 (1951), S. 238–59, führt aus, die ursprüngliche Fassung dieser Bestimmungen, in der französisch-russischen Konvention vom 3. 6. 1802, habe sich nur auf die Klöster in den Entschä-

Cetto, beklagte danach gegenüber dem französischen Außenminister Talleyrand den Verlust an Ansehen und Einkünften, den Bayern durch die Entscheidung Bonapartes erlitt. Er deutete wohl auch dezent an, dies könne die Bündnistreue Bayerns nicht festigen. Auf alle Fälle forderte er Kompensationen. Tatsächlich wies Napoleon seinen Gesandten auf dem Regensburger Reichstag daraufhin an, im Sinne der bayerischen Wünsche tätig zu werden. Er machte in diesem Kontext Einschränkungen, was die Mediatisierung von Reichsstädten, aber eben nicht, was die Mediatsklöster betraf, denn ihn interessierte offenbar mehr die künftige Gestalt der Reichsverfassung als die innere Verfassung der einzelnen Territorien. Diesbezüglich war ihm nämlich anscheinend nur wichtig, dass die neuen süddeutschen Verbündeten ihm zuverlässig in möglichst großer Zahl Truppen zur Verfügung stellen konnten. Eine kräftige Finanzspritze konnte hierbei nur hilfreich sein.

III. Ging die Klostersäkularisation also wesentlich auf die Initiative Bayerns zurück, entsprach die Aufhebung von Hochstiften, insbesondere enklavierten wie Freising oder Regensburg, zwar dem langgehegten Wunsch bayerischer Landesherren, doch ausschlaggebend hierfür war primär Frankreich, sekundär Preußen. Hoffte Preußen schon aus geopolitischen Gründen traditionell auf den Erwerb norddeutscher Hochstifte, so ging es beiden Staaten dabei um eine Schwächung der kaiserlichen Macht. Selbst Österreich hatte seit langem ein begehrlisches Auge auf angrenzende geistliche Fürstentümer wie Salzburg, Passau und Berchtesgaden geworfen und andere, wie Brixen, praktisch schon unter seine Kontrolle gebracht. Aber solange der Kaiser mit der Reichskirche seine zuverlässigste Stütze auf dem Reichstag schwächte, wogen die Vorteile einer Mediatisierung aller geistlichen Fürsten aus der Sicht Wiens die entsprechenden Nachteile nicht auf. Franz II. auf die neue Linie zu zwingen, war allein Napoleon imstande. Dass Frankreich aber diese Politik konsequent verfolgte, lag nicht zuletzt an den diplomatischen Bemühungen Preußens und auch kleinerer Territorien wie Hessen-Kassel, Württemberg und Pfalz-Zweibrücken.¹⁵ Immerhin erklärt diese Konstellation, dass sich auch Kaiser Franz nicht mit allen Mitteln gegen Säkularisationen sträubte, ging die Tendenz doch schon unter Joseph II. dahin, das Interesse der Großmacht Österreich über das Interesse des Reichs zu stellen, dessen Vorteile für Habsburg sich zunehmend reduzierten. Schließlich erhielt Österreich für die Abtretung der Ortenau die Fürstbistümer Trient und Brixen, und der Kaiserbruder Ferdinand bekam für seinen Verzicht auf die Toskana zunächst die Masse der bislang geistlichen Territorien von Salzburg, Berchtesgaden und Eichstätt.

IV. Pfalzbayern vermochte sich ebenfalls territorial auszudehnen. Es erwarb die Hochstifte Bamberg, Freising und Augsburg sowie mehr oder minder große Teile von Würzburg und Passau, dazu schwäbische und fränkische Reichsabteien bzw. Reichsstädte. Es wurde damit, wie die meisten größeren Reichsstände, für seine linksrheinischen Verluste überproportional entschädigt. Vor allem aber gelang es Montgelas nach einigem Hin und Her, das bayerische Gebiet abzurunden und bis 1810 – mit dem Erwerb Regensburgs – auch noch die letzte Enklave zu beseitigen. Noch wichtiger war ihm indessen wohl der innenpolitische Gewinn: Die Aufhebung des finanzkräftigen Prälatenstandes musste die bayerischen Stände, die sich im übrigen schnell über die künftige Struktur ihrer Vertretung zerstritten, entscheidend schwächen. Ihre Aufhe-

digungslanden bezogen, deren Erträge 1. fremden, »zu kurz gekommenen« Entschädigungsberechtigten, dann 2. der Ausstattung von Domkirchen und 3. der Versorgung der betroffenen Geistlichen zufließen sollten. Nach – v. a. preußischen – Protesten gegen die mit der Entschädigung anderer Reichsstände verbundenen Einschränkungen der neuen Landeshoheit hätten die Vermittler ihren Plan zwar modifiziert, aber erst am 11. 2. 1803 den letztlich angenommenen, die Mediatsklöster einschließenden Formulierungsvorschlag vorgelegt. STUTZER, *Klöster* (wie Anm. 1), S. 89, spricht dagegen davon, bereits am 2. 11. 1802 habe die bayerische Diplomatie in Regensburg einen Beschluss erreicht, wonach die Mediatsklöster der freien Disposition der Landesherren unterstellt wurden. Vgl. KLAUS-DIETER HÖMIG, *Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche* (Tübingen, 1969), S. 40–61.

¹⁵ WEIS, *Montgelas* (wie Anm. 2), S. 332–5.

bung war damit nur noch eine Frage der Zeit; sie erfolgte 1807. Mit der Säkularisation kamen außerdem zahlreiche Herrschaftsrechte – grundherrliche Rechte, Zehntrechte, Patrimonialgerichtsbarkeiten etc. – in staatliche Hände. Beispielsweise machte es einen großen Unterschied, ob der bayerische Landesherr, wie vor 1803, nur für gut ein Zehntel der altbayerischen Bauernfamilien Grundherr war, oder, wie nach 1803, faktisch über rund 70%!¹⁶ Darüber hinaus erlangte der Staat endgültig die Kontrolle über mehr oder minder alle »Bildungsträger«, weil nunmehr, ähnlich wie schon im josephinischen Österreich, nicht nur die Universitäten und Schulen einer strikten staatlichen Aufsicht unterworfen wurden, sondern eben auch die Geistlichkeit: Die Benennung und Besoldung von Pfarrern war zunächst allein Sache des Staates. Dieser verfügte von nun an aber auch über die Masse der Kulturgüter. Dabei ist nicht nur an die Kirchen mit ihrer gesamten künstlerischen Ausstattung zu denken, sondern etwa auch an die zahlreichen technischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen der Klöster, deren oftmals wertvolle, mehr oder minder große Bestände an Büchern, Archivalien usw. Das Mäzenatentum konzentrierte sich, wie der Ausbau der Landeshauptstadt München besonders unter Ludwig I. zeigt, seitdem mehr denn je in der Hand des Landesherrn.¹⁷

V. Zudem übernahm der bayerische Staat erhebliche finanzielle Einkünfte, freilich auch Belastungen. Der kurzfristige Gewinn dürfte bei 20 Mio. fl. gelegen haben und war meines Erachtens geradezu überlebenswichtig, um 1805 die Armee auf Kriegsfuß zu setzen. Denn Bayern hatte schon 1799 28,2 Mio. fl. Schulden gehabt, zu denen 1803 noch einmal 23,7 Mio. hinzugekommen waren, wozu z.B. das mediatisierte Fürstbistum Bamberg 3,8 Mio. beigetragen hatte. Als nach wenigen Jahren fast alle Güter der Klöster – kaum allerdings deren Herrschaftsrechte – veräußert waren, zehrten die übernommenen Lasten (Pensionen, Verpflichtung zur Neudotierung von Bistümern usw.) den Gewinn des Staates allerdings bald weitgehend auf. Erst ab den 1820er Jahren dürfte der Ertrag der Bodenzinse, Ablösegeelder, Forsteinkünfte usw. die nunmehr rasch zurückgehenden finanziellen Belastungen wieder überstiegen haben.¹⁸ Freilich konnte, wie von Krenner befürchtet, ein beachtlicher Teil der säkularisierten Vermögenswerte ohnehin nicht dem bayerischen Fiskus zugeführt werden. Das gilt insbesondere für die ehemals geistlichen Güter, die sich Österreich in rechtlich höchst problematischer Weise unter Berufung auf das Heimfallsrecht (*droit d'épaves*) aneignete.¹⁹

VI. Dabei unterschied sich Bayern hinsichtlich der Durchführung der Säkularisationsmaßnahmen nicht sonderlich von anderen Territorien. Man vergleiche nur den Ablauf der bayerischen Klosteraufhebungen mit denjenigen in den linksrheinischen Gebieten des napoleonischen Frankreich, wo allerdings auch schon 1802 die Bistümer neu organisiert wurden. Dort wurden die rechtsrheinisch geborenen Ordensmitglieder, allenfalls mit einem kleinen Reisegeld versehen, ausgewiesen. Die übrigen Nonnen und alten Mönche durften in einigen Sammelklöstern ihr Lebensende erwarten. Auch die sonstigen Mönche bekamen eine schmale Pension, mussten jedoch künftig etwa angebotene Pfarrstellen annehmen. Anscheinend blieben die meisten Geistliche. Aber die Klöster als Institutionen und Wirtschaftseinheiten hörten auf zu existieren. Staatliche Kommissare versiegelten Räume bzw. Schränke, um Entwendungen vorzubeugen, ermittelten die Aktiv- und Passivkapitalien und listeten die Mobilien und Immobilien der Klöster und Stifte auf. Deren – von Kloster zu Kloster sehr unterschiedlicher – Wert wurde dann geschätzt,

¹⁶ WALTER DEMEL, *Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern* (München, 1983), S. 64f. mit Anm. 289; DERS., Die Säkularisation und die Entstehung des modernen bayerischen Staates, in: *Bayern ohne Klöster?* (wie Anm. 1), S. 464.

¹⁷ Dazu diverse Beiträge in: *Bayern ohne Klöster*, und in: [KIRMEIER/TREML], Hgg., *Glanz* (bd. wie Anm. 1).

¹⁸ DEMEL, Säkularisation (wie Anm. 16), S. 460–4.

¹⁹ VOLKER PRESS, Das »Droit d'épaves« des Kaisers von Österreich. Finanzkrise und Stabilisierungspolitik zwischen Lunéville und Preßburger Frieden, in: *Geschichte und Gesellschaft* 6 (1980), S. 559–73.

oft mit Hilfe lokaler Kräfte. Kostbare Dokumente, Bücher bzw. sonstige Gegenstände wanderten in staatliche Zentral- oder Provinz-Archive, -Bibliotheken bzw. -Sammlungen. Das Kirchengut wurde teilweise in den Domänenbesitz integriert, überwiegend aber ab 1803 möglichst bald versteigert. Der Erlös lag im Schnitt über den Schätzwerten, denn die Kauflust der Interessenten war, jedenfalls bis 1806, erheblich, und sie wurde auch kaum durch religiöse Rücksichten gehemmt. Nach dem gleichen Schema lief die Säkularisation rechts des Rheins, darunter auch in Bayern, ab. Die Unterschiede zu den linksrheinischen Gebieten standen vor allem im Zusammenhang mit den verschiedenartigen agrarrechtlichen und sozialen Gegebenheiten. So betrug der Anteil der verkauften Güter in Bayern im Schnitt maximal 1% der Nutzfläche, in den linksrheinischen Departements dagegen, inklusive der Güter weltlicher Provenienz, bis 1813 etwa 12%! Andererseits gingen rechtsrheinisch grund- und zehntherrliche Rechte im Wert von vielen Millionen Gulden in Staatshand über, während der französische Staat derartige Rechte 1798 entschädigungslos aufgehoben hatte.²⁰

Erheblich war der allerdings auch gerne überschätzte Verlust an Kulturgütern aller Art: an meisterhaft gearbeiteten liturgischen Geräten, die oft eingeschmolzen wurden, an barocken Gemälden (für die sich die Zeitgenossen wenig interessierten), an eingestampften Büchern »abergläubischen« Inhalts usw. Natürlich kam es zu Unterschlagungen und Verschleuderungen, zweifellos bedeutete die Säkularisation in manchen Bereichen wie der Kirchenmusik oder der Wachs-kunst einen Entwicklungsbruch. Andererseits aber lebten etwa die Krippenkunst, das Bruderschafts- und Wallfahrtswesen, schließlich sogar das Klosterleben trotz der durch die staatliche Kirchen- und Religionspolitik verursachten Einschnitte weiter bzw. früher oder später wieder auf, allerdings z. T. in neuen Formen.²¹ Insofern bedeutete die Säkularisation in Bayern eine tiefe historische Zäsur, aber keinen totalen Bruch mit der Vergangenheit.

²⁰ WINFRIED MÜLLER, Ein bayerischer Sonderweg? Die Säkularisation im links- und rechtsrheinischen Deutschland, in: SCHMID, Hg., *Säkularisation* (wie Anm. 1), S. 317–34, bes. 323–30. Zahlenangaben für die linksrheinischen Gebiete nach G. B. CLEMENS, Besitzumschichtungen im Rheinland aufgrund der Nationalgüterauktionen (1803–1813), in: GEORG MÖLICH, Hg., *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland* (Essen, 2002), S. 332f. Leicht abweichend: W. SCHIEDER, Die Säkularisationspolitik Napoleons in den vier rheinischen Departements, in: IRENE CRUSIUS, Hg., *Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und 18./19. Jahrhundert* (Göttingen, 1996), bes. S. 90–5. Nach W. SCHIEDER, Gegenstand der Edition, in: DERS., Hg., *Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1831*, Bd. 1 (Boppard am Rhein, 1991), S. 43f., wurden die Daten von 17705 Nationalgütern erfasst, von denen 13824 tatsächlich verkauft wurden.

²¹ Vgl. z.B. RAINER BRAUN, Blindes Wüten? Der Umgang des Staates mit den säkularisierten Klosterkirchen und -gebäuden, in: *Bayern ohne Klöster?* (wie Anm. 1), S. 304–27; W. HARTINGER, Säkularisierung der Volkskultur, in: SCHMID, Hg., *1803* (wie Anm. 1), S. 339–59, der auch herausarbeitet, dass der Kampf gegen bestimmte Formen der Volkskultur schon jahrzehntelang von manchen Ordinariaten geführt wurde, bevor ihn um 1770 weltliche Obrigkeiten wie Joseph II. aufgriffen. Vgl. KONRAD BAUMGARTNER, *Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration* (St. Ottilien, 1975), bes. S. 14–20.

DIE ARCHIVE AUF DEM FREISINGER DOMBERG UND IHR SCHICKSAL IN DER SÄKULARISATION 1802/1803

VON PETER PFISTER

Im Rahmen der zahlreichen Gedenkveranstaltungen des Jahres 2003 zur 200-jährigen Wiederkehr der Säkularisation in Bayern hat sich das Archiv des Erzbistums mit seiner Ausstellung unter dem Titel »Die Archive auf dem Freisinger Domberg und ihr Schicksal in der Säkularisation« ein sehr spezielles und auf den ersten Blick etwas abseitiges Thema gewählt.¹

Für die »Vollstrecker« der Säkularisation waren die Archive und Registraturen allerdings ein Gegenstand erstrangigen Interesses. Sie wussten, dass hier die Nachweise für Rechte und Eigentum lagen, die die Beamten des neuen Landesherrn benötigten, um Verwaltung und Rechtsprechung fortzuführen und Einkünfte zu sichern. Es ging um die »Datenspeicher«, ohne die die Herrschaft nicht funktionieren kann. Die Übernahme des Schriftguts der aufgehobenen geistlichen Institutionen durch Kurbayern ist also ein vielleicht äußerlich wenig spektakulärer, doch entscheidend wichtiger Teil der Säkularisation in Freising. Waren es in den Archiven vor allem die älteren und wichtigeren Urkunden und die bis ins frühe Mittelalter zurück reichenden Be-

¹ Grundlegend hierzu ist der Ausstellungskatalog: ROLAND GÖTZ, Katalog der Ausstellung des Archivs des Erzbistums, in: SIGMUND BENKER – ROLAND GÖTZ – PETER PFISTER, *Verlust und Gewinn. Die Säkularisation im Bistum Freising aus Sicht von Dombibliothek und Diözesanarchiv. Eine Ausstellung der Dombibliothek Freising (Diözesanbibliothek des Erzbistums München und Freising) und des Archivs des Erzbistums München und Freising* (Freising, 2003), S. 78–141. Weiterhin siehe zum Thema: *Archive. Geschichte – Bestände – Technik. Festgabe für Bernhard Zittel* (= Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8) (München, 1972); SIGMUND BENKER, Rundgang 28: Die bischöflichen Archive und der Archivsaal des Domkapitels, in: *Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt. Ausstellung im Diözesanmuseum und in den historischen Räumen des Dombergs in Freising. 10. Juni bis 19. November 1989* (= Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising, Kataloge und Schriften 9) (München, 1989), S. 432–9; Die Verstaatlichung der Klosterarchive, in: RAINER BRAUN, JOACHIM WILD u. a., *Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs* (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45) (München, 2003), 114–21; München und Freising, in: *Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland*, hg. von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland (Siegburg, 1991), 127–33; SEBASTIAN GLEIXNER, Von der fürstbischöflichen Residenzstadt zum bayerischen Behördensitz. Die Eingliederung Freising in das Kurfürstentum Bayern 1802–1804, in: HUBERT GLASER – HANNELORE PUTZ, Hg., *Freising wird bairisch. Verwaltungsgeschichtliche und biographische Studien zur Wende von 1802* (= 37. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising) (Regensburg, 2002), 13–140; ROLAND GÖTZ, *Von Ardeo vom Internet. Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung im Bistum Freising und im Erzbistum München und Freising. Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising anlässlich des 75-jährigen Gründungsjubiläums des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising* (= Ausstellungen im Archiv des Erzbistums München und Freising, Kataloge 4) (München, 1999); WALTER JAROSCHKA, Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (1758–1828), in: *Archive. Geschichte – Bestände – Technik* (wie oben), S. 1–27; NORBERT KEIL, *Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) und die Säkularisation des Hochstifts Freising* (= Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 8) (München, 1987); EDGAR KRAUSEN, Alte Archivräume und Archiveinrichtungen. Bildbericht über Kloster- und Stiftsarchive in Bayern, Schwaben und Österreich, in: *Archive. Geschichte – Bestände – Technik* (wie oben), S. 28–33; PETER PFISTER, Die Diözesanarchive des Erzbistums München und Freising 1821–1960, *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 44 (1999), S. 141–69; MARTIN RUF, Joseph Heckenstaller als Freisinger Hochstiftsarchivar. Ein Beitrag zur Geschichte des Freisinger Hochstiftsarchivs unter Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg, *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 33 (1981), S. 115–29; JOACHIM WILD, Zur Geschichte der Archive von Hochstift und Domkapitel Freising, in: HUBERT GLASER, Hg., *Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte* (= 32. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising) (München, 1990), S. 115–28.

sitzverzeichnisse, so waren es in den Registraturen die Akten, die für die laufende Verwaltung notwendig waren. In der »Archivlandschaft« des Freisinger Dombergs spiegelt sich die Vielzahl geistlicher Institutionen, die bis zur Säkularisation hier ihren Sitz hatte.

Auf dem nachmaligen Domberg in Freising, der später als *mons doctus* bezeichnet wurde, wirkte als Bischof in den ersten beiden Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts der Hl. Korbinian; er konnte hier bereits in einer Kirche in der herzoglichen Pfalz Gottesdienst feiern.² Die eigentliche Errichtung des Bistums Freising erfolgte dann durch Papst Gregor III., vollzogen durch den Hl. Bonifatius wohl im späten Frühjahr oder im Frühsommer des Jahres 739. Bereits von dieser Zeit an residierte der Bischof auf dem Freisinger Domberg. Zum geistig-geistlichen Zentrum wurde die Schreibschule auf dem Domberg seit der Zeit Bischofs Arbeos (764–783). Seit 973 bestand zwischen dem Freisinger Bischof Abraham und der Mark Krain eine enge Verbindung; König Otto II. übergab nämlich dem Freisinger Bischof Besitz in Oberkrain um den späteren Zentralort Bischoflack (Škofja Loka).³ Es waren wohl hauptsächlich kolonisatorische Interessen gewesen, die den Herrscher zu dieser Schenkung veranlasst hatten. Bayerische und kärntnerische Bauern wurden vom Freisinger Bischof in dem nur dünn von Slowenen besiedelten Gebiet zwischen Bischoflack und Krainburg (Kranj) (auf dem Zeierfeld [Sorško Polje]) angesiedelt. In die Zeit von Bischof Abraham entstanden auf dem Freisinger Domberg auch die berühmten so genannten Freisinger Denkmäler.⁴ Dabei handelt es sich um drei Texte aus dem Zusammenhang der öffentlichen Beichte; diese war ein Teil eines Bußgottesdienstes, der neben der Privatbeichte üblich war und wohl in der Eucharistiefeier auf die Verlesung des Evangeliums folgte. Die Handschrift war wohl eine Art Pontifikale mit den unterschiedlichsten Texten für die Liturgie, die Bischof Abraham bei seinen Besuchen in Slowenien verwendete. Bis 1802 sollte das Fürstbistum Freising Bestand haben. Bis in diese Zeit reichen auch die Verbindungen zwischen Slowenien und Freising.⁵

Das Gebiet des Bistums Freising war über Jahrhunderte hinweg verhältnismäßig klein; im Osten und Südosten stieß es an das Erzbistum Salzburg.⁶ Salzburg hatte es rechtzeitig verstanden, aufstrebende und nach Selbständigkeit drängende Kräfte, dadurch zu bremsen, dass es innerhalb seines ungleich größeren Bistumsgebietes Eigenbistümer in Gurk, Seckau und St. Andrä in Lavanttal und vor allem in Chiemsee errichtete.⁷ Sie waren in weltlichen und geistlichen Belangen vollkommen Salzburg untergeordnet.

Der Freisinger Bischof hatte zunächst die Aufgabe, als geistlicher Oberhirte in seinem Bistum zu wirken. An seiner Seite stand die »geistliche Regierung« mit dem Generalvikar, dem Gremium des Geistlichen Rats und dem Offizial als dem geistlichen Richter.⁸ Das Bistum war in Dekanate und Pfarreien eingeteilt, in denen neben den Pfarrern auch Kapläne, Beichtväter, Predi-

² PETER PFISTER, Hg., *Ein Segen für das Land. Der heilige Korbinian, Bischof in Freising* (München, 1999).

³ ALFONS AMMER, Der weltliche Grundbesitz des Hochstifts Freising, in: JOSEPH SCHLECHT, Hg., *Wissenschaftliche Festgabe zum 1200-jährigen Jubiläum des hl. Korbinian* (München, 1924), S. 299–336; HELMUTH STAHLER, *Das Hochstift Freising* (= Historischer Atlas von Bayern. Altbayern 33) (München, 1974); JOSEPH MASS, *Das Bistum Freising im Mittelalter* (München, 1986); PETER PFISTER, *Das Bistum Freising im Mittelalter*, in: *Leben aus dem Glauben II* (Straßburg, 1989), 34–6; SERGIJ VILFAN, Lage und Struktur der Freisingischen Herrschaften in Krain, in: HUBERT GLASER, Hg., *Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte* (= 32. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising) (München, 1990), S. 351–61; *Kirche in Bayern. Verhältnis zu Herrschaft und Staat im Wandel der Jahrhunderte* (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 17) (München, 1984), 23–44. Vgl. auch: PETER PFISTER, Die geschichtlichen Beziehungen des Bistums Freising zu Slowenien in der Spätgotik im Lichte der Archivbefunde in Bayern, in: JANEZ HÖFLER – JÖRG TRAEGER, Hg., *Bayern und Slowenien in der Früh- und Spätgotik. Beziehungen – Anregungen – Parallelen. Erstes slowenisch-bayerisches Kunstgeschichtliches Kolloquium* (Regensburg, 2003), S. 59–78.

⁴ Vgl. *Lebendiges Büchererbe. Säkularisierung, Mediatisierung und die Bayerische Staatsbibliothek* (= Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge 74) (München, 2003), S. 198 f.

⁵ PFISTER, Die geschichtlichen Beziehungen (wie Anm. 3), S. 60.

⁶ MASS, *Das Bistum Freising im Mittelalter* (wie Anm. 3).

⁷ Ebd., S. 200.

⁸ PFISTER, Die geschichtlichen Beziehungen (wie Anm. 3), S. 62 f.

ger und Benefiziaten wirkten; sie alle wurden mit ihren Seelsorgsaufgaben vom Bischof in Freising beauftragt.

Die Freisinger Bischöfe hatten aber daneben auf Grund kaiserlicher Privilegien zugleich viele Hoheitsrechte wie das Markt-, Zoll- und Münzrecht, die hohe Gerichtsbarkeit und das Recht auf Befestigung ihrer Orte mit Mauern.⁹ Dadurch waren sie direkt dem Kaiser unterstellt worden. Der Freisinger Bischof pochte deshalb, wie die anderen altbayerischen Bischöfe, auf seine rechtliche Gleichstellung mit dem Herzog und versuchte obendrein, das eigene Landesfürstentum auszubauen. Das Recht dazu gab ihnen die *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* (Konföderation mit den kirchlichen Fürsten) Kaiser Friedrichs II. von 1220, wodurch ihnen zugesichert wurde, die »Blutgerichtsbarkeit« (über Leben und Tod) selbst auszuüben oder zu verleihen. Dieses weltliche Territorium des Bischofs, in dem er allein Kaiser und Reich verantwortlicher Landesherr war, wird »Hochstift« genannt. Seit dieser Zeit konnten sich die Bischöfe als so genannte Fürstbischöfe mit der Bezeichnung S.R.I.P. (*Sacri Romani Imperii Princeps*), »des Heiligen Römischen Reichs Fürst«, betiteln.¹⁰ Erst 1803 erhielt das Bischofsamt in Bayern durch die Säkularisation wieder ausschließlich seine genuine geistliche Funktion.

Der Fürstbischof war oberster Herr im Bistum und im Hochstift. Damit er seine seelsorglichen Aufgaben im Bistum zugleich aber seine sozialen und kulturellen Aufgaben im Hochstift erfüllen konnte, musste er aus weltlichem Besitz, hauptsächlich Grundbesitz, Geld und Steuern, aber auch Naturalabgaben und Arbeitsleistungen ziehen können. So ließ Bischof Konrad III. im Jahr 1316 alle seine Besitzungen in einem Prädialbuch zusammenschreiben. Es ist das älteste Zeugnis der Verbindung zwischen Freising und Bischoflack im Archiv des Erzbistums München und Freising. Hier ist der Freisinger Mohr zum ersten Mal in Farbe abgebildet.¹¹

Hochstift und Bistum als der weltliche und der geistliche Jurisdiktionsbereich sind streng zu unterscheiden. So kam es häufig vor, dass zwischen dem Gebiet des Hochstifts und dem Bistum in den Größenverhältnissen enorme Unterschiede bestanden.

Zur Unterstützung der bischöflichen Gewalt gab es verschiedene Regierungsbehörden: Vom 14. bis weit in das 16. Jahrhundert hinein war der fürstliche Rat, ähnlich wie im benachbarten Herzogtum Bayern, die einzige Zentralinstanz für die weltliche Verwaltung des Hochstifts Freising. Dem fürstlichen Rat gehörten sowohl Laien (Viztum, Hofmeister, Hauptmann, Kanzler und Hofmarschall) wie auch einige Domkapitulare an.¹² Aus diesem fürstlichen Rat entwickelte sich der – seit 1530 so benannte – Hofrat, ein zentrales Beratungsorgan für den Bischof von Freising. Ihm gehörten sechs bis acht weltliche Räte, einige Domherren, ein Sekretär, der Hofmeister, der Kanzler und der Präsident an. Vor der weitergehenden Behördendifferenzierung (Hofkammer, Geistlicher Rat) fielen auch geistliche und wirtschaftliche Belange, wie z.B. die Rechnungsrevision der unteren Ämter in seine Zuständigkeit. Seit der Investierung des Freisinger Bischofs Ernst von Bayern (1566–1612) mit der Kurfürstenwürde von Köln 1583 und der

⁹ Ebd., S. 62; GÖTZ, Katalog (wie Anm. 1), S. 80.

¹⁰ PFISTER, Die geschichtlichen Beziehungen (wie Anm. 3), S. 62.

¹¹ So war es für die Freisinger Bischöfe schon im 13. und vor allen Dingen ab dem 14. Jahrhundert notwendig geworden, ihre Besitzungen aufzuschreiben: Im Prädialbuch des Bischofs Emicho aus dem Jahr 1305 wurden alle bayerischen und Südtiroler Besitzungen aufgeschrieben. Es wurde verfasst von einem Bürger aus Bischoflack. Im Prädialbuch des Bischofs Konrad des Sendlingers vom 1. Juni 1316 sind dann alle Besitzungen bis zur Windischen Mark aufgeschrieben. Hier ist auf dem ersten Blatt eine farbige Initiale angebracht, die das Mohrenwappen des Bischofs enthält. Ein zweites farbiges Mohrenwappen befindet sich am Anfang der Aufzeichnung der Freisinger Stadtlehen (Blatt 94). Schließlich enthält das so genannte Notizbuch Bischof Konrad des Sendlingers (1314–1322) rechtliche Aufzeichnungen der bischöflichen Kanzlei, insbesondere Besitzverzeichnisse und Urkundenabschriften. Neben diesen Texten zur Abwicklung der Geschäfte des Hochstifts Freising ist darin auch die älteste Bistumsmatrikel aus dem Jahr 1315 enthalten. Alle drei Werke befinden sich heute im Archiv des Erzbistums München und Freising.

¹² PFISTER, Die geschichtlichen Beziehungen (wie Anm. 3), S. 71 f. Vgl. auch: HELMUT RANKL, *Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526)* (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 34) (München, 1971); ANDREA SCHWARZ, Das bayerische Hofzählamt und sein Schriftgut, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 61 (1998), S. 209–32; KEIL, *Das Ende der geistlichen Regierung* (wie Anm. 1), S. 31–40.

dadurch bedingten Einsetzung einer Statthalterschaft in Freising war eine spezifischere Aufteilung der Verwaltungsaufgaben von Nöten. Seit 1586 bestand ein eigener Geistlicher Rat. Obendrein war Bischof Ernst mit der Verwaltung des Kammerguts nicht zufrieden. So wurde am 21. Oktober 1601 eine Instruktion für die Hofkammer erlassen,¹³ die damit die für die zentralen Wirtschafts- und Finanzaufgaben des Hochstifts zuständige Kollegialbehörde errichtet wurde. Der Hofkammerrat hatte die wirtschaftlichen Angelegenheiten mit den Pflegern, den Kastnern, den Verwaltern, den Lehenpröpsten in den Amtsbezirken abzuwickeln. Seit 1602 besaß neben dem Hofrat und dem Geistlichen Rat auch die Hofkammer eine eigene Kanzlei. Die Kanzleiakten wurden in eigenen Registraturen aufbewahrt.

Das Domkapitel hatte zuerst die Unterstützung des Bischofs beim festlichen Gottesdienst in der Domkirche durch Anwesenheit zu leisten. Dies hatte eine Erhöhung der Festlichkeit zur Folge. Insbesondere aber unterstützte das Domkapitel den Bischof bei der Leitung von Bistum und Hochstift.¹⁴ So war das Domkapitel gefragt, sobald eine Veränderung von Pfarreien anstand. Dies galt zunächst für die Pfarrinkorporationen. Daneben mussten auch Verleihung und Kauf von Patronatsrechten ab der Mitte des 13. Jahrhunderts dem Domkapitel vorgelegt werden.¹⁵ Bei der Teilung von Pfarreien ebenso wie der Exemption von Kirchen oder eines Spitals war die Zustimmung des Domkapitels erforderlich. Durch die Übertragung des Bischofswahlrechtes auf die Kapitel war diesen ein körperschaftliches Recht ersten Ranges zugewachsen, das in vielerlei Hinsicht deren hervorragende Stellung im Bistum zu festigen und auszuweiten vermochte.¹⁶ Daneben ist der große Anteil an der Diözesanverwaltung zu nennen. Vom Konsensrecht her wuchs dem Kapitel eine wesentliche Mitverantwortung und Mitarbeit an Geschäften des Bischofs und damit an denen des Bistums und des Hochstifts zu.

Eng verbunden mit den Gremien der Diözesanleitung waren die Kollegiatstifte auf dem Freisinger Domberg. Teilweise waren die Domkapitulare zusätzlich als Pröpste der Kollegiatstifte bepfündet. Zahlreiche Chorherren der Kollegiatstifte waren in der bischöflichen Verwaltung tätig und zogen ihren Unterhalt aus den Pfründen der Stifte. So war das Stift Freising-St. Andreas schon vor 1162 gegründet worden¹⁷ und seit 8. Juni 1319 kam das Kollegiatstift St. Johann Baptist als zweites Säkular-Kanonikerstift auf dem Freisinger Domberg hinzu.¹⁸

Dem Rang nach kam das Stift St. Andreas unmittelbar nach dem Domkapitel und ging allen anderen Stiften in der Diözese Freising voran.¹⁹ Das Verleihungsrecht für frei gewordene Kanonikate hatten, mit Ausnahme der Propst- und der Dekanswürde, je nach Monat der Heilige Stuhl bzw. das Kapitel selbst, wobei jedoch der Bischof, der Kaiser und sogar der bayerische Herzog (bzw. Kurfürst) das Recht der »ersten Bitte« unter der Verpflichtung wahrnehmen konnten, seinen Kandidaten während dieses Monats zu versorgen. Die Propstwürde wurde stets auf Vorschlag des Bischofs vom Papst einem Freisinger Domherrn verliehen. 1789 trat Dr. Joseph Jakob Heckenstaller, ein Regensburger Diözesane, 1789 in das Stiftskapitel von St. Andreas ein und wurde Mitarbeiter der Freisinger geistlichen Regierung; er wird uns in seiner Rolle als letzter Freisinger Hochstiftsarchivar noch begegnen. Die Stiftskirche St. Andreas war eine romanische dreischiffige Basilika ohne Querschiff mit 10 Altären, gelegen westlich der fürstbischöfli-

¹³ PFISTER, Die geschichtlichen Beziehungen (wie Anm. 3), S. 71 f.

¹⁴ ROLAND GÖTZ, *Das Freisinger Domkapitel in der letzten Epoche der Reichskirche (1648-1802/03)*. Studien und Quellen zu Verfassung, Personen und Wahlkapitulationen (= Münchener Theologische Studien I. Historische Abteilung 36) (St. Ottilien, 2003), S. 43-92.

¹⁵ PFISTER, Die geschichtlichen Beziehungen (wie Anm. 3), S. 66-71.

¹⁶ GÖTZ, *Das Freisinger Domkapitel* (wie Anm. 14) 63-6. Daneben hatte das Domkapitel sein eigenes Siegel und natürlich die selbstständige Besitzverwaltung.

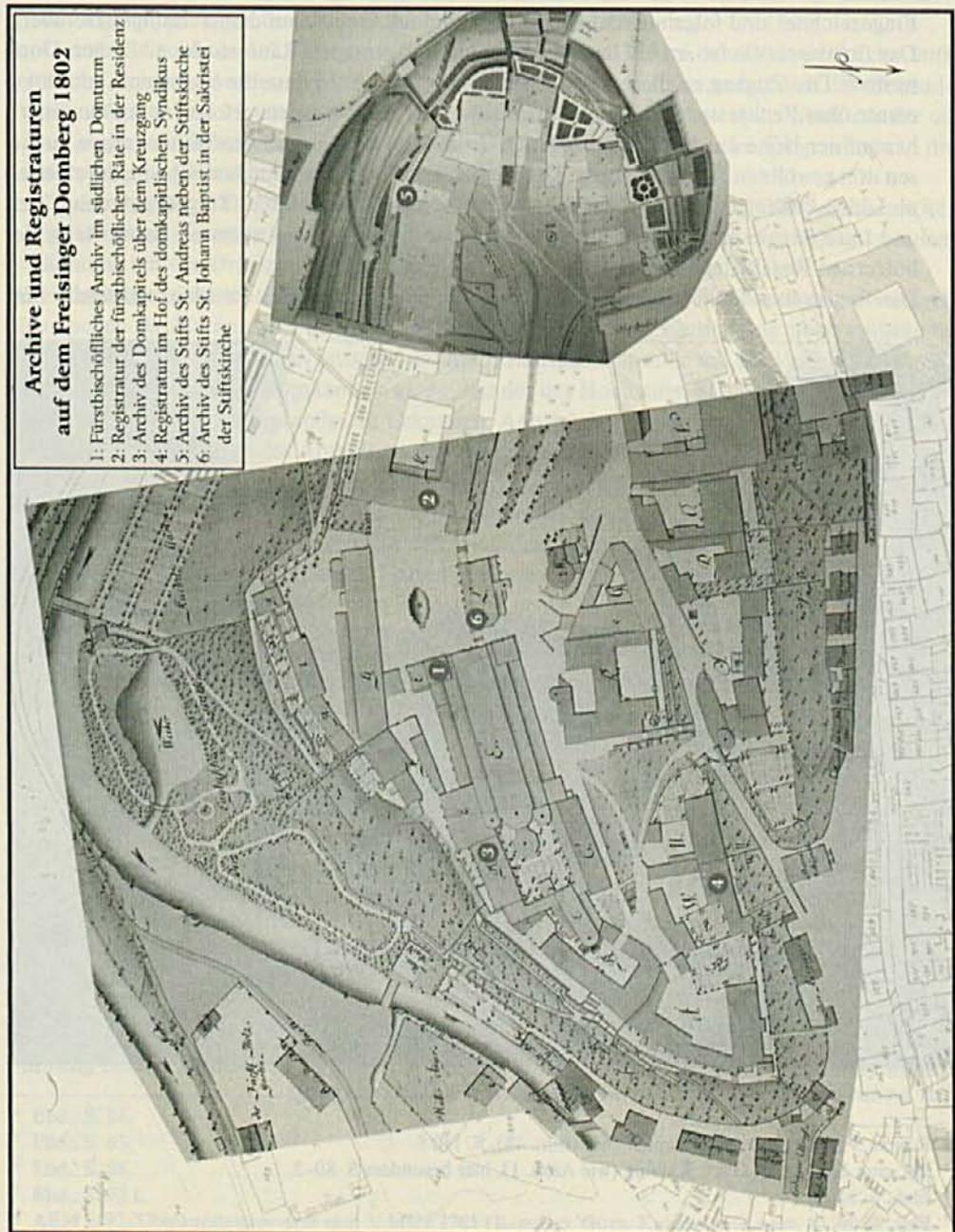
¹⁷ PETER PFISTER, Freising-St. Andreas, in: *Freising 1250 Jahre geistliche Stadt* (wie Anm. 1), S. 135-9.

¹⁸ PETER PFISTER, Freising-St. Johann Baptist, in: Ebd., S. 140-2. Dazu kam noch Kleine Annex-Stift, Freising-St. Paul, das 1251 für vier Domvikare als Benefizienstiftung des St.-Pauls-Altars im südlichen Seitenschiff des Doms gegründet wurde. Freising-St. Paul blieb stets dem Domkapitel inkorporiert. Am 27. November 1802 wurde es aufgehoben. Vgl. PETER PFISTER, Freising-St. Paul, das Annex-Stift, in: Ebd. 144.

¹⁹ PFISTER, Freising-St. Andreas (wie Anm. 17), S. 135-7.

chen Residenz. Nach der Säkularisation ordnete der bayerische Kurfürst Max IV. Joseph mit Dekret vom 23. Dezember 1803 den Abbruch sämtlicher Gebäude und der Stiftskirche, des Schulhauses und sämtlicher zum Stift St. Andreas gehöriger Gebäude am Domberg an.

Das kleine und jüngste Kollegiatstift St. Johann Baptist stand im Schatten der anderen Stifte der Stadt. Seine gotische Stiftskirche zeugt allerdings noch heute von seiner Existenz und schließt die nördliche Seite des vom Dom, dem ehemaligen Marstallgebäude und der einstigen fürstbischöflichen Residenz gebildeten Vierecks des Domhofes ab. Das Stift war 1319 zunächst für Propst, Dekan und sechs Kanoniker eingerichtet worden. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bestand dann das Stift nur mehr aus Propst, Dekan und drei Kanonikern, die ihre Chorverpflichtungen seit den Tagen des Bischofs Heinrich III. (1541–1551) nicht mehr in ihrer Stiftskirche



che, sondern im Dom zu erfüllen hatten und vom Domkapitel geradezu als seine Chorvikare betrachtet und behandelt wurden.²⁰ Sämtliche Stellen der Chorherren wurden vom Bischof von Freising vergeben, die Propstwürde an einen Freisinger Domkapitular, die Kanonikate ohne Formbedingung an Inhaber oder nächste Empfänger der Priesterweihe.

Diese geistlichen und weltlichen Strukturen, die bis zur Säkularisation auf dem Freisinger Domberg bestanden, spiegeln sich auch auf dem hier gezeigten Plan, der die Situation kurz nach 1800 wiedergibt. Er hat folgende drei Vorlagen zur Grundlage:²¹ Den Hintergrund bildet die Katasteraufnahme von Dionys Grob vom August/September 1809. Der Ostteil auf der linken Seite stammt aus einer aquarellierten Tuschzeichnung von Thomas Rösler vom 14. November 1803 und der Westteil aus einer aquarellierten Federzeichnung von Thomas Heigl aus dem Jahr 1803.

Eingezeichnet sind folgende sechs Registraturen und Archive auf dem Freisinger Domberg:

1. Das fürstbischöfliche Archiv in drei übereinander gelegenen Räumen des südlichen Domturms:²² Der Zugang zu diesem wohl wichtigsten Archiv, in dem die bedeutendsten Dokumente über Rechte und Besitz des Fürstbistums verwahrt wurden, erfolgte vom Dominnern her auf der Höhe der Orgelempore. Noch heute führt eine gemauerte Wendeltreppe zu diesen drei gewölbten Räumen empor. Die kleinen Fenster waren damals wie heute durch eiserne Läden behangen, die vor Brand und Einbruch schützen sollten. Tragbare Archivkästen und feste Regale bildeten die Einrichtung. Noch heute sind im obersten Raum Reste der hölzernen Regalanlage vorhanden.
2. Die Registratur der fürstbischöflichen Räte im Erdgeschoss des Residenzostflügels:²³ Im



Das archiv des Domkapitels über dem Südflügel des Domkreuzgangs

²⁰ PFISTER, Freising-St. Johann Baptist (wie Anm. 18), S. 140 f.

²¹ Vgl. zum Folgenden: GÖTZ, Katalog (wie Anm. 1), hier besonders S. 80–2.

²² Ebd., S. 82.

²³ Ebd., S. 83.

Erdgeschoss dieses Ostflügels war die Registratur in zwei Räumen (4. und 5. Fenster rechts vom Eingang) und in einem kleinen Vorraum untergebracht. Über den Innenhof der Residenz gelangte man dorthin.

3. Das Archiv des Domkapitels über den Südflügel des Domkreuzgangs:²⁴ Als autonome Körperschaft hatte das sich aus 23 Geistlichen zusammensetzende Domkapitel das Recht zur Bischofswahl, aber auch das Recht auf eigenes Siegel und selbständige Besitzverwaltung, woraus sich eine eigene »Produktion« von Urkunden, Besitzverzeichnissen, Sitzungsprotokollen, Rechnungen und Akten ergab.
4. Die Registratur im Hof des domkapitulischen Syndikus:²⁵ Dieser Syndikus war der für alle Verwaltungsangelegenheiten des Kapitels zuständige Jurist, der hier in dem barocken Gebäude seinen Wohn- und auch seinen Amtssitz hatte. Die für laufende Angelegenheiten notwendigen Unterlagen bewahrte er in einer eigenen Registratur auf.
5. Das Archivgebäude des Kollegiatstifts St. Andreas²⁶ war 1780 an der Südwestecke der Stiftkirche angebaut worden. Als die Kirche 1803/1804 abgebrochen wurde, blieb das Gebäude allerdings stehen. Heute wird es als Wohnhaus genutzt, doch erinnert die noch aus der ursprünglichen Verwendungszeit vorhandene Vergitterung der Fenster im Erdgeschoss an die dort ursprüngliche Unterbringung der Archivalien.
6. Das Archiv des Stifts St. Johann Baptist in der Sakristei der Stiftkirche: Die Dokumente des Stifts hatten einen so geringen Umfang, dass sie in der Sakristei und zusätzlich in einem Schrank auf der Orgelempore Platz fanden.

Von diesen Archiven ist allein der barocke Archivalsaal des Domkapitels (als einer der wenigen historischen Archivräume in Bayern überhaupt) mitsamt seiner Einrichtung noch vollständig erhalten geblieben. Das Archiv entstand um die 1. Jahrtausendwende mit der Verselbständigung der Besitzverwaltung des Domkapitels gegenüber der des Hochstifts. Seit 1374 geben Repertorien über Gliederung des Bestandes an Urkunden, Amtsbüchern und Akten und über deren Umfang Auskunft. Die Lage des Archivs im Domkomplex zeigt die funktionale Verbindung der für das Domkapitel wichtigen Räume auf der Ebene des 1. Stockes des mittelalterlichen Kapitelhauses.²⁷ Dort wurden 1732–1734 die Räume für Bibliothek und Archiv nach den Plänen des Hofmaurermeisters Johann Lorenz Hirschstötter und des Stadtmaurermeisters Ignaz Reiser ausgebaut, erweitert und neu eingerichtet. Hatten in den barocken Bibliotheksaal alle Mitglieder des Kapitels und auch ausgewählte fremde Besucher Zugang, so war das Archiv nur für den Domdekan und ausgewählte Kapitularer sowie den Archivar und den Syndikus zugänglich. Das Archiv ist heute noch durch eine Eisentüre vom ehemaligen Sitzungszimmer des Kapitels abgetrennt. Auf der anderen Seite versperren ein verschiebbares Bücherregal und eine Türe mit zwei nur von Innen zu bewegendem eisernen Riegeln den Durchgang von der Bibliothek in das Archiv. Heizung und Beleuchtung fehlten. Der Steinboden tat sein Übriges dazu, um das Archiv möglichst sicher vor Brand zu schützen, aber auch um Archivarbeit auf die warme Jahreszeit zu beschränken.

Als »Sanctuarium« (Heiligtum) seiner »Gerechtsamen« wurde das Archiv vom Kapitel streng verwahrt. Die Ordnung und Verzeichnung der wachsenden Bestände, die kontinuierliche und fachgerechte Betreuung und auch die Regelung der Benutzung von benötigten Unterlagen durch Mitglieder und Beamte des Kapitels waren dabei die Hauptaufgaben, die neben der sicheren Unterbringung und Lagerung auf den Archivar des Domkapitels zukamen. Der für die Verwaltung des Domkapitels verantwortliche Syndikus bat im März 1765 um Unterstützung in der Betreuung des Archivs.²⁸ Er hatte ja als der oberste Verwaltungsbeamte des Kapitels neben der Führung des Sitzungsprotokolls auch die Verantwortung für die Registratur, die im Syndikats-

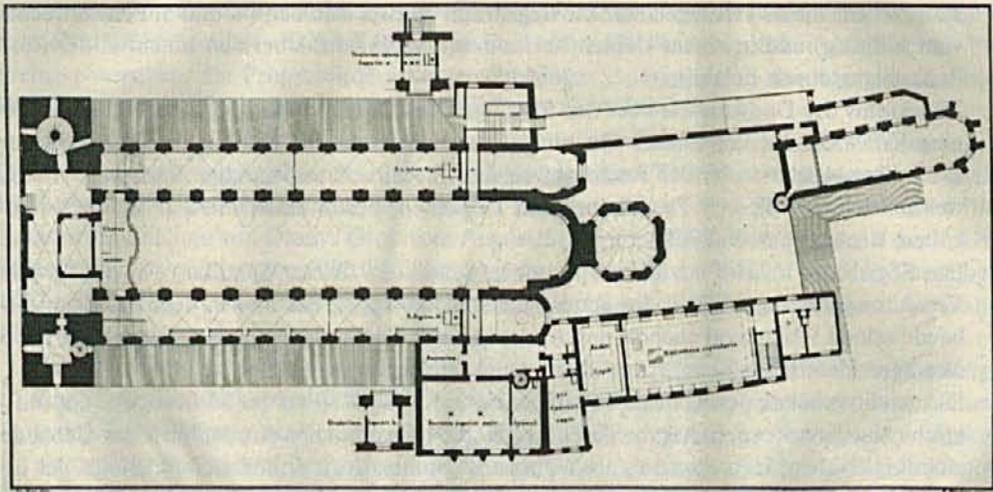
²⁴ Ebd., S. 84.

²⁵ Ebd., S. 85.

²⁶ Ebd., S. 86.

²⁷ Ebd., S. 93 f.

²⁸ AEM L 92, Domkapitelprotokoll vom 5. März 1765 (Rapular); Götz, Katalog (wie Anm. 1), S. 99.



Das Archiv des Domkapitels im Domkomplex. Grundriss des Doms und seiner Nebengebäude in Höhe des ersten Stocks; Litographie von Franz Xaver Mettenleiter nach einer Zeichnung von Thomas Heigl, in: JOSEPH VON HECKENSTALLER, *Dissertatio historica de antiquitate et aliis quibusdam memorabilibus cathedralis ecclesiae Frisingensis ...* (München, 1824).

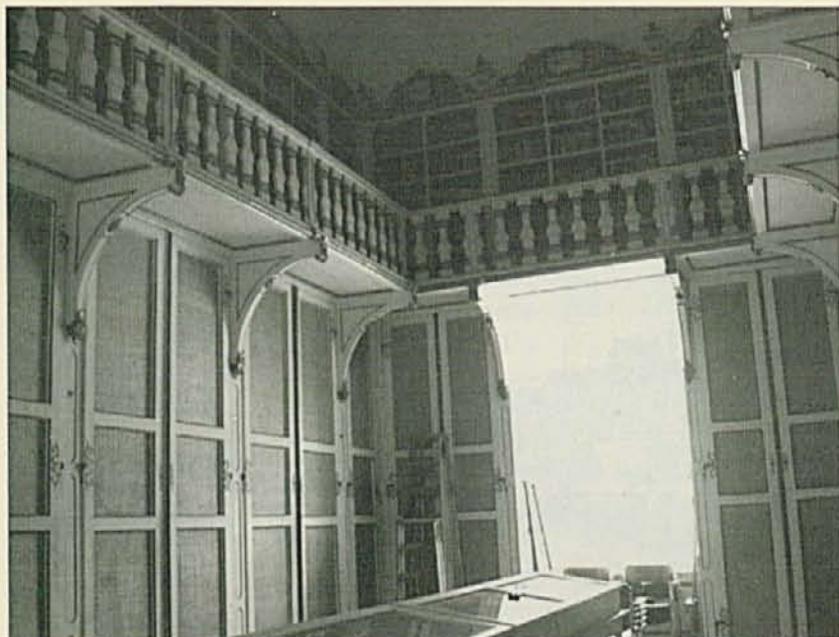
hof untergebracht war und für das Archiv des Kapitels. Allerdings konnte er sich wegen seiner zahlreichen anderen Verpflichtungen dieser Aufgabe kaum im nötigen Umfang widmen. Diese Problematik trug der Syndikus Johann Fidelis Baur dem Kapitel vor und berichtete dabei, wie notwendig es sei, »das bey dem Archiv ein besondere Verfügung gemacht werde«, er bat um Unterstützung dabei und betonte dabei auch die besondere Bedeutung des Archivs:

»Von einem Syndico, welcher in seinen Verrichtungen mit so vilen und verschidenen Gegenständen zu thun habe, wann mann dessen Versehung anverlangete, wurde eben so vil seyn, als von ihm was unmögliches anzubegehren, welches seine bisherige mühesame Amtierung sattsam gezeigt habe, und wovon hinkünftig bey Einführung besserer Ordnung und andurch auf das Syndicat kommenden mehreren Arbeithe auch nichts anders zu vermuthen seye; und gleichwie einem Hochw. Domcapitl sehr daran gelegen, das das Archiv als das Sanctuarium hochdero Gerechtsamen wohl gepflogen, und jemand hierzu besonders bestellet werde, der auch Zeit habe und vermögend seye, hieraus eine Notiz zu erwerben, umb bey allen Vorfällen die erforderliche Acta an Handen zu geben, damit ein Hochw. Domcapitl in ihren Rechten nit verkürzt, sondern wohl beschützt werden möchte; so wolte er zu hochdero unfehlbaren Nutzen unterthänig und unmaßgeblich eingerathen und zugleich gehorsambst gebetten haben, das die Besorgung des Archiv dem H. [Wolfgang] Pättinger ... gegen Versicherung einer mittler Zeit thunlicher Honoranz oder Verheissung anderer Gnaden, anvertraut wurde, welcher disen nechst künftigen Frühling und Sommer (da ohne deme an dem Winter in Archivio nichts zu machen ist) aus denen Rubriquen und Acten überhaupt ein Kundtschaft erhollen und seiner Zeit auch bessere Einrichtung vorkehren könnte.«²⁹ Eine Entscheidung verschob das Kapitel allerdings und bestellte erst im Juli 1765 den vorgeschlagenen Priester Wolfgang Pattinger zum Archivar und Bibliothekar des Kapitels.

Im Vorfeld der Säkularisation musste 1796 und 1800/01 eine zweimalige Flüchtung der Freisinger Archive erfolgen,³⁰ da das Kampfgeschehen der Koalitionskriege, die das Reich gegen das revolutionäre Frankreich führte, in diesen Jahren Freising sehr nahe kam. Der Hochstiftsarchi-

²⁹ Götz, Katalog (wie Anm. 1), S. 99.

³⁰ PFISTER, Diözesanarchivare (wie Anm. 1), S. 141-69; Götz, Katalog (wie Anm. 1), S. 104-8.



*Der Archivsaal
des Domkapi-
tels*

var Joseph Jakob Heckenstaller musste den Domschatz, das fürstbischöfliche und das domkapitlische Archiv vor den anrückenden Franzosen in Sicherheit bringen. Die Schätze und Archivalien wurden in Kisten verpackt und dann auf Flößen über Isar und Donau in die hochstiftlichen Besitzungen nach Ulmerfeld und Hollenburg gebracht. Der kaiserlich bevollmächtigte Minister am Münchener Hof, Joseph Johann Graf von Seilern und Aspang, hatte für die erste Reise eigenhändig ein Passdokument unterzeichnet, wodurch dem Transport überall die ungehinderte Durchfahrt gesichert werden sollte: »Von dem Hochstift Freysing wurden 60 bis 70 Verschläge und Koffer theils mit dem fürst-bischöflichen, theils domkapitlischen Archiv, Silber, Wasch etc. nach Ulmerfeld in Oesterreich, einer freysingischen Herrschaft, unter Begleitung des geistlichen Raths Herrn Heckenstaller zu Wasser abgesendet. Es werden demnach sämtliche Ortsobrigkeiten nach Standes Gebühr ersuchet, besagte Effecten aller Orten sicher und ungehindert passieren zu lassen, auch allen möglichen Vorschub zu leisten.«³¹ Wirklich schaffte es Heckenstaller, die ihm anvertrauten Wertgegenstände und Dokumente ungeschmälert und unbeschädigt wieder nach Freising zurückzubringen.

Dort war ihnen allerdings kein langes Bleiben mehr beschieden. Noch vor dem Reichsdeputationshauptschluss am 25. Februar 1803 ließ der bayerische Kurfürst Max IV. Joseph die Stadt Freising im August 1802 militärisch besetzen. Am 27. November 1802 wurde die bayerische Herrschaftsübernahme in Freising durch die so genannte Zivilbesitznahme vollendet. Es folgte sofort die Versiegelung aller Kassen und Naturalvorräte, aber auch der Archive und Registraturen, um das Vermögen, die Rechte und die Eigentumsnachweise für Bayern zu sichern.³²

Dies entsprach den Anweisungen für den kurfürstlichen Generalkommissar Johann Adam von Aretin zum Umgang mit Archiven und Registraturen bei der Zivilbesitznahme, die am 24. November 1802 Kurfürst Max IV. Joseph und sein Minister Maximilian Freiherr von Montgelas eigenhändig unterzeichnet hatten. Hier findet sich unter Verweis auf eine entsprechende preußische Anweisung unter Punkt 9 folgende konkrete Vorschrift: »Alle öffentlichen Kassen und Archive, auch Registraturen werden sogleich bei dem Einrücken und so schnell als möglich versie-

³¹ Görz, Katalog (wie Anm. 1), S. 106.

³² Ebd., S. 109-18.



Freising von Süden mit Isarbrücke und Floß. Kupferstich von Franz Xaver Jungwirth nach einem Gemälde von Johann Baptist Deyrer, um 1772 (Ausschnitt)

gelt ... Von den Registraturen werden diejenigen, welche die zum Betriebe der currenten Geschäfte nöthigen Papiere und Akten enthalten, den Registratoren gegen Angelobung, nichts davon ab Handen zu bringen, zurückgegeben; die Archive aber bleiben unter Siegel und specieller Aufsicht der Commissarien, um aus denselben bei Ausrichtung ihres Auftrages die nöthigen Data nehmen zu können. Die Versiegelung geschieht mit könig. [preußischen] Siegeln; ... Eben so werden die Commissarien die Versiegelung an allen Orten selbst vorzunehmen nicht im Stande seyn, daher sie sich in besagtem Falle an die commandirende Offiziers zu wenden haben, welche durch Offiziers da, wo es von den Commissarien nicht geschehen kann, das Erforderliche besorgen lassen.«³³ Der Generalkommissar hatte sogar eine große Anzahl von »gestochenen Signeten« mitbekommen, um die Versiegelung im Auftrag des bayerischen Kurfürsten und zugleich in dessen Namen vornehmen zu können.

Die tatsächliche Übernahme der Archive auf dem Freisinger Domberg erfolgte im Auftrag des Generalkommissars durch den kurfürstlichen geheimen Landesarchivar Franz Joseph Samet.³⁴ Näheres berichtet das Tagebuch der Zivilbesitznahme vom 28. November 1802, das der Kommissionssekretär Joseph Anton Eisenrieth führte: »Dem churfürst^len geheimen Landesarchi-

³³ BayHStA Generalkommissariat Freising und Mühldorf 4, Prod. 7. - GÖTZ, Katalog (wie Anm. 1), S. 110.

³⁴ Zu dieser bedeutenden Archivarspersönlichkeit siehe: JAROSCHKA, Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (wie Anm. 1).

var Sammet wurde die Vollmacht erteilt, sich zu dem fürstbischöflichen Archivar tit. [Johann Baptist] von Braun zu verfügen, von demselben die Schlüßl und Verzeichnüße zu dem seiner Aufsicht anvertrauten Archiv abzuverlangen, das Archiv selbst aber in dessen Gegenwart zu versiegeln. Die nemliche Vollmacht wurde dem obigen churfrt^{em} geheimen Landesarchivar rücksichtlich des domkapitulischen Archivs und Bibliothek, welches der Aufsicht des domkapitulischen Archivars und Bibliothekär [Simon] Raßhofer übergeben ist, erteilt.«³⁵ Die Übernahme der Archive auf dem Freisinger Domberg wurde also dadurch vollzogen, dass Samet sich zunächst Schlüssel und Findbücher aushändigen ließ



Das Kurfürstliche Archiv-Siegel an der Tür zum ehemaligen Archiv des Domkapitels

Das kurfürstliche Archivsiegel – es war das seit 1799 verwendete Siegel des kurpfalz-bayerischen geheimen Landesarchivs, das 1799 gegründet worden war – wurde auch an der Tür zum ehemaligen Archiv des Domkapitels angebracht. Damit war das äußere Zeichen für die Übernahme der bayerischen Herrschaft in Freising gesetzt. Diese Versiegelung ist bis heute erhalten und bildet so ein ganz seltenes Zeugnis unmittelbar aus der Zeit der Inbesitznahme Freisings.

Auf sehr verschiedenen Wegen sind ausgewählte Freisinger Archivalien nach 1802 in die verschiedenen Münchener Archive gekommen:³⁶ In das kurfürstliche Geheime Landesarchiv (heute Bayerisches Hauptstaatsarchiv München) kamen 1804 die Urkunden, Siegel, Amtsbücher und Akten von hohem Alter und von Bedeutung für die Sicherung von Rechten und Besitz sowie für die Erforschung der Landesgeschichte. Zugleich kam in das Reichsarchivkonservatorium (heute Staatsarchiv München) die große Masse minder wichtiger Akten.

Von der Säkularisation unberührt blieben die Akten der Freisinger Bistumsverwaltung, die bis 1821 in Freising weiter amtierte unter Leitung von Joseph Jakob Heckenstaller (1748–1832).³⁷ Er, der letzte Hochstiftsarchivar, wurde nun der Verwalter des Bistums Freising und Retter zahlreicher Freisinger Geschichtsquellen. Bei der Auflösung der Freisinger Archive konnte er viele als unwichtig zurückgelassene Dokumente vor Vernichtung und Verschleuderung bewahren. Die »Heckenstaller-Sammlung« – zu der u.a. das eingangs bereits erwähnte Notizbuch und das Prädialbuch Bischof Konrad des Sendlingers mit ihren zahlreichen Einträgen zu Bischofack gehören – bildet heute einen Kernbestand des Archivs des Erzbistums München und Freising in München.

Das Konkordat von 1817 (Art. II) verlegte den Bischofssitz von Freising nach München unter gleichzeitiger Erhebung zum erzbischöflichen Sitz. Die Festlegung des neuen, um ehemals salzburgische Gebiete erweiterten Jurisdiktionssprengels erfolgte durch die Zirkumskriptionsbulle vom 1. April 1818. Sie wurde jedoch erst am 23. September 1821 verkündet, nachdem durch die so genannte Tegernseer Erklärung, in der der König versicherte, dass sich der Verfassungseid des Bischofs nur auf die bürgerliche Ordnung beziehe und zu nichts verpflichte, was den göttlichen Gesetzen und den Satzungen der Kirche entgegenstehe, die Spannungen zwischen Staat und Kirche vorübergehend beigelegt waren. Am 28. Oktober 1821 wurde das Metropolitankapitel München installiert; am Allerheiligentag empfing Lothar Anselm Freiherr von Gebstättel (1821–1846) aus der Hand des päpstlichen Nuntius in der Münchener Michaelskirche die Bischofsweihe und am 4. November das Pallium, das Abzeichen des Erzbischofs. Tags darauf ergriff Gebstättel vom Liebfrauentum und vom Erzbistum feierlichen Besitz.

³⁵ BayHStA Generalkommissariat Freising und Mühldorf 4, Prod. 9. – Götz, Katalog (wie Anm. 1), S. 112.

³⁶ Götz, Katalog (wie Anm. 1), S. 120–36.

³⁷ PFISTER, Diözesanarchivare (wie Anm. 1), S. 141–9.

Im Gefolge dessen zogen auch die Bistumsverwaltung und die Akten derselben in diesem Jahr von Freising nach München um.³⁸ Der Registrator Martin Deutinger (1789–1854) organisierte den Aktenumzug: Er besorgte die Neuordnung und Registratur in München und fügte die hinzugekommenen Akten aus dem ehemals Salzburgerischen Bistumsteil hinzu.³⁹ Die erste, bald als unzureichend beklagte Unterkunft der Bistumsverwaltung und ihrer Akten in München war der ehemalige Dekanatshof des Kollegiatstifts Zu Unserer Lieben Frau.⁴⁰ Später zog die Bistumsverwaltung in einen Teil des ehemaligen Karmeliterklosters. Hier wurde erst in den 1860er Jahren innerhalb des Ordinariatssschriftgutes eine Trennung zwischen den historischen Beständen des Archivs und den aktuellen Beständen der Registratur vorgenommen. Archiv wie Registratur waren weiterhin gemeinsam im Ordinariatsgebäude an der Pfandhausstraße im Zentrum Münchens untergebracht.

Während des Zweiten Weltkriegs wurde das Archiv weitgehend ausgelagert. Leider verbrannten die zurückgebliebenen Teile des Archivs und die Registratur des Generalvikariats beim Bombenangriff auf München am 25. April 1944. Nach dem Krieg kam das Archiv in das vorläufige Ordinariatsgebäude, das Montgelas-Palais am Promenadeplatz. Seit 1958 sind die Verwaltung, der Benutzerraum und die Magazine des Archivs des Erzbistums München und Freising umgezogen in den Ostteil der ehemaligen Karmeliterkirche. In der früheren Kirchengruft wurden die Magazine zuletzt 1999–2000 in Blick auf Brandschutz und Klimatechnik modernisiert. Wichtigste Bestände sind heute im Archiv des Erzbistums u.a.:

- ca. 1500 Urkunden aus der Zeit von 1147 bis 1934
- die Heckenstaller-Sammlung zur Geschichte des Bistums Freising (mit vielen Hochstifts-litralien und insbesondere Archivalien, die das Gebiet von Bischoflack betreffen)
- Akten und Protokolle des Erzbischöflichen Ordinariats (ab dem 16. Jahrhundert).

Im ehemaligen fürstbischöflichen Marstall- und Galeriegebäude in Freising sind seit 1994 wiederum archivische Bestände untergebracht. Dort befindet sich das Depot des Archivs des Erzbistums mit etwa 80 Pfarr- und Kuratiearchiven sowie einige Dekanatsarchiven, deren Vorlage im Lesesaal des Archivs des Erzbistums in München erfolgen kann. Die Hauptaufgabe ist hier, Archive von Pfarreien und Kuratien aufzunehmen, die sie selbst nicht mehr sachgerecht aufbewahren können, oder die nicht mehr besetzt sind.⁴¹ Dadurch gibt es 200 Jahre nach der Säkularisation wieder ein diözesanes Archiv auf dem Freisinger Domberg.

³⁸ PETER PFISTER, *Das Erzbistum München und Freising*, in: *Leben aus dem Glauben IV* (Straßburg, 1991), S. 11.

³⁹ PFISTER, *Diözesanarchivare* (wie Anm. 1), S. 149–56; GÖTZ, *Katalog* (wie Anm. 1), S. 128 f.

⁴⁰ PETER PFISTER, *Das Kollegiatstift Zu Unserer Lieben Frau in München*, in: *Monachium Sacrum, Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München*, Bd. I, hg. von GEORG SCHWAIGER (München, 1994), S. 291–473, hier 429 f.; GÖTZ, *Katalog* (wie Anm. 1), S. 130 f.

⁴¹ Diese immer wichtiger werdende Aufgabe ergibt sich aus der Archivordnung für die Seelsorgsstellen in der Erzdiözese München und Freising, § 1 Abs. 5, in: *Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising* Nr. 6 vom 13. Februar 1989, S. 131–9, hier 132.

DURCHSICHT VON ARCHIVGUT DER FREISINGER HERRSCHAFT LACK

VON JUDITA ŠEGA

Im vorliegenden Beitrag wird das Projekt der Durchsicht des Archivguts der Freisinger Herrschaft Lack (Loka) vorgestellt, das seit 1997 vom *Zgodovinski arhiv Ljubljana* (Historisches Archiv Laibach) im *Bayerischen Hauptstaatsarchiv* in München durchgeführt wird. In den ersten zwei Jahren wurde Dr. Matjaž Bizjak vom *Zgodovinski inštitut Milko Kos ZRC SAZU* (Historisches Institut Milko Kos des Wissenschafts- und Forschungszentrums der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste) in Laibach zur Realisierung des genannten Projekts herangezogen, in den letzten Jahren werden unsere eigenen Fachkräfte damit beauftragt.

Bevor auf die Ergebnisse der bisherigen Durchsicht eingegangen wird, sollen das Entstehen und das spätere Schicksal des Archivguts der Freisinger Herrschaft Lack kurz beleuchtet werden, das anlässlich der Säkularisation im Jahr 1803 in seiner Gesamtheit beschlagnahmt wurde. Das galt sowohl für das Archivgut, das in dem Schicksalsjahr in der Lacker Kanzlei aufbewahrt wurde, als auch für jenes in Freising. Der Großteil der Akten befand sich in den beiden Kanzleien. In die Lacker Kanzlei gelangten die Schriftstücke des Grundherrn aus Freising an seine Beamten, zugleich blieben in Bischoflack (Škofja Loka) Kopien von Originalschriftstücken, die die Lacker Beamten in Gegenrichtung abschickten. In der Freisinger Kanzlei passierte eben das Umgekehrte. Außer verschiedenen Schriftstücken, waren die für die Informiertheit des Grundherrn auch Rechnungsbücher und Urbare von wesentlicher Bedeutung. Sie gewährten Einsicht in die Einnahmen der Herrschaft. Über ein Exemplar des Urbars verfügte man daher stets in Freising, das andere diente aber den Bedürfnissen des Lacker Kastners.¹

Bei der Säkularisation der Herrschaft wurde das gesamte Archivgut beschlagnahmt. Sein weiteres Schicksal war sehr unterschiedlich, dies gilt besonders für das Archivgut der Kanzlei in Bischoflack. Die neuen Machthaber hielten von der Dokumentation ihrer Vorgänger nicht viel. Größeres Interesse galt nur den Pergamenturkunden, die vom *Historischen Verein für Krain* systematisch gesammelt, auf Schloss Bischoflack verwahrt und darauf nach Laibach überführt wurden. Anderes Archivgut (verschiedene Schriftstücke, Urbare) wurde dem Schicksal überlassen, und es hätte ein böses Ende genommen (als Einpackpapier bei den Görzer Kaufleuten), wenn Dr. Franc Kos nicht durch Zufall davon gehört hätte. Welch nicht wieder gutzumachender Schaden dadurch entstanden wäre, kann man feststellen, wenn man das Werk von Franc Kos *Doneski k zgodovini Škofje Loke in njenega okraja* (Beiträge zur Geschichte von Bischoflack und seiner Umgebung) zur Hand nimmt,² wo er die Regeste zu den im letzten Moment geretteten Dokumenten veröffentlicht hat. Ihre Originale werden heute im *Arhiv Republike Slovenije* (Archiv der Republik Slowenien) aufbewahrt.

Ein besseres Schicksal erlebte jener Teil des Archivguts, der sich in der Freisinger Kanzlei befand und heute vom *Bayerischen Hauptstaatsarchiv* und vom *Archiv des Erzbistums München und Freising* in München aufbewahrt wird. Im Hinblick auf die Tatsache, dass das Hochstift Freising nach der Säkularisation der Lacker Herrschaft nur das Archivgut geistlichen Inhalts behalten sollte, würde man erwarten, dass sich im erzbischöflichen Archiv nur derartiges Schriftgut, im staatlichen Archiv aber alles Andere befinde. Doch die Dinge liegen anders. Die Ursache dafür ist in einer inkonsequenten Teilung dieses Archivguts zu suchen, die zur Folge hatte, dass manche Archivalien dort gelandet sind, wo man sie nicht erwarten würde, ebenso ging die ursprüngliche Ordnung des Bestandes dadurch verloren.

¹ PAVLE BLAZNIK, O virih za freisinško in briksenško posest na Slovenskem, *Arhivi* 1 (1978), S. 17-8.

² FRANC KOS, Hg., *Doneski k zgodovini Škofje Loke in njenega okraja* (Ljubljana, 1894), S. IV-V.

Über das einschlägige in dem einen oder dem anderen bayerischen Archiv aufbewahrte Archivgut schrieb Dr. Pavle Blaznik ausführlich in den Fachzeitschriften *Arhivist*³ und *Arhivi*.⁴ Dabei soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass sich im *Bayerischen Hauptstaatsarchiv* jetzt auch jener Teil des Archivguts befindet, der zur Zeit von Blazniks Sichtung im *Staatsarchiv München* aufbewahrt wurde. Blaznik sichtete das gesamte Archivgut der Freisinger Herrschaft Lack in München im Jahr 1954 und ließ es zum Teil auf Mikrofilm aufnehmen. Die umfangreiche Sammlung mit insgesamt 2978 Aufnahmen befindet sich heute in der Zweigstelle des Historischen Archivs Laibach in Bischoflack und ist im Inventar zur Gänze verzeichnet. Zur Sammlung gehören auch gut 2000 Fotokopien von Mikrofilm-Aufnahmen. Über den Inhalt dieser Aufnahmen hat Blaznik in der oben genannten Fachzeitschrift *Arhivist* geschrieben.⁵

Infolge des umfangreichen Archivguts und der begrenzten finanziellen Mittel war Blaznik damals nicht in der Lage, das gesamte die Herrschaft Lack betreffende Archivgut auf Mikrofilm aufnehmen zu lassen. Mit der Absicht, die bestehende Mikrofilm-Sammlung zu vervollständigen und genauere Angaben über das Archivgut der Herrschaft Lack im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu erlangen, nahm sich das Historische Archiv Laibach vor, dieses Archivgut genauer zu erfassen. Bei seinem ersten Besuch in München sah Dr. Matjaž Bizjak alle Findmittel (Repertorien, Inventare, Verzeichnisse) durch und schrieb jene Teile ab bzw. ließ sie kopieren, die sich auf die Herrschaft Lack beziehen. Dadurch erlangte das Historische Archiv Laibach eine umfangreiche und sehr genaue Evidenz, die uns als Führer durch verschiedene Archivgutserien dient, in denen die Dokumente der Herrschaft Lack versammelt sind.

Die älteren **Urkunden**, die auch die ältesten Aufzeichnungen umfassen, die sich auf die Herrschaft Lack beziehen, werden in zwei Serien aufbewahrt:

- HU Freising (Hochstiftsurkunden 891–1400)
- KU Freising (Domkapitelsurkunden 906–1400)

In diesen zwei Serien sind in chronologischer Reihenfolge und nach laufenden Nummern alle Urkunden versammelt, die vor 1400 entstanden sind. Die meisten von ihnen (aus der Zeit vor 1365) wurden in den Jahren 1870–1871 von Joseph Zahn veröffentlicht⁶ und sind den Forschern in Buchform zugänglich. Wer das Quellenstudium aufgrund der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Originalurkunden betreiben will, der wird sich zunächst einen Überblick mittels der Inventare beider Urkundenserien aus der Zeit vor 1400 verschaffen. Die Urkunden sind chronologisch verzeichnet und enthalten Angaben über die laufende Nummer, das Entstehungsdatum, den Aussteller, den Siegelinhaber, die alte Signatur und eventuelle Veröffentlichungen. Die Urkunden, die nach 1400 entstanden sind, sind noch nicht klassifiziert, sondern lediglich nach chronologischer Reihenfolge gesammelt.⁷ Das Verzeichnis enthält dieselben Angaben wie bei den älteren Urkunden. Außer diesen Verzeichnissen besteht noch eine besondere hand- und maschinengeschriebene Regestensammlung aller Freisinger Urkunden,⁸ aus der wir Inhaltsangaben zu den einzelnen Urkunden schöpfen. Für die Urkunden bis 1500 verfügen wir lediglich über kurze Zusammenfassungen, für die nach 1500 über integrale Übersetzungen von Regesten.

Bei unserer Durchsicht wurden alle noch nicht veröffentlichten Urkunden erfasst, die nach 1300 entstanden sind und sich auf die Freisinger Herrschaft Lack beziehen. Aus der Zeit bis 1400 gibt es 37 derartige Urkunden. Alle sind in Form von Kopien in der Zweigstelle des Historischen Archivs Laibach in Bischoflack zugänglich, auf Mikrofilmen aber in der Zentrale des Archivs in Laibach. Aus dem 15. Jahrhundert gibt es 45 solche Urkunden, dann bis 1734 noch weitere 43. Fotokopien dieser Urkunden stehen nicht zur Verfügung, wohl aber Mikrofilme in

³ PAVLE BLAZNIK, O zbirki mikrofilmov v škofjeloškem muzeju, *Arhivist* 8 (1959), S. 61–5.

⁴ Wie Anm. 1.

⁵ Wie Anm. 3.

⁶ JOSEPH ZAHN, Hg., *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals freisingischen Besitzungen in Österreich* (I) u. II, FRA, DA 31 u. 35 (Wien, 1870, 1871).

⁷ MATJAZ BIZJAK, Evidentiranje virov za freisingška gospostva na Slovenskem v münchenskem BayHStA, in: *Evidentiranje virov za zgodovino Slovencev v tujini. 18. zborovanje Arhivskega društva Slovenije* (Ljubljana, 1999), S. 11–5.

⁸ Die Sammlung heißt Freisinger Urkunden-Regesten (Urkunden C).

Laibach. Die Urkunden sind inhaltlich sehr unterschiedlich. Nicht wenige beziehen sich auf die Verleihung von Lacker Lehen und auf die Verwaltung der Herrschaft oder der einzelnen Schlösser (Lack, Altenlack [Stara Loka]). Pergamenturkunden enthalten ferner aufschlussreiche Daten über die Verhältnisse zwischen der Herrschaft und den Bürgern. Letztere trachteten danach, ihre Rechte abzusichern, und zwar dadurch, dass sie sie beim Antritt jedes neuen Bischofs erneut bestätigen ließen. Es kommen auch Dokumente vor, die von Streitigkeiten zwischen der Stadt Bischoflack und den Lacker Untertanen handeln sowie von den Streitigkeiten zwischen der Lacker Herrschaft und den benachbarten Herrschaften und Städten. Wegen der Fischereirechte und Fischereireviere gerieten sie in Streit mit der Herrschaft Görtschach (Goričane), wegen der Holzgerechtigkeit mussten sie mehrmals Vergleiche mit der Stadt Krainburg (Kranj) schließen. Einzelne Aufnahmen beziehen sich auf die Verleihung bzw. Übernahme von Herrschaftsämtern (Hauptmann, Kastner, Gegenschreiber) und auf die Zehent- und Zolleinnahmen. Zur Erforschung von kirchlichen Fragen kommen Urkunden in Betracht, die die Einsetzung von Geistlichen und einzelne Benefizien betreffen. Mehrmals werden das Benefizium von Schwarz und jenes der hl. Katharina erwähnt.

Außer den Originalurkunden wurden auch alle jene Freisinger Urkunden erschlossen bzw. deren Regeste verzeichnet, die mittelbar durch spätere Urkunden oder Abschriften erhalten geblieben sind. Wir verfügen über Angaben über fünf solche Urkunden, alle aus dem 17. Jahrhundert.

Außer auf Urkunden konzentrierte sich die Erschließung des Archivguts auch auf andere Quellenaufzeichnungen. Durchgesehen und auf Mikrofilm aufgenommen wurden auch alle **Rechnungsbücher** (25) zwischen 1476 und 1504. Ebenso wurden verschiedene **Urbare** neueren Datums erfasst und für das Mikrofilm vorgesehen, die in Edition Blazniks⁹ nicht veröffentlicht wurden. Auf Mikrofilm aufgenommen wurden etwa die Urbare der Lacker Herrschaft aus den Jahren 1587 und 1666 sowie die Urbare für Lenginfeld (Dovje) aus den Jahren 1590 und 1648, ebenso zwei **Lehensbücher** aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, während die Aufnahmen des älteren Lacker Lehensbuchs vom Ende des 14. und Beginn des 15. Jahrhunderts bereits Blaznik besorgt hat. Durchgesehen und auf Mikrofilm aufgenommen wurden die **Registraturbücher, Rechnungen und Abrechnungen** der Herrschaften Bischoflack und Klingenfels (Klevčevž) sowie **verschiedene andere Schriftstücke**, überwiegend vom Ende des 15. Jahrhunderts und aus dem 16. Jahrhundert. Unter den Letzteren befinden sich etwa Instruktionen für die Abgesandten des Freisinger Bischofs in den Herrschaften Lack, Klingenfels und Oberwölz vom Ende des 16. Jahrhunderts, das die Reformation im Raum Lack betreffende Schriftgut aus dem 16. Jahrhundert, das Verzeichnis der Rodungen im Bereich der Freisinger Herrschaft Lack aus dem 17. Jahrhundert, Schriftstücke über Gerichtsstrafen und Fischereigewässer usw. Der Großteil des aufgezählten Schriftguts befindet sich in der Serie HL-3¹⁰ und in den einzelnen Faszikeln der Serie HL-4¹¹ und HL-Freising.¹² Besonders interessant ist der Bericht des Pfarrers von Altenlack über seine Pfarrei und Gläubigen aus dem Jahr 1639¹³ sowie eine teils in deutscher teils in lateinischer Sprache verfasste Sammlung von Urkundenabschriften für die Herrschaft Lack aus der Zeit 974–1540. Die Sammlung wurde höchstwahrscheinlich 1706 angelegt und stammte aus der Feder eines Abschreibers.¹⁴ In der Serie HL-Freising befindet sich auch ein umfangreiches Buch über die Freisinger Besitzungen in Krain, das nach einzelnen Ämtern (*Feichting* [Bitnje], *Newsass* [Godešič], *Styrpnik* [Stirpnik], *Ruden* [Rudno], *Seirach* [Žiri], *Pölland* [Poljane], das *Kärntner* und *Gadmar* Amt und andere) abgefasst wurde.¹⁵

⁹ PAVLE BLAZNIK, Hg., *Urbarji freisingške škofije (Urbaria episcopatus Frisingensis)*, Srednjeveški urbarji za Slovenijo (Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia) 4, Viri za zgodovino Slovencev (Fontes rerum Slovenicarum) 4 (Ljubljana, 1963).

¹⁰ Serie HL-3, Rep. 53, Fasz. 295, 299 u. HL-3, Fasz. 184, 373, 432.

¹¹ Serie HL-4, Fasz. 36, 40, 45, 47, 55.

¹² Serie HL-Freising, Nr. 367^{1/3}, 519–521, 541–543, 545, 689.

¹³ Serie HL-Freising, Nr. 367^{1/3}.

¹⁴ Serie HL-Freising, Nr. 517.

¹⁵ Serie HL-Freising, Nr. 542.

Wenn für das Schriftgut der Herrschaft Bischoflack aus der Serie HL-3, insbesondere für jenes aus dem Repertorium 53, gilt, dass es überwiegend systematisch geordnet ist, kann man das für die Serie HL-4 nicht behaupten. Hier befindet sich das Schriftgut für die Herrschaft Bischoflack in den Faszikeln 27–49 und 157–161 thematisch und chronologisch stark vermischt. Es scheint, dass das Schriftgut ohne jede Ordnung in einzelne Faszikel, die im Durchschnitt ca. 40 cm umfassen, zusammengeschnürt wurde. Diesen Eindruck konnten wir schon bei der Sichtung des Inventars gewinnen. Das genannte Schriftgut entstand im Zeitabschnitt von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr 1803. Bei der Durchsicht der mit einer dünnen Schnur zugebundenen Bündel stießen wir auf eine Reihe von Angaben über die Lage der bäuerlichen Untertanen, die sich ununterbrochen über Hauptmänner, Pfleger, Kastner und andere Amtleute beschwerten, ferner gegen Robotpflichten, Steuern und Zehenten. Auf der anderen Seite klagten auch Hauptmänner über unruhige und streitsüchtige Lacker Untertanen. Überraschend groß ist die Zahl der Schriftstücke, die sich auf Bauangelegenheiten beziehen. Erhalten geblieben sind Unterlagen über Verbesserungsarbeiten am Schlossgebäude, an der Schlossmauer und an der Pfarrkirche, über den Bau der Straße durch das Pöllander Tal (Poljanska dolina) und eine Straßenreparatur bei Eisnern (Železniki). Für die Kirchengeschichte sind Angaben im Visitationsprotokoll des Triester Bischofs anlässlich seines Besuchs der Lacker Pfarreien im Jahr 1700 von Interesse, ferner Aufzeichnungen über die Gründung der josephinischen Pfarreien, über die Reparatur der großen Glocke bei der Georgskirche in Altenlack und über verschiedene Benefizien (Pušar in Selzach [Selce], Hl. Dreifaltigkeit und Hl. Anna in Bischoflack). Die Akten spiegeln verschiedene Naturkatastrophen wider, vor allem Feuersbrünste, in deren Folge Ende des 18. Jahrhunderts mehrere Grundbesitzer im Pöllander Tal von Robotpflichten befreit wurden, durch Feuer wurde im Jahr 1789 das Stadttor stark beschädigt. Deutliche Spuren in den Quellen hinterließen auch die Lacker Zünfte und Bruderschaften. Mitte des 17. Jahrhunderts folgten Metzger-, Bäcker- und Siebmacherordnung aufeinander. Ein ertragreiches Gewerbe war die Müllerei. Der Grundherr gab die herrschaftlichen Mühlen und Sägen immer in Pacht. Auch über deren Reparaturen und Pachtverträge gibt das Freisinger Archivgut Auskunft, ferner über ein Gesuch der Einwohner von *Ratendorf* (Reteče) und (*Ober-*) *Sweinitz* (Gorenja vas pri Medvodah) zur Errichtung einer neuen Mühle unterhalb des Dorfes. Auch Abgaben, Steuern, Mautgebühren und verschiedene Grenzstreitigkeiten fanden dort ihren Niederschlag. Erhalten geblieben sind auch Angaben über die Einführung des Grundbuchs um 1780 und über die Seelen- und Zugviehbeschreibung zur Zeit Maria Theresias. All diese Dokumente und manch anderes werden auf Mikrofilmen im Historischen Archiv Laibach aufbewahrt.

Parallel zur Durchsicht des Archivguts wurden Blazniks Mikrofilm-Inventare mit dem Originalarchivgut verglichen. Wir versuchten den Anteil an Archivgut herauszufinden, der sich tatsächlich auf Mikrofilmen aus dem Jahr 1954 befindet. Es wurde festgestellt, dass es sich um größere oder kleinere Bruchstücke handelt – vor allem um wichtigere Schriftstücke, die mittelbar im Buch *Škofja Loka in loško gospostvo* (Bischoflack und Lacker Herrschaft) eingeschlossen sind.¹⁶ Da die Mikroverfilmung lediglich der fehlenden Schriftstücke aus einzelnen Faszikeln physisch undurchführbar ist, entschieden wir uns dafür, die meisten Faszikel in ihrer Gesamtheit auf Mikrofilm aufzunehmen, ungeachtet der Tatsache, dass wir bereits über einzelne Aufnahmen verfügen. Blazniks Mikrofilme werden somit nichts an ihrem Gebrauchswert einbüßen. Vielleicht werden die Schlüsseldokumente in seinen Inventaren und seiner Mikrofilm-Sammlung noch schneller zugänglich sein als in der Fülle von Mikrofilmen, die wir in den letzten Jahren in München bestellten. Dazu trug auch Dr. Bizjak bei, der Blazniks Inventare mit originalen Archivsignaturen und einer Konkordanztafel ergänzte und somit den Nutzern der alten Mikrofilm-Sammlung ein korrektes Zitieren ermöglicht hat.

Aus dem Slowenischen von Niko Hudelja

¹⁶ PAVLE BLAZNIK, *Škofja Loka in loško gospostvo (973–1803)* (Škofja Loka, 1973).

DIE GRÜNDUNG DER STADTPFARREI DES HEILIGEN JAKOBUS 1804 IN BISCHOFLACK

VON VINCENCIJ DEMŠAR

Aus der für die ganze Herrschaft Lack (Loka) gegründeten Urfparrei entstanden bis zu den Josephinischen Reformen nur vier Pfarreien, mehrere der heutigen Pfarreien wurden erst Ende des 18. Jahrhunderts gegründet. Eine Ausnahme bildet die Stadtpfarrei von Bischoflack (Škofja Loka). Der Klerus von Altenlack (Stara Loka) konnte keineswegs auf die finanziellen Einkünfte verzichten, die der Urfparrei aus den Rechten über das Vikariat des heiligen Jakobus zuflossen. Wenn in anderen Fällen auf dem Lande in kurzer Zeit nach bekannten Kriterien neue Pfarreien gegründet werden konnten, brauchte man in Bischoflack dafür nicht weniger als 20 Jahre.

Bereits aus den ersten achtzig Jahren des 18. Jahrhunderts sind verschiedene Berichte über die Einnahmen der Urfparre aus einzelnen Tätigkeiten und dem Vermögen erhalten. Die Berichte entsprechen nicht immer dem wahren Stand der Dinge, sondern mindern die tatsächlichen Einnahmen. Die Analyse dieser Berichte sollte bei der Durchführung einer entsprechenden Teilungsbilanz helfen. Eine wichtige Zuständigkeit fiel dabei der Herrschaft Lack als dem Schutzherrn zu, während das Präsentationsrecht hinsichtlich des Stadtvikars dem Pfarrer von Altenlack zustand. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte daher die Säkularisation der Herrschaft durch den Staat, dem es als neuem Besitzer noch leichter fiel, ins Geschehen einzugreifen. Eine gewisse Rolle spielte auch das kaisertreue Ordinariat der Laibacher Diözese, so dass der Klerus von Altenlack eigentlich ohne »Schutz« blieb.

Das Ergebnis dieser Entwicklungen war das von der Krainer Landeshauptmannschaft ausgearbeitete Gründungsdokument, manchmal als Gründungsurkunde bezeichnet (*Urkunde*, auch *Stiftungs-Urbarium*, das so genannte *Urbar*). Nachstehend der vollständige Originaltext:¹

Urbarium

Über die mit Begnehmigung der Hochloblich k. k. Landeshauptmannschaft in Krain aus dem Stadtvikariate Lack, und den dortbestandenen einfachen Benefizien fundierte Stadtpfar, und drey Kaplänen unter dem Patronate, und Vogtay der Herschaft Lack im Kreise Laibach.

Nachdem die Hochlöbliche K. K. Landeshauptmannschaft in Krain die unterthänigste Vorstellung der Stadtvikariatsgemeinden über die Notwendigkeit einer ordentlich zu besetzenden Pfarr in der Stadt Lack über Einrathen des Hochwürdigst Fürsterbischoflichen Ordinariats gegründet befunden hat, wurde mit Hoher Verordnung von 16^{ten} 9ber 1803. und 14^{ten} März 1804. bewilligt; daß

¹ Die Urkunde ist im Nadškofijski arhiv Ljubljana (Erzbischöflichen Archiv zu Laibach; künftig: NŠAL) im Fond Župnijski arhiv (Pfarrarchiv; künftig: ŽA) Škofja Loka II, Akten, Faszikel 3, Jahrgang 1804 aufbewahrt. Erhalten sind das Original und mehrere beglaubigte Abschriften. Das vollständige Original umfasst elf Seiten von ungefähr A3 Formatgröße, geschrieben in gotischer Schrift und deutscher Sprache, ergänzt mit einigen lateinischen Zusätzen. Die Währungseinheiten sind gemäß der Vorlage abgekürzt geschrieben (der Gulden bzw. Florin mit *fn.*, der Kreuzer mit *xr.* und der Pfennig mit *d.*; 1 *fn.* = 60 *xr.* = 240 *d.*). Die Quelle kennt zwei Währungen; die offizielle, die »deutsche«, und die etwas niedrigere »Krainer« oder »Landes«-Währung.

| | | | |
|--|---|-------------|-----|
| A: zur Bewohnung der Stadtpfarrgeistlichkeit: | | fn. | xr. |
| 1 | Itens das Demscherische Haus ² in der Stadt Lack um den Ausboth mit erkauft, dagegen | 4605 | — |
| 2 | Itens das Haus des Benefiziums SS ^{mae} Trinitatis zu Lack ³ per jenes des S. Catharinae ⁴ Benefiziums mit | 1410 927 | |
| | das alte Meßneri Haus No 89. mit | 355,30 | |
| | und das sogenante Städtische Schergenhaus No. 88. ⁵ mit | 303,34 | |
| | zusammen also um | 2996 | 4 |
| | verkauft, hieraus der obige Kaufschilling bestritten, und der Abgang per | 1608 | 56 |
| 3 | Itens von dem dermaligen Pfarrvikär zu Lack Barthelme Klementschisch ⁶ so, wie er sich unterm 15 ^{ten} May 1803 reversierte, gegen unbenohmenen Einbringung durch freiwillige Beiträge ergänzt, das bisherige Vikariatshaus ⁷ aber zur künftigen Bewohnung des Stadtpfarrmeßners verwendet werde. | | |
| B: zur Dotirung des Stadtpfarrers und der 3 Kapläne aber wurde | | | |
| 4 | Itens bewilligt: ⁸ | | |
| | a:) die Benefiziumsgült SS. Trinitatis per | 650 | — |
| | b:) jene des Benefiziums S. Annae per | 112 | — |

² FRANCE ŠTUKL, *Knjiga hiš v Škofji Loki II*, Gradivo in razprave Zgodovinskega arhiva Ljubljana 7 (Škofja Loka, 1984), S. 66. Das Haus Demšars ist nach seinem damaligen Besitzer Joseph Demšar genannt. Dieser kaufte das Haus im Jahr 1794. Die heutige Adresse lautet Mestni trg 38.

³ Über den Standort dieses Baus wissen wir nur, dass er an das Haus Demšars auf dem Stadtplatz festhielt und wurde baulich in das heutige Pfarrhaus auf dem Stadtplatz im Jahr 1737 eingeschlossen. Darüber berichtet das Pfarrbestandsverzeichnis aus dem Jahr 1838.

⁴ Das Benefizialhaus bei der hl. Katharina, damals Mesto 92, heute Cankarjev trg 2, wurde auf der öffentlichen Auktion im Oktober 1803 an Georg Werdnig zum angegebenen Preis verkauft. Ins Urkundenbuch des Grundbuches der Munizipalstadt Bischoflack, Zgodovinski arhiv Ljubljana, Enota Škofja Loka (künftig: ZAL Škofja Loka). Buch I., S. 471 wurde es erst am 6. April 1805 eingetragen. Aus dem II. Buch, S. 180, erfährt man jedoch, Georg Werdnig hat es am 2. November 1806 an Anton Tavčar, den Feilenhauer (*Feilhammermeister*), zu 1.100 Gulden Landeswährung verkauft. In die Urkundensammlung wurde der Verkauf erst im Jahr 1808 eingetragen. Das Haus war unter der Urbarnummer 21 dem Pfarrhaus in Altenlack als $\frac{1}{3}$ Hube untertan.

⁵ ZAL Škofja Loka, Das Grundbuch der Munizipalstadt Bischoflack, Buch I., S. 472. Beide Häuser wurden auf der öffentlichen Auktion am 8. Oktober 1803 zum erwähnten Preis dem Meistbietenden verkauft, obwohl aus der Niederschrift nicht ersichtlich ist, dass es mehrere Bieter gegeben hat. Das Haus in Mesto 88, heute Cankarjev trg 6, kaufte Lukas Polenc aus Puštal. Schon nach acht Tagen verkaufte er es an Jakob Ziherl aus Zauchen (Suha) zu 700 Gulden Landeswährung, für sich und seine Frau behielt er jedoch das Recht, im Haus bis zum Tod wohnen zu dürfen.

⁶ FRANČIŠEK POKORN, *Šematizem duhovnikov in duhovnij v ljubljanski nadškofiji leta 1788* (Ljubljana, 1908), S. 122. Im Buch ist Barthel Klemenčič als Einwohner von Lack beschrieben; er wurde 1765 zum Priester geweiht. Er studierte in Görz (Gorizia, Gorica), wo er zuerst sein Amt ausübte. Danach war er drei Jahre in Pölland (Poljane) und sechs Jahre Kaplan in Eisern (Železniki). In Altenlack sei er 15 Jahre Kaplan gewesen und dann von 1793 bis 1804 Stadtvikar. Schließlich war er Pfarrer in Bischoflack bis zu seinem Tod 1823. Nach Angaben, die ich in NŠAL, Župnija (künftig: Ž) Škofja Loka, Faszikel. 390, Aktenmappe 1788, gefunden habe, unterschrieb er sich schon 1788 als *vicar civitates Locapoli*. Dieser Angabe zufolge war er Stadtvikar schon fünf Jahre früher als von Pokorn vermutet.

⁷ ŠTUKL, *Knjiga hiš II* (wie Anm. 2), str. 118–9. Das frühere Haus des Vikars hatte die ursprüngliche Adresse Mesto 40; heute ist es Cankarjev trg 12.

⁸ Die Benefizien bei der hl. Anna und der hl. Dreifaltigkeit sind in der Fortsetzung dieser Abhandlung vorgestellt. Für das Benefizium bei der hl. Anna auf dem Schloss von Bischoflack gab der Lacker Hauptmann Wangneroekh im Jahr 1651 Anregung.

| | | |
|---|-----|-----|
| c:) die dem bisherigen Stadtvikär aus der Religionsfonde ⁹ bemessene Stollgebührenbeschränkungs ¹⁰ Vergütung per | fn. | xr. |
| | 53 | 28 |
| d:) die sonstig bisherigen Einkünfte desselben aus der Getreid Kollektur per | 70 | — |
| aus der Heu Kollektur im Geld per | 19 | 14 |
| und der noch bestehenden Stollgebühr im Durchschnitt per | 39 | 36 |
| e:) das Johann Thomas Jugovizische Benefizium ¹¹ per 7500 fn. a 3 pro cento | 225 | — |
| f:) das Kaspar Alois Zewall, und Thomas Prevodnikische Benefizium ¹² per 5000 fn. a 4 pro cento | 200 | — |
| g:) die bei der Stadtvikariatskirche Lack, und zugörigen Filialen bis nun zu schon bestanden Stift und Komunitätsmessen, und die dafür eingehenden Stipendien als | | |

Bei der bisherigen Vikariats, künftigen Stadtpfarrkirche St. Jacobi in der Stadt Lack

| | Messen | fn. | xr. |
|---|--------|-------|-------|
| für Mathias Sluga jährlich | 5 | 2,30 | |
| Maria Tscherin | 8 | 4,32 | |
| Georg Schiffrer | 32 | 18,08 | |
| Michael Puschar und dessen Gattin | 8 | 8 | |
| Lorenz Glauna | 8 | 4,32 | |
| Jakob von Jenkensheim | 2 | 1,08 | |
| Jeremias Grundler | 1 | 0,48 | |
| Anna Margareth Dinzel von Angerburg | 2 | 2 | |
| Andreas Dollenz, dessen Gattin; und Befreunde | 2 | 2 | |
| Maria Glaunin gebohrne Koßin | 1 | 0,34 | |
| Agnes Puschar | 40 | 40 | |
| Michael Puschar | 1 | 1 | |
| Mathias Sluga | 3 | 3 | |
| Maximilian Oblak | 1 | 1 | |
| Markus Homann | 1 | 1 | |
| Michael Schiffrer | 2 | 2 | 92 12 |

Bei der Spitalkirche in der Stadt Lack

| | | | |
|---------------------------------|-----|----|------|
| für Lorenz Feichtinger jährlich | 200 | 20 | |
| Georg Schiffrer | 2 | 2 | |
| Maximilian Semen | 6 | 6 | |
| Matheus Klementsitsch | 6 | 6 | |
| Mathias Debelack | 1 | 1 | |
| Michael Wogathay | 1 | 1 | |
| Ursula Moschina | 1 | 1 | |
| Agnes Puschar | 6 | 6 | 43 — |

⁹ Die Stolagebühr ist Taxe für eine kirchliche Handlung.

¹⁰ Der Glaubensfonds entstand durch die Verstaatlichung des Kirchenvermögens unter Joseph II. in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Durch ihn wurden diejenigen kirchlichen Ämter dotiert, die weniger als 400 Gulden eigene Einkünfte aufwiesen.

¹¹ Das Benefiz Jugovics ist auf der Seite 210–1 eingehender vorgestellt.

¹² Das Zeball Benefiz ist auf der Seite 210 dieser Abhandlung dargelegt.

¹³ Auf Kalvarien, heute auf Hribec.

| | Messen | fn. xr | fn. | xr. |
|--|---|--------|-------|-----|
| <u>Bei St. Barbara</u> | | | | |
| für Mathias Sluga | 3 | 3 | | |
| Johann Koschuch | 1 | 0,51 | | |
| die Nachbarschaft | 1 | 1,42 | | |
| Kaspar Telban | 1 | 0,51 | | |
| Georg Pepeu | 1 | 1,32 | 7 | 32 |
| <u>Bei St. Florian</u> | | | | |
| für Mathias Sluga | 3 | 3 | | |
| die Nachbarschaft | 1 | 0,34 | | |
| Michael Murre, und seine Gattin | 1 | 1,08 | | |
| Sebastian Dollenz | 1 | 1 | 5 | 42 |
| <u>Bei St. Lorenz in Wresniza</u> | | | | |
| für Mathias Sluga | 3 | 3 | | |
| die Nachbarschaft am 25 ^{ten} Jänner | 1 | 0,34 | | |
| detto am 10 ^{ten} August Partocinium | 1 | 2,18 | | |
| Georg Trepal | 1 | 0,51 | 6 | 43 |
| <u>Bei St. Philipp und Jakob im Gebirg</u> | | | | |
| für Mathias Sluga | 3 | 3 | | |
| die Nachbarschaft | 1 | 1,08 | | |
| Paul Kokel | 1 | 1,35 | 5 | 43 |
| <u>Bei St. Xaveri</u> | | | | |
| für Franz Schneider | 1 | 1,08 | 1 | 8 |
| Die ausser den Messen Verbindlichkeiten der Benefi- zien bei den Kirchen zu verrichtenden heiligen Messen | 314 | | | |
| belaufen Sich daher auf | | | | |
| und die gesammte Bedekung der künftiger H. Seel- sorger zusammen auf | | | 1646 | 17 |
| Hieraus sind aber | | | | |
| Stens | zu bestreiten, und daher in Abzug zu bringen einzelnen zusam. | | | |
| <u>Für das bisherigen Stadtvikariat</u> | | | | |
| die Pension ¹⁴ zur Pfarr Altenlack samt den Kirch- weichbeitrag | | 9,30 | | |
| der geistliche Fortifikationsbeitrag | | 5,07 | | |
| die geistliche Erbsteuer mit | | 1,30 | | |
| die Kollektur ¹⁵ Einbringungskösten sind schon bei dem Ertrag abgerechnet | | | 16,07 | |

¹⁴ Für die Erziehungsbedürfnisse.

¹⁵ Die Kollektur (Kollekte) ist eine Gebühr zugunsten der Kirchenpersonen. *Slovar slovenskega knjižnjega jezika* (künftig: SSKJ) II (Ljubljana, 1975), S. 368.

| | einzelnen | zusam. fn. | xr. |
|---|-----------|------------|-----|
| <u>Für das Benefizium SS. Trinitatis</u> | | | |
| die dominical Contribution mit | 54,45 | | |
| der Mil. Quart. Beitrag pro dominicali | 0,54¼ | | |
| der geistliche Fortifikations Beitrag | 5,07 | | |
| die geistliche Erbsteuer mit | 1,53 | | |
| die Zehendeinbringungs, und sonstige Regiekosten mit | 70 | | |
| die Pension an der Pfarer von Altenlack mit | 0,34 | 133,13¼ | |
| <hr/> | | | |
| <u>Für das Benefizium S. Annae</u> | | | |
| die dominical Contribution mit | 13,05¼ | | |
| der detto Mil. Quart. Beitrag | 0,13 | | |
| der geistliche Fortifikations Beitrag | 0,38 | | |
| die geistliche Erbsteuer | 0,26 | 14,22¼ | |
| <hr/> | | | |
| <u>Für das Jugovizische Benefizium</u> | | | |
| Der Spitalkirche zu Lack vermög Stiftbrief de dato | | | |
| 25 ^{ten} July 1738 für die Paramenten, ¹⁶ und Opferwein | | | |
| jährlich | 25 | 25 | |
| <hr/> | | | |
| <u>Für das Zewall, und Prevodnig. Benefizium</u> | | | |
| auf Beischaffung der Kristenlehrgeschenke vermög | | | |
| Stiftbrief de dato 19 ^{ten} 7ber 1735, § 4 jährlich. | 15 | | |
| § 6 der Spitalkirche für die Beleuchtung | 12 | | |
| § 7 jedem zeitlichen Herrn Hauptmann, das ist | | | |
| Oberbeamten der Herschaft Lack | 4 | | |
| der geistliche Fortifikations Beitrag | 0,22 ¼ | | |
| dem Meäner der Vikariats, künftigen Stadtpfarrkirche | 0,51 | 32,13 ¼ | |
| <hr/> | | | |
| <u>Auf allgemeine pfarrhöfliche Auslagen</u> | | | |
| Zur immerwährenden Unterhaltung eines Versehe- | | | |
| perdes für sämentliche vier Seelsorger ausgemessen: | | | |
| ermassen samt Knecht | 150 | | |
| Auf die jährliche ordinar Steuer, und Gaben für das | | | |
| zum neuem Pfarrhof erkaufte Demscharische Haus in | | | |
| der Stadt samt den jährlichen Reparationskosten | 25,20¼ | 175,20¼ | |
| <hr/> | | | |
| Die sämentlichen Abzugsposten betragen sonach | 396,17 | 396 | 17 |
| und nach Abrechnung diser von den der Stadtpfarr zugewisenen | | | |
| Einkünfte erübrigen zur Dotirung der gesamten vier Seelsorger rein | | 1250 | |
| wovon dem jeweiligen Sdadtpfarrer für sich | | | |
| und jeden der 3 Kapläne 250 fn. zusammen also | 500 | | |
| und in allen vorige | 750 | | |
| normalmäßig bemessen sind. | | 1250 | |
| <hr/> | | | |
| Gegen dise Dotirung ist die Stadtpfarrgeistlichkeit | | | |

¹⁶ Das Parament ist ein liturgisches Gewand, ein für den kirchlichen Brauch bestimmter Gegenstand aus Stoff. SSKJ III. (Ljubljana, 1979), S. 527.

6tens

verbunden die Seelsorge in dem gesamten dermaligen Vikariats, künftigen Stadtpfarrbezirke nach dem Bedarf der Pfarrgemeinde, und ihrer Lokalität gemeinschaftlich, und eifrig in allen ihren Theilen auszuüben, der Stadtpfarrer die Aufsicht über die ihm von Ordinariate zugegebenen Kapläne¹⁷ zu tragen, die erwünschte Eintracht, und Ordnung zur Erbauung der Pfarrkinder stätt zu bezielen, und die Käplene haben sich der Leitung ihres vorgesetzten Pfarrers berufmäßig zu unterziehen, die Normalschulkatecheß in der Stadt nach Anordnung des Fürsterzbischöflichen Ordinariats mesigst abzuhalten, und die auf ihrer Dotierung haftenden Messen, und andere Stiftungsverbindlichkeiten so, wie sie von jeden Stiefter angeordnet, und späterhin von dem Fürsterzbischöflichen Ordinariate näher bestimmt worden sind, genau zu persequiren, und zwar

| | | |
|------------------|--|------------|
| 1 ^{mo} | In Ansehung der Pfarr selbst ist alle Sonn, und Feyertäge eine Messe pro populo zu appliciren, ausser dem aber sind | |
| 2 ^{do} | bei der Pfarr, und ihren Töchterkirchen die vorne bei der Dotierung ausgewiesenen Messen zu lesen | 31 |
| 3 ^{tio} | für Wolfgang Schwarz, und seine Gattin, als Stifter des SS ^{mae} Trinitatis Benefiziums nach Reduzirung der verstifteten Anzahl von Seite des Fürsterzbischöflichen Ordinariats nur Aemter und Messen | 6 104 |
| 4 ^{to} | für den unbekanntnen Stifter des Benefizii S. Annae vermög Ordinariatsbestättigung de dato 28 ^{ten} 10ber 1785 | 52 |
| 5 ^{to} | für Johann Thomas Jugoviz Stifter des Benefiziums seines Namens nach Fürsterzbischöflicher Ordinariats Reduktion wochentlich 2 Messen | 104 |
| 6 ^{to} | für Kaspar Alois Zewall Stifter des gleichbennanten Benefiziums nach Reduktion des Ordinariats wöchentlich 1 Messe | 52 |
| 7 ^{mo} | für den Zustifter dises Benefizium Thomas Prevodnig nach gleichen Reduktion | 20 |
| 8 ^{mo} | Die auf dem mit der Pfarr Altenlack vereinigten S. Chatarinae Benefizio haftenden, in der Vikariatskirche S. Jacobi zu Lack zu lesenden wöchentlichen Frühmessen | 52 |
| | Weil das zu disem Beneficio gehörig gewesten St. Chatarinae Haus zu Lack zu leichter Erkaufung eines neuen Pfarrhofgebauedes veraussert, und zur Entschädigung des Pfarrers in Altenlackder Uibergang dieser Verbindlichkeit an der Stadtpfarrgeistlichkeit zu Lack unterm 19 ^{ten} 9ber 1803 N ^o 6128 verordnet worden ist. | |
| | Die Messen Verbindlichkeiten belaufen sich daher auf | 704 |
| | Von diesen Anzahl der Messe Verbindlichkeiten trefen nach den Verhältnisse der Einkünfte eines jeden Seelsorgers an der künftigen Stadtpfarr den Pfarrer selbst | 281 |
| | Dann jeden der 3 Kapläne 141 zusammen | 423 |
| | Summa | 704 |
| | Die Bedeckung aller diser Stiftungen und Verbindlichkeiten besteht | |
| | 7tens a.) in den Benefiziumsgülten SS ^{mae} Trinitatis und S. Annae zu Lack, wie sie im Landes Kataster beansagt sind. | |
| | b.) in dem Johann Thomas Jugovizischen Stiftungs Kapital per | 7500 fn. |

¹⁷ Weil es in Bischoflack auch andere Priester gab, ist es genau festgelegt, dass der Pfarrer nur für die Priester einzustehen hat, die vom Ordinariat eingesetzt waren.

welche auf der Herrschaft Lack a dato 25^{ten} July 1738 a 3. pro cento anliegen, und a dato 31^{ten} März 1789 landtäflich intabuliert sind.

c:) in dem Kaspar Alois Zewall, und Thomas Prevodnigischen bei der Landschaft in Krain sub domest. N^o 3692 von 1^{ten} Februar 1791 a 4 pro cento anliegenden Kapital per 5000 fn.

d:) in dem ebenfalls bei der löblichen Landschaft in Krain anliegenden Vermögen der Acker Vikariatskirche S. Jacobi, und dahin gehörigen Filialen, aus derer Einkünften die ausgewiesenen Stipendien der Geistlichkeit jährlich bei der Kirchenrechnung richtig bezahlt werden.

Daher verbinde, und reversire

Sten ich Bartholome Klementsčitsch bisheriger Stadtvikär zu Lack mich für mich, und meine Nachfolger an der Pfarr in der Stadt Lack die in diesem Urbario, und respective Fundationsbrief der Stadtpfarr Lack enthaltenen Verbindlichkeiten zu übernehmen, und genau zu befolgen, über die pfarrlichen Rechte, und Einkünfte sorgsamst zu wachen, und sie aufrecht zu halten. Uiber dieß verbinde ich mich aber aus eigenem Antriebe bewegen, jedoch nur mit Genehmigung des Hochwürdigst Fürsterzbischöflichen Ordinariats, dann der löblichen Vogt, und Patronatsherrschaft Lack ebenfalls für mich, und meine Pfarrnachfolger jedem der drey systematisirten Kapläne an der Stadtpfarr Lack die Verpflegung mit Mittags- und Nachtmal, wozu sie nur den Wein allein sich selbst beizuschaffen haben, dann mit der erforderlichen Bedienung, so lang sie im Pfarrhofe mit dem jeweiligen Pfarrer gemeinschaftlich, und einträchtig leben, gegen Abzug von 90 fn. Das ist neunzig Gulden dw. von ihrer Dotation pr 250 fn. für jeden, allen dreyenfolglich für 270 fn. dw. zu verpflegen, alle in diesem Urbario ausgewiesenen Lasten, und Abzüge ohne einer neuere Abrechnung an ihrer Congru¹⁸ selbst zu bestreiten, folglich jedem noch jährlich hundert sechzig Gulden dw. das ist 160 fn. in viertel, oder halbjährigen Raten baar, und unaufgehalten, oder unweigerlich gegen jedesmalige Bescheinigung vorabfolgen, dagegen aber auch die Einhebung der Pfarrgefälle, sie mögen in Naturalien, oder Interessen, und Kirchenbeiträgen bestehen, immer nur selbst, und auf eigene Kosten einzuheben.

Lack am 18^{ten} May 1804

Barthelme Klementsčitsch m.p.
Stadt Pfarr Vikär

Von Seite Patronats und Vogtherschaft Lack wird vorstehendes Stadtpfarr-Stiftungs Urbarium nach dem vollen Inhalte als verbindlich anerkannt, genehmiget, und ratificiret. Datum ut supra.

D. Joseph Lusner¹⁹ m.p.
Inspektor der Herrschaft Lack

Von Seite des Fürsterzbischöflichen Ordinariats wird vorstehender Fundations Brief, welcher in Folge der am 30^{ten} April letzhin gehaltenen Concertation entworfen worden, nach dem ganzen Inhalte genehmiget, und ratifizirt. Ex officio Archiepiscopali Laibach am 1^{ten} July 1804.

Georg Gollmayer m.p.
General Vikar

Joseph Mammert Kopeineck m.p.
K: K: Stattsbuchhaltungs Reitoffizier

¹⁸ Die »Kongrua« ist eine Ergänzung der Einkünfte aus dem Religionsfond; der priesterliche Gehalt. ANTON A. WOLF: *Deutsch-slovenisches Woerterbuch I* (Ljubljana, 1860), S. 310.

¹⁹ Der Verwalter während der Säkularisation der Herrschaft von Lack hieß Inspektor.

Gegenwertiges Urbarium, respective Fundazions Urkunde wird von dieser k. k. Landerstelle hiemit bestätigt. Laibach den 20^{ten} Juny 1804.

Graf Trautmansdorf m.p.

Ex Cons. Caes. Regii Supremi Capitaneatus Ducatus Carniolae, ac Comitatum Goritiae et Gradiscaae.

Lorenz Kaiser m. p.

Aus dem Text am Anfang des Urbars ist nicht ersichtlich, wann ein Vermögen verkauft wurde; aus dem alten Grundbuch in Bischoflack erfährt man jedoch, dass der Verkauf bereits im Jahr 1803 zu genau demselben Preis wie hier erwähnt und zwar gegen Höchstgebot getätigt wurde. Dasselbe geschah mit dem Ankauf des neuen Pfarrhauses, des sogenannten Demšar-Hauses.²⁰

Aus dem Text kann man die Erhabenheit der weltlichen Landesgewalt ersehen. Nach dem Verkauf des Großteils von Kirchen- beziehungsweise Benefiziatsliegenschaften heißt es in der Einleitung, den Stadtpriestern sei es gestattet, im Demšar-Haus zu wohnen, das größtenteils durch den Verkauf der ehemaligen Kirchenbesitze bezahlt wurde. Die Fehlsomme wurde jedoch nicht durch den Staat beziehungsweise das Land beglichen, sondern musste von den Pfarrkindern durch freiwillige Gaben aufgebracht werden. Die Erhabenheit zeigt sich auch in der Anschaffung des Hauses für den Stadtklerus im Wert von mehr als zehn gewöhnlichen Häusern. Aus dem Vergleich der Preise von Häusern in Bischoflack zu der Zeit ist ersichtlich, dass jene auf dem Stadtplatz am teuersten waren, aber keines von ihnen wurde für mehr als 2000 Gulden verkauft. Der fehlende Betrag von 1608 Gulden für den Ankauf des neuen Pfarrhauses war beträchtlich. Der Vikar verpflichtete sich, die fehlenden Geldmittel mit freiwilligen Spenden aufzubringen.

Das Originalurbar wird samt einigen Abschriften im Erzbischöflichen Archiv in Laibach (Ljubljana) aufbewahrt. Die Abschriften unterscheiden sich in einigen winzigen Einzelheiten an mehreren Stellen vom Original. Der Hauptunterschied ist allerdings bei der Filialkirche des heiligen Franz Xaver verzeichnet, welche in den Abschriften mit der Filialkirche des heiligen Nikolaus in Godešič verwechselt wird. In ihnen sind auch die Messen für die Nachbarschaft in Godešič (*Neusaß*) angeführt, die im Original nicht zu finden sind. Auf einer der Kopien verzeichnete jemand später an einigen Stellen die Höhe des Gründungskapitals für Messen und den Vorschlag, die Zahl der Pflichtmessen zu reduzieren. Für einige Stipendien ist auch die Protokollnummer des Gründungsbriefes eingetragen. Zu erwähnen ist noch die Reihenfolge der Messen. Für Mathias Sluga wurden Messen in allen Filialkirchen mit Ausnahme der Spitalkirche und auf Hribec gelesen. Für die einzelnen Nachbarschaften wurden Messen in allen Filialkirchen gelesen, ausgenommen in Spital und in der Kirche des heiligen Jakobus. Auf Hribec wurden pro Jahr 66 Messen für die Familie Wolkensperg gelesen. Die Höhe des Messstipendiums war von der Entfernung von der Stadt, von der Lage (Ebene oder Hügelland) und der Art der Messe (einfach oder gesungen) abhängig.

Wie waren die gesellschaftlichen Verhältnisse zur Zeit des Entstehens des Urbars? Nach der Verstaatlichung des weltlichen Kirchenbesitzes durch Kaiser Joseph II. waren Ende der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts auch die Voraussetzungen für die Änderung der Kirchen- und Diözesangrenzen und damit für die Einrichtung einer Reihe von neuen Pfarreien gegeben. Auf Grund verschiedener Entwürfe lässt sich feststellen, dass zu Beginn der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts für das Gebiet von Bischoflack viele neue Pfarreien vorgesehen waren. Der Großteil von ihnen wurde auch tatsächlich gegründet, unverändert geblieben ist jedoch die engere Umgebung von Bischoflack. Im Verzeichnis »Die Konzentration der Bistümer«²¹ sind die Grenzen der heutigen Stadtpfarrei im Jahr 1784 im heutigen Umfang vorgesehen. Es heißt, dass die

²⁰ Siehe Anm. 2.

²¹ NŠAL, Konzentration von Bistümern 1784, Akten II, Faszikel 44.

Spitalkirche und die Kapelle der hl. Dreifaltigkeit dem Stadtvikariat unterstehen, während die Schlosskapellen auf dem Schloss und jene in Burgstall (Puštal) von den Eigentümern selbst versorgt werden. Die Angelegenheit wurde zwischen Oktober 1783 und dem Jahresanfang 1784, konkret für die Stadtpfarrei am 7. Januar 1784, schriftlich vorgelegt. Angeführt sind die städtische Pfarrkirche, alle Filialkirchen samt ihren Patronen beziehungsweise Beschützern. Aus den späteren Jahren ist »Die Regulation der Pfarreien 1782–1785«²² aufbewahrt, in der sogar eine selbstständige Pfarrei Brode mit der Kirche des hl. Thomas vorgesehen ist. Zu ihr sollten die Dörfer Brode, Gabrk, Na Logu (*Naklas* ?), Staniše und Sopotnica gehören. Einbezogen ist auch die Filialkirche des heiligen Florian in Sopotnica. Es waren damals insgesamt 545 Einwohner. Interessant ist dabei die Tatsache, dass zum Beispiel Valterski vrh und die Gemeinde der hl. Philippus und Jakobus zur Pfarre des hl. Jakobus gehören sollten. Dies stünde nämlich im Gegensatz zum Grundsatz der Pfarreiregelung, dass die Gläubigen nicht durch die Nachbarpfarrei in die eigene Pfarrkirche gelangen sollen. Durch die Trennung der Pfarrei von Kirchheim (Cerkno) sollte auch die eigenständige Pfarrei Davča gegründet werden. Für alle Siedlungen und Weiler ist angegeben, zu welcher Filialkirche sie gehören.

Diese Urkunde unterscheidet zwischen dem Pfarrvikariat, zum Beispiel Zali Log, und dem Vikariat, zum Beispiel Zarz (Sorica). In Bischoflack wird das Stadtpfarrvikariat (Stadtpfarrvikariat Lack) erwähnt. Worin genau der Unterschied zwischen diesen Vikariaten lag, ist es schwer abzuklären.

Die Lacker Stadtpfarrei entstand in der Tat fast 20 Jahre später. Warum? Es gab mehrere Ursachen. Die erste steckte im Indienstnamerecht des Stadtvikars, das der Pfarrer von Altenlack innehatte (ebenso wie diesen der Freisinger Fürstbischof einstellte; oder der Kaiser den Pfarrer in Lučine, Gorenja vas und Zali Log einsetzte) und das im Falle der Gründung der Stadtpfarrei verletzt würde. Es ging allerdings auch um Vermögen und Prestige. Für die Gläubigen der neuen Pfarrei änderte sich in Bezug auf den Glauben kaum etwas, denn die Vikare verfügten schon zuvor über bedeutende Vollmächte (Führung von Personenstandsbüchern und Verrichtungen in Verbindung mit ihnen). Die Messen in den Filialkirchen, die in die neue Stadtpfarrei gehörten, wurden schon davor von den Stadtpriestern gelesen. Gerade den neuen Pfarrgrenzen im Gebiet von Bischoflack kann man sowohl in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart entnehmen, wie sehr die Leute traditionell eingestellt und ungefügg sind, so dass es manchmal ein ganzes Jahrhundert dauert, bis sie sich den Neuigkeiten anpassen.²³

Seit den Josephinischen Reformen legte der Staat noch mehr Interesse an Vermögen und Einkünften der einzelnen Institutionen an den Tag. Die Hauptleute beziehungsweise Pfleger von Bischoflack zu jener Zeit, Johann Edling und nach ihm Leopold Paumgarten, manchmal als Administratoren unterzeichnet, schrieben selbst eine Reihe von Berichten über die einzelnen religiösen Institutionen oder ließen sie zusammenstellen. So kann man in einem Schreiben aus dem Jahr 1778 lesen:²⁴

Lobl. Kay. König. Kreysamt!

Durch ein nächsthin per Cirkulare ergangenen Befehl wurde denen Vogtherschaften aufgetragen, von denen Messnern, Schulmeistern, Organisten, und andern Kirchen Dienern ein genaues Verzeichniä aller ihrer Einkünfte abzufordern, und einem Löbl. Kayl. Königl. Kreyßamte gehorsam einzuschiken.

Ich befehl alsogleich dem in hiesiger Munizipal Stadt wohnenten Schul, und Untermeister, Organiste, Meäner, und Kirchen Dienern, ihre unter was immer für einen Vorwand [sic!] zuflüssende

²² NŠAL, Konzentration von Pfarreien 1782–1785. Akten II. Aktenmappe Verzeichnis der Pfarreien und deren Filialkirchen im Laibacher Bistum mit Seelenzahl und Einkünften nach dem Jahr 1788.

²³ Vgl. die Regulation der Pfarrgrenzen für die Pfarre Zali Log bei ihrer Gründung und die Veränderung der Pfarrgrenze zwischen den Pfarreien Eisnern und Selzach (Selca) vor 30 Jahren.

²⁴ NŠAL, Ž Škofja Loka, Fasz. 390, Aktenmappe 1778.

Einkünfte, nach aller Genauheit zu verassen, und einzulegen, die ich Einem Löbl. Kay. König. Kreis Amthe gehorsamen einsende.

Ich verharre mit vollkommestem Hochachtung.

Eines Löbl. Kay. König. Kreyßamths!

Herrschaft Lack den 26^{ten}
Jänner 1778

gehorsamer
Johhan[n [...] Edlig m. p.
als Administrator

Nach diesem Auftrag schrieben tatsächlich alle Erwähnten unverzüglich ein Verzeichnis ihrer Jahreseinkommen nieder:²⁵

Solarium des Vntermeister

| | T. W.: | fn. | xr. | d. |
|---|--------|-----|-----|----|
| Von der Stadt Jährlich | | 10 | 17 | – |
| Von Maria Ehren Gruben | | 5 | 9 | – |
| Von der Pfarr Kirchen | | 5 | 52 | 2 |
| Von Rosarij- Bruderschaft ²⁶ | | 4 | 15 | – |
| Von Corp. Xristi Bruderschaft | | 4 | 15 | – |
| Von Spital Kirchen | | 4 | – | – |
| Von Nep. Bruderschaft | | 2 | 34 | – |
| Von der Stadt Kirchen St. Jacobi | | 2 | 4 | 1 |
| Vor die Noven im Advent | | 1 | 42 | – |
| Von der Capelen SS ^{me} Trinitatis | | – | 56 | – |
| Vor 6 Slugische Meeßen | | 1 | 6 | – |
| Von allen Zunften vor die gesungenen Meeßen | | 2 | 6 | – |
| Von allen Verichtungen Procesionen, Filial Kirchen, Amptern, das ganze Jahr hindurch | | 2 | 38 | – |
| Nebst bey hat der Untermeister die frein Kost bey dem Schulmeister und das Quartier | | 46 | 54 | 3 |

Specification der Organisten Einkünften in Laak

| | L. W.: | fn. | kr. | d. |
|--|--------|-----|-----|----|
| 1. das Hochfürst. Freysingische Gnaden Geträide 3 Staar Roggen | | – | – | – |
| 2. von der Pfarr Kirche St. Georgi in Altenlaak | | 36 | – | – |
| 3. von der Stadt | | 20 | – | – |
| 4. von Ehrengruben | | 20 | – | – |
| 5. von der Corporis Christi Bruderschaft | | 12 | – | – |
| 6. von St. Jacobi Kirche | | 7 | 48 | 2 |
| 7. von der Rosenkranz Bruderschaft | | 7 | – | – |
| 8. von der Hl. Dreyfaltigkeith Kappele | | 5 | – | – |
| 9. von der Spital-Kirche | | 3 | – | – |
| 10. von der Johanes Bruderschaft ²⁷ | | 4 | – | – |

²⁵ Wie Anm. 24.

²⁶ France Štukl erwähnt, sie sei im Jahr 1654 gegründet worden (FRANCE ŠTUKL, *Knjiga hiš v Škofji Loki III. Stara Loka in njene hiše*, Gradivo in razprave Zgodovinskega arhiva Ljubljana 17 [Ljubljana – Škofja Loka, 1996], S. 6), Fr. Pokorn datiert sie jedoch in die Zeit um 1650 (FR. POKORN, *Loka* [Škofja Loka, 1995], S. 52).

²⁷ Der hl. Johannes Nepomuk; siehe auch die Einkünfte des Mesners beim hl. Jakobus. Im Original ist nur die Bruderschaft des hl. Johannes eingetragen.

| | L. W.: | fn. | kr. | d. |
|---|--------|------------|-----------|----------|
| 11. vor die Novem in Advend | | 3 | — | — |
| 12. vor 6 gestiften Messen | | 2 | — | — |
| 13. die Zünften zusammen bezahlen von die Jahrtäg-Aemter | | 5 | 30 | — |
| 14. Gestifte Aemter und Umgänge werden bezahlt zusammen mit | | 5 | 45 | — |
| Summa | | 131 | 27 | 2 |

Bey Conducten, wo keinne Aemter gehalten werden hat der Organiste hier Ortes keine Dienste, und ween sich inseltener Zeith was ereignet so ist sein Verdienste unmasgäbig.

Anmerkung dern dem Messner der Stadt Kirchen

St. Jacobi alda zu Laack Jährlich eintragenden ein Künften.

| | L. W.: | fn. | xr. | d. |
|--|--------|-----------|-----------|----------|
| Erstlich werden ihme von der Stadt Jährlich gereicht | | 8 | 32 | — |
| Item zalt demselben die Kirchen St. Jacobi Jährlich | | 10 | — | — |
| Mehr zalt ihme die bruderschaft SS ^{ml} Corporis Christi | | 8 | 40 | — |
| Dan die Bruderschaft S. Joanis Nep. | | 1 | 40 | — |
| Mehr bekomt Jährlich aus dem Hochfürst. Gethraidt Kasten 6 Mernig Kohn a 5l Xr. | | 6 | — | — |
| Item bringt ihme die getraidt Collectur Järlich 4 Mernig Hirsch a 5l Xr. | | 4 | — | — |
| Dan 4 Mernig haiden | | 4 | — | — |
| Mehr wird ihme von ein Kindts tauf bezahlt 6 soldi, und Betragt ein Jahr in das andere | | 5 | — | — |
| Item von dem Geleit ein Jahr in das andere | | 5 | — | — |
| Ingleichen von Versehen | | 5 | — | — |
| Dan von Einer Copulation 12 Soldi, ein Jahr in das andere | | 5 | — | — |
| Fehrens 673 Bürgler Kääss a 5 Soldi | | 3 | 30 | — |
| Item yberkomt zu Weynachten von Besprengen Beyleifig | | 8 | — | — |
| Summa L. W. fn. | | 74 | 22 | — |

oder T. W. fn. 63 12 xr. 2 d.

Specifikation der jährlichen Ertragen des Messners

von der Spital Kirchen zu Laack.

| | fn. | xr. | d. |
|---|-----------|-----------|----------|
| Erstlich werden ihme Jährlich von der Kirchen gereicht | 10 | — | — |
| Item bekomt Jährlich von denen Wohlthättern von anzindung deren 8 Ampel | 3 | — | — |
| Dan von allen gestifften H. Messen | 1 | 12 | — |
| Mehr von geleit, und zügen Kloken ein Jahr, in das andere | 6 | — | — |
| Fehrer von wether Leithen zelt die Stadt | 1 | 20 | — |
| Summa L. W. fn. | 21 | 32 | — |

Verzeichniß Der jährlichen Einkünften des Kapellen

Messners der Heil. dreifaltigkeit in Lack

| | fn. | xr. |
|--|-----------|-----------|
| Von dem Herrn Beneficianten | 6 | 47 |
| Von dem Kapellen Syndico | 4 | 15 |
| Dann von Aufsetzung des heil. Grabes, und der Kirchenmäs | 2 | 33 |
| Summa | 13 | 35 |

Zudeme bezieht er Messner, wenn einer mit Conduct begraben wird, Welches aber sehr selten geschieht, von der Geleüth 34 kr.

Paull Petschnick Beziecht Jährlich pro Solario.

| | | | |
|--|------------------------|-----------|-----------|
| Alß SS ^{me} Rosary Bruderschaft in der Kirchen St. Georgi zu Alten Laack Messner, und ansager | T. W.: fn. | 14 | 27 |
| item als Messner, vnd ansager der Bruderschaft SS ^{mi} Corp. Xti. in der Stadt Kirchen St. Jacobi in Laack | | 8 | 30 |
| Dan zalt diese Bruderschaft ihne bey versechung, von Tragung des Waldahins Jährlich | | 5 | 57 |
| | Suma T. W.: fn. | 28 | 54 |

Es war nicht genau festzustellen, wann das Dokument mit dem Titel »Ausweis der Einkünfte des Vikariats in der Stadt Bischoflack vor der Gründung der Pfarrei«, ohne Datum und Unterschrift, entstand.²⁸ Es handelt sich offensichtlich um ein offizielles Schriftstück, das entweder vom Vikar oder einem anderen, jedoch mit Hilfe des Vikars oder des Pfarrers von Altenlack abgefasst wurde; das Vikariat von Bischoflack gehörte nämlich zur Pfarrei Altenlack.

**Spezialer Ausweis des vorhin bestandenen
Vikariats in der Stadt Laak, vor errichtung der Stadt Pfarr.**

| | fn. | xr. |
|---|--------------|---------------|
| 1tens die Tauf Stoll war gewöhnlich mit 30 xr. verabfolgt, diese Stoll hat im Durchschnitt Eingbracht jährlich | 65 | — |
| 2tens die Einsengung Stoll a 4 xr. do. jährlich | 8 | 40 |
| 3tens für die Copulation mit Verbindung des Mess Stipendi von jährlichen 30 Copulationen 1 fn. 8 xr. | 34 | — |
| 4tens die Versehe stoll war üblich in der Stadt, und Vorstädten, dann in Burgstal, et Weinzerl a 17 xr. Diese Stoll hat jährlich im Durchschnite von 60 derlei besuchen | 17 | — |
| Diese Gebühr in den Nachbarschaft in den Ebene als Zauchen, Godeschitz, Retezhe, Gorrenavas samt Ober Seniza, dann Wodolle, et Brodech, jährlich im Durchschnitt von 40 besuchen a 34 xr. | 22 | 40 |
| Eben diese Stoll von den geburgs Nachbarschaften Sct. Barbara, Sct. Andree, Sct. Oswaldi, Sct. Lavrentii, Sct. Floriani, et SS ^{mi} Phillippi et Jakobi im Durchschnitt von 30 besuchen a 51 xr. | 25 | 30 |
| 5tens Die begräbnüs Stoll war (ausser einen Conduct von H. Pfarrern) durchaus nur mit 10 xr. bezahlt, und diese mag im durchschnitt jährlich von 120 Begräbnisen betragen | 20 | — |
| Die dabei abgehaltenen Octaven beiläufig 60 fälle a 10 xr. | 10 | — |
| 6tens Die Paractions Gebühren waren bei den Filialen in der Ebenen (wie oben bemerckt) von Mess et Predigt a 1 fn. T. W. | 15 | — |
| Und in den Gebürgs Nachbarschaften deto. a 1 fn. 25 xr. | 21 | 15 |
| 7tens In der Filial Kirche S ^{mi} Crucis am Bergl, waren Jährlich 10 Paractionen a 31 xr. | 8 | 30 |
| | Summa | 147 35 |

Interessant ist der Vergleich mit einem ähnlichen Verzeichnis unter dem Titel »Einnahmen von Stolgebühren«, das am 14. Juli 1785 vom Pfarrer Matthäus Pavlin in Altenlack verfasst wurde.²⁹

²⁸ NŠAL, Ž Škofja Loka, Fasz. 390, Aktenmappe Ältere Urkunden.

²⁹ NŠAL, ŽA Stara Loka, Akten II, Fasz. 2, Aktenmappe Štolnina.

Unter der Nummer 3 wird die Beerdigung mit Trauerzug (*Leichbegaengnus*) erwähnt, unter den Nummern 4 und 5 ist jedoch von dem *Conduct*, also von Zug, Begleitung, die Rede. Der Schreiber unterscheidet offensichtlich den einen Trauerzug von dem anderen, wahrscheinlich nicht nur hinsichtlich der Zahl von Priestern. In diesem Verzeichnis fallen die verhältnismäßig hohe Taufgebühr, 37 Kreuzer, die Taufscheingebühr, 2 Gulden, und das Versehen mit der Krankensalbung, was in den Bergen 41 Kreuzer kostete, aus dem Rahmen. Wie war es mit den Armen und den Familien mit vielen Kindern? Haben sie den Priester zu Sterbenskranken in die Berge gerufen?

Aus dem Jahr 1778 hat sich auch der Adressat (*Titulus*) der Kirche des heiligen Jakobus (des Älteren) in der Stadt Bischoflack erhalten.³⁰ Die Filialkirchen samt den Nachbarschaften sind folgenderweise aufgezählt:

1. hl. Kreuz auf Hribec: Burgstall und Dobrava,
2. hl. Johannes der Täufer: Zauchen (Suha), Hosta, Lipica und Trata,
3. hl. Petrus: Bodovlje, Zminec, Pulferca, St. Peter in den Bergen,
4. hl. Nikolaus: Godešič,
5. hl. Johannes, Ap. u. Ev.: Reteče, Gorenja vas und Senica,
6. hl. Thomas, Ap.: Brod, Gabrk,
7. hl. Andreas, Ap.: Na Koncu,
8. hl. Barbara: Sv. Barbara, verstreut in den Bergen,
9. hl. Laurentius: Breznica und Suša (*Susha*),
10. hl. Florian: Sv. Florjan und Sopotnica,
11. hl. Oswald: V Hojah, Sv. Ožbolt,
12. hll. Philippus und Jakobus, Ap.: Polterski vrh (!), Staniše und Na Logu.

Es ist interessant, dass das Vikariat laut dem Urbar von 1501 die gleiche Zahl und dieselben Kirchen hatte, aber in jenem Fall ist von der Propstei, später jedoch vom Vikariat die Rede.³¹

Erwähnt waren die Einkünfte aus den Benefizien. Und welche Verpflichtungen gab es? Im Jahr 1782 verfasste der Administrator der Herrschaft Lack Leopold von Paumgarten mehrere Berichte über die Benefizien.³²

Für das Benefiz von Kaspar Zeball bei der Spitalkirche, gestiftet im Jahr 1727 und im Jahr 1735 mit dem Kapital von 4000 Gulden, davon 160 Gulden Kapitalzinsen jährlich, musste der Stadtvikar für den verstorbenen Stifter zwei Messen pro Woche lesen; mittwochs für ihn, samstags für die Diözesangeistlichen und die Lokalbewohner. Sonntags musste er in der Kirche des hl. Jakobus Religionsunterricht halten, in Altenlack hingegen jeden vierten Sonntag um 2 Uhr nachmittags für die armen Seelen predigen. Für die Beleuchtung in der Spitalkirche wurden 12 Gulden, für den Hauptmann von Lack 4 Gulden und für die Kinder als »Katechetengabe« (*munera catehetica*) 15 Gulden aus dem Benefiz ausgeschieden. Dieses Benefiz hatte kein Besitztum. Das Präsentationsrecht gehörte dem Pfarrer von Altenlack.

Das Benefiz wurde gemäß dem Testament aus dem Jahr 1779 von Matthäus Prevodnik dem Pfarrer in Möschnach (Mošnje) um 1.000 Gulden augmentiert, vermehrt. Einkünfte und Verbindlichkeiten hatte auch der Stadtvikar. Sonn- und feiertags musste er die Frühmesse für den Spender und seine Freunde lesen. Das Kapital brachte soviel Zinseinnahmen, dass dem Wunsch des Erblassers zufolge eine fromme, vorbildliche und unvermögende Braut aus der Stadt jedes dritte Jahr Heiratsgut (*Hayrathguet*) erhalten konnte.

Das Benefiz Jugovics bei dem Spital mit dem Kapital 5.500 Gulden und von 3% Zinsen wurde 1738 von Johann Thomas Jugovic, dem einstigen Mitglied des inneren Rates in Bischoflack gestiftet. Seine 5 Söhne vermehrten es noch um 2.000 Gulden Kapital, das jährlich 80

³⁰ Wie Anm. 24.

³¹ *Urbarji freisinške škofije (Urbaria episcopatus Frisingensis)*, PAVLE BLAZNIK, Hg., Srednjeveški urbarji za Slovenijo (Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia) IV, Viri za zgodovino Slovencev (Fontes rerum Slovenicarum) IV (Ljubljana, 1963), S. 359-60.

³² NSAL, Ž Škofja Loka, Fasz. 390, Aktenmappe 1782.

Urkund dessen meine hierunter gesezte fertigung Pfarrhof Alten Laack den 14^{ten} Julij 1785.

| Verschiedene Stollabnahms Gatungen | Dem Pfarrer | | Den zweien Kaplänen | | Dem Messner | | Dem Schulmeister | | Der Betrag | | |
|---|-------------|-----|---------------------|-----|-------------|-----|------------------|-----|------------|-----|----|
| | fn. | xr. | fn. | xr. | fn. | xr. | fn. | xr. | fn. | xr. | |
| 1. für jede Taufe | | 24 | | 10 | | 3 | | | | | 37 |
| 2. das furseeegnen | | 3 | | 3 | | | | | | | 6 |
| 3. ein leichbegängnus mit 1 geistlichen | | 10 | | 7 | | | | | | | 17 |
| 4. ein detto mir 3 Geistl. samb der ?Nova | 1 | 56 | 1 | 56 | | 40 | | | | 4 | 32 |
| 5. ein Conduct mit 5 oder mehren Geistlichen sambt der dreitägigen toden Vigil sellen Ambt und Messen | 4 | 15 | 4 | 30 | 2 | | 2 | 16 | 16 | | 43 |
| 6. das dreyimalig Verkünden der Brautttige | 2 | | | | | | | | | | 2 |
| 7. die Traung derselben | | 17 | | 4 | | | | | | | 21 |
| 8. ein Verkündigungsschein | | 30 | | | | | | | | | 30 |
| 9. ein Traungsschein | | 30 | | | | | | | | | 30 |
| 10. ein Taufschein | 2 | | | | | | | | | 2 | |
| 11. ein Todtenschein | | 30 | | | | | | | | | 30 |
| 12. das Versehen sambt lezter ölling in heimischen Dorf | | 20 | | 3 | | | | | | | 23 |
| 13. das detto sambt detto in den entfertenen Dörfern und gebürge | | 34 | | 7 | | | | | | | 41 |

Matthäus Paullin m.p.

Pfarrer

Gulden Zinsen brachte. Das Präsentationsrecht gebührte dem Freisinger Bischof. Für den Stifter wurden 5 Messen in der Woche gelesen.³³

Bei der Kapelle der hl. Anna auf dem Schloss gab es zwei Benefizien. Das eine wurde 1758 von Lukas Pušar, dem einstigen Pfarrer in Selzach, mit 2.000 Gulden Kapital gestiftet, das jährlich 80 Gulden Zinsen brachte. Das genügte für 5 Messen in der Woche, je 17 Kreuzer für ein Messestipendium; es blieb noch etwas für die Herrschaft von Lack übrig.³⁴

Das zweite Benefiz bei der Kapelle der hl. Anna hieß »ohne Seelsorge«. Das dazugehörnde Besitztum bestand aus vier Huben und einer Wiese in Altenlack sowie einer Keusche in Trata. Das jährliche Einkommen betrug 55 Gulden und 3 Kreuzer. Dafür wurde jeden Freitag Messe gelesen, ausgenommen am Karfreitag, als die Messe am Tag zuvor gehalten wurde. Auch hier hatte der Freisinger Bischof das Präsentationsrecht.³⁵

Das Benefiz von Wolfgang Schwarz und seiner Gemahlin Dorothea wurde im Jahr 1516 bei der Kapelle der hl. Dreifaltigkeit gestiftet und von Kaiser Maximilian bestätigt. Der Patron war der Freisinger Fürstbischof. Die Realitäten waren auf 9.663 Gulden geschätzt. Das Benefiz umfasste $7\frac{1}{3}$ Huben, drei Zehente, eine kleinere Wiese und das Haus, in dem der Benefiziat wohnte. Paumgarten teilte in Beantwortung eines Schreibens einer Untersuchungskommission, im Jahre 1788 hinsichtlich der Kapelle der hl. Dreifaltigkeit mit, sie besitze eine Glocke, Kirchenbänke, einen Schrank und etwas Baumaterial.³⁶

Eine genaue Übersicht aller Benefizien beziehungsweise Stiftungsmessen wurde am 26. März 1784 abgefasst. Die Liste enthält die Namen der Stifter, Benefiziaten, und Patrone; die Höhe des

³³ Wie Anm. 32, Aktenmappe 1782, 1788.

³⁴ Wie Anm. 32.

³⁵ Wie Anm. 32.

³⁶ Wie Anm. 32, Aktenmappe 1781, 1788, Ältere Urkunden. Die Angaben für dieses Benefiz, wenn sie in Bezug

Stiftungskapitals, die Einteilung von Einkünften und Pflichten sowie Angaben über die Aufbewahrung der Stiftungsurkunde. Das Verzeichnis wurde von Leopold von Paumgarten, dem Hauptmann der Herrschaft Lack, Matthäus Pavlin,³⁷ der Pfarrer von Altenlack, und Ignaz Anton Prenner als Vorsteher der Bruderschaften³⁸ unterzeichnet.

Über die Beziehungen zwischen der Geistlichkeit zu jener Zeit erfährt man einige Einzelheiten aus dem Brief des Vikars Barthel Klemenčič im Jahr 1798 an das Ordinariat. Er klagt darin über seine Belastung, er habe eine große Zahl von Gläubigen und er brauche daher mehr Einnahmen, die vom Benefiziat Zeball gewonnen werden könnten. Das bischöfliche Ordinariat richtete also eine Bitte an den Benefiziaten dieser Stiftung und den Katecheten Johann Cegner,³⁹ er sollte die Belastung eines jeden beschreiben. Cegner antwortete am 30. August 1798,⁴⁰ seine Arbeit sei nicht leicht, sein Benefizium sei zum *beneficium curatum* geworden und er müsse jeden Sonntag Religionsunterricht geben und Litaneien beten. Wenn der Vikar abwesend ist, müsse er die Frühmesse abhalten und habe auch noch andere Vikarspflichten. Manchmal müsse er zwei Kapläne von Altenlack ersetzen. Er behauptete, die Benefiziaten müssten zwanzig Jahre lang in den Filiationkirchen um fünf Uhr predigen, aber sie klagten nie. Er habe dem Vikar auch viel geholfen, zum Beispiel beim Predigen und Kindestaufen, auch wenn der Vikar die von dem Religionsfond erhaltenen 53 Gulden Stolagebühr für sich behielt. Ein Beweis für seine Arbeitsamkeit sei die Anerkennung seiner Tätigkeit von Seiten des Pfarrers, der Bürger und der Gläubigen. Er sagte noch mehr: er habe durch das Gebirge von Bischoflack und zu den Filiationkirchen dem Vikar zu Fuß nachlaufen müssen, während dieser ein Pferd ritt oder gar bequem zu Hause blieb. Er sei im Priestertum bereits 25 Jahre lang tätig und nicht mehr so bei Kräften. Trotz der bescheidenen Einnahmen habe er nie geklagt, weder zuvor über die Görzer noch später über die Laibacher Diözese. Er war sich im Klaren darüber, dass ihn nur der Vikar einschränken könne. Obwohl nur ein Vikar, ist er jedoch *primus cooperator parochiae locopolitana*. (Den Text unterstrich Cegner selbst). Ferner schreibt er, er erhalte aus dem Benefizium 200 Gulden im Jahr, wovon er 15 Gulden für die Paramente zu bezahlen habe, das gleiche für die *munera catehetica*, 20 Gulden für die Wohnung und 4 Gulden der Herrschaft Lack. Er stellt sich eine rhetorische Frage: »Wo findet man einen so stark mit Arbeit belasteten, in Einnahmen aber so begrenzten Kooperator: ohne Kost und Logis, Stolagebühren, Heizung, Kollekte und in einem so gebirgigen Gebiet und bei solchen Entfernungen ohne Pferd?« Er schlug vor, den unbedachterweise erhobenen Einspruch des Vikars zurückzuweisen.

Ähnlich antwortete zwei Tage zuvor, am 28. August 1798, Joseph Feichtinger, der Benefiziat Jugovics auf die Klagen des Vikars. Er führt an, der Vikar habe seine Einkünfte um 65 Gulden aus dem Benefizium Wolkensperg und um 55 Gulden aus dem Religionsfond erhöht.⁴¹

Zwischen 1795 und 1803 gab es einen regen Briefverkehr zwischen dem Bistum, dem Vikariat, den Benefiziaten und dem Pfarrer von Lack in Bezug auf die Einverleibung – Inkorporation – der Benefizien in die Stadtpfarrei. Sehr eindeutig äußerte seinen Wunsch nach Benefizien der Vikar Klemenčič, als am 9. Juni 1800 der Benefiziat *simplex* bei der hl. Anna auf dem Schloss Lukas Gašpersič verschied.⁴² Nach einer Beratung (mit wem? – Anm. V. D.) machte der Vikar Klemenčič bereits am zweiten Tag nach dem Tod von Gašpersič, also am 10. Juni 1800, dem Bistum den Vorschlag, dieses Benefizium solle mit allen Rechten und Pflichten dem Stadtvikariat

auf die Hubenzahl und das Zehnt verglichen werden, stimmen nicht völlig überein. Auch die den Ertrag betreffenden Daten stimmen nicht überein; sie liegen zwischen 415 und 450 Gulden.

³⁷ NŠAL, Ž Škofja Loka, Fasz. 390, Aktenmappe 1784. Ignaz Anton Prenner war Eigentümer von mehreren Häusern in Bischoflack und hatte bedeutende Ämter inne; er war auch der Stadtrichter. Dazu ŠTUKL, *Knjiga hiš* II (wie Anm. 2), S. 62, 66, 119.

³⁸ NŠAL, Ž Škofja Loka, Fasz. 390, Aktenmappe 1781, 1797.

³⁹ POKORN, *Šematizem* (wie Anm. 6), str. 125. Johann Cegner wurde nach dem Studium in Görz im Jahr 1773 zum Priester geweiht, und zwar zur Mensa der Herrschaft Lack. Er war in Bischoflack von 1787 bis 1802 tätig und starb ebenda am 28. Februar des Jahres 1802.

⁴⁰ NŠAL, Ž Škofja Loka, Fasz. 390, Aktenmappe 1798.

⁴¹ Wie Anm. 40.

einverleibt werden. Das Patronat über das Benefizium gebühre der Herrschaft von Lack. In seinem Schreiben heißt es auch, das Vikariat zähle 4.047 Seelen.⁴³ Zu der Zeit wurden in der Spitalkirche 877 Messen zu 30 Kreuzer im Jahr gelesen. Im Jahr 1802 richtete der Vikar an die Diözese eine Bitte, die Messenzahl in der Spitalkirche zu mindern und das Messstipendium auf 1 Gulden zu erhöhen, was auch für die Kapläne in Altenlack und andere Priester in der Stadt vorteilhaft wäre. Sein Schreiben unterzeichnete er als Stadtvikar und Administrator der Pfarrei.⁴⁴

Der Vikar bemühte sich um dieses Amt bei der Herrschaft Lack auch nach dem Tod des Benefiziats bei der Kapelle der hl. Dreifaltigkeit, Joseph von Jenkensheim, am 3. Oktober 1802.⁴⁵

Für die Einsetzung von Katecheten in den Schulen war das Bistum zuständig. Als die Stelle an der Normalschule von Bischoflack frei geworden war, entstand die Frage, wer unter den elf Priestern für die Stelle geeignet sei. Der Vikar Klemenčič hat am 15. März 1803 dem Ordinariat nur zwei von ihnen besonders empfohlen, den Beichtvater bei den Ursulinen, Franz Svetic,⁴⁶ und den Stadtkaplan Joseph Zorre. Er fügte hinzu, Svetic könne nicht zum Katecheten werden, denn er habe bereits solch ein Amt bei den Ursulinen inne, während Zorre der Benefiziat des Benefiziums Zeball und Prevodnik bei dem Spital sei. Er habe sich als Kirchenkatechet bewiesen, der seine Arbeit mit Freude verrichte und bereit sei, die Katechetenstelle an der Normalschule zu übernehmen. Dieses Empfehlungsschreiben wurde vom Ordinariat als Anlage an die Landeshauptmannschaft gesandt.⁴⁷

Kleinere oder größere Spannungen zwischen der Pfarrei von Altenlack und dem Vikariat von Bischoflack gab es ständig. Wegen einer Feierlichkeit bei den Kapuzinern legte die Pfarrei am 4. Oktober 1803 an das Ordinariat eine Beschwerde gegen den Vikar ein, weil dieser am 9. Oktober bei den Kapuzinern eine Feier zum Fest unserer lieben Frau Maria Helferin zu leiten beabsichtigte.⁴⁸ Als Prediger wurde der Einheimische, der einstige Kaplan Lukas Karlin, ein ausgezeichnete Prediger und der Nonnenbeichtvater, bezeichnet als päpstlicher Herr, auserwählt.⁴⁹ Die Messfeier fand zur selben Zeit wie der Gottesdienst in Altenlack statt. Das Unangenehme dabei war, dass das Volk damit einverstanden war. Bereits am 9. Oktober, genau am Festtag, erhielt der Vikar vom Ordinariat den Auftrag, den Vorfall abzuklären. Nach zwei Tagen antwortete er, bei den Kapuzinern habe es tatsächlich solch eine Feier gegeben. Er habe der Einladung Folge geleistet, weil er von einer Sonderdelegation der Bürger von Bischoflack darum gebeten worden sei. Solche Feierlichkeiten finden übrigens bei den Kapuzinern schon seit 9 Jahren statt, sagt er. Sie seien mit einem Marienbild auf einem der Altäre verbunden. Das Ordinariat gab dem Vikar am 8. November 1803 einen schriftlichen Rat, er sollte die Zwischenfälle meiden und die Feierlichkeit sollte lieber in der Stadtkirche stattfinden; was aber die Prediger betrifft, hätten auch die Kapuziner genügend tüchtige Männer, heißt es im Schreiben.⁵⁰

Es scheint üblich gewesen zu sein, dass den Pfarrer von Altenlack den Stadtvikar bei dessen längerer Abwesenheit ersetzte. So begab es sich auch, als der Pfarrer Matthäus Pavlin für länge-

⁴² POKORN, *Šematizem* (wie Anm. 6), S. 125. Lukas Gašperšič war gebürtig aus Bischoflack, nach dem Studium in Ljubljana 1747 zur Mensa der Herrschaft Habbach (Jablje) geweiht. Fünfzehn Jahre war er in der Steiermark tätig, danach wirkte er von 1771 bis 1800 in Bischoflack; er starb am 9. Juni 1800.

⁴³ NŠAL, *Ž Škofja Loka*, Fasz. 390, Aktenmappe 1800.

⁴⁴ NŠAL, *Ž Škofja Loka*, Fasz. 390, Aktenmappe 1802.

⁴⁵ Wie Anm. 44.

⁴⁶ POKORN, *Šematizem* (wie Anm. 6), S. 129. Franz Svetic studierte in Graz; geweiht wurde er 1772 und nach fünfzehn Jahren seiner Tätigkeit als Kaplan kam er 1788 als Beichtvater zu den Ursulinen nach Bischoflack und blieb hier bis zu seinem Tod 1829. Das heißt, dass er trotz der Empfehlung von Seiten des Stadtvikars nicht zum Katecheten an der Schule ernannt wurde.

⁴⁷ NŠAL, *Ž Škofja Loka*, Fasz. 390, Aktenmappe 1803.

⁴⁸ Wie Anm. 47.

⁴⁹ POKORN, *Šematizem* (wie Anm. 6), S. 130. Lukas Karlin wurde in Bischoflack geboren, studierte in Laibach und wurde im Jahr 1753 zur Mensa der Stadtgemeinde von Bischoflack geweiht. Als Kaplan war er in verschiedenen Orten auf dem Gebiet von Bischoflack tätig. Er war längere Zeit Beichtvater bei den Nonnen und starb 1809.

⁵⁰ Wie Anm. 47.

re Zeit erkrankte und im Jahr 1799 seinen Dienst völlig aufgeben musste. Das Ordinariat bestimmte für die geistliche Betreuung in Altenlack den Stadtvikar Barthel Klemenčič. Am 12. April 1802 wurde die Vollmacht verlängert und die übrigen Stadtpriester zur Hilfe aufgefordert. Der erkrankte Pfarrer wollte offensichtlich nicht alles dem Stadtvikar überlassen, daher ermahnte ihn die Diözese von neuem an die früheren Dekrete. Erwähnt im Schreiben ist auch die Frage der Einkünfte des Stadtvikars, die mit der neuen Stadtpfarrei geregelt werden müsste.⁵¹ Aber der Pfarrer Pavlin wollte nicht nachgeben, sondern ging noch weiter. Als am 5. Mai 1803 der Stadtvikar als Administrator der Pfarrei von Altenlack entlastet worden war und Altenlack Franz Petrič als Kaplan erhalten hatte, ernannte ihn Pavlin zum ersten Kaplan und zu seinem Nachfolger. Dies war nun für Barthel Klemenčič als Stadtvikar zu viel, denn Pavlin ermahnte ihn in seinem Schreiben, der Stadtvikar werde in der Zukunft Franz Petrič als seinem Bevollmächtigten unterstehen. Klemenčič wandte sich nun an das Bistum mit der Frage, ob dem Pfarrer von Altenlack tatsächlich das Recht zustehe, den Kaplan über den Vikar zu stellen.⁵²

Die Verwicklungen nahmen noch immer kein Ende. Im Herbst (am 14. September 1804) sandte das Ordinariat dem Stadtpfarrer – um die Verwicklungen beizulegen und die Beziehungen zwischen der alten und der neuen Pfarrei zu bessern – eine längere Anweisung in fünf Punkten. Der Stadtpfarrer musste dem Pfarrer von Altenlack alle Geburtenbücher und Trauregister bis einschließlich 21. Juli 1804 zur Aufbewahrung überlassen. Dem Stiftungsurbar gemäß hatte der Stadtpfarrer in der Zukunft die übliche Pension (die ganztägige Verpflegung) in Höhe von 8 Gulden und 30 Kreuzer sowie 34 Kreuzer vom Benefizium bei der hl. Dreifaltigkeit an Altenlack abzuliefern. Er war aber nicht mehr verpflichtet 34 Gulden Landeswährung zu zahlen, denn wegen des Ankaufs des neuen Pfarrhauses wurde das Haus des Benefiziums bei der hl. Katharina in der Stadt, Nr. 92, verkauft. Die Landeshauptmannschaft regelte nämlich unter der Nr. 8 des Stiftungsurbars die Angelegenheit so, dass die Pflichten von diesem Benefiz von den Priestern der neuen Pfarrei übernommen wurden. Die Pfarrer von Altenlack würden beim Verscheiden eines Bauern oder einer Bauerin je 25 ½ Kreuzer bekommen, auch in den Ortschaften, die nun der neuen Pfarrei angehörten. Für das dreifache Aufgebot erhielten sie 2 Gulden. Im vierten Punkt ist es genau bestimmt, wie die Beerdigungen zu behandeln sind, wenn mehrere Priester an ihnen teilnehmen. Die Kreisobrigkeit schlug auch vor, man sollte mit der Anlage des neuen, den beiden Pfarreien gemeinsamen Friedhofs beginnen. Im letzten Punkt steht auch die Bestimmung, dass die Kapläne von Altenlack von der Beerdigung in der Stadtpfarrei die Stologiebühr von 10 Kreuzer nur dann verlangen dürfen, wenn keiner der vier Kuraten den Ritus abhalten könnte. Alle Stiftungsmessen in der neuen Pfarrei, sei es in der Pfarrkirche sei es in den Filiationen, durfte nur die Stadtgeistlichkeit abhalten.⁵³ Etliches war noch nachträglich abzuklären. So schickte der Dechant aus Krainburg (Kranj) vor der Firmung in Bischoflack im Juli 1804 eine Sonderanweisung, die städtischen Firmlinge dürften nicht anderswo, sondern nur in ihrer Pfarrei das Firmungssakrament empfangen.⁵⁴

Der Stadtpfarrer bittet bereits im Oktober 1804 das Ordinariat, die Pflicht der Stiftungsmessen in seiner Pfarrei zu mindern. Er sandte ein genaues Verzeichnis von Stiftungsmessen, den Standort, die Entfernung von Bischoflack und die Höhe des Messstipendiums für die einzelnen Messen. Jemand von der Diözese gab nach einem guten Monat auf dem gleichen Dokument dem Wunsch statt und minderte die Zahl der Stiftungsmessen von 105 auf 53.⁵⁵

Es kam auch zu Reibungen zwischen dem Stadtpfarrer und den Kapuzinern wegen der dreitägigen 40-Stunden-Andacht vor dem ausgesetzten Allerheiligsten bei den Kapuzinern in der Vorfastezeit. Der Stadtpfarrer war auch deshalb dagegen, weil seine Pfarrkinder viel zum Kerzenlicht bei den Kapuzinern, nicht aber in ihrer Heimkirche beisteuerten. Der Brief wurde von

⁵¹ Wie Anm. 44.

⁵² Wie Anm. 47.

⁵³ NŠAL, ŽA Škofja Loka, Fasz. 6, Akten 71.

⁵⁴ NŠAL, Ž Škofja Loka, Fasz. 390, Aktenmappe 1804.

⁵⁵ Wie Anm. 54.

einer Reihe von Einwohnern von Bischoflack verschiedener Berufe und Stände unterzeichnet.⁵⁶ Das Ordinariat ermahnte das Kloster, es sei nicht zum ersten Mal vorgekommen. Es hat insbesondere darauf hingewiesen, dass um zehn Uhr, wenn in der Kirche des hl. Jakobus Messe gelesen wird, bei den Kapuzinern keine feierliche Messe abgehalten werden sollte – außer an besonderen Ordenstag.⁵⁷

Die Ursulinen werden im Brief des Pfarrers ans Ordinariat vom 22. Januar 1805 erwähnt. Bei ihnen fand an Sonn- und Festtagen die erste Morgenmesse mit Segen (*Segenmesse*) und Predigt um sechs Uhr statt. Nachmittags wurden vor dem Allerheiligsten Litaneien gebetet. Am Lichtmess-Fest (*Maria Licht*) begannen die kirchlichen Feierlichkeiten um zehn Uhr, danach wurde die hl. Messe zelebriert.⁵⁸

Am 27. Mai 1805, ein Jahr nach der Unterschrift der Gründungsurkunde, beschwerte sich der Stadtpfarrer in Laibach, dass einige Gläubige und Mesner der Filialkirchen wie die zu seiner Pfarrei gehörenden Gemeinden der neuen Pfarrei keine Kollekte abliefern wollen. Die Herrschaft Lack drohte ihnen mit Strafe und Gefängnis; es war jedoch alles umsonst. Auch mit Kirchenfahnen wollten sie nicht an der Prozession teilnehmen, besonders am Fronleichnamsfest. Die Pfarrei von Altenlack widersetzte sich insgeheim auch die ganze Zeit mit der Kreuzfahne. Darum wurde ein Sonderprotokoll ausgefertigt, wo und wie die Prozession stattfinden sollte. Am 20. Mai 1805 kam es zum Treffen einer aus Vertretern der beiden Pfarrhäuser zusammengestellten Sonderkommission. An der Sitzung nahmen teil: der Vertreter des Kreisamts, der Inspektor der Herrschaft Lack und der Vertreter der Verwaltung der Herrschaft Lack. Es wurde verabredet, am Fronleichnamsfest und ebenfalls am Sonntag innerhalb der Oktave sollte jede Pfarrei ihre eigene Prozession abhalten. Die Kommission befasste sich auch mit Unklarheiten in Bezug auf Kommunion, Taufe, Beerdigung und Matrikeln. Die Stadtkapläne müssten der Bestimmung aus dem Jahr 1804 zufolge der Pfarrei von Altenlack weiterhin, den zehnjährigen Durchschnitt berücksichtigend, 10 Kreuzer für jede Beerdigung entrichten.⁵⁹

Auch im Weiteren war das Leben abwechslungsreich. Welche Zustände während der Illyrischen Provinzen herrschten, geht aus einem Schreiben des Stadtpfarrers Klemenčič ans Ordinariat aus dem Jahr 1808. Er fragte um Rat, was mit einem *Expauliner*, dem in Pöllander Tal (*Poljanska dolina*) geborenen und um 80 Jahre alten Pater Johann Tušek zu tun wäre. Er war nämlich Haushirt (*Viehhalter*) in Brode, in einem von Bischoflack anderthalbe Stunde entfernten Dorf, und lebte als Einsiedler, sprach nur kroatisch, und war untauglich sowohl für die Predigt wie auch für die Katechese; morgens las er zwar die Messe, obwohl er dafür selten ein Messstipendium bekam. Von den zuständigen Angestellten erhielt Klemenčič die Antwort, dieser Zustand sei nicht gut, aber der Pater dürfe bei verschlossenen Türen Messe lesen, jedoch ohne Geläut.⁶⁰

Aus dem gleichen Schreiben des Stadtpfarrers erfährt man, dass Georg Gaber sonntags und feiertags Messen für Wolkenberg in der Kapelle zu Burgstall las, Anton von Jenkensheim dagegen in der Kapelle auf dem Schloss. Der Pfarrer Klemenčič hatte jedoch auch mit seinen eigenen Kaplänen Schwierigkeiten. Als er im Jahr 1808 den Kaplan Kaeser zum ersten Kaplan (*primaer Kaplan*) erhob, widersetzte sich der zweite Kaplan Fink. Das Ordinariat forderte vom Pfarrer eine Stellungnahme zu dessen Behauptungen.⁶¹

Im Jahr 1825 hatte die Stadt immer noch drei Kapläne. Die Einkünfte des Pfarrers und der Kapläne sanken tatsächlich von den im Stiftungsurbar zugesicherten 250 Gulden auf 150 Gulden. Positiv war die Tatsache, dass im Jahr 1820 die Ablieferung eines Teils der Stolagebühren und der sogenannten Pensiongebühren an die Urfarre aufhörten.⁶²

⁵⁶ NŠAL, Ž Škofja Loka, Fasz. 390, Aktenmappe 1805.

⁵⁷ Wie Anm. 56.

⁵⁸ Wie Anm. 56.

⁵⁹ Wie Anm. 56.

⁶⁰ NŠAL, Ž Škofja Loka, Fasz. 390, Aktenmappe 1808.

⁶¹ Wie Anm. 60.

⁶² NŠAL, ZA Škofja Loka, Fasz. 6, Akten 69.

Aus zeitgenössischen Archiven erfährt man, daß Johann Linthenthal, ein Meister für Stuckarbeiten aus *Goerzah* (Goričane ?), im Jahr 1750 für 73 Gulden den Altar der hl. Notburga in der Kirche der hl. Barbara, außerdem noch vier Statuen und etwas Vergoldung ausführte.⁶³ Beim hl. Andreas baten die Gläubigen 1803 um die Erlaubnis, in der Kirche einen neuen Kreuzweg zu bestellen. Ihre Bitte begründeten sie mit der Tatsache, es sei nach Bischoflack vor allem für ältere Leute, zumal im Winter, sehr weit. Ihrer Bitte wurde die apostolische Genehmigung von Papst Klemens XIV. vom 26. Januar 1773 beigelegt, die Ablässe in Verbindung mit dem Kreuzweg bestimmte. Den Antrag unterzeichneten die Beschließer Johann Polanc und Matthäus Rurpar.⁶⁴

Abschließend noch einige Daten über das Pfarrhaus. Bereits im Jahr 1788 bestellte die Kreisuntersuchungskommission eine genaue Durchsicht der Kapelle der hl. Dreifaltigkeit und deren Mauer. Sie wurde von dem Baumeister Anton Lipovec und einem Maurermeister am 6. Mai 1788 durchgeführt. Die beiden stellten fest, dass es um 30 Kubikklafter Mauer geht, deren Vorsprünge auf beiden Seiten des Hauses stehen. Die Beseitigung dieser Mauer und das Abtragen des Baumaterials samt der Arbeit würden 27 Gulden 54 Kreuzer kosten.⁶⁵ Die folgende Bauangelegenheit ist auf den 6. April 1803 datiert, als das Kreisamt ans Bistum schrieb, man müsse – vor dem Ankauf des Hauses Demšar auf dem Stadtplatz – genau überlegen und abmessen, ob nicht für die Bedürfnisse des Pfarrhauses etwa das Haus des Benefiziums bei der hl. Katharina eingerichtet werden könnte. Die Landeshauptmannschaft forderte einen genauen Grundriss des Benefizialhauses und eine Bewertung des Hauses des damaligen Vikars und des Hauses des Benefiziums bei der hl. Dreifaltigkeit. Eine der Kombinationen sah auch vor, das Haus des Benefiziums Jugovics in eine Kaplanei umzuwandeln.⁶⁶ Das Kreisamt schrieb am 8. Juli 1803 auch an das Herrschaftsamt in Bischoflack hinsichtlich der Einrichtung des neuen Pfarrhauses. Das Steueramt und die Provinzialstaatliche Buchhaltung forderten in Bezug auf die Lösung dieser Problematik, das heißt des Ankaufs des Demšar-Hauses, eine aktive Zusammenarbeit der Herrschaft Lack und die Kommissionsversteigerung der Benefizialhäuser bei der hl. Dreifaltigkeit und der hl. Katharina, der Mesnerie und des städtischen Büttelhauses. Bei der Auktion sollte ein Versteigerungsprotokoll geschrieben und dem Kreisamt vorgelegt werden.⁶⁷ Im November 1803 bestätigte das Kreisamt den Verkauf der erwähnten Häuser und den Ankauf des Hauses Demšar für das neue Pfarrhaus. Es wurde auf die neuen Verpflichtungen hingewiesen, welche die neue Pfarrei von den verkauften Benefizialhäusern übernahm, insbesondere auf die Pflicht der Stiftungsmessen. Sobald noch das Benefizialhaus bei der hl. Katharina und die Mesnerie verkauft sind, soll die Herrschaft es genau protokollieren und die Niederschrift zur Bestätigung ans Kreisamt in Laibach schicken.⁶⁸ Aus dem Vermögensverzeichnis der Stadtpfarrei des Jahres 1838 lässt sich schließen, dass das Pfarrhaus im Jahr 1837 endgültig erweitert wurde, wobei nun das frühere Pfarrhaus wie auch die anschließende vormals leere Kapelle unter einem Dach standen.⁶⁹

In den Archiven ist noch vieles aufbewahrt, was für die Entstehung der Stadtpfarrei und auch deren Wirkung von Interesse wäre. Für auf die 200-Jahr-Feier habe ich mich jedoch nur auf die Anfänge der Geschichte der Pfarrei des hl. Jakobus beschränkt.

O.A.M.D.G.

Aus dem Slowenischen von Jože Lebar

⁶³ NŠAL, ŽA Škofja Loka, Akten, Fasz. 8, Aktenmappe: hl. Barbara, Bauangelegenheiten.

⁶⁴ NAŠL, ŽA Škofja Loka, Akten, Fasz. 8, Aktenmappe: hl. Andreas, Bauangelegenheiten.

⁶⁵ NŠAL, Ž Škofja Loka, Fasz. 390, Aktenmappe 1788.

⁶⁶ Wie Anm. 47.

⁶⁷ NŠAL, ŽA Škofja Loka, Akten, Fasz. 7, Aktenmappe 101.

⁶⁸ Wie Anm. 67.

⁶⁹ NŠAL, ŽA Škofja Loka, Akten, Fasz. 3, Aktenmappe 34.

DAS SCHICKSAL DES EHEMALIGEN FREISINGER BESITZES IN UNTERKRAIN

VON STANE GRANDA

Die slowenische Geschichtsschreibung widmete der mittelalterlichen oder besser gesagt feudalen Problematik in der Vergangenheit außerordentlich große Aufmerksamkeit, jedoch auf eine den Slowenen eigene deformierende Art und Weise, und zwar im Sinne der Beweinung des tragischen historischen Schicksals, das sie daran hinderte, auf der sozialen Skala aufzusteigen, ein eigenes Bürgertum und einen eigenen Staat herauszubilden.¹ Sie proklamierten sich als ein Volk von Bauern, die allein die slowenische Sprache folgerichtig verwendeten und in der kommunistischen Ära in eine Art permanenter bäuerlicher Rebellen umgewandelt wurden – die Revolution war eben der Höchstwert – kurzum ein Volk, dem es beschieden war, von anderen beherrscht zu werden. Darum müsse dieses keinen eigenen Staat anstreben, sondern lediglich um die Erhaltung der eigenen Sprache und um die auf ihr beruhende Kultur bemüht sein. Gerade aus diesem Grund tauchten die Ideen von einem eigenen slowenischen Staat unter den Slowenen so spät auf. Es liegt klar zutage, dass diese von keiner Staatsgemeinschaft gebilligt wurden. Bis zur slowenischen Unabhängigkeit mussten derartige Gedanken streng geheim gehalten werden. All das hatte tiefe Folgen für die slowenische Geschichtsschreibung, die in inhaltlicher Hinsicht nie in dem Maße politisch wie bei anderen Nationen, sondern vor allem kulturgeschichtlich und sozial ausgerichtet war. Erst in den letzten Jahren, nach dem Durchbruch neuer Historikergenerationen, kam es in der slowenischen Geschichtsschreibung zu grundlegenden Veränderungen. Noch nie gab es so viele Mittelalterexperten, noch nie bisher setzte man sich so sehr mit Adel und Grundherrschaft auseinander.

Große Verdienste um neue und modernere Deutungen der slowenischen Vergangenheit, vor allem der älteren, haben sich die leider verstorbenen Historiker Ferdo Gestrin² und Sergij Vilfan³ erworben. Ihnen folgte eine Reihe jüngerer, zum Teil im Ausland ausgebildeter Historiker, die heute die Hauptlast der mittelalterlichen Studien in Slowenien tragen. Angesichts solcher Umstände ist es umso ungewöhnlicher, dass die Freisinger Besitzungen bereits seit einigen Jahrzehnten, also schon seit der Zeit, wo man für derartige Studien in Slowenien kein besonderes Verständnis hatte, zu den am meisten erforschten zählten. Dafür gibt es mehrere Gründe. Der erste ist zweifelsohne in der Person Dr. Pavle Blazniks zu suchen, der aus Bischoflack (Škofja Loka) stammte und seiner Stadt mit seiner Forschungsarbeit Ehre erweisen wollte und dem es auch gelang, eine gewisse (politische) Unterstützung zu gewinnen, die sich auch in der Möglichkeit manifestierte, in nichtslowenischen Archiven arbeiten zu dürfen, wovon andere slowenische Historiker damals nur träumen konnten. Der zweite Grund liegt in der Erhaltung der Freisinger Archive, der dritte, auch nicht unwichtig, in der Tatsache, dass der Freisinger Grundbesitz als das geschlossenste slowenische feudale Territorium Einblicke in einzelne wirtschaftliche und soziale Prozesse ermöglichte.

Wie und wann das Hochstift Freising seinen Besitz in Unterkrain (Dolenjska) erlangte, ist noch nicht geklärt. Seine Ersterwähnung ist mit der Jahreszahl 1074 verbunden. Auf der Suche

¹ PETER ŠTIH, Die slowenischen Vorstellungen über die slowenisch-deutschen Beziehungen im Mittelalter. Buchreihe der Südostdeutschen historischen Kommission, Bd. 38 (München, 2002), S. 1–19.

² Zur Bibliographie vgl. OLGA JANSÁ ZORN, Bibliografija prof. dr. Ferda Gestrina za leta 1946–1976, *Gestrinov zbornik*, hg. v. DARJA MIHELIC (Ljubljana, 1999), S. 25–32; NATASA STERGAR, Bibliografija akademika prof. dr. Ferda Gestrina za leta 1977–1996, *ibid.*, S. 33–42; DRAGO SAMEC, Dodatek k bibliografiji akademika prof. dr. Ferda Gestrina, *ibid.*, S. 43–4.



Die älteste bekannte Darstellung von Klingenfels, Johannes Clobucciarich, (bald nach 1600). Ministrstvo za kulturo Republike Slovenije, INDOK center.

nach den Ursachen für diese am Bach Radulja gelegene Erwerbung ist vielleicht eine spätantike und frühmittelalterliche Straße in Betracht zu ziehen, die durch die Entdeckung einer spätantiken Befestigung und frühmittelalterlicher Funde zwischen Schloss Stattenberg (Štatenberk) und Schloss Klingenfels (Klevez) bestätigt wird.⁴ Auch sonst ist die Bedeutung dieses Besitzes nach Ansicht Sergij Vilfans ebenso in geostrategischer Hinsicht viel größer, sollen seine Besitzer doch auch an der Verschiebung der krainischen Grenze von der krainischen Gurk (Krka) an die heutige slowenisch-kroatische Grenze beteiligt gewesen sein.⁵ Der Besitz in Unterkrain⁶ war für das Hochstift Freising nie von so großer Bedeutung wie der von Bischofack.⁷ Es scheint, dass dessen Übernahme durch das Bistum Freising mehr dem Übergeber als dessen neuem Besitzer nutzte. Der Besitz war nämlich ständig den Angriffen verschiedener Feudalherren ausgesetzt, die durch dessen Übernahme ihre Machtposition im Lande zu festigen, oder von Nachbarn, wie etwa

der Herren von Reutenberg, die sich seiner Teile zu bemächtigen versuchten. Sergij Vilfan schrieb diesbezüglich folgendes nieder: »Im Allgemeinen gewinnt man den Eindruck, dass das Bistum seinen Unterkrainger Besitz weniger konsequent an sich band und auch schwerer behalten konnte, daß es ihn mitunter zu finanziellen oder auch politischen Transaktionen nutzte und daß daher die Struktur des Hubenbesitzes sehr wechselvoll war.«⁸

Das Land eignet sich zum Obstbau, mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau, allem Anschein nach war für Freising – nachdem geostrategische Gründe entfallen – der Weinbau am bedeutendsten. Die stichhaltigsten Argumente für diese Behauptung sind zum einen die besondere Sorge für das Kastanienholz im Allgemeinen⁹ und für den Bereich des Kastanienwaldes jenseits der Radulja hinter Klingenfels im Besonderen, woraus man Rebenpfähle und Weinbehälter anfertigte, zum anderen aber das sogenannte »Laibacher Fuhrgeld«. Hinsichtlich des Weinbaus, insbesondere der Weinqualität, liegen keine näheren Angaben vor, so dass diesbezüglich keine Behauptungen getroffen werden können. Der heute charakteristische trockene Wein, der in den letzten Jahren hochgeschätzte »viček«, ist höchstwahrscheinlich neueren Datums. Der damalige »Markwein« war saurer, wahrscheinlich handelte es sich dabei um einen Weißwein. Es trifft

³ Zur Bibliographie vgl. DRAGO SAMEC, Bibliografija akad. prof. dr. Sergija Vilfana, *Vilfanov zbornik. Pravo – zgodovina – narod*, hg. v. VINCENC RAJŠP und ERNST BREUCKMÜLLER (Ljubljana, 1999), S. 55–77.

⁴ DRAGAN BOŽIČ, SLAVKO CIGLENEČKI, Zenonov tremis in poznoantična utrdba Gradec pri Veliki Strmici. *Arheološki vestnik* 46 (1995), S. 247–77.

⁵ SERGIJ VILFAN, Zur Struktur der freisingischen Herrschaften südlich der Tauern im Frühmittelalter. *Karantanien und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter* 2. St. Veiter Historikergespräche, hg. v. GÜNTER HÖDL und JOHANNES GRABMAYER (Wien-Köln-Weimar, 1993), S. 219.

⁶ PAVLE BLAZNIK, Zemljiška gospostva v območju freisinge dolenske posesti, *Razprave I. razreda SAZU IV/6* (Ljubljana, 1958).

⁷ SERGIJ VILFAN, Lage und Struktur der freisingischen Herrschaften in Krain, *Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte*, hg. v. HUBERT GLASER (München, 1990), S. 357ff.

⁸ Ebenda, S. 358.

⁹ Z.B. anlässlich des Streites mit den Brüdern Rudolf und Friedrich von Plintenpach (Slepčjek) (BLAZNIK, *Zemljiška gospostva* [wie Anm. 6], S. 8).



Johann Weichard Valvasor, *Topographia Carniolae moderna*, 1679.

sonst zu, dass Klingenfels als Verwaltungssitz des Freisinger Besitzes in Unterkrain die besten Weingärten in diesem Teil Unterkrains, wenn nicht in der ganzen Region, hatte. Sergij Vilfan¹⁰ stellte fest, dass der Unterkrainer Wein erst im 16. Jahrhundert zum Merkantilwein in Laibach (Ljubljana) wurde, dass er nicht so geschätzt und vor allem für die unteren Schichten bestimmt war. Preislich erlangte er ungefähr ein Drittel des Wertes des in Krain am höchsten geschätzten Rotweins (»rnikalec«) aus Istrien. Trotz allem lässt die Erwähnung des »Laibacher Fuhrgeldes« in den Urbaren für die Herrschaft Klingenfels, wo unter den Leistungen auch die Fuhren nach Laibach aufgezählt werden, an den obigen Behauptungen Zweifel aufkommen, weil man sich nur schwer vorstellen kann, dass so viele Bauern nur Getreide gesäumt hätten. Aufgrund des Berichtes J. W. Valvasors vom Ende des 17. Jahrhunderts¹¹ kann vermutet werden, dass gerade in diesem Gebiet, das Freising in Unterkrain beherrschte und heute in den Katastralgemeinden Weißkirchen (Bela cerkev), Oberdorf (Gorenja vas), Kersin Werch (Krsinji Vrh), Sagrad (Zagrad) und Swur (Zbure) liegt, schon damals ausgezeichneter Wein angebaut wurde. Er erwähnt näher Malkovec und Telče, wo es einen guten Rotwein gebe, jenen von Bojnik bezeichnet er als »Fröhlichmacher«. Für den engeren Bereich von Klingenfels erwähnt er den Weingarten Mevce, wo ein guter, herzhafter Wein, ein Feind der Trübsal, wachse. Der Vinji vrh, den er *Vineuerch* nennt, »giebt einen köstlich guten Wein«. Der Wein wird in diesem Gebiet auch im Zusammenhang mit Schloss Reutenberg erwähnt, das hinter dem Steinbruch von Dolenšek in Srednje Lakence liege, in dessen Nähe auch ein ausgezeichneter Wein angebaut werde.¹² Auch die Zisterzen Sittich (Stična) und Landstraß (Kostanjevica), das Kollegiatkapitel in Rudolfswert (Novo mesto) sowie einige Schlösser wie Altenburg (Stari grad), Wördl (Otočec), Nassenfuß (Mokronog) und Kroisenbach (Rakovnik) hatten keinen schlechten Wein in ihren Weinkellern. Mehr noch, gerade die Bestrebungen zahlreicher Feudalgeschlechter wie der Auersperg und anderer weisen darauf hin, dass der dortige Weinbau hochgeschätzt wurde. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, dass der Unterkrainer Wein, den Vilfan erwähnt, tatasächlich nicht der beste war, sondern es sich um den »cviček« im alten Sinne handelte. Das war eigentlich kein echter Wein, sondern eine Weinsorte, die gewonnen wurde, indem man auf die bereits

¹⁰ SERGIJ VILFAN, *Mestne računske knjige kot zgodovinski vir*, *Zbornik ob devetdesetletnici arhiva*, Zgodovinski arhiv Ljubljana. Gradivo in razprave 8 (Ljubljana, 1988), S. 19ff.

¹¹ JOHANN WEICHARD VALVASOR, *Die Ehre deß Hertzogthums Crain* (Laybach, 1689), Buch III, S. 324-5.

¹² Ebenda, Buch XI, S. 469-70.

gepressten Trauben Wasser goss und sie nachgären ließ. Dieser Wein wurde nach seiner Gewinnung als *Tresterwein*, *Nachwein*, seinem Geschmack nach als »ein saurerer Wein überhaupt«¹³ bezeichnet. Das moderne deutsche Wörterbuch gibt zum Stichwort ‚Tresterwein‘ folgende Bedeutungserklärung: »durch Zuckeraufguß und Nachgärung aus Trester gewonnener Wein.«

Der Freisinger Besitz in Unterkrain kann praktisch in keiner Hinsicht mit jenem in Bischoflack verglichen werden. Er wurde nicht einheitlich, sondern von verschiedenen Pächtern und Pfandnehmern auf den Schlössern verwaltet. Aus diesem Grunde entwickelte sich unter den Untertanen wahrscheinlich nie das Bewusstsein von einem eigentlichen bzw. gemeinsamen Besitzer. In Unterkrain trifft man in der Nähe von Klingenfels ziemlich oft auf Zunamen, die an ehemalige Grundherren erinnern, etw. Auersperg, Moscon, Barbo, Strasberger, Gal..., es gibt dagegen keinen, der auf die ehemaligen Bischöfe hindeuten würde.

Den Verkauf des Unterkrainer Besitzes im Jahr 1622 haben die Untertanen wahrscheinlich überhaupt nicht wahrgenommen. In den darauffolgenden Jahrzehnten erfuhr Klingenfels bedeutende Veränderungen. Obwohl Schloss Klingenfels auch im darauffolgenden Zeitabschnitt das bedeutendste Schloss blieb, wurden einzelne Höfe ausgesondert und in kleinere Schlösser umgewandelt, etwa Swur und Šuta (*Schutt*) bei Strelac. Nachdem Schloss Klingenfels sieben Jahrzehnte in der Hand weltlicher Herren geblieben war, ging es 1693 wieder in den Besitz geistlicher Herren über, und zwar der Mönche des Klosters Sittich, und 1719 in den ihrer Ordensbrüder von Landstraß. Außer dem physischen Besitz zog die weißen Mönche vor allem die Thermalquelle am Fuße von Schloss Klingenfels an, die als Heilbad lange Zeit von größerer Bedeutung war als Šmarješke Toplice. Die Mönche konsolidierten den Besitz und erwarben auch jenen Teil, der entfremdet worden war. Auch für sie war der Besitz von Weinbergen von großer Bedeutung. Die slowenischen Rechtshistoriker zeigten in der Vergangenheit reges Interesse für die sogenannten »Bergrechtsbüchel«, die wegen der Verwendung der slowenischen Sprache eine außerordentlich reiche terminologische und zivilrechtliche Problematik enthalten.¹⁴ Nach der Aufhebung des Klosters im Jahr 1794 gelangte es vorübergehend in Besitz und Verwaltung des Religionsfonds, im Jahr 1808 kauften es Angehörige der Familie der Barone Schweiger Edle von Lerchenfeld, die sich im 18. Jahrhundert in einem steilen Aufstieg befanden, deren Geschlecht jedoch infolge des Fehlens männlicher Erben, vielleicht auch infolge wirtschaftlich-finanzieller Probleme, auch schnell unterging. Das Schloss wurde 1825 auf einer Lotterie verkauft und gelangte in die Hände der französischen Familie Jombart aus Sedan, die sich offensichtlich auf der Flucht vor der Revolution befand. Mit den Zisterziensern und wahrscheinlich auch mit den französischen Besitzern sind auch einige Architekturverbesserungen des Schlosses und der nahen Marienkirche in Slape sowie einige Kunstwerke in Verbindung zu bringen, unter den letzteren das größte Barockgemälde in Slowenien: *Die Kreuzigung* nach dem Vorbild eines Gemäldes von B. Luini in der Kirche Santa Maria degli Angeli in Lugano, das sich jetzt in der Pfarrkirche St. Margarethen (Šmarjeta) befindet, sowie *Die Heimsuchung*, die dem französischen Künstler C. Le Brun zugeschrieben wird.

Die Jombarts übernahmen die Herrschaft, als die feudale Gesellschaftsordnung des Österreichischen Kaiserreichs dem Untergang geweiht war. Im Gegensatz zu einigen anderen Feudalherren, die an der alten Ordnung festhielten und diese auch mit Gewalt zu verteidigen bereit waren, versuchten sie diese durch Reluition und Abolition von Naturalabgaben zu mildern. Laut Angaben Anton Krošls hatte Klingenfels im Jahr 1848 keine Kaufrechtspflichtigen mehr, d.h. alle Mietrechtsgüter waren bereits in Kaufrechtsgüter umgewandelt, in Swur gab es noch 5, das Grundentlastungskapital aus dem Titel des Kaufrechts war unbedeutend: 389,35 Gulden.¹⁵ Aus den Reihen der Bauern, die ihren Verpflichtungen regelmäßig nachkamen, wurden etliche

¹³ OSWALD GUTSMANN, *Deutsch-windisches Wörterbuch ...* (Klagenfurt, 1786); siehe auch: ANTON ALOIS WOLF, *Deutsch-slovenisches Wörterbuch* (Laibach, 1860).

¹⁴ METOD DOLENC, *Pravosodstvo klevevske in boštanjske graščine od konca 17. do začetka 19. stol.*, *Zbornik znanstvenih razprav* 5 (1926), S. 1-95.

¹⁵ ANTON KROŠL, *Zemljiška odveza na Kranjskem* (Ljubljana, 1941), S. 74.



Klingenfels auf der Franziszeischen Katasteraufnahme. AS 176, N296A05.

am Kaisergeburtstag ausgelost und ein Jahr lang sogar davon befreit. Aus diesem Grund gab es im Revolutionsjahr 1848/49 in diesem Gebiet keine Unruhen. Klingenfels zählte damals 429 Untertanen, die jährlich zu 26.821 Frontagen verpflichtet waren, und 1.160 Winzer. Gemessen an der Zahl der Frontage stand Klingenfels an dritter Stelle im Lande. Zbure hatte 168 Untertanen, die zu 8.255 Frontagen jährlich verpflichtet waren, 31 Zehntpflichtige und 93 Winzer, hinsichtlich der Fronpflicht lag es im oberen Drittel der Herrschaften im Lande.¹⁶ Bei der Grundentlastung stellte man fest, dass Klingenfels 35 Ganzhuben oder mehr hatte, 4 Dreiviertelhuben, 154 Halbhuben, 31 Drittelhuben, 49 Viertelhuben, 19 Sechstelhuben, 6 Achtelhuben, 6 Dreiachtelhuben, 1.286 Huben waren kleiner als ein Achtel. Urbariale Steuern und Zehnten wurden auf 52.810,20 Gulden (Klingenfels stand hierbei an 38. Stelle im Lande), die Laudemien auf 21.557,10 Gulden veranschlagt. Swur hatte 23 Ganzhuben, 2 Dreiviertelhuben, 78 Halbhuben, 13 Drittelhuben, 18 Viertelhuben, 2 Sechstelhuben, 4 Dreiachtelhuben, 120 Huben waren kleiner als ein Achtel. Der Höhe des Grundentlastungskapitals und der Zehnten betrug 26.835, jene der Laudemien aber 1.849,50 Gulden.¹⁷ Zum leichteren Verständnis sei an dieser Stelle angeführt, dass der Wert eines Kalbes auf 1 Gulden 27 Kreuzer veranschlagt wurde, ein Halbmetzen Getreide auf 2 Gulden 15 bis 45 Kreuzer, im Schnitt auf 2 Gulden 30 Kreuzer, ein Ei auf $\frac{1}{4}$ Kreuzer. Im Hinblick darauf, dass das Ablösegeld in Raten abgezahlt wurde, war die Entschädigung nicht so hoch, dass sie eine wesentliche Modernisierung des Großgrundbesitzes ermöglicht hätte.

Über die Wirtschaftslage der Jombarts liegen für die Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs keine konkreten Angaben vor, man kann jedoch vermuten, dass sie nicht rosig war, lagen ihre Besitzungen doch ziemlich abseits von den Verkehrswegen. Die Lage verbesserte sich einigermaßen, als 1862 die Bahnstrecke Steinbrück (Zidani most)–Agram (Zagreb) erbaut wurde, wohin Getreide und Wein befördert wurden. Unterkrain mit Rudolfswert, zu dem sie gravitierten, erhielt erst 1894 Bahnverbindung. Für die Herren von Klingenfels und ihren Waldbesitz

¹⁶ Ebenda, S. 59.

¹⁷ Ebenda, S. 78–81.



Klingenfels vor dem Brand. Ministrstvo za kulturo Republike Slovenije, INDOK center.

trat eine wesentliche Verbesserung der Verkehrslage ein mit dem Ausbau der Bahnstrecke Treffen (Trebnje)–Tržišče im Jahr 1908, die jedoch erst 1938 an die Save-Strecke angeschlossen wurde. In der Tat ermöglichte erst die Eisenbahn den Verkauf von Holz, eines der größten Reichtümer der Herrschaft Klingenfels. Nach dem Ausbau der Bahnstrecke Tržišče–Lichtenwald (Sevnica) konnte das in Klingenfels in großen Mengen vorkommende Kastanienholz an die 1924 in Lichtenwald gegründete Tanninfabrik verkauft werden.

Die Jombarts fanden, so wie die meisten Großgrundbesitzer – die ehemaligen Grundherren – keinen kulturellen und politischen Anschluss an die slowenische Nationalbewegung. Ludwig Julius Jombart, der Sohn des ersten Besitzers des ehemaligen Freisinger Besitzes, wurde bei den allgemeinen Wahlen am 28. März 1861 zum Abgeordneten der Großgrundbesitzer in den Krainer Landtag gewählt. Die Landtagsperiode dauerte sechs Jahre.¹⁸ Im Jahr 1888 starb die französische Großgrundbesitzerfamilie in ihrem Mannesstamm aus. Der Besitz wurde von der Tochter Gabriele verh. Ulm übernommen. Auf ihren Mann Anton übertrug sie, zehn Jahre nach der Heirat, Swur.

Die Modernisierung der ehemaligen Herrschaft Klingenfels setzte ein, als der Steirer nicht-adeliger Herkunft Anton Ulm in die Familie einheiratete. Seine Vorfahren stammten aus Zavrč in der Steiermark und sollen durch die Post zu großem Vermögen gelangt sein. Anton Ulm überwand mit Erfolg die langdauernde Krise der ehemaligen Grundherrschaften, die durch die Abschaffung der feudalen Gesellschaftsordnung im Jahr 1848 herbeigeführt worden war. Er begann die »Herrschaft« in einen modernen Großgrundbesitz umzuwandeln und stellte auch einen geschulten Ackerbauexperten ein, der als erster in diesem Gebiet Kunstdünger verwendete. Sein Wissen kam besonders zur Zeit der Reblaus, als die Weinberge nicht nur relativ schnell erneuert, sondern auch mit einigen Rebsorten bester Qualität bepflanzt wurden. Das Schloss erhielt in der Zwischenkriegszeit sogar internationale Auszeichnungen für seine Weine. Auch seiner Rinderherde zollte man Lob.

Nach der Zunamensänderung der Eigentümer und Modernisierung sollte man auch eine

¹⁸ VASILIJ MELIK, *Wahlen im alten Österreich. Am Beispiel der Kronländer mit slowenischsprachiger Bevölkerung*, Anton Gindely Reihe 3 (Wien-Köln-Weimar, 1997), S. 357.

Verbesserung in den Beziehungen zur slowenischen Bevölkerung der Umgebung erwarten, zumal sie ständig oder zeitweise eine bestimmte Zahl der Anrainer beschäftigten, die in diesem Landstrich, wo große Geldnot herrschte, wegen ihrer Verdienstmöglichkeit hervorragten. Dennoch entfremdeten sie sich in zunehmendem Maße der einheimischen Bevölkerung. Anton Ulm wiederholte den Fehler der Jombarts und ließ sich im Jahr 1901 zum Landtagsabgeordneten der Großgrundbesitzer wählen, die zu den meisten Slowenen in politischer, nationaler und sozialer Opposition standen.¹⁹

Während des Ersten Weltkriegs bewiesen die Eigentümer von Klingenfels ein großes Maß an österreichischem Patriotismus. Der Bruder des Eigentümers wurde sogar an der italienischen Front gefangen genommen. Die Lombards versuchten, den österreichischen Mangel an Buntmetallen dadurch zu mildern, dass sie beide Glocken der Schlosskapelle spendeten.²⁰ Offensichtlich konnten sie sich den Untergang der jahrhundertelangen Monarchie unter dem Habsburger Zepter nicht einmal im Traum vorstellen. Etwas Ähnliches könnte man auch von dem damaligen Pfarrer von St. Margarethen (Šmarjeta) behaupten, der das Königreich der Karadjordjević nicht akzeptieren konnte. Als treuer Anhänger der Habsburger wurde er anlässlich der Proklamation Jugoslawiens verspottet, die Fensterscheiben seiner Wohnung eingeschlagen. Im Vergleich zum ehemaligen Österreich-Ungarn betrachtete er das neue Königreich Jugoslawien als einen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rückschritt. Bei jeder Gelegenheit demonstrierte er sein Missfallen. Im Jahr 1921 hängte er am Kirchenfest, am Margarethensonntag, eine weiß-rote Fahne im Kirchturm aus. Er deklarierte sie als Pfarrfahne, in Wirklichkeit handelte



Das niedergebrannte Schloss Klingenfels nach dem zweiten Weltkrieg. Ministrstvo za kulturo Republike Slovenije, INDOK center.

¹⁹ Ebenda, S. 360.

es sich um die Freisinger Fahne. Der Gendarm beschlagnahmte sie, der Pfarrer wurde mit einer Geldstrafe und Übernahme der Gerichtskosten belegt. Freilich legte er Beschwerde ein, der stattgegeben wurde. Der Gendarm musste ihm die beschlagnahmte Fahne zurückerstatten. Dann forderte er die Behörden mit seinem Stempel heraus: Noch im Jahr 1932 verwendete er ihn nur mit der Aufschrift *Parochia S. Margarethen Klingenfels*, was nicht unbemerkt bleiben konnte. 1934 belegte die Behörde dessen Gebrauch mit einem offiziellen Verbot.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde ein Teil des Schlossbesitzes enteignet und im Rahmen der Bodenreform an die Bauern verteilt. Die Bauern erhielten tatsächlich etwas Acker- und Wiesenland. Im Hinblick auf die verteilte Fläche (ca. 0,6 ha) kann festgehalten werden, dass es sich mehr um eine politisch-demagogische als sozial-wirtschaftliche Maßnahme handelte, die man anderthalb Jahrzehnte lang durchführte. Dieser widersetzten sich Anton Ulm und sein Bruder und Verwalter mit allerlei Mitteln, wählten jedoch nicht das »Richtige«: Weder traten sie auf die Seite der Slowenen oder Jugoslawen noch verbanden sie sich mit der klerikalen Partei. Sie scheiterten, obwohl sie die 1929 eingeführte Königsdiktatur auszunutzen versuchten. Sie schlossen sich den königstreuen Liberalen und ihrem Kampf gegen den Pfarrer an. Aus nicht näher bekannten Ursachen, vielleicht auch aufgrund der oben beschriebenen Umstände, verbot das Bistum Laibach im Jahr 1934 den Gottesdienst in der Schlosskapelle am Ursulensontag. Die Gegenmaßnahme ließ nicht lange auf sich warten: Das Schloss lieferte im darauffolgenden Jahr keine Fichten für Maibäume bei der Fronleichnamsprozession.

Der Eigentümer der ehemaligen Herrschaft Klingenfels, nunmehr eines Großgrundbesitzes, war sehr um dementsprechende Erträge bemüht: Er baute ein kleines Wasserkraftwerk mit einer Kraft von 35 HP, mit dessen Strom einige Maschinen, vor allem die Säge, angetrieben und das Schlossgebäude versorgt wurden. Alle Verbraucher nutzten nur 12 HP, die Umgebung war zu arm, um eine Stromleitung zu legen. Die Struktur des Großgrundbesitzes ermöglichte dem Eigentümer nicht, sich zu spezialisieren, sondern lediglich Viehzucht, Weinbau und Forstwirtschaft zu kombinieren. Bei der Bewirtschaftung des Großgrundbesitzes arbeiteten der Eigentümer und sein Bruder zusammen. Letzterer starb an den Verletzungen, die ihm ein Sägeriemen zufügte. Die Wirtschaftskrise, die sich besonders nach 1931 zuspitzte, setzte dem Schloss stark zu. In der Pfarrchronik kann man lesen, dass die üblichen Käufer von Agrarprodukten en gros ausblieben, dass man die Ware auf dem zwanzig Kilometer entfernten Viktualienmarkt in Rudolfswert wie andere Markthändler verkaufte.

Die Umwandlung in einen modernen kapitalistischen Betrieb wurde durch den Zweiten Weltkrieg verhindert. Es liegen sonst – außer bei der Säge – keine Angaben vor über eine geplante Verarbeitungsindustrie. Da sich die Eigentümer als Deutsche deklarierten, verkauften sie das Schloss infolge der Drohungen und angerichteten Schäden seitens der Partisanen an die italienische Immobiliengesellschaft »Emona« und wanderten im Frühjahr 1942 aus. Schloss und Gut wurden auf 7.933.519 Lire geschätzt, davon der Grundbesitz in einem Umfang von 441 ha 80 a (Wälder 353 ha 61 a, Äcker und Wiesen 39 ha 39 a, Obstgärten 5 ha 11 a, Weingärten 4 ha 16 a ...) auf 3.611.601 Lire, das Holz in den Wäldern auf 2.262.468 Lire, das Schloss auf 850.000 Lire, Ställe, Mühle, Säge und andere Wirtschaftsgebäude samt Wasserkraftwerk auf 910.000 Lire, 6 Häuser in Swur, 3 in Čelevec, 2 in Sela, 2 an der Radulja und 1 Haus in Dol samt Wirtschaftsgebäuden auf 299.450 Lire. Die Ulms zogen sich zurück, bevor die Partisanen das Schloss in Brand setzten. Es dauerte lange (2–3 Wochen), bis es niedergebrannt ist. Die unmittelbare Umgebung von Schloss Klingenfels, genauer das Amtsgebiet der Pfarrei St. Margarethen war während des Zweiten Weltkriegs ein eigenartiges Laboratorium der kommunistischen Revolution in Slowenien. Infolge der Aversionen, die die Slowenen gegen die italienische Besatzungsmacht wegen des gegen ihre Landsleute in Küstenland (Primorska) gerichteten faschistischen Terrors hegten, genossen die Partisanen die massive Unterstützung der Bauern. Die große Begeisterung ließ nach, als es im Jahr 1942 zu einer offenen Revolution kam, die sich vor allem in

²⁰ Die Pfarrchronik der Pfarrei St. Margarethen, Pfarrarchiv St. Margarethen.

der Einschüchterung und Liquidierung all jener manifestierte, die nicht bereit waren, die kommunistische Führung anzuerkennen. In den Räumen des Schlosses amtierte ein Partisanen- »Gericht«, in der unmittelbaren Umgebung des Schlosses und in Schlossgebäuden wurden Menschen gefoltert und hingerichtet. Auch nach dem Brand des Schlosses im Jahr 1942 wurde der Terror fortgesetzt, als Basis verwendete man die relativ neuen Ställe und andere Wirtschaftsgebäude. Auf Gut Klingenfels, in der unmittelbaren Umgebung des Schlosses, wurde im Jahr 1942 auch die erste kommunistische Bodenreform in Slowenien durchgeführt, die noch einen bürgerlichen Charakter hatte, es wurden nämlich Nutzflächen unmittelbar den Bauern überlassen und nicht etwa Produktionsgenossenschaften nach sowjetischem Vorbild geschaffen. Dachlos blieb das Schloss nach dem Zweiten Weltkrieg wegen des unbeständigen Baumaterials (Mergel), das darüber hinaus von »beflissenen« Bauern weggetragen und als Baumaterial verwendet wurde, wobei die neuen Machthaber diese geradezu ermunterten und somit ihre eigene Einstellung zum »feudalen« Kulturerbe klar zutage legten. Heute kann man seine Grundsteine eher errahnen als sehen. Noch schlimmer erging es Swur, wo diese nicht einmal errahnt werden können. Ihr Verschwinden ist in großem Maße auch den Ulms selbst zuzuschreiben. Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg brannten die Ställe nieder (vielleicht hatte dabei auch irgendein »Revolutionär« die Hand im Spiel), das Schloss wurde bald darauf von den Ulms aufgelassen.

Die Bodenreform nach dem Zweiten Weltkrieg brachte den Bauern noch weitere Nutzflächen und andere Landstücke, sogar einige Schlossweingärten. Bald wurde der Großteil des im Zuge der Bodenreform verteilten Grund und Bodens eingezogen, Weingärten, Wälder, Acker- und Wiesengründe an staatliche landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften verteilt. Durch Misswirtschaft und Zerstückelung wurde der ehemalige Großgrundbesitz als Ganzheit vernichtet. Da er verkauft wurde, bestehen keine rechtlichen Grundlagen für eine Rückerstattung des enteigneten Besitzes.

Heute befindet sich in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Schlosses eine große Anpflanzung von Apfelbäumen, die Ställe stehen leer. Die Weingärten gingen zum Großteil in private Hand über. Ihren besten Teil bewirtschaftet der Gastwirt Dev im Nassenfuß, der auf seinem Bauernhof auch Fremdenzimmer eingerichtet hat. Obwohl in den Weinbergen, wo auch Klingenfels seinen Besitz hatte, wahrscheinlich der beste »cvček« der Region angebaut wird, sind seine Hersteller bedauerlicherweise nach wie vor nicht in der Lage, sich zu vereinigen und ihren Wein dem Ansehen und dem Preis entsprechend zu vermarkten, von dem man einst nur träumen konnte.

Nach dem Brand verfiel das Schloss zusehends. Das meiste Baumaterial wurde, wie oben erwähnt, von Bauern aus der Umgebung weggetragen. Einige anspruchsvolle Bauelemente wurden aus den Trümmern vom Direktor des Unterkrainer Museums (Dolenjski muzej) Janko Jarč gerettet, der bis zur Einrichtung des Denkmalschutzamtes auch um die Erhaltung des Kulturerbes bemüht war. Lange Zeit blieben die Steine auf dem Museumshof liegen, später wurden sie in den Depots des Denkmalschutzamtes verwahrt. Die Schlossruinen sind praktisch verschwunden und nur noch einige Steinreste erinnern an das Schloss.

Vom ehemaligen Wasserkraftwerk gibt es keine Spur mehr. Das »Maschinenhaus« wurde in ein Wohngebäude umgebaut, die berühmte Mühle unterhalb der Thermalquelle eine Ferienanlage für politische Prominenz umgewandelt. Als sein Bauherr sie zum Verkauf anbot, wurde als möglicher Käufer auch der jetzige Präsident der Republik Slowenien Dr. Janez Drnovšek erwähnt.

Von den anderen Freisinger Schlössern in Unterkrain sei noch Preisegg (Prežek) erwähnt. Dieses ist der slowenischen Öffentlichkeit besser bekannt als Klingenfels, jedoch nicht wegen der Geschichte, sondern durch die Literatur. Sein Eigentümer war von 1833 bis 1840 Andrej Smole,²¹ einer der größten Bonvivants seinerzeit in Krain. Auf sein Schloss lud er mehrmals auch seinen Freund, den größten slowenischen Dichter France Prešeren ein, und beide sollen

²¹ MAJDA SMOLE, *Graščine na nekdanjem Kranjskem* (Ljubljana, 1982), S. 394.



Die Ruine Klingenfels in 50-er Jahren des 20. Jahrhunderts.

dort ausgiebig gezecht haben. Für solche Behauptungen gibt es keine sicheren Beweise, und es ist durchaus möglich, dass diese Geschichte von einem großen slowenischen Erzähler der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfunden wurde, als dieser die Dörfer, aber auch einige Schlösser und ihre Besitzer unter dem Uskokengebirge (Gorjanci) besuchte, um Stoff für seine Geschichten zu sammeln. Auf jeden Fall war seine Einbildungskraft so groß, dass er dazu durchaus in der Lage gewesen wäre. Das Schloss Preisegg wurde auch wegen seines Wandfreskos berühmt, das nach Ansicht des Amateurhistorikers Ivo Pirkovičs, eines großen Phantasten, aber auch sehr gebildeten Mannes, den ehemaligen Freisinger Markt Gutenwerth (Otok pri Dobravi) darstellen sollte. Der angesehene Kunsthistoriker Emilijan Cevc machte der Phantasterei bald ein Ende, indem er darauf hinwies, dass dort an der Wand Köln abgebildet sei, denn er erkannte gleich den Dom.

Im Allgemeinen kann festgehalten werden, dass die ehemaligen Freisinger Schlösser, mit Ausnahme von Swur, das selbst verfallen ist, traurige Ruinen sind. Sie wurden im Zweiten Weltkrieg von den Partisanen, 100 Jahre nach dem Untergang des Feudalismus, in Brand gesetzt – als deklarierte Symbole der sozialen Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung und als Denkmäler einer den Slowenen feindlichen Kultur. Nach dem Zweiten Weltkrieg, als das Kulturerbe einen immer höheren Stellenwert einnahm, rechtfertigte man die blinde gegen die Schlösser gerichtete Zerstörungswut während des Zweiten Weltkriegs mit planmäßigen Maßnahmen, durch welche verhindert werden sollte, dass sich die Besatzer dort einquartieren würden, die von dort aus den Befreiungskampf und die Revolution bedrohen und verhindern könnten. Es steht fest, dass der ehemalige Freisinger Besitz in Unterkrain nicht im Bewusstsein der Zivilgesellschaft lebt. Zum einen trug außer der zeitlichen Distanz auch der mangelhafte Geschichtsunterricht dazu bei – die Schuld liegt bei den Unterrichtsplänen und kaum bei den Lehrern – zum anderen aber die vernichteten Kulturdenkmäler. Anders liegen die Dinge bei den kirchlichen Kreisen, wo dank ehemaliger Pfarrgeschichten und -chroniken das Wissen über die ehemaligen Bezie-

hungen dieses Gebiets zu Freising weiterlebte. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die einschlägigen Pfarreien kirchenverwaltungs­mäßig nicht zu Freising, sondern zu Aquileia, später zum Bistum Görz bzw. Laibach gehörten. Soviel dem Autor des vorliegenden Beitrags bekannt ist, stellte nur die Pfarrei St. Kanzian (Škocjan), dank dem ehemaligen Pfarrer Jože Zrim, sehr gute Beziehungen zu dem Erzbistum München und Freising her. Davon zeugen die Kirchenglocken und andere Schenkungen des Bistums an die Pfarrei auf dem ehemaligen Freisinger Besitz.

Die meisten Symbole des ehemaligen Freisinger Besitzes in Unterkrain haben im Zweiten Weltkrieg stark gelitten, wurden die Kulturdenkmäler doch Opfer der Revolution. Wiederhergestellt wurde das feudale Schloss Wördl, auch Auental (Vrh), das eigentlich kein Schloss war, steht noch. Einige Anlagen wurden auch vom Blitz getroffen, etwa Reutenberg und die Kirche des hl. Wolfgang in Veliki Vinji vrh. Eigentlich werden die ehemaligen Freisinger Besitzungen am häufigsten bei verschiedenen Ortsjubiläums- und Kirchentagen erwähnt, weil die Ersterwähnung der einzelnen Ortschaften gewöhnlich gerade wegen verschiedener Beziehungen zu Freising erfolgte.

Viel interessanter ist das wissenschaftliche Geschehen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Freisinger Besitz, an dem Historiker, Kunsthistoriker, Archäologen und in letzter Zeit auch Biologen teilnehmen. Unter den historischen Werken sei an erster Stelle die Monographie Pavle Blazniks *Die Grundherrschaften im Bereich des Freisinger Besitzes in Unterkrain* und die Abhandlung Sergij Vilfans über *Lage und Struktur der freisingischen Herrschaften in Krain* erwähnt. Letzterer stellte einige neue Thesen auf im Zusammenhang mit Herkunft und Umfang des Besitzes und mit der Beteiligung der Bischöfe an der Verschiebung der krainischen Grenze. In einem persönlichen Gespräch äußerte er später mir gegenüber, dass er dabei vielleicht zu weit gegangen sei und dass er diese These nicht aufs Neue aufstellen würde. Am meisten setzte man sich mit der Standortbestimmung von Gutenwerth auseinander, das einige Historiker nach Hrvaški brod verlegten. Das Suchen dieses mittelalterlichen Marktes ist heute schwer verständlich, bestanden doch genug Indizien dafür, wo sich dieser Ort befand. Nicht zuletzt erinnert auch die Toponomastik daran. Um die Lösung der Frage der Mikrolozierung erwarb sich der Amateurhistoriker und in einigen Fällen Wissenschaftsfantast Ivo Pirkovič große Verdienste, der den Archäologen Vinko Šribar dazu veranlasste, mit archäologischen Ausgrabungen zu beginnen und seine Vermutungen zu bestätigen. Später schloss sich ihm noch der Historiker Ferdo Gestrin an. Es bestanden auch megalomane Ideen von einer Denkmalschutzvorstellung bzw. Konservierung der Funde *in situ*, die jedoch nur im Falle der Fundamente der Katharinenkirche realisiert wurden, die an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert noch existierte. Von Interesse waren auch die Funde in der noch bestehenden Nikolaikirche.

Die Archäologen erforschten auch die unmittelbare Umgebung des Schlosses und entdeckten in den nahegelegenen Karsthöhlen menschliche Reste aus der Steinzeit. Janez Dular erstellte auch die archäologische Topographie der weiteren Umgebung von Klängenfels und wies auf einige kostbare Funde hin von der urgeschichtlichen Zeit bis einschließlich der Antike. Ein Ergebnis seiner Arbeit war auch die bereits erwähnte Entdeckung der Reste einer spätantiken Befestigung in der Enge des Baches Radulja oberhalb des Schlosses.²² Außer dem Schloss, das nach dem Zweiten Weltkrieg von Ivan Komelj erforscht wurde, galt besonderes Interesse der Marienkirche in Slape mit dem größten Barockgemälde in Slowenien und einem Gemälde des französischen Meisters Le Brun. In den letzten Jahrzehnten wurden auf dem ehemaligen Freisinger Besitz an der Radulja umfangreiche Regulierungsarbeiten durchgeführt, deren Ziel es war, das Sumpfgebiet auszutrocknen. In der Umgebung von Klängenfels konnten die Arbeiten nicht in Angriff genommen werden, weil die Gefällstrecke des Baches nicht erfasst werden konnte. Dem Vorhaben widersetzten sich auch Naturschützer, die erwirkten, dass dort ein Naturschutzgebiet eingerichtet wurde. In letzter Zeit, nach dem Krieg in Kroatien, siedelten sich dort

²² Die Radulja aufwärts, in der Nähe der Mühle in Podhum auf einer Anhöhe links vom Bach.

Biber an, eine Tatsache, die schon allein viel über den ökologischen Wert des ehemaligen freisingischen Besitzes in Unterkrain aussagt. Letzterer erlangte in den letzten Jahren neue Bedeutung, wobei im Gegensatz zur Zeit, als Freising den hiesigen Besitz innehatte, die Nord-Süd-Richtung verkehrsmäßig von größerer Bedeutung wurde als die Ost-West-Richtung.

Aus dem Slowenischen von Niko Hudelja

MATERIELLE NACHWEISE DER ANWESENHEIT DER FREISINGER BISCHÖFE AUF SLOWENISCHEM BODEN

VON MATJAŽ AMBROŽIČ

In der vorliegenden Abhandlung versuche ich die Spuren der Anwesenheit der Freisinger Bischöfe auf dem Gebiet des heutigen Slowenien nachzuweisen und darzustellen. Bei der Datensammlung bediente ich mich der Quellen, der Bibliographie und des persönlichen Wissens. Inhaltlich will die Abhandlung auf die folgenden greifbareren Beweise für die Freisinger Anwesenheit bei uns aufmerksam machen:

- die Bischöfe als Feudalherren der Herrschaften von Lack (Loka) und Klingenfels (Klevevž),
 - die Kolonisation,
 - Familien-, Haus-, Orts- und Flurnamen,
 - die Aufteilung des Ackerlandes,
- die Förderung der Eisenverhüttung,
- die Stadt Bischoflack (Škofja Loka),
- Burgen und Schlösser in den beiden Herrschaften,
- den schriftlichen bzw. archivalischen Nachlaß,
- Gestaltung von Pfarreien innerhalb des Grundbesitzes, interessantere Kirchen und Patrozinien,
- Denkmäler.

Der Freisinger Grundbesitz auf slowenischem Gebiet

Das Bistum Freising spielte im Mittelalter im bayerischen Raum eine bedeutende kulturelle und wirtschaftliche Rolle. Seine diesbezügliche Tätigkeit ist auch auf den Besitzungen im heutigen Slowenien erkennbar, denn die Freisinger Diözese war in der Rolle eines bedeutenden Landbesitzers von 973 bis zur Säkularisation 1803 bei uns anwesend.

Auf die Wurzeln bayerischer Anwesenheit auf slowenischem Boden stößt man bereits im späten 8. Jahrhundert. Unser Gebiet nördlich der Drau wurde kirchenrechtlich nach dem Jahr 796 (811) dem Salzburger Erzbistum, südlich des Flusses Drau dem Patriarchat von Aquileja untergeordnet. Durch die Gründung des Klosters Innichen (769) auf dem slowenischen ethnischen Grenzgebiet war Freising auch schon früher in die Missionsaktion eingeschlossen. Als der Abt Atto zum Freisinger Bischof (783–811) geworden war, kam das Kloster an Freising, das damit auch für die Missionstätigkeit zuständig wurde.

In der Rolle des Grundherrn erscheint die Freisinger Diözese zum ersten Mal im Jahre 822 bei Trixen in Kärnten. Bis Ende des 9. Jahrhunderts (Bischof Waldo, 884–906) hatte Freising neben der Kirche in Maria Wörth am Wörthersee zumindest noch drei weitere Kirchen um das Lurnfeld herum. Einige ihrer Besitzungen waren verstreut um den Wörthersee herum, im Norden von Köstenberg bis St. Martin bei Klagenfurt, im Süden aber bis Augsdorf und Rosegg.¹

¹ Vgl. BOGO GRAFENAUER, *Freising*, Enciklopedija Slovenije 3 (Ljubljana, 1989), S. 156.

Die Herrschaft Lack²

Den weitesten Landbesitz hat Freising in der sogenannten Herrschaft Lack nach dem Jahr 973 auf Grund der Schenkungen Ottos II. an den Freisinger Bischof Abraham (957–993/994) ausgebildet.³ Anfangs gehörten zu ihr das Zeierfeld (Sorško polje), das Tal der Selzacher Zeier (Selška dolina), der Ort *Lonka*, das heutige Altenlack (Stara Loka) und das untere Tal der Pöllander Zeier (Poljanska dolina). König Heinrich II. schenkte 1002 den Freisinger Bischöfen Stražišče und das ganze Gebiet zwischen Save (Sava), Zeier (Sora) und Lipnica.⁴ Um das Jahr 1030 erwarben sie das obere Pöllander Tal und die Umgebung von Sairach (Ziri). Ihre Besitzungen rundeten sie auch durch Ankäufe in der Umgebung ab. Im Jahr 1215 kauften sie Gosteče und Pungert,⁵ im Jahr 1263 schenkte ihnen König Ottokar Přemisl Okroglo bei Naklo – den einzigen Besitz auf dem linken Saveufer. Die Herrschaft erstreckte sich schließlich über das Flußgebiet beider Zeierflüsse und das Land von Kropa bis Mavčiče.

Wegen geringer Siedlungsdichte kolonisierten die Freisinger Bischöfe ihren Landbesitz planmäßig mit slowenischen Kärntner Einwanderern und Bayern, an die heute noch Familien-, Haus-, Orts- und Flurnamen erinnern. Die erste Ansiedlungswelle dauerte bis ins 14. Jahrhundert; zu der Zeit wurden die Haupttäler und die sanft ansteigenden Sonnenseiten besiedelt. Die Kolonisation vom 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bezog das schattenseitige Bergland ein, wo Einzelhöfe vorherrschten. In der Umgebung von Zarz (Sorica), die im Jahr 1283 von Tirolern aus dem Pustertal (Umgebung Innichens) besiedelt worden waren, bewahrte sich bis zum Zweiten Weltkrieg der ursprüngliche Dialekt der einstigen Zuwanderer. Das Gebiet von Bischof-lack, das der Oberkrainer Mundart angehörte, entwickelte sich unter dem Einfluß der neuen Siedler zur Gereutler Mundartgruppe.⁶

Den Beweis für die planmäßige Besiedlung findet man auch in der ziemlich systematischen Feldeinteilung, die auf Grund der Katasterkarten studiert werden kann. In Bezug auf das Relief lassen sich in der Herrschaft Lack Einteilungen von regelmäßigen Gewannfluren bis zu geschlossenen Blockfluren erkennen.⁷

Es sei erwähnt, daß sich in der Herrschaft neben der Landwirtschaft auch die nicht agrarwirtschaftlichen Tätigkeiten entwickelten. Auf allen Freisinger Besitzungen im heutigen Slowenien wurde die Eisenverhüttung betrieben. Die Bischöfe kümmerten sich offensichtlich um diesen Erwerbszweig besonders, denn Bischof Konrad II. erwarb 1277 von Rudolf von Habsburg das Bergregal für alle Freisinger Besitzungen.⁸ Die Bischöfe wollten später auf dieses Regal um keinen Preis verzichten, denn gemäß der Bergbauordnung Maximilians aus dem Jahr 1517 gehörte dieses Regal dem Landesfürsten.⁹ Bei der letzten Zuwandererwelle vom 14. bis zum 16. Jahrhundert standen gerade die Hammerwerksarbeiter, vor allem diejenigen aus Friaul Pate.¹⁰

² Eine neuere Analyse der Herrschaft Lack siehe bei MATJAZ BIZJAK, *Ratio facta est. Gospodarska struktura in poslovanje poznosrednjeveških gospodstev na Slovenskem*, Thesaurus memoriae, Dissertationes 2 (Ljubljana, 2003), S. 178–89.

³ Mehr über ihn in KARL MEICHELBECK, *Historia frisingensis* I/1 (Augustae Vindelicorum et Graecii, 1724), S. 173–89; FRANZ SCHUMI, Hg., *Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain* I (Laibach, 1882–1883), S. 10–6.

⁴ Ebd., S. 22.

⁵ FRANZ SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain* II (Laibach, 1884–1887), S. 22.

⁶ PAVLE BLAZNIK, Hg., *Urbarji freisingške škofije (Urbaria episcopatus Frisingensis)*, Srednjeveški urbarni za Slovenijo (Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia) 4, *Viri za zgodovino Slovencev (Fontes rerum Slovenicarum)* 4 (Ljubljana, 1963), S. 40–2. Mehr über die Mundarten in FRANCKA BENEDIK, O nastanku škofjeloškega govora, *Loški razgledi* 31 (1984), S. 29–32; DIES., Narečja na Loškem, *Loški razgledi* 37 (1990), S. 61–8; FRANCE JESENOVEC, Škofjeloško narečje, *Loški razgledi* 8 (1961), S. 124–35.

⁷ BLAZNIK, *Urbarji freisingške škofije* (wie Anm. 6), S. 46–8.

⁸ PAVLE BLAZNIK, *Škofja Loka in loško gospostvo (973–1803)* (Škofja Loka, 1973), S. 17.

⁹ Ebd., S. 176.

¹⁰ BLAZNIK, *Urbarji freisingške škofije* (wie Anm. 6), S. 42.

An die Eisenverhüttung wird der Ort Eisnern (Železniki) mit seinem Namen für immer erinnern.¹¹

Die Herrschaft Lack wurde zum Sprungbrett für späteren Besitzerwerb in Unterkrain und Istrien.¹²

Lengenfeld

Einen zweiten Besitzkomplex haben die Freisinger Bischöfe von Kaiser Konrad II. im Jahr 1033 in der Umgebung von Lengenfeld (Dovje)¹³ geschenkt bekommen. Ein Teil der Umgebung war damals Eigentum der süddeutschen Familie der Ebersberger. Diesen Besitz schenkte Graf Adalbero dem Vogt der Freisinger Kirche Odalschalk zwischen 1029 und 1045.¹⁴ Den Freisinger Bischöfen gelang es, ein einheitliches Amt zu schaffen, das sie verwaltungsmäßig in die Herrschaft Lack einbezogen.

Das obere Savetal war im Mittelalter mit Wäldern bewachsen. Gemäß der Überlieferung waren die ersten Ansiedler von Lengenfeld Kärntner Schmiede. Um das Jahr 1160 sollen hier erst vier Huben gestanden haben. Das Urbar spricht im Jahr 1291 schon von 28 Huben, erwähnt aber nur einen Ortsnamen – Lengenfeld. Den Kern der heutigen Ortes Mojstrana bildeten 5 Bauernhöfe aus dem Jahr 1317. Die größte Besiedlungswelle fand hier um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert statt. Die Zuwanderer aus den Freisinger Besitzungen kultivierten das heutige Feld von Lengenfeld zwischen der Mlinca und dem Bach Sedučnik, auf dem rechten Saveufer aber das heutige Feld von Mojstrana. Im nächsten Jahrhundert kultivierten die Keuschler das restliche Gelände. Vor dem 16. Jahrhundert kamen in das Gebiet von Lengenfeld einige Untertanen aus der Herrschaft Klingenfels.¹⁵

Das Urbar aus dem Jahr 1291 erwähnt in der Nähe von Mojstrana 4 Untertanen, die ihre Verpflichtungen in Eisen zahlten. Wegen der neuentstandenen Hammerwerke verdoppelte sich die Bevölkerung im 16. Jahrhundert, gefördert durch den Zufluß der italienischen Hammer schmiede aus Brescia. In den nächsten Jahrhunderten kultivierten die neuen Zuwanderer (die Keuschler) neue Gebiete um Bistrice, auf Mežaklja und Bor. Gerade die Zahl der Keuschler war im Amt Lengenfeld ungewöhnlich hoch. Das Eisen verkaufte man nach Italien. Die Hammerwerke wurden um das Jahr 1888 aufgelassen.

Die Freisinger Amt Lengenfeld hatte zwei Nachbarn: die Herrschaft Veldes (Bled) und die Herrschaft Weißfels (Fusine/Bela Peč). Im 15. Jahrhundert und Anfang des 16. Jahrhunderts kam es zu Streitigkeiten unter ihnen.¹⁶

Was die Verpflichtungen dem Grundherrn gegenüber anbelangt, waren die Bewohner von Lengenfeld am Anfang in anderer Lage als die Untertanen der Herrschaft Lack. Nach dem Jahr 1291 zahlten sie all ihre Verpflichtungen in Geld. Die Verpflichtungen zu Verpflegung begli-

¹¹ Mehr darüber in FRANCE ŠTUKL, *Prispevki k zgodovini železarstva v Železnikih, Loški razgledi* 32 (1985), S. 63–92; über die Schlösser der Hammerwerksbesitzer siehe IVAN STOPAR, *Grajske stavbe v osrednji Sloveniji. Gorenjska – Tretja knjiga. Med Polhovim Gradcem in Smednikom* (Ljubljana, 1998), S. 132–5.

¹² In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erwarben die Bischöfe und das Domkapitel einige Landgüter in Norddistrien und in der Mark des Markgrafen Udalrik. Im Jahr 1062 schenkte König Heinrich IV. dem Kapitel Güter in Piran und Novigrad, im Jahr 1067 in der Umgebung von Koper: Kubed, Predloka, Osp, Rozarij dol und Truške; nahe von Buje dagegen Št. Peter und Šterna. SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch I* (wie Anm. 3), S. 49–50, 56–7; JOSEF MASS, *Das Bistum Freising im Mittelalter* (München, 1986), S. 135, 141. Vgl. den Beitrag von Darja Mihelič in diesem Sammelband.

¹³ PAVLE BLAZNIK, *Freisinska županija Dovje, Zgodovinski časopis* 9 (1955), S. 7–25; SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch I* (wie Anm. 3), S. 146.

¹⁴ Laut Schumi ist die Urkunde um das Jahr 1015 zu datieren. SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch I* (wie Anm. 3), S. 145.

¹⁵ BLAZNIK, *Urbarji freisinske škofije* (wie Anm. 6), S. 49.

¹⁶ Ebd., S. 32.

chen sie in Naturalien. Bezüglich der Verpflichtungshöhe waren sie mit der am wenigsten belasteten Untertanengruppe im Pöllander und Selzacher Tal (Poljanska und Selška dolina) fast gleichgesetzt. Den Zehnt zahlten sie den Lambergen in der Burg Kamen bei Begunje und der Pfarrei von Lengendorf, deren Pfarrer und Mesner auch die Kollekte erhielten.

Im Jahre 1754 zählte das Lengendorfer Amt 121 Hofgüter mit 926 Einwohnern, also durchschnittlich 7,6 Menschen je Hofgut. Auf dem Gebiet von Lengendorf weisen zwar einige Familiennamen der Hofbesitzer und der Keuschler auf die fremden Kolonisten hin, aber es muß hervorgehoben werden, daß die nichtslowenischen Zuwanderer eine verschwindende Minderheit bildeten.

Bischoflack

Der greifbarste materielle Rest der Anwesenheit der Freisinger Bischöfe auf slowenischem Gebiet ist zweifelsohne Bischoflack, denn einen halben Teil ihres Namens verdankt die Stadt den Bischöfen. Sie gehörte in die Reihe grundherrschaftlicher Städte. Ähnlich wie die übrige Herrschaft war sie Eigentum des Freisinger Bischofs, dem die Bürger unterstellt waren. Ihre Verpflichtungen waren zum ersten Mal im Urbar des Jahres 1318 vermerkt und sie waren eher gering.

Die Stadt entstand auf einem Vorsprung am Zusammenfluß der beiden Zeierflüsse. Es handelt sich um eine interessante Stadtanlage mit Oberem und Unterem Platz, den Kirchen, zwei Klöstern und der Burg.¹⁷ Ursprünglich bewachte die Siedlung eine Festung auf dem Hügel Krančelj – der Obere Turm über der Burg von Bischoflack.¹⁸ Die Burg selbst spielte eine zentrale Rolle in der Stadtverteidigung und verkörperte das Verwaltungszentrum der Herrschaft. Im Jahr 1286 sind die Stadtfestungen zum ersten Mal erwähnt, 1314 die Stadtmauer,¹⁹ die mit Graben, Türmen und vier befestigten Stadttoren auch den Unteren Platz umfasste. Bischof Konrad III. (1314–1322) ließ 1321 die Mauer zum Preis von 156 Aquilejer Mark²⁰ vervollständigen. Die Bürger ließen sich im Laufe der Jahrhunderte Häuser mit Gärten anlegen.²¹ Den gemauerten Turm in der Stadtmauer des Unteren Platzes (heute der »cvinger« [Zwinger] an der Spitalkirche) verließ 1352 Bischof Albert II. (1349–1359) als Lehen an Nikolaus von Lack.²² An einen zeitgemäßen Umbau der Stadtmauer ging Bischof Berthold (1381–1410) heran. Die Stadtmauer erhielt ihre endgültige Gestalt an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert.

Als Markt wird Bischoflack 1248 erwähnt, als Stadt 1274. Beide Benennungen waren noch im 14. Jahrhundert gebräuchlich. Die Stadtverwaltung leitete der Richter, dem der Rat und die Vertreter der *Gemein* zur Seite standen. Die Bürger befassten sich mit Handel und Gewerbe. Die Zünfte bestätigten die Bischöfe bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Der Bischof gab bereits im 13. Jahrhundert einige Huben nahe der Stadt an die Bürger aus und regelte die Weidrechte und die Versorgung mit Brennholz. Im Jahr 1803 wurden die bischöfliche Herrschaft Freising und die Stadt säkularisiert.²³

Unter den Sakralbauten sei die städtische Pfarrkirche St. Jakob genannt, deren erste Erwähnung in das Jahr 1271 zurückgeht. Das heutige Heiligtum gehört dem spätgotischen Typus der Hallenkirchen an. Das Schiff, eine Nachahmung der Pfarrkirche in Krainburg (Kranj), stammt

¹⁷ Mehr über die Stadtanlage in CENE AVGUSTIN, Zgodovinsko-urbanistična in arhitekturna podoba Škofje Loke, *Loški razgledi* 23 (1976), S. 15–23; DERS., Tlorisni značaj Škofje Loke, *Loški razgledi* 24 (1977), S. 46–50. Vgl. auch den Beitrag von Miha Kosi in diesem Sammelband.

¹⁸ Der obere Turm wahrte seine Schutzfunktion bis zum Erdbeben des Jahres 1511, als er wegen Schäden niedergerissen werden mußte.

¹⁹ Mehr über ihn in PAVLE BLAZNIK, Loško mestno obzidje, *Loški razgledi* 4 (1957), S. 15–24.

²⁰ MASS, *Das Bistum Freising* (wie Anm. 12), S. 286; BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 8), S. 55–6.

²¹ Vgl. BLAZNIK, *Urbanji freisinge škofije* (wie Anm. 6), S. 26–8.

²² Ebd., S. 33.

²³ Vgl. *Škofja Loka. Zgodovina*, Enciklopedija Slovenije 13 (Ljubljana, 1999), S. 51.

aus dem Jahr 1471, das Presbyterium von 1524 (Meister H.R.),²⁴ der Glockenturm von 1532. An Freising erinnern die Schlußsteine mit Wappen der Bischöfe Johannes und Philipp beziehungsweise der Schlußstein mit dem Wappen der Stadt Bischoflack.²⁵

In den Quellen wird der Vikar erwähnt; die Pfarrei bei St. Jakob wurde übrigens erst 1804 gegründet.²⁶ Der ursprüngliche Pfarrsitz befand sich außerhalb der Stadtmauer.

Auf dem Unteren Platz wurde in den Jahren zwischen 1723 und 1729 die Spitalkirche erbaut. Die Schloßkapelle hatte schon Anfang des 14. Jahrhunderts ein Benefizium des Freisinger Bischofs. Neu erbaut und eingeweiht wurde sie 1393 im Auftrag des Patriarchen in der Zeit des Bischofs Berthold (1381–1410).²⁷ Nach dem Erdbeben 1511 wurde sie in den Turm verlegt, den Bischof Philipp (1498–1541) im Jahr 1527 erbauen ließ. In Burgstall (Puštal) ist die Kapelle des dortigen Schlosses mit dem die Kreuzabnahme darstellenden Fresko, einem Werk von Giulio Quaglio, aus dem Jahr 1706 nennenswert. Über Burgstall steht die barocke Kapelle Hl. Kreuz. Leider ist seit 1863 die spätromanische Pfarrkirche St. Georg in Altenlack nicht mehr erhalten.²⁸ Die dreischiffige Pfeilerkirche basilikalen Typus hatte ursprünglich eine Decke aus Holz, drei Apsiden (später einen langen gotischen Chor) und einen Chorglockenturm. Sie wurde an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert erbaut.²⁹

Die Stadt prägten auch die beiden Klöster. Am Fuße des Schloßhügels steht die frühbarocke Nonnenkirche der Unbefleckten Empfängnis Mariä, gebaut nach dem Brand des Jahres 1660. Neben ihr stand früher das Klarissinenkloster, eine Stiftung von Otakar, Pfarrer in Stein (Kamnik) aus dem Geschlecht der Ministerialen von Glogowitz (Blagovica) aus dem Jahr 1352. Otakar von Glogowitz ersuchte den Freisinger Bischof Albert um den Bau, und dieser kam seiner Bitte nach, teilte ihm mit, er könne über sein Landgut in Lack frei verfügen und versprach ihm Hilfe und Schutz bei der Klostergründung.³⁰ Die Kirche weihte der Freisinger Bischof Berthold 1393 im Auftrag des gleichnamigen Patriarchen von Aquileja. Im Jahre 1782 wurde das Kloster aufgehoben und noch im selben Jahr zogen die Ursulinerinnen ins Kloster.

Jenseits des Flusses Zeier wurde in den Jahren 1707–1713 das Kapuzinerkloster mit der Kirche St. Anna erbaut.

Burgen, Türme und Schlösser in der Herrschaft Lack

Die Freisinger Bischöfe waren auf dem umfangreichen Gebiet von Bischoflack die einzigen größeren Grundbesitzer. Sie hinterließen die Spuren ihrer Anwesenheit in Burgen und Schlössern. Auf Grund der Quellen und der Literatur läßt sich ihre Namensliste zusammenstellen.

Der obere Turm auf dem Hügel Krancelj wurde schon im 12. Jahrhundert gebaut; bis Ende des 14. Jahrhunderts verwalteten ihn als Freisinger Ministerialen die Ritter von Lack,³¹ der letzte von ihnen war Christoph von Burgstall (1509–1511).³² Im Jahr 1315 wird die Festung als alter

²⁴ Ein ähnliches Presbyterium aus gleicher Zeit hat die Kirche in Ehrengruben.

²⁵ Mehr über die Kirche in EMILIJAN CEVC, *Novi podatki o stavbni zgodovini in stavbarju prezbiterija in zvonika loškega sv. Jakoba*, *Loški razgledi* 8 (1961), S. 84–91; FRANCE ŠTUKL, *Iz zgodovine cerkve sv. Jakoba v Škofji Loki*, *Loški razgledi* 44 (1997), S. 36–68.

²⁶ Vgl. den Beitrag von Vincencij Demšar in diesem Sammelband.

²⁷ BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 8), S. 106.

²⁸ EMILIJAN CEVC, *Umetnostni pomen škofjeloškega okoliša*, *Loški razgledi* 1 (1954), S. 67.

²⁹ Vgl. CENE AVGUŠTIN, »Zgornji stolp« na Krancelju in nekdanja župna cerkev v Stari Loki, *Loški razgledi* 1 (1954), S. 115–20; DERS., *Zaključek izkopavanj na Krancelju*, *Loški razgledi* 2 (1955), S. 100–4; DERS., *Škofja Loka. Umetnostni spomeniki*, *Enciklopedija Slovenije* 13 (Ljubljana, 1999), S. 52–3.

³⁰ Mehr darüber in FRANCE GOLOB, *Stavbni razvoj in zgodovina nunskega samostana v Škofji Loki*, *Loški razgledi* 28 (1981), S. 152–71.

³¹ Die Ritter von Lack bedrohten einst sehr gefährlich die Interessen der Freisinger Bischöfe, denn sie entfremdeten den Bischöfen etliche Huben. BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 8), S. 52.

³² Mehr über den Turm und die Ausgrabungen im Jahr 1954 in AVGUŠTIN, »Zgornji stolp« na Krancelju (wie Anm. 29), S. 107–14.

Turm erwähnt.³³ Er zerfiel nach dem Erdbeben von 1511. Der Vierkantturm aus Quadern war mit einer $25 \times 29,2 \times 25,5 \times 29,2$ m großen Mauer und 5 m tiefem Graben eingefriedet. Er war 30 m hoch, die Ausmaße der Seiten betragen 13 m und die Wände waren 2,5 m dick.³⁴

Das Erdgeschoß war höchstwahrscheinlich gewölbt. Die Stockwerke waren durch Holzböden abgetrennt, das Licht drang durch winzige Öffnungen ins Innere. Auf den Turm wurde ein Pyramidendach aus Holz aufgesetzt.³⁵

Unter den Fundgegenständen des 1954 ausgegrabenen Turms sticht eine kleine, einen Edelknaben darstellende Bronzestatue heraus (wahrscheinlich bayerischer Herkunft), der in der rechten Hand einen zweiarmigen Leuchter hält, was auf seinen bayerischen Ursprung hinweist.³⁶

Der älteste Teil der **Burg von Bischoflack** war ein quadratischer Turm aus dem frühen Mittelalter, der aber im Jahre 1892 abgetragen wurde.³⁷ Er war sogar 35 m hoch, die Seiten maßen 18 m, die Wände waren 3 m dick. Um ihn herum wurden zweigeschossige Trakte mit Türmen angelegt. Im oberen Teil des Turms befand sich das Bischofszimmer mit dem Archiv, unter ihm das Arsenal, die Zimmer von Pfleger und Kaplan sowie die Gefängnisse. In der Burg gab es eine Kapelle (erwähnt 1315), eine Küche mit dem Speisesaal und mindestens zwei Keller. Nahe dem Marstall stand noch ein Wohnhaus. Wertvolle Angaben über die Burg bieten die Notizen des Bischofs Konrad III. aus den Jahren 1315–1321.³⁸

Die Burg wurde vom Erdbeben des Jahres 1511 schwer beschädigt. Bischof Philipp (1498–1541) erneuerte sie. Im Jahr 1527 erbaute er die Schloßkapelle und den mächtigen Rundturm, woran heute noch die zwei Inschriften am Portal und im Schloßgang erinnern.³⁹ Die Burg wurde wiederum nach dem Erdbeben des Jahres 1691 und noch gründlicher nach dem Jahr 1716 erneuert.⁴⁰

Die Burg wurde zunächst von den Rittern von Lack, danach aber von verschiedenen Burgvögten und Hauptleuten verwaltet. Sie wurde 1803 verstaatlicht. In ihr haben dann das Gericht, das Finanz- und Grundbuchamt Platz gefunden. Im Jahr 1870 kaufte Fidelis Terpinč von Fužine die Burg, 20 Jahre später erwarben sie die Ursulinerinnen, die in ihr eine Schule einrichteten. Heute befindet sich in ihr das Stadtmuseum.⁴¹

Das **Schloß von Altenlack** wird als Freisinger Hof im Jahre 1392, im Lehenbuch aber 1423 erwähnt. Zumindest seit 1296 hatten es Ministeriale, die Ritter von Altenlack inne, nach ihnen seit 1423 die Liemberger und nach dem Jahr 1447 die Lamberger von Stein (Kamen) bei Vigaun (Begunje). Im Jahr 1521 verließ es der Bischof Philipp zu Lehen an Balthasar von Sigersdorf, zwischen den Jahren 1534 und 1561 kaufte Wilhelm von Rasp die Anteile der Erben auf, seine zwei Enkel haben sie aber in den Jahren 1595 und 1618 dem Rat Michael Papler aus Bischoflack verkauft. Im Laufe der Jahre wechselte sich eine Reihe von Eigentümern ab.⁴²

In dem ziemlich umgebauten zweigeschossigen Gebäude rechteckigen Grundrisses mit kleinerem Innenhof und dem angebauten dreigeschossigen Rundturm ist heute die Blindenanstalt und das Postmuseum untergebracht. Erhalten blieben auch die runden Wehrtürme und ein Teil

³³ Mehr darüber in PAVLE BLAZNIK, Zgornji stolp na Kranclju in Stari grad pod Lubnikom ter njuni gradiščani, *Loški razgledi* 3 (1956), S. 79–80.

³⁴ Vgl. IVAN JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (Ljubljana, 1997), S. 172.

³⁵ Vgl. BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 8), S. 42; STOPAR, *Grajske stavbe, Gorenjska – Tretja knjiga* (wie Anm. 11), S. 19–22.

³⁶ AVGUŠTIN, *Zaključek izkopavanj* (wie Anm. 29), S. 101.

³⁷ Mehr über die Burg in FRANCE ŠTUKL, Gradivo za stavbno zgodovino loškega gradu, *Loški razgledi* 14 (1967), S. 61–7.

³⁸ BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 8), S. 43.

³⁹ Ebd., S. 158.

⁴⁰ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 328–9.

⁴¹ Mehr darüber in DOROTEJA GORIŠEK, Škofjeloški grad. Samostan uršulink v Škofji Loki 1890, *Loški razgledi* 40 (1993), S. 15–30.

⁴² Mehr darüber in BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 8), S. 328–9; MAJDA SMOLE, *Graščine na nekdanjem Kranjskem* (Ljubljana, 1982), S. 458–60.

der Mauer, der ehemalige Wassergraben wurde indessen zugeschüttet. Es geht um die von Eduard von Strahl 1856 vorgenommene Umgestaltung.⁴³

Am Fuße des Berges Lubnik, oberhalb der Schlucht Vincarje (Vincarška grapa) stand die alte Burg **Wildenlack** (Stari grad), die den Eingang ins Selzacher Tal beherrschte. Die Ausmaße des Grundrisses betragen 40 × 18 m, die engeren Seiten gegen Osten und Westen waren keilförmig eingeknickt. Heute noch sieht man das mächtige romanische Mauerwerk aus Bruchstein.

Vielleicht war das sogar die erste Freisinger Festungsanlage innerhalb der ganzen Herrschaft Lack, deren Anfänge zumindest in das 12. Jahrhundert zurückreichen. Für ihre Erneuerung und die Mauerbefestigung wandte Bischof Konrad III. in den Jahren 1317–1320 über 400 Aquilejer Mark auf.⁴⁴

Bischof Berthold (1381–1410) verpfändete die Burg wegen einer Zahlung von 4.000 Gulden päpstlicher Gebühren an den gefährlichen Nachbarn, den Grafen Friedrich von Ortenburg und seinen Bruder Albrecht.⁴⁵

Nach Valvasor sei hier die Abstammung der Ritter von Lack zu suchen,⁴⁶ die bis 1367 als Burggrafen im Turm auf dem Krancelj und Pfleger von Lack auftreten.⁴⁷ Nach ihnen verwalteten die Burg verschiedene Burggrafen, zuletzt Balthasar Siegersdorfer bis zum Erdbeben des Jahres 1511, als die Burg verlassen wurde.⁴⁸

Die Spuren auf dem Aussichtspunkt am Ende des Dorfes Dvor bei **Zgornja Besnica** zeugen von einem Turm, der zuerst ein Lehen der Ortenburger, später aber der Freisinger war. 1421 hatte Hans von Lack den Turm *Vessnicz* zu Lehen,⁴⁹ danach waren die Eigentümer die Halleher, seit dem Jahr 1450 die Ritter von Lamberg.⁵⁰

Das geheimnisvolle **castrum Bosisen** wird in den Schenkungsurkunden Ottos II. aus den Jahren 973 und 989, mit denen der Kaiser dem Freisinger Bischof Abraham das Gebiet der Herrschaft Lack geschenkt hatte, erwähnt. Nach einer Theorie soll es auf den Bergrücken oberhalb des rechten Ufers des Flusses Zeier, wahrscheinlich auf dem Gebiet von Osolnik gestanden haben. Für diese Vermutung sprechen die Reste eines antiken Festungsbaus mit mutmaßlicher Kontinuität auf Gradišče oberhalb der Kirche St. Andreas in Gosteče. Das Dorf war bis 1215 im Besitz der Spanheimer Ministerialen der Herren von Zeier (Sora); danach kauften es die Freisinger Bischöfe und schlossen es in ihre Herrschaft ein.⁵¹ Anderer Meinung ist Rajko Brank, der argumentiert, das Burg Bosisen liege in Burgstall, in der Nähe der heutigen Kirche Hl. Kreuz auf dem Hügel Hribec. Diese Gegend gehörte einst dem Pribislav, weshalb das Freisinger Eigentum dieser Burg laut Brank fragwürdig sei.⁵² Branko Berčič verlegt die Burg ins Dorf Pozirno unterhalb des Hügels des hl. Hermagoras' im Selzacher Tal.⁵³

Unterhalb des St. Margarethen Berges (Šmarjetna gora) entstand das **Gut Schrottenthurn**. Der Ort St. Peter wurde den Bischöfen schon sehr früh entfremdet, so daß die Urbare es nicht einmal erwähnen.⁵⁴ Im 15. Jahrhundert wird es als Peissers Hof genannt, den die Freisinger Bischöfe 1537 zu einem kleineren Wohngut umbauten. Bald danach wurde er von Schrotten

⁴³ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 313–4; STOPAR, *Grajske stavbe, Gorenjska – Tretja knjiga* (wie Anm. 11), S. 92–107.

⁴⁴ BLAZNIK, *Zgornji stolp na Krancelju* (wie Anm. 33), S. 80.

⁴⁵ Vgl. BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 8), S. 79.

⁴⁶ Vgl. BLAZNIK, *Urbarji freisinške škofije* (wie Anm. 6), S. 27, 33.

⁴⁷ Mehr darüber in BLAZNIK, *Zgornji stolp na Krancelju* (wie Anm. 33), S. 82–5.

⁴⁸ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 86–7; STOPAR, *Grajske stavbe, Gorenjska – Tretja knjiga* (wie Anm. 11), S. 115–9.

⁴⁹ Vgl. BLAZNIK, *Urbarji freisinške škofije* (wie Anm. 6), S. 34.

⁵⁰ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 53; IVAN STOPAR, *Grajske stavbe v osrednji Sloveniji. Gorenjska – Prva knjiga. Ob zgornjem toku Save* (Ljubljana, 1996), S. 9.

⁵¹ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 53.

⁵² RAJKO BRANK, *Castrum Bosisen po listinah najstarejši grad na Gorenjskem, Loški razgledi* 19 (1972), S. 48–57.

⁵³ BRANKO BERČIČ, *Castrum Bosisen: kje in kaj je bil?*, *Loški razgledi* 48 (2001), S. 21–6.

⁵⁴ Vgl. BLAZNIK, *Urbarji freisinške škofije* (wie Anm. 6), S. 37.

gekauft, im Jahr 1573 verkaufte ihn der damalige Eigentümer Christoph Teuffenpach an Philipp von Sigersdorf. Dann wechselte sich eine Reihe von Eigentümern ab.⁵⁵ Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Gut verstaatlicht und zu Wohnzwecken umgebaut und dadurch zum Verfall verurteilt. Neben dem Gut steht die berühmte Kapelle St. Peter.

Die **Burg Wartenberg** auf dem Nordwestrand vom St. Margarethen Berg wurde Anfang des 12. Jahrhunderts von den Ortenburgern erbaut, deren Besitz bei Besnica und Stražišče in den Freisinger Besitz hineinreichte. Der Freisinger Bischof Otto II. (1184–1220) kaufte zwischen den Jahren 1192 und 1197 die Burg mit den dazugehörenden Huben und Benefizien und ließ sie niederreißen,⁵⁶ aber die Ortenburger hielten die Verabredung nicht ein. Das umstrittene Gebiet mit der Burg kam in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts endgültig in Freisinger Hände, und damals wurde die Burg wahrscheinlich auch in der Tat zerstört.

Der Burgturm war quadratisch. Der innere Graben trennte den Turm von einem kleineren Vorbau, zwei Verteidigungsgräben trennten aber den Schloßberg vom St. Margarethen Berg. Aus den Resten kann man schließen, daß es um eine romanische Festung ging.⁵⁷

Unter den Wirtschaftshöfen ist **Stari dvor** (*Altenhofen*) zu erwähnen, der zumindest bis 1291 nach Altenlack verlegt wurde. **Bitenski dvor** (der Hof von Feichting) befand sich in der Nähe von Stražišče. **Žabniški dvor** (der Hof von Žabnica) stand vielleicht in Dorfjarje. **Godeški dvor** (der Hof von Godešič) erstreckte sich wahrscheinlich zwischen dem Ort Godešič und dem Fluß Zeier. Die letzten drei Höfe waren schon 1291 verlassen, während der Hof von Altenlack sich bis 1318 erhalten hat.⁵⁸ Der Frauenhof (*Fravnof*) ist vielleicht einer der Höfe in der Nähe der Kirche in Altenlack, die Ende des 14. Jahrhunderts im Lehensbuch genannt sind. Er ist vor dem ersten Weltkrieg abgebrannt.⁵⁹

Es sind noch zwei **Höfe der Ritter von Burgstall** zu erwähnen, die freisingische Burggrafen auf Krancelj waren. Spätere Quellen sprechen nur von einem Hof.⁶⁰ Das Schloß Burgstall ist indirekt schon im Jahr 1214 erwähnt, ausdrücklich aber im Jahr 1392. Nach dem Aussterben der Ritter im Jahr 1598 folgten bis heute mehrere Eigentümer.⁶¹ Die kleine Herrschaft von Burgstall war Freisinger Lehensgut.

Neben den Schlößchen waren Zeugen der Wirtschaftskraft Freisings auch die Kästen und andere Wirtschaftsgebäude. Der Kasten in Bischoflack war nach dem Erdbeben des Jahres 1511 sehr baufällig. Die an seiner Wand angebrachte Gedächtnisplatte besagt, daß er von Bischof Philipp erneuert wurde.⁶²

Zu den materiellen Beweisen der Freisinger Anwesenheit gehören noch Huben, Mühlen, Häuser, Felder, Weiden, Weinberge (auch der heutige St. Margarethen Berg), Gärten, Weinbergrechte und Zehnte, die alle mit der Herrschaft verbunden sind.

Die Kirchenordnung der Herrschaft Lack

Die Spuren der Anwesenheit der Freisinger Bischöfe lassen sich auch auf kirchlichem Gebiet auffinden. Es ging um das Zusammenwirken mit den Patriarchen bei der Entstehung des Pfarrnetzes, die Übernahme einiger charakteristischer Patrozinien und Kunstanregungen, die aus Bayern zu uns übertragen wurden.

Kirchenrechtlich gehörte das Gebiet der Herrschaft Lack bis 1751 zum Patriarchat von Aquis-

⁵⁵ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 323; SMOLE, *Graščine* (wie Anm. 42), S. 477–8; STOPAR, *Grajske stavbe, Gorenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 50), S. 144–7.

⁵⁶ SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch II* (wie Anm. 5), S. 2. Vgl. JOSIP ŽONTAR, *Zgodovina mesta Kranja* (Ljubljana, 1939), S. 27.

⁵⁷ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 379; STOPAR, *Grajske stavbe, Gorenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 50), S. 157–8.

⁵⁸ Vgl. BLAZNIK, *Urbartji freisinge škofije* (wie Anm. 6), S. 75; STOPAR, *Grajske stavbe, Gorenjska – Tretja knjiga* (wie Anm. 11), S. 132.

leja, dann war es bis 1787 der Erzdiözese Görz untergeordnet und schließlich dem Bistum Laibach (Ljubljana) einverleibt.

Der erste Pfarrsitz in der Herrschaft wurde in der Zeit zwischen den Jahren 973 und 1002 die Eigenkirche St. Georg in Altenlack (erwähnt 1074).⁶³ Die Urfparrei von Lack *na Fari* (zu Pfarre) entwickelte sich für die Bedürfnisse der Freisinger Herrschaft. Es soll noch einmal hervorgehoben werden, daß die Freisinger Bischöfe in diesem Fall nur die Grundherren und keineswegs Seelsorger waren, die die Kirchenjurisdiktion über ihre Untertanen ausübten. Diese hatte noch lange Jahrhunderte hindurch der Patriarch von Aquileja inne, der sich auch für die Gründung der Pfarrei einsetzte, um bei der Ausübung seiner Rechte in der Regelung des Pastorallebens nicht von seinen Freisinger Kollegen überholt und gestört zu werden. Der Gründungsurkunde der Pfarrei Weißkirchen aus dem Jahr 1074 entnimmt man, daß der Patriarch die Priester in den Kirchen von Lack einsetzte und daß sie seiner vollen Jurisdiktion unterstanden. Die Lage hat sich teilweise im Jahr 1141 geändert, als der Freisinger Bischof laut einem Genehmigungsbescheid des Papstes Innozenz II. das Patronat über die Pfarrei samt Präsentationsrecht erhielt, während das Konfirmationsrecht weiterhin dem Patriarchen vorbehalten blieb.⁶⁴ Die Pfarrei wurde mit ihren Vikariaten als Mensalbesitz der Freisinger Diözese inkorporiert, zugleich aber erteilte Papst Klemens VI. dem Bischof Albert II. das Recht, vom Kirchenbann loszusprechen.⁶⁵ Der Freisinger Bischof wurde somit zum Pfarrer von Altenlack, der hier seinen Vikar einsetzen sollte, obwohl dies vom Beweismaterial nicht bestätigt wird. Den Bischöfen fiel der Zehnt zu; der Pfarrkirche schenkte Bischof Berthold 1389 einige Huben und Zehnte, wobei er zur Pflicht machte, daß in ihr jeden Tag für ihn die hl. Messe gelesen werde.⁶⁶ Dem »Pfarrer« von Lack trat der Bischof zeitweise das Recht ab, daß er allein die Priester innerhalb der Pfarrei einsetzen durfte. Später noch zeigte sich die Verbindung mit der Mutterpfarre und deren Pfarrer seitens der abgetrennten Pfarreien in verschiedenen Abgaben.⁶⁷

Im Osten und Nordosten deckten sich die Pfarrgrenzen mit jenen der Herrschaft. Eine Ausnahme stellten dar: die im Jahr 1002 erworbenen Besitztümer in der Umgebung von Stražišče und Besnica, die kirchenrechtlich der Urfparrei St. Martin unterstellt waren; die im Jahr 1215 erworbenen und zur Urfparrei Zeier gehörenden Gosteče, Pungert und Osovnik; der der Urfparrei Krainburg unterstellte Ort Okroglo. Eine Besonderheit bildete das Gebiet der Gereutler von Nova Oselica und ein Teil von Davča, das bis zu den Josephinischen Reformen der Urfparrei Cerkno (damit dem Archidiakonat Tolmein [Tolmin] untergeordnet war. Die Pfarrzugehörigkeit einer Siedlung stand in einem bestimmten Verhältnis zum Kolonisationsablauf.

Obwohl in den ersten Schenkungsurkunden keine Kirchenbauten erwähnt sind, darf man jedoch schließen, daß die eine oder die andere von ihnen bereits gestanden hat, denn sie werden in der Urkunde des Jahres 1074 (*in genere*) erwähnt. Deren eine ist gewiß die Pfarrkirche von Altenlack, die übrigen waren die sogenannten Taufkirchen und die ersten Filialen. Janez Höfler nennt als erstere die Kirchen in Suha, in Trata im Pöllander Tal (beide St. Johann der Täufer) und in Goropeke bei Sairach, als letztere indessen die Kirchen in Safnitz (Žabnica), Selzach (Selca), Feichting, Pölland, Godešič und Reteče.

Die Urfparrei Altenlack wurde bald in Vikariate mit dem Patrozinium des hl. Martin in Pölland (1296), in Sairach (1384) und des hl. Petrus in Selzach (1346) aufgeteilt. Ein ewiges Vikariat wird 1391 bei der Kirche des hl. Johannes des Täufers in Zauchen (Suha) genannt. Im 15. Jahrhundert wurden die Vikariate vermutlich in selbständige Pfarreien umgestaltet. Im Jahr

⁵⁹ Vgl. STOPAR, *Grajske stavbe, Gorenjska - Tretja knjiga* (wie Anm. 11), S. 18.

⁶⁰ BLAZNIK, *Urbarji freisinge škofije* (wie Anm. 6), S. 34.

⁶¹ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 269-70; SMOLE, *Graščine* (wie Anm. 42), S. 397-9; STOPAR, *Grajske stavbe, Gorenjska - Tretja knjiga* (wie Anm. 11), S. 59-64.

⁶² BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 8), S. 157.

⁶³ Sie ist in Verbindung mit der Gründung der Urfparre in Weißkirchen erwähnt. Mehr über die Urfparre Altenlack in JANEZ HÖFLER, *Gradivo za historično topografijo predjožefinskih župnij na Slovenskem. Prazupniji Stara Loka in Šentpeter pri Ljubljani, Acta Ecclesiastica Sloveniae* 20 (1998), S. 312 f.

1622 gelang dies auch Eisnern; im Jahr 1656 entstand in den abgelegenen Gebieten das Vikariat Zarz. Die sonstigen Vikariate stammen erst aus dem 18. Jahrhundert, denn deren einige wurden durch die Josephinischen Reformen in selbständige Pfarreien umgestaltet. Nach dem Jahr 1788 wird im Rahmen der Laibacher Diözese auch Nova Oselica erwähnt.⁶⁸ Dabei sind freilich auch zahlreiche Messbenefizien zu nennen.

Die ersten Filialkirchen wurden noch in romanischer Tradition gebaut. Erwähnt werden sie im Urbar aus dem Jahr 1291. Der Großteil von ihnen entstand im 14. Jahrhundert; ihrer Abstammung nach gehören fast alle noch dem Mittelalter an. Überraschend sind deren Zahl und Standorte. In der Pfarrei Altenlack gab es 22 Filialkirchen, 6 Kapellen und 2 Klosterkirchen. Die Pfarrei Selzach hatte 13 Filialkirchen, Pölland 16 und Žiri 11. Eine barocke Filialkirche wurde im Jahr 1733 auch in Eisnern erbaut.⁶⁹

Als eine Merkwürdigkeit soll erwähnt werden, daß die Stadtkirche St. Jakob erst im Jahr 1804, also gleich nach der durchgeführten Säkularisation zu Pfarrei wurde.⁷⁰

Bei den Kirchen in den Herrschaften von Lack und Klängenfels heben sich folgende Patrozinien ab: verschiedene Patrozinien Mariens (6 pfarrliche), des hl. Johannes der Täufer (4 pfarrliche), des hl. Nikolaus (4), des hl. Martin (3), des hl. Ulrich (3); je zwei Patrozinien weisen auf den hl. Jakobus, den hl. Andreas, den hl. Petrus, den hl. Thomas, den hl. Georg (1 pfarrliches), den hl. Leonhard (1), den hl. Ägidius, die hl. Primus und Felicianus. Zu den mehr »deutschen« Patrozinien können noch der hl. Wolfgang und der hl. Oswald gezählt werden.

Eine zweite bedeutende Urfparre, die die Freisinger Untertanen betreute, war die von St. Martin. Sie dürfte vor dem Jahr 1002 im Rahmen der Krainburger Urfparre entstanden sein, die bis zu den Josephinischen Reformen eine Enklave in Žeje besaß. Das Alter der ursprünglichen Kirche bei der Savebrücke bezeugt auch ein altslawischer Friedhof, obwohl die Kirche mit dem Pfarrer indirekt erst 1163 erwähnt wird. Die Kirche stand wahrscheinlich unter dem Patronat der Ortenburger, die in der Nähe ihre Burg Wartenberg besaßen. Seit dem 13. Jahrhundert wurde der Pfarrer durch die Freisinger Bischöfe präsentiert, im Jahr 1319 übte Beatrix, die Gräfin von Görz-Tirol, das Präsentationsrecht aus. Die Pfarrei gehörte bis 1448 zu Aquileja, als Papst Nikolaus V. das Patronat an Kaiser Friedrich III. übertrug. Mit der Gründung der Laibacher Diözese wurde sie Mensaleigentum des Bischofs mit allen Rechten.

Als Kaiser Heinrich II. 1002 den Freisinger Bischöfen den Grundbesitz von Stražišče samt dem heutigen Gebiet von Mitter- und Oberfeichting sowie Besnica geschenkt hatte, wurde dieses Gebiet kirchenrechtlich der eben genannten Pfarrei untergeordnet. Sehr wahrscheinlich ging es auch hier um die gleiche Entwicklung wie 30 Jahre zuvor im Falle von Altenlack: der Patriarch gründete bei der Eigenkirche eine Pfarrei für die neu erworbenen Freisinger Besitzungen, die jedoch im Gegensatz zu der Pfarre von Altenlack auch die nichtfreisingischen Besitzungen einschloß (Mavčiče, Podreča, Breg, Žeje). Den Ort Okroglo erwarben die Bischöfe erst 1263.⁷¹ Die Pfarrei St. Martin zählte nicht weniger als 17 Filialkirchen.

Die kirchliche Zugehörigkeit der Pfarrei von Lengenfeld

Lengenfeld gehörte kirchenrechtlich zuerst zur Urfparre Rodine, später zu Radmannsdorf (Radovljica), denn der Pfarrer von Radmannsdorf übte im Namen des Patriarchen das Konfir-

⁶⁴ SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch I* (wie Anm. 3), S. 94-5.

⁶⁵ Vgl. MASS, *Das Bistum Freising* (wie Anm. 12), S. 265.

⁶⁶ Vgl. BLAZNIK, *Škofja Loka* (wie Anm. 8), S. 104-5.

⁶⁷ Ebd., S. 335.

⁶⁸ Vgl. HÖFLER, *Gradivo za historično topografijo* (wie Anm. 63), S. 312-6.

⁶⁹ Für Liste der Filialkirchen siehe HÖFLER, *Gradivo za historično topografijo* (wie Anm. 63), S. 316-28.

⁷⁰ Vgl. den Beitrag von Vincencij Demšar in diesem Sammelband.

⁷¹ Vgl. JANEZ HÖFLER, *Gradivo za historično topografijo predjožefinskih župnij na Slovenskem. Pražupnji Radovljica in Kranj, Acta Ecclesiastica Sloveniae* 10 (1988), S. 230, 234.

mationsrecht aus, das mit der Gründung der Laibacher Diözese 1461 an den Laibacher Propst beziehungsweise den Bischof überging. Der Freisinger Bischof behielt Patronat und Präsentationsrecht, das er zeitweise dem Pfarrer/Vikar von Altenlack abtrat. Die Kirche ist ohne Patrozinium 1291 im Urbar des Freisinger Bistums erwähnt, ihr Patrozinium des hl. Michael ist altehrwürdiger Abstammung.⁷² Dies bezeugen auch die neuerlich entdeckten mittelalterlichen Fresken in der Sakristei – an der einstigen südlichen Außenseite des gotischen Presbyteriums. Bei dem Kirchenneubau gründeten die Freisinger 1362 auf Aufforderung des Patriarchen Ludovico das Vikariat.⁷³ Lengenfeld soll im Jahr 1491 zu einer selbständigen Pfarrei geworden sein.⁷⁴

Mit eigenartigem Patrozinium rühmt sich aber die Filialkirche des hl. Klemens in Mojstrana. Noch im Jahr 1631 handelte es sich um eine Kapelle aus Holz, die auf Antrag des Bischofs Scarlichi vor dem Jahr 1640 niedergerissen wurde, wofür die heutige Kirche gebaut wurde. Der Überlieferung nach machten bei der Kapelle die Hl. Cyrillus und Methodius halt, die hier mit den Reliquien des heiligen Papstes auf dem Weg nach Rom waren.⁷⁵

Der Freisinger Landbesitz in Unterkrain

Die deutschen Könige erstrebten die Aufsicht über die wirtschaftlich und militärisch wichtigen Wege im Grenzraum. So erwarb Freising in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts einen bedeutenden Landbesitz am Unterlauf des Flusses Gurk (Krka) in Unterkrain und in Nordistriem.

An der Gurk war die Eisenverhüttung entwickelt, das Hügelland war für den Weinbau, das flache Gelände aber für die Landwirtschaft geeignet, die vorwiegend Getreide anbaute, also die »mittelalterliche« Nahrung für Menschen und Pferde.

Die Freisinger Bischöfe erwarben in Unterkrain zuerst den Grundbesitz um das Flüsschen Radulja, wo später die Burg Klängenfels entstand.⁷⁶ Es ist heute schwierig, den ursprünglichen Umfang zu bestimmen; sehr wahrscheinlich erstreckte sich aber der Besitz um die Gurk bis zur heutigen Stadt Rudolfswert (Novo mesto); bei den Burgen Preisegg (Prežek) und Feistenberg (Gracarjev turn) reichte er auch auf das rechte Ufer der Gurk hinüber. Das läßt vermuten, daß die Freisinger Bischöfe bei der Verschiebung der Landesgrenze an das Hügelland Gorjanci und den Fluß Kolpa mitwirkten. Ihr Landbesitz war zwar auf dem linken Ufer der Gurk abgerundet, auf dem rechten dagegen zersplittert. Es kann wohl gesagt werden, daß die Herrschaft Klängenfels mit der von Lack in Umfang, Bedeutung und Organisation nicht zu vergleichen war.

Auf die erste schriftliche Spur des Freisinger Besitzes stößt man in einer in Aquileja verfaßten Urkunde über die Pfarreigründung von Weißkirchen, datiert vom 15. Juni 1074.⁷⁷ Die Freisinger Bischöfe hatten den Markt Gutenwerth (Otok pri Dobravi) und folgende Ortschaften zu eigen: Zagrad, Klenovek, Hrastnik, Draga, Loknica, Male und Velike Poljane, Stari grad, beide Deutschdörfer (Kolonisierung), die Fähre in Breg, Struga,⁷⁸ Breznik, Gaber und die Ortschaften um den Vinji vrh herum. Sie wurden von den Bischöfen zu Lehen verliehen, zuerst dem Markgrafen von Istrien, Heinrich, im Jahr 1229 dem Herzog Leopold von Österreich.⁷⁹ Nach dessen Tod erhielt sie sein Sohn Friedrich, um das Jahr 1232 verließ sie Bischof Konrad dem Kärntner

⁷² Ebd., S. 213.

⁷³ Ebd., S. 209, 213.

⁷⁴ JOSIP LAVTIZAR, *Zgodovina župnij in zvonovi v dekaniji Radolica* (Ljubljana, 1897), S. 52.

⁷⁵ Ebd., S. 53. 25 km tiefer in Rodine steht die Kirche des hl. Klemens, die zumindest ab der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Pfarrsitz war, der vor dem Jahr 1296 nach Radmannsdorf übertragen wurde.

⁷⁶ Eine neuere Analyse der Herrschaft von Klängenfels in BIZJAK, *Ratio facta est* (wie Anm. 2), S. 190–6.

⁷⁷ SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch I* (wie Anm. 3), S. 60–1.

⁷⁸ Das Schloß Struga, der einstige Hof der Kartause Pleterje, war nie Freisinger Besitztum. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 318.

⁷⁹ SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch II* (wie Anm. 5), S. 50–1.

Herzog Bernhard.⁸⁰ Sein Sohn Ulrich gab den Besitz am 15. Juni 1251 den Bischöfen zurück.⁸¹ In der dortigen Umgebung entstanden die alten Burgen: Modruše, Orešje (Orišek), Zalog, Gradec nad Orešjem und Straža.⁸² Es muß auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die Unterkrainger Herrschaft kaum mit bayerischen Untertanen kolonisiert wurde und daß diese wenigen bereits im 15. Jahrhundert slowenisiert wurden.⁸³

Eine genauere Vorstellung über den Umfang des uneinheitlichen Freisinger Besitzes in Unterkrain bekommt man auf Grund der Angaben in den Urkunden aus dem Jahr 1251, der beiden Urbare um das Jahr 1306 und 1318 sowie des Rechnungsbuches aus den Jahren 1395/96. Der Grundbesitz wurde von den Spanheimern und Weichselburgern, später aber von den Grafen von Andechs und ihren Ministerialen bedroht. Heinrich von Andechs vergrößerte seinen Besitz durch den Erwerb einiger Freisinger Lehen in Unterkrain, als Landesherr prägte er Münzen im Freisinger Markt Gutenwerth. Nach seinem Tod ließ sich Leopold von Babenberg die erwähnten Lehen 1229 wegen der wirtschaftlichen Verlegenheiten der Freisinger Bischöfe selbst verleihen. Friedrich von Babenberg vereinigte durch seine Heirat mit Agnes von Andechs die Freisinger Lehen mit dem Großteil des angeheirateten Andechser und des einstigen Weichselburger Erbes.

Nach dem Tod Heinrichs von Andechs bewarben sich um die Freisinger Lehen auch die Spanheimer. Bernhard von Kärnten als Freisinger Vogt bereitete den Bischöfen unaufhörlich Schwierigkeiten. In Landstraß (Kostanjevica) besaß er eine Münzstätte; nach dem Tod Friedrichs von Babenberg ergriff er mit Gewalt Besitz von den Freisinger Lehen in Unterkrain. In die Angelegenheit mischte sich Papst Innozenz IV. ein und der Streit wurde 1253 beigelegt. Ottokar von Böhmen als Erbe eines Teiles des Babenberger Krainer Grundbesitzes erstattete diese ein Jahr später dem Freisinger Bischof wieder, aber Bischof Konrad I. (1231–1258) gab die Schenkung Ulrich von Kärnten zu Lehen; Konrad behielt dennoch seinen alten Unterkrainger Grundbesitz, den Ulrich ihm rückerstattete.⁸⁴

Wir haben gesehen, daß der Kirchenbesitz sehr oft der Gewinnsucht der einzelnen Feudalherren ausgesetzt war (der Grafen von Andechs, der Babenberger und Spanheimer), die ihn zu Lehen empfangen. Er interessierte auch die habgierigen Vögte, Pächter und Verwalter. Im Jahr 1270 endlich empfing Ottokar von Böhmen einen Teil des Freisinger Unterkrainger Besitzes zu Lehen, 1277 die Habsburger.

Um das Jahr 1306 entstand auch das Urbar, aber die Zersetzung von Grundbesitz war nicht mehr aufzuhalten. Am meisten nach dem Besitz zu greifen versuchten die Reutenberger und verschiedene Ministeriale. Als die Habsburger 1335 sich Krain angeeignet hatten, riß Rudolf IV. mit Gewalt die Herrschaften Lack und Klingenfels an sich. Nach seinem Tod haben die Bischöfe 1365 durch Vergleich ihre Gewalt wiederhergestellt, aber wegen Geldmangel die Herrschaft 1412 an die Grafen von Cilli (Celje) verpfändet. Der Grundbesitz zerfiel weiterhin, die Lage verschlechterte sich durch die Einfälle der Ungarn, die Klingenfels 1489 an sich rissen.

Am Anfang des 14. Jahrhunderts hatten die Freisinger Bischöfe in Unterkrain drei Verwaltungszentren: Klingenfels auf dem linken Gurkufer, den Markt Gutenwerth an der Gurk und Preisegg unterhalb des Hügellands von Gorjanci. Nach dem Jahr 1335 griffen die Habsburger als Landesfürsten in der Rolle von Vögten nach dem Freisinger Besitz und verpachteten ihn. Die Bischöfe erwarben ihn schrittweise wiederum für sich, aber wegen ständiger Geldschwierigkeiten waren sie gezwungen, ihn zu verpachten, was neue Veräußerungen zur Folge hatte. Im 15. Jahrhundert kamen noch die Streitereien im Bistum und die Türkeneinfälle hinzu (1473 wurde Gutenwerth vernichtet), die den Untertanen das Leben schwer machten. Darüber schickte der

⁸⁰ Ebd., S. 59–60.

⁸¹ Vgl. JOSIP VOLČIČ, *Zgodovina Šmarješke fare pri Novem mestu* (Novo mesto, 1887), S. 37–8; SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch II* (wie Anm. 5), S. 60–1.

⁸² VOLČIČ, *Zgodovina Šmarješke fare* (wie Anm. 81), S. 73, 77.

⁸³ BLAZNIK, *Urbarji freisinge škofije* (wie Anm. 6), S. 57.

⁸⁴ Ebd., S. 50–1.

Pfleger von Klingenfels einen Bericht nach Freising.⁸⁵ Die Herrschaft reizte aber auch den König von Ungarn, Matthias Corvinus, sowie den Kaiser Friedrich III. Erst 1494 gelang es dem Bischof Sixtus (1473–1494), seine Gewalt über die Burg wiederherzustellen.⁸⁶

Die Zersplitterung des Grundbesitzes und die Hubenteilung führten zum wirtschaftlichen Defizit; auf der anderen Seite wurden dadurch die Eigentumsrechte der Bischöfe gelockert. Im 17. Jahrhundert versuchte der Freisinger Finanzexperte Georg Puecher die wirtschaftliche Lage zu sanieren. Der Erfolg blieb aus.

Die Freisinger Burgen und Schlösser in Unterkrain

Gerade wegen der Zersplitterung der Klingenfels Herrschaft entstand hier eine Reihe von Burgen, Schlössern und Höfen, unter denen die Sitze der einstigen Weichselburger Ministerialen von Bedeutung waren. Ihr Grundbesitz hat sich tief in die Freisinger Herrschaft eingeschnitten.⁸⁷

Wegen Geldschwierigkeiten verpfändeten die Bischöfe ihren Besitz. Das war eine der Ursachen für ihre immer geringere Organisiertheit und Übersichtlichkeit. Vor allem anderen drohte die Gefahr, daß sich die Rivalen der Bischöfe den Besitz endgültig aneigneten. Um die Verhältnisse in Ordnung zu bringen, erbauten sie bis 1265 die **Burg Klingenfels**.⁸⁸ Es ging anfangs um einen mächtigen Turmbau mit ummauertem Hof, den der Freisinger Bischof Konrad II. mit Genehmigung des Kärntner Herzogs Ulrich erbaute. Die Burg verwalteten zahlreiche Pfleger. Der erste – Leonhardus – wurde am 20. September 1267 ernannt.⁸⁹ Die Burg wird 1306 als *castrum Chilingenuelz* erwähnt. Seit 1301 war der Burggraf und Pfleger Klingenfels', Preiseggs und Gutenwerth Rudolf von Schärferberg (Svibno), der die Burg 1315 an sich riß und große Verwüstung anrichtete. Der Bischof ließ sie zwei Jahre später erneuern und die ganze Burganlage ausweiten.⁹⁰ Die Burg war noch zur Zeit von Bischof Berthold (1381–1410) befestigt.⁹¹ Um das Jahr 1425 gelang es dem Bischof Nikodemus (1422–1443), die Burgen Klingenfels und Preisegg wieder anzukaufen.⁹²

Der älteste Burgteil war – ähnlich wie in Bischoflack – der hohe quadratische Turm. Im Jahr 1449 wurde an der östlichen Seite ein Wohntrakt hinzugebaut, später aber die Wohnräume innerhalb der ursprünglichen Mauer. In der Barockzeit wurde der Großteil des Innenhofs, in dessen Mitte ein Springbrunnen stand, mit eingeschossigen Arkaden umgeben. In der Burg befand sich eine gotische, mit Fresken ausgemalte Kapelle, über die ein Türmchen hinausragte.⁹³

Die Bischöfe haben 1622 die Burg Klingenfels samt Grundbesitz verkauft; danach war sie Eigentum verschiedener Familien (Moscon, Paradaiser). Im Jahr 1693 wurde sie vom Zisterzienserkloster in Sittich (Stična)⁹⁴ und 1719 von jenem in Landstraß⁹⁵ gekauft. Nach den Josephinischen Reformen wurde sie 1807 als ein Teil des Religiösen Fonds an Baron Franz Xaver Schweiger von Lerchenfeld aus Wördl (Otočec) verkauft. Im Jahr 1824 wurde die französische Familie

⁸⁵ MASS, *Das Bistum Freising* (wie Anm. 12), S. 332.

⁸⁶ Ebd., S. 333.

⁸⁷ Vgl. BLAZNIK, *Urbarji freisinske škofije* (wie Anm. 6), S. 53.

⁸⁸ Am 22. Juni 1265 erlaubte der Kärntner Herzog Ulrich dem Freisinger Bischof Konrad, in Słape oder in einem anderen Ort der Slowenischen Mark eine Burg zu errichten.

⁸⁹ Mehr über die Pfleger und Eigentümer von Klingenfels siehe VOLČIČ, *Zgodovina Smarješke fare* (wie Anm. 81), S. 57–62.

⁹⁰ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 157.

⁹¹ MASS, *Das Bistum Freising* (wie Anm. 12), S. 286.

⁹² Ebd., S. 298.

⁹³ IVAN KOMELI, *Srednjeveška grajska arhitektura na Dolenjskem*, *Zbornik za umetnostno zgodovino* 1 (1951), 37–85.

⁹⁴ Mehr über das in JOŽE MLINARIČ, *Stiška opatija 1136–1784* (Novo mesto, 1995), S. 662 f.

⁹⁵ Mehr über das in JOŽE MLINARIČ, *Kostanjeviška opatija 1234–1786* (Kostanjevica na Krki, 1987), S. 424 f.

Jombart ihr Eigentümer. Die letzten Eigentümer, bevor die Burg in Brand gesetzt wurde, war die Familie Ulm.⁹⁶

Die Trümmer der durch die Partisanen niedergebrannten Burg (1942) bei Slape bei St. Margarethen (Šmarjeta) oberhalb des Baches Radulja zeugen von dem Mittelpunkt des Freisinger Landbesitzes in Unterkrain.

Die Burg Praunsdorf oder Prunsdorf (Štrlek oder Stralek) nahe dem Kurort Šmarješke toplice erbauten die Brüder Rudolf und Friedrich aus Plintenpach (Slepčjek) Anfang des 13. Jahrhunderts gegen den Willen des Bischofs. Sie wird zum erstenmal am 25. Januar 1223 erwähnt, als unter den Zeugen ein gewisser *Henricus Sterlac* angeführt wird. Die Freisinger Bischöfe hatten zuerst die Absicht sie niederzureißen, danach aber gaben sie sie dem Herzog Ulrich von Kärnten zu Lehen, der jedoch am 24. September 1247 auf das Lehen verzichtete.⁹⁷ Die erwähnten Brüder baten nun Bischof Konrad II. um die Lehensrechte und sie erhielten sie am 20. September 1267 im Tausch gegen das Dorf Nemška vas. Sie verpflichteten sich, die Burg zerstören zu lassen, wenn sie dem bischöflichen Besitz einen Schaden zufügten. Das Freisinger Urbar bezeugt, daß die Burg nach dem Tod Stralekars wieder in die Hände des Bischofs kam, zumindest in den Jahren 1291–1315 beanspruchte sie Berthold von Reutenberg (Čretež). Neben ihm lebte einst in der Burg auch die Frau Alla, die von den Bischöfen 5 ½ Huben in Sela bei Klingenfels, einen Kastanienwald und das Bergrecht hatte.⁹⁸ Im Jahr 1318 gab der Bischof die Burg den Reutenbergern. Ende des 15. Jahrhunderts wurde sie aufgelassen.

An die vormalige Burg erinnern eine einige Meter hohe Wand des Palatiums, bescheidene Mauerreste und ein halbrunder Wehrgraben. Es ging um eine kleinere Burg mit Umfassungsmauer.⁹⁹

Die Burg Orishek wird um das Jahr 1215 erwähnt, als der Freisinger Bischof Otto von Otto aus Mokronog und dessen Frau 60 Bauernhöfe in der Mark ankaufte. Franc Kos setzt sie in die Nähe von St. Margarethen, einige neuere Historiker setzen sie mit der Burg Preisseg unterhalb von Gorjanci gleich.¹⁰⁰ Pavle Blaznik deutet den Namen *Orishek* mit »Burg von Nußdorf (Orehovica)«; sie heiße so nach dem nahen Dorf dieses Namens und lasse neben der Burg Preisegg auch die Lokalisierung in dem nahen Feistenberg zu.¹⁰¹

Die Burg Reutenberg wird erst im Jahr 1228 erwähnt, obwohl sie etwa 100 Jahre zuvor erbaut wurde. Anfangs gehörte sie den Weichselburgern, später den Andechser Ministerialen. Danach, bis 1246, waren die Babenberger ihre Eigentümer, nach ihnen der böhmische König Ottokar, der sie 1254 den Freisinger Bischöfen als Ersatz für den von den Ungarn zugefügten Schaden verlieh. Der Bischof gab sie dann den Spanheimern zu Lehen. Die Herren von Reutenberg bereiteten den Bischöfen immer wieder Schwierigkeiten, denn sie drängten sich gesetzwidrig in ihren Besitz. Im Jahr 1309 kam es zu einem schweren Zusammenstoß. Mit den Herren von Reutenberg und ihren Verbündeten setzte sich im Namen der Bischöfe Wilhelm von Schärffenberg auseinander. Die Reutenberger haben ihn gefangengenommen und Bischof Emicho zahlte für ihn gar 600 Mark Lösegeld. Im Jahr 1487 haben die Herren von Kraig die Burg inne, nach ihnen kommen die Lamberger von Savenstein (Boštanj pri Sevnici), die im Jahr 1697 den Grundbesitz ans Kloster in Sittich verkaufen. Das Schloß, vom Blitz getroffen, brannte 1770 nieder.¹⁰²

⁹⁶ Vgl. IVAN STOPAR, *Grajske stavbe v osrednji Sloveniji. Dolenjska – Prva knjiga. Porečje Krke* (Ljubljana, 2000), S. 110–24; PETER HAWLINA, *Loka in zamorc s krono (katalog k razstavi)* (Škofja Loka, 1997), S. 10; JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 157.

⁹⁷ Vgl. SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch II* (wie Anm. 5), S. 112–3; VOLČIČ, *Zgodovina Šmarješke fare* (wie Anm. 81), S. 79.

⁹⁸ VOLČIČ, *Zgodovina Šmarješke fare* (wie Anm. 81), S. 80.

⁹⁹ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 338; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 294–5.

¹⁰⁰ Vgl. STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 168.

¹⁰¹ PAVLE BLAZNIK, *Zemljiška gospodstva v območju freisinge dolenjske posesti, Razprave I. razreda SAZU IV/6*, S. 6.

¹⁰² Ebd., S. 21–9.

Auf dem Križni vrh oder in Straža bei Nassenfuß (Mokronog) stand die Burg **Plintenbach** (Slepčjek bzw. Slepšek), die ein Freisinger Lehen der Grafen von Weichselburg und später der Andechser war. Es wurde von Ministerialen, den Rittern von Plintenbach verwaltet, Ende des 13. Jahrhunderts lebten auf der Burg zeitweise einzelne Angehörigen der Reutenberger. Das Turmgebäude wurde von den späteren Eigentümern Minndorfer zu einem Hof umgebaut. Nach verschiedenen Verwaltern wurde es 1634 zum Eigentum von Jurij Novak. Es wird in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum letzten Mal erwähnt; heute ist nicht einmal sein genauer Standort bekannt.¹⁰³

Neben Reutenberg erstanden auf dem Freisinger Boden links von der Gurk noch weitere **Höfe**: in Kozjane, Mevce, in »Jezero«, in Slape, Preloge, Swur und in Šuta. Deren einige werden in den Quellen nur vorübergehend genannt.¹⁰⁴

Nahe bei Klevevž stand noch vor dem zweiten Weltkrieg das verfallende **Schloß Swur** (auch Rudolswerff; Zbure), der Nachfolger des Freisinger Guts *Guett zu Schyur*, das zwischen den Jahren 1454 und 1561 erwähnt ist. Das eigene Gebäude erbaute Franc Bernard von Pulmburg aus Klingenfels vor dem Jahr 1668. Baronin Felicita Schweiger von Lerchenfeld ließ den ursprünglichen Bau niederreißen und ein neues Gebäude quadratischen Grundrisses mit einer Kapelle der hl. Anna und turmartigem Anbau am Eingang errichten. Auch Swur samt Klingenfels gewann der Franzose Jombart in einer Tombola; im Jahr 1893 erheiratete Swur Anton Ulm.¹⁰⁵

Über den **Hof Brezovica** auf dem Freisinger Grundbesitz bei St. Margarethen weiß man fast nichts. Der erste Hofbesitzer wird erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erwähnt.¹⁰⁶

Die Ritter von Reutenberg bei Nassenfuß rissen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Freisinger **Hof Gosian** (Kozjane) nahe bei Bad St. Margarethen an sich. Sie dehnten den Grundbesitz so aus, daß er in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts umfangmäßig den eigentlichen Landbesitz von Klingenfels übertraf. In Gosian soll noch Ende des 19. Jahrhunderts eine Schloßmeierei gestanden haben.¹⁰⁷

Nahe bei Klingenfels stand einst der **Hof Slape**. Das Dorf wird im Jahr 1265 erwähnt, der Hof aber vor dem Jahr 1406, als ihn Katherein von Slappen besaß.¹⁰⁸

Der **Seehof** (Dvorec na jezeru) stand auf heute unbekanntem Standort nahe der Radulja. Auf der josephinischen Militärkarte wird er zusammen mit Dobrava bei Landstraß erwähnt.¹⁰⁹

Der **Hof Preloge** stand Anfang des 14. Jahrhunderts in Čelevec nahe bei Klingenfels, sein genauer Standort ist jedoch nicht bekannt. Als Freisinger Lehen hatten ihn zuerst die Herren von Landstraß inne.¹¹⁰

Das Schlößchen in Koglo nahe bei Sele bei Swur, das im 19. Jahrhundert noch stand, war sehr wahrscheinlich ein Nachfolger von **Hof Mevce**. Im Jahre 1399 und 1400 wird es als *hof an dem Milczberg* erwähnt.¹¹¹ Das Dorf Sela wird zwischen den Jahren 1291 und 1318 in den Freisinger Dokumenten erwähnt.¹¹²

Den **Hof Šuta** im Weiler Strelac bei St. Margarethen hatte im Jahre 1392 Jakob von Šuta als

¹⁰³ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 300–1; SMOLE, *Graščine* (wie Anm. 42), S. 104–5.

¹⁰⁴ Vgl. BLAZNIK, *Urbarji freisinge škofije* (wie Anm. 6), S. 53.

¹⁰⁵ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 385; SMOLE, *Graščine* (wie Anm. 42), S. 563–4; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 318–9.

¹⁰⁶ Vgl. STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 21.

¹⁰⁷ Vgl. BLAZNIK, *Urbarji freisinge škofije* (wie Anm. 6), S. 53; JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 170; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 133.

¹⁰⁸ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 300; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 238.

¹⁰⁹ Vgl. STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 167.

¹¹⁰ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 260; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 207.

¹¹¹ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 211; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 133.

¹¹² VOLČIČ, *Zgodovina Šmarješke fare* (wie Anm. 81), S. 87.

Freisinger Hof zu Lehen. Im Jahr 1456 hatte ihn als Freisinger Vasall Jakob Gumpler aus Kompolje bei Glogowitz inne, dann Mitte des 16. Jahrhunderts Wilhelm Villanders von Würdel, nach ihm aber Erasmus Frigkch. Im Jahr 1565 wurde Baron Johann Lenkovič sein Besitzer, später wechselte der Hof mehrmals seine Eigentümer. Seit längerer Zeit ist er zu einem eingeschossigen Bauernhof quadratischen Grundrisses umgebaut worden; er gehört heute der Familie Potokar.¹¹³

Das Freisinger Besitztum auf dem rechten Gurkufer löste sich allmählich auf. Auf diesem Gebiet war der bedeutendste Freisinger Stützpunkt die **Burg Preisegg** (*Prishek, Preiseck; Prežek*). Ihre zugeschütteten Grundmauern in der Nähe von Cerov Log bei St. Bartlmä (Šentjernej) zeugen von dem ehemaligen Sitz des Freisinger Grundbesitzes zwischen Gurk und Gorjanci. Das ursprüngliche Gebäude entstand sehr wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und gehörte den Herren von Pris. Die Burg wird zum ersten Mal 1215 erwähnt. Um das Jahr 1200 erbten sie die Grafen von Weichselburg, nach ihnen die Grafen von Andechs, seit dem Jahr 1254 war sie Eigentum der Freisinger Bischöfe. Ab 1301 sitzt dort als Burggraf Rudolf von Schärffenberg; dieser verwüstet die Burg, aber der Bischof läßt sie nach zwei Jahren wieder herstellen und erweitern. Zwischen den Jahren 1381 und 1410 wird sie mit Wehrmauer und Wehrtürmen umgeben.¹¹⁴ Verschiedene Burggrafen verwalten sie. In der Burg befand sich die dem hl. Pankratius geweihte Burgkapelle. Das Erdbeben von 1511 beschädigte sie so sehr, daß sie aufgelassen wurde.¹¹⁵ Das heutige Schloß steht unterhalb der alten Burg.

In der Nähe von Preisegg bei Mihovo bei St. Bartlmä¹¹⁶ stand das **Schloß - der Hof Hohenau** (Ajdiški grad). Der Hof kam aus dem Weichselburger Besitztum in Freisinger Eigentum. Der Bischof gab ihn bis zum 15. Jahrhundert zu Lehen aus, danach verzichtete er auf ihn. Er wird indirekt bereits im Jahr 1180 erwähnt, der Freisinger Lehnsherr von Preisegg Mainhard von Hohenau aber 1270. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatten ihn die Ritter von Sicherstein zu Lehen. Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Schloß durch einen Hof ersetzt, den der Freisinger Bischof den Grafen von Cilli zu Lehen verlieh. Später erwarb ihn der Graf Hermann und schenkte ihn der Kartause von Pleterje. Von dem Hof unterhalb des Hügellands Gorjanci ist heute keine Spur aufzufinden.¹¹⁷

Damit ernicht in Vergessenheit gerät, soll an dieser Stelle der Freisinger **Markt Gutenwerth** (Otok pri Dobravi) mit Schloß und Kirchen erwähnt werden. Er wurde von den Türken 1473 erobert und in Brand gesetzt. Der sehr einträgliche Freisinger Besitz wurde nie wieder erneuert. Die archäologischen Ausgrabungen wurden in den Jahren zwischen 1967 und 1984 durchgeführt.¹¹⁸

In den Urkunden wird der Markt 1251 zum ersten Mal erwähnt, fast 200 Jahre nach dem Entstehen des Freisinger Landbesitzes in Unterkrain. Es geht um den ältesten Kern ihrer Unterkrainger Grundherrschaft, denn Klingenfels entstand erst im Jahr 1265. Die ursprünglich turmartige Burg wurde zumindest vor dem Jahr 1261 erbaut. Der Markt hatte seinen eigenen Richter, seine Mautstelle und sogar seine eigene Münzstätte;¹¹⁹ mit seinem entwickelten Eisen-, Töpfer-

¹¹³ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 340; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 296-8.

¹¹⁴ MASS, *Das Bistum Freising* (wie Anm. 12), S. 286.

¹¹⁵ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 262-3; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 207-8.

¹¹⁶ Vermutlich auf der Flur Za gradcem.

¹¹⁷ Vgl. BLAZNIK, *Urbarji freisinge škofije* (wie Anm. 6), S. 54; JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 132; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 105-6.

¹¹⁸ Mehr über den Markt und die angeführte neuere Bibliographie in KATARINA PREDOVNIK, *Arheološke raziskave najdišč mlajših obdobj v Kostanjevici in okolici, Vekov tek. Kostanjevica na Krki 1252-2002. Zbornik ob 750. obletnici prve listinske omembe mesta*, hg. v. ANDREJ SMREKAR (Kostanjevica na Krki, 2003), S. 41-3; VINKO ŠLIBAR - VIDA STARE, *Otok pri Dobravi, Arheološka najdišča Dolenjske* (Ljubljana, 1990), S. 117-20.

¹¹⁹ ANDREJ RANT, *Pfenig freisingkega škofa Otona II. iz kovnice Gutenwert in problematika loškega grba, Loški razgledi* 26 (1979), S. 33-6.

und Gerberhandwerk hatte er mehr als lokale Bedeutung. Als Freisinger Lehen wurde er von den Guttenwerthern und den Herren von Arch (Raka) verwaltet.¹²⁰ Spätestens im 13. Jahrhundert wurde bei der Kirche St. Katharina eine Pfarrei gegründet, der auch St. Canzian (Škočjan) unterstellt war. Neben der Pfarrkirche gab es noch die Friedhofskirche St. Nikolaus und die neulich ausgegrabene Kirche, vielleicht sogar aus dem 11. Jahrhundert, die dem hl. Michael gewidmet gewesen sein dürfte.¹²¹

Das ursprüngliche Gebäude der **Burg Wördl** (Otočec) stand vielleicht schon im 12. Jahrhundert auf dem rechten Gurkufer. Später wurde ein künstliches Flußbett ausgegraben und so entstand die Insel. Die Burg wird in den Quellen zum ersten Mal im Jahr 1252 als *Werde* erwähnt. Verwaltet wurde sie von den Rittern von Wördl, den Ministerialen der Grafen von Weichselburg und denen von Andechs, die die Lehnsleute der Freisinger Bischöfe waren. Diese verliehen sie im Jahr 1277 den Habsburgern zu Lehen. Vor dem Jahr 1343 erwarben die Auersperger einen Teil der Burg, diese verkauften sie 1348 den kroatischen Feudalherren Babonić-Krupski, die es als Lehen von Freising anerkannten. Das Palatium bewohnten die Ritter von Wördl, den Turm daneben aber die Auersperger. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts war sie das Lehen von den Grafen von Cilli, danach wechselte eine ganze Reihe von Eigentümern ab. Die heutige Gestalt erhielt die Burg nach dem barocken Umbau.¹²²

Auf dem rechten Gurkufer – ähnlich wie auf dem linken – entstanden **zahlreiche Schlösser** mit größerem oder kleinerem Besitz: Vrhovo, Golo, Volavče, Hochstras (Oštras oder Ostraž), Brezovica, Vrhpolje, Jelša, Žapuže, Polhovica, Prapreče und *Raschendorf*.¹²³

Für das **Schloß in Gutenwerth** vermutet man, es sei der Rechtsnachfolger des mittelalterlichen Freisinger Hofes. Die Ritter von Gutenwerth werden seit 1261 als die Freisinger Ministerialen erwähnt, als Feudalstützpunkt aber indirekt erst 1320. Das Schloß mußte nach dem Erdbeben des Jahres 1895 abgerissen werden.¹²⁴

Das **Schlößchen Gallhof** (Golo) in der Nähe von Dolenji Maharovec bei St. Bartlmä ließen die Kärntner Herzöge von Spanheim erbauen. Es wurde von den Rittern von Sicherstein als Ministerialen verwaltet, dann von den Herren von Preisegg. In den Auseinandersetzungen zwischen den Ungarn und Kroaten wurde es im Jahr 1305 zerstört. Ende des 14. Jahrhunderts stand dort eine Mühle, später wurde an deren Stelle ein Hof gebaut, auf dem sich dann eine Reihe von Verwaltern und Eigentümern abwechselte. Im Jahr 1519 empfing ihn der Domherr Jakob Slatec von Rudolfswert zu Lehen, der den Freisinger Bischöfen dafür jedes Jahr 6 Kapane schicken mußte. Ende des 19. Jahrhunderts wurde er niedergedrückt.¹²⁵

Der **Hof Blato** wird 1392 im Freisinger Urbar als aufgelassen genannt. Bis 1421 wurde er wieder aufgebaut, samt sieben Bauernhöfen ist er noch im Jahr 1575 urkundlich nachgewiesen.¹²⁶

Den **Hof Erlach** (Jelša) in der Nähe von Dolenje Vrhpolje bei St. Bartlmä besaß Gotfried von Auersperg. Wo er gestanden hat, ist nicht bekannt.¹²⁷

Der **Hof Oberfeld** (Vrhpolje) nahe bei Dorf Oberfeld unterhalb von Gorjanci stand auf Freisinger Besitz, denn die Bischöfe besaßen hier im 13. Jahrhundert 19 Huben. Im Lehenbuch des

¹²⁰ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 234; SMOLE, *Graščine* (wie Anm. 42), S. 340.

¹²¹ Mehr darüber in VINKO ŠLIBAR, K problemu urbanistične zasnove Otoka pri Dobravi – freisingškega trga Gutenwerth, *Loški razgledi* 22 (1975), S. 24–46.

¹²² Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 234; SMOLE, *Graščine* (wie Anm. 42), S. 338–9; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 170–99.

¹²³ Vgl. BLAZNIK, *Urbarji freisingške škofije* (wie Anm. 6), S. 56.

¹²⁴ Vgl. STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 82–3.

¹²⁵ VOLČIČ, *Zgodovina Šmarješke fare* (wie Anm. 82), S. 60; JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 112; SMOLE, *Graščine* (wie Anm. 42), S. 157; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 39–40.

¹²⁶ Vgl. STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 14.

¹²⁷ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 144; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska – Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 106.

Jahres 1423 wird dieser Besitz nicht mehr angeführt, denn auf diesem Gebiet erscheinen schon die Grafen von Cilli.¹²⁸

Der Hof **Nassenfeld** (Mokro Polje) bei St. Bartlmä sollte eigentlich ein Freisinger Lehen sein, das die Ministerialen von Wechselberg beziehungsweise die von Andechs an der unteren Gurk hatten. Der böhmische König Ottokar erstattete den Rudolf von Nassenfeld 1254 samt einer Reihe anderer Ministerialen von diesem Gebiet dem Freisinger Bischof als Schadenersatz zurück. Um das Jahr 1400 hatten den Besitz Greif und Gestel von Turn zu Lehen. Der im Jahr 1929 abgerissene Hof stammte aus der Neuzeit.¹²⁹

In der Nähe von Nußdorf bei St. Bartlmä stand bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts der Hof **Hochstraß** (Oštras oder Ostraž), im Jahr 1421 erwähnt als *hof ze Wolffstrazz*; zu ihm gehörten eine Mühle und sechs Huben. Den Hof bewohnte der Freisinger Lehnsherr Ulrich Porger, nach ihm zahlreiche andere. Ende des 17. Jahrhunderts brannte er nieder, wurde jedoch erneuert. Der letzte Eigentümer war die Familie Jelovšek von Fichtenau.¹³⁰

Der Hof **Pilchberg** (Polhovica) bei St. Bartlmä war im 13. Jahrhundert ein Freisinger Lehen. Sein genauer Standort nahe bei Unternassenfeld (Dolenje Mokro Polje) ist nicht bekannt.¹³¹

Der Freisinger Hof **Prapreče** stand sehr wahrscheinlich nahe bei Gallhof bei St. Bartlmä. Anfang des 14. Jahrhunderts hatten ihn die Auersperger, danach aber die Ritter von Sicherstein inne.¹³²

Der **Freihof** (dvor Vrholvo) aus dem Randgebiet des Freisinger Unterkrainger Besitzes erkannte noch im 18. Jahrhundert den Bischof als Eigentümer an.¹³³ In den Quellen wird er im Jahr 1389 erwähnt. Das Geschlecht von Freihofer besaß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zahlreiche Freisinger Lehen in der Umgebung. Über seinen Standort sind sich die Historiker nicht einig.¹³⁴ Baron Hans Wernegkh errichtete 1533 einen neueren Hof in der Nähe von Nußdorf bei St. Bartlmä. Das Turmgebäude wurde von einer niedrigen Mauer umgeben, neben ihm legten die Burgherren einen kleineren Park mit Gärten an.¹³⁵

Der Hof **Auental** (Vrh) auf dem Gebiet des Freisinger Besitzes wird spät erwähnt, auch Valvasor kennt ihn nicht. Bis 1768 gehörte er zu Klingenfels.¹³⁶

Den heutigen Hof **Volavče** in der Nähe von Obnassenfeld (Gorenje Mokro Polje) bei St. Bartlmä erbaute Franc von Sigersdorf Mitte des 17. Jahrhunderts aus der einstigen Meierei. Er wechselte oft die Eigentümer. Valvasor bildete ihn als einen Bau mit vier Trakten ab; das heutige Gebäude ist in umgebauter Form erhalten.¹³⁷

Die beiden verschwundenen Höfe **Ostrog** standen im späten Mittelalter bei Dolnja Prekopa westlich von Landstraß. Der Freisinger Hof war Anfang des 15. Jahrhunderts schon aufgelassen.¹³⁸

Der Hof **Sapelsach** (Žapuže) stand wahrscheinlich nahe bei Preisegg. Im Jahr 1423 ist bei ihm der Freisinger Lehnsherr Hans von Auersperg angegeben, vor ihm hatten ihn aber die Lenghaymer inne.¹³⁹

¹²⁸ Vgl. STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 316.

¹²⁹ Ebd., S. 161-2.

¹³⁰ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 232; SMOLE, *Graščine* (wie Anm. 42), S. 337; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 169-70.

¹³¹ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 253; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 206.

¹³² Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 257; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 206.

¹³³ HAWLINA, *Loka in zamore* (wie Anm. 96), S. 10.

¹³⁴ Vgl. STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 308-9.

¹³⁵ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 375; SMOLE, *Graščine* (wie Anm. 42), S. 541-2; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 309-15.

¹³⁶ Vgl. STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 302-4.

¹³⁷ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 372; SMOLE, *Graščine* (wie Anm. 42), S. 535-6; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 298-303.

¹³⁸ STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 168.

¹³⁹ Vgl. JAKIČ, *Vsi slovenski gradovi* (wie Anm. 34), S. 390; STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 317.

Der Hof Raschendorf (Ržišče) stand an unbekanntem Ort nahe bei Landstraß. Er wird in den Freisinger Lehnbüchern Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts angeführt.¹⁴⁰

Die Kirchenordnung des Freisinger Landbesitzes in Unterkrain

Das Gebiet des linken Gurkufers deckte in pastoraler Hinsicht die Urfparrei in Weißkirchen ab, die der Patriarch von Aquileja Sigehard (1068–1077) im Jahr 1074 auf dem Freisinger Besitz gründete, wobei er sich alle Jurisdiktionsrechte vorbehielt. Der Freisinger Bischof Ellenhard (1053–1078) erkannte in der Gründungsurkunde alle Zehnten der Freisinger Diözese in Krain dem Patriarchen von Aquileja, namentlich dem Patriarchen Sigehard zu. Für den Zehnt verließ er zwei slowenische Huben bei seinem Hof in Loka (bei St. Bartlmä) und zehn Besitztümer in Vinji vrh. Sie einigten sich, der Freisinger Bischof sollte auf dem Besitz in Vinji vrh, wo immer es der Patriarch verlangen würde, eine Kirche errichten und der Patriarch sollte sie weihen. Es ging fast sicher um die Urfpfarrkirche St. Andreas in Weißkirchen, denn sie erhielt das Patrozinium eines Freisinger Kanonikerstiftes.¹⁴¹ Ähnlich wie Altenlack war auch diese Pfarrei eine der ältesten auf ihrem Gebiet, was vermuten läßt, daß sowohl die Patriarchen als auch die Bischöfe auf ihren Gebieten umgehend an die Herstellung eines geordneten religiösen Lebens herangingen. Die Pfarrei hatte Vikariate und Viakriatspfarren in St. Peter (heute Otočec), St. Margarethen, St. Canzian und Arch. Das Vikariat von St. Margarethen wurde wahrscheinlich noch im 14. Jahrhundert und zwar für die bayerischen Zuwanderer errichtet, das ursprüngliche Vikariat von St. Peter hatte seinen Sitz im ehemaligen Freisinger Markt Gutenwerth.¹⁴²

Im Jahr 1454 schenkte Ludovico Trevisan, der Patriarch von Aquileja, die Pfarrei Weißkirchen dem Kloster Sittich, was auch Papst Nikolaus V. bestätigte. Auf diese Weise ging sie aus der Gewalt der Freisinger Bischöfe in die der Zisterze Sittich über und wurde ihr *pleno iure* einverleibt.¹⁴³

In St. Margarethen soll die vorherige Kirche bereits zwischen den Jahren 1346 und 1349 gestanden haben, denn in jener Zeit wurde der Seitenaltar durch den Abt von Sittich geweiht. Sie war schon damals wahrscheinlich eine Pfarrkirche und ebenfalls dem Kloster in Sittich einverleibt.¹⁴⁴ Auch der Ort St. Margarethen selbst wurde nach der Kirchenpatronin, der Hl. Margarethe benannt; die Kirche trägt damit ein altes Patrozinium. Das Pfarrgebiet befand sich zuerst innerhalb der Grenzen der Urfparre Weißkirchen.

Der Turm der Filiationkirche Maria vom Berge Karmel in Slape birgt in seinem Erdgeschoß wahrscheinlich einen Teil der ursprünglichen Kirche mit dem Chorglockenturm. Im Giebel des Hauptaltars steht eine Statue des hl. Georg. Der Freisinger Bischof Otto II. kaufte um das Jahr 1215 von Otto von Nassenfuß und seiner Frau für 300 Mark 60 Huben in Slape und im Dorf Loka, nahe der Gurk unterhalb der Burg *Orishek*.¹⁴⁵

Historisch bedeutend ist die Filiationkirche St. Joseph in Vinji vrh, denn die Besitztümer der Bischöfe in ihrer Umgebung werden von verschiedenen alten Urkunden genannt; die erste stammt aus dem Jahr 1074. Der Freisinger Bischof Emicho (1283–1311) kaufte 1290 in Vinji vrh von Nikolaus aus Reutenberg für 12 Aquilejer Mark ein Drittel der Gerichtsbarkeit.¹⁴⁶ Am 2. Februar 1306 verkauften der Ritter Konrad aus Loka und sein Bruder Nikolaus Krainer dem Bischof

¹⁴⁰ Vgl. STOPAR, *Grajske stavbe, Dolenjska - Prva knjiga* (wie Anm. 96), S. 237.

¹⁴¹ Das Patrozinium des hl. Andreas hatte auch das zu der Zeit gegründete Freisinger Domkapitel. MASS, *Das Bistum Freising* (wie Anm. 12), S. 135.

¹⁴² Vgl. JANEZ HÖFLER, *O prvih cerkvah in pražupnijah na Slovenskem. Prolegomena k historični topografiji predjožefinskih župnij*, Razprave Filozofske fakultete (Ljubljana, 1986), S. 36.

¹⁴³ Vgl. IVAN ŠAŠELJ, *Zgodovina Šempeterske fare pri Novem mestu* (Ljubljana, 1886), S. 12.

¹⁴⁴ VOLČIČ, *Zgodovina Šmarješke fare* (wie Anm. 81), S. 39.

¹⁴⁵ SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch II* (wie Anm. 5), S. 22. Vgl. BLAZNIK, *Zemljiška gospodstva* (wie Anm. 101), S. 5 und oben S. 242.

¹⁴⁶ VOLČIČ, *Zgodovina Šmarješke fare* (wie Anm. 81), S. 67.

Emicho zwei Huben und das Bergrecht.¹⁴⁷ Am 3. August 1309 verzichteten die Brüder Heinrich und Weigant aus Massenberg zu Gunsten des Bischofs Emicho auf alle Rechte der dort gelegenen Lehen.¹⁴⁸ Der Brief von den Bischöfen, datiert in Bischoflack vom 25. Juni 1313, spricht von 10 Huben in Nemška vas und in Vinji vrh.¹⁴⁹ Der Brief mit dem Datum 27. November 1358 erwähnt den ganzen Besitz, den »Chunrat der Payer« und vor ihm »Nikel der Gaul« zu Lehen hatte.¹⁵⁰

Die Untertanen des Freisinger Landbesitzes auf dem rechten Ufer der Gurk wurden von der Pfarrei in St. Bartlmä geistlich versorgt. Ursprünglich soll sie sich auch auf Landstraß erstreckt haben.¹⁵¹ Ihr Entstehen ist mit der Verschiebung der Landesgrenze auf Gorjanci durch die Erwerbungen der Weichselburger und Spanheimer, die in St. Bartlmä eine Eigenkirche gehabt haben sollen, verbunden.¹⁵² Die Pfarrei mit ihrem Pfarrer wird am 8. Mai 1249 zum ersten Mal erwähnt, als Herzog Bernhard von Kärnten das Zisterziensertift in Landstraß erneuern ließ.¹⁵³ Im Jahr 1401 sollte sie dem dortigen Kloster einverleibt werden, dies geschah jedoch vorübergehend erst 1460. Nach einem guten Jahr wurde sie bei der Gründung des Laibacher Bistums dem Domkapitel in Laibach inkorporiert.¹⁵⁴

Der ursprüngliche Umfang der Pfarrei ist heute schwer genauer zu bestimmen. Sie deckte sich wahrscheinlich mit dem Besitz der Spanheimer zwischen Gurk und Gorjanci. Die Pfarrgrenzen wurden erst von Bischof Thomas Chrön näher festgelegt.¹⁵⁵

Die Widerspiegelung der Freisinger Anwesenheit auf slowenischem Boden in Schriftquellen

Die kulturelle Bedeutung Freising in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts spiegelt sich in der Liste von 42 Handschriften (biblische Fragmente, Missale, Lektionare, Gradualien, Offiziale und Heiligenleben) der Pfarrei Maria Wörth am Wörthersee.¹⁵⁶

Einen besonderen Platz unter ihnen nehmen allerdings die erhaltenen **Freisinger Denkmäler** – die älteste Niederschrift in slowenischer und auch der slawischen Sprache überhaupt ein. Sie zeugen von der Freisinger Sorge um das Seelenheil ihrer slowenischen Untertanen. Es geht um drei Texte in Verbindung mit der Beichte beziehungsweise dem Bußgottesdienst. Das erste und das zweite Denkmal enthalten eine allgemeine Beichtformel, während das dritte eine in kunstvollem Stil erstellte Predigt über Sündenbekenntnis und Buße darstellt.

Die Texte entstanden wahrscheinlich nicht in Freising und sie gründen sicherlich auf älteren Vorlagen. In ihnen ist jedoch ein Hinweis auf die Bekehrung und Taufe, im zweiten Denkmal auf die Missionstätigkeit unter den Slowenen zur Zeit Bischof Abrahams zu erkennen, der seine Untertanen in ihrer Muttersprache anreden wollte.¹⁵⁷

Unter den bedeutenderen Literatur- und überhaupt Schriftdenkmälern der Freisinger Epoche auf dem Gebiet von Bischoflack ist die *Handschrift von Bischoflack*, in der die ältesten slowenischen Benennungen für Monate erscheinen. Sie wird in der Österreichischen National-

¹⁴⁷ Ebd., S. 68.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ JOZE MLINARIČ, Župnija sv. Jakoba v kostanjeviškem mestu do konca 18. stoletja, in: *Vekov tek* (wie Anm. 118), S. 133–4.

¹⁵² Vgl. HÖFLER, *O prvih cerkvah* (wie Anm. 142), S. 38.

¹⁵³ SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch II* (wie Anm. 5), S. 128.

¹⁵⁴ FRANCE M. DOLINAR, Drobne zanimivosti iz starejše zgodovine šentjernejske župnije, in: *Zbornik župnije Šentjerneje*, hg. v. M. DRAŽUMERIC – STANE GRANDA (Šentjerneje, 1999), S. 184.

¹⁵⁵ Ebd., S. 181.

¹⁵⁶ F. PAGITZ, *Die Geschichte des Kollegiatstiftes Maria Wörth*, Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 56 (Klagenfurt, 1960).

¹⁵⁷ MASS, *Das Bistum Freising* (wie Anm. 12), S. 116–7.

bibliothek in Wien aufbewahrt.¹⁵⁸ Die Beichtanweisungen Bertholds aus Freiburg wurden im Jahr 1466 von Martin aus Lack in ihr aufgeschrieben.¹⁵⁹

Wesensmerkmal der Stadt war jedenfalls die Aufführung der *Passion von Bischoflack*, verfaßt vom Kapuzinerpater Romuald aus St. Andreas (bei Görz; Štandrež pri Gorici), die zwischen 1721 und 1751 alljährlich am Karfreitag in Szene gesetzt wurde; das Passionsspiel wurde in der letzten Zeit wiederbelebt. Die Handschrift befindet sich in der Bibliothek des Kapuzinerklosters.¹⁶⁰

Außerdem haben sich in den Diözesanarchiven sowohl in Freising (heute teilweise in AEM, vor allem aber in BayHStA) wie auch in Bischoflack (heute in AS) unbeschreibliche Mengen von Archivalien (Urkunden, Urbare, Lehns- und Rechnungsbücher, offizielle Korrespondenz ...) erhalten, die die Verwaltung und die Verhältnisse des Freisinger Besitzes auf dem slowenischen Boden betreffen.¹⁶¹

Literarisch hat der Schriftsteller Ivan Tavčar das Freisinger Zeitalter auf dem Gebiet von Bischoflack in seinen Werken verewigt.¹⁶²

Das Wappen von Bischoflack

Das Wappen von Bischoflack mit der Mohrengestalt ist etwas Besonderes. Über sein Entstehen erzählen mehrere Sagen. Tatsache ist, daß es sich auch in den Wappen anderer Freisinger Städte findet, denn es wurde sozusagen ihr Erkennungsmerkmal. Die Gestalt taucht zum ersten Mal im Urbar des Bischofs Konrad aus dem Jahr 1316 auf. Den Mohren tragen die Siegel wie auch einer der Schlußsteine in der Kirche des hl. Jakobus aus dem Jahr 1471. Es soll erwähnt werden, daß sich auch das große, um das Jahr 1300 entstandene Stadtsiegel erhalten hat, dessen erster bekannter Abdruck aber erst aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt. Das kleine Siegel mit dem gleichen Motiv folgte ihm 250 Jahre später.¹⁶³

Die Abbildung des Wappens aus dem Jahr 1513 ist in eine Platte eingemeißelt, die in die Außenwand des Hauses des Stadtbürgers Wolfgang Schwarz auf dem »Plac« eingemauert ist. Das Wappen fand seinen Platz auch in Valvasors *Buch der Wappen* aus 1688, ein Jahr später aber in seiner *Ehre des Herzogtums Krain*.¹⁶⁴

¹⁵⁸ Mehr darüber in JOŽE STABEJ, Ob petstoletnici škofjeloškega zapisa slovenskih imen za mesece, *Loški razgledi* 13 (1966), S. 72–86.

¹⁵⁹ Vgl. BRANKO BERČIČ, Škofjeloška mesečna imena 1466, *Loški razgledi* 13 (1966), S. 143–4; STABEJ, Ob petstoletnici imen (wie Anm. 158), S. 72–86; MARIJAN SMOLIK, *Škofjeloški rokopis*, Enciklopedija Slovenije 13 (Ljubljana, 1999), S. 55–6.

¹⁶⁰ ANTON KOBLAR, Pasijonske igre na Kranjskem, *Izvestja Muzejskega društva za Kranjsko* 2 (1892), S. 110–25; JOŽE FAGANEL, Besedni slog v Romualdovem Škofjeloškem pasijonu, *Razprave 2. razreda SAZU* XIV (1991), S. 261–70.

¹⁶¹ Von den Freisinger Quellen, die sich auf das slowenische Gebiet beziehen, wurden nur einige der ältesten veröffentlicht: Urkunden bis 1365 (JOSEPH ZAHN, Hg., *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals freisingischen Besitzungen in Österreich* I, II, *Fontes rerum Austriacarum*, DA 31, 32 [Wien, 1870–1871]); Urbare und Lehnsbücher bis Ende des 15. Jahrhunderts (BLAZNIK, *Urbarji freisinške škofije*, [wie Anm. 6]); Rechnungsbücher – als Muster, 3 Abrechnungen aus den Jahren 1395–6, 1396–7 und 1437–38 (ebd.); Korrespondenz – teilweise, 16.–19. Jahrhundert (FRANC KOS, *Doneski k zgodovini Škofje Loke in njenega okraja* [Ljubljana, 1894]). Zu den Freisinger Archiven und Archivalien für das slowenische Territorium allgemein siehe die Beiträge von Peter Pfister und Judita Šega in diesem Sammelband.

¹⁶² Mehr darüber in JEJKA JAMAR LEGAT, Literarna podoba freisinške dobe, *Loški razgledi* 14 (1967), S. 92–7.

¹⁶³ ALOJZIJ PAVEL FLORJANČIČ, Veliki pečat mesta Škofja Loka na Cebalovi ustanovni listini, *Loški razgledi* 47 (2000), 11 ff.

¹⁶⁴ Mehr über das Wappen in HAWLINA, *Loka in zamorc* (wie Anm. 96).

Die Aufenthalte der Freisinger Bischöfe auf ihren slowenischen Besitzungen

Ein besonderer Beweis für die Anwesenheit der Freisinger Bischöfe in Bischoflack ist der Tod von zweien von ihnen. Im Sommer 1381 besuchte **Bischof Leopold** (1378–1381) die Besitzungen in Krain. Am 5. August stürzte er von der Brücke in die Selzacher Zeier hinunter und ertrank. Es bleibt jedoch fragwürdig, ob der Chronist über dieses Ereignis alles gesagt hat. Veit Arnpeck vermerkt das Ereignis später; es ging um die neue Brücke, die der Bischof erbauen ließ. Vielleicht war sie noch im Bau. Gemäß dem damaligen Brauch in solchen Umständen wurde der Freisinger Bischof in der nahen Klosterkirche der Klarissinnen von Bischoflack bestattet.¹⁶⁵

Der Gegenpapst Johannes XXIII. ernannte am 23. März 1411 den vorherigen Gurker **Bischof Konrad von Hebenstreit** zum Freisinger Bischof. Das Kapitel widersetzte sich. In der ersten Hälfte des Jahres 1412 weilte Bischof Konrad V. (1410–1412) in der Lacker Burg, wo er zwei Bürger von Bischoflack freundlich empfing. Der erste war Gertl, der zweite Goltschmit. Der Bischof griff zu einer List und entfremdete ihnen die Steuer. Noch im selben Jahr wurde er von einem seiner Kammerdiener erdolcht, denn der Bischof soll 5.000 Dukaten bei sich gehabt haben. Dem toten Bischof drückte er das mörderische Messer in die Hand. Bei Tagesanbruch verbreitete sich unter dem Volk das Gerücht, der Bischof habe Selbstmord begangen. Dem abscheulichen Mörder glaubten sowohl die Priester als auch die Leute. Der »Selbstmörder« wurde dann im oberen Garten bei der Burg von Lack beigesetzt. Im Jahr 1433 schrieb der päpstliche Vizekanzler an den Freisinger Bischof Nikodemus (1422–1443), der verschiedene Bischöfe sei von der Hand eines anderen ermordet worden. Danach ließ ihn Bischof Nikodemus mit allen Ehren ausgraben und in der Pfarrkirche von Altenlack feierlich beerdigen.¹⁶⁶

Zum neuen Freisinger Bischof wurde **Hermann von Cilli** (1412–1421), der jedoch das für die Bischofsweihe vorgeschriebene Alter von 30 Jahren noch nicht erreichte. Sein Vater Hermann II. stand dem unehelichen Sohn in der Fastenzeit des Jahres 1417 mit 10.000 Gulden für die päpstliche Abgabe zur Seite, aber der Bischof mußte ihm für vier Jahre die Herrschaft Lack verpfänden.¹⁶⁷ Da die Kartause Pleterje eine Familienstiftung war, weihte Bischof Hermann in ihr am 27. Oktober 1420 die noch heute bestehende gotische Kirche.¹⁶⁸ Nach der Bruchoperation an der Familienburg starb er in Cilli am 13. Dezember 1421 und wurde in der Kirche St. Daniel bestattet.¹⁶⁹

In Bezug auf die Verkehrsverbindungen sollen die Besuche der Freisinger Bischöfe beziehungsweise ihrer Gesandten erwähnt werden. Anlässlich des Besuches von **Bischof Konrad** wurde im Jahr 1315 das Burginventar in der Alten Burg aufgeschrieben.¹⁷⁰ Wir haben bereits gesehen, daß zwei von den Bischöfen in Lack den Tod fanden. Für das 15. Jahrhundert sind die Besuche in folgenden Jahren dokumentiert: 1449, 1454, 1458 und 1475. Der Aufenthalt der Bischöfe dauerte höchstens einen Monat; in der Zeit überprüften sie die Verwaltung des Landbesitzes.¹⁷¹ Der **Weihbischof Bartholomäus Scholl** war im Jahr 1587 zu Besuch.¹⁷² Sehr kostbar ist die Schriftquelle aus dem Jahr 1698, die den Besuch von **Bischof Johannes Franziscus** (1695–1727) schildert. Die Reise über Salzburg, Mauterndorf, Oberwölz, Friesach, Klagenfurt und Loibl (Ljubelj) dauerte 20 Tage. In Bischoflack, wo er sich eine Woche aufhielt, wurde er überaus festlich empfangen.¹⁷³

¹⁶⁵ Vgl. MASS, *Das Bistum Freising* (wie Anm. 12), S. 275.

¹⁶⁶ Ebd., S. 291.

¹⁶⁷ Ebd., S. 292.

¹⁶⁸ JOZE MLINARIČ, *Kartuzija Pleterje 1403–1595* (Ljubljana, 1982), S. 114.

¹⁶⁹ Vgl. PETER PFISTER, Die geschichtlichen Beziehungen des Bistums Freising zu Slowenien in der Spätgotik im Lichte der Archivbefunde in Bayern, in: *Bayern und Slowenien in der Früh- und Spätgotik*, hg. v. JANEZ HÖFLER – JÖRG TRAEGER (Regensburg, 2003), S. 65.

¹⁷⁰ Vgl. STOPAR, *Grajske stavbe, Gorenjska – Tretja knjiga* (wie Anm. 11), S. 115, 120–3.

¹⁷¹ Vgl. MATJAZ BIZJAK, Die geschichtliche Beziehungen slowenischer Länder zu Bayern, in: *Bayern und Slowenien* (wie Anm. 169), S. 44.

¹⁷² PFISTER, Die geschichtlichen Beziehungen (wie Anm. 169), S. 76.

¹⁷³ Mehr über das in PAVLE BLAZNIK, *Stare prometne povezave med Škofjo Loko in Freisingom, Loski razgledi* 15 (1968), S. 49–55.

Eine besondere Art der Verbindung der Freisinger Bischöfe mit unserem Gebiet waren auch die Beförderungswege bis Freising. Die Bischöfe versorgten sich mit Hilfe der Saumfahrt aus unserem und über unser Gebiet mit den mittelmeerischen Lebensmitteln von Prestige.

Die Gedenktafeln und Schlußsteine

Bischof Philipp verewigte seine Bautätigkeit nach dem Erdbeben mit Gedenktafeln. Die erste unter ihnen (mit lateinischer Inschrift) stand an dem niedergerissenen Turm. Heute ist sie im Parterregang eingemauert. Die zweite (mit Inschrift in deutscher Sprache) ist über dem einstigen Haupteingang in die Burg angebracht. Dem Inhalt nach sind sie ähnlich. Nach der Meinung des Kunsthistorikers Dr. Emilijan Cevc »wurden beide von einem spätgotischen Bildhauer hergestellt, demselben, der das Wappen Philipps an dem Kasten von Lack, die Platte für Wolfgang Schwarz an dem ehemaligen Pfarrhof von Lack und die Grabplatte für Schwarz in der Pfarrkirche von Altenlack schuf. Diese Denkmäler gehören stilmäßig der Spätgotik und zwar den Jahren 1513–1517 an.«¹⁷⁴

Der Bildhauer »latinisierte« die Buchstaben an der lateinischen Tafel stärker als an der deutschen. »Beide Gedenktafeln sind längsrechteckig, mit einem geraden Rahmen eingefasst, über den die aus der Gotik übernommene und im Renaissancestil stilisierte Ranke sich ausbreitet. Die beiden Wappen gleichen jenem an der Gedenktafel Philipps am Kasten, es fehlen jedoch die bischöflichen Requisiten. Die Wappen sind hier selbständig über der Schrifttafel eingemauert.«¹⁷⁵

Die größte und die schönste **Tafel mit heraldischem Relief** erblickt man an der Wand des runden Südturms. »Dieses Denkmal meißelte die Hand eines anderen Bildhauers und zeigt schon den Sieg des Renaissancegeschmacks [...]. Der Wappenschild ist in vier Felder eingeteilt: im ersten und im vierten ist das gekrönte Haupt des Freisinger Mohren dargestellt, im zweiten und dritten Feld kreuzen sich Schlüssel und Schwert. In der Mitte vervollständigt ein kleines Wappen das große; es geht um das persönliche Wappen Philipps mit dem aufgebäumten Löwen im ersten und vierten Feld und die schrägen Rauten im zweiten und dritten Feld. Auch dieses Wappen hat noch ein kleines, aber leeres »Herzschildchen«, das ursprünglich wahrscheinlich nur mit Farbe erfüllt war. Das große Wappen ist von der Bischofsmitra mit zwei flatternden Bändern bekrönt, im Hintergrund sind zwei diagonal gekreuzte Bischofsstäbe zu sehen.« Die Inschrift lautet: *Gepawt vnd vollendet durch den hochwirdigen durchlaichtigen vn hochgeporn fürstn vnd herr, ich Philip bischoff zu Freising, administrator zu Numburg, pfalzgraf bei Rein, hertzogen in Bairn etc. Anno domini MDXXVII.*¹⁷⁶

Das **Relief aus dem Jahr 1513** an der Südseite des Kastens ist mit einem geraden Rahmen mit der Inschrift umrandet, die dem Freisinger Bischof Philipp gewidmet ist. Der Kunsthistoriker Cevc schildert es folgendermaßen: »Zwei junge Wappenträger in langen Überröcken mit aufgeblasenen Ärmeln und dem reichen Lockenhaar halten gemeinsam das Wappen des Bischofs Philipp; darüber erhebt sich die Mitra, im Hintergrund schräg angelehnt befindet sich der bischöfliche Stab. Unten unterstützt das Wappen ein stilisierter, hockender Löwe mit seinen vorderen Tatzen. Heraldisch gesehen nimmt das rechte obere und das linke untere Wappenfeld der Kopf des gekrönten Mohren (das Freisinger Wappen) ein, im linken oberen Feld reckt sich der Pfälzer Löwe, das rechte untere Feld deckt das bayerische Rautenwappen. Am inneren Reliefrand strebt aus den prismatischen, mit Nischen belebten Basen an jeder Seite je ein astloser Baumstamm auf, der die Säule ersetzt, um die sich eine Schlange windet; über den niedrigen, mit Blätterwerk überdeckten Kapitellen schwingen sich in einem Bogen zwei Äste ohne Zweige,

¹⁷⁴ EMILIJAN CEVC, *Renesančna reliefa v Škofji Loki in na Turjaku, Loški razgledi* 26 (1979), S. 37.

¹⁷⁵ EMILIJAN CEVC, *Mojster Filipove plošče in problem Jakoba Schnitzerja iz Loke, Loški razgledi* 12 (1965), S. 34.

¹⁷⁶ CEVC, *Renesančna reliefa* (wie Anm. 174) S. 37–9; DERS., *Kiparstvo na Slovenskem med gotiko in barokom* (Ljubljana, 1981), S. 43.

die sich an der Spitze kreuzen. In den Ecken zwischen diesem eingedrückten Bogen und dem Außenrand sind zwei Vögel zu sehen: der sich im Feuer verbrennende Phönix und der Pelikan, der mit seinem eigenen Blut den Jungvogel im Nest ernährt.¹⁷⁷

Ähnlich wie die vorherige ist auch die desselben Jahres entstandene **Tafel von Schwarz**: »Der Innenrand gleicht der Tafel Philipps; es fehlen nicht einmal der Phönix und der Pelikan, nur die »Säulen« an den Seiten sind nicht nur astlosen, sondern auch die schneckenförmig gewundenen Rippenstämme; die zweiglosen Äste des verkrümmten Bogens werden nicht gekreuzt, sondern kommen gleichlaufend zusammen und sind in der Mitte verbunden. Die innere Relieffläche ist mit drei Wappen ausgefüllt. Das obere ist das von Philipp und gleicht dem an dem Kasten, nur die Mitra über ihm hat an den Seiten flatternde Bänder; das Pastorale ist ausgebildet – ähnlich wie am Kasten – aus dem eingerollten zweiglosen Ast. Unten ist das Stadtwappen von Bischoflack mit dem Freisinger Mohren unterhalb des Rückens und mit zwei Türmen mit pyramidalen Dächern zu sehen, der Turm in der Mitte hat aber an der Spitze nur Festungszinnen. Das zweite Wappen ist das von Schwarz: verzweigtes Stengelchen mit zwei Blüten.¹⁷⁸

Dr. Pavle Blaznik hat über den Bischof folgendes geschrieben: »Als großer Kunstfreund hinterließ Philipp dauerhafte Spuren auf dem Gebiet von Bischoflack. Es ist kein Zufall, daß gerade in den Jahren seiner Regierung bei der Kirche St. Jakob in Loka das Presbyterium und der Glockenturm neu errichtet wurden. Daß der Bischof dabei auch als Förderer mitwirkte, bezeugt sein Wappen, das im Presbyterium über dem Hauptaltar abgebildet ist. Ähnlich setzte sich Philipp für den Bau der Kirche in Ehrengruben (Crngrob) ein, woran wiederum sein Wappen an dem Gewölbe erinnert.«¹⁷⁹

Unter den Schlußsteinen der Kirche in Ehrengruben stößt man im Stern im mittleren Streifen der Gewölbe auch auf einen, der als **Wappen dem Gedenken des Bischofs Philipp** gewidmet ist. Franc Stele schreibt: »Im Wappen ist das Negerlein aus dem Freisinger Wappen mit dem persönlichen Wappen Philipps vereinigt, das in einem Feld Löwen, im anderen Rauten zeigt.«¹⁸⁰ Die Errichtung des bischöflichen Wappens bestätigt auch der Vertrag mit dem Baumeister (vielleicht auch dem Steinmetz), dem Bürger Jurko von Lack.¹⁸¹

Die Kunsthistorische Verbindung mit Freising und Bayern

Auf die Verbindung mit Bayern weisen die im 15. Jahrhundert errichteten **Hallenkirchen** in Krainburg, Bischoflack, Radmannsdorf, Zirknitz (Cerknica), St. Ruprecht (Šentrupert) und das Saalpresbyterium in Ehrengruben hin. Es ging um die Verwirklichung des Ideals der Hallenkirche, nach dem die Spätgotik strebte und das von Baumeister Hans in Landshut geschaffen wurde. Das Gewölbe der drei gleich hohen und breiten Schiffe wird von schlanken, polygonalen Säulen getragen, zwischen denen der Raum ungestört ineinanderfließt, das Gewölbe selbst besteht aber aus sternartigen quadratischen Gewölbefeldern.¹⁸²

Von einer besonderen Verbindung zwischen Freising und Bischoflack sprechen die **Fresken in der Filialkirche Hl. Kreuz auf Kreuzberg** (Križna gora).¹⁸³ Bis 1867 war sie dem hl. Ulrich

¹⁷⁷ CEVC, Mojster Filipove plošče (wie Anm. 175), S. 30-1.

¹⁷⁸ Ebd., S. 32.

¹⁷⁹ PAVLE BLAZNIK, Portret freisingkega škofa Filipa (1498-1541), *Loški razgledi* 20 (1973), S. 40-2.

¹⁸⁰ FRANCE STELE, *Crngrob*, Spomeniški vodniki 3 (Ljubljana, 1962), S. 22.

¹⁸¹ Mehr darüber in EMILIJAN CEVC, Poznogotski stavbenik Jurko iz Loke, *Loški razgledi* 11 (1964), S. 50-61.

¹⁸² Vgl. CEVC, Umetnostni pomen (wie Anm. 28), S. 68; WOLFGANG SCHÖLLER, *Eine slowenische Variante der Sondergotik?*, in: *Bayern und Slowenien* (wie Anm. 169), S. 93-104; SAMO ŠTEFANAC, *Die Pfarrkirche des hl. Kanzian in Kranj und ihre Stellung in der spätgotischen Architektur Mitteleuropas*, in: *Bayern und Slowenien* (wie Anm. 169), S. 105-14.

¹⁸³ Mehr darüber in EMILIJAN CEVC, Odkod je doma mojster križnogorskih fresk?, *Loški razgledi* 10 (1963), S. 104-12; JANEZ HÖFLER, *Die Gotik in Slowenien*, in: *Bayern und Slowenien* (wie Anm. 169), S. 17; GERALD

geweiht. Janez Höfler schreibt: »Unter den Bögen der Nord- und Süd wand befinden sich je zwei Darstellungen aus der Legende des hl. Korbinian¹⁸⁴ (der Bär greift das Maultier des Heiligen an, der verzauberte Bär trägt statt des Maultieres das Gepäck des Heiligen) und des hl. Ulrich¹⁸⁵ (der Gesandte des Kaisers beim Abendessen der hl. Ulrich und Konrad, der Gesandte vor dem Kaiser beziehungsweise die wunderbare Verwandlung des Huhnschenkels in einen Fisch) [...]. Die markanten Gesichter auf den Darstellungen aus der Legende Ulrichs und Korbinians und der ausgesprochen kontrastvolle Faltenvorschub in der nördlichen spätgotischen Stilisierung weisen in die Richtung der bayerischen, konkret Münchenerischen Malerei des späten 15. Jahrhunderts, wie sie vom Maler des Herzogs Sigismund, Jan Polack, dargestellt wird.«¹⁸⁶ Es ging um zwei typische bayerische Heilige: den hl. Korbinian, den mutmaßlichen Gründer der Freisinger Diözese, und den berühmten Augsburger Bischof St. Ulrich. Der Autor dieser Fresken ist der bei Jan Polack ausgebildete Maler. Sein Werk läßt sich durch die Verbindungen der Herrschaft Lack mit der Diözese Freising erklären, der damals auch München unterstellt war; Polack war ansonsten auch in Fresing bekannt.¹⁸⁷ Der Chor wurde 1502 ausgemalt.

Aus dem Slowenischen von Jože Lebar

DOBLER, *Die Werkstatt des Jan Polack in München und die Freskenzyklen von Jezersko und Križna Gora*, in: *Bayern und Slowenien* (wie Anm. 169), S. 221–5.

¹⁸⁴ ERNA und HANS MELCHERS, *Das grosse Buch der Heiligen. Geschichte und Legende im Jahreslauf* (Bonn, 1978), S. 755.

¹⁸⁵ Ebd., S. 411–2.

¹⁸⁶ JANEZ HÖFLER, *Srednjeveške freske v Sloveniji I. Gorenjska* (Ljubljana, 1996), S. 114–5.

¹⁸⁷ MICHAEL HARTIG, Die Ikonographie des hl. Korbinian, in: *Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian*, hg. v. J. SCHLECHT (München, 1924), S. 164–5.

FREISING IM GEDÄCHTNIS DER SLOWENEN

VON PETER HAWLINA

Die mir angebotene Mitarbeit an dem Symposium verstehe ich in dem Sinn, daß ich als Laie eine allgemeine Vorstellung von Freising in der slowenischen Geschichte skizzieren soll. Ich hatte Gelegenheit, einige Hunderte von Adressaten anzusprechen, die zeitweise die Informationen des Slowenischen Vereins für Familienkunde empfangen. Kaum fünf der Angesprochenen haben geantwortet. Im allgemeinen hieß es, Freising erinnere sie an die Freisinger Denkmäler. Der hier beschriebene Versuch war zwar kein ernsthafteres Feststellen der allgemeinen Kenntnis der Rolle Freising in der slowenischen Geschichte. Aber von den Hunderten von Angesprochenen hätte ich dennoch mindestens ein paar Antworten erwartet, die die Handvoll oberflächlicher Mitteilungen übertreffen sollten. Auch ich selbst kann mich erinnern, daß der Unterricht in den Fächern Geschichte und slowenische Sprache in der Mittelschule die Frage kaum noch streifte.

Die Einwohner von Bischoflack (Škofja Loka) wissen darüber zwar bedeutend mehr als die Einwohner anderer Teile Sloweniens. Etwas mehr wird in der Schule gelehrt, gelegentliche Ereignisse erwecken das Gedächtnis an Freising im Unterbewußtsein. Mittelbar erinnert uns an Freising das Wappen, ein Rest geschichtlicher Verhältnisse. Die Gestalt des Mohren und das Wort Freising selbst erscheinen in den Benennungen von Gaststätten und wirtschaftlichen Unternehmen. Das Gedächtnis ist in Werken der Literatur und sogar in der Mythologie erhalten. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist die Legende über die Entstehung des Wappens von Bischoflack. Sie scheint mir ein guter Ausgangspunkt, um einige Tatsachen darzulegen und Hypothesen aufzustellen, die sich dabei anbieten.

Das Wappen von Bischoflack¹

»In Bischoflack wird erzählt, daß der erste Landbesitzer, der mit seinem krummen Stab seine Leibeigenen bändigte, Abraham hieß. Vor vielen Jahren aus Bayern nach Bischoflack gezogen, war er auf seiner Burg so lange zu Gast, bis er die slowenische Sprache beherrschte. Überglücklich, daß er sich nun mit seinen Untertanen und Fronarbeitern in derer Sprache verständigen konnte, begab er sich an einem Frühlingstag nach dem fernen Ort Idria (Idrija). Er wurde von einem Mohren begleitet, den der Herr von Bischoflack von der reichen Stadt Aquileja als Geschenk erhalten hatte.

Sie reisten durch das Pöllander Tal (Poljanska dolina). Dieses war zu der Zeit mit Gehölz verwachsen und es lebten dort so viele Bären, daß man sie nicht einmal zu zählen vermochte. Weh dem Reisenden, der sich ohne Waffen auf den Weg durch die Wälder begab! Aber der Mohr, der seinen Herrn begleitete, war ein scharfsinniger Mann; er rüstete sich mit einem Bogen aus und steckte Pfeile in seinen Köcher.

Als die beiden so über den weichen Waldboden schritten, stießen sie plötzlich auf einen riesengroßen Bären. Fürst Abraham hielt erschrocken an und zitterte vor Furcht am ganzen Leibe, sein Diener aber, nicht faul, spannte seinen Bogen und schoß einen

¹ Aus der Legendensammlung von Škofja Loka, die Lojze Zupanc unter dem Titel *Kamniti most* (Die Steinbrücke) veröffentlichte (LOJZE ZUPANC, *Kamniti most* [Ljubljana, 1973], str. 12).

spitzen Pfeil ins Herz des Bären. Das Untier brach tot auf der kühlen Erde zusammen. Der Herr umarmte seinen Retter und sagte: 'Du hast mir das Leben gerettet, du treuer Diener, ich werde dich für deine Heldentat belohnen, so daß die kommenden Geschlechter sich erinnern werden, was für ein Held du warst'.

Als die beiden auf die Burg lebend zurückgekehrt waren, ließ Abraham unverzüglich in seinem Wappen, das nun durch Jahrhunderte die Größe der Fürsten von Bischoflack rühmen sollte, den Kopf seines Retters abbilden. Seit dieser Zeit befindet sich im Wappen von Bischoflack der Kopf des schwarzen Mohren«.

Leider können wir Lojze Zupanc nicht mehr die Frage stellen, ob er den Inhalt der Legende der Volkserzählung, ohne eigene Zutaten, entnahm. Es ist zwar wohlbekannt, daß Bischof Abraham etliche Jahre im Exil in Kärnten und Krain verbrachte. Er soll damals in Maria Wörth am Wörthersee und in Lack (Loka) gelebt haben. Es gab im 10. Jahrhundert zwar kein Bischoflack, es gab aber Lack. Wie diese Siedlung aussah und wie groß sie war, können wir heute kaum erraten. Auch die heutige Stadt Aquileja zeigt, von außen gesehen, nicht ihre geschichtlich erwiesene Bedeutung. Von Lack, wie es vor 1000 Jahren aussah, gibt es kein Bildmaterial. Dieses wird erst einige hundert Jahre später entstehen, als am Zusammenfluß von Selzacher und Pöllander Zeier (Selška und Poljanska Sora) eine Stadt und über ihr eine Burg gewachsen waren. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wohnte der Bischof sehr wahrscheinlich in Lack, das heißt in jenem Ort, der heute Altenlack (Stara Loka) oder auch Fara genannt wird, denn die »Mutterpfarre« des heiligen Georg erstreckte sich über den ganzen Grundbesitz der Herrschaft von Bischoflack in der Zeit ihrer größten Ausdehnung. Die Stadtpfarrei des heiligen Jakobus wurde erst vor 200 Jahren gegründet.

Abraham wohnte also in Lack. Er verfügte über keine Kirchengewalt. Es kann die Frage gestellt werden, was er in dieser Zeit trieb. Ich werde nicht versuchen zu klären, wie er von Lack aus das Bistum Freising verwaltete. Wir können dennoch der Legende Glauben schenken, daß er auch Reisen unternahm. Nicht unmöglich, daß er in der Tat einen schwarzen Diener hatte, um so glaubwürdiger klingt es, daß er ihn vom Bischof von Aquileja zu Geschenk bekommen haben soll. So erscheint das Erlebnis mit dem Bären weniger abgedroschen. Nebenbei gesagt: Die Fabel vom Bischof und dem Bären ist auch aus anderen, ähnlichen Geschichten bekannt. Vielleicht am bekanntesten ist jene über den Bischof Korbinian, der auf seiner Romreise einen Bären belud, nachdem dieser ihm den Esel und das Maultier erschlagen hatte.

Interessant an der Legende erscheint die Erwähnung, daß der Bischof Slowenisch erlernte. Auch dies ist nicht zu bezweifeln. Die beiden Länder, Krain und Kärnten, waren zu dieser Zeit von einer slowenischsprachigen Mehrheit besiedelt. Die Wörter slowenisch und Slowene waren damals zwar nicht bekannt, auch Slowenien konnte niemand vorausahnen, aber es ist bei uns üblich zu sagen, daß die Sprache der damaligen Einwohner auf diesen Gebieten die slowenische war. Abraham beherrschte also die Sprache der Einheimischen.

Wer versucht zu erraten, wie Loka vor der Ankunft Abrahams aussah? Wieviel Einwohner lebten hier? Ich wage nicht einmal, diese Fragen in Ansätzen zu beantworten. Es ist nur bekannt, daß sich hier zwei bedeutende Wege kreuzten. War dies der Anlaß, daß Loka bekannt wurde? Sowohl Abraham, der Beschenkte, wie auch der damalige Kaiser Otto II., der Schenker, müssen Lack gekannt haben. Kannten sie Lack etwa von früher? Abraham und Otto waren Freunde. Was für Freunde und seit wann, das weiß wahrscheinlich niemand. Es ist bekannt, daß Otto sehr jung den Thron bestieg. Er kämpfte viel und es ist leicht möglich, daß der eine oder der andere Feldzug ihn über Krain führte. Reisten sie zusammen? Otto heiratete die byzantinische Prinzessin Theophanu. Hat er sie sich am byzantinischen Hof aus der Nähe angesehen oder hat man das aus der Ferne für ihn erledigt? Haben Otto und Abraham Lack unter allen anderen Orten auf gut Glück oder als Kenner ausgewählt? In der Urkunde ist auch die Mutter Ottos, Adelheid von Burgund, erwähnt, die bei der Schenkung Pate gestanden haben soll. »Auf Empfehlung unserer Mutter ...«, heißt es in der Schenkung. Man könnte diesen Text auch so

verstehen, daß die Mutter die Bedeutung von Lack kannte und daher ihre Empfehlung abgab. Tatsache ist, daß der Grundbesitz von Lack in »unserem Lande« das erste Beispiel solcher Schenkungen darstellt. Andere Gebiete werden später interessant sein.

Abraham hatte keine Kirchengewalt, weder auf dem Herrschaftsgebiet von Lack noch auf anderen Landbesitzen, er hatte aber bestimmt mit den Kirchenangelegenheiten zu tun. Von freundschaftlichen Beziehungen zu Aquileja spricht sogar die Legende. Warum werfe ich die Frage nach der Pastoralitätigkeit auf? Teilweise aus dem Grund, weil das Christentum in unserem Lande damals noch jung war und das Staatsinteresse nach seiner Stärkung verlangte, vor allem aber deshalb, weil Texte in slowenischer Sprache in Abrahams persönlichem Nachlaß gefunden wurden.

Abraham kehrte nach dem Tod Ottos II. nach Freising zurück und starb dort. Sein Nachlaß wurde im Archiv aufbewahrt, wo er wahrscheinlich unberührt auf die Zeit vor 200 Jahren wartete, als wegen der Säkularisationsmaßnahmen das Freisinger Diözesanarchiv nach München verbracht werden mußte. Bei der vorgenommenen Überprüfung und wahrscheinlichen Auswahl des Archivmaterials wurde man auf die Texte aufmerksam, bei denen die Sprachwissenschaftler slowenischen Ursprung feststellten. Drei Pergamentblätter gehörten zum Reiseritualbuch Abrahams. Wozu sollte der Bischof ein Reiseritualbuch mit sich führen, wenn er keine Pastoralitätigkeit ausübte? Wozu sollte er Texte in slowenischer Sprache bei sich haben, wenn nicht deshalb, weil er sie bei dieser seiner Tätigkeit gebrauchte? Man könnte kaum ein deutlicheres *corpus delicti* finden als die slowenischen Texte bei einem Bischof, der einen beträchtlichen Teil seiner Verbannungszeit in Lack verbrachte.

Deshalb sollten die Slowenen etwas von Freising wissen, auch wenn die erwähnten Texte sich dort nur dank der glücklichen Umstände erhalten haben. Die Säkularisation war Anlaß zum »Aufräumen« des Archivs und somit ist der 200. Jahrestag der Säkularisation auch ein Tag der Erinnerung an die Entdeckung der für die Slowenen so kostbaren Dokumente – Dokumente, die wir wirklich Denkmäler nennen dürfen.

Texte in slowenischer Sprache gab es zu der Zeit, wie auch früher und später, Gott weiß wieviele. Erhalten haben sich aber eben diese, nach ihnen erst einige Jahrhunderte später die Handschriften von Udine und Cividale.

Ich habe zwei kostbare erhaltene Dokumente erwähnt, beide aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts: die Schenkungsurkunde und die Freisinger Denkmäler. Beide sind unmittelbar mit dem Bischof Abraham verbunden: das erste errichtet das Besitzverhältnis zwischen dem Grundbesitz von Loka und der Freisinger Diözese, das andere wird durch das Ende dieses Verhältnisses der Vergessenheit entrissen.

An die Zeit der besitzrechtlichen Unterordnung Lokas unter die Diözese Freising erinnert in hohem Maße das Wappen von Bischoflack, das heute noch in Gebrauch ist. Die Mohrengestalt im Wappen war und ist immer noch Gegenstand vieler Mutmaßungen und Deutungsversuche. Keine von ihnen ist wissenschaftlich allgemein akzeptiert, und immer geringer wird die Möglichkeit, daß wir je zu einer eindeutigen Auslegung gelangen. Die Freisinger Bischöfe führten den Mohren in ihrem Wappen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Aus der Zeit stammt die älteste Darstellung des Mohren im Wappen des Bischofs Emicho. Es gibt keinen Beweis für die Erscheinung der Mohrengestalt aus der Zeit davor. Ungefähr 300 Jahre sind also nach der Rettung Abrahams durch seinen schwarzen Diener verstrichen. Sind die 300 Jahre etwa zu lang, um das Gedächtnis an dieses Ereignis zu bewahren? Mag sein. In Freising gibt es aber noch ein Wappenmotiv: den beladenen Bären des Heiligen Korbinian. Dieser lebte einige Jahrhunderte vor »unserem« Abraham, der im Jahr 957 zum Bischof geweiht wurde und am 7. Juni 994 starb. Korbinian pilgerte nach Rom, wo er von Papst Konstantin I. zum Bischof ernannt wurde. Es war um das Jahr 710, das Wappen mit dem beladenen Bären erscheint jedoch erst 1340, also gut 600 Jahre später (<http://www.ngw.nl/int/dld/f/freising.htm>). Beide Legenden mögen Lügengeschichten sein, obwohl Begegnungen mit einem Bären in jener Zeit alles andere als eine Seltenheit gelten dürfen. Die Protagonisten der einen und der zweiten Begegnung be-

kommen aber nach einigen hundert Jahren in der Orts- und Diözesansymbolik ihren Platz. Die Legende über die Entstehung des Wappens verliert in diesem Zusammenhang ihre Trivialität. Im Gegenteil, sie fällt überraschenderweise in allen wesentlichen Elementen mit den geschichtlichen Tatsachen zusammen.

☐ Nach der Säkularisation wurde der Bischofssitz nach München verlegt und dabei kam auch der alte Wappen außer Gebrauch. Etwa zwanzig Jahre lang suchte man nach einem neuen Wappen, bis zu dem Entschluß, daß der Mohr weiterhin im neuen Wappen dem neuen Erzbistum regieren sollte.

☐ Es wäre schwierig festzustellen, was für ein Schicksal die Mohren traf, die in die Wappen zahlreicher Freisinger Besitztümer eingefügt waren. Nach der Säkularisation könnte man erwarten, daß auch die Wappen dieser Orte sich wandeln würden und daß der Mohr mit der Krone aus diesen Ortsymbolen verschwinden würde.

☐ Das geschah aber nicht!

☐ Warum? Wer weiß es? Vielleicht wegen mangelnder Bewußtwerdung, vielleicht aus Bequemlichkeit, um den Kosten auszuweichen? Auch der Markuslöwe ist auf fast allen Eingangstoren in die Städte, die einst der Republik Venedig gehörten, zu sehen.

☐ Würde heutzutage jemand in sein Stadttor den venezianischen Löwen einbauen? Würde jemand den Mohren mit der Krone einfügen? Diese Fragen möchte ich aus eigener Erfahrung beantworten. Bei der Reorganisation der Lokalselbstverwaltung entstanden auf dem Herrschaftsgebiet von Lack vier Gemeinden. Nur die Gemeinde von Bischoflack behielt das Wappen mit dem Mohren, was ein entsprechender Erlaß auch wiederum so bestimmte. Den anderen drei Gemeinden – Sairach (Žiri), Eisern (Železniki) und Gorenja vas – Poljane/Pölland – wurde zwar eine Systemlösung an Gemeindesymbolik mit übereinstimmenden Fahnen und dem Mohren im Wappen angeboten. Der Vorschlag wurde aber überall entschieden zurückgewiesen.

☐ Mit der Freisinger Geschichte ist auch die Kolonisation der Gebiete von Zeierfeld, Selzacher und Pöllander Tal eng verbunden. Die Einwanderer sprachen Deutsch und Slowenisch. Wahrscheinlich stammten aus Freising nur sehr wenige von ihnen, obwohl viele Einwohner von Bischoflack glauben, daß ihre fernen Vorfahren aus Freising stammten. Unter den Zuwanderern gab es zwar viele aus Bayern, mehr jedoch noch aus Tirol und Kärnten. Der Sprache nach standen diese den Slowenen näher als den Deutschen.

Aus dem Slowenischen von Jože Lebar

